3 Ivv Autor Tonrafius

Stadtl. Bibliothek
Regensburg

Jus can.

No III.

Zweyer Catholischen Gelehrten

Eines Ehrlichen Jesuiten,

und

eines Vernünfftigen Juristen

angenehmes

Gespräch

Von

SIMVLTANEO

Wes Geistes Kind es sey: Urtheil von denen Autoribus so für und wieder dasselbige geschrieben; Allerhand Vorschläge wie selbiges ohne fernere Hinderung, so wohl activè als merè passivè zu befestigen;

Wobey auch von andern nützlichen Materien,

Fürnemlich aber von der Thorheit der gemeinen Mystischen Theologie: von allerhand Schulfüchßischen und Juristischen Grillen, ingleichen von handgreifflichen Demonstrationen, daß die Herren Jesuiten ehrliche und wohlintentionirte, keinesweges aber Gottlose Leute sind, u. s. w.

gehandelt wird

Anitzo herausgegeben

Von

Hector Gottfried Erdmannen

Medic. Licent.

F. Zu. dm Amsterdam, 1723.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Vorrede.

GLeichwie ich selbst ein Catholischer Christ bin, also erfordert mein Gewissen, daß ich dem Geneigten Leser gleich anfangs berichte, daß ich nicht Autor von diesem allbereit im Anfang des 1720 Jahrs verfertigten Büchelgens bin, sondern, daß mir nur der Herr Autor solches vergönnet habe, zu publiciren. Damit ich mich aber desto deutlicher deßhalb erkläre, will zuförderst nöthig seyn, daß ich diese Erkläherung ein wenig weit herhohle: Mein seeliger Vatter war Lutherisch gebohren und erzogen,

und bekam für etliche und dreyßig Jahren Gelegenheit mit einem Ambassadeur einer Evangelischen Potenz in Franckreich als Secretair zu gehen, welchen Ambassadeur auch ein anderer sehr berühmter und gelehrter Mann vom Hoffe mitgegeben war. Ob dieser ein Politicus oder Theologus gewesen, ingleichen, wie er geheissen, thut nichts zur Sache. Genug daß mein Vater ihn für seinen besten und vertrautesten Freund hielte. Des Herrn Ambassadeurs Gemahlin gerieth in Paris in Bekantschafft mit einer Catholischen Holländerin, und wuste sich diese bey der Frau Abgesandtin dergestalt zu insinuiren, daß ihr dieselbe versprach, bey der Rückreise ihres Gemahls, Sie ohne Entgeld mit sich zurücke nach Holland, oder wohl gar nach Teutschland zu nehmen, weil diese Holländerin auch daselbst etliche von ihren Freunden hatte. Weil nun mein Vater bey diesen Umständen viel Gelegenheit bekam, mit der Holländerin umzugehen, entstand anfänglich zwischen ihnen beyden eine aufrichtige Freundschafft, die aber bald darauf in eine ehrliche und eheliche Liebe verwandelt wurde. Die gröste Difficultæt, die sich hierbey ereignete, bestand

stand darinne, daß mein Vater sich fürchtete, es möchte gedachter sein Freund, als welcher vor das Interesse der Lutherischen Religion sonst überaus besorget war, ihm deßhalb feind werden, und ihn bey Hoffe an seiner weitern Beförderung hindern. Da er aber gewahr wurde, daß dieser mit der Holländerin gantz bescheiden umgieng, auch sie zuweilen gegen ihn lobte, wagte er es und entdeckte ihn sein Vorhaben, daß er diese Person zu ehelichen gesonnen wäre: Er befand auch, daß er sich vergebens für ihn gefürchtet hatte. Denn an statt, daß er ihm diese Ehe hätte wiederrathen sollen, riethe er ihn vielmehr dazu, wiewohl mit dem Zusatz, daß er zu Befestigung des Interesse der Lutherischen Religion sich euserst befleißigen müste, durch diese Heyrath die Holländerin Lutherisch zu machen. Und als mein Vater dagegen replicirte, daß er wegen vieler Ursachen dißfalls an einem erwünschten Succeß zweiffelte, hieß ihn der Freund getrost seyn, versprach ihn seine beständige Freundschafft von neuen, und erbot sich, daß er selbst sich wolte angelegen seyn lassen, die Holländerin zu bekehren. Weil nun über dieses auch die Frau

Abgesandtin diese Heyrath und die vorhabende Bekehrung approbirte, wurde selbige bald nach der Zurückkunfft vollzogen, und ich war die erste Frucht dieser Ehe, und bekam meine beyden Vornahmen von dem Vornehmsten meiner vielen Lutherischen Paten, unter welchen offt erwehnter meines Vaters Freund auch war.

Jedoch wolte sich meine Mutter nicht bekehren lassen, unerachtet der Freund, so wohl vor als nach meiner Geburth, fleißig bey meinen Vater einsprach, auch seinem Vorgeben nach, in unterschiedenen absonderlichen Conversationen mit meiner Mutter, die er sich zu dem Ende bey meinen Vater ausbat, alle nur dienliche Mittel gebrauchte, meiner Mutter die Catholische Irrthümer für Augen zu stellen. Er tröstete aber meinen Vater immer, mit der Hoffnung, und Versprechen, daß er nicht eher ablassen wolte, als biß er dieses heilige Werck zu Stande gebracht hätte. Und dieses trieb er so lange, biß mein Vater, um dieser Bekehrung desto bessern Nachdruck zu geben, meine Mutter bey einer guten Gelegenheit selbsten darzu hertzlich vermahnete, und bate,

te, daß sie doch dem Freunde, der um ihre Bekehrung so hertzlich besorgt wäre, das Leben nicht so sauer machen solte. Meine Mutter lachte nach ihrer Holländischen Auffrichtigkeit, von Hertzen drüber, und bat meinen Vater, weil der Freund ihr hätte sagen lassen, daß er sie denselbigen Tag besuchen wolte, er möchte nur so gut seyn, und sich bey seiner Ankunfft in das Cabinet verstecken, damit er hören könte, wie sie des Freundes Bekehrungs-Gründe so nachdrücklich zu beantworten geschickt wäre. Als nun mein Vater solches thate, hörete er mit Verwunderung, wie der Freund an statt der Bekehrung keine andere Discurse, als Monsl. Tartüffe gegen die Elmire führte, da sich Monsl. Orgon unter dem Tischteppicht versteckt hatte. Jedoch machte er es klüger als Monsl. Orgon. Er blieb im Cabinet verborgen, biß der Freund weg war, und nahm daher Gelegenheit, mit meiner Mutter zu überlegen, wie er mit manier sich an einen andern Ort mit ihr begeben könne. Dazu fand sich nun bald Gelegenheit, indem nicht lange darnach ein Jesuite durchreisete, und meinen Vater versprach, daß er ihn bey einen Catholi-

schen Fürsten, bey dem er viel galt, Dienste schaffen wolte. Meine Mutter fand bald einen Prætext dahin zu reisen, und mich mitzunehmen, da ich kaum ein Jahr alt war. Mein Vater folgete bald nach, und weil ohnedem an diesen neuen Hoffe keine Lutherische Unterthanen waren, fanden des Jesuiten und meiner Mutter ihre Persuasiones grossen Nachdruck bey meinen Vater, daß er sich bereden liesse, die Catholische Religion anzunehmen, und also wurde auch ich von Jugend auf in der Catholischen Religion erzogen.

Ob nun wohl der Jesuite, der meinen Vater den Vorschlag gethan hatte, ein ehrlicher ehrbahrer Mann war, der auch meinen Vater seinen Versprechen nach an besagten Hoffe beförderte, daß sich alles wohl für meine Familie anließ, so währete es doch nicht lange, denn der Fürst starb unvermuthet, und mein Vater ward seiner Bedienung quitt, weil der neue Fürst dem vorigen nicht verwandt war. Ja meine Mutter war so unglücklich, daß ihr etliche von andern Catholischen Patribus nachstelleten, und da sie wegen ihrer Keuschheit kein Gehör funden, sie und meinen Vater verfolgten.

Zu

Zu ihrer beyder Glück kam meiner Mutter Bruder, nehmlich der in gegenwärtiger Schrifft so genandte D. Richter dahin, mit der Intention, diese seine Schwester zu besuchen, und rieth meinen Vater, daß weil er ohne dem für sich Mittel hätte, und ohne Hoff-Dienste leben könte, auch seine des D. Richters und seiner Schwester Mutter in Holland, nach Ihres Mannes, meines Groß-Vaters Todte, eine wohlbestellte Handlung mit Seidenen Wahren alleine zu besorgen hätte, und also leichte von Ihren Bedienten betrogen werden möchte, mein Vater und Mutter sich dahin wenden, und die Direction der Handlung mit übernehmen solten. Ja es würden mein Vater und Mutter in Holland sich wegen fernerer Verfolgung der Catholischen Clerisey nicht zu besorgen haben, weil die Herren Staaten derselben keinen dominat zuliessen, sondern sie sich daselbst gantz friedfertig und bescheiden aufführen müsten. Diesen Rath folgeten meine Eltern, und ich bin daselbst mit aller Liebe und Sorgfalt vollends auffer-zogen worden, biß ich für etlichen wenig Jahren in Licentiatum Medicinæ promoviret, und mir in Frühling vorigen Jahrs

vornahm, eine Reise in Teutschland zu thun, und nicht alleine die daselbst berühmten Medicos sondern auch unterschiedene von meiner Mutter Anverwandten, absonderlich aber meinen so nahen Vetter, den D. Richter zu besuchen.

Als ich nun in Altona einen von meinen etwas weitläufftigen Verwandten zusprach, zeigte mir derselbe die ersten vier Capitel von gegenwärtigen Tractätgen, und meldete dabey, daß er solche schon fast für zwey Jahren von einen Passagier erhalten, und dieser Ihn dabey gemeldet hätte, daß D. Richter derselben Autor seyn solte. Mir gefiel das Werckgen so wohl daß ich es abcopirte, und, da ich ohnedem nach Siegen zu reisen willens war, mich daselbst nach dem so genandten Pater Becker mit Fleiß erkundigte, aber mit Verdruß vernehmen muste, daß dieser ehrliche Jesuit für etwa acht Wochen gestorben wäre. Nach diesen berichtete mich D. Richter zu A. wie er die ersten vier Capitel etlichen guten Freunden in Vertrauen communiciret hätte, die aber dieselbigen nicht gebührend menagiret, dannenhero er den rest an sich behalten, damit

mit nicht etwa dem P. B. dadurch ein Verdruß entstehen möchte. Nachdem er aber gleichfalls durch schreiben berichtet worden, daß der P. B. todt wäre; Als wolte er mir den rest einhändigen, und in mein Belieben stellen, ob ich denselben in Holland publiciren wolte.

Ja er war so treuhertzig gegen mich, daß Er mir auch seinen Aufffatz von denen Autoribus, die Anno 1703. & seq. vor und wieder die Vereinigung der Evangelischen Religionen geschrieben hatten, dessen zu Ende gegenwärtigen Tractats gedacht wird, communicirte und mir dabeneben viele Nachricht von dem 1721 wieder von neuen deßwegen publicirten Streitschrifften gabe, und ausführlich erzehlte, wie es zugegangen, daß, da er bey Endigung seiner Schrifft sich feste beredet hätte, daß die Evangelischen sich keines weges durch die intriguen der Catholischen Clerisey würden bereden lassen, diese Vereinigung wieder auf das Tapet zu bringen und gelehrte Männer deutlich erkennen würden, daß sie davon nichts anders als Verdruß und grosse Beschimpffung zu gewarten hätten, solches dennoch

geschе-

geschehen. Er riethe mir zugleich, daß ich in meiner Rückreise die Oerter, wo sich die hefftigsten Ketzermacher befänden, die sich nicht allein dieser Union, sondern auch dem Juri circa Sacra Evangelischer Fürsten mit Ungestüm wiedersetzten, begeben solte, welches ich auch gethan, und habe ich auf diese Weise viel ungemeine particularia, sonderlich von meinen Nahmens-Vetter, erfahren, daß ich halb und halb gesonnen bin, von der *Historie* dieser Vereinigung eine ausführliche Schrifft heraus zu geben sonderlich wenn ich sehen solte, daß die gegenwärtige Schrifft wohl abgehen werde; wiewohl ich dißfalls nichts gewisses verspreche. Gegeben in Amsterdam d. 20 Januarii 1723.

Hector Gottfried Erdmann,
Medic. Licentiatus.

Summa-

Summarischer Inhalt.

Das I. Capitel.

Von der Gelegenheit dieses Gesprächs und von den Unterscheid der unterredenden Personen.

Anlaß unverdienter Haß der Herrn Jesuiten §. I. p. 2. und insonderheit derer zu Siegen §. II. p. 4. Ihr Trost und Vigilanz hiebey §. III. p. 8. Ihr Vorschlag den Ungrund des Simultanei durch einen Lutherischen JCtum refutiren zulassen. §. IV. p. 10. Dessen Aenderung und daß es durch einen Catholischen JCtum geschehen müsse. §. V. p. 13. Des Pater B. deßfals an den D. R. abgeschickte Urthels-Frage cum annexis §. VI. p. 15. D. R. zwar abschlägliche, aber dabey sehr nachdenckliche Antwort. §. VII. p. 17. Pater B. Gedancken darüber, und Entschluß, sich mündlich mit dem D. R. zu unterreden. §. IIX. p. 19. Eigentliches Portrait von dem P. B. §. IX. p. 22. Deutliche Abbildung von D. R. Gemüthe. §. X. p. 27. Zustand des Bischöfflichen Hoffes zu A. §. XI. p. 30.

Das

Das II. Capitel.

Von denen præliminaribus des Gesprächs und was bey der ersten Visite des Pater Beckers vorgegangen.

Des P. B. Ankunfft in A. §. I. p. 33. Sein erster Ansprach bey D. R. und Antrag seines Begehrens. §. II. p. 36. Nebst der Erzehlung seines veränderten ehemaligen Zustandes. §. III. p. 38. D. R. stellet dem P. B. seine Thorheit schertzweise für. §. IV. p. 41. P. B. zerfält mit D. R. wegen der moralitæt des Schertzes. §. V. p. 45. Sie vergleichen sich aber bald wieder. Summarischer Inhalt und methode der unterredungen wegen des Simultanei. §. VI. p. 47. Des P. B. Gelübde, alle conversation mit Frauenzimmer zu meyden. §. VII. p. 49.

Das III. Capitel.

Doctor Richters Gegen-Visite bey Pat. Beckern. Discurs von denen vornehmsten Autoribus die bißher de Simultaneo geschrieben.

D. Richters Vorbereitung zu dem anzustellenden colloquio. §. I. p. 53. Der Frau D. Richterin curiositæt den P. B. zu sehen und zu sprechen. §. II. p. 55. P. B. fängt an an der Wahrheit des Lebens der Theresiæ zu zweiffeln.

§. III.

§. III. p. 57. Ein merckwürdiger Catalogus von Autoribus die seit 170. Jahren von der Religion geschrieben haben. §. IV. p. 58. Vorurtheil von dem zuletzt gemeldeten jure circa Sacra §. V. p. 64. Tröstliche Gedancken von ὕστερον πρώτερον: Ingleichen von methodo synthetica & analytica. §. VI. p. 67. Abermahls von Mißbrauch und rechten Gebrauch des Scherzes. §. VII. p. 70. Pater Beckers neue Verhinderung des Discurses von denen Autoribus des Simultanei. §. IIX. p. 73. Den aber D. Richter aus dem Wege zu räumen bemühet ist, §. IX. p. 76. 1. Wegen seiner des D. Richters Religion. §. X. p. 77. Und was er von München und Jesuiten halte. §. XI. p. 80. 2. Wegen Benennung der Catholischen und Evangelischen Parthey. §. XII. p. 83. 3. Von dem Zweck und Nutzen des oben gedachten Catalogi. §. XIII. p. 86. P. Becker entdeckt seine resolution, länger bey D. Richtern zu bleiben. Absurde distinctiones, die Wahrheit von den Lügen zu unterscheiden. §. XIV. p. 93. Betrachtung des heutigen Zustandes der gelehrten Welt, daß dieselbe täglich immer mehr und mehr vernünfftiger werde §. XV. p. 96. Vorschlag von einer zu schreibenden ausführlichen Historie von Religions Friede und dessen stets währender Anfechtung. §. XVI. p. 105. General-Anmerckung von den neuern Scribenten die für und wieder das Simultaneum geschrieben, §. XVII. p. 108.

Das

Das IV. Capitel.

Continuation des Discurses von etlichen in vorigen Capitel gemeldeten Autoribus, nebst andern annoch dahin gehörigen materien.

P. B. ist bemühet, den D. R. durch Ehrgeitzige Consilia auf seine Seite zu bringen. §. I. p. 116. Den aber D. Richter rechtschaffen ableuchtet. §. II. p. 119. Von dem Caramuel und Anti Caramuel, und von dem Sinn des dicti: ingenium ut octo &c. §. III. p. 125. Bericht von einem Anno 1615. wieder die Jesuiten publicirten, und auch auf gegenwärtige Zeiten sich wohl schickenden Tractat. §. IV. p. 130. Güte der Bücher ist nicht aus der grösse derselben zu beurtheilen. §. V. p. 137. D. Riedels Ann. 1619. publicirter Drachen-Mord ein elendes und erbarmung würdiges Buch. §. VI. p. 141. D. Richter bringt den Pater B. unvermerckt dahin, daß er des Riedels Tummheit selbst bestraffen muß. §. VII. p. 148. Beyder Partheyen Erklährung, wegen der præliminar Frage: Ob man denen Ketzern das versprochene halten solle? §. IIX. p. 154. Ingleichen, ob nicht offenbahr irraisonable Außlegungen der Verträge den vorsetzlichen Betrug genungsam anzeigeten. §. IX. p. 166. Viererley Gelegenheiten zu der ehedessen unbekanten controvers de licentia Simultanei. 1. Die Jesuiten zu Siegen, und ihre plumpen Boßheiten. §. X. p. 171. 2. Die Catholischen zu Weyden in der

in der Pfaltz. §. XI. p. 173. 3. Die Hildesheimische Capuciner-Sache und die deshalb bey dem Reichs-Tage übergebene Schrifft: Synopsis Fundamentorum &c. §. XII. p. 175. 4. Das Löwensteinische zu Wertheim eingeführte Simultaneum, und die Schützische so genannte Deductio Solida. §. XIII. p. 177. Einige Gedancken wegen der Synopseos Fundamentorum. §. XIV. p. 179. Ingleichen wegen der Schützischen deductionis solidæ, dessen manualis pacifici, und seines adversarii Riccrunti. §. XV. p. 181. Ferner über Deckherri consultation de pace civili. §. XVI. p. 183. Von Buckischens observationibus ad Instrumentum pacis. §. XVII. p. 187. Von denen Arcanis pacis Westphalicæ. §. XIIX. p. 192. Von eines Anonymi Bedencken über das Simultaneum. §. XIX. p. 195. Von denen Vindiciis und Anti-Vindiciis Hildesiensibus, und von dem Autore Vindiciarum. §. XX. p. 198. Von eines Anonymi Vier Fragen wieder das Simultaneum. §. XXI. p. 201. Von Rittmeyers Vindiciis juris reformandi, und des Autoris andern Umständen. §. XXII. p. 205. Von dem Autore Examinis Vindiciarum Rittmeyeri. §. XXIII. p. 220. Etliche curiöse Umstände, die sich Zeit währenden discurses des D. Richters zugetragen. §. XXIV.

p. 226. Des P. B. Bekäntniß, warum er die Anti-Vindicias Hildesienses, und das Examen Vindiciarum Rittmeyeri nicht gelesen. §. XXV. p. 234. Beyder Partheyen compromiss wegen der Autorum überhaupt, die bißher de Simultaneo geschrieben. §. XXVI. p. 239. D. R. Meinung von dem so genannten jure circa sacra. §. XXVII. p. 246. Ingleichen von dem Autore meditationum ad instrumentum pacis. §. XXIIX. p. 250. Beschluß dieses Capitels. §. XXIX. p. 256.

Das V. Capitel.

Allerhand historische und zum Theil mystische Umstände, die vor der Fortsetzung des discurses de Simultaneo sich ereignet.

P. B. Entschluß, den noch übrigen Discurs von der schrifftlichen Vertheydigung des Simultanei zu verkürtzen. §. I. p. 259. P. B. hat einen mystischen Traum in welchen ihn Sophia Theresia erscheinet, und von seiner bißherigen Thorheit abmahnet. §. II. p. 262. P. Beckers Gedancken hierüber, und was er darauf zuthun resolviret. §. III.

§. III. p. 266. D. Richters Abrede mit seiner Ehe-Liebsten. §. IV. p. 267. Merckwürdige Umbstände, die sich mit P. B. und der Frau D. R. zugetragen. §. V. p. 269. Wie ihn D. R. empfangen. §. VI. p. 271. P. B. erkundigt sich bey D. R. Schreiber von denen Sitten der beyden Eheleuthe. §. VII. p. 273. P. B. gehet die neuern Schrifften wieder das Simultaneum durch, und wartet vergebens auff die Sophiam Theresiam. §. IIX. p. 276. Sein auf unterschiedene Art etwas verwirretes Gemüthe wird durch D. R. wieder zur Ruhe gebracht. §. IX. p. 277.

Das VI. Capitel.

Fortsetzung des Gesprächs von Grund oder Ungrund des Simultanei zwischen P. B. und D. R.

P. B. erzehlet wie Er den Inhalt des Ungrunds des Simultanei, und dessen weitere Ausführung bey dem Autore des Examinis Vindiciarum Rittmeyeri angetroffen. §. I. p. 282. Item wie er die Anti-Vindicias Hildesienses befunden, und sonderlich das Gespräch zwischen Paulo, Johanne und Petro. §. II. p. 286. P. B. urgirt

D. R. solle beweisen, daß die Jesuiten die tummsten Apostatas für andern beförderten. §. III. p. 288. D. R. bey seiner Erklährung præmittirte General-Erinnerung. §. IV. p. 290. Und noch ferner in specie (1.) wegen heutigen Mißbrauchs des Worts Apostasiæ. §. V. p. 291. (2.) Wegen der unterschiedenen Classen derer so von einer Religion zur andern treten, so wohl in Ansehen Ihres Verstandes, als Ihres Absehens und Standes. §. VI. p. 293. (3.) Wegen unterschiedener Classen derer tummen, als welche entweder eigensinnig oder Speichel Lecker sind. §. VII. p. 296. (4.) Wegen des Catholisch gewordenen Meelführers. §. IIIX. p. 298. Unterschiedene Fragen und Antwort wegen Meelführers. §. IX. p. 303. Von Ursprung und Fortgang der unnützen allegaten. §. X. p. 310. Dererselben und der Brocardicorum vielfältige Thorheit. §. XI. p. 314. Der Autorum, die wieder das Simultaneum geschrieben, Behutsamkeit in allegiren. §. XII. p. 317. P. B. dubia und deren Beantwortung (1) wieder den §. ult. des Ungrunds. §. XIII. p. 319. (2) Was in instrumento pacis pro regula & pro exceptione zu halten. §. XIV. p. 321. (3) Ob die Protestirende Fürsten bey Catholischen Unterthanen eine grössere Freyheit haben, als die Catholischen Fürsten bey Evangelischen Unterthanen. §. XV. p. 324. Nothwendige

wendige Friedens Stöhrung bey Evangelischen Unterthanen durch Catholische Processiones, u. d. g. §. XVI. p. 329.

Das VII. Capitel.

Aufschliessung der in V. Capitel erzehlten mystischen Umstände.

Nachricht von der wahren und falschen Theologia Mystica. Unvernünfftige Dinge in dem Leben der Theresiæ.

WIe und warum P. B. verlangt alleine zuseyn? §. I. p. 332. D. Richters Abrede mit seiner Eheliebsten wegen des P. B. §. II. p. 334. P. B. beredet sich recht gelehrt, Sophia Theresia müsse ihn noch selben Abend erscheinen. §. III. p. 335. Seine Betrachtung der Schrifft-Oerter, die da vermahnen, die gesunde Vernunfft, und den Verstand als eine Gabe GOttes hochzuhalten. §. IV. p. 341. Seine unruhige Gedancken und Cabbalistische Träume wegen der Sophiæ Theresiæ. §. V. p. 344. Die D. R. giebt Ihn eine Visite. §. VI. p. 349. Cabbala denudata oder des P. B. Gespräch mit der Sophia Theresia. §. VII. p. 350. Was ferner dar-

darauf erfolget. P. B. dubia wegen der Theologia mystica, und der S. Theresiæ Ihren mystischen Schrifften. §. IIX. p. 355. D. R. Kurtze Lehrsätze von Unterscheid und Kennzeichen der wahren und falschen mystischen Theologie. §. IX. p. 357. Ingleichen der D. R. Ihre Anmerckungen über das Leben der Theresiæ. §. X. p. 363. Beschluß dieses Capitels. §. XI. p. 368.

Das IIX. Capitel.

Entdeckung des Geheimnüsses: auf was Weise das Jesuitische Simultaneum ohne fernere contradiction zu befestigen sey.

P. B. vergnügter Zustand, und nachdencken über das Jesuiter Wesen. §. I. p. 370. Seine Anmerckungen aus des Anonymi tractat, den D. Riedel refutiren wollen. §. II. p. 372. Ingleichen aus D. Riedels Drachen-Mord. §. III. p. 375. Endlich aus der Isar Gesellschafft. §. IV. p. 376. Auffrichtiges Consilium wie das Simultaneum ohne fernere Hindernüß der Protestirenden befestiget werden könne. §. V. p. 384. Deutliche Erklährung von dem rechten Verstande

stande und intention desselben. §. VI. p. 385. Auf was Weise solches auch mit einem gemeinen applausu geschehen könte. §. VII. p. 388. Davon aber anitzo nicht die Frage. §. IIX. p. 395. Genauere Beschreibung des auffrichtigen Consilii. §. IX. p. 398. Das Simultaneum kan mit Succeß nicht ferner schrifftlich vertheydiget werden, wegen der itzo erkanten irrigen Reglen gesunder Auslegung. §. X. p. 400. Wie es hingegen ohne fernere Hindernüß der Protestirenden zu befestigen sey. §. XI. p. 405. Herrliche Erfindungen deren man sich bey der Einführung des Simultanei in Sultzbachischen bedienet. §. XII. p. 409.

Das IX. und letzte Capitel.

Eine Neue Schrifft von Ursprung des Simultanei: Unterschied zwischen der Heucheley und Gottlosigkeit, vielfältiges Lob der Herren Jesuiten. Zwey neue Vorschläge, das Simultaneum merè passivè zu befördern.

P. B. Vorhaben, die Jesuiten zu quittiren wird von der D. R. approbirt. §. I. p. 414. Neue Schrifft wieder das Simultaneum, und deren Innhalt. §. II. p. 419.

D. R. hält des P. B. Vorsatz nicht für thunlich, und wiederräth Ihm selbigen. §. III. p. 424. Deutlicher Unterschied zwischen einen Gottlosen und einen Heuchler. §. IV. p. 430. Dergleichen zwischen einen Pharisæischen Heuchler und einen Gottlosen. §. V. p. 434. Der Herren Jesuiten ehrliche und aufrichtige intention andere zu bekehren auch was ferner an ihnen zuloben. §. VI. p. 438. Heuchler sind überall und in allen Ständen. §. VII. p. 439. D. R. treuhertziger Rath wie sich P. B. künfftig bey seinen Confratribus aufführen solle. §. IIX. p. 441. Allerhand gemischte Gedancken, die Religions Sachen, und die Herren Jesuiten betreffend. §. IX. p. 447. Inhalt des von den Jesuiten an P. B. geschriebenen Brieffes. §. X. p. 452. D. R. angenehme Gedancken drüber. §. XI. p. 455. Absonderlich von dem Versuch, die beyden Evangelischen Religionen zu vereinigen. §. XII. p. 459. Beschluß. §. XIII. p. 462.

ERRA.

ERRATA.

P. 3 lin. penult. lege: Staats Canzley.
p. 6 lin. 7. lege: Des überall.
p. 12 lin. 21. lege: *nauſeam usque* mit *allegirten.*
p. 14 lin. 23. 24. lege: Facultati Philoſophicæ,
p. 16 l. 21. lege: *Deckherr.*
p. 17 l. 1. lege: *ſuppeditiren.* lin. 13. lege: *quam ut.* lin. ult. lege: unterlaſſen.
p. 24 l. 26. lege: ſolches verſahe.
p. 26 l. 27. lege: auch das Lächlen.
p. 27 l. 16. lege: ſo hatte er.
p. 37 l. 23. lege: auff den Plotz.
p. 46 lin. ult. lege: wofür aus.
p. 51 l. ult. lege: *ſupra §. 4. n. 3. & circa finem.*
p. 59 l. 26. lege: *Autonomia.*
p. 60 l. 23. lege: *cum claſſico.*
p. 62 l. 28. 29. lege: *in Trigam.*
p. 66 l. 18. lege: *Ritter Pontus.*
p. 70 l. 4. lege: beyfallen müſten, lin. 20. lege: ſo weiter.
p. 88 lin. 4. lege: nun über.
p. 90 l. ult. lege: *dict.* §. 4.
p. 91 l. 14. lege: geheimeſte.
p. 110 l. 5. lege: die Raſtadtiſchen, lin. 12. lege: *de jure ſimultanei.*

ERRATA.

p. 113 lin. 1. lege: erinnere.
p. 118 lin. ult. lege: *motu.*
p. 129 lin. 23. lege: von etlichen
p. 130 l. 10. lege *Anticaramueles.*
p. 134 l. 6. lege: freyer Gedächtnüß.
p. 136 l. 22. lege: auffrichtig.
p. 138 l. 15. lege: Landsmann.
p. 142 l. 12. 13. lege: Bayrische.
p. 146 l. 2. lege oder Flecken.
p. 147 l. 3. lege: *solidissimam.*
p. 148 l. 12. lege: *Lojolæ.*
p. 149 l. 10. lege: Sie aus der.
p. 152 l. antepen. lege: *eadem addita.*
p. 153 l. 14. lege: *Codice.*
p. 154. l. 1. lege: *inveteratum,* lin. 6. lege: *discurrere* lin. 23. lege: listigen.
p. 155 l. 6. lege: den der, lin. 15. lege: zu gute halte.
p. 156 l. 26. lege: hätten besagte.
p. 159 l. 4. lege: hatte seinen.
p. 161 l. penult. lege: hatte, als.
p. 164 l. 21. lege: sie verneinen.
p. 167 l. 12. lege: *paciscirende.*
p. 168 l. 25. lege: *calcaturi.* l. 27. lege: *pratext.*
p. 175 l. penult. lege: *Londorp.*
p. 176 l. 12. lege: dennoch nach, l. antepen. dele: & lin. penult lege: *g) Pfanner.*
p. 186 l. 22. lege: auffhalten müsten.
p. 187 l. 15. lege: und anzüglich.
p. 188 l. 20. lege: aber sprächen.

ERRATA.

p. 190 l. 19. lege: *judicium* mitbrächte.
p. 193 l. 27. lege: *ad Instrument. pacis in præfatione.*
p. 196. lin. 12. lege: *Autonomiæ.*
p. 201. l. 24. lege: *respectivè.*
p. 204. l. 16. lege: auszuspicken.
p. 206. l. 15. lege: *lectus.*
p. 210. l. 12. lege: *devovirte.*
p. 211. l. 7. lege: der *Anno.* l. 12. lege: *Candidatus.*
p. 220. l. 22. lege: so wenig als.
p. 221. l. 6. lege: *refutation.*
p. 223. l. 6. lege: des *scripti anonymi* wieder die Rittmeyerischen Einwürffe, durch einige dem stückweise vorhergedruckten *scripto anonymi* beygefügte.
p. 226. l. 6. lege: gehe. lin. 26. lege: *nobilissimum judiciis.*
p. 227. l. 24. lege: *ad l. 52.*
p. 230. l. 13. lege: *fallaciam.*
p. 233. l. 12. lege: diesen Arten.
p. 241. l. 9. lege: *metamorphosin.*
p. 246. l. 25. lege: des einen *exemplars.*
p. 269. l. 12. lege: bey dem rollen.
p. 273. l. 7. lege: dieser war. lin. 20. lege: antwortete. l. 27. lege: daher wüste.
p. 274. l. 1. lege: Je du. l. 25. lege: verstatteten.
p. 278. l. 6. lege: der gute *Pater.* l. 23. lege: *opinion.*

ERRATA.

p. 279. l. 18. lege: hatten, reden wolten.
p. 280. l. 18. lege: mit aller Höfflichkeit.
p. 282. item 304. &c. pro: *brocardia*, *brocardiorum* lege semper: *brocardica*, *brocardicorum*.
p. 286. lin. ult. lege: *lit. h. & i.*
p. 288. l. 13. lege: Es giebt zwar. l. ult. lege: *vide cap. 4.*
p. 298. l. 2. lege: nur euren Speichel.
p. 301. lit. bb. lege: *Ibidem.*
p. 309. lin. 9. lege: keine Sophisterey.
p. 313. l. 14. lege: *recommendiret* worden.
p. 314. l. 4. lege: *Schultes.* l. 5. lege: *excedirten* l. 29. lege: *regulæ* l. 23. lege *amplificationibus.*
p. 315. l. 22. lege: *agentem.* l. 26. lege: *privari.*
p. 320. l. 9. lege: von der *clausul.*
p. 326. l. 28. lege: halten müssen. l. penult. lege: *ad d. artic.*
p. 328. l. 29. lege: *pro clandestino.*
p. 330. l. 24. lege: nicht nur Spanisch.
p. 331, in titulo: lege: Umstände item: *Theologia.*
p. 332. l. 17. lege: den *D. R.* l. ult. lege: *cap. 6. §. 11.*
p. 335. l. 23. lege: weil Sie zu der.
p. 340. l. 15. lege: *Taboris* & l. 27. lege: *confestim.*
p. 367. l. 6. lege: Bedingung.

ERRATA.

p. 374. lin. penult. lege: *p. 102. seq.*
p. 383. l. 2. lege; ärgerte sich l. ult. lege: *tota part. 6.*
p. 385. in fine §. 5. lege: noch selbiges.
p. 389. l. 29. lege sich versprechen.
p. 394. l. 9. lege: zu denenselben.
p. 398. l. 26. lege: würden aus.
p. 414. l. penult. lege: werffen würde.
p. 415. l. 1. lege: Nutzens beschliessen.
p. 417. l, penult. lege: und mit Erzehlung.
p. 422. l. 16. lege: bezeiget hätte.
p. 426. l. 20. lege: nur derjenige.
p. 442. l. 13. lege: *colligiret.*
p. 450. l. 12. dele: zu behaupten.
p. 456. l. 4. lege: daß er mich nicht. l. 28. lege: wurde zwar.
p. 461. l. 27. lege: *intuitu* der Lutheraner.

NB. Wegen der ausgelassenen, oder übel angebrachten commatum und punctorum, ingleichen, wenn an statt eines grossen ein kleiner Buchstabe & vice versa gedruckt worden, hat man diese Errata zu corrigiren dem Geneigten Leser überlassen.

Ungrund

Des so genannten Simulcanei, oder gründlicher Beweiß, daß die Mit- und Neben-Einführung der Catholischen oder Evangelischen Religion, wo sie respective Anno 1618. und 1624. nicht, oder anders und weiters als sie solcher Zeit gewesen, wider den Westphälischen Frieden und andere Reichs-Grund-Gesetze sey. 1720.

1.

Man hat Römisch-Catholischer Seits vor und nach dem Religions-Frieden, das Jus reformandi auf die Landesherrliche Bottmäßigkeit nicht wollen eingestehen, sondern man hat es der Bischöfflichen Gewalt zugeschrieben.

Bellarmin. Tom. I. Controvers. Gener. Lib. 3. de Laicis cap. 17. und 18.
Lindenspur. in Analys. Pac. Relig. fol. 516. und 600. & seqq.
Compos. Pacis Dilling. quæst. 31. 34. 37. und 40.
Burchard. in Autonom. Part. 3. cap. 7.

2. Nach dem Westphälischen Frieden aber hat man Principia contraria angenommen, und aus demselben Instr. Pacis art. 5. §.

quantum deinde &c. 30. Regulam, aus dem nechstfolgenden §. aber exceptionem a Regula machen wollen.

3. Der gedachte §. quantum deinde &c. befestiget nun zwar das sonst denen Reichs-Ständen gestrittene Jus reformandi in folgenden ausdrücklichen Worten: Cum ejusmodi Statibus immediatis cum jure territorii & superioritatis ex communi per totum imperium hactenus usitata praxi etiam jus reformandi exercitium Religionis competat, ----- conventum est, hoc idem porro quoque ab utriusque Religionis Statibus observari, nullique Statui immediato Jus, qvod ipsi ratione territorii & superioritatis in negotio Religionis competit, impediri oportere.

4. Worauf der folgende §. observantiam anni 24. fest stellet und also lautet: Hoc tamen non obstante Statuum Catholicorum Landsassi, Vasalli cujuscunque generis, qui sive publicum sive privatum Augustanæ Confessionis exercitium Anno 1624. quacunque anni parte sive certo pacto aut privilegio, sive longo usu, sive sola denique observantia dicti Anni habuerunt, retineant id etiam imposterum una cum annexis, qvatenus dicto anno exercuerunt aut exercita fuisse probare poterunt.

5. Bemeldte beyde §. §. aber können nicht unter dem geringsten Schein dahin gedeutet

werden,

werden, daß nach dem erst erwehnten 30ten Jus reformandi Regula, nach dem andern oder 31ten aber das exercitium Religionis Exceptio a Regula sey, als welches eine Rede ist, davon sich im gantzen Instr. Pacis nichts findet, und deren Verstand der gesunden Vernunfft und der Natur aller Rechte zuwider ist.

6. Dann man will dadurch so viel sagen, daß ein Landes-Herr befugt sey in Religions-Sachen anzuordnen und abzuschaffen, was ihm beliebt, ohne daß er an eine gewisse Regel in dem Gebrauch solches Rechts gebunden sey.

7. Wann diejenige, so dieses paradoxum: Das *Jus reformandi* ist *Regula*: aufgebracht und gebrauchen, nicht dieses dadurch meyneten, sondern zugestünden, daß das Jus reformandi selbst ad certam normam regulirt oder exercirt werden müste: so nützte es ihnen nichts, sondern wir wären mit einander eins.

8. Was es aber für ein enormes Vorgeben seye, daß ein Landes-Herr in Religions-Sachen alles thun könne, was er wolle, ohne daß er sich nach einer gewissen Regel zu richten habe, das kan ein jeglicher Mensch, der gesunde Sinnen und noch einige Furcht GOttes hat, mit Händen greiffen.

9. Dann es ist wider die Natur aller besondern Rechte, die der Mensch haben kan, daß

er in deren Gebrauch an keine Regel gebunden sey.

10. Sintemahlen ein jegliches Recht eine gewisse Befugniß ist, etwas zu thun oder zu lassen; und muß also nothwendig dieses thun oder nicht thun, seine gewisse Bestimmung haben, was zu thun oder nicht zu thun sey.

11. Diese gewisse Bestimmung, was zu thun oder nicht zu thun erlaubet sey, ist die Regul, an die der Mensch im Gebrauch seines Rechts gebunden ist.

12. Und dieses wird kein Christen-Mensch in Abrede seyn, der da glaubet, daß alles von GOtt, als dem obersten Herrn, regieret wird, und daß demselben auch die hohe Obrigkeit von ihrem Thun und Lassen Rechenschafft geben müsse.

13. Was würden auch für ungeheure Folgen sich ergeben, wenn das gelten solte, daß, wer dieses oder jenes Recht hat, der darff es ohne alle Regul gebrauchen, nach seinem blossen Belieben? So würde zum Exempel folgen: Die hohe Landes-Obrigkeit hat das Jus Gladii. Ergo so kan sie hängen, köpffen, rädern, brennen ꝛc. lassen, wen sie will, ohne zu fragen: Ob er es verdienet hat, oder nicht?

14. Es ist demnach eine unlaugbare Warheit, daß, wie alle Jura, also auch das Jus reformandi, nach einer gewissen Regul gebraucht werden müsse.

15. Die-

15. Dieses werden Catholici allemahl selber behaupten, so offt unter dem Vorwand des Juris reformandi ihren Glaubens-Genossen einige Bedrückung mögte zugefügt werden wollen. Dahero sie auch von der Billigkeit seyn werden, daß sie dasselbe auch wider sich gelten lassen:

16. Die Regul aber, wornach die hohe Landes-Obrigkeit sich in dem Gebrauch ihrer hohen Jurium, und ins besondere des Juris reformandi, zu richten verbunden ist, ist überhaupt Recht und Billigkeit, besonders aber vor Christen, das geschriebene Wort GOttes und der Apostel Lehre.

17. Diese Grund-Säulen wären an sich selbst zureichend und klar genug, wenn nicht interessirte und passionirte Leute offt durch falsche Vorstellung grosser Herren gerechte Seelen verführeten, und ihnen alles recht und billig, auch der Christlichen Lehr gemäß, vormachten, was an sich selbst so nicht ist; oder wann nicht auch die Unterthanen durch ihre passionen verblendet, als unrecht ansehen, was in der That der Gerecht- und Billigkeit, auch GOttes Wort, gantz gemäß ist.

18. Aus solchen Ursachen können nun leicht allerhand Klagen gegen einander und endlich öffentliche Unruhen entstehen, denen vorzubauen oder abzuhelffen kein ander Mittel ist, als die erstere gar zu generale und leicht unrecht zu deutende Regul durch Pacta publi-

ca genauer und deutlich zu dererminiren, und auf gewisse Fälle zu appliciren.

19. Welche demnach heiliglich gehalten werden müssen, wann man nicht vinculum societatis humanæ auffheben, und einen beständigen statum belli omnium contra omnes einführen und sagen will, daß GOtt, der ein GOtt der Wahrheit und Treue ist, Lügen und Treulosigkeit gut heissen könne und werde.

20. Wie dieses nun in der Vernunfft gegründet, so hat es auch die Erfahrung in Teutschland bestärcket; denn, nachdem die Stände grossen Theils die Mißbräuche des Römisf. Cleri nicht länger dulden wollen, und der Lehre des Evangelii Gehör gegeben, mithin ihres Juris reformandi sich zugebrauchen angefangen, auch die Evangelische Lehre weit und breit um sich gegriffen, und auch in der Catholischen Stände Landen von vielen aufgenommen worden; So entstunden daher viele und grosse Beschwerden der Stände gegen einander, da immer ein Theil dem andern Schuld gab, daß er das Jus reformandi zu weit extendire, und zu des andern Theils Unterdruckung mißbrauche. Insonderheit wolten die Catholischen nicht geschehen lassen, daß die Evangelischen so viele Kirchen-Güter eingezogen und sich zueigneten. Darüber kam es endlich zu dem bekandten 30. Jährigen Krieg.

21. Gleichwie nun alles dieses Unheil aus dieser einigen Qvelle entsprungen, daß das Jus reformandi keine gewisse deutliche Regul vorgeschrieben hätte, wornach es hätte exercirt werden sollen; Und daher ein jeder es so weit extendiret gehabt, als er immer gekont, in Meynung, daß in solchem allen das Recht auf seiner Seite sey.

22. Also war auch diesem blutigen Krieg kein Ende zu finden, es muste dann die Ursach desselben gehoben, und eine unstreitige, unveränderliche und in die Augen fallende Regul oder Norm verglichen werden, nach welcher sich hinkünfftig in Religions- und Kirchen-Sachen alles richten, und das Jus sacrorum & reformandi hinführo gebraucht werden solte.

23. Man fande keine bessere und allen Mißdeutungen weniger unterworffene Normam, als das blosse factum possessionis usus observantiæ & exercitii gewisser zu vergleichender Zeiten, nach welcher alles im Reich hergestellet und beständig erhalten werden solte. Friedens-Execut. Rec. §. sodann 3.

24. Dieweilen aber der Interessenten, welche restituirt zu seyn verlangten, mancherley waren, so fiel es schwer, solche Zeiten (die man terminos a quo nannte) auszufinden, deren status oder observantz (das ist eo tempore habita possessio) allen anständig ware. Ibid. & I. P. W. Art. V. §. 2. d. Art. V. §. 25.

Art. III. & V. Exec. Rec. §. 3. Arct. mod. exequendi Art. III. §. 1.

25. Endlich wurden alle Restituendi in 2. Haupt-Classen getheilt, eine derjenigen, so ex capite Amnestiæ, die andere derer, die ex capite Gravaminum restituiret zu werden begehrten.

26. Denen erstern ward pro termino a quo gesetzt der status, aus welchem sie occasione der entstandenen Unruhe gesetzet waren.

Art. IV. §. 1. §. 6. 26. 28. Arct. mod. exequendi Art. IV. §. 50.

27. Dieser status wird ausdrücklich genannt *Regula generalis*; und die Zeit wird noch deutlicher determiniret, nemlich *ante motus Bohemicos*, gantz genau aber mit Nahmen das Jahr 1618. in welchem auch bekanntlich die Böhmische Unruhe angegangen, und nach welchen notorie alle Restitutiones ex capite Amnestiæ geschehen, oder daß sie noch darnach geschehen mögten, jederzeit begehret worden.

28. Was für nichtige Einreden gegen diesen annum regulativum seit einigen Jahren gemachet, und wie solche zur Gnüge wiederleget worden, ist aus offenen Schrifften, insonderheit aus denen Baron Bözlarischen Vorstellung in der gedruckten und so rubricirten Chur-Pfältzischen Religions-Negociation &c. &c. zur Gnüge bekannt, und will man nur hier gelieb-ter Kürtze und Deutlichkeit halber von denen Restituendis ex capite gravaminum handeln.

29. Für diese nun ist die possessio & observantia anni 1624. pro *Regula* gesetzet worden, doch mit einigem Unterscheid. Art. V. per tot. Arct. mod. exequend.

30. Denn es stunden dabey 2. Haupt-Fragen, 1.) in Ansehung der Reichs-Stände unter sich und gegen einander, was ein jeder haben und behalten solte, insonderheit von denen in Besitz gehabten geistlichen Gütern, und was vor eine Bewandniß mit der Religion in solchen haben solte?

2.) Wie die Stände ihr Jus sacrorum & Reformandi gegen ihre Land-Sassen und deren Unterthanen hinkünfftig gebrauchen solten? Art. V. §. 4. 14. 15. 26. 27.

31. Für jene, nemlich die Stände unter sich und gegen einander, sonderlich ratione der in Besitz gehabten geistlichen Güter ist der terminus a quo & regulativus der erste *Jan. 1624.*

Und war es allerdings nöthig, dieser Güter halber einen gantz eigentlichen Terminum zu bestimmen, weilen sonst unendliche Lites daher entstanden, und solche offt gar nicht zu entscheiden gewesen seyn würden, indem sich leicht zutragen können, auch sonder Zweiffel zugetragen hat, daß die Possessores solcher Güter in demselben Jahr etliche mahl verändert worden.

32. Hiervon also gibt das Instrumentum Pacis erst folgende general-Regul: Terminus a quo Restitutionis in Ecclesiasticis, Art. V. §. 2.

& qua intuitu eorum in Politicis mutata sunt, sit *dies prima Januarii* Anno 1624. reductione ad statum dicti anni dieique in omnibus facta.

§. bona Ecclesiastica 14.

33. Und wie die occupirte geistliche Güter theils unmittelbahr, theils mittelbahr dem Reich unterworffen; also ist auch obige Regul auf beyderley besonders appliciret, und von den erstern folgendes verordnet worden. Bona Ecclesiastica immediate quod attinet ------ ex seu Catholici seu A. C. Status *dic prima Januarii* 1624. possederint, omnia & singula, nullo plane excepto, ejus Religionis Consortes, qui dicto tempore in *reali* eorum possessione fuerunt, usque dum de Religionis disfidiis per Dei gratiam conventum fuerit, tranquille & *imperturbate* possideant, neutrique parti liceat alteri, seu in Judicio, seu extra, negotium facessere, multo minus turbas aut impedimentum aliquod inferre.

§. si igitur 15.

Si ergo status seu Catholici seu Aug. Conf. addicti Archi-Episcopatibus, Episcopatibus, beneficiis aut præbendis suis immediatis a die prima Januarii 1624. judicialiter aut extrajudicialiter exciderint, aut quocunque modo turbati fuerint, vigore harum illico tam in Ecclesiasticis quam Politicis *omnibus novationibus abolitis* restituantur.

34. Von allen diesen geistlichen unmittelbaren Gütern wird ferner verordnet, daß ihre Jura eligendi & postulandi illibata bleiben sollen, aber nur in so weit sie dem Westphälischen Friedens-Schluß gemäß seynd, und in denen Oertern, welche denen Augspurgischen Confeßions-Verwandten verbleiben, nichts enthalten, so derselbigen Confeßion zuwider wäre: in Episcopatibus & Ecclesiis mixtis aber nichts von neuem eingemischet werden sollen, quod Catholicorum vel A. C. addictorum *Conscientiam & causam* pro cujusque parte lædere, eorum Jus imminuere possit. §. In omnibus 16.

35. Von welchen locis mixtis noch ratione exercitii Religionis ins besondere disponiret ist: Exercitium vero Religionis in mixtis Episcopatibus ita restituatur & *permaneat*, ubi & quatenus id anno 1624. palam receptum permissumque fuit, neque supradictis omnibus vel eligendo vel præsentando *aliterve quicquam* detrimenti creetur. §. quod Capitulares 23.

36. Ja es sollen auch die Capitularen in eben der Anzahl von beyden Religionen allezeit bleiben, wie sie am ersten Jan. 1624. gewesen. So genau ist der status des besagten Jahres und Tages §. 2. dieses V. Articuls pro Regula gesetzet, und in den folgenden paragraphis determinirt worden. ibid. & §. in quorum 20.

37. Eben

37. Eben dieſes iſt auch geſchehen in Anſehung der mittelbaren geiſtlichen Güter; und erſtlich von denen, ſo die A.C. Verwandte Stände in Beſitz gehabt mit folgenden

§. quæcunque Monaſteria.

Worten: Quæcunque Monaſteria ... ... aliave bona Eccleſiaſtica mediata, ut & eorum reditus juraque quocunque nomine ea appellata fuerint, A.C. Electores, Principes, & Status Anno 1624. die prima Jan. poſſederunt, ea omnia & ſingula, ſive retenta ſemper, ſive reſtituta, ſive vigore hujus transactionis reſtituenda, idem poſſideant donec controverſiæ Religionis amicabili partium compoſitione univerſali definiantur ... unicum ſolumque hujus transactionis, reſtitutionis, *obſervantiæque futuræ*, NB. *fundamentum* ſit die prima Januarii Anno 1624. *habita poſſeſſio* .... Ubi igitur ſupra dictorum omnium bonorum eorundemque pertinentium fructuumve A. C. Statibus aliquid quovis modo aut prætextu ſive judicialiter ſive extrajudicialiter a dicto tempore interverſum aut ademptum eſt, omnino *absque mora* & indiſtincte ... cum ſuis pertinentiis, reditibus & acceſſionibus, ubicunque ſitis, una cum amotis documentis in priorem ſtatum reſtituantur.

§. Omnia quoque

38. Von denen aber, ſo die Catholiſche Stände im Beſitz gehabt, redet das Inſtrumen-

mentum Pacis alſo: Omnia quoque Mo- Monaſteria
naſteria fundationis & ſodalitia mediata, 26.
quæ die prima Jan. 1624. Catholici realiter
poſſederunt, poſſideant & ipſi ſimiliter,
utut in A.C. Statuum Territoriis & Ditio-
nibus ea ſita ſint ---- in quibuscunque
vero fundationibus, Eccleſiis Collegiatis,
Monaſteriis, Hoſpitalibus ejusmodi me-
diatis, Catholici & A.C. addicti promiſcue
vixerunt, vivant etiam poſt hæc promi-
ſcue *numero prorſus eodem* qui die prima
Januarii 1624. ibid. repertus fuit, publicum
etiam Religionis Exercitium *idem* ma-
neat, quod *quovis in loco* dicto anno die-
que *uſitatum fuit*, absque unius vel alterius
partis impedimento ---- Quod ſi quo-
que A.C. addicti in ejusmodi bonis Ec-
cleſiaſticis mediatis dicto anno dieque a
Catholicis realiter plene vel ex parte pos-
ſeſſis jura præſentandi, viſitandi, Inſpe-
ctionis, confirmandi, corrigendi, prote-
ctionis, aperturæ, hoſpitationis, ſervitio-
rum, operarum habuerunt; item Paro-
chos præpoſitos ibi aluerunt, jura iſta illis
ſarta tectaque maneant.

39. Nachdem nun ſolchergeſtalt das Jus Sacrorum & reformandi und ſonderlich die poſſeſſio bonorum Eccleſiaſticorum unter den Reichs-Ständen gegen einander reguliret geweſen, iſt Ihnen auch in Anſehung Ihrer übrigen Land-Saſſen und Ihrer Unterthа-

terthanen Ziel und Maaß gesetzt, und eine gewisse Norm vorgeschrieben worden.

40. Und zwar anfänglich §. quantum deinde 30. bestätiget: 1. Daß die Stände cum Jure superioritatis auch das Jus reformandi, die Unterthanen anderer Religion aber 2. das beneficium emigrandi haben (welches hernach §. placuit porro 34. & §. quod si vero 36. auch eigentlich regulirt wird,) 3. Daß kein Stand des andern Unterthanen zu seiner Religion oder sonst an sich ziehen, und 4. daß kein Stand an seinem Recht in geistlichen Sachen gehindert werden solle.

§. Hoc tamen non obstante 31.

41. Darauf folget dann unmittelbar die Norm, nach welcher Sie dis Ihr Jus Sacrorum & reformandi gegen Ihre Land-Sassen und Unterthanen gebrauchen sollen, nemlich das Exercitium, wie sie solches Anno 1624. *quacunque anni parte* gehabt haben, und also ist zu favor der Land-Sassen ein etwas laxior Terminus regulativus von denen compaciscenten beliebet worden. Die Worte lauten in oballegirten §. also: Hoc tamen non obstante, Statuum *Catholicorum* Landsassii, Vasalli & subditi, cujuscunque generis, qui sive publicum sive privatum A. C. exercitium Anno 1624. *quacunque anni parte* sive certo pacto aut privilegio, vel longo usu, sive sola denique observantia dicti anni habuerunt, retineant, id etiam imposterum una cum annexis,

nexis, quatenus illa dicto anno exercuerunt, aut exercita fuisse probare potuerunt, ---- & hæc omnia *semper & ubique* obſerventur eo usque, donec de Religione Chriſtiana vel univerſaliter vel inter Status immediatos eorumque ſubditos mutuo conſenſu aliter erit conventum; Nec quisque a quocunque ulla ratione aut via turbetur.

§. Turbati 32.

Turbati aut quocunque modo deſtituti vero ſine *ulla exceptione* in eum, quo Anno 1624. fuerunt, ſtatum *plenarie reſtituantur*. Idemque obſervetur ratione ſubditorum Catholicorum A. C. Statuum, ubi dicto Anno 1624. uſum & Exercitium Catholicæ Religionis publicum aut privatum habuerunt.

§. Pact. aut. 33.

Pacta autem, Transactiones, Conventiones & Conceſſiones, quæ inter tales immediatos Imperii Status, eorumque Status Provinciales & ſubditos ſupra dictos de publico vel etiam privato Exercitio Religionis introducendo, permittendo & conſervando *antehac* interceſſerunt, initæ & factæ ſunt, eatenus ratæ & firmæ manento, quatenus obſervantiæ dicti anni 1624. non adverſantur, nec ab iisdem niſi mutuo conſenſu recedere liceat, non attentis --- ſed *annihilatis* omnibus *anni 1624. obſervantiæ*, upote *quæ inſtar regulæ* obtineant, contrariis latis Sententiis,

Rever-

Reversalibus, Pactis, quibuscunque Transactionibus.

42. Wann man also den angezogenen §. Pacta autem &c. wo status & observantia Anno 1624. ausdrücklich Regula genennet und alles cassirt und aufgehoben wird, was deme zuwider ist (welches das rechte Kennzeichen einer Regul) zu dem §. quæcunque Monasteria &c. beygefüget, allwo Anno 1624. als unicum & solum fundamentum gesetzt wird, so ist wohl recht befremdlich, daß jemand sich könne einfallen lassen, eine andere Regul, (nemlich das Jus reformandi) wider die klaren Worte des Friedens-Schlusses, und ein ander fundament zu machen, da status & observantia, id est, die prima Jan. 1624. respective vel quocunque illius anni parte *habita possessio*, wie der jetzt allegirte §us mit dürren Worten erkläret, NB. unicum & solum fundamentum non solum restitutionis, sed etiam *futuræ observantiæ* seyn soll.

43. Dann wie kein gesunder Verstand damahls zweiflen können, noch auch jetzo zweiflen kan, daß die Meynung solcher Verordnungen sey, daß jeglicher Theil wieder haben solle, was er in termino regulativo würcklich gehabt und besessen, und mithin wie der Friedens-Executions-Haupt-Recess §. so dann Chur-Fürsten und Stände 3. redet, die restitutio nach dem blossen facto

posses-

possesſionis, usus, obſervantiæ & exercitii geſchehen ſollen: Alſo müſte man bonam fidem und den klaren Buchſtaben nicht weiter agnoſciren wollen, wann man vorgeben wolte, daß durch die vorgenante Wörter: ſtatus & obſervantia: etwas anders verſtanden worden, als, was jeglicher Theil *in termino regulativo* würcklich im Beſitz und Gebrauch gehabt, und daß wann ein anderer mit eintritt, der zu der zeit nicht beſeſſen, und im Gebrauch gehabt, der ſtatus & obſervantia anni regulativi nicht verändert ſey.

44. Man betrachte den §. omnia quoque Monaſteria &c. 26. Art. V. Inſtr. Pacis etwas näher, allwo ſtehet: publicum Religionis exercitium *idem* maneat, quod *quovis in loco* dicto anno dieque uſitatum fuit, und müſte dem Inſtr. Pac. ins Angeſicht wiedersprochen, und ſowohl das ſubjectum als prædicatum der daſelbſt klärlich ausgedruckten propoſition offenbarlich verkehrt werden, wenn man ſagen wolte, daß idem ſtatus bleibe, wo ein anderer vorhin und der Zeit da nicht geweſenes Religions-Exercitium mit eingeführet würde. Dann an ſtatt daſſelbe gantz generaliter ſaget: publicum Religionis Exercitium, müſte man ein ſubjectum ſpeciale, nemlich publicum Exercitium Religionis Evangelicæ, daraus machen, wann es wahr ſeyn ſolte, daß in dieſem loco, der von denen

Unterthanen unter Catholischer Obrigkeit redet, die Evangelische compaciscentes Ihren Glaubens-Genossen nur per modum exceptionis prospiciren wollen, mit dem prædicato müste man so umspringen: Dann das Instr. Pac. von dem excercitio Religionis in genere auch generaliter saget: quod *idem* manere debent, quod *quovis in loco* dicto anno dieque usitatum fuit, müste man darzu einschieben pro parte und sagen, idem heisse nicht, eben dasselbe Exercitium in genere solle dabey bleiben, sondern man solle dem Evangelischen keine Kirchen, Schulen und Einkünfte nehmen: *Quovis in loco* müste auch nicht heissen, an jeden Ort des gantzen Kirchen-Gebieths, sondern wo die Evangelischen Kirchen, Schulen oder Einkünfte gehabt, wann es wahr seyn soll, daß ein Catholischer Landes-Herr seine Religion einführen könne, wann er nur von obbesagten denen Evangelischen nichts nehme. Endlich müste auch *usitatum fuit* mit in sich begreiffen, *aut imposterum in usum deducetur*. Ja wenn es erlaubt ist, also zu commentiren: so kan man leicht quidvis ex quovis schliessen und beweisen.

45. Gegen solche klare Verordnuug des Instr. Pacis nun soll das eintzige sonst Catholischer Seits immer gestritten und kaum in Westphälischen Frieden erst recht erkandt- und confirmirtes Jus reformandi allein über

statum

statum & observantiam anni 1618. & 1624. seyn, und dadurch etwas wieder die annos regulativos reguliret werden können, welche Benennung der annorum regulativorum & decretoriorum man dann würde haben aufheben und sie regulandos heissen müssen, wann das Jus reformandi sie reguliren kan.

46. Gleich wie aber ex executione legum (wann man hier im Dunckeln, wie nicht gienge) ein nicht geringes Licht zu nehmen, so werffe man die Augen auf die Executions-Recesse, dahöret man nichts als von Restitutionibus ex capite Amnestiæ & gravaminum, welche Regulæ generales & specia-les ausdrücklich genennet werden.

Arctior modus exequendi circa medium, und erster Executions-Recess §is, so dann Chur-Fürsten ꝛc. und damit nur solches ꝛc. item anderer Executions-Haupt-Recess §is Erstlich ꝛc. und was dann die übrige ꝛc. ꝛc.

Und von dem termino ante motus Bohemicos ist in dem §. Et quamvis &c. &c. Art. IV. nicht allein ausdrücklich Versehung geschehen, sondern auch dabey angedeutet, daß das übrige NB. *specialiter* folge, welches in denen special-Verordnungen von Pfaltz, Durlach, Bistingen und Oettingen bestehet, und was also in specie tam ex capite Amnestiæ quam Gravaminum vorgekommen, nicht anders als aller gesunden Vernunft nach Regulæ speciales seyn können.

Videantur Alleg. Arct. mod. exequ. und Executions-Receſſe, item Rec. Imp. noviſſ. §. 191.

n. 42. hie 47. Sind dieſe klare Verordnungen noch nicht genug; So zeige jemand auch nur einen einzigen Ort, daß das Jus reformandi regula ſeyn ſoll, und weiln dieſes nicht darzuthun, ſondern 1) der ſtatus & obſervantia anni 1624. die Regul iſt, nach welcher nicht allein die Land-Saſſen gehandhabet, und alles ſemper & ubique alſo obſerviret, die turbirte auch absque ulla exceptione plenarie reſtituiret, und ſo gar alle vorhin gemachte pacta und gegebene Sententien nicht attendiret werden ſollen; ſondern auch 2) die Stände unter ſich ſelbſt und gegen einander in Anſehung ihrer eigenen geiſtlichen Güter verbunden ſind, alles in demſelbigen Stande zulaſſen, wie es den 1. Jan. 1624. würcklich beſeſſen und gebraucht worden, und die dagegen vorgenommene Veränderung alſofort abund in vorigen Stand geſtellet werden ſollen; n. 32. 33.

n. 34. So daß 3) Catholici nicht befugt ſeyn, etwas zu verordnen, welches der A. C. zuwider wäre, oder derſelben Confeſſions-Verwandten Conſcientiam & cauſam lædere poſſit,

n. 35. nahmentlich 4) das Exercitium Religionis

n. 36. 37. in dem Stand reſtituiret und gelaſſen werden ſolle, worinnen es Anno 1624. geweſen, idem maneat, quod *quovis in loco* dicto anno dieque *uſitatum fuit*, ſo gar daß 5) in

n. 37. denen geiſtlichen Stifftungen, auch nicht ein-

einmahl die Zahl der Personen geändert wer- n. 26. 27.
den darff, mithin 6) das eintzig und gantze
fundament der gantzen Friedens-Transa-
ction und künfftiger Observantz ist die pri-
ma Januarii anno 1624. *habita possessio* und
dann 7) für die Restituendos ex capite
Amnestiæ der status ante motus Bohemi-
cos, das ist anni 1618. pro Regula generali d. P. Art. III.
gesetzt, dabey auch 8) so wohl für alle die- §. IV.
se Restituendos in genere als nahment-
lich für die in der Untern-Pfaltz ausdrücklich
versehen ist, daß die bey dieser Restitution an- §. Deinde
nectirte Clausula salvatoria der Composi- 13.
tion-gravaminum nicht im geringsten præju-
diciren oder derogiren solle, sondern daß sie
solcher transaction pleniſſime mit zu genies-
sen haben. Allermassen unten in dem Arti-
culo de gravaminum Ecclesiasticorum
compositione eigentlich werde abgewiesen
werden, was diejenigen Land und Leute, so ex
capite Amnestiæ ihrem vorigen Herrn wie-
der restituiret worden, für jura in denen Kir-
chen-Gütern haben solten; Dahero auch 9) Exec. Rec.
in dem Friedens-Executions-Recess beyde §. 3.
termini a quo sowohl für die, so ex capite
Amnestiæ, als die so ex capite gravaminum
zu restituiren wären, *pro norma universali* an-
geführet, und denen Creyß-ausschreibenden
Fürsten oder andern Kayserl. Executoren
auferlegt worden, nach dem blossen facto
possessionis, usus, observantiæ & exercitii

solcher terminorum ihr Amt zuverrichten;

ibid. §. 6. „Worwieder 10) ihnen weder von Kayserl.
„Majest. noch jemand andern einige Inhibi-
„tion oder Einhalt geschehen; vielweniger
„was bereits nach Inhalt des Friedens-
„Schlusses, Kayserl. Edicten und Executi-
„ons Recessus exequiret und restituiret,
„oder hiernechst noch weiter solchergestalt
„exequiret und restituiret werden möchte,
„wieder aufgehoben, geändert, umgestossen,
„und darwider einige Turbation gestattet,
„sondern vielmehr dabey geschützet werden,
„und was auf eine oder andere Weise dawi-
„der vorgegangen, wie auch alle ein und an-
„dern Orts darwieder eingewendete oder
„noch einwendende in Instr. Pacis bereits
„verworffene und pro nullis declarirte pro-
„testationes und Reservationes via juris
„vel facti, nicht weniger alle wider den Frie-
„dens-Schluß lauffende Rescripta, Man-
„data oder Decreta, wie die Nahmen haben
„mögen, cassiret und abgethan, im vorigen
„Stand gesetzet sey.

48. So lieget unwiedersprechlich am Tage, daß kein simultaneum ultra statum anni respective 1618. & 1624. statt haben, noch also die Catholische Religion irgendswo (es sey

Art. 5. §. 31. dann mit beyderseitigen der Catholischen und Evangelischen guten Willen) eingeführet werden könne, wo sie in anno regulativo nicht gewesen, und weiter als sie gewesen.

49. Und

49. Und daß solchem nach nicht erlaubt seye, zum Exempel 1) denen Evangelischen auffzulegen, daß sie die Catholische Festtäge feyren, daß sie für das Venerabile niederfallen, oder demselben aus dem Wege gehen, daß sie es begleiten, oder sonst etwas zu dessen Verehrung thun sollen, auch mit 2) Processiones anzustellen, wo solche vor diesem nicht gewesen, noch sonst 3) das publicum exercitium von neuen einzuführen, oder 4) neue Kirchen darzu aufzubauen, oder nur die Zahl der Personen, so mit geistlichen Stifftungen versehen, zu vermehren, oder 6) Bilder auffzustellen, wo sie nicht gewesen, oder 7) Schulen, oder 8) Clöster anzurichten, oder 9) die Evangelischen von öffentlichen Aemtern auszuschliessen, da sie solche vor dem entweder allein oder doch neben denen Catholischen bedienet gehabt; vielweniger 10) denen Evangelischen ihre Kirchen, Capellen, Hospitäler ꝛc. unter dem Vorwand, daß sie wüste liegen oder nicht gebraucht werden, oder daß sie, Catholici, solcher nöthig haben zunehmen, und sich zuzueignen, noch 11) mit ihren Stifftungen und Einkünfften zum Theil oder gantz also zuverfahren; noch 12) das Simultaneum in der Evangelischen Kirchen einzuführen, und 13) die Evangelischen zu zwingen, daß sie in die Catholische Kirche gehen, oder 14) ihre

Kinder in die Catholische Schule schicken, oder 14) gar bey der Messe ministriren lassen, ꝛc. ꝛc.

50. Dann durch alles dieses und dergleichen Beeinträchtigung wird der status annorum regulativorum offenbarlich alteriret; und wenn Leute, so Anno 1618. und 1624. im Pfältzischen und Neuburgischen gewohnet, wieder aufstehen und man ihnen vorsagen wolte: Es wäre daselbst noch eben der status, als Anno 1618. und 1624. gewesen, würden sie nicht meynen, ihre Nachkommen wären von Sinnen gekommen?

51. Man will aus der Erfahrung von dem Clero Catholico nicht einmahl gedencken, wie wenig derselbe in der doch in Clöstern suchenden Ruhe stehen können, und wie sonderlich die Jesuiter ihre eigene Glaubens-Verwandte oder andere Orden ausdrängen, und wo sie einen Finger breit haben, eine Handvoll nehmen, daß kein Wunder ist, wenn man von so vielen Trübsalen, was Evangelischen geschehen, höret, auch sich von solchen Leuten kein anders vorstellen kan, welche der ordentlichen Obrigkeit nicht unterworffen seyn wollen, sondern unter Superioren stehen, die sie in ihren unruhigen Beginnen steiffen, so, daß die Erfahrung bezeiget, wie gar kein Recht

wider

wider dieſelbe zu erhalten, wann ſie wider alle Friedens-Schlüſſe handeln, Sturm blaſen, und aufs ſchimpfflichſte und anzüglichſte gegen die Evangeliſche reden und ſchreiben.

52. Gantz andere Principia haben die Proteſtirenden unter ſich und gegen einander, und was dieſelbe zwiſchen ihnen unter einander zum beſten gelten laſſen, ſolches auch denen Catholiſchen einzuräumen, und daß die ſo mit einander nicht im Krieg verwickelt, ſondern zuſammen verbunden geweſen, und einen Theil ausgemacht, dem andern Theil, nemlich denen Römiſch-Catholiſchen gleichen Vortheil zu- und eingeſtehen ſollen, iſt wohl ein verkehrter Schluß; welcher groſſer Unterſcheid, und wie die anni regulativi nicht auf die Proteſtirende unter ſich, ſondern allein auf die Catholiſche und Evangeliſche gegen einander gehen, in vielen gedruckten Schrifften vorhin ausgeführet, auch unter andern in dem Exam. Vindic. Rittmeyer, erſter Abtheilung vierdten Stücks, fünfften Satzes, ſo umſtändlich gezeiget worden, daß unnöthig ſich dabey aufzuhalten.

53. Solten aber auch Catholici ein argumentum Legis aus dem auf die Proteſtirende unter ſich allein gehenden Art. VII.

Instrumenti Pacis Westphalicæ ziehen, und durch Reichs-Constitutions-mäßige interpretation oder Vergleichung, wie die Gesetze erfordern, es dahin bringen können, daß ihnen gleich als denen Protestirenden, unter sich erlaubt (wie die Worte des Art. VII. lauten) Concionatores Aulicos suæ Confessionis *circa subditorum præjudicium* & onus *secum* & in Residentia habere; So muß 1) jedermann gestehen, daß dis wenigstens noch unausgemacht und gar nicht klar für die Catholische Landes-Herrschafften disponiret seye, folglich 2) denenselben auch nicht frey stehe, ohnangefragt und mit Gewalt die Reichs-Gesetze zu erklären und de facto sich dasjenige zuzueignen, was bloß und allein denen Protestirenden unter sich nur erlaubet, oder man müste behaupten wollen, das Faust-Recht sey wieder auffgekommen.

54. Posito tamen, sed non concesso, daß denen Catholischen Stände eben dasselbe, was denen Evangelischen unter sich in Art. VII. zu gute verordnet, auch zuzustehen wäre; So lasset uns hören, unter was vor einer Clausul NB. selbst denen Evangelischen unter sich, Concionatores Aulicos secum & in Residentia citra præjudicium subditorum zu halten frey gegeben, nemlich es stehet dict. Art. VII. weiters geschrieben; Nec eis fas

fit,

fit, Exercitium Religionis publicum vel leges receptas immutare, vel templa, ſcholas, reditus, & penſiones &c. adimere.

55. Iſt dem alſo? und haben Proteſtirende unter ſich ſolche gebundene Hände, daß ſie denen Unterthanen nichts zum præjuditz thun, ändern noch nehmen dörffen; Wie kommts dann, daß Status Catholici die über Evangeliſche Unterthanen viel ein weniger Recht (das iſt noch nichts in denen Reichs-Satzungen hierunter vor ſich, wie Evangelici inter ſe ausgemacht haben) weiter als Evangeliſche Landes-Herrſchafften gegen ihre Evangeliſche Unterthanen gehen, und nicht nur ſecum & in Reſidentia, ſondern an mehr andern Orten nicht circa præjudicium ſubditorum, ſondern zu der Unterthanen höchſten Beſchwerde, leges & Confeſſiones, (wie ex. gr. der Heidelbergiſche Catechiſmus iſt) receptas innovando, & templa, & ſcholas, penſiones & reditus adimendo, verfahren dörffen.

56. Wer diß recht und gut heiſſet, der muß ſo ſagen: Daß einer, der gar keinen Legem vor ſich hat, mehr Macht habe, als der ſo Legem vor ſich hat. Er muß behaupten, ſtatus Catholici hätten gröſſere Prærogativen als ſtatus Evangelici, und ein Landes-Herr von verſchiedener und anderer Religionen als die Unterthanen

nen

nen sind, habe über dieselbe mehr Recht als ein Landes-Herr von eben der Religion, welche die Unterthanen haben, folglich können auch Evangelici status mit ihren Catholischen Unterthanen pro arbitrio schalten und walten.

57. Ein solcher Commentarius Legum Imperii hat biß daher noch nicht statt, vielweniger das Faust-Recht Beyfall gehabt, daß man zufahren, Kirchen nach Belieben bauen und nehmen, die Unterthanen verjagen, bedrücken und ihrer Kirchen-Güter berauben dörffte, oder es müssen die ältere Landes-Herren, die nicht lange nach dem Westphälischen Frieden regieret und gewust haben, was der 30. jährige Krieg gewesen, das Instrumentum Pacis nicht verstanden, und lauter einfältige Räthe gehabt haben, die ihnen nicht dergleichen Principia, wie die jetzigen neuen Ausleger der Reichs-Gesetze erfindlich beyzubringen und an die Hand zu geben gewust, um mehr Catholische Kirchen und geistliche Güter sich zu verschaffen.

58. Insonderheit müste der in GOTT ruhende so hochlöbliche Regente, Chur-Fürst Maximilian Heinrich zu Cölln, (dessen Andencken in allen seinen gehabten vielen Landen in der allergrössesten Verehrung

rung stehet) von dem Simultaneo die rechte Information nicht gehabt haben, da er untern 28. Octobr. 1681. aus Cölln seinem Hildesheimischen Dohm-Capitel gnädigst rescribiret, wie folget:

Würdiger ꝛc.

Daß man anjetzo hin und wieder auf„ dem Lande, ja in allen Städten, Fle„ cken und Dörffern unsers Stiffts Hil„ desheim Catholische Kirchen und Capel„ len erbauen und das Exercitium Reli„ gionis nostræ aus Landes-Fürstl. Obrig„ keitlicher Macht einführen solle, kommt„ uns bey jetzigen Conjuncturen fast be„ dencklich vor, zumahlen es, wann solches„ dem Braunschweigischen Haupt-Recess„ gemäß wäre, schon längst geschehen seyn„ würde, und besorgen wir, da man dem„ zuwider dergleichen nunmehro attentiren„ solte, daraus grosse zu unserer Disreputa„ tion und des Stiffts Schaden gereichende„ Ungelegenheiten etwa entstehen dörfften;„ Es sey dann, daß unsere Uncatholische„ Land-Stände von selbsten dazu geneigt,„ und solches belieben thäten, ꝛc. ꝛc.

59. Schließlichen, wanns mit dem Simultaneo nach denen Reichs-Gesetzen so richtig, und ein Landes-Herr so ungebunden ist, wie es Catholischer Seits jetzo behauptet werden will; Was bedarff es dann, daß Status Catholici die von der Cron Franckreich als damahligen Reichs-Feinde, auf die Bahn gebrachte Ryßwickische Clausul vor sich solchergestalt allegiren? Dann ihr Simultaneum, wie sie es haben wollen, giebt ihnen und allen ihren Mit-Ständen im gantzen Reich noch mehrere Gewalt, als durch die Ryßwickische Clausul zu erlangen, welche nicht sie, sondern die Cron Franckreich angehet, und dazu auch gegen den Westphälischen Frieden nichts würcken kan. Folglich giebt man selbst dadurch zu erkennen, daß man mit denen vermeintlichen principiis in puncto simultanei auslangen zu können, sich nicht getraue, und daher andere Hülffs-Mittel gern mit herbey ziehen wolle; welche ihnen salvo Jure & Justitia salva, eben so wenig zu statten kommen oder helffen können, als ihr Grund- und Bodenloses principium in puncto Simultanei, selbsten zu thun vermag.

Beweiß,

Beweiß,

Daß weder Zwang, Lügen und Betrug in Religions-Sachen von GOtt jemahls gebilliget werden können; und daß die Kirche, die sich dieser Mittel, ihr Interesse zu befördern, gebrauchet, nicht die wahre Kirche sey.

1.

Eine Religion annehmen, ist gewisse Lehren und Ubungen annehmen, welche GOtt angenehm seynd, und ihn uns gnädig machen sollen.

2. Eine Religion annehmen, die man **die wahre zu seyn glaubet**, ist dafür halten, daß die angenommene Lehren und Ubungen in der That GOtt angenehm sind, und uns ihm angenehm machen.

3. Dieses ist dann aufrichtig mit GOtt gehandelt. Und man hat Ursach von seiner Barmhertzigkeit zu hoffen, daß ers uns vergeben werde, wann wir uns in unserer Meynung betrogen haben solten.

4, Aber eine Religion annehmen, **die man falsch zu seyn glaubet**, ist (1) sich stellen, als wann man wahr zu seyn glaubte, was man in der That für falsch hält.

5. Welches in Religions-Sachen eine abscheuliche Heucheley ist.

6. Es ist auch (z) solche Lehren bekennen und solche Ubung gebrauchen, die man glaubt, GOtt zu mißfallen und ihn zu erzürnen.

7. Dieses aber ist die gröste Gottlosigkeit und Beschimpffung GOttes, die man erdencken möchte, und eine offenbahre Reitzung seines Zorns.

8. Folglich, einen zwingen eine Religion anzunehmen, die er für falsch hält, ist (1) ihn zwingen, die gröste Heucheley und Gottlosigkeit zu begehen. (n. 5. 7.)

9. Es ist also (2) eine grosse Sünde. Dann niemand wird läugnen, daß es nicht eine grosse Sünde sey, andere zur Sünde zu zwingen.

10. Derowegen ist unmöglich, daß GOtt den Religions-Zwang jemahls genehm halte, wenn auch die Religion, zu welcher man zwinget, in der That die rechte wäre.

11. Wer demnach jemanden zur Religion zwinget, oder solchen Zwang gut heisset, der handelt wider GOttes Willen und Geist.

12. Der Geist, folglich, der zu dem Religions-Zwang antreibet, ist nicht der Geist GOttes.

13. Desgleichen der Geist der Lügen und des Betrugs, kan nicht der Geist GOttes und Christi seyn.

14. Dann GOtt ist die Wahrheit selbst wesentlich, und sein Geist, der Geist der Wahrheit.

15. Derowegen ists unmöglich, daß GOtt und sein Geist in seinen Kindern einige Lügen

und

und einigen Betrug hervor bringe oder gut heisse.

16. Wer also lüget, betrüget, Treue und Glauben bricht, der handelt wieder den Geist GOttes, und wird getrieben von demjenigen Geist, der jenem entgegen gesetzet ist.

17. Diejenige Kirche dann, welche diesen Geist des Zwanges und der Verfolgung, oder der Lügen und des Betruges in ihren öffentlichen Handlungen herrschen, und sich durch dieselben leiten läßt, die hat nicht den Geist GOttes.

18. Und ist also auch nicht die Kirche GOttes, wann gleich die Religion an sich selbst (d. i. die Lehre von GOtt, und die Art ihm zu dienen) sonst wahr wäre.

19. Dann die Kirche GOttes ist sein geistlicher Leib, und wird folglich von seinem Geist regieret, wie unser natürlicher Leib durch seine Seele beweget wird.

20. So bald demnach eine Gesellschafft in ihren öffentlichen Handlungen, die von der gantzen Gesellschafft oder in derselben Nahmen geschehen, nicht mehr durch den Geist GOttes regieret wird, so höret sie auf, der geistliche Leib Christi zu seyn, wann gleich die Lehre im übrigen richtig wäre.

21. Derowegen zwinget und verfolget, lüget und trüget die Kirche GOttes niemahlen, um der Religion einigen Vortheil dadurch zu verschaffen.

22. Sie thut solches um so weniger, als an

sich unmöglich ist, daß das wahre Interesse der Religion und der Kirche GOttes durch dergleichen Mittel befördert werden solte.

23. Dann dieses wahre Interesse kan in nichts anders bestehen, als in Erreichung des Zwecks, welchen Christus bey Anordnung seiner Kirche und Religion gehabt hat.

24. Nun dieser Zweck ist kein anderer gewesen, als die Ehre GOttes, und das Heyl der menschen, nicht aber, daß ein einiger verlohren gehe.

25. Diese Ehre GOttes, und Heil der Menschen ist in nichts anders zu finden, als in der innigsten, liebreichen und mithin freyen Vereinigung unsers Willens mit GOtt, daß wir all unser Gefallen an ihm haben, und ihm mit Freuden in allem nach Vermögen gehorchen.

26. Nun ist es aber diesem Zweck der Kirchen und der Religion, dieser liebreichen freyen Vereinigung unsers Willens mit GOtt, nichts so sehr entgegen, als Zwang und Betrug: Nichts kan unsere Gemüther mehr entfernen, so weit gefehlet, daß es dieselbe anziehen und gewinnen solte.

27. Wer demnach Zwang und Betrug gebrauchet, der zerstöhret das wahre Interesse der Christl. Religion und Kirche, und suchet nur seinen eigenen zeitlichen Vortheil unter dem schönen Nahmen der Religion: Welches die wahre Kirche nimmermehr thut.

Ursprung
Des so genannten Simultanei, oder Anführung dessen, was wegen Mit und Neben-Einführung der Catholischen oder Evangelischen Religion an einem Orth, wo deren keine im 1624. Jahre gewesen, in ein und anderen offenen Schrifften verhandelt, und zum Vorschein gebracht worden, wobey mit angedeutet wird, was vor Würckungen das Jus Reformandi nach dem Westphälischen Frieden noch habe; auff Gutbefinden verschiedener Evangelischer Gesandschafften zum Druck gegeben im Jahr 1720.

§. 1.

Es sagen die Abgeordnete der A. C. Verwandten Stände auf dem Franckfurter Deputations-Tage in ihren so rubricirten Rationibus, die berühmte Hildesheimische Capuciner-Sache betreffend, »Daß von denen Catholischen bey jüngsten» R. T. in deren den 29sten Tag Julii 1653.» proponirter General Designation mate-» riarum restitutionis, die quæstion mit ein-»

»gerücket: Ob einem Landes-Fürsten oder Lan-
»des-Herrn verwehret seyn solle, in einer ihm
»gehörigen Municipal- oder Landes-Stadt
»vor sich selbst, sein Hoff-Gesind, oder auch
»der Enden befindliche Catholische oder der
»A. C. zugethane Unterthanen, so viel deren
»de facto vorhanden, oder noch künfftig dar-
»zu kommen möchten, diejenigen Kirchen,
»Clöster und Gottes-Häuser, so öde stehen,
»und verlassen seyn, gleichwohlen aber dem
»Bürgerlichen Magistrat nicht, sondern dem
»Landes-Herrn, oder einer Christlichen O-
»brigkeit, welche dieselbe in spiritualibus
»vor seine Seelsorger erkennen, zugehörig
»seyn, zu seinem Gottesdienst zu gebrauchen,
»denselben darinnen auffrichten und einfüh-
»ren, oder auch hierzu neue Kirchen zu er-
»bauen, wann er schon im übrigen solche
»Municipal-Stadt an ihrem freyen Exer-
»citio der andern Religion, wie sie solches
»anno 1624. inne gehabt, gebraucht und
»geübt haben, keinen Eintrag thut, noch
»auch zu thun begehrte?

Vid. Londorp. in Actis publ. ad annum 1655.
Tom. VII. num. XXX. p. 1068.

Catholischer Seits wird in ihren Respon-
sionibus beym

Londorp. d. loc. num. XXXII. p. 1073.

dagegen vorgebracht: »Es möchte der wie-
»drigen Assertion gantz nicht vorträglich
»seyn, was bey dieser erstern ration von de-

nen

nen A. C. Verwandten aus der zu» Regenſpurg nicht von denen Catholiſchen,» ſondern von denen Directoriis, und zwar» auch nicht allein nomine Catholicorum,» ſed omnium Statuum utriusque Religi-» onis proponirter generali Deſignatione» materiarum reſtitutionis angehänget wor-» den ꝛc.»

§. 2. Hier haben Wir nun den Anfang und Urſprung der Frage in puncto ſimultanei, nemlich die Directorial-Propoſitiones von $\frac{10}{20}$ Jul. 1653. und ſchreibt

Pfanuer in Hiſtor. Comit. lib. 3. §. 57.

davon, wie folget; Aſt non fraude aut periculo carere videbatur Evangelicis iſte negotiorum recenſus, ex quo ipſorum comitiorum fata progreſſusque pendere plerisque videbatur. Atque hinc ſeorſum inter ſe, remotis Catholicis, pertractandum rati Senatu interim convocato &c.

§. 3. Nun geben die Protocolla beyder höhern Collegiorum von gedachten $\frac{10}{29}$ Julii 1653. daß freylich die Frage ohngefehrlich ſo, wie in der Evangeliſchen Abgeordneten zu Franckfurth Rationibus angeführt, von denen Chur- und Fürſtlichen Directoriis, und zwar, beſage

Buckiſch. ad Inſtr. Pac. Art. V. obſerv. 130.

occaſione der eben angeſponnen geweſenen Löwenſtein-Wertheimiſchen Sache, pro-

ponirет worden; was aber drauff erfolgt? Status haben communication begehret, einige haben das weitere sich vorbehalten, andere unnöthig erachtet, sich darüber herauszulassen, und den $\frac{29}{8}$ Julii Augusti 1653. da die Materie wieder vorgekommen, ist überall wegen solcher Fragen nichts erörtert, sondern in beyden höhern Collegiis von der Designatione restituendorum, wie deßfalß ad specialia zu gehen, so dann von denen Lothringischen und Savoyischen Sachen, sonderlich auch im Churfürstlichen Collegio von einer anzuordnenden Deputation gehandelt worden, massen, was nach der Hand in Discursen von diesem Werck vorgekommen, oder was ein oder anderer Gesandter vor privat-Meynungen dieserwegen geäussert, als vom schlechten Gewicht zu Ausschlag der Sachen, zu berühren unnöthig ist, jedoch sind auf selbigem R. T. unter der Hand verschiedene Schrifften, insonderheit eine rubricirt: Synopsis fundamentorum &c. Die andere: Deductio solida &c. Zu Behauptung des dero Zeit noch unbekandten und anietzo so genannten Simultanei zum Vorschein gekommen,

Vid. Autor Medit. ad Instrum. Pacis, Art. V. §. 31. Lit. Kk. & §. 43. Lit. N.

davon die erstere in denen vindiciis Hildesiensibus unter denen Beylagen sub Lit. R. die letzte aber beym

Bukisch,

Buckisch ad J. P. W. Art. V. Observ. 130.

befindlich ist, und obgleich die Synopsis fundamentorum vor die Hildesheimische Capuciner seyn sollen, welche Churfürst Maximilian Heinrich zu Cölln, Christmildesten Andenckens, als zugleich Bischoff zu Hildesheim, aus der Gewalt, Veränderung unter denen Ordens Leuten nach Gutbefinden machen zu können, (welches allerdings und eigentlich ad quæstionem Simultanei nicht gehörig) eyfrig unterstützen lassen; So ist doch nicht abzunehmen, daß man Chur-Cöllnischer Seits selbst die in solcher Schrifft gesetzte fundamenta Simultanei vor so richtig gehalten, indem nicht allein das Chur-Cöllnische Votum über die Chur-Mayntzische auf das Jus reformandi in civitatibus municipalibus mitgehende Proposition vom $\frac{19}{29}$ Julii 1653. folgender gestalt ausgefallen; »Bedancke sich gegen Chur-Maynz» der genommenen Bemühung in Zusam-» mentragung der proponirten materien,» finde dieselbe sehr spinos und nodos, daß» man sich also jetzo darüber nicht auslassen» könne ꝛc.» sondern es ist auch bekandt, was viele Jahre nachher, nemlich unterm 28. Octobr. 1681. der in GOtt ruhende Chur-Fürst Maximilian Heinrich selbst, als Bischof zu Hildesheim, an das dasige Dohm Capitul gegen die Einführung des Simultanei gnädigst gelangen lassen.

§. 4. Die andere nemlich Löwenstein-Wertheimische Sache und Deductionem solidam betreffend, deren Verfasser der damahlige Löwensteinische Cantzler und gewesene Cammer Gerichtliche Beysitzer von Schütz, nicht allerdings einerley Meynung von der Sache gehabt, wie Quæst. 15. & 16. in seinem Manuali Pacif. ausweiset; So ist aller dieser Reichskündigen vors Simultaneum seyenden Schein-Gründe ohngeachtet, da es zur Klage gekommen, ein scharffes Mandatum S. C. pœnale von dem Hochpreißlichen Käyserl. Reichs-Cammer-Gerichte wieder die Löwensteinische Einführung des Simultanei unterm 6. Aug. 1690. und zwar mit folgenden Formalien erkandt worden:

»»Hierum so gebieten wir von Römischer
»»Käys. Macht, und bey Pön 10. Marck
»»löthigen Goldes, halb in Unsere Käyserl.
»»Cammer, und zum andern halben Theil
»»ihnen Klägern ohnnachläßig zu bezahlen
»»hiermit ernstlich, und wollen, daß du dem-
»»nechst, nach Verkündigung dieses, denen
»»Pactis familiæ & Legibus fundamenta-
»»libus Condominii, absonderlich dem In-
»»strumento Pacis NB. nicht mehr entgegen
»»handelst, die Capuciner, wie auch die einsei-
»»tig und neuerlich eingenommene Catholische
»»Unterthanen und Beysassen, aus der Stadt
»»und Grafschafft Wertheim ohngesäumt
»»wegschaffest, die Unterthanen und Bürger

wieder

wieder den Friedens-Schluß und habende Frey-»
heit nicht beschwerest, keine Neuerungen in An-»
richtung eines Klosters, Kirchhoffs und Proces-»
sion und anderst einführest ꝛc. als lieb dir seyn»
mag obangeregte Pön zu vermeiden ꝛc. » Und
daß mehr dergleichen mandata de non contra-
veniendo Instrumento Pacis S. C. gegen das
Coëxercitium oder Simultaneum beym Käy-
serl. Cammer Gericht ergangen, bezeuget der zu
Wetzlar gewesene Advocatus & Procurator Dr.
Deckherr in Consult. Forens. de Pace Civili
Germ. cap. 38. num. 21.

§. 5. Daß also (wie es jetzo das Ansehen hat,
das eine Parthey Sache daraus gemachet wer-
den wolle) nicht gesaget werden kan, daß diese
oder jene Religions Verwandte überhaupt die
principia obgedachter Synopseos und Dedu-
ctionis adoptirt gehabt, gleich als auf gewisse
Masse unter denen Protestirenden eben ermeldter
Deckherr in dict. Tr. seu Consult.
(dessen Zeugniß in puncto obgedachter præjudi-
ciorum Cameralium, weil dieselbe seiner Mey-
nung zuwieder, desto ohnverwerflicher seyn muß)
und dann auch Autor Meditat. ad I. P. Westphal.
vornehmlich, sich dafür erkähret haben, von denen
Römisch-Catholischen aber der schon angezogene
Schüzius, so dann der Hildesheimische Cantzler
von Zimmermann in Vindiciis Hildesiensibus,
und der Hessen-Rheinfelsische und hernach Chur-
Pfältzische Rath Rittmeyer, (welcher aus de-
nen letztern seinen Tractat de Jure Reformandi
meistens ausgeschrieben) darzu zu zehlen sind.

§. 6. Denn wie dergleichen privat-Schrifften Causser denen unter Fürstl. Autorität ausgegangenen vindiciis Hildesiensibus, welche durch die Anti-vindicias statuum Provincialium wiederleget worden) ihre Abfertigung und examen, sonderlich den Rittmeyerischen Tractat betreffend, bekommen; Also findet sich in vorigen Zeiten nicht, daß man an Seiten der Catholischen oder Evangelischen gantz oder auch nur zum theil Partheyvors Simultaneum genommen habe, sondern ob man gleich in ein oder anderer particulier-Sache, als beym R. T. 1653. dem Catholischen Grafen von Löwenstein, bey der Deputation zu Franckfurt den Hildesheimischen Capucinern, und bey der Hörterischen commission dem Fürsten zu Corvey, zu favorisiren von Directorii wegen und auf Seiten der Catholischen Deputirten bemühet gewesen; So hat man doch vor viel zu gefährlich gehalten, ein principium generale (wie es ietzo das Ansehen haben will) vors Simultaneum daraus zu machen, und statum Religionis aufs Glück ankommen zu lassen, daß, wann ein Protestirender z. E. in denen anno 1624. Catholisch gewesenen Landen succedirte, ihm durchs Simultaneum frey bleiben solte, die daselbst nie gewesene Evangelische Religion darinn mit fest zu setzen, vielmehr im Gegentheil finden sich in Actis publicis Merckmahle genug, wie status, und selbst Catholici, so wohl das Simultaneum an sich selbst, als das Principium Simultanei (daß das Jus Reformandi Regula, und status anni 1624. exceptio a Regula sey,) wieder-

wiedersprochen haben. Was das letztere betrifft, nur ein paar Exempel gleich nach dem Westphälischen Frieden anzuführen; So heissen (1) die abgeordneten der Städte Weissenburg und Landau annum 24. Regulam Restitutionis generalem.

Londorp. Lib. 7. n. 49.

und diese Regul erkennen auch (2) & (3) die beyde Bischöffe Hugo Eberhard und Johann Frantz zu Wormbs und Basel in ihren Memorialien von 3. Mertz und 21. Junii 1656. beym

Londorp. Lib. 7. num. 73. und Lib. 8. num. 3.

§. 7. Anlangend das Simultaneum selbst, so will man nicht nochmals anführen, was (1) vornemlich das Käyserl. Reichs-Cammer-Gerichte gegen die Introductionem Simultanei, als eine verbothene Neuerung, vor scharffe Pœnalmandata ergehen lassen, weil es schon oben erwehnet, folglich hat man das Simultaneum zu denen Fällen, wogegen a præcepto angefangen werden könne, mitgezehlet; auch will man (2) hier die Worte Churfürst Maximilian Heinrichs glorwürdigsten Andenckens nicht wiederhohlen, wodurch die Erbauung neuer Kirchen dem Hildesheimischen Dohm-Capitul verwiesen; ohnberühret aber ist nicht zu lassen, daß (3) Churfürst Philipp Wilhelm an den Herren Bischoff zu Würtzburg wegen des Catholischen Geistlichen zu Borberg, welcher die reformirte Gemeinde zu Welchingen durch die intendirte Mit-Einführung des Catholischen Gottes Dienstes krämcken wollen, unterm 25. Octobr. 1687. gelangen

lassen,

lassen, wie folget: „Als belieben Ew. Lbd. besag-
„ten Geistlichen solchen seinen Comportements
„halber je eher je besser von dar zu avociren, und
„ferner gebührende Ahndung wieder ihn vorzu-
„nehmen, hingegen die Stelle mit einem subie-
„cto, welches Unsern in puncto Exercitii Reli-
„gionis und was darzu gehörig, ergehenden Ver-
„ordnungen nachlebe, zu ersetzen, und solcherge-
„stalt diesen Beschwerden und inconvenien-
„tien abzuhelffen, zumahlen, Wir sonst von Lan-
„des-Fürstl. Obrigkeit wegen hierunter die
„Nothdurfft vorzukehren genöthiget seyn würden,
„um Unsere Unterthanen und angehörige bey
„demjenigen, was wir ihnen dißfalß zu folge
„des Westphälischen Friedens bey eingenomme-
„ner Landes Huldigung versprochen, und seithe-
„ro durch mandata versichert, zu manuteni-
„ren 2c.

§. 8. Desgleichen schreibet (4) dieser in GOtt ruhende Churfürst an den Herren Bischoff zu Wormbs, wie folget: „Ew. Liebden gelieben
„aus dem Beyschluß zu vernehmen, wie den 25.
„passato bey damahliger procession Unsere ein-
„heimische und andere Benachbarte sich dabey
„eingefundene Catholische Unterthanen die refor-
„mirte Kirche zu Dirnstein gewaltsamer Weise
„eröffnet, und gegen den Inspectorem harte
„injurien ausgestossen, dabey die Glocken selbi-
„ger Kirche zu der procession geläutet 2c. Nun
„ist Ew. Liebden bekannt, was die klahre Dispo-
„sition des Westphälischen Friedens darinnen
„mit sich bringet und verordnet, den gemäß Wir

auch

auch Unsere Reformirte Unterthanen bey dem» Genieß und Besitz ihrer Kirchen, und was da=» zu gehörig, nicht nur unturbiret zu lassen, son=» dern sie auch darbey zu schützen und zu hand=» haben gemeinet, immassen wir auch ihnen, bey» Antretung Unserer Regierung gnädigst zugesagt,» und Unser darnach eingerichtetes Religions=» Patent öffentlich publiciret ꝛc.»

§. 9. Was auch (5) Churfürst Johann Wil» helm zu Pfaltz Christmildester Gedächtniß, als der Catholische Geistliche zu Gerichstetten das Simultaneum in dasige Kirche eingeführet, und der so genanten heiligen Gefälle sich angemasset, unterm 9. Januarii 1694. an den Herrn Bischoff zu Würtzburg ergehen lassen, ist sehr merckwür» dig, und lautet folgender Gestalt: »Nun wer=» den Ew. Lbd. zwar einen theis von Uns hoffent=» lich versichert seyn, daß wir alles dasjenige,» was zum besten Unserer Catholischen Religion» gereichen kan, befördern helffen, anderntheils» aber leicht begreiffen, daß wir in dergleichen» von der Disposition des Westphälischen Frie=» dens abzugehen, so wenig vermögen, als wir» in Zweiffel ziehen wollen, daß Ew. Lbd. das=» jenige, was sie im obgedachten recess mit Uns» tractiret, festiglich zu halten gemeynet seyn wer=» den. Welchem nach wir Ew. Lbd. ersuchen,» Sie belieben solche nachdrückliche Verordnun=» gen ergehen zu lassen, daß was gegen obge=» dachten Recess und Disposition des Instru=» menti Pacis Westphal. disfals verübet wor=» den, förderlich wieder abgeschafft, alles in vo=»

rigen

»rigen Stand gestellet, und darwieder künfftig»hin in keinerley Weise etwas weiter vorgenom»men werden mögen ꝛc.

§. 10. Ja der hier angezogene unterm 28. Febr. 1691. errichtete Recess zwischen Chur Pfaltz und Würtzburg ist (6) selbst ein sonderlich die hohen Contrahenten stringirendes Argument wieder die Einführung des Simultanei, und lauten die anhero gehörigen Formalien, wie folget: »So »viel das Punctum Religionis betrifft, da solle »NB. nach Inhalt des Instrumenti Pac. West»phal. und Schwäbisch-Hallischen Recess, auch »denen einige Zeit her ergangenen Religions»Mandaten gemäß verfahren, mithin alles in »statu quo gelassen werden; mit dem Anhange, »daß dasienige, so von der Pfarrer und Predi»ger, auch Schulmeister Amt und dergleichen »Religions-Fundationen herrühret, und Cor»rection bedarff, die Interessenten an den Kir»chen-Rath zu Heydelberg angewiesen werden »sollen ꝛc.

§. 11. Nicht weniger hat (7) höchstgedachter Chur-Fürst unterm 5. Januarii 1694. wegen Einführung des Simultanei und anderer Beeinträchtigungen an Chur Maynz in nachstehenden Formalien geschrieben: »Nun werden Ew. »Lbd. leichtlich begreiffen, daß wir als ein Chur»Fürst des Reichs nicht weniger Unsere Chur»Pfältzische reformirte Unterthanen in Confor»mität des Westphäl. Friedens-Schlusses bey »ihren Kirchen und dazu gehörigen Gütern und »Gefällen zu manuteniren und Unsern Landes

Fürstl.

Fürstl. Schutz ihnen auch disfalls gedeyen zu»
lassen haben, welchemnach Wir Ew. Lbd. hier»
mit ersuchen, Sie gelieben Ihre Geistliche da»
hin anzuweisen, und darob zu halten, damit»
selbige nicht nur ins künfftige Unsere Chur»
Pfältzische reformirte Unterthanen ratione ih»
rer Kirchen-Güther und Gefällen allerdings»
ruhig und unangefochten lassen, sondern auch»
was ihnen vor Præiudiz anmaßlich zugefüget»
worden, hinwiederum redressiret und in vori»
gen Friedens-Schlußmäßigen Stand gestellet»
werde: wohin ohne dem die NB. in denen Kay»
serlichen Avocatorien, wegen desjenigen, was»
von dem Reichs Feind selbsten in Ecclesiasti»
cis geändert worden, begriffene disposition»
ausdrücklich abziehlet.»

§. 12. Insonderheit ist (8) auch merckwür»
dig, wie sehr des Königs von Polen Majestät in
Ihrem Edicto de dato Dreßden den 24. Aug.
1705, wieder einige Verläumder Ahndung er»
gehen lassen, welche ausgesprenget, »daß Ihre»
Majestät viele Geistliche (sunt verba Edicti)»
von der Kirche, wobey sie sich befinden, heimlich»
ins Land hätten kommen lassen, und ihnen darin»
nen einige Kirchen einräumen würden, ꝛc. wel»
ches aber höchstgedachter Ihro Majestät so we»
nig in den Sinn gekommen, als NB. NB. gnüg»
lich allen dergleichen Besorgungen in diesem»
Stücke durch den Westphälischen Friedens»
Schluß vorgebauet worden ꝛc. » wie dann auch
nachher des Königs in Polen Majestät offt wie»
derhohlte Versicherungen Ihren Chur-Sächsi»

schen

sch'en Land-Ständen wieder die Einführung des selbst erkanten verbothenen Simultanei gnädigst ertheilet haben.

§. 12. Endlich kan (9) coronidis loco dienen, was an Ihro Kayserl. Majest. ein gantzes hochlöbl. Corpus Catholicorum zu Favor des Herrn Prælatens zu St. Ulrich und Afræ zu Augspurg unterm 13. Januarii 1711. allerunterthänigst gelangen lassen: »Daß der supplicirende Abt, »Prior, und Convent in ihrem Gesuch sehr wohl »fundiret, und das Instrum. Pac. Westphal. für »selbige durchaus, bevorab der annus decreto»rius militirt, hingegen die Ober-Kirchen und »Zech-Pflegere Augustanæ Confessionis ohn»nöthige Händel, zu præjudiz des Gotteshauses »damit befliessentlich, und zwar mit Opiniatre»rät, gesucht und darinnen sich eigenmächtig ma»nuteniret: Unsere hohe Herren Principalen, »Committenten und Obere aber das Werck »also ansehen, und dafür halten, daß die Ober»Kirchen-Pflegere Aug. Conf. bey diesen Kriegs»Zeiten und Conjuncturen mit diesen und der»gleichen unnöthigen, in Instrum. P. W. zumah»len nicht fundirten, anzustellenden Religions»Streitigkeiten Eurer Käyserl. Majest. und dem »Reichs-Convent nicht beschwerlich fallen, »sondern besser und lieber verschonen solten, ꝛc. »wird allerunterthänigst gebeten, daß in Erwe»gung der obangeführten Motiven dem Instr. »P. W. gemäß, die Ober-Kirchen- und Zech»Pflegere A. C. in Augspurg angewiesen werden »möchten, an das Frontispicium des Ulrica-

nischen

nischen Predigt-Hauses die vorgemeldte heili-» gen Bildnisse, Wappen und Jahrzahl wie-» der anmahlen zu lassen, wie sie NB. in anno» decretorio 1624. und kurtz vorher noch daselbst» gewesen.»

§. 14. Ist nun dieses des gantzen Corporis Catholicorum Bitte, Wille und Meynung, daß auch in solchen Dingen, als Bildern, Jahrzahl und Wappen, der annus decretorius 1624. so gar genau beobachtet werden soll, daß just alles, wie es anno 1624. gewesen, NB. in einem neuen Bau wieder herzustellen und anzumahlen; (welches Evangelici aus gantz besonderen Considerationen einer Comitial-decision anheim stellen: Ob dergleichen nicht ein actus mere voluntatis & arbitrii sey) so folget wenigstens ex Catholicorum hypothesi, daß das viel mehre Aenderungen einführende Simultaneum noch gar weit ohnzuläßiger seyn müste, als dergleichen Bilder, Jahrzahl und Wappen Aenderungen, und hat das Instr. P. W. wenigstens nicht so viel auf leblose Dinge, nemlich Stein, Holtz und Gemählde, als vielmehr auf die Menschen und gantze Kirchen gesehen, daß darinnen der Status, wie er an. 1624. gewesen, bleiben solle.

§. 15. Ja, möchte man einwerffen, wann dem also seyn soll, was nutzt denn der so sorgfältig in dem Instrumente P. W. verfaßte §. Quantum deinde &c. Art. V. und wo bleibet das denen Ständen, sonderlich denen Evangelischen so hoch angelegene Jus Reformandi?

§. 16. Der Hochlöbl. Nieder-Sächsische Crayß antwortet auf diesen des Hochwürdigen Hildesheimis. Dohm-Capituls Einwurff in dem an dasselbe unterm 24. Aug. 1705. erlaßnen Schreiben: „Daß dasjenige, was in sothanen „§. quantum deinde &c. 30. enthalten, gleich„sam als eine Ratio dubitandi, welche per verba „initialia subsequentis §. 31. verworffen, anzu„sehen, das denen Ständen in Art. VIII. con„firmirte Exercitium Juris territorialis aber „nicht weiter, als sie sich desselben in P. W. nicht „begeben haben, sich verstehen muß ꝛc.“

§. 17. Und ist freylich an dem, wie Lincker. Consil. Aulicus Resp. 1. Consil. 94. num. 28. anführet, daß gar nicht schwer sey, aller Land-Stände und Unterthanen Gerechtsame und Freyheiten übern Hauffen zu werffen, wenn man allein aufs Jus Reformandi sich gründen wolte, welches Jus Reformandi so eingeschrenckt, daß eben Lincker. Consil. seu Respons. 58. num. 13. sagt: Vix dari casum, ut Jus Reformandi Actu exerceri possit.

§. 18. Daher macht der Heidenus Boromæus Riccruntus in notis ad Schüzii Manuale pacif. quæst. 9. p. 97. einen Unterscheid inter Jus Reformandi & inter exercitium Juris Reformandi, jenes bliebe und sey nicht aufgehoben, ob gleich dieses eingestellet.

§. 19. Die allerhöchst und hohen Herren Paciscenten bey dem Westphälischen Frieden haben besage §. Transactio &c. Art. V. und nach

Anweise Art. XVII. die Vereinigung der Religionen gar sehr vor Augen gehabt, und nur inzwischen und biß dahin das Jus Reformandi ruhen lassen, doch auch, weil es vorhin so sehr gestritten, dasselbe durch den Westphälischen Frieden fest stellen wollen.

§. 20. Wann nun Stände über die gar zu grosse Einschrenckung des Juris Reformandi sich zu beschweren hätten; so müssen es Evangelici seyn, welche vornemlich allein darauf getrieben, hingegen Catholici es nicht der Landes-Bothmäßigkeit, sondern der Geistlichen Gewalt zugeschrieben, so daß die Päbste selbst es so gar denen Kayfern gestritten haben.

Vid. Examen Vind. Rittmeyer. erster Abtheilung und ersten Stücks 2ter und 8ter Satz.

Evangelici nun als die vornehmsten Promotores des §. Quantum deinde &c. 30. sind damit zufrieden, daß alles bey dem anno decretorio, ohne Mit-Einführung einiger Religion, so anno 1624. nicht gewesen, bleibe, und alle die kurtz vorher allegirten 9. Exempla bezeugen, wie so viele Catholische Chur- und Fürsten eben solche Meynung gehabt haben, ja das gantze Corpus Catholicum hat, insonderheit in dem sub Num. 119. so stricte auf und über dem 24. Jahr zu halten gedrungen, daß sich nicht wird finden, daß Römisch Catholischer Seits in Corpore so und dergestalt vor die Einführung des Simultanei gesprochen worden sey.

§. 21. Will man aber doch die noch übrig seyen-

de stattliche Würckungen des Juris Reformandi in einen Verzeichniß beysammen sehen, so ist aus dem Instr. P. W. art. VII. in fine ersichtlich, daß auser denen beyden Protestirenden und Catholischen Religionen keine im Reiche zu dulden.

§. 22. Hat also (1) ein Landes Herr die Macht, alle fremde Religionen fortzuschaffen, und (2) wann etwas wieder die observanz des 1624. Jahres durch Mißbräuche, üble Gewohnheiten und sonsten eingeschlichen, aus Obrigkeitlichen Amt so wieder herzustellen, wie es anno 1624. gewesen, worzu dann (3) gehöret, daß, wann etwa Catholische oder Evangelische an Orten, wo sie an. 1624. nicht gewohnet, und nachher sich begeben, daß die Obrigkeit sie nach denen in dem Westphälischen Frieden gesetzten Schrancken ausweisen kan, und ist (4) iedem Reichs-Stande erlaubt, im Fall ein andrer Stand in ihrem Gebieth, währender Pfandschafft, eine andere Religion, auch selbst in ano decretorio eingeführet hat, nach der Wiedereinlösung solches verpfändeten Landes, die Catholische oder Evangelische Religion öffentlich abzuschaffen, ob sie gleich anno 1618. und 1624. gewesen; ex art V. §. Quæcunque &c. vers. Quæ vero &c. (5) können Evangelici unter sich, secum & in Residentia einen Hoff-Prediger halten, wie mehr dergleichen Exempel unter denen Protestirenden vom

Autor. Anonym. in Exam. Vind. Rittmeyer. 2ten Abtheilung ersten Stück 18ten Satz. p. 164.

angeführet werden.

§. 23.

§. 23. Dieß sind nun gewiß keine geringe Effectus Juris Reformandi, und wenigstens wohl so viel werth, daß man das Jus Reformandi in dem §. Quantum deinde &c. so, wie geschehen, anziehen und fest stellen können.

§. 24. Dann wie hätten sonst quoad Imum des Herrn Ertz Bischoffs zu Saltzburg Hochfürstl. Gnaden die Einwohner Tefferecker-Thals circa annum 1685. von Hauß und Hoff verjagen, und ihnen die beneficia Juris emigrandi gegen die Vorschreiben des Evangelischen Corporis, welches ermeldte Tefferecker-Thaler von der Augspurgis. Confession zu seyn geglaubet, dergestalt, wie geschehen, versagen können, wann Sie sich nicht damit geschützt, daß sothane Einwohner des Tefferecker-Thals nicht von der Augspurgischen Confession, sondern einer fremden Religion zugethan gewesen.

§. 25. Und quoad 2dum & 3tium sehen Wir alle Tage das Jus reformandi exerciren, wiewohl nur zu wünschen wäre, daß quoad Jus emigrandi die Verordnungen des Instrumenti P. W. beobachtet würden, wie zu Berchtolsgaden keines weges geschehen.

§. 26. Quoad 4tum hat nicht allein Chur-Mäyntz die an Chur-Pfaltz versetzt gewesene Aemter in der Bergstrasse nach der Wiedereinlösung Catholisch gemacht, und das Jus Reformandi daselbst gelten zu machen gewust, sondern auch daß dergleichen vom Hochstifft Straßburg anno 1664. in dem von dem Hause Würtenberg

wieder eingelöseten Oberkirchischen geschehen, bezeuget.

Obrecht ad Art. IV. Instr. Pac. §. 23.

§. 27. Was ingleichen unter denen Protestirenden in puncto Juris Reformandi bey denen Universitäten und sonsten Friedens-Schlußmäßig eingeführet worden, übergehet man geliebter Kürtze halber, wäre auch besser gewesen, wenn Privati weniger, grossen Herren, deren höchstes Lob nach den L. Digna vox C. de LL. ist, Legibus se alligatum teneri hierinn zu schmeicheln, und die vermeintlichen Jura statuum zu erweitern gesucht hätten, woran Corpus Evangelicorum keinen Gefallen zu haben unterm 22. Dec. 1719. jüngsthin declariret hat.

§. 28. Und was in specie Autorem meditationum betrifft; so keck und frey derselbe auch vors Simultaneum geschrieben, so leben Personen, die wissen, ist auch in Pflicht-mäßigen Berichten enthalten, wie sehr ihn solches gereuet, und wie geneigt er gewesen, öffentlich an den Tag zu legen, daß er seine Meinung hierunter geändert, indem ihm das in denen Hildesheimischen und Rittmeyerischen Vindiciis starck urgirte Argument, daß eine gantze Reichs-Deputation von beyderseits Religionen in der Hörterischen Commissions-Sache vors Simultaneum sich erkläret, als nicht lange nach dem Westphälischen Frieden geschehen, gar sehr prægnant angeschienen, so daß Er auch solchen Hörterischen Recess seinen Meditationibus ad Instr. P. W.

Art.

Art. V. §. 31. Lit. S. p. 564. beydrücken lassen, ohnwissend dero Zeit, daß dieser Recess NB. nur allein von denen Catholischen deputirten also verfasset, und dem Evangelischen Commissions-Theil nachdrücklich wiedersprochen, und nie erkandt worden, wie davon die vollständigen Acta, gantzes Protocoll und Nieder-Sächsische Crayß-Schreiben in dem Exam. Vind. Rittmeyer. sub Lit. D. p. 187. & seqq. beygedruckt zu finden, folglich er, Autor meditationum, dieserwegen ziemlich zu entschuldigen seyn wird, da er sich nie einbilden können, daß in offnen Schrifften, zumahl die Autoritate publica herauß gekommen, solche in facto irrige und unerfindliche Dinge, als ob nemlich mehrgedachter Hörterische Recess so wohl Catholischer als Evangelischer Seits beliebet worden, man so keck vorzugeben nicht erröthen dürffen, wie solches lange hernach durch das obgedachte Examen zu allererst aufgedeckt worden.

§. 29. Und gleichwie ohne denen privat-Scribenten, privat Scribenten seyn und bleiben, und derer, die contra Simultaneum geschrieben, mehr und wenigstens von gleicher Autorität und Gewicht sind, als die pro Simultaneo sich erkläret, worunter der mehr gerühmte

Lincker in loc. cit. mit ist, und noch weiters in Cons. seu Respons. 154. num. 12. & 15. & Cons. seu Respons. 58. num. 11.

nachgesehen werden kan; also ist kein besser Mittel pro Simultaneo, als was das Instr. P. W. §. Hoc tamen non obstante &c. nemlich die

Bewil-

Bewilligung der sämtlichen Interessirten, insonderheit der Land Stände und Unterthanen an die Hand giebt, wodurch im Jülich- und Clevischen auch anderswo, das Simultaneum rechtlich eingeführet ist, und bleiben wird.

§. 30. Und in puncto Simultanei so wohl, als allen andern Geschäfften ist nicht genug auf einer Seite zu sagen: Es geschicht ohne Præjudiz, es geschicht ohne Præjudiz, wesfals der andere mit interessirte, obgleich geringere uud niedrige Theil, als welchem, ob ihm molestia hierdurch zugefüget werde, am besten bewust,

Vid. Lincker. d. Resp. 154. num. 15.

nicht so schlechterdings vorbey zugehen, sondern da Experientia, omnium rerum magistra, bezeuget, was Unruhe, Wiederwillen, Trennung, Mißtrauen und Gegengewalthätigkeiten aus dem Simultaneo entstanden, und in allen dergleichen Fällen, wann man auch gleich in dubio, wie hier nicht ist, versirte, potior Jus est prohibentis & negantis; So wäre auch wohl auf diejenige, so dergleichen Zerschneidungen anrichten, hinkünftig ernstlicher zusehen, und darüber zu halten, was Cicero lib. 3. Offic. andeutet: Hoc spectant Leges, hoc volunt, incolumem esse inter vos coniunctionem, quam qui dirimunt, eos coërcent.

Das I. Capitel

Von der Gelegenheit dieses Gesprächs, und denen unterredenden Personen.

Innhalt.

SAntz unverdienter Haß der Herren Jesuiten §. I. Und insonderheit derer zu Siegen §. II. Ihr Trost und Vigilanz hierbey. §. III. Ihr Vorschlag/ den Ungrund des Simultanei durch einen Lutherischen JCtum refutiren zulassen §. IV. Dessen Aenderung/ und daß es durch einen Catholischen JCtum geschehen müsse. §. V. Des Pater B. deshalb an den D. R. abgeschickte Urthels-Frage cum annexis §. VI. D. R. zwar abschlägliche/ aber dabey sehr nachdenckliche Antwort. §. VII. Pater B. Gedancken darüber/ und Entschluß/ sich mündlich mit dem D. R. zu unterreden. §. IIX. Eigentliches Portrait von dem Pater B. §. IX. Deutliche Abbildung von D. R. Gemüthe §. X Zustand des Bischöfflichen Hoffes zu

§. I.

Gantz unverdienter Haß der Herren Jesuiten.

Die Herren Jesuiten überhaupt sind itzo an vielen Orten gantz unvergnügt; Weil Sie nicht alleine in Franckreich sondern auch in Teutschland, und andern Orthen, von andern Geistlichen und Weltlichen ihrer Religion mit schehlen Augen angesehen werden, und Ihnen von denen Catholischen und Evangelischen fast durchgehends die alle Tage mehr und mehr überhandt nehmende Unruhe und Mißtrauen zwischen Obrigkeit und Unterthanen, so wohl von einer als unterschiedener Religionen. ja zwischen denen Obrigkeiten selbst in gantz Europa, wo nicht eintzig und allein, doch grösten theils zugeschrieben wird; Nicht daß sie sich dieser Beschuldigung schuldig erkennen solten, sondern daß Sie sich feste bereden, sie suchten in allen ihren Thun und Lassen Gottes Ehre und Dienst zubefördern; auch darinnen eben nicht auszuschelten oder zu verdencken seyn, weil Sie Ihr Thun und Lassen nicht allein durchgehends aus den klahren Worten, des Juris Canonici, sondern auch aus denen bewährtesten, und selbst von denen Evangelischen allenthalben hochgeachten Patribus Ecclesiæ fürnehmlich Hieronymo, Augustino, und so weiter justificiren können, zugeschweigen derer Sprüche der heiligen Schrifft, als die Sie so gut, und mit eben der emphasi und judicio für sich anzuführen wissen, als selbige

bige allenthalben, in denen von denen heiligen Päbsten verfertigten Bullen und Epistolis decretalibus angeführet worden. Am allernähesten aber kommen Sie in diesen Stück mit denen Bullis Clementis VI. von Jubilæo anno 1301. Urbani IIX. von der Unterdruckung der Jesuiten Weibliches Geschlechts, ingleichen von Bildern und von Fasten; Innocentii X. wieder den Münsterischen und Osnabrüggischen Friede, Alexandri VII. an die Catholischen Fürsten und endlich mit denen Bullis Ihrer noch itzo regierenden Päbstl. Heiligkeit an den Käyser Josephum (a) sehr genau überein, ohnerachtet die Protestirenden Hoornbeck, Conring, Jæger und andere, die sich nicht genennet, wieder alle dieselbe viel zu sagen, und daran aus zusetzen haben wollen. Daß aber die ehrlichen Patres allenthalben also angefeindet werden ist nicht zu verwundern. Es ist zu allen Zeiten in der Welt so hergegangen, daß auch die Friedfertigsten und einfältigsten Christen ja die heiligen Apostel selbst wegen Ihres tugendhafften Lebens und Wandels, und daß Sie an allen Orthen gerne etwas gutes stifften wollen, von denen Weltgesinnten auf das grausamste sind gehasset und verfolget worden, geschweige denn die Hoch Ehrwürdigen Herren Patres Jesuitæ, als welche nicht alleine allenthalben eine

a) Anton. Fabri Staabs Cantzley 13. Theil v. 16. p. 622. seq.

äusserliche Frömmigkeit zu erkennen geben, sondern auch dem innerlichen Menschen mit vortrefflichen und ungemeinen Studiis, absonderlich aber mit einer denen Aposteln alß ungelehrten Leyen gantz unbekandten morale (trotz allen höhnischen Splitterrichtern) versehen und verwahret. Und sind die Lappalien ihrer verkapten Feinde keiner Beantwortung werth, die unter den falschen Nahmen Ludovici Montaltii, Alphonsi de Vargas, oder gar ohne Nahmen, (b) diese Ihre gantz besondere morale alß die Ihres gleichen nicht in der Welt hat, mit Satyrischen Schrifften haben antasten wollen.

Und insonderheit derer zu Siegē,

§. II. Absonderlich aber ware es denen Reverendis Patribus Jesuitis zu Siegen gantz nicht gelegen, daß Sie hier und dar hören musten, wie Sie die vornehmste Ursache an allen denen bisher nach dem Oßnabrückischen Friede in Reich entstandenen Unruhen wären, weil Sie schon lange vor dem Frieden das so genandte Simultaneum zu mißbrauchen angefangen, sondern auch hernach nach dem Frieden die ersten gewesen, die ohnerachtet das Simultaneum mit dem Frieden nicht überein kömt, dennoch das Gegentheil so wohl in Theoria alß praxi zu behaupten sich eyfrig angelegen seyn lassen, und mit ihren exempel denen hernach in der Pfaltz und andern Catholischen Orthen entstan-

b) la Morale des Jesuites: la Morale Practique des Jesuites.

standenen gleichmäßigen prætensionen nicht nur vorgegangen, sondern auch diese darinnen besteifft, und die zu derselben Vertheydigung verfertigte Schrifften machen helffen; ja gar Ursache gewesen, daß die Catholischen Unterthanen mit dem Catholischen Herrn zu Siegen zerfallen, (c) und endlich bloß dem Evangelischen Herrn zu troß eine Procession durch die Gasse seiner Residenz zuthun, durch militarische Gewalt Gelegenheit zu Mord und Todtschlag gegeben, auch deswegen von dem Catholischen Herrn, selbst in einen an Sie geschriebenen Lateinischen Brieff deutlich waren reprimendiret worden. Denn ob Sie wohl sich feste persvadirten, daß kein Mensche befugt wäre mit grund der Wahrheit Sie eines Unrechts zubeschuldigen, indem Sie ja denen Catholischen Herren wiederrathen die Evangelischen Unterthanen bey Leibe nicht bald Anfangs zur Religion zu zwingen, sondern nur dahin zu trachten, daß die Hindernüssen, die die Evangelischen Unterthanen abhielte, den alten Catholischen Glauben anzunehmen, möchten aus dem Wege geräumet werden, alß zum Exempel daß die Kinder der Evangelischen den Heydelbergischen Catechismum sich von den Catholischen Schulmeistern fein orthodox müsten erklähren lassen, und das Sie hernach allemahl in

c) ad hunc totum §. vide Fabri Staats Cantzley potissimum Tom. 12. 13. 21.

denen von der Catholischen Parthey eingegebenen Gegen-Schrifften ohne alle Scheu und nach ihren guten Gewissen, den Ihnen imputirten Unfug von sich auf die Evangelische Parthey gewelzet, auch die ihnen opponirte Reichs Gesätze und Verträge nach denen Grund Regeln, das überall, auch auf denen Evangelischen Universitæten annoch rccipirten, und fast von allen Evangelischen Juristen (wie billig) sehr hoch æstimirten Juris Canonic. ausgeleget hätten, und zum wenigsten die Haupt Regeln, daß man GOtt mehr gehorchen müsse, als dem Menschen, ingleichen die Versicherung und ihr gutes Gewissen, das alles was von Ihnen geschehen, zu Beförderung der allein Seeligmachenden Religion, und folglich zur Ehre GOttes, und zwar bisher über ein halbes Seculum mit grossen applausu und Nachdruck gethan hätten; So gefiel Ihnen doch in geringsten nicht, daß das corpus Evangelicum zu Ende voriges Jahres (d) in anderweiter Vorstellung ihrer querelen, wieder Ihre Churfürstliche Gnaden zu Maynz, Chur Pfaltz und den Herrn Bischoff zu Speyer, auch andre contravenienten unter andern sich deutlich verlauten lassen, daß das gute Vertrauen, Verständnüß und Liebe des heiligen Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände unter sich nimmermehr

d) 1719.

mehr beständig erreichet werden köndte, so lange die Quelle alles Unheils nicht verstopffet worden. Diese aber bestehet in der bekandten Ryßwickischen Religions Clausul, und in der verkehrten Auslegung so wohl derselben, als des Westphälischen Friedens-Schlusses: Aus diesen beyden komme das allermeiste Unrecht, so die Evangelische litten, und alles daraus nothwendig folgende Mißvergnügen und Mißtrauen. Zu dessen Abwendung Evangelici seit dem Westphälischen Friedens-Schluß fast unzehlig mahl, aber bis dato allezeit vergebliche Hülffe gesucht, und noch bäten, daß mit denen Evangelischen nicht mehr so umgegangen und der klahre Verstand der mit Ihnen errichteten Pacten, entweder offenbahrlich übertreten, oder welches fast noch empfindlicher, durch falsche Deuteleyen spöttlich verdrehet werde; Alß welches die Evangelischen Chur-Fürsten, Fürsten und Ständte unmöglich länger verschmertzen köndten, sondern allen unverhofften falß die von GOtt ihnen gegebene und in denen Reichs-Grund-Gesätzen erlaubte Mittel und Wege gebrauchen müsten, sich und Ihre Glaubens-Genossen vō dem Untergang zu retten ꝛc.

Noch weniger aber gefiel es Ihnen, daß allbereit in Seiner Königlichen Majestät in Preussen landen, der Anfang von represalien gemacht worden, und daß in Hanoverischen, Casselischen, ja auch in denen Holländischen provinzien dergleichen in kurtzen geschehen möchte; Denn gleichwie Sie alß obgedacht von der Evangelischen Parthey in denen Nassau-Siegischen Städten und Dörffern, so wohl von der hohen Landes Obrigkeit, als allen Unterthanen bey der Catholischen Parthey aber von vielen Unterthanen gehaßt würden; Also fielen Ihnen und Ihren Herrn Confratribus in der Pfaltz, Maynt, ꝛc. nunmehr die Catholische Clerici und Religiosi anderer Länder die die von Ihnen eingebrockte unverdauliche Bissen vermittelst der represalien aus essen solten, auch auf den Halß, und musten Sie also viel ungewohnte harte Reden von Ihren Feinden verbeissen, wenn dieselbigen Ihnen zum öfftern vorsagten, daß Sie mit ehesten auch ein Consilium abeundi bekommen würden.

Ihr Trost und vigilanz hierbey

§. III. Sie fürchteten sich zwar deshalben keinesweges, sondern verliessen sich disfals nicht alleine auf die Assistenz Ihres Geistlichen Oberhaupts des den heiligen Stuhl zu Rom besitzenden Pabsts, sondern auch auf ihren starcken Anhang in Teutschland, Franckreich, Engelland, und so weiter. Ja sie glaubten noch festiglich, daß

wenn

wenn alle Strenge riſſen, dennoch die hactenus in imperio uſitata praxis alß die ja außdrücklich in Münſteriſchen Frieden zum Grunde des Vergleichs geleget worden, Ihnen durchhelffen, und die Evangeliſchen einſchläffern müſten, nehmlich wenn man allenthalben, wie bisher zum öfftern geſchehen, gütliche tractaten anfinge, und mit ausdrücklichen edicten denen Catholiſchen anbefählе, die Evangeliſchen nicht über die Gebühr zu beſchweren, und hernach ſich anſtellete alß wenn man das meiſte nachgeben und abſchaffen wolte, hingegen aber etliche dem erſten anſehen nach nur geringe Kleinigkeiten, ſich aus bedinge, und die Catholiſchen Reichs Stände mit ihren Unterthanen, oder andern querulirenden und intereſſirten Mitſtanden neue trans actiones deßwegen machten; Die aber Sie die Herren Jeſuiten keines weges jemahls zu halten geſonnen wären, ſondern denen ſich von Ihnen einwiegen laſſenden Catholiſchen Reichs-Ständen allerhand neue Auslegungen ſolcher transactionen und Vergleiche beyzubringen wüſten, daß dieſelbe Sie hierinnen von neuen hantieren lieſſen, wie Sie wolten. Und dieſes alles nicht aus böſer intention, als dafür Sie GOtt in Gnaden behüten ſolle; ſondern als obgedacht aus bloſſen und unabläßlichen Verlangen die allein ſeeligmachende Religion zubefördern, und zwar nach denen offenbahren inſcriptis

Sanctorum Patrum & Juris Canonici enthaltenen regulis Sanæ interprætationes. Und wenn ja auch diese invention nicht mehr angehen wolte, und die Protestirenden Chur-Fürsten Fürsten und Ständte auf die universal Einführung und würckliche execution des Osnabrückischen Friedens dringen solten, müsten Sie sich Ihrer seits in zeiten angelegen seyn lassen, denen Protestirenden Ständen gantz deutlich und augenscheinlich zu weisen, daß das obgemeldete Vorgeben des Corporis Evangelici alß wenn der klahre Verstandt derer Pactorum von denen Catholischen entweder offenbahrlich übertreten, oder durch falsche Deuteleyen spöttlich verdrehet worden gantz ungegründet sey, dergestalt, daß so wohl Catholici als Evangelici gretffen köndten, daß man Ihnen disfals das gröste Unrecht thue.

Ihr Vorschlag den Ungrund des Simultanei durch einen Lutherischen JCtum refutiren zu lassen,

§. IV. Und diesen Zweck zu erreichen zweiffelten Sie desto weniger alß Ihnen ein exemplar von den intitulirten Ungrunde des so genandten Simultanei zugeschickt wurde: Denn da Sie sich deswegen versamleten, und was bey diesen Scripto zu thun sey, fing der Herr Pater B. unter andern an seine Herren Confratres zu versichern, daß dieser Ungrund gar leichte mit Nachdruck und guten Succeß, auch mit applausu vieler von den Protestirenden selbst refutiret werden köndte, wenn man nur

seinen wohlmeynenden, obschon einfältigen Rath folgen wolte. Nehmlich es wären schon viele berühmte Evangelische JCti der Meinung, hätten auch solches gar schöne ausgeführet, daß das Simultaneum nicht allein in den Reguln gesunder Vernunfft und des Rechts der Natur gegründet, sondern auch, daß es dem instrumento Pacis durchaus nicht zuwieder sey. Man müsse dannenhero ungesäumt diesen so genandten Ungrund an eine Evangelische Juristen Facultæt schicken, die Sache an ein berühmtes membrum derselben recommendiren, und eine refutation besagten Ungrundes von selbigen ausbitten. Und dieses hoffte er auf folgende Art und Weise gar leicht zu erhalten. Es wäre auf einer Universitæt eines Lutherischen Fürsten ein gewisser Mann D. P. M. Professor und bey der Juristen Facultæt der Oberste Assessor und Senior, dieser wäre vor diesen zu Ryswick auf den Friedens tractaten gewesen daselbst er mit Ihm bekandt worden, und hätte Er Pater B. schon damahls an Ihm gemercket, daß er wie der Hencker geitzig, und mit einer ridiculen ambition behafftet gewesen, dergestalt, daß ob er wohl von geringer extraction und wenigen Mitteln gewesen, Er doch schon damahls ohne Scheu geprahlet hätte daß er noch Reichs Hoffrath werden müste, und sich so dann Baronisiren lassen wolte. Wenn man nun z. E. in

Nah-

Nahmen eines gewissen von Ihnen gantz eingenoñenen Catholischen Fursten Staats ministerii an ihm schreiben und dabey ein gutes Gratial versprechen, auch allenfalls Ihm utcunque Hoffnung zu Beförderung des Reichs Hoffraths und Freyherren Standt zu erlangen machen liesse, so zweifselte Er nicht, es würde dieser Hr. D.P.M. (oder umb mehrer Deutlichkeit willen er möge nun in der That heissen, wie Er wolle, Herr Doctor Paul Meffert,) den so genandten Ungrund solidissime refutiren. In dem aus seinen bishero herausgegebenen Responsis sattsam erhelle, daß es Ihm an rationibus dubitandi & decidendi auch in denen verwirtesten quæstionibus Juris publici & privati in geringsten nicht fehle' sondern sich jederman verwundern müsse, wo dieser Mann das gelehrte Zeug alle her nähme; zugeschweigen der überall & ad nauteam usque mit allegatis legum & Doctorum so wohl ex Jure Civili & Canonico, alß ex dictis Patrum, der heiligen Schrifft, auch vieler raren Spanier, Frantzosen, Engeländer, Italiäner etc. recht natürlich, alß wenn er bey Ihnen den Hn. Jesuiten von Jugend auf aufferzogen wäre. Er wolte demnach, wenn es seinen Herren Confratribus beliebig wäre, ein Schreiben an Herrn Doctor Mefferten concipiren, damit es in dem nächsten convent revidiret, und hernach mit der nächsten Post

nach

nach K. wo Herr Doctor Meffert Profeſſor wäre, abgeſchickt werden köndte. Dieſer Vorſchlag gefiel dem gantzen convent, und ward beſchloſſen in drey Tagen deshalb collegialiter ſich wieder zu verſamlen.

§. V. Alß Sie aber dieſerwegen wieder beyſammen waren, und den Auffſatz des Pater B. examinirten, auch einmüthig denſelben approbirten, und es alſo nur daran lag, daß derſelbe mundiret, und Herr Doctor Mefferten zugeſchickt werden ſolte, bekam einer von denen andern Herren Patribus Brieffe aus Regensburg nebſt einem concluſo Corporis Evangelici von 22ten Decembr. vorigen Jahrs, in welchen enthalten war, daß dieſes Scriptum: UR-GRUND des ſo genandten Simultanei, nicht alleine von dem Corpore Evangelico approbiret, ſondern auch gar beſchloſſen worden wäre, daß die membra Corporis Evangelici dieſe Schrifft auf ihre hohe Schulen, und Univerſitæren ſchicken und denen Profeſſoribus daſelbſt nachdrücklich anbefehlen ſolten, daß Sie nach ſolcher aus der Reichs Satzung genommener Regul Ihre Lehren und Principia einrichten, und darnach ſich achten ſolten, hiermit fiele das von denen Reverendis Patribus Jeſuitis gefaſſete einmüthige concluſum unvermutheter Weiſe auf einmahl Salva eorum reverentia in Koth, und muſte der Herr Pater B. als welcher bey ſeinen Herren Confratribus

Deſſen Aenderung uñ daß es durch einen Catholiſchen JCtum geſchehen müſſe.

tribus in grossen Ansehen war, auf eine andere invention bedacht seyn, an der es Ihm nach denen Ihm bewohnenden herrlichen dotibus ingenii auch niemahlen mangelte. Derowegen fing er ohne grosse meditation an folgenden Vorschlag zuthun. Weil bey obigen Umständen nicht rathsam ist bey einer lutherischen Juristen Facultæt ein Responsum einzuhohlen, so müssen wir aus der Noth eine Tugend machen, und uns an eine Catholische Universitæt addressiren. Alleine wir müssen hierinnen etwas behutsam gehen, indem bekandt, daß die Catholischen JCti mehrentheils fast allein umb das Jus Civile & Canonicum und deren alte und neue Glossatores und Commentatores sich bekümmern, aber das Jus Publicum Germaniæ und die teutsche Reichs Historie, und zwar gleichsam von rechtswegen negligiren, weil diese studia nicht in denen Statutis Ihrer Facultæt begriffen, und so zusagen infra dignitatem Facultatis jutidicæ seyn, und dannenhero allenfalls Facultate Philosophiæ, und dem Professori Historiarum überlassen worden. Mir fället zu guten Glück wieder ein, daß ich zu Ryswick mit einen andern Catholischen jungen Menschen bekandt war, dem GOtt mit einem muntern Kopff, und guten Judicio begabt hatte, und der auf lutherischen Universitæten die Reichs Historie und das Jus Publicum hatte erklähren hören; Dieser hatte

mit

mit dem obengedachten Hn. Dr. Meffert immer seine Händel, und wuste Ihm, sonderlich in Defendirung der Catholischen Doctrinarum Politicarum & Moralium, sehr artig zu begegnen, daß ich noch itzo meine Freude daran habe, wenn ich dran gedencke; an diesen will ich die für den D. Meffart sonst destinirte Speciem facti schicken, und zweiffle ich nicht, es werde derselbe uns gerne darinnen gratificiren, und es vielleicht noch besser als Doctor Meffart machen.

§. VI. Nachdem nun auch dieses von denen Herren Jesuiten war aggreiret worden, schickte der Herr Pater B. an Herrn D. R. nach A. da er bey einem Catholischen Geistlichen Fürsten in Diensten ware, offt besagte Speciem facti, mit der angehenckten Frage: Ob nicht das Jus reformandi allen so wohl Catholischen als Protestirenden Reichs-Fürsten und Ständen vi superioritatis territorialis nach Anleitung des Art. V. §. Quantum de inde 30. Instrum. pac. *in regula* gegeben und eingeräumet sey, hingegen die Dispositio §. seq. Hoc tamen non obstante 31. pro limitatione & *exceptione* præcedentis regulæ zu halten wäre, mithin aber das Jus Simultanei exercitii als ein nothwendiges Stück des Juris reformandi non obstante illa exceptione keinem Catholischen Reichs-Stande benommen, oder da er sich dessen gebrauchte, selbiges

Des P. B. deshalb an den D. R. abgeschickte Urthels frage cum annexis.

biges keinesweges für einen Friedensbruch und verkehrte Auslegung oder falsche Deuteley des Westphälischen Friedens ausgegeben werden köndte. Die affirmativam der vorgetragenen quæstion würde Herr D. R. belieben mit fleißigen allegatis legum & Dd. exutroque jure zubestärcken, und wie wohl man seiner bekandten erudition kein Ziel noch Maß vorzuschreiben gesonnen wäre, so würde es doch verhoffentlich nicht übel gethan seyn, wenn der Herr Dr. nicht unterliesse die rationes dubitandi pro negativa aus dem zugleich mit überschickten Ungrund des Simultanei hauptsächlich zunehmen, bey denen rationibus decidendi aber zuförderst zulesen, was für Gedancken über besagte zwey paragraphos nicht alleine Buckisch und der Catholische Autor arcanorum Pacis Westphalicæ, sondern auch von den Lutheranern selbst der berühmte Decklerr in seinen tractat de pace civili relig. (e) ingleichen der grundgelehrte Herr Henniges in seinen meditationibus ad instrumentum pacis gehabt, die den intendirten intereſſe der Catholischen Parthey wo nicht in allen, doch in denen meisten Stücken zu statten kommen würden; so würden Ihm auch die so genandten Vindiciæ Hildesienses, und Rittmeyers Vindiciæ juris reformandi dießfalß genugsame argumenta pro affirmativa sup-

e) Potissimum Part. I. cap. 28. 30. 32. 38.

suppledirten. Er würde auch unvergessen seyn, die schönen brocardica juris sonderlich diejenigen nicht aus der Acht zulassen, die die bißherigen Auslegungen der Catholischen Parthey besagter paragraphorum des artic. 5. justificirten, z. E. Exceptionem non tollere regulam sed potius firmare in casibus non exceptis! Regulam esse ampliandam, exceptiones restringendas: (wobey zugleich die herrliche Regul des Canonischen Rechts de favorabilibus & odiosis nicht müste vergessen werden:) In dubio ita interpretationes esse faciendas, ut actus dubius potius subsistat, quam & pereat; Quod mihi prodest, & tibi non nocet, hoc sine injustitia mihi negare non poteris &c. Das übrige würde seiner des Herrn D. R. legalitæt und erudition lediglich anheim gestellet. Und wo etwan hier und dar über Verhoffen noch einig dubium in Wege stehen solte; möchte er es nur kühnlich melden, aber solches te eher je lieber, weil periculum in mora wäre. &c.

§. VI. Mit der nächsten Post schrieb Herr D. R. wieder, daß er die an Ihn geschickte Urtheils-Frage erhalten hätte, und mit der drauf folgende Post seine Gedancken deshalb berichten wolte. Pater B. war froh, nicht zweifflende, es werde der D. R. alles nach seinen Wunsch und Begehren verfertigen, und nur noch etwa ein und ander dubium in dem folgenden Schreiben proponiren, weshalb er nicht unterlanssen kondte, gegen seine Herren

D. R. zwar abschläglische aber dabey sehr nachdencklische Antwort.

Confratres dessen Geschicklichkeit und eruditon zu rühmen, und wie er zu Rysmick genugsam zuverstehen gegeben, daß er ein eyffriger Catholick sey, und der Protestirenden ihre Mängel trefflich inne hätte, auch den D. Meffert, der diese Mängel vertheydigen wollen zum öfftern sehr sinnreich und mit Bezeugung eines vortrefflichen judicii hätte ablauffen lassen, davon er auch ein und andre Historie erzehlte. Aber er schüttelte trefflich den Kopff; alß er den folgenden Posttag des Doctor R. versprochenes Schreiben eröffnete und darinnen zwar viel Höfflichkeit, und alte vertrauliche Freundschaffts-Bezeugungen antraff, aber so viel das Hauptwerck angienge, die Antwort nach folgenden Summarischen Innhalt darinnen bestunde, daß er sich (1. entschuldigte, daß theils wegen seiner überhäufften affairen, theils wegen befahrter Ungnade seines Fürsten es ihm nicht möglich wäre, die begehrte elaboration über sich zu nehmen; Dabey aber meldete, daß er (2. ohne dem nicht glaubte daß die Herren Patres durch ein nach Ihren Vorschlag und postulatis ein gerichtetes responsum oder rechtliche Deduction so wohl bey Catholicken alß Lutheranern viel ausrichten, sondern seinen einfältigen Gedancken nach sich damit mehr prostituiren würden, und wenn gleich das responsum von 10. Juristen Facultæten besiegelt werden solte. Er wolte Ihm zwar gerne die Ursachen dieses seines Hauptzweiffels schrifftlich communiciren, weil aber auch dieses eine

Schrifft

Schrifft zum wenigsten von etliche und zwantzig Bogen erfordere, alß würde er Ihm verzeihen, daß er Ihm darmit wegen obangeführten Mangel der Zeit gleichfals nicht gratificiren köndte. Er wündschte zwar (3. gar sehr, daß er den Hn. Pater auf etliche Tage mündlich sprechen und so wohl die alte Freundschafft verneuern, alß auch mit andern unfehlbaren consiliis an die Hand gehen möchte, wodurch die Herren Jesuiten nicht alleine ihre Hauptfeinde unter den protestirenden nehmlich die Evangelische Clerisey völlig entkräfften, und erniedrigen köndten, sondern auch in ihren Vorhaben de exercitio Simultaneo Catholicæ religionis perpetuo continuando völlig reussiren würden; und zwar dergestalt, daß sich weder die Protestirende noch andre Catholische im geringsten dawieder ferner setzen, noch selbiges hindern würden, dieweil aber dergleichen arcana sich der Feder nicht anvertrauen liessen, alß würde der Herr Pater Ihm nicht für übel halten, wenn er gegen Ihn sich dieses mahl nicht weiter erkläh-ren köndte, sondern auf eine Gelegenheit solches verspahren müste, da Sie vielleicht mündlich gegen einander ihr Hertz völlig würden ausschütten können. und s. w.

§. IIX. Nun machte dieses Schreiben des D. R. bey dem Pater B. und seinen Confratribus allerhand nachdencken. Denn Pater B. versicherte Sie, daß er ein ehrlich Gemüthe hätte, und kein Betrüger oder Lügner wäre. Er nähme zwar die erste Entschuldigung wegen

Pater B. Gedancken darüber und entschluß sich

mündlich mit dem D. R. zu unterreden.

mangel der Zeit alß ein gewöhnliches Compliment an; aber das könne er nicht begreiffen was D. R. damit haben wolle, daß er sich seines Hn. Ungnade befahren müste wenn er Ihren Begehren genug thäte; Er hätte ja nie von Ihm begehret, daß er das responsum ohne seines Hn. Vorbewust hätte machen sollen; Da nun aber sein, des D. R. Herr selbst ein Catholischer und zwar Geistlicher Fürst wäre, köndte er nicht finden, worumb dieser in Ungnaden vermercken solte, daß man seinen Bedienten die Ehre anthäte, daß man sich ihrer Arbeit zu Beförderung der allein Seeligmachenden Catholischen Religion bedienen wolte; was die andre Entschuldigung beträffe, daß Sie die Herrn Jesuiten in dieser Sache mit responsis nichts ausrichten sondern sich prostituiren würden, köndte er nicht anderst verstehen, als daß schon feste beschlossen wäre, das Simultaneum mit Gewalt auszutreiben, und das D. R. wahrscheinlich auf das bekandte dictum reflectiret hätte: Inter arma silent leges & per necessariam consequentiam (ac quidem per Sylogismum in Barbara) etiam responsa & deductiones juris cum allegatis legum & Doctorum. Aber das köndte auch nicht wohl seyn, weil D. R. gedacht, daß Sie sich auch bey denen Catholischen mit Ihren verlangten responso prostituiren würden: Wannenhero ein anderes arcanum dahinter stecken müste, dessen Entdeckung er so begierig zu wissen verlangte, daß er kaum dafür schlaffen konte. D. R. lebte nicht weit von Regensburg, wer

wüste

wüste was da für Geheimnüsse passirten, die Sie in Siegen, als an einen entlegenen Orthe nicht erführen, die aber an andern näheren Oertern so geheime nicht seyn dürfften. Absonderlich aber hätte er nachgedacht was doch das immer und ewig für ein Vorschlag seyn müste, dessen D. R. zuletzt gedacht hätte, vermittelst welches Sie die Herren Jesuiten das perpetuum Simultaneum ohne einige Hinderung behaupten köndten; er hätte es aber ohnmöglich errathen können. Derowegen wäre sein ohnmaßgeblicher Vorschlag, daß man einen von Ihrer Societæt ungesäumt nach Regensburg abordnen, und Ihm Commission geben solte, sich daselbst des eigentlichen Zustandes zuerkundigen auch zu versuchen, ob er nicht zum wenigsten daselbst einen Gelehrten antreffen köndte, der den Ungrund des Simultanei nach obigen Vorschlag gründlich refutire; und weil des D. R. sein Fürst und Herr nicht weit von Regensburg seine Residenz hätte, köndte der abgeschickte daselbst einsprechen, und von den D. R. die nur gedachte arcana expisciren, alß wozu Er Ihm nöthige recommendation-Schreiben mit geben wolte. Die Herren Confratres liessen sich den Rathschlag nicht nur wohlgefallen, sondern sie vermeinten auch es würde sich niemand besser zur Sache schicken, als der Herr Pater B. weil er ein alter Freund von D. R. wäre und dieser sich vermuthlich niemand so leichte und offenhertzig als Ihm selbst vertrauen würde. Derowegen sagte einer von denen Confra-

tribus, der ein bißgen schalckhafft war, zu dem Pater B. Er hätte oben aus dem Innhalt der an Dr. R. geschickten Urtheils-Frage ersehen, daß Pater B. ein grosser Liebhaber von denen Brocardicis juris Canonici wäre, nun hätte er heute bey einem Glossatore juris Canonici gelesen, daß auch dieses unter die bewährtesten brocardica zu rechnen sey: Quod is qui consilium dederit etiam auxilium ferre debeat, daß der so zu was gerathen, auch selbst mit Hand anzulegen aus Christlicher Liebe verbunden sey. Pater B. thate zwar alß wann er sich wegen seines Alters und Leibes-Constitution entschuldigen wolte; es war aber sein Ernst nicht, sondern er erfreuete sich inniglich, daß er auf diese Weise Gelegenheit bekähme seinen alten Freund zu sprechen, und seine Begierden, die obgemeldten arcana selbst von Ihm zu erfahren, zustillen. Dieweil es aber unter denen Herrn Jesuiten nicht gebräuchlich ist, daß man seine Begierden so deutlich blicken läst, antwortete er endlich gantz andächtig: Er wolte sich merè passivè verhalten und dem concluso seiner Hn. Confratrum sich lediglich unterwerffen, massen er dann nicht zweiffle, daß hierunter eine sonderbahre Göttliche Direction verborgen sey, und freue er sich von Hertzen, wenn GOtt sich seiner als eines schwachen Werckzeuges bedienen wolle, etwas gutes zu stifften.

Eigentliches portrait von dem Pater B.

§. IX. Ehe wir nun ferner beschreiben, was bey der zusammenkunfft dieser beyder Hertzens-Freunde passiret, und was Sie mit einander

der

der discuriret, will für allen Dingen nöthig seyn, Sie beyde nach dem Zustand Ihrer Gemüths neigungen, und denen vornehmsten Umbständen ihres Lebens so dazu gehörig, etwas deutlicher, jedoch kürtzlich abzubilden, damit man hernach den hin und wieder in Ihren Gesprächen vorkommenden verborgenen Sinn ihrer Reden, desto tieffer einsehen möge. Pater B. war von Natur ein rechter ehrlicher und gewissenhaffter Mensch der von Jugend auf zu einem stillen Leben und fleißigen studiren geneigt gewesen, und an Spielen, müßiggehen, und Uppigkeit keinen Gefallen gehabt. Hingegen einen grossen Mißfallen bezeugt, wenn er sehen müssen, daß arme Leuthe betrogen und vervortheilet oder wohl gar geschlagen und beleidiget worden, geschweige denn daß er selbst dergleichen solte begangen, und seine Lust daran gehabt haben. Er dingte wohl genau, wenn er was handelte, und ware nichts weniger als verschwenderisch; Aber er bezahle auch ehrlich und punctuel. Alle seine Præceptores auf Schulen und Universitæten hatten Ihn gelobet, und andern Schülern und Studenten zur Nachfolge recommendirt. Ob er nun wohl in diesen Zustand geblieben war, bis er mit einen gewissen Catholischen Abgesandten nach Ryswick hatte gehen müssen; so fügte es sich doch daselbst, daß er sich in eine Persohn die mit Ihm gleiches temperaments war, verliebte; auch Hoffnung hatte Sie nach Verlauff einiger Jahre zu heyrathen und seine Beförderung vermittelst Ih-

rer Freunde zu erlangen. Mit dieser Persohn nun lebte er zwar nicht in täglicher Hurerey und Unreinigkeit; aber es ginge doch auch so gar excessiv keusch und erbar eben nicht her, daß die Herren Geistlichen Ursache gehabt hätten, diese des Pater B. damahlige Conversation mit seiner Braut, andern Leuthen zum Exempel zu recommendiren, wie vordem seine Præceptores und Professores gethan hatten. Er war öffters alleine mit Ihr, und wie wohl, als obgemeldet worden, Er ein grosser Liebhaber von Brocardicis war, so kondte er doch das merckwürdige brocardicon juris Canonici, quod Clericus, quando est solus cum sola, præsumatur orare Pater noster, nicht auf sich appliciren, weil er damahls noch ein schlechter Leye, und kein Geistlicher war. Jedoch empfandt Er es alzutief in seinen Gewissen, wenn er bey einem mit seiner Braut etwa begangenen excess hernach zu hause seine Sünde hertzlich beweinete, und bey sich selbst gewiß beschloß dergleichen nicht mehr zu begehen; Wiewohl dieses Vornehmen nicht lange Bestand hatte, indem er die Gelegenheit nicht meidete, und also öffters wieder in die vorige excesse verfiel. Ehe er sich aber solches versache, starb diese seine Liebste; welches er sich dergestalt zu Hertzen zoge, daß er darüber ein Hitziges Fieber bekahm und zugleich darinnen auch mit vielen Geistlichen Anfechtungen geplaget wurde: Weswegen er nach denen Principiis Catholicorum eine Gelübde that, Geistlich zu werden, und deswegen

gen auch einen Catholischen Pater der sein Beichtvater war zu Rathe zog. Dieser vermeinte aus guter intention, Ihn nicht besser zurathen, alß wenn er Ihn in diesen seinen Vorhaben bestärckte, und dabey die Theologiam Mysticam, fürnehmlich aber das Leben der heiligen Theresiæ fleißig zu lesen, höchlich recommendirte. Der gute Mann lase selbiges mit grosser Andacht, und weil Er ohnedem von Jugend auf (wie an allen Orthen auch bey denen Evangelischen geschiehet) in præjudicio autoritatis war aufferzogen worden, gefiel Ihm sonderlich derjenige locus wohl, wo die heilige Theresia von sich schreibet, daß Sie sich etliche Jahr zwar eingebildet, wie Sie ein vortreffliches gutes Leben führe und sonderlich bey GOTT in Gnaden stehe, biß ihr endlich in einem Gesicht offenbahret worden, daß dieses alles nichts sey, weil Sie nur nach der Vernunfft gelebet, die Sie, wenn Sie seelig werden wolte gantz wegschmeissen, und sich der Direction Ihres Geistlichen Vaters schlechterdings unterwerffen müste, welches Sie auch alßbald gethan, und daß Sie der Vernunfft deste weher thun möchte, einen recht irraisonablen Münch zu ihren Beicht-Vater erwehlet, und seiner direction und sehr harten pœnitenz, die er Ihr auflegte, allenthalben blindlings folge geleistet. Gleicher gestalt nam sich auch nun der Pater B. ernstlich für sein bißgen Vernunfft ebenmäßig wegzuschmeissen. Und in diesen Zustand recommendirte Ihn sein

Beicht-Vater nach Siegen, an den berühmten Pater Becker, dessen in denen auf dem Reichstag übergebenen relationen von denen Siegenischen Unruhen zum öfftern mit Nahmen gedacht wird. Nun kan sich ein jedweder der die Herren Jesuiter kennet, leicht einbilden wie angenehm Ihnen ein solcher Mann wie der B. ware müsse gewesen seyn, der unter denen Catholischen Gelehrten wegen seiner erudition schon sehr berühmt war, und der ein ungemein Gedächtnüß, auch an ingenio eben keinen gäntzlichen Mangel hatte, ja der endlich sich feste vorgesetzt hatte sein judicium Ihren Befehlen gäntzlich zu unterwerffen. Er ward also mit Freuden in ihre Societæt aufgenommen, und kriegte in weniger Zeit durch seine eyffrige und ernsthaffte Predigten nebst seinen keuschen und von aller Wollust entferneten Wandel, eine solche Hochachtung bey dem gemeinen Volck, daß auch seine Ihm sonst gantz ungleiche Confratres daran mit theil nahmen. Er meidete nicht allein allen verdächtigen Umgang mit Weibes Personen, sondern flohe auch allen sonst unverdächtigen Umbgang mit diesen Geschlechte. Er entsagte gäntzlich aller sonst zugelassenen Frölichkeit, und hielte nicht nur das Lachen eines Narren sondern auch das Lachen eines Weisen für eine grosse Sünde. Jedoch war er dabey freundlich, aber mit ernst, arbeitsam und dienstfertig in dem was Ihm von seinen Obern befohlen war, hingegen erfoderte er auch einen blinden Gehorsam von seinen Untergebenen,

gebenen, und gab keinen vernünfftigen Einreden Gehör, weil er nehmlich der Vernunfft gäntzlich abgesagt hatte. Wir wollen Ihm, seinen ersten introducteur bey dem Jesuiter Orden zu ehren künfftig auch Pater Becker nennen, ob gleich sein Zunahme, der sich zwar mit einen B. anfing, anders lautete.

§. X. Aber D. R. zu welchen er reisete, und den wir künfftig Doctor Richter nennen wollen, war von einen gantz andern temperament. Dieser war von Jugend auf von GOtt mit einen fröhligen Sinn und ehrliebenden Gemüthe begabet gewesen. Und weil GOtt von jugend auf seinen eignen Willen gebrochen, und Ihm allerhand Wiederwärtigkeit schmecken lassen, so hat er genung Gelegenheit gehabt, seine mit beywohnende ambition zudämpffen. Er war kein Verschwender, aber auch kein Knicker, sondern hielt das seine gebührend zu rathe, und machte keine Schulden. Er war zwar in der Catholischen Religion erzogen, aber da ihn seine Freunde auß gewissen Absichten auf Evangelische Universitæten geschicket hatten, hatte Er daselbst alsobald in seiner jugend das præjudicium autoritatis angefangen erkennen zulernen, und hatte nicht alleine in jure civili sondern auch in jure publico und in der Reichs-Historie ziemlich studiret. Nach vollbrachten Studiis bekam er Gelegenheit mit einen Catholischen Minister gleichfals nach Ryswick zureisen, und war daselbst mit dem Pater Becker damahls in recht vertrauliche Freundschafft ge-

Deutliche Abbildung von D. R. Gemüthe.

gerathen, weil der gute Mensch zu selbiger Zeit seine Vernunfft noch nicht weggeschmissen hatte, noch in die Mystiquerey verfallen war. Und in dem Richter auf den Evangelischen Universitæten kein Collegium über das Jus Canonicum nach der damahligen mode gehöret, Becker aber das Jus Canonicum hauptsächlich studiret hatte, und in vertrauter Conversation mit guten Freunden diese seine erudition nicht zu bergen gewohnet war; Alß hielt Ihn Richter deßhalb desto höher. Hauptsächlich aber beflieſſe sich dieser sein von Natur anklebendes und in seiner damahligen Jugend öffters ausbrechendes alzu fröhliges Gemüthe, durch die conversation mit dem ernsthafften Becker zu dämpffen, indem Ihn dieser, wenn Sein Schertz etwan zu weit gehen wolte, mit einer liebreichen Erinnerung zurück hielte. Becker hingegen konte Richtern umb des wegen wohl leiden, und liebte Ihn inniglich, weil er sahe, daß dieser Ihn in vielen folgte, nnd weil sein Schertz wenn er gemäßiget wurde, nicht ohne Witz und ingenio war, sondern Ihn Beckern selbst offt zu einen temperirten Lächlen gleichsam forcirte; So gefiel es Ihn auch hertzlich, wenn Richter, alß schon oben erwehnet worden, den Pralerichten Mefferten, so offte dieser wieder die Catholische Religion peroriren wolte, mit seinen scharffsinnigen Schertz das Maul stopffte. Es hatte auch Richter sich nicht so lange in Ryswick aufgehalten, daß er die Veränderung, die sich daselbst mit Beckern

ckern bald nach dem geschloßenen Frieden zugetragen hatte, erlebet hätte. Denn er war sofort Anno 1697. nach geschlossenen Frieden zu ende des Jahrs mit seinen Herrn Principal wieder von dar weggereiset, und hatte sich in Holland, Engelland, Italien, Franckreich, auch nach diesen in Teutschland selbst an vielen Höffen umbgesehen, und also seit diesen von dem guten Becker weiter nichts gehöret. Indessen war auf seiner seiten dieses sein Hauptzweck gewesen, daß er sich umb den Unterscheid der Religion und des GOTTes-Dienstes, zu Rom aber umb die Geheimnüsse des Päbstlichen Hoffs etwas mehr als sonst von jungen Leuthen zugeschehen pflegt, bekümmert hatte, da er denn gewahr worden, daß in allen Religionen und Unterschiedenen, so wohl Geist- als Weltlichen Ständen, derselben es unterschiedene, ob wohl wenig, aufrichtige, Ehrliche, Erbahre, kluge, rechtschaffen Gelehrte, ja (aufrichtig zu sagen) Christliche Leuthe gäbe, der meiste Theil derselbeu aber entweder mit einen wüsten, wilden gottlosen Leben oder doch mit einer scheinheiligen Heucheley und Pharisäischen Wesen inficiret sey. Ob er nun wohl jedermann höfflich und bescheiden begegnete, so meidete er doch euserst liederliche Gesellschafft, und flohe die Heuchler und Kopffhänger ärger als die Pest, ausser daß er auch mit Ihnen bescheiden umgienge, Ihre arcana dominationis, und die unter dem Vorgeben eines mere passiven Verhaltens versteckte euserste acti-

activitæt, desto besser einzusehen, hingegen ging Er mit aufrichtigen und Ehrlichen Leuten, sie mochten seyn, von was für Religion sie wolten, recht vertraut um. Und diese seine vertraute conversation mit aufrichtigen ehrlichen Leuten von den dreyen in H. Reich recipirten Religionen nutzte den Richter auch in seinen Studiis und in eröffnung des Verständnisses mehr, als wenn er noch 10. Jahr auf Universitæten es sich hätte blutsauer werden lassen, ja wenn er gar in allen vier Facultæten wäre Doctor worden. Jedoch sich nach der gemeinen Weise zurichten promovirte er in seiner Rückreise in Doctorem Juris, und suchte einen bequemen Orth, sein Leben in Fried und Ruhe und mit Dienung seines Nechsten zuzubringen. Diesen fand er nun unvermuthet an einen Catholischen Orte zu A. da der Fürst zugleich Bischoff des Orts war. Mit was für umbständen dieses zugegangen gehöret nicht hieher; sondern ich will nur so viel melden, daß Er zu der Zeit, alß der Pater Becker Ihn besuchte, schon in die 10. Jahr das Amt eines Bischöfflichen Bibliothecarii und Archivarii daselbst verwaltet hatte.

Zustäd des Bischöfflichen Hoffes zu A.

§. XI. Jedoch wird es dem Leser verhoffentlich nicht unangenehm seyn, wenn ich den Zustand des Bischöfflichen Hoffes zu A. etwas deutlicher, jedoch kürtzlich, entwerffe, denn sonst möchte Ihn dieser Umstand allzu unglaublich und zu plump erdichtet vorkommen. Der Herr Bischoff daselbst war aus einen alten Adelichen Hause der unmittelbahren Reichs-Ritter-

terschafft, der, ehe er noch sein Canonicat angetreten, das Glück gehabt hatte, einen Hoffmeister zubekommen, der von gleichen Gemüth und Studiis war, wie ich kurtz vorher Doctor Richrern beschrieben. Dieser führte seinen jungen Herrn auf seinen drey jährigen Reisen eben also an, wie hernach Richter sich selbst aufgeführet hatte, und durffte sich nicht befahren, daß es Ihm bey dem Abergläubtisch Catholischen Hauffen Gefahr bringen dörffte, weil dieser sein junger Herr das gute naturell hatte, daß er zwar allen Simulirten und affectirten Wesen von Hertzen feind war, aber fürtrefflich schweigen und dissimuliren konte; Dabeneben auch jedermann freundlich und höfflich begegnete, daß Ihn alle vernünfftige Leute nothwendig ehren und lieben musten. Und diese seine vernünfftige conduite war auch die gröste Ursache, daß Er hernach von dem Thum-Capitel einmüthig zum Bischoff war gewehlet worden. In diesen Stande aber gienge er so wohl seinen Capitularen als allen seinen Geistlichen und Weltlichen Unterthanen mit seinen Gottsfürchtigen dabey aber vernünfftigen Lebenswandel dergestalt mit guten Exempel vor, daß Ihm alle (auch die sonsten der Bischöfflichen Gewalt öffters wiederstrebende Aebte und Münche) auch wieder Willen zu ehren und zu fürchten, gleichsam forciret wurden. In seiner Residenz florirte alleine die Catholische Religion, ausser derselben aber waren unterschiedene Städte und Amter, darinnen Anno 1624.

enf

entweder der Luthertsche Gottesdienst alleine, oder doch neben dem Catholischen in Gebrauch gewesen war. Die ersten liesse er in Ihrer ruhigen alleinigen possess nach dem Instrumento Pacis, und ließ, denen zwar offt an Ihn geschehenen Bitten etlicher unruhiger Köpffe unter seiner Clerisey unerachtet, nicht zu, daß die armen Lutheraner durch das Simultaneum exercitium unruhig gemachet werden dürfften. Was die andern betrifft, liesse Er jeder Parthey den alleinigen Gebrauch Ihrer dicto anno innengehabten Kirchen, ja er gab nicht zu, daß ein einiger Lutheraner desselbigen Orths wo die Religion gemischt war, durch die Processionen der Catholischen Parthey incommodiret würde, inmassen er auch dergleichen processiones anzustellen sehr selten zuliesse, weil Er wohl begriffe daß selbe niemandt fromm und Tugendhafft machten, vielmehr zu vielen Thorheiten und Lastern anlaß gäben, ob er gleich diese Ursach bey sich behielt, das Wespen-Nest der Abergläubigen unter seiner Clerisey nicht zu irritiren sonden andre prætexte seiner conduite in diesen Stück vorwendete. Die Jesuiten konte Er nicht wohl leiden, ob er Ihnen schon alle Höfflichkeit erwiese wenn Sie durchreiseten, und sich bey Ihm meldeten; Ja er dorffte sich auch nicht fürchten, daß er dieser Kaltsinnigkeit halber gegen diese Ehrwürdigen Herrn Patres in Verdacht kommen möchte; alß wenn er nicht eyffrig Catholisch wäre, weil etliche Clöster in seinen Lande mit dergleichen Mönchen an-

angefüllet waren, die anderswo vielfältigen Uberlast und Bedruckung von denen Herren Jesuiten gelitten hatten, und so offt sich ein Jesuit in Durchreisen an diesen Bischöfflichen Hoff sehen ließ, auf alle Weise bemühet waren, durch Ihre an Hoffe habende gute Freunde dem Hn. Bischoff eyffrig und flehentlich für diesen Leuten warnen zulassen. Wie es nun ohnedem heisset, daß nach dem Exempel eines Regenten sich der gantze Hoff und die Unterthanen richten; Also waren an diesen Bischöfflichen Hoffe die allermeisten Bedienten gleichgesinnt, wie nicht weniger der gröste Theil des Thumb Capituls, daß also die hier und dar noch drunter sich befindende Abergläubische Parthey als die schwächste sich nicht groß durffte blicken lassen.

Das II. Capitel

Von denen præliminaribus des Gesprächs, und was bey der ersten Visite des Pater Beckers vorgegangen.

Innhalt.

Des P. B. ankunfft in A. §. I. Sein erster Anspruch bey D. R. und Antrag seines Begehrens §. II. Nebst der Erzehlung seines veränderten ehemaligen Zustandes §. III.

D. R. stellet dem P. B. seine Thorheit Schertz weise für / §. IV. P. B. zerfält mit D. R. wegen der moralitæt des Schertzens/ §. V. Sie vergleichen sich aber bald wieder. Summarischer Innhalt und methode der Unterredungen wegen des Simultanei, §. VI. Des P. B. Gelübde, alle Conversation mit Frauenzimmer zu meyden/ §. VII.

§. I.

Des P. B. Ankunfft in A.

DEr Pater Becker hatte bey seiner Abreise von seiner Societæt Erlaubnüß bekommen, daß weil er ohnedem in Regensburg sich etliche Wochen incognito aufhalten solte, er auch sich auf der Reise des Geistlichen Jesuiter Habits nicht bedienen dürffte. Was Ihn auf der Reise für allerhand merckwürdige und zum theil recht wunderliche und denen Jesuitischen Wunderwercken nicht ungleiche Dinge begegnet, will ich anietzo nicht melden, sondern verspahre solches bis zu anderer Gelegenheit. Endlich gelangte Er nach 14. Tagen seiner Abreise von Stegen zu A. glücklich an. Er logirte in einen Gasthoff der eben nicht weit von D. R. Behausung war, und weil er gegen dem Abend daselbst angekommen, und ohne dem müde von der Reise war, wolte er denselben Abend weder D. Richtern, noch sich selbst incommodiren, sondern er begab sich nach genossenen Abendessen bald zu bette; fragte aber zuvorher den Wirth in was für Zustand D. R. sich befände, und ob er verhey-

rathet wäre, und Kinder hätte, der Wirth berichtete nichts als alles gutes von D. Richtern, und so viel dessen Ehestandt betraff, meldete Er, daß zwar seine Ehe bisher unfruchtbahr gewesen, aber man hoffe noch immer das Beste, indem die Frau Dr. Richterin ein recht artiges munteres und galantes Frauenzimmer, und noch in ihren besten Jahren wäre, auch sich mit Ihren Ehe-Herrn überaus wohl vertrüge. Ob nun wohl der Wirth bey dieser Beschreibung nichts anders intendirte, als die Dr. Richterin für ein vernünfftiges, kluges, haußwirthliches und manierliches Frauenzimmer zu beschreiben, wie Sie es dann auch in der That war; so nahme doch unser P. Becker die von dem Wirthe Ihr gegebene prædicata gantz in einen andern Verstande auf, als der Wirth gemeinet hatte, und bildete sich nach seinen gegen das Weibliche Geschlecht tragenden gehäßigen Vorurtheil ein, der Wirth hätte durch das Prædicat eines artigen, muntern und galanten Frauenzimmers verblümter und höfflicher Weise zu verstehen geben wollen, daß die Dr. Richterin ein verführerisches wohllüstiges und verlöffeltes Weib, mit einen Worte eine Coquette sey, und daß muthmaßlich, wegen ihrer Geilheit oder wegen andrer gebrauchten ungebührlichen mittel bisher keine Kinder aus dieser Ehe gezeuget worden, und satzte sich dannenhero feste für, daß Er bey seinen vorhabenden Besuch Ihres Ehe-Manns sich so viel möglich hüten wolte, daß Er ihr nicht zu nahe

käme, damit sein votum Castitatis nicht etwan befleckt würde.

Seiner ersterAnsprach bey D. R. und Vortrag seines Begehrens.

§. II. Des Morgens drauf an einer Mittewoche frühe nach Acht Uhren ging Pater Becker zu D. Richtern, und zwar umb diesen eine unverhoffte Freude zumachen, unangemeldet, und liesse, da er schon in Hause war, dem Doctor Richter durch seinen Diener in die Stuben hinein sagen, daß ein Alter Bekandter zugegen wäre, der da die Alte Freundschafft verneuern wolte. Ob er sich nun wohl seit dem Sie einander in etliche und zwantzig Jahren nicht gesehen hatten, gleich wie an Gemüthe, also auch am Leibe sehr geändert hätte; so kandte ihn doch D. Richter bald, weil Ihm der ohnlangst von Pater Beckern an Ihn abgelassene Brieff noch in frischen Gedächtnüß war, und Er bißher alle Tage gehoffet hatte, auf sein Antwort-Schreiben, einen neuen Brieff von diesen zu erhalten. Gleichwie es demnach an freundlicher Empfahung und Hertzlicher Umbarmung nicht ermangelte; Also wurde Pater Becker von D. Richtern, bald umb die Ursach seiner Ankunfft, und wo Er sonst hingedächte, befragt. Der dann ohne Ihm etwas zu verheelen, deutlich meldete, wie seine des Doctor Richters unvermuthete Antwort Seine Collegen bewogen hätte Ihn nach Regensburg abzuschicken, zu vorher aber ein paar Tage sich in A. aufzuhalten, und von Ihm Dr. Richtern dasjenige mündlich zu vernehmen, was Sie aus seinen Schreiben nicht verstehen können:

Und

Und weil er dannenhero gesonnen sey, übermorgen mit der Post nach Regensburg zu gehen: alß bäthe er Ihm doch zum wenigsten diese zwey puncte etwas deutlich zu erklähren. (1.) Warum er nicht vermeinete, daß die Patres Jesuitæ mit Ihren zu edirenden responso nicht reussiren, sondern sich vielmehr so wohl bey den Catholischen alß Evangelischen prostituiren würden, da doch kein zweiffel, daß die Catholischen nicht gerne sehen solten, wenn die Catholische Religion allenthalben gefördert würde, welches allerdings durch das Simultaneum geschähe. (2.) Worinnen das Consilium bestünde daß Er D. Richter denen Jesuiten zu geben versprochen, vermöge welches Sie Ihren Zweck ohne Hindernüß und vielmehr cum applausu omnium erhalten solten. D. Richter kondte sich bey nahe des Lachens nicht enthalten, alß er vernahm, daß P. Becker so wohl von dem einen als dem andern punct seines Schreibens sich einen gantz falschen concept gemacht hatte; dieweil es sich aber nicht schicken wolte, so auf dem Platz dem P. Becker seinen Irthumb zu benehmen, sondern Ihn vielmehr vorhero begieriger zu machen; Gab Er zur Antwort, daß Er Ihm wie in allen andern, also auch hierinnen, von Grund des Hertzens aufrichtig dienen wolte. Er wolte aber nicht hoffen, daß Seine des P. Beckers Abreise so pressant seyn würde, sondern er hoffte er würde ein Tage oder Achte bey ihm verbleiben, und Ihn also Gelegenheit geben, sein Hertze so wohl über die

begehrten puncte als wegen andrer Dinge so bißher (da sie einander in so langer Zeit nicht gesehen, passiret wären, auszuschütten. Er wolte dannenhero Ihn den P. B. ersucht haben in altem Vertrauen bey Ihm zuleben, und seine Sachen aus dem Gasthoff hohlen zu lassen, und mit Ihm vorlieb zunehmen, Pater Becker aber schluge dieses aus und wendete für, daß er übermorgen wegen erheblicher Ursachen sich gewiß weg machen müsse, in übrigen aber eine Gelübde gethan hätte auf seiner Reise bey keinen Freunde, sondern in öffentlichen Gasthoff einzukehren. Die wahre Ursache aber war, daß er dadurch desto eher das Consilium arcanum von Dr. Richtern erfahren wolte, welches er zu wissen gar sehnlich verlangte, und daß er sich befahrete wenn er bey Dr. Richtern einkehrete, daß nicht etwan die Dr. Richterin bey Ihm eine schon viele Jahre her ausgestorbene Begierde nach den Fleisch-Töpffen Ægypti erwecken möchte.

Nebst der Erzehlūg seines veränderten ehemaligen zustandes des

§. III. Nun wuste Dr. Richter wohl noch von vorigen Zeiten her, daß wann Pater Becker einmahl sich was vornahm, daß er davon durch kein Einreden abwendig gemacht werden kondte. Jedoch schickte es sich auch nicht, daß Er Ihn so solte abreisen lassen ohne Ihm die geringste Ehre zu beweisen; nahm derowegen von P. Becker einen kleinen Abtritt, und fragte Seine Ehe-Liebste, ob Ihre Küche so beschaffen wäre, daß er zu mittage einen alten bekandten guten Freund mit sich essen lassen

könd-

kondte. Die gute Frau Docterin meldete, es wolte sich heute nicht wohl thun lassen, weil Sie mitten in einer Wäsche stäcken, und das gewaschene Zeug abtrocknen, und zurechte legen zulassen in Begriff wäre; Weshalb Sie sich diesen Mittag mit dergleichen Speisen nicht versehen hätte, die man einen Frembden vorsetzen köndte. Doctor Richter meldete, so müste es dann morgen seyn, weil der Freund übermorgen wieder wegreisen wolte. Ob nun wohl die Dr. Richterin den morgenden Tag zum Rollen, oder nach anderer dialectorum stilo, zum mandeln destinirt hatte, wolte Sie doch Ihren Ehemann nicht zuwieder seyn, sondern nam sich für das Rollen biß auf den Freytag aufzuschieben. Doctor Richter kehrete wieder zu seinen Gast, und bath Ihn weil Er sich heute eines so angenehmen Freundes nicht vermuthet hätte, so wolte er so wohl für sich alß in nahmen seiner Ehe-Frauen den Pater Becker gebethen haben morgen zu Mittage mit einer Suppen verlieb zu nehmen, und bey Ihm zu speisen, indessen wolten Sie beyde heute und morgen sich satt mit einander reden, und alß gute Freunde in Discurs ergötzen. Pater Becker zuckte die Achseln, und bate nicht übel zunehmen, daß er das erste nehmlich die Einladung auf das morgende Gast-Gebot gleichfals wegen gewisser Ursachen abschlagen müste, die er villeicht aus seinen folgenden Discurse würde leicht begreiffen können. Was aber das andere beträffe, wolte er hertzlich gerne auch seines Orts alles dasjenige

darzu contribuiren was Doctor Richtern vergnügen köndte, so ferne solches die Kürtze der Zeit leiden wolte, und damit den Haupt-Zweck seiner Anherokunfft, wegen des Simultanei genauen Bericht einzunehmen kein præjudiz geschähe. Und damit er die edle Zeit (alß nach dem Ausspruche der Weisen die allertheureste Wahre) nicht selbst verderben möchte, wolte er von seinen eigenen Zustande, und was Ihm seit dem wiederfahren, als Sie einander das letzte mahl zu Ryswick gesehen hätten wiederfahren, aufs kürtzeste erzehlen, damit Sie hernach ohne fernern Auffenthalt zum Hauptwerck schreiten köndten. Und hiermit continuirte er ohne fernere Hinterbrechung dem Doctor Richter das jenige sehr umbständlich zu erzehlen, was oben (a) kürtzlich von der Gelegenheit und Ursachen angeführet worden, die dem Pater Becker veranlasset sich unter die Jesuiter zubegeben. Gleichwie aber der gute Pater den Fehler an sich hatte, daß, wenn er gedachte ein Ding davon er reden wolte, noch so kurtz zufassen, er dennoch solches zu thun unvermögend war; sondern stetswehrend ein hauffen überflüßige Umbstände und unnöthige digressiones einmischete; Also ging es Ihm auch itzo in der Erzehlung seiner Lebens-Geschichte, dergestalt daß Dr. Richter sich immer in die Zunge beissen und das Lachen verbergen muste, wenn der liebe Mann so viel impertinent zeug vorbrachte; und dabey anfänglich sehr verwundert war, wie es möglich wäre,

a) Cap. 1. §. 9.

wäre, daß ein sonst so kluger Mann sich so gar excessiv hätte ändern können; aber bald sich zu wundern aufhörete, alß er vernahm, daß der Pater Becker sich hatte durch die Mystische Theologie verführen lassen, seinen Verstand wegzu schmeissen; Wie er nun fertig war, und vermeinte, daß er es noch so kurtz gemacht hätte ob er gleich in die anderthalb Stunden in einen peroriret hatte, beschloß er mit angehengter Bitte, Herr Doctor Richter möchte nun ohne fernern Auffenthalt Ihm dasjenige was er wegen des von Ihm begehrten responsi de Simultaneo exercitio religionis Catholicæ zu erinnern hätte kürtzlich melden, damit er noch diesen Vormittag auch zu der wichtigen Unterredung von seiner des Doctor Richters versprochenen Consilio infallibili als welches ohe zweifel in einer Zusammen, Sprache nicht würde völlig expediret werden können, schreiten, und davon zum wenigsten einen kleinen Anfang machen könte.

D. Richter stellet dem Pater B. seine Thorheit schertzweise für.

§. IV. Ey mein ehrlicher Herr Pater, antwortete Doctor Richter schertzend, es ist mir zwar lieb daß ich ihn nach so langer Zeit in meinen Hause so unverhofft sehe, aber er muß nicht meinen, daß ich mir in meinen Hause lasse das Haußrecht nehmen, und mir nach seinen Gefallen lasse Lebens-Reguln vorschreiben, als wann ich einer von seinen Schülern oder Pædagogisten wäre; Er bildet sich ein, wunder wie kurtz er seine Erzehlung vorgebracht hätte, und siehet nicht daß da er bald nach 9. Uhr

angefangen zu peroriren, es itzo bald um 11. Uhr ist, und prætendirt doch von mir, daß ich alle die Sachen davon ich doch in meinen Briefe gedacht, daß Sie deutlich zu exprimiren zum wenigsten ein zwantzig Bogen erforderten, nun soll in einem Huy und Augenblick vorbringen. Ey mein, wo denckt er hin? Er muß gewiß noch itzo heimlich wo verliebt seyn, daß er sein selbst nicht mächtig ist, und nicht weiß was er thut? Ich will alle sein weitläufftiges Erzehlen in wenig aber kurtze und deutliche propositiones zusammen fassen. (1. Der ehrliche Becker ward sterblich verliebt, und sein Zustand wolte nicht leiden, daß er diese Heyrath geschwinde vollzog. (2. Die tägliche conversation mit seiner Braut verleitete Ihn zur Sünde. (3. Nach der Sünde folget eine Reue, aber mit einen unvernünfftigen Vorsatz begleitet, daß er ohne Meydung der Gelegenheit doch die Sünde zu meiden versprach. (4. GOtt war bemühet Ihm diese Thorheit zuzeigen, und wieder auf den Weg gesunder Vernunfft zubringen, und deshalb entzog Er Ihm diese Gelegenheit ferner zu sündigen durch den Todt seiner Braut. (5. Weil er aber wieder Gottes Vernünfftige Weißheit noch ferner mit heulen und schreyen über diesen Todt sündigte, straffte Ihn GOTT abermahl durch eine neue Beraubung des Verstandes in hietzigen Fieber. (6. Da Er nun hätte sollen in sich gehen, und GOTT umb Wiedergebung des verlohrnen Verstandes bitten, beging er den neuen Unver-

verstand mit der Gelübde ein Jesuite zu werden. Da Ihn den (7. GOtt endlich gäntzlich fallen liesse, daß er durch die Mönchische Fabel in dem Leben Theresiæ beredet wurde eine von den grösten Gaben GOttes nehmlich alle gesunde Vernunfft in Koth zuschmeissen. (8. Daß es also auch nicht zu verwundern, daß er dieses Haupt-Elend so lange er ein Jesuite bleibet nimmermehr erkennen wird. In diesen 8. kurtzen propositionibus hätte Pater Becker seine weitläufftige Erzehlung kurtz zusammen fassen können, und gar nicht von nöthen gehabt, so viel oratorische Ausschweiffe, und Predigerische usus elenchticos, epanorthodicos, polemicos, pacificos, conciliatorios &c. mit einzumischen. Daß auch unser gemeiner alter guter Freund zu Ryswick der Doctor Meffart sich über diese harangue würde haben zu todte ärgern müssen, wenn er Sie hätte anhören sollen. Und mich solte es nun nicht krämcken, daß da Ich alle meine Gedult von Nöthen gehabt Ihn aus zuhöhren, Er nun so schrecklich eylet, und die Entdeckung eines von denen grösten Geheimnüssen, jedoch ohne dabey die geringste wahre Freundschaffts continuation zu bezeigen, mir gleichsam abtrotzen will. Es hätte mir doch wohl gefallen sollen, wenn Er nach seiner geendigten Predigt nur mit ein paar Worten von mir zu wissen verlanget hätte, wie mir es indessen ergangen wäre. Aber so hat er alß ein rechter Jesuite alle Freundschafft gegen mich Armen leyen vergessen, und meinet es sey

meine

meine vermaledeyte Schuldigkeit, daß ich Ihm das kostbahre Geheimnüs de exercitio Simultanei cum utriusque corporis & Catholici & Evangelici communi applausu so gleich ohne Entgeld soll entdecken. Hoc faciunt stulti. Ich will Ihm gewiß vorhero wieder einen rechtschaffenen Possen thun, wenn ich Ihn wieder seinen Willen unbegehrt (ehe wir zum Simultaneo schreiten) meinen Lebenslauff auch erzehle, jedoch mit der ausdrücklichen protestation, daß er mir vor deren Endigung bey leibe nicht in die Rede fält, sonst sage ich ihm gar nichts von dem was er von mir so sehnlich zu wissen verlangt. Also mercke er nun wohl drauff: Ich reisete erstlich nach Holland, von dar nach Engelland, von dar nach Franckreich, von dar nach Italien, von dar wieder zurücke in Teutschland. Bey allen diesen meinen Reisen habe ich ein Hauffen Geistlich und Weltliche Würmer gesehen, auch die Herrn Jesuiten nicht ausgenommen, aber doch dabey auch von vielem unter den Herren Jesuiten selbst gelernet, daß es weder Christlich noch löblich sey, seine Vernunfft wegzuschmeissen. Nach vollendeter Reise kahm ich für 18. Jahren allhier in Fürstliche Dienste, und verliebte mich zugleich in meine Frau, die des Herren Patris seiner Braut so wohl an Schönheit als Tugend sehr gleich kommt, wo nicht dieselbe übertrifft, und damit wir nicht auch in dergleichen Sünde fallen, und von GOTT gestrafft werden möchten, machten wir nicht viel Federlesens, sondern

dern

dern heyratheten einander je eher je lieber in Nahmen GOttes, und sind GOtt lob mit einander beyderseits sehr vergnügt. Dixi. Sehet er Herr Pater in diesen wenig Worten habe ich ihm mehr gesagt, als er in seinen langen Senff, und ich erbiethe mich nochmahl der alte Richter zuseyn und zu sterben, wenn er nur auch seines Orths wird wieder anfangen auch gegen mich der alte Becker zu seyn.

Pater Becker zerfält mit D. Richtern wegen der moralitæt des Scherzens.

§. V. Und hiemit wolte Doctor Richter den Pater Becker zu Bezeugung seiner Hertzlichen Liebe embrassiren. Aber dieser hielte Ihm mit einer melancholischen und ernsthafften Mine zurück und sprach: Mein lieber Herr Doctor es ist nicht mehr umb die vorige Zeit, da ich dergleichen picquanten Schertz noch nicht vor Sündlich hielte. Nunmehr aber bin ich eines bessern versichert, daß nehmlich aller Schertz Narren-Theydung sey, und keinen Christen gezieme, wannenhero er mich künfftig mit dergleichen Thorheit verschohnen wird. Er muß auch nicht meinen, daß Er etwa den Pralerichten und unvernünfftigen Doctor Meffert für sich habe, und was haben Ihn meine Confratres die Herrn Jesuiten gethan, daß er dieselben in meiner Persohn so empfindlich touchiret, zugeschweige der Lästerungen, die er wieder die Heilige Theresiam und die Theologiam Mysticam ausgestossen. GOTT vergebe es Ihm und bessere Er sich, dann es ist hohe Zeit. Wenn uns dergleichen in Siegen wiederführe, würden wir bald mit

dem

dem Kirchen-Bann hinter drein seyn. Denn Er muß wissen etc. Haltet innen, Becker, fiel Ihm Dr. Richter in die Rede, und dencket, daß Ihr itzo nicht in Siegen sondern zu A. in Ihrer Hochfürstlichen und Bischofflichen Gnaden territorio seyd, da ihr Herrn Jesuiten nicht viel zu sprechen habt. Ich rede mit Euch, alß mit meinen alten Bekandten und vermeinten guten Freunde. Ihr seyd hier in meinen Hausse, und seyd dannenhero zufrieden, daß ich es eurer Thorheit zu gute halte, daß Ihr mich, und zwar nicht in einen liebreichen Schertz, sondern in einen bittern ernst einen Narren geheissen. Ihr Mücken-Seiger und Cammel-Verschlucker, ich weiß wohl einen Unterscheid unter Narren-Theydungen und einen Sinnreichen Schertz zu machen. Der Apostel redet von Scurrilischen Schertzen dergleichen ich gegen Euch nicht gebraucht. Ich habe Euch ja keinen Boten geschickt. Und wenn ich Euch auch mit dem unvernünfftigen Doctor Meffart verglichen hätte, welches mir doch nie in den Sinn kommen, würde ich euch nicht unrecht gethan haben, weil Ihr ja selbst gestanden, daß Ihr alle eure Vernunfft weggeschmissen. Wolte GOTT Ihr hättet das Leben der Theresiæ als ein vernünfftiger Mensch gelesen, so würdet ihr bald begriffen haben, daß diese Fabel von einẽ alten Münche eingeflückt worden, die armen Leyen, oder auch ihre jungen Münche zu Rossen und Maul-Thieren zu machen, die nicht verständig sind. Worüber uns doch der

Kö-

König und Prophet David so ernstlich warnet. Ihr müsset wissen, daß ich etliche Jahre selbst in der so genandten Theologia Mystica meine Gemüths-Ruhe gesucht, aber GOTT sey Danck eben dadurch da ich den Mißbrauch dieser Theologie in dem Leben der Theresiæ gefunden, wieder auf den rechten Weg gelanget, und die mir von dem Allerhöchsten verliehene gesunde Vernunfft hoch zu halten wieder angefangen, und dabey bißhero beständig verblieben. Wenn Ihr aber nicht leiden könt, daß ich mit euch nach der alten manier freundlich schertze, so kan ich es wohl bleiben lassen, weil Ihr itzo mein Gast seyd, Ich will dannenhero von nun an ernstlich mit Euch reden, aber in einen vernünfftigen Ernst, darnach habt Euch zuachten.

§. VI. Das Menschliche Hertz ist ein trotzig und verzagtes Wesen. Der gute Pater Becker besanne sich, daß Er itzo nicht zu Siegen sondern zu A. wäre, und daß, wenn er seine Jesuitische autoritæt hier ferner continuiren wolte, er leichte in Ungelegenheit kommen köndte, oder doch zum wenigsten von alle dem, weshalben er diese mühsame Reise angestellet, nicht das geringste erfahren würde. Deßwegen fassete er sich und sprach. Nun mein Hr. Doctor ergebe sich zufrieden, und lasse es bey dem alten Credo bleiben. Wohlan wir wollen es beyde vergessen, was bishero vorgegangen, und acceptire ich von Hertzen, daß er mir freywillig versprochen künfftig ohne Scherz

Sie vergleichē sich aber bald wieder. Summarischer Inhalt und methode der Unterredungen wegen des Simultaneij

Scherz ernsthafftig mit mir zureden, und seine Gedancken vernünfftig zu eröffnen, und wenn es Ihm also beliebet, wollen wir im GOttes Nahmen anfangen, von der bewusten Sache zu sprechen. Doctor Richter, als der wohl wuste, wie man mit dergleichen Männern umbgehen müste, und der sich ohne Bitterkeit nur etwas zornig gestellet replicirte gantz bescheidentlich: Ich acceptire auch meines Orts die angebothene amnestie, und bin bereit, dem Herrn Pater nach meinen Vermögen zu dienen. Aber es ist itzo um eilff Uhr, und ich habe vormittage noch was nothwendiges zu expediren. Nachmittage will ich umb ein Uhr in sein quartier kommen, und Ihn an einen Ort führen da wir ohnverhindert von dem responso wegen des Simultanei etliche Stunden hinter einander werden discuriren können, und daß Er siehet, daß ich es aufrichtig mit Ihm meine, und viel zu sagen habe, so soll die Materie unsers Discursus (ohne die puncte, die etwan zufällig sich einmischen möchten,) Hauptsächlich darinnen bestehen, daß wir erstlich von denen authoribus die bishero de Simultaneo geschrieben, dann von dem eigentlichen statu controversiæ, was das Jus reformandi eigentlich heisse, worinnen das Simultaneum bestehe, und wie vielerley es sey etc. ferner von denen fundamentis, daraus die proponirte Frage decidirt werden müsse, nehmlich von denen begehrten allegationibus legum & Doctorum, ex jure Civili

Cano-

Canonico, des Reichs Fundamental-Gesätzen etc. ingleichen von denen eigentlichen Regeln die Gesetze und Verträge vernünfftig zu erklähren etc. nach diesen von denen subtilen und Grillenhafften, auch offenbahr albernen oder Sophistischen rationibus dubitandi, und endlich von denen wahren und vernünfftigen rationibus Decidendi ausführlich und deutlich jedoch ernstlich, aber dabey freundlich u. glimpfflich reden wollen. Da hat sich mein lieber Herr Pater gewiß darauf zu verlassen. Solchergestalt nun wurde P. B. bewogen aufzustehen und Abschied zunehmen, und ob er gleich von Hertzen erschrack, wenn er bedachte, daß diese methode, der sich Doctor Richter in seinen discurs gebrauchen wolte wohl etliche Tage, zu derer Ausführung brauchen dürffte, und er also noch lange würde warten müssen, ehe er Doctor Richters Geheimnüß von einen anderwärtigen consilio erfahren würde, so wolte er doch itzo aus Furcht Ihn zu erzürnen Ihm nicht wiedersprechen, sondern vermeinete es würde sich besser schicken, wenn er solches biß auf die Nachmittagige Zusammenkunfft verspahrete, und ging damit seiner Wege fort.

§. VII. Doctor Richter begleitete Ihn gantz freundlich biß vor die Hauß-Thüre, jedoch fiele Ihm in dieser Begleitung noch etwas ein, daß er gerne gewust hätte, und sprach dannenhero. Mein wehrtester Herr Pater, er gedachte oben unter andern, daß mit

Des P. B. Gelübde alle conversation

Frauen zimmer zu meyden.

ich vielleicht aus der Erzehlung seines Lebenslaufs vernehmen würde, was doch eigentlich die Ursach sey, warumb er die Bitte, morgen bey mir zu essen nicht acceptiren köndte. Ich kan Ihn aber wohl bey meiner Ehre versichern, daß ich dieses Geheimnüß zu ergründen nicht capable bin, wenn er nicht die Gutheit hat, mir solches freywillig zu entdecken. Pater Becker antwortete, wenn ich Politisch mit dem Herr Doctor umbgehen wolte, köndte ich nur sprechen daß ich Ihm deswegen abschlägige Antwort gegeben, damit ich Seine Frau Eheliebste nicht incommodiren möchte, indem der Herr Doctor oben in seinen mit mir gehaltenen Discursen, wiewohl nur obiter gegen mich gedacht, daß die Frau Doctorin itzo nicht in dem Zustande wäre mir Ihren reverenz zumachen, indem Sie mit der Wäsche zuthun hätte. Aber ich will Ihm keine Lügen vorbringen zumahl ich mich dabey besinne, daß er mir dieses Compliment gemacht, da ich Ihm schon abgeschlagen hatte morgen mit Ihm zu essen. Die wahre Ursache ist diese daß ich eine Gelübde gethan, wenn es nicht die hohe Noth erforderte, mich aller freywilligen conversation mit dem Weiblichen Geschlecht zu entschlagen. Ich habe diesen Umbstandt, oben in meiner Lebens-Beschreibung zu erzehlen vergessen, und verhält es sich damit also. Weder ich noch meine verstorbene Liebste waren von Natur zur Unkeuschheit geneigt, und dennoch waren wir nicht mächtig, wenn wir so offte alleine bey-

beysammen waren unsere Liebe zu mäßigen, daß Sie nicht dann und wañ (wie ich allbereit oben erwehnet) in eine Fleisches Lust ausgebrochen wäre, unerachtet auch Sie, wie Sie mir zum öfftern bekandt, diese Sünden beweinet, und dieselbige nicht mehr zubegehen sich ernstlich vorgesätzt hätte. Denn wie der Herr Doctor selbst vernünfftig gedacht, (a) die Meydung der Gelegenheyt ist das sicherste Mittel nicht in würckliche Sünden zu verfallen. Und weil mir dannenhero meine eigne Schwachheit durch die Erfahrung am besten bekandt war, habe ich eine Gelübde gethan in keine conversation mich zu wagen, wo ein junges und schönes Frauenzimmer anzutreffen, und habe ich durch dieses Gelübde mir selbst einen Riegel vorschieben wollen, in diese Sünde oder in die Reitzung zu derselben nicht mehr zu fallen; Wenn ich nun die an mich geschehene Einladung zu dem morgenden Mittags-Essen acceptiret hätte, würde ich entweder, wenn die Frau Doctorin mit gegessen hätte, meine Gelübde gebrochen haben, wenn ich aber dem Herrn Doctor gebethen hätte, Sie davon zu lassen, würde ich eine Unhöfflichkeit begangen, und dadurch seine oder Ihre, oder wohl gar allerbeyder werthe Freundschafft verlohren haben. Ja ich würde Mühe haben dem Herrn Doctor das innerste meines Hertzens so rund heraus zu bekennen, wenn er mich durch seine itzo an mich gethane Frage nicht darzu gebracht, und ich daneben

a) Supra §. circa finem.

nicht das Vertrauen zu Jhm hätte, daß Er mir dieses nicht übel deuten, sondern als ein guter Freund alles mit dem Mantel Christlicher Liebe bedecken werde, wenn er auch gleich in seinen Gewissen in einen und andern Umbständen, mit mir nicht einerley Meynung hegen solte. Doctor Richter betaurete zwar den elenden Zustandt des Pater Beckers, dieweil es aber itzo nicht Zeit war, dieserwegen fernere Erinnerung zuthun, so dimittirte er den guten Mann auf das freundtlichste, und versprach nochmahlen, des Nachmittags umb bestimbte Zeit seine Gegen Visite zuthun?

Das III. Capitel

Doctor Richters Gegen-Visite bey Pater Beckern. Discurs von denen vornehmsten Autoribus, die bisher de Simultaneo geschrieben.

Innhalt.

DOctor Richters Vorbereitung zu dem anzustellenden Colloquio. §. I. Der Frau Doctor Richterin Curiosität dem Pater Becker zu sehen und zu sprechen / §. II. P. Becker fängt an/ an der Wahrheit des Lebens der There-

Thereſiæ zu zweiffeln §. III. Ein merckwürdiger Catalogus von Autoribus die ſeit hundert und Siebentzig Jahren von der Religion geſchrieben haben §. IV. Vorurtheil von dem zuletzt gemeldeten jure circa Sacra §. V. Tröſtliche Gedancken von ὕστερον πρωτερον. Ingleichen von methodo Synthetica & analytica §. VI. Abermahls von Mißbrauch und rechten Gebrauch des Schertzes §. VII. Pater Beckers neue Verbindung des Diſcurs von denen Autoribus des Simultanei §. IIX. Den aber Doctor Richter aus dem Wege zuräumen bemühet iſt. §. IX. (1.) wegen ſeiner des D. R. Religion §. X. Und was Er von München und Jeſuiten halte §. XI. (2.) Wegen Benennung der Catholiſchen und Evangeliſchen Parthey §. XII. (3.) Von dem Zweck und Nutzen des oben gedachten Catalogi. §. XIII. Pater Becker entdecket ſeine reſolution länger bey Doctor Richtern zu bleiben. Abſurde Diſtinctiones die Wahrheit von den Lügen zu unterſcheiden §. XIV. Betrachtung des heutigen Zuſtandes der Gelehrten Welt/ daß derſelbe täglich immer mehr und mehr vernünfftiger werde. §. XV Vorſchlag von einer zuſchreibenden ausführlichen Hiſtorie von Religions-Friede und deſſen ſtets wehrender Anfechtung. §. XVI. General-Anmerckung von den Neuern Scribenten die für und wieder das Simultaneum geſchrieben §. XVII.

§. I.

D. R. Vorbereitung zu dem

Doctor Richter achtete ſeiner Pflicht gemäß zuſeyn des Pater Beckers Ankunfft und deren Zweck Ihrer Biſchöfl.

anzu-
stellen-
den col
loquio

Gnaden zu offenbahren, weshalb Er sich noch vor der Mittags-Taffel nach Hoffe verfügte, und Ihre Fürstliche Gnaden selbst zu sprechen bald Gelegenheit fand. Der Bischoff consentirte Gnädigst in die conferenz und befahl Doctor Richtern, Er solte alles was vorginge fleißig notiren damit solches hernach in Ordnung gebracht, und in dem Archiv wohl verwahret werden köndte. Von Hoffe ging Dr. Richter auf die Fürstliche Bibliothec, legte die Autores, die von dem Simultaneo bisher gehandelt hatten zusammen auf die in dem an die Bibliotheck stossenden Zimer stehende Tafel und befahl dem zur Bibliotheck bestalten Diener das Zimmer auskehren, und gegen Ein Uhr in dem Camin Feuer anmachen zulassen, und fügte sich damit nach Hause zum essen. Damit auch dem Leser des Dr. Richters aus dem folgenden Gespräche überall hervorleuchtende Belesenheit in allen denen Autoribus, so von dem Simultaneo gehandelt, nicht alß etwas erdichtetes und unwahrscheinlich vorkommen möchte, ist zuförderst mit zwey Worten anzumercken, daß des Dr. Richters Fürst der Herr Bischoff Ihm schon vor Jahres frist anbefohlen hatte die dißfalß publicirte Streit-Schrifften durchzugehen, und Ihm aus selbigen kurtze extracte cum addito judicio per modum notarum zu verfertigen, weil der Herr Bischoff selbst ein grosser Liebhaber von der] wahren und ohn pedantischen Gelahrheit war.

§. II.

§. II. Als Herr Doctor Richter zu Hause nebst seiner liebsten speisete, war das einer von den ersten Discursen, daß Sie sich morgen wegen des Gast-Gebots keine Ungelegenheit machen dürffte, indem der Herr Pater Becker (von dessen guten qualitæten und mit Ihm vordessen gepflogener treuen Freundschafft er zugleich weitläufftigen Bericht abstattete) Sie disfalß nicht zu incommodiren entschlossen wäre. Die Frau Docterin, die sich einbildete, daß dieses aus Höfflichkeit von den Pater Beckern geschehen, umb Ihr bey der Wäsche keine Ungelegenheit zumachen, lobte Ihn und bat Ihren Ehe-Herrn, er möchte doch diesen seinen alten Freund bereden, daß er noch etliche Tage dabliebe, und mit Ihnen verlieb nähme, damit Sie Ihn auch kennen lernen, und mit aller Höfflichkeit begegnen köndte. Doctor Richter antwortete, es würde wohl dieses schwerlich geschehen können, weil Herr Pater Becker sich für Ihrer Gesellschafft fürchtete, und eine Gelübde gethan, hätte, sich von keiner auch Heßlichen, geschweige denn von einer so Galanten und manierlichen Weibes-Persohn tractiren zulassen. Wie alt ist denn der Pater? fragte die Doctor Richterin. Er ist wo mir recht ist, sieben bis acht Jahr älter denn ich, gab Ihr dieser zur Antwort. Je! fuhr Sie in eyffer fort: Was bildet sich denn der Gecke ein? ist er nicht wohl bey Sinnen? Denckt er denn, das Frauenzimmer werde sich in so einen alten

Der Fr. D. R. curiositæt den Pater Becker zusehen und zu sprechē.

Heppelbart verlieben, oder Ihn wohl gar nothzüchtigen? Und mein Schatz kan solche Thorheit wo nicht billigen doch mit so einen Wurm Freundschafft halten? Ich glaube es ist nur sein Schertz, und er hat mich nach seiner Art gewiß ein wenig vexiren wollen. Dr. Richter konte also nicht unterlassen, seiner Liebsten allen Scrupel zu benehmen dieselbe von allen, was albereit oben von P. Beckern gedacht worden, umbständlich zu unterrichten, und dabey zu melden, was für ein artiger, Gelehrter und Vernünfftiger, dabey aber auch sittsammer und Keuscher Mann der Pater B. gewesen, ehe er in die Liebe gerathen, und daß er höchlich bedaure daß der Arme Mann durch die Verleutung seines melancholischen temperaments und durch die Einfalt oder List der Jesuiten zu so einer Thorheit wäre gebracht worden, und daß Er, ich weiß nicht was drumb geben wolte, wenn der Mann wieder zu dem vernünfftigen Gebrauch seines Verstandes gebracht werden könne. Dieses alles brachte er mit solchen Umbständen vor, daß Seine Liebste selbst bewogen wurde, Ihren übereilten Eyffer wieder Pater Beckern nicht allein fahren zulassen, sondern Sich auch zu erbieten daß Sie selbst alles was hierzu dienlich wäre zu contribuiren bereit sey, wenn nur ihr Liebster Verschaffen wolte, daß Sie Ihn sehen und sprechen köndte.

§. III. Indessen hatte der Pater Becker seines Orts gantz andere Gedancken, und überlegte Zeit wehrender Mahlzeit, die er alleine auf seinen Zimmer einnahm, dasjenige alles mit etwas mehrern Nachdencken was diesen Morgen bey dem Doctor Richter war vorgegangen. Sonderlich aber lag Ihm dieses sehr in Sinn, was Doctor Richter davon gemeldet hatte, alß ob der Umbstand in dem Leben der Theresiæ, der Ihn hauptsächlich veranlasset mit Verwerffung der Vernunfft sich denen Jesuiten schlechterdings zu beliebiger Direction seines Gewissens, so zu sagen blindlings zu unterwerffen, erdichtet seyn solte. Dem bald fielen Ihm alle dicta der Heiligen Schrifft ein, die vor die Vernunfft angeführet werden könten, ingleichen die piæ fraudes die er die Zeit über als er ein Jesuit gewesen, selbst erfahren, (jawohl gegen andre gebraucht hatte,) die einfältigen Leuthe die sich bereden lassen die Vernunfft weg zu schmeissen auch die absurdesten Dinge. Zum Exempel daß der Teuffel ein Eichhörngen sey und dergleichen zu bereden. Bald fielen Ihm hingegen die Sprüche der Heiligen Schrifft bey, in denen die durch die Menschlichen Begierden verleitete Vernunfft gescholten und dafür gewarnet wird. Ingleichen daß die vorigen ersten Gedancken vielleicht Versuchungen von Satan, als der sich auch in einen Engel des Lichts verstelle, seyn könten. Bald fürchtete er sich, daß wenn er in seinen bißherigen Zustand bliebe,

P. B. fängt an an der Wahrheit des Lebens der Theresiæ zu zweifeln.

er wohl gar in die Secte der Quacker, Wiedertäuffer, oder der Neuen Inspirirten verfallen dörffte. Bald tröstete er sich, daß die Heiligen Patres der ersten Kirchen die auch von vielen Protestirenden selbst sehr hoch gehalten wurden, die Ablegung der Vernunfft nachdrücklich recommendirten, und daß er ohnzweiffel viel Verfolgung von seinen Vorgesetzten würde ausstehen müssen wenn er des Doctor Richters exempel mit wieder Annehmung der Vernunfft und gäntzlicher Ablegung Menschlicher Autoritæt folgen wolte. Ja er bedauerete vielmehr, daß Doctor Richter wie es allen Anschein nach Ihm schiene, sich durch die Autoritæt der Ketzer, oder doch durch Ihre spitzige unhellige Vernunfft hätte einnehmen lassen, und bate die Hochheilige Mutter GOTTES, und den Heiligen Ignatium oder Stiffter des Jesuiter Ordens, daß Sie Ihm doch beystehen, und bewahren wolten, daß er von Doctor Richtern nicht verführet würde, sondern daß er Pater Becker vielmehr D. R von dem Irrthumb auf den rechten Weg bringen möchte.

Ein merckwürdiger Catalogus von Autoribus die seit 1670. J. von der

§. IV. Nach eingenommener Mahlzeit ging Doctor Richter seinen Versprechen nach zu dem Pater Becker und führte Ihn aus setzen Gasthoff auf die Bibliothec. Was indessen zwischen Ihnen beyden vor Reden vorgegangen, thut nicht viel zu unsern Zweck, zumahl da Pater Becker ehe Sie dahin kamen wegen der itzo gemeldeten Unruhe seines

Ge-

Gemüths nicht alzuwohl aufgeräumt war. Alß Sie auf die Bibliothec kahmen, zeigte Doctor Richter dem P. Becker so geschwindt als möglich (wegen der kalten Jahres-Zeit) die merckwürdigsten Dinge bey selbiger, und führte Ihn so dann in das Neben-Zimmer zu den Camin-Feuer, dahin er auch den Tisch darauf die Autores lagen, worvon er mit dem Pater zu reden entschlossen war, hatte rücken lassen. Er übergab zuförderst dem Pater folgenden Catalogum von denen Autoribus und Schrifften die man etwa bey einen ausführlichen Discurs von der Freystellung der Religion, und denen Wegen derselben geschlossenen Frieden brauchen köndte (1.) Passaulscher Vertrag 1552. und darauf erfolgter Religion-Friede 1555. (2.) Franciſci Burgkardi de Autonomia von Freystellung mehrerley Religion und Glauben de anno 1588. und wieder aufgelegt. 1602. Item vermehrt und verbessert 1604. unter dem Titul: Aufwecker der Geistlichen. (3.) Benbellonæ de Godentiis ſuſcitabulum pro principibus. 1604. (4.) Juſti Springeri de Pace religionis. 1607. (5.) Domarein von Dissingau von der Antonomia zu Erleuterung des Tractats Burchardi von Freystellung mehrer Religionen. 1610. welches Anno 1618. unter einen andern Titul verkaufft worden: nehmlich Religions-Discurs von den fürnehmsten Stücken der Christlichen Religions-Freyheit durch Christian von Rittersbach (6.) Petri

Religion geschribē haben.

Sy-

Syringii Disputatio inauguralis de Pace religiosa 1615. (7.) Cranius de Pace religiosa. 1619. (8.) Wahrhaffter Discurs warumb und wie die Römisch-Catholischen in Teutschland sich billig von Spaniern und Jesuitern absondern, und Ihrer selbst wohl wahrnehmen sollen. 1616. 26. Bogen (Pater Becker fing an bey Lesung dieses Tituls die Stirne trefflich zu runtzeln er klährte Sie aber bald wieder auf als er folgendes lase) (9.) Doctor Georg Riedels Dechants des Fürstlichen Stiffts zu Landshut Drachen-Mord oder recht Catholischer Gegenhalt contra den so Nahmens- als Glaubens-losen Discurs: Warum und wie die Catholischen in Teutschland sich billig von den Spaniern und Jesuitern absondern sollen. 1619. viertehalb Alphabet. (Er wolte schon den Mund aufthun und Doctor Richtern bitten, daß Er ihm doch dieses schöne Buch weisen solte. Jedoch vergaß er solches gar bald hinwieder, alß er in dem Catalogo fortlase:) (10.) Gasp. Scioppii consilium Regium cum classivo belli sacri de Anno 1613. & 1619. (massen bekand daß Scioppius ein grosser Feind der Jesuiten gewesen, und unter dem Nahmen Alphonsi de Vargas de Stratagematibus Jesuitarum ingleichen ein anderes tractætgen unter dem Titul monarchia Solipsorum geschrieben) (11.) Theodori Berenici Pro aulium Tubæ pacis: item Tuba pacis adversus Scioppii classicum belli Sacri. 1620. (12.)

Cas

Catholisch Lermen-Geschrey, welches gründlich anzeigt, daß die Römisch Catholischen den Hochbetheurenten Heilsamen Religions-Frieden zu durchlöchern zu vernichtigen und aufzuheben auch alle Evangelische zu vertilgen und auszurotten sich von vielen Jahren her bis auf gegenwärtige Zeit mannigfältig unterstanden, bemühet und beflieſſen haben 1621. 35. Bogen. (Hier schüttelte Pater Becker trefflich den Kopff; Er fing aber gleich wieder an zu schmuntzeln alß er fortlase:) (13.) Amulerum Castrense wieder dieser Zeit vergiffte Schmach-Reden von der allein Seeligmachenden Religion absonderlich aber von der Societæt Jesu wieder mancherley Schmach-Schrifften Un Catholischer Scribenten erstlich in Latein beschrieben durch Adamum Tannerum anitzo aber ins Teutsche übersetzt durch Conradum Vetter, beyde der Societæt Jesu Priester. 1621. (Jedoch wärete auch dieses Schmuntzeln nicht lange, sondern bey der folgenden Schrifft machte er bald eine freundliche bald eine ernstliche Mine:) (14.) Der Geistlichen Rath zu Weltlichen Sachen, das ist, der Jesuiter Vorschlag, welchergestalt das gantze Teutschland wieder zur Römischen Kirchen zubringen, Unlängst von einen vornehmen Pater seiner guten Bekandten einem in Vertrauen communicirt. Woraus klährlich zuersehen mit was Arglistigen Practicken dieser laub und Graßverderbliche der Spanischen Regier-Sucht unterhandlende Orden

längest

längeſt hero ſchwanger gehe. Sintemahl wie weit Sie es bereit bracht nunmehr an Tag und in Werck offenbahr iſt. 1623. (15.) Juſti Meieri quæſtio capitalis. An proteſtantes ſint Hæretici, contra Scioppii Claſſicum belli ſacri. 1624. (16.) Antonii Fabri de religione regenda. 1625. (17.) Dillingenſium JCtorum quæſtiones in pacem religioſam 1629, (18.) Chriſtophori Lehmanni Acta publica de pace religionis 1631. (19.) Acta in Sachen der Evangeliſchen Bürgerſchafft zu Augſpurg, betreffend die daſelbſt 1621. furgegangene Käyſerliche Commiſſion in puncto reformationis Religionis Auguſtanæ Confeſſionis 1632. Fünffthalb Alphabet. (20.) Erneſti de Euſebiis judicium Theologicum ſuper quæſtione: An pax qualem deſiderant proteſtantes ſit ſecundum ſe illicita. Ejusdem vehiculum. 1647. (21.) Anonymi diſcuſſio brevis judicii Theologici & Vehiculi. 1648. (22.) Joh. Georgii Dorſchei Anticriſis Theologica oppoſita judicio Theologico Erneſti de Euſebiis 1648. (23.) Ejusdem invectiva in vehiculum judicii Theologici 1648. (24.) Ejusdem triga JCtorum Patavinorum pro pace religionis 1648. (25.) Chriſtiani Fidelis criſis Anticriſeos Dorſcheanæ & refutatio notarum intrigam JCtorum Patavinorum. Ejusdem appendix apologetica qua reſpondetur quibusdam monitis Equitis alicujus anonymi 1648. (26.) Irenæi Eubuli Theologi Auſtria-

ſtriaci pro pace perpetua proteſtantibus danda 1648. (27.) Caramuelis Pax licita & valida demonſtrata. 1648. (28.) Humani Erdeman Oecomontani Anti Caramuel. 1648. (29.) Bulla Innocentii X. adverſus Pacem Monaſterienſem. 1648. (30.) Hoornbecks Examen Bullæ Papalis. 1652. (31.) Ludovici de Monteſperato vindiciæ pacificationis adverſus Innocentium. 1653. (32.) Wilhelmi Ignatii Schützens manuale pacificum 1654. (33.) Conringii animadverſiones in bullam Innocentii X. 1657. (34.) Ahaſveri Fritſchii notæ ad Antonium Fabrum de religione regenda 1665. (35.) Wohlgemeinte Erinnerung an die ſämbtlichen Chur-Fürſten und Stände des Reichs, betreffend den Religions-Frieden 1674. (36.) Bedencken über einige Gedancken voriger wohlgemeinten Erinnerung 1674. (37.) Tobiæ Pfanneri Hiſtoria pacis Weſtphalicæ. 1679. (38.) Deckherri conſultatio de Pace civili religionis, 1680. 1688. & 1690. (39.) Manuale Pacificum Schützianum cum notis Heydeni Borromæi Riecrunti. 1689. (40.) Tobiæ Pfanneri Hiſtoria Comitiorum 1652. ſeq. 1694. (41.) Godofredi Ferdinandi de Buckiſch obſervationes ad inſtrumentum pacis 1696. (42.) Vindiciæ Hildeſienſes des Hochverletzten Landes-Fürſtlichen reſpects. 1696. (43.) Der Hildesheimiſchen Landſtändte Facti ſpecies 1696. (44.) Anonymi Scriptum über Vier Fragen wieder die

Chur-

Chur-Pfältzisch religions introduction jedoch ohne Benennung der Chur Pfaltz 1696. (45.) Arcana pacis Westphalicæ. 1698. (46.) Schilter de pace religiosa 1700. (47.) Anti Vindiciæ statuum Evangelicorum Episcopatus Hildesiensis 1703. (48.) Christian Rittmeyers Vindiciæ juris reformandi 1703. (49.) Angemastes Consistorium und usurpirte Geistliche Gewalt der Stadt Hildesheim. 1704. (50.) Christian Rittmeyers Catholische Anmerckungen über den Heydelbergischen Catechismum 1706. (51.) Christliche Erinnerungen der Reformirten Professorum Theologiæ zu Heydelberg über Rittmeyers vorige Anmerckungen 1707. (52.) Examen Vindiciarum Rittmeierianarum juris reformandi. 1710. (53.) Meditationes ad instrumentum pacis, specimina novem ab anno 1706. ad 1711. (54.) Jus circa sacra, nimirum reformandi & Episcopale, Statibus & Nobilibus immediatis Imperii vi juris territoriales in subditos August. Confess. addictos & res eorum Sacras competens a Pseudodagmatibus quorundum Neophitorum noviter inventis pravaque constitutionum pacis religiosæ & Westphalicæ distorsione & applicatione vindicatum. 1718.

Vorurtheil vö dem zuletz gemeldeten Jure circa sacra,

§. V. Pater Becker konte sich bey Lesung des Titels von dieser letzten Schrifft nicht enthalten zu sagen; Ach das ist ein schönes Werck! Das lasse sich der Herr Doctor vor andern recommendiret seyn. Das thue ich ohne

ohne dem, antwortete Doctor Richter. Denn da zwey exemplaria von dieser Schrifft in die Fürstliche Bibliothec verehret worden, habe ich das eine binden lassen, das andere aber brauche ich zu fidibus, und wenn etwas einzupacken ist, an statt maculatur. Ey das ist gar nicht meine Meynung replicirte Pater Becker mit einer ernsthafften mine, und es ist mir Hertzlich leyd, daß ich bald anfangs den Herrn Doctor seines Versprechens erinnern muß, da er mir freywillig zugesagt, sich in unsern Discurs alles picquanten Schertzes zu enthalten. Es ist gar kein Schertz, sondern mein pur lauterer Ernst, erwiederte Doctor Richter. Daß es aber der Herr Pater für Schertz aufgenommen, da ist er selbsten schuld daran, weil er mich nicht ausreden ließ, sondern mir unvermuthet in die Rede fiel. Denn daß ich das opusculum quæstionis zu fidibus und maculatur brauche, ist gar nicht deswegen geschehen, daß ich solches aus Verachtung gethan hätte, sondern ich habe es aus Noth thun müssen. Denn da ich dieses andere exemplar bey denen Buchhändlern vertauschen, und Ihren Catalogum durchlesen wolte, mir ein anderes proportionirtes Neues Buch davor auszulesen, wolte es keiner haben, ja es war einer gar so grob, daß er mir an statt dieses juris circa sacra eine scarteque anbot, die ich mich scheue dem Herrn Pater zu nennen, damit er sich nicht ereyffere. Und also hat mich die höchste Noth getrieben, fidibus und dergleichen

chen daraus zumachen. Vielweniger ist meine Meinung gewesen einen picquanten Schertz zutreiben, sondern ich habe den Herrn Pater nur in Höfflichkeit zu verstehen geben wollen daß die Gelehrten in dem Judicio von diesen Buch mit Ihm nicht alle einerley Meynung wären. Pater Becker war begierig zu wissen was Ihm doch der Buchführer für eine andere Schrifft oder Scarteque für dieses Jus circa sacra gebothen hätte, und bat ihn inständig solches doch zu melden, nebst Versicherung, daß er sich nicht eyffern wolte. Doctor Richter wolte lange nicht dran, weil er des Paters Natur besser kandte alß Er selbst. Endlich aber, da er so inständig anhielt, sagte er: Dencke er nur Herr Pater, der Bengel durffte sich unterstehen mir die wahl zulassen, ob ich für dieses Jus circa Sacra entweder den Richter Pontus, oder die schöne Melusine, oder endlich gar den Eulen-Spiegel wehlen wolte. Ob nun gleich D. Richter dieses alles so ernsthafft vorbrachte, als es möglich war, und sich deswegen selbst die euserste Gewalt anthat, so kunte sich doch der Pater Becker alß er das Wort Eulen-Spiegel hörete, nicht enthalten, daß er nicht wäre Blutroth worden und ausgeruffen hätte: Je das Teuffels-Kind, das ist gewiß ein Ketzer gewesen. Und der Hr. Doctor hat dazu stille geschwiegen, und den Schelm nicht einstecken lassen? GOtt vergebe es Ihm. Der Herr Pater irret sich sehr, war Doctor Richters Antwort. Der Buchführer der mir diese Eulen-Spiegels-

Possen für das Jus circa Sacra bot, war ein Vornehmer und Berühmter Catholischer Buchführer, und ich konte den Kerl nicht einstecken lassen, indem ich keine Gewalt über Ihn hatte. Denn es war auf der N. Messe. Ach der Schelm, fuhre Pater Becker fort, ist nichts weniger als Catholisch gewesen. Ich wolte drauff schweren, daß er ein Atheiste sey, denn derer giebt es zu diesen letzten betrübeten Zeiten auch unter uns leider mehr als zuviel. Aber der Herr Doctor sey doch so gut und sage mir seine eigene aufrichtige Meynung von diesem Jure circa Sacra und was er daran zu erinnern habe.

Köstliche Gedancken von ὕστερον πρώτερον ingleichen von methodo Synthetica & analytica.

§. VI. Ey der Herr Pater begreiffe sich, erinnerte Doctor Richter es wird dieses sein Ernst nicht seyn, wir werden Ja kein ὕστερον πρώτερον begehen und von dem letzten Buch zu erst anfangen. Es ist kein geringer Streit unter denen Gelehrten de applicatione methodi Syntheticæ & Analyticæ oder Deutsch, von oben herunter, oder von unten hinauf. Ja es dorffte wohl, wenn wir die Frage, ob wir bey denen Autoribus de Simultaneo von den letzten zuerst anfangen solten oder nicht? nach Anleitung der lieben Metaphysic oder Logic oder auch der Heutigen Neu-Mode werdende Algebre (das ist recht scharffsinnig und Subtil) abhandeln wollen ein vieles eingewendet werden, daß der Herr Pater grosse raison hätte, den methodum analyticam auf die iudicia von denen Autoribus de Simultaneo zu ap-

pliciren, zumahlen da nicht alleine die quæstio de jure Simultanei selbst keine quæstio theoretica sondern practica ist, auch ein judicium von denen Autoribus fällen ein actus practicus ist, die Philosophia oder Sapientia practica aber ohnstreitig nach aller Dreyer Religions-Verwandten, einhelligen Meynung methodo analytica tractiret werden soll und muß. Aber ich meines wenigen Orts halte mit permission des Herrn Patres wo nicht alle doch die meisten Zänckereyen de methodo für Schulfüchsische Grillen, die bey der Weißheit den geringsten Nutz nicht haben, darzu versiren wir auch itzo nicht eigentlich in quæstione philosophiæ practicæ sondern in quæstione historica von denen Scribenten, die seit dem Religions-Friede an. 1555. von der Religion geschrieben haben und also gleichsam in Disciplina Genealogica, in welcher man zwar auch eines theils methodo analytica verfahren kan, alß wie in denen Leichen-Predigten angehengten Lebens-Lauffen oder wenn von denen 16. Ahnen Streit ist, geschiehet anders theils aber in der Lehr- und Unterweisung von denen Geschlecht-Registern methodo Synthetica von oben herunter zu marschiren pflegt; Denn ich habe noch keinen gesehen, der ein Collegium Genealogicum von unten hinauf tractirt hätte. Und wenn alle actus practici Gottlos und unvernünfftig seyn solten, wenn selbige von oben herunter oder methodo Synthetica tractiret würden so bedencke der Hr. Pater nur was er einem Hencker

für eine reprimande geben würde, der, da Ihn der Fürst befehlen lassen den Armen Sünder die Quaal zu lindern von Oben Herunter zu rädern, nichts desto weniger solches unterlassen, und den Armen Teuffel von unten hinauf geradebrecht hätte, seinen Ungehorsam aber zubemänteln vorgäbe, er hätte des Fürsten Befehl mit guten Gewissen nicht verrichten kõnen, weil rädern ein actus practicus wäre, der nothwendig von untenhinauf geschehen müste, oder wenn ein Vorschneider eine Neue methode anfienge, und sich ein Gewissen machte Z. E. einer Henne erst den Flügel abzulösen, sondern par force behaupten wolte, daß das Recht der Natur und zwar in eminenti gradu, nehmlich das algemeine Völcker-Recht erfordere, daß bey denen Hünern nothwendig entweder nach der secta der Nominalium die Keule oder nach der Secta der Realium gar den Steiß (sit venia verbo) zuerst verschnitten und vorgelegt werden müste. Ja ich wolte mit meiner Magd das drinckgeld nicht theilen, wenn ich Ihr in Abwesenheit meines Dieners und in Gegenwart meiner Frauen befähle daß Sie mir den Rock am Leibe auskehren solte, und Sie kehrete mir den Rock nicht von oben herunter, sondern von unten hinauf aus, wenn Sie gleich sich entschuldigen wolte, daß, da Sie bey Ihren vorigen Herrn das Bette bey dem Præceptor gemacht hätte, gar scharff disputiret u. behauptet worden wäre, daß alles menschliche Thun u. lassen alß ein Actus practicus von unten hinauf geschehen müste.

Aber-mahls vō Miß-brauch und rechten Gebr. des Scher-tzes,

§. VII. Doctor Richter wolte weiter-fortfahren, aber ich weiß nicht was dem Pater Becker bey diesen letzten exempel für Gedancken beyfallen müsten, daß er sich nicht enthalten kunte, mit lachen (iedoch ohne laut) plotzlich in einander zufahren. Und also fiel Er Ihm abermahls in das Wort, und sprach: GOTT vergebe es Ihm, daß er mich zu lachen macht! Je laß Er doch den Gottlosen Schertz umb GOttes Willen aussen? Er hat mir ja versprochen keinen beissenden Schertz zu-brauchen. Hält er denn nun auch sein gegebenes Wort nicht? Das will ich ja nimmermehr von Ihn hoffen. Er bedencke doch, wie Höhnisch er in seiner vorigen Rede von der Metaphysic, der Logic, der Algebre gesprochen, wie grob er die Disputationes de methodo Schulfüchsische Grillen gescholten; was für Höhnische und theils liederliche Gleichnissen von Leichen-Predigten, Rädern und so weider er gebraucht, eine Sache zubehaupten, die er mir nur mit drey Worten hätte können zuverstehen geben, daß es sich nicht schicke von dem letzten Autore zuerst anzufangen, sondern daß er von Demselben zu seiner Zeit seine Meynung deutlich eröffnen wolte, wenn er erst von denen vorhergehenden würde gehandelt haben. Ich bitte den Herr Doctor nochmahln umb alles was Ihm lieb ist, Er verschone doch meiner, als seines Alten Freundes und itzigen Gastes, mit dergleichen Tändeleyen, oder ich werde wieder meinen Willen und mit grosser Betrübnüß genö-

nöthiget, ohnverrichteter Sachen mich wieder von hinnen zu begeben, und bey meiner Societät ein Spott zu werden, wenn Ich Ihnen erzehlen muß, wie es mir mit Ihm ergangen, da ich sonst so viel Gutes von Selbigen gegen Sie erwehnet hatte. Mein ehrlicher Hr. Pater fasse sich in Gedult, replicirte Dr. Richter; Wenn wir auf diese Art zu contestiren fort fahren, wird ohnedem aus unsern Gespräch nichts werden: Wir sind, wie ich sehe in principiis gantz nicht einig. Er hat die Vernunfft weggeschmissen, ich halte Sie nach der Heiligen Schrifft und der absonderlichen Gnade GOttes für das gröste Mittel zur Weißheit: Er hält alle Fröligkeit und Sinreiche Redens-Arten für thörichten und beissenden Schertz; alle trockene und unverblümte Benennung der unter der Lehre der wahren Weißheit sich verstekenden Thorheiten für grobe Scheltworte, und ich hingegen halte die schertzhafften Worte an und für sich für höffliche Redens-Arten, wenn Sie nicht Handgreifflich beissend sind, und diejenigen Wahrheiten die er grobe Scheltworte nennet, glaube ich nicht anders als unverblümte und Deutliche Wahrheiten zuseyn; Schulfüchßische Grillen ist zwar kein höffliches Wort, aber es ist auch kein grobes Scheltwort, sondern eine unverblümte Warheit: Wenn ich aber mit Narrentheudungen, verfluchten Teufelseyen, und solchen Sieben Sachen umb mich werffe, das ist grob. Wenn ich sage der Mensch schielt, er hinckt, er hat einen Hocker, er rül-

tzet, er sartzet, etc. Das ist eine platte Wahrheit, die nach Gelegenheit der Umbstände auch für eine Grobheit passiren kan: Wenn ich aber spreche; Der Mensch sieht ein wenig über sich, er zuckt mit dem Fusse, er hat einen hohen Rücken, er seufftzet ein wenig zu laut; er Niesset an den Ort wo er keine Nase hat; so ist es eine höffliche Redens-Art, keines weges aber allemahl ein Schertz, vielweniger ein beissender Schertz. Wer alzu delicate Haut oder alzuempfindliche Gliedmassen hat, den beisset alles, was auch sonsten angenehm ist, und die Sinnlichkeit stärcket. Ihr Herrn Patres seyd gar zu sehr verwehnet. Alles was euch zuwieder ist, und wenn es auch die offenbahreste Wahrheit wäre, nennet ihr grobe Scheltworte, wenn es platte Wahrheiten sind, oder beissenden und anzüglichen Schertz, wenn es euch die Wahrheit nicht so derb heraus saget, sondern ein wenig verblühmt giebt. Ich habe mich Lebenslang beflissen, mein Versprechen zu halten; und werde es auch itzo nicht unterlassen. Ich habe den Herrn Pater versprochen, ernsthafft mit Ihm zu reden, und auch den nach der alten manier unter uns gebrauchten freundlichen Schertz zu unterlassen, wie soll ich aber mit Ihm reden, daß es Ihm recht ist. Rede ich platt so heist es grob, rede ich verblühmt und höfflich, so heist es Ketzrischer oder beissender Schertz. Mein lieber Herr Pater: Es ist ein altes Sprichwort: Alte Hunde sind quaat bendig zu machen: Ich werde nunmehro so wenig meine Art auf einmahl

mahl endern und ablegen können, alß der Herr Pater die seinige. Und also werde ich genöthigt, mein obiges Versprechen zu retractiren und dem Hn. Pater zwey andere Mittel fürzuschlagen, und weil er itzo ein frembder und Gast alhier ist, die Wahl des einen davon zu überlassen. Entweder wir müssen einander Beyderseits mit Gedult ertragen: Der Herr Pater meine muntere und treuhertzige Redens-Art, und ich sein ernsthafftes und querulirendes Wesen: Oder aber es ist am besten, daß wir den Vorhabenden Discurs gar einstellen, und uns von andern indifferenten Sachen unterreden, darinnen wir Beyde nicht von so gar unterschiedener Meinungen sind, als vielleicht in der materie de Simultaneo.

P. B. neue Verhinderung des Discurses von denen Autoribus de Simultaneo,

§. IIX. Hier stack nun Pater Becker abermahls zwischen Thür und Angel: Wolte er den ersten Theil des gethanen Vorschlags nicht wehlen, so erfuhr er auch dasjenige nicht, weshalb er doch diese mühsame Reise angetretten hatte, wehlte er aber denselbigen, so konte er den Vorsatz entweder gar nicht oder doch sehr schwerlich in das Werck richten, den er sich doch des Mittags fest vorgenommen hatte, den D. Richter von dem Irrweg auf den rechten Weg zubringen. Jedoch weil Ihm das Hembde näher als Rock war, oder weil ein gewisser Schaden mehr als ein ungewisser zufürchten ist, oder vielmehr weil Leuthe von temperamento Melancholico Sanguineo wenn alles nach Ihren Kopff gehet, hartnäckicht, bey verspühr-

ten nachdrücklichen Wiederspruch aber sehr veränderlich sind; Alß willigte er auch in des Dr. Richters erstes postulatum, und gab Ihm die Hand drauff, bat aber dabey daß er die Haupt-Sache nicht länger auffhalten, sondern dieselbige beschleunigen möchte. Dr. Richter war hierzu gantz willig, und wolte demnach den Anfang machen seinen Versprechen nach, zum ersten von denen Autoribus de Simultaneo zureden. Nach dem zu Passau Anno 1552. geschlossenen Vertrog und Anno 1555. darauf erfolgten Religion-Friede, fing Doctor Richter an zusagen, hat man angefangen sowohl auf Catholischer als Evangelischer Seite von dem Verstand und Außlegung des Religion-Friedens mit einander zu zancken, und solchergestalt den heutigen Streit de Simultaneo den Weg zubahnen. Franciſci Burchardi, Benbellonæ de Gaudentiis, Justi Springeri, Domareins von Dissingau ob specificirte Schrifften sind unter denen Aeltesten die fürnehmsten und daraus die nachfolgenden Autores mehrentheils das Ihre genommen. Er wolte weiter fortfahren aber Pater Becker, der eines theils nicht verdauen kunte daß Dr. Richter die Protestirenden Evangelische genennet, andern theils aber sich befürchtete, es möchte D. Richter von denen 54. oben erzehlten Autoribus nacheinander zu raisoniren anfangen, und damit kaum in etlichen Tagen fertig werden, konte sich ohnmöglich enthalten, daß Er Ihn nicht abermahls ins Wort gefallen wäre.

Der

Der Herr Doctor nehme doch ja nicht übel, sprach er, daß Ich Ihn noch diesesmahl in das Wort falle, und nur zwey kurtze puncte erinnere. 1.) Glaube ich doch feste, daß der Hr. Doctor wahrhafftig und in seinen Hertzen ein Catholischer Christ sey. Da aber dem so ist, so kan ich nicht begreiffen, wie es doch komme, daß gleichwohl der Herr Doctor die Ketzer Evangelische nennt, und nicht vielmehr mit dem Nahmen der Lutheraner und Calvinisten beleget, oder wenn er ja bey dieser Benennung ein Bedencken hätte mit dem Titul der UnCatholischen, oder ja auf das höchste mit dem Bey-Wort der Protestirenden Sie andeutete, denn Er bedencke doch, wie kan Er ohne Beschimpfung aller wahren Catholischen die UnCatholischen Evangelisch nennen: Gleich alß ob die Catholischen nicht auch Evangelisch wären? 2.) Zweiffle ich zwar nicht, daß der Herr Dr. von allen denen Scribenten die auf diesen Zettul geschrieben sind, werde viel schöne und gelehrte Sachen zu erinnern haben; Aber es thut dieses zu unsern Zweck wenig oder nichts, und würde zu viel Zeit kosten, die ich wegen der Eilfertigkeit meiner Reise nicht abwarten kan, also bitte ich Ihm Hertzlich, er wolle nur belieben von denen neuern Autoribus de Simultaneo, und sonderlich von denen, die ich in meiner an Ihn geschickten Urtheils-Frage (a) recommendirer, seine Meinung kurtz und gut zusagen damit wir noch heute zu denen übrigen puncten

von

a) vide cap. I. §. 6.

von denen er gestern b) zu handeln versprochen, schreiten, oder doch zum wenigsten davon anfangen können.

Den aber Dr. R. aus dem Wege zuräumen bemühet ist,

§. IX. Ach mein ehrlicher Herr Pater, wir wären schon bis dahin und hätten albereit von denen folgenden puncten den Anfang gemacht, wenn er nicht durch seine unzeitige digressiones und Unterbrechungen meiner Rede, zu der mir noch mehr alß Ihm verdrießlichen Weitläufftigkeit hätte Anlaß gegeben, und weñ wir so fortfahren, so werden wir den Zweck unsers Gesprächs so wenig erhalten, alß alle die colloquia, die seit zwey hundert Jahren wegen der Religion an vielen Orten gehalten worden: Und wenn wir an statt einer zweytägigen eine zwey monathliche oder wohl gar eine zwey Jährige conferenz anstelten, unerachtet unser Gespräch von keinen Glaubens-Artickul und Auslegung der Heiligen Schrifft oder des Artickels eines Heiligen Concilii, sondern von einer Politischen Kirchen-Sache, und von der Außlegung des Westphälischen Friedens-Schlusses zu handeln hat. Ich will mich aber doch bemühen so viel an mir ist, auch diese Hindernüß aus dem Wege zu räumen, wie etwan die klugen Hn. Abgesandten auf Friedens-Schlüssen die controversien, so wegen des ceremoniels und des ordinis zu votiren und dergleichen insgemein zu entstehen pflegen, (wie davon dem Hn. Pater noch etliche bey dem Ryswickischen Friedens-Schluß vorgekommene Streitig-

b) vide cap. II. §. 6.

tigkeiten zweiffels ohne noch werden in frischen Andencken seyn) auf die Seite zuschaffen gewohnet sind, damit wenn diese Verdrießlichkeit wird gehoben seyn, wir hernach ohne fernere Hinderung (wie ich zum wenigsten auf meiner Seite aufrichtig verspreche) die Haupt-Sache, wegen welcher der Herr Pater sich mit mir unterreden will, abhandeln können. Der Herr Pater hat erstlich einen Zweiffel, wiewohl etwas verdeckter Weise an meiner Religion spühren lassen; Hernach hat es Ihm nicht gefallen, daß ich die Lutherischen und Reformirten Evangelische genennet; Drittens hat er depreciret daß ich doch die etliche und 50. auf dem durchlesenen Catalogo stehende Autores und Scripta nicht nach der reyhe durchgehen, und darüber raisoniren sondern nur von denen neuern meine Meynung kurtz und gut sagen solte. Ich will über diese drey puncte nacheinander meine Erklährung kurtz und Deutlich thun.

§. X. Was meine Religion betrifft bin Ich in der Catholischen Religion erzogen und gebohren, habe auch nie in willens gehabt mich jemahls zu einer andern Religion zubegeben, glaube auch festiglich daß ich bis an mein Ende zu keiner andern Religion mich wenden werde. Wenn ich aber in der Lutherischen oder Reformirten Religion erzogen und gebohren wäre, kan ich eben nicht für gewiß sagen, ob ich würde Catholisch geworden seyn, sondern glaube vielmehr daß ich solches nicht würde gethan haben. Die Ursachen von beyden anzuführen wür-

1. Wegen seiner des D. R. Religion,

würde zu weitläufftig fallen, und den Herr P. nur aufhalten. Ich glaube alles, was in der Heiligen Schrifft Altes und Neuen Bundes stehet, jedoch nach vernünfftiger Auslegung; Ich verehre alle vernünfftige Anordnungen derer Alten und Neuen Conciliorum; Ich verehre die alten Kirchen-Väter, den Pabst zu Rom nebst der gantzen Hierarchie der Clerisey; jedoch bin ich gewiß versichert daß unter Ihnen allen nicht wenige, schwache, irrende, ja gar Gottlose Menschen gewesen, und noch hin und wieder sind. Ich verdamme aber deswegen die andern Religions-Verwandten nicht, sondern gleich wie viel vernünfftige Männer unter Ihnen sind, die gelehret haben, daß auch ein Catholischer nach seinen einfältigen Glauben könne seelig werden, also glaube ich auch, daß zwar Viele Viele Lutheraner und Reformirte (und wenn Sie gleich den Lutherischen und Heydelbergischen Catechismum, ingleichen die Augspurgische Confession, ja gar die Formulam Concordiæ und zwar insonderheit die Vorrede von Anfang bis zu ende auswendig hersagen, und wohl gar einen Commentarium in groß folio drüber schreiben könten), zum Teuffel fahren, oder daß auch dieses unter uns Catholischen geschehe, und wir Ihnen disfals nichts vorzuwerffen haben; Hingegen daß auch nicht wenig Reformirte und Lutheraner bey Ihrer Religion seelig werden. Und bestärcket mich in diesen meinen Glauben gar sehr, daß ich, wie wohl unwürdig mit Paulo in der Wahr-

heit

heit erfahren, daß GOtt die Persohn nicht ansehe, sondern wer Ihm fürchtet und recht thut, Ihm angenehm sey. Wie ich dann auch nicht leugne, daß ich und etliche wenige andre Catholische mit etlichen wenigen Lutheranern und Reformirten, aus der Nachbahrschafft in guter Freundschafft und correspondenz stehe, und daß, wenn wir zusammen kommen, wir einander alle Christliche Liebes-Dienste erzeigen, und alß wie Hertzens-Brüder mit einander leben, und uns mit vernünfftigen, sonderlich aus der Alten und Neuen Kirchen-Historie hergenommenen Discursen erbauen. Damit aber der Herr Pater auch zugleich erkenne, daß ich recht offenhertzig mit Ihm umbgehe, und nichts verheele, will ich Ihm hiermit gleichsam Beichtweise eröffnen, daß ich einen mercklichen Gebrechen an mir habe, den ich wohl die Zeit meines Lebens nicht werde loß werden. Ey man muß an nichts verzagen sprach Pater B. dem Doctor Richter unvermuthet und mit einer gantz freundlichen mine zu, sage nur getrost her mein Sohn. Er änderte aber die mine bald und wurde gantz Feuer-Roth, alß D. R. (der genung an sich zu halten hatte, daß er auch seine ernsthaffte mine nicht veränderte) folgender Gestalt fortfuhr. Ich zweiffle gar sehr dran, denn es ist leider mit mir dahin kommen, daß ich diesen Fehler nicht einmahl, mehr für einen Gebrechen halte, sondern für eine höchstnöthige Wahrheit, die mir viel Nachdenckens und Erfahrung gekostet, ehe ich Sie erhalten.

Nehm

Nehmlich ich bin gantz nicht gut Münchisch, vielweniger Jesuitisch, sondern ich bitte GOtt täglich daß er jedwedes ehrliches Mutter-Kind für aller scheinheiligen und Pharisäischen Müncherey und Jesuiterey, in Gnaden behüten wolle.

Und was er von München u. Jesuiten halte,

§. XI. Hier hielt Doctor Richter ein wenig inne, und Pater Becker konte sich nicht enthalten, überlaut auszubrechen; Ach daß es GOTT im Himmel geklagt sey! Ihr Armer elender Mensch! Ist es so mit euch beschaffen, daß Ihr aus einen Gottseeligen Catholischen Christen alß Ihr vor diesen waret, ein solcher verruchter Gottes-Verachter, Atheiste, und offenbahrer Feind aller Gottseeligen und Heiligen Münchs-Orden absonderlich aber der Heiligen Societæt Jesu geworden seyd. Ach das hätte ich gestern dencken sollen, alß ich das Gottlose Buch: von der Geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom bey euch auf dem Tische liegen fand, und alß ich nur ein wenig darinnen blätterte in denen dabey gefügten mir bisher noch unbekandten noten eines zwar sonst genungsam bekandten gleichfals Gottlosen Mannes, alßbald erschreckliche Lästerungen wieder die Gottseeligen Lehren unserer allein seeligmachenden Religion antraff. (Dieses war geschehen, als Doctor Richter nach Anleitung dessen was oben c) gedacht worden, den P. Becker ein klein wenig alleine gelassen hatte) O Wolte GOTT daß Ihr noch diese Stunde euch resol-

c) cap. II. §. 3. ab initio,

solvirtet, und diese und dergleichen andre Teuffels-Bücher insgesamt ins Feuer schmisset, und an deren statt das Leben der Heiligen Theresiæ, unsers Heiligen Stiffters des Ignatii Lojolæ und andrer dergleichen Gottseeligen Büchern mit Andacht läset, und euch solcher gestalt aus denen Fesseln der verdamten Vernunfft loß risset. Aber Ach! und hier traten dem guten P. B. die Thränen in die Augen, daß er nicht weiter reden kondte, und also Doctor Richtern Zeit ließ, folgender gestalt zu antworten: Ich halte euch dieses alles zugute, mein ehrlicher alter Becker, weil Ihr mit mir nach der alten vertraulichen Ryßwickischen manier umbgehet, ja ich glaube es Euch auch, daß Ihr es von Hertzen gut mit mir meinet. Alleine ich bitte Euch hierneben, seyd Eures Orts auch versichert, daß ich es nicht weniger redlich mit Euch meine. Ich bin kein Feind weder der Münche, noch der Jesuiten, sondern ich bin ebenfalß versichert, daß es unter Ihnen zwar verkappte und Gottlose, aber auch ehrliche tugendhaffte, und ferner einfältige scheinheilige Männer gebe. Die ersten meide ich, aber ich hasse Sie nicht; Die andern liebe ich, und mit der dritten Classe habe ich ein Hertzliches Mitleyden. Es ist wahr: Pufendorff sein Buch hat mich versichert, daß die Münchs-Orden, absonderlich aber die Jesuiter gleichsam des Römischen Stuhls Leib-Garde seyn, die der Heilige Vater nicht alleine, alß eine Besatzung den Leyen aufn Halß leget, sondern durch welche er

auch die Bischöffe und andre Geistliche in Zaum hält. Aber er hat diese Lehre nicht zu erst aufgebracht, sondern es haben dieses schon vor Luthers und Zwingels Reformation nicht wenig Catholische erkennet, derer Schrifften heut zu tage in allen berühmten Bibliothequen anzutreffen, und weisen es auch die zum öfftern übergebene gravamina und querelæ nationis Germanicæ. Diese hin und wieder zerstreuete Wahrheiten hat Pufendorff nur zusammen gesamlet, und durch diese Samlung sinnlicher und begreifflicher gemacht, zumahlen da es auch seit hundert Jahren und drüber, an Catholischen Scribenten nicht gemangelt, die zwar nicht so deutlich davon geschrieben, aber doch auch vieles mit berühret, daß auch andern Catholischen Gelehrten die Augen immermehr und mehr aufgegangen. In übrigen muß ich auß Euren Reden abnehmen, daß Ihr in der geschwinden Durchblätterung der über das Pufendorffische Büchlein verfertigten Anmerckungen nicht an die rechten Oerter müst gelanget seyn, weil Ihr sonst deren Autorem nicht würdet einen gleichfalß Gottlosen Mann gescholten haben, indem dieser ja nicht alleine Euren Stiffter den Ignatium Lojolam, sondern auch Euren Orden selbst wieder die Evangelische Scribenten die Euch zuwieder sind, ehrlich und aufrichtig, auch fast nachdrücklicher, alß es viel Catholische (die nicht offenbahr euren Orden zugethan sind) vielleicht nicht würden gemacht haben, vertheydiget hat, daß es wohl

dahin stehet, ob, wenn Ihr und Eures gleichen es ein wenig gescheide anfangen soltet, Ihr Ihn nicht gar zu einen Jesuiten machen köntet. Ey ist dieses wahr, oder spottet Ihr meiner, fragte Pater Becker; Ich kan mir die Sache kaum einbilden und bin curieus diese Vertheydigung selbst zu lesen. Diesen Unglauben ist bald abzuhelffen, erwiederte Doctor Richter, Ich will Euch heut Abend das Büchlein zuschicken und die notablesten Orte zeichnen: Da könnet Ihr selbst sehen, ob ich gelogen, oder die Wahrheit geredet habe. Voritzo will Ich mich hierbey nicht länger aufhalten, sondern zu Benennung der Lutherischen und Reformirten, wenn Sie denen Catholischen entgegen gesetzet werden, schreiten. In verbis simus faciles, modo in re conveniamus.

§. XII. Nun das ist mir doch lieb, sagte Pater Becker, daß er mir in einem petito folget, und also habe ich nun desto mehr Hoffnung daß der Herr Doctor mir werde in dem dritten Stücke auch nicht zuwieder seyn. Ey Herr P. sprach Doctor Richter, schäme er sich doch, und falle mir nicht mehr in die Rede, sondern lasse mich vor außreden. Er weiß es ja zum wenigsten aus dem jure civili, quod incivile sit, nisi tota lege perspecta velle judicare. Ich sage demnach noch einmahl. In verbis simus faciles, modo in re conveniamus. Der Herr Pater weiß doch was für Menschen ich meine, wenn ich von Evangelischen rede, und ich weiß auch, wen er meinet, wenn er von Lutheranern,

2. Wegen Beneñüg der Catholischen u. Evangelischē Parthey,

Calviniſten, Ketzern, UnCatholiſchen und ſo weiter redet, und alſo laſſet uns der Worte halben nicht untereinander ſtreiten. Der Herr Pater rede, wie Er es zu reden gewohnet iſt, Ich will Jhn darinnen keinen Einhalt thun, zumahlen da wir alleine ſind, und ich Jhn nicht verrathen werde. Er wird mir aber auch vergönnen, wenn ich rede wie ich es zuthun gewohnet bin, und mich des Nahmens der Evangeliſchen noch ferner bedienen werde. Ja er wird ſo gut ſeyn, und gedencken, daß ich es nicht aus Eigenſinn thue, und daß ich etwa auß Unhöfflichkeit dem Hr. Pater auch nicht den geringſten Gefallen erweiſen wolle. Er weiß ja wohl: Alia vita alios mores poſtulat. Er iſt ſeines Orts ein Jeſuite, und iſt Jhm alſo nicht zu verdencken, wenn er Jeſuiten mäßig redet. Ich aber bin ein einfältiger und ſchlechter Leye, der ſich der Privilegien Eurer Heiligen Societæt anzumaſſen nicht unterſtehen darff, ſondern es kömt mir zu, der Reichs Gewohnheit gemäß zu reden und zu ſchreiben. Nach dem Reichs Stylo iſt das Corpus Evangelicorum Statuum bekand, welches dem Corpori Statuum Catholicorum entgegen geſetzet wird: Wenn ich von Lutheranern allein rede, werde Jch nicht ermangeln, Sie mit dieſen Nahmen zu benennen, weil Sie ſich ſelbſt ſo nennen, wenn ich aber von denen rede die nach des Calvini Lehre einhergehen, werde ich Sie Reformirte nennen und nicht Calviniſten ſchelten, weil Sie wieder dieſen titul proteſtiren, und mich die

gesunde Vernunfft, wie auch das Christenthumb gelehret, daß was ich will, das mir die Leute thun sollen, ich Ihnen auch zu thun schuldig sey. Rede ich von denen Lutheranern und Reformirten zugleich, werde ich zwar nicht unrecht thun, wenn ich Sie mit dem Nahmen der Augspurgischen Confession-Verwandten belege, weil aber dieses zu weitläufftig, und das Wort Evangelische viel kürtzer gefasset ist, sehe ich keine vernünfftige Ursache, warumb ich Sie nicht Evangelische nennen dörffte, sondern UnCatholisch nennen müste. Denn wie wir Catholische nicht zufrieden seyn, wenn die Evangelische Clerisey uns nicht Catholische sondern Römisch-Catholische nennet, und meinen, daß wir dadurch beschimpfft würden, so müssen wir die Evangelischen dergleichen Klagen zuführen für befugt achten, wenn wir Sie UnCatholische nennen, oder es Ihnen gleichfals nicht für übel nehmen, wenn Sie an statt Catholische uns UnEvangelische nennen. Sehet mein lieber Pater, so raisonret ein vernünfftig Catholischer. Aber Ihr Herrn Jesuiten, und zumahl diejenigen, die die Vernunfft nach dem Exempel der Heiligen Theresiæ von sich geschmissen, von Euch kan man nichts vernünfftiges prætendiren, zumahlen da auch Eure gantze Philosophie, die Morale und Politic nicht ausgeschlossen, gantz seltzam und unvernünfftig und mit einem Wort, recht Jesuitisch ist.

3. von dem Zweck u. Nutzen des obenge dachtẽ Catalogi,

§. XIII. Man kan leicht gedencken, wie diese Erklährung den armen Pater Becker müsse gebissen haben. Dieweil er aber dawieder nichts vernünfftiges vorzubringen wuste, und wohl begriff, daß Doctor Richter noch nicht disponirt sey, unvernünfftige und in blosser Jesuitischer autoritæt sich gründende repliquen anzunehmen, ja weil er sehr begierig war, dermahleins zur Haupt-Sache zuschreiten, als seufftzete er nur hertzlich, und sprach: So bleibe der Herr Doctor nur bey seiner Hartnäckichten resolution, und wende sich zu dem letzten punct nehmlich zu denen Autoribus de Simultaneo, und zu dem was ich Ihn deßwegen gebethen habe. Von Hertzen gerne mein lieber Herr Pater, antwortete Doctor Richter, und dazu wären wir albereit für einer Stunde avanciret, wenn er nur mit seinen Einreden mich nicht daran gehindert hätte. Der Herr Pater siehet aus denen wenigen Büchern die hier auf dem Tische liegen, und über zehen Stück nicht viel seyn werden, daß ich nicht in Willens gehabt, mit Ihm von denen in dem Catalogo specificirten etliche und funfftzig Schrifften einen weitläufftigen Discurs zu führen, sondern ich habe nur davon etwas sehr weniges zum præliminar Discurs melden wollen. Den Ihm durch zulesen gegebenen Catalogum habe ich für etlichen Monaten auf Befehl Ihrer Hoch-Fürstlichen Gnaden des Herrn Bischoffs verfertiget. Es sind dieses die Scripta nicht alle die vor und wieder den Religions-Frieden geschrie-

schrieben sind, sondern nur diejenigen, die in dieser Bibliothec zufinden. Ich habe auch die in Londorpio, Lehmanno, Antonii Fabri Staats-Cantzeley, Thucelii Actis publicis colligirte und mehrentheils in ipsis Comitiis übergebene Schrifften denenselben nicht beygefügt, weil die ohnedem sehr bekandt, und fast überall zufinden sind, was aber noch nicht in Fabri Staats Cantzley und Thucelii actis anzutreffen ist, aus Regensburg an die meisten Höffe und andre considerable Oerter und Städte im Reich wöchentlich pflegt geschickt zu werden. Diesen Catalogum habe ich dem Herrn Pater deßwegen præliminariter gezeiget. Er und sein Orden ist durch die wenigen Blätter die man von Evangelischer Seite unter dem Titul **Ungrund des** Simultanei publiciret hat, so allarmiret worden, daß Sie diese Schrifft parforce beantwortet wissen wollen. Gesetzt nun, daß solches cum applausu der gesamten vernünfftigen Welt geschehen könte, so habe ich dem Hn. Pater bey Vorzeigung dieses Catalogi nur zu bedencken geben wollen: ob es nicht besser wäre, wenn die Hn. Jesuiten sonderlich zu jetziger Zeit das Schreiben unterliessen und andre vernünfftigere Mittel zu Ihren Zweck zugelangen ergriffen, damit Sie nicht durch Ihr Schreiben das Ubel Aerger machten, und denen Evangelischen Gelegenheit gäben durch andere viel ausführliche Schrifften von alle dem, was seit dem Passauischen Vertrag in Teutschland und anders wo in Religions-Sa-

chen vorgegangen, Ihnen Ihr Löbgen zu preisen, und der gantzen vernünfftigen Welt zu zeigen, daß die Herren Jesuiten und Ihr Anhang und über anderthalbhundert Jahr durch allerhand Ihrer Theologie und Philosophie gemässe Künste die wahre Religions-Freyheit gehindert, die der Religion halber so wohl von gesamten Reich als von vielen Reichs-Ständten mit Ihren Unterthanen getroffene Friedens-Schlüsse und Vergleiche, durch die frechesten und absurdesten Auslegungen zu verdrehen, oder wohl gar unter den Gottlosen, dabey aber Pharisäischen Vorwandt, man müsse GOtt mehr gehorchen als dem Menschen, offenbahr umbzustossen sich äusserst angelegen seyn lassen, hiermit aber nichts anders, alß Ihren Eigennutz, Herrschsucht, und andre Lasterhaffte Gierigkeiten zu befestigen, und die gantze vernünfftige und zwar NB. Catholische Welt (denn die Evangelische hat Ihnen niemahls geglaubet) mit Beraubung Ihrer gesunden Vernunfft unter Ihr Joch und blinden Gehorsam zu bringen getrachtet, auch in der That auf diese Weise immer einen Krieg nach dem andern verursachet, und so vieler hundert tausend unschuldiger Menschen Mord und Todtschlag, und andern den Krieg begleitenden Gewaltthätigkeiten, wo nicht die eintzige doch die fürnehmste Ursache gewesen. Da bedencke der Herr P. einmahl was Ihnen eine dergleichen Schrifft für Vortheil oder Schaden bringen werde. Ey mein Herr Doctor replicirte P. B. wie kan Er,

da

da er doch allenthalben mir von Brauchung gesunder Vernunfft fürsagt, mit so grosser Hefftigkeit und affecten vollen expressionen auf die Unschuldige Societæt loßgehen, und von was für schwachen Gewichte sind doch seine rationes durch welche er Uns will zu fürchten machen. Dergleichen Lästerungen sind schon Alt, und unsere Societæt hat zu allen Zeiten denenselben als offenbahren Lügen getrost wiedersprochen, wie denn auch der mir zur Durchlesung gegebene Catalogus ja so wichtige Autores die wieder die Religions-Freyheit recht orthodox geschrieben haben, in sich hält, alß der UnCatholischen Ihr Lermen-Geschrey dagegen ist. Ich zweiffle nicht Doctor Riedels (a) Drachen-Mord werde viel schöne Sachen in sich haben, vermittelst welchen er das Bellen und Lästern der UnCatholischen oder auch Catholischen Jesuiter-Feinde wiederleget, zumahl da es, wie der Catalogus besagt, aus viertehalb Alphabeten bestehet. So dürfften die Hn. Jesuiten-Feinde auch sich eben mit denen nicht breit machen die unter denen Catholischen für den Religion u. Westphälischen Friede geschrieben haben. Absonderlich aber mögen Sie ja mit dem Caramuel (b) nicht auffgezogen kommen, indem nicht allein die folgende Schrifft (c) Ihn abgeleuchtet, sondern auch bekandt ist, daß Caramuel zwar ein weitläufftiger Schmie-

a) Vide supra hoc capite §. IV. num. 9. b) Vid supra cap. 3. §. IV. num. 27. c) Ibid. num. 28.

rer, und ein Mann von einem ungemeinen Ingenio und Beredsamkeit aber von desto geringern judicio gewesen, zugeschweigen, daß er in der that mit unsern principiis einig ist, und seine Lehrsätze denen Ketzern wenig Vortheil schaffen, indem seine Haupt Raison ist, daß der Westphälische Friede nützlich und bündig sey, weil aus zweyen Ubeln das kleineste zu wehlen. Denn dieses sagen wir ja in der that auch, und practiciren auch solches würcklich so lange das grössere Ubel verhanden ist; Wenn aber dieses (daß ist die Gefahr welche uns den Frieden einzugehen zwinget) vorbey ist, so hat auch das brocardicum alle seine Kräffte verlohren: Denn es sind ja nicht mehr zwey Ubel verhanden, und also heisset es: non entis nulla sunt prædicata, und wir schmeissen hernach auch das bisher gewehlte kleinere Ubel mit weg, weil es uns nunmehro nichts nützet. Conrings Schrifften betreffend, die ich auch (d) in diesem Catalogo befinde, sind dieselbe nicht werth, daß Sie mit darunter stehen sollen; Denn was will ein Medicus von Juristischen u. Theologischen Sachen wissen, der bey seinen Urin-Glase hätte bleiben sollen, wie Ihn diese Närrische Einmischung in fremde Händel auch von denen Lutherischen Juristen selbst ist fein derb unter die Nase gerieben worden. In übrigen hat die gantze Reichs-Historie nun seit vielen Jahren, sonderlich aber nach dem Instrumento Pacis, gewiesen, daß uns nicht alleine die

d) Vict. §. 4. num. 26. & 33.

die Catholische Welt für GOTTseelige und Heilige Diener JEsu hält, sondern daß auch unter denen Ketzern selbst viele ansehnliche und gelehrte Männer sind, die mit Nachdruck und grossen applausu die Lehre der Mystischen Theologie von Wegwerffung der schädlichten Vernunfft fortpflantzen und an vielen Orten ausbreiten, auch sonsten zu diesen Vorhaben so viel weit aussehende Gottseelige Anstalten anordnen, und dieselben durch so viele Wunderthaten bestärcken, daß wir fast Ursache haben, jaloux darüber zuwerden, und uns höchlich verwundern müssen, woher doch die Ketzer unsere geheimneste arcana haben zuwissen bekommen, dabey aber die Sache alß ein sonderliches Werck der Göttlichen Versehung und alß ein Vorzeichen ansehen, daß in kurtzen wiederumb eine Heerde und ein Hirte werden, und also die alleinseeligmachende Catholische, das ist die Jesuitische Catholische Welt in allen dreyen Religionen die Oberhand behalten werde. Und bey diesen Umständen fragen wir nicht viel darnach, ob die auß Herr Doctor Richtern und denen Ihme gleichgesinneten bestehende Catholische Welt gleich uns verachtet, oder mit unsern thun und lassen nicht zufrieden ist, und weñ etwa in diesem oder jenem Reich ein trübes Wölckgen über die Armen Jesuiter sich blicken läst, viel zu zeitig darüber jubiliret, u. so weiter. Jedoch redete P. Becker dieses alles mit einer freundlichen Mine also her, daß Dr. Richter nicht wuste, wie Er mit Ihm dran war, und des-

wegen zu etlichen mahlen eine ernsthaffte Mine machte, welches dem P. Becker noch mehr beredete zu glauben, Doctor Richter verwunderte sich so über die Nachdrücklichkeit seines Discurses und könte nichts drauf antworten, sondern müste Ihm gewonnen geben.

Pater B. entdeckt seine resolution länger bey Dr. Richtern zu bleiben absurde Distinctiones die Wahrheit vñ den Lügen zu unterscheidē,

§. XIV. Und hierinnen wurde Er noch mehr bestärcket, alß Doctor Richter anfing und sagte mein ehrlicher Pater ich weiß nicht wie Er mir heute so artig fürkömt, und da er mich schon offte so sehnlich gebethen den Inhalt meines raisonires zu verkürtzen, er doch itzo von neuen ohne alle Noth recht muthwillig durch seine nichts bedeutende contradiction mir Anlaß und Gelegenheit giebt, den præliminar-Discurs zu verlängern und mich also selbst verursacht, daß ich wohl heute nicht einmahl mit meinen Discurs zu denen neuern und ächten Autoribus de Simultaneo dürfften gelangen können, solcher gestalt es aber ohnmöglich seyn würde den vorhabenden Discours heute und morgen zu endigen, und also entweder unser gantzer Discours vergebens seyn würde, zumahlen da der Herr Pater bey seiner bißher offt wiederhohlten Entschuldigung bleibt, daß er übermorgen nothwendig von hier wieder wegreisen müste. Ich will also lieber freywillig mich enthalten, auf das elende Zeug, das er wieder meine treuhertzige Vermahnung eingewendet, zu repliciren, und mich viel lieber zu denen neuen Autoribus, die de Simultaneo den Streit eigendlich angefangen und continuiret haben

haben, alsobald wenden: welches eigentlich nach den Westphälischen Friden geschehen. Ey mit nichten Herr Doctor redete Pater Becker dazwischen, so haben wir nicht gewettet. Das wäre schöne; Erst fangen wir an, mit der grösten Hefftigkeit die Jesuiten herunter und Ihnen bange zu machen und auff die Vernunfft zu trotzen; wenn aber ein armer alter Mann, der nun schon über zwantzig Jahr die ungezogene Vernunfft ins Secret geschmissen, in seiner Einfalt euch nur ein paar nachdrückliche Worte nach dem Geist saget, so werffet Ihr augenblicklich das Hasen-Panier auff, und wollet es doch nicht einmahl wort haben, daß Ihr für dem Schwerte des Geistes fliehet, sondern komt mit so albernen Entschuldigungen auffgezogen, als wenn ihr es aus Liebe zu mir thätet, daran doch kein Wort wahr ist; Wenn wir armen Jesuiten so ein Schwein gemacht hätten, was würdet Ihr Vernünfftler nicht für ein Lermen daraus machen. HIC RHODUS. Ich lasse den Herrn Doctor so nicht loß, sondern er muß entweder mir gewonnen geben, oder mich besser als bisher geschehen refutiren. An mein Wegreisen kehre sich der Herr Doctor nicht, denn das ist so pressant nicht; indem ich an statt zwey Tage wohl zwey Wochen hier bleiben kan, und ich stelte mich nur anfänglich so, als wenn ich übermorgen fort müste, damit ich sehen möchte, ob Herr Doctor Richter eine grosse Begierde bezeigen würde, den alten Becker länger bey sich zu sehen, als ich leider verspühret ha-

habe. Der Leser muß sich über diese unvermuthete Begebnüß nicht verwundern, und sie etwa für erdichtet halten. Leuthe, die die Vernunfft weggeschmissen haben, begehen täglich noch wohl mehr contradictiones, und Menschen von melancholico Sanguinischen temperament sind von Natur sehr variabel und unbeständig. Doctor Richter konte sich anfangs selbst nicht recht darein richten, zumahl da er sahe, daß Pater Becker seinen vorigen Discurs gar nicht mit einer freundlichen sondern vielmehr mit einer gantz ernsthafften und verächtlichen Mine vorbrachte. Dieses alles nun gab eine neue Gelegenheit, daß Doctor Richter, ehe Er dem Pater Becker auf seine neue herausforderung antwortete, wohl eine gute Stunde sich mit diesen wegen des neuen entdeckten Umbstandes von seinen versprochenen 14. tägigen Dableiben besprachte, welches aber umbständlich zu erzehlen zu gegenwärtigen Zweck nicht gehöret. Der kurtze Inhalt dieses Discurses bestund in folgenden. Doctor Richter fragte Pater Beckern ob die versprochene 14. tägige Beharrung an besagten Orte sein rechter Ernst wäre. Und alß dieser es bekräfftigte, und Ihm die Hand drauf gab, Doctor Richter Ihm auch so dann gebethen hatte den Gasthoff zu verlassen, und bey Ihm in seinen Hause abzutretten, hingegen Pater Becker Ihm solches versprochen hatte, übermorgen, alß den nechstkommenden Freytag zuthun, wenn es ohne Beleydigung der Frau Doctorin geschehen könte,

daß

daß Sie beyde alleine mit einander wegen seines des Pater Beckers gethanen Gelübde ässen; verfielen Sie in eine ausführliche Disputation: Mit was für Gewissen denn Pater Becker bisher dem Doctor Richter so offte hätte versichern können, daß er nothwendig übermorgen von dar wieder abreisen müste, da er doch nunmehro selbst gestünde, daß dieses nicht wahr gewesen. Pater Becker suchte alle distinctiones herfür, derer Sich theils die Moralisten insgemein theils aber auch absonderlich die Herrn Jesuiten zu bedienen pflegen, offenbahre Lügen damit zu justificiren. Alß zum exempel: Inter reticentiam veri & dictionem falsi, inter Veritatem in sensu composito & diviso; inter veritatem verborum Simpliciter consideratorum, & conjunctorum cum verbis in mente retentis &c. und getrauete sich desto mehr damit fortzukommen, weil Ihm wol bekandt war, daß diese distinctiones auch noch unter denen Lutheranern und Reformirten bey etlichen gelehrten Theologis und JCtis in schwange sind. Aber Doctor Richter dem wohl bekandt war, was viel Gelehrte unter den Protestirenden nach Grotio wieder offtige offenbahr absurde und gefährliche distinctiones angemercket hatten, trieb den armen Pater mit sensiblen und alzudeutlichen instanzen und exempeln dergestalt aus einen Winckel in den andern; Daß er endlich gezwungen wurde, den Doctor Richter auf eine listige Weise von diesen Discurs abzubringen, indem er sagte.

Der

Der Herr Doctor gedencke nur nicht, daß er durch dieses Stratagema von der prætension die ich an Ihm gemacht, sich loß haspeln wolle. Was gehet der Discours de natura & moralitate falsiloquii unsern Hauptzweck an, und was hat er mit dem Jure Simultanei zuthun. Der Herr Doctor fechte fein an der Klinge. Er hat mich wollen bereden, die Jesuiten würden sich in grosse Gefahr stürtzen, wenn Sie sich unterstünden, den so genandten Ungrund des Simultanei zu refutiren oder refutiren zulassen. Ich habe deutlich gezeigt, daß vielmehr diese intimidirung ein Ungrund sey, und der Herr Doctor sey nur so gut und gestehe es, oder wiederlege das, was ich gesagt habe.

Betrachtung des heutigen Zustandes der Gelehrten Welt, daß derselbe täglich immer mehr u. mehr vernünfftiger werde,

§. XV. Ey dieses soll gar leichte und Umbständlich geschehen, sprach Dr. Richter, nachdem ich nun versichert bin, daß der Herr Pater bey Uns bleiben will, und ich mit meinen Discursen nicht mehr an die zuerst so fest gesetzten zwey Tage gebunden bin. Der Hr. Pater hat mich beschuldigt daß ich nach affecten redete, und Ihn u. seine Societæt ohne Noth zu fürchten machen wolte, indem in dem Catalogo auch welche anzutreffen wären, die Ihre Parthey genommen hätten, mit denen übrigen aber alß zum Exempel mit dem Caramuel und Conringen, es nicht zu bedeuten hätte, zumahlen da Ihre Gottseelige Streiche auch unter denen Evangelischen einige Zeithero hätten angefangen Mode zu werden und so weider. Damit Er aber siehet, daß mich diese Dinge alle nicht hin-

hindern, noch die treuhertzige an den Herrn Pater gethane Warnung entkräfften, so gestehe ich gerne, daß es Ihre Societæt in der Welt auf das höchste gebracht, dergestalt daß Sich nicht alleine die weltliche Obrigkeit, Käyser, Könige und Fürsten, sondern auch die gesamte Geistlichkeit, sowohl die religiosen, als Clerici seculares, so wohl die Obern als die Untern in der Clerisey, nehmlich Bischöffe und Ertz-Bischöffe, ja der Päbstliche Stuhl zu Rom selbst, für derselben fürchtet, und rechtschaffene Ursache zu fürchten hat. Aber desto schlimmer für Sie: Für wem sich viele fürchten, der muß sich wieder vor vielen fürchten. Wehe Euch Herrn Patribus, wenn Ihr auf des Neronis oder Caligulæ Gedenck-Spruch: Oderint, dum metuant, in Eurer Politic verfallen seyd. Sie belieben sich nur ein wenig zu erinnern, was Sie seit 10. bis 20. Jahren in Spanien, Italien, Franckreich, Groß-Britannien, Holland u. dem gesamten Teutschen Reich und so weiter für gefärliche Dinge durch Ihre Intriguen und Einnehmung der Gemüther vieler Potenzen, angegeben; und wie dieselben nunmehro allenthalben entdecket sind, ob gleich viele Umbstände verständige leuthe abhalten, daß Sie nicht mit der Thüre ins Hauß fallen, und diese Opera pietatis Jesuiticæ nach allen Umbständen beschreiben. Solche Sachen pfeifft man nur, bis es Zeit ist, dieselbige deutlicher zumelden. Indessen sind sie so bekandt, daß auch die Sperlinge auf den Tächern davon

zwitschern. Es ist wahr, Ihre Politische Inventiones sind unendlich, und Ihre Societæt ist noch zur zeit nicht in dem Zustande, daß Ihr gäntzlicher Untergang nahe sey; sondern es giebt noch sehr viel Catholische, die unter die Classen Ihrer credentium, fautorum, receptatorum, defensorum & impedientium, officium inquisitionis contra ipsos gehören: (Der Herr Pater wird nicht übel nehmen, daß ich mich umb mehrere Deutlichkeit willen ex Juris Canonici titulo de hæreticis & schismaticis und aus dem processt der Heiligen inquisition etlicher terminorum technicorum bediene,) und wie das Weibliche Geschlecht zu jederzeit ein grosses ascendant über das Männliche gehabt, also finden sich unter allen Ständen, (der constitution Pabsts Urbani IIX. contra Jesuitissas unerachtet,) sehr viel, ob wohl allenthalben verkapte, und nur Ihnen wohlbekandte Jesuitissæ, die die Machine der Catholischen Welt dergestalt herumb zudrehen wissen, daß es noch nicht an dem ist, daß die Hn. Patres sich eben so gar sehr für Ihren andern Feinden unter den Catholischen zu fürchten hätten. Ich gebe auch dieses gerne zu, daß Ihre Feinde die bisher so wohl unter denen Catholischen als Evangelischen wieder Sie geschrieben, zuweilen etliche Dinge Ihnen schuld gegeben die nicht allemahl mit der Wahrheit übereinstimmen, zuweilen auch über Ihre Splitter gerichtet, und dabey Ihres eigenen Balckens in Auge vergessen; auch hin und wieder von

uns

Unpartheyischen viel andere Handtgreiffliche affecten in besagten Streitschrifften angetroffen werden; Ja ich muß selbst gestehen, daß Ihre äusserliche Manieren und Aufführungen in der conversation und Lehr-Art auch von der honetten Welt für viel raisonabler, annehmlicher und vernünfftiger müssen angenommen werden; alß andrer Orden Ihre: Aber deßwegen sind sie doch nicht ausser Schuld, und Zeit hat Ehre. Das Eyß bricht zum öfftern ehe man es sich versiehet. Sie mögen sich ja wohl hüten daß Ihre bisher verdeckten Intriguen nicht öffentlich in Druck kommen, und daß Sie nicht dergestalt mit lebendigen Farben abgemahlet werden, daß jedermann spühren möge, daß die Mahler Ihnen weder flattiret, noch aus Muthwillen und Affecten Sie heßlicher gemahlet alß Sie in der that sind. Dörffen wir Catholischen gleich nicht wegen vieler albereit gedachter Ursachen wieder Sie schreiben; so haben doch die Evangelischen diese Hindernüsse nicht, und Sie sind itzo viel geschickter dazu alß vorhero. So lange die Evangelischen Professores die Münchischen und Jesuitischen Lehren auf den Hohen Schulen immer fortgepflantzt; So lange die Professores Eloquentiæ & Philosophiæ Practicæ die Jesuitische Oratorie, Morale, und Politique admiriret oder wohl gar blindlings ausgeschrieben; So lange die Juristen das Jus Canonicum recommendiret und empor gehoben, auch daß Könige und Fürsten von der Clerisey in Bañ

gethan oder wohl gar abgesetzet werden köndten, auf gut Jesuitisch defendirt, ja so lange die Theologi gemeinet, daß der Grund Ihrer Facultæt entweder in Peinlicher Anklage und Verfolgung ehrlicher Leuthe, die nicht in allen metaphysischen concepten mit Ihnen einig gewesen, oder zu denenselben (eben weil sie solche nicht verstanden) sich nicht bekennen können noch wollen, bestünde; oder daß die erkandte Wahrheit, durch gewisse Religions-Eyde nothwendig fortgepflantzet werden müste; ingleichen so lange andere auf die Mystische Theologie gefallen, und mit Eurer Theresia die Vernunfft weggeschmissen; auch in der Theologia morali die Jesuitischen Lehren aus Einfalt bona fide außgebreitet: So lang hatten die Herren Jesuiten freylich keine Ursache sich zu befahren, daß jemand von denen Evangelischen Lehrern gefunden werden köndte, der Ihre arcana moralia und Politica der Welt fein manierlich und ohne brutalitæt entdeckte. Aber diese Finsternüß ist nunmehro vorbey, und seit etliche und dreyßig oder viertzig Jahren, gehet das Licht immer mehr und mehr auf, daß es nunmehro bald heller und lichter Tag werden dürffte. Ihr Herren Patres habt billich Ursache auf die Medicinische Facultæt erzürnet zuseyn, daß dieselbe auf denen Evangelischen Universitæten die vor Eurer Zeit von andern religiosen eingeführte und bis in das vorige Seculum auch auf denen Evangelischen Hohen Schulen fortgepflantzete, von euch aber noch

bis

biß auf diese Stunde vertheydigte Aristotelische Philosophiam naturalem, (die doch nicht einen Schuß Pulver werth, und mit der man niemahlen einen Hund auß den Ofen locken können,) zu erst angefangen auf dem Misthauffen zu werffen. Und der Herr Pater hat insonderheit wichtige Ursache gehabt, des berühmten Conrings nicht in besten zugedencken; indem dieser gelehrte Mann sich zu erst unterfangen, die Juristen aus dem Schlaff, darunter Sie biß-hero gleichsam vergraben gewesen jedoch auf eine recht unschuldige und honnette Art auffzuwecken; Denn man kan leicht begreiffen wie es alle, so wohl Catholische als Evangelische Juristen in Teutschland müsse verdrossen haben, daß Seine Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz alß Sie mit Ihrer auch Churfürstlichen Gnaden zu Cöln de Jure coronandi Imperatorem in Streite gerathen, zu Vertheydigung Ihres Rechts diesen Medicum aus Noth wehlen mussten, weil die Juristen weder in Jure Justinianeo noch in Decreto, vielweniger in Decretalibus keine textus noch Glossus funden, daraus diese controvers hätte decidirt werden können, und damahls die Professores Juris publici in der Juristen-Facultæt unter die nonentia gerechnet wurden. Dieses ware auch die eintzige Ursache, warumb der ehrliche Conring von etlichen Juristen, die die Sache nicht besser verstunden, damahlen angefeindet wurde. Aber diese Wolcke ging bald überhin, indem kurtz darauf gescheidere Juristen anfingen

in sich zugehen und das Jus Publicum unter der Banck herfür zusuchen, auch sich ex professo auf die Reichs-Historie zulegen, ingleichen das natürliche Recht zu untersuchen und Ihre Hohe Landes Obrigkeiten zu veranlassen eigene professiones von diesen beyden in der Juristen-Facultæt anzuordnen. Die Juristen erwecketen folgends durch dieses Ihr löbliches Exempel auch die Philosophos, daß sich diese immermehr und mehr beflissen, in der Reichs-Historie gleichfals umb zusehen, und die morale und Politic auszubessern oder doch zum wenigsten nach und nach daran zu flicken. Und weil die Philosophischen Facultæten gleichsam die Seminaria sind, daraus die drey Obern Facultæten hernach besetzet werden; so ist allerdings zu hoffen, daß auch die Theologischen Facultæten nach und nach anfangen werden, die reliquias der Münchs Morale und Politic auszumisten, wie denn albereit unterschiedene Scriptores vorhanden, derer neue Theologiæ morales ein klein wenig vernünfftiger aussehen als für dreyßig oder viertzig Jahren, ob gleich noch hier und dar die alten Dinge mit eingeflickt werden wollen, welche sich aber schon zu rechter Zeit wieder verliehren und abfallen werden; Und ob schon an etlichen Orten ehrliche und Christliche Gemüther unter denen Evangelischen, da Sie begriffen, daß wenn man die Gottseeligkeit und wahre Religion eintzig und alleine in Ketzermachen und Tyrannischer Verfolgung seines Neben-Christen suchete, man für GOtt

ohne

ohnmöglich bestehen könte, auf die wahre Gottseeligkeit und ein tugendhafftes Leben zu dringen angefangen, auch hiervon einige, die nicht behutsam genung gegangen, auß Unvorsichtigkeit auf die Theresische Theologiam Mysticam, und denen Hn. Jesuiten gleichende Anstalten, und Wunder verfallen, und die gesunde Vernunfft weggeschmissen; So haben die Herrn Jesuiten doch keine Ursache auch damit zu frolocken, denn entweder erkennen diese gelehrte Leuthe bey zeiten Ihren Fehltritt, und emendiren Ihre nicht gäntzlich zu verwerffende, sondern in vielen Stücken löbliche und von der Münchischen und Jesuitischen Methode schon bißher in etwas abgehende Anstalten nach denen Reguln vernünfftiger Gottseeligkeit völlig, (wie denn, so viel mir wissend, etliche albereit solches zuthun angefangen) so habt Ihr Herren Jesuiten euch über diese Leute nicht zu freuen, sondern vielmehr für Sie zu fürchten: Oder aber Sie verfallen immer weiter und weiter in die Mysliquerey, und Wegwerffung der Vernunfft, so kan es nicht fehlen, es müssen selbige von andern Geistlichen und Weltlichen in allen Ständten und Professionen desto eher erkennet, und folglich Ihre fernere Ausbreitung durch allerhand vernünfftige und Politische Mittel wieder gedämpffet werden: Sehet mein lieber Pater, so ist der itzige Zustand der Evangelischen Gelehrten Welt. Was die Catholische gelehrte Welt betrifft, so könnet Ihr Euch leicht einbilden, ja ihr wisset es auch

schon aus eigener Erfahrung, daß da nicht wenig Geistliche nicht allein Eure, sondern auch andrer Münchs-Orden Hämische und Scheinheilige Politische Streiche bisher bekandter, alß Sie sonst gewesen, gemacht. Wir Catholische Juristen, Medici, oder sonsten andre Weltliche so wohl Adeliche alß Un-Adeliche Personen von dieser Entdeckung der Wahrheit auch sind angesteckt worden, und noch täglich von Catholischen und Evangelischen Scribenten angesteckt werden, dergestalt daß unserer viele nur mit Verlangen erwarten, biß es unter Uns sicher ist, ohne Gefahr die Wahrheit gleichfals in Schrifften auszubreiten. Was hat nicht albereit vor 60. Jahren der ehrliche Chur-Mäyntzische und Würtzburgische Rath Vorburg, in seinen zwölff tomis Historiarum (wiewohl gantz verdeckt, und tanquam aliud agendo,) unter andern nützlichen Dingen auch dann und wann für arcana des Münchischen Geistes und Betrugs offenbahret, und wie werden die damahls, wegen des noch herrschenden Reichs der Jesuitischen Finsternüß, verachtete und bey nahe zu maculatur gewordene Opera dieses Ehren-Mannes, nunmehro bey dem erscheinenden Lichte der Wahrheit, so wohl von Catholischen als Evangelischen, mit grosser Begierde herfür gesucht und theuer bezahlet. Bedenckt nur was die von du Pin, Tillemont, Fleury und so weiter verfertigte Schrifften an allen Orthen für einen applausum finden und wie weit die hin und wieder durch selbige

ents

entdeckte Geheimnüsse, dem Münchischen und Jesuitischen bißherigen Dominat, schaden thun werden, zumahl bey scharffsinnigen ingeniis, als welche aus dem geschriebenen gar deutlich begreiffen, daß besagte Autores (wie wohl einer mehr als der andere) mehr gedacht alß geschrieben haben. Ja der sonst noch in vielen schweren præjudiciis steckende Natalis Alexander hat doch hin und wieder in seinen Wercken viel Ursprünge des Münchischen Aberglaubens zu erkennen gegeben; So sind auch die besagte Catholische Scribenten der Kirchen-Historie noch über dieses darzu sehr nützlich, daß die an denen alten Münchs-Fabeln noch feste haltende Evangelische Theologi sich schämen müssen, wenn Sie sehen, daß Sie, ohnerachtet Sie allenthalben auf den Papistischen Aberglauben (nach Ihren Stylo) schelten und schmähen dennoch so feste an altväterischen (ja wohl auch in sensu Ecclesiastico recht altväterischen) Fabeln und Mährgen hangen, die doch albereit von Catholischen Theologis, und zum theil von Religiosis selbst, derbe lügen zu seyn augenscheinlich gewiesen worden.

Vorschlag von einer zuschreibenden ausführlichen Historie von Religion-

§. XVI. Alhier hielte Doctor Richter ein wenig inne, umb wieder zu Othen zu kommen. Pater Becker hingegen vermeinte, daß er fertig wäre, und sagte. Ich habe mit grosser Gedult bishero zugehöret, aber nichts mehr aus diesen weitläufftigen Discurs vernehmen können, als daß der Herr Doctor und viel andre seines Gleichen Uns armen Jesuiten nicht

Frieden u. dessē stets wehren den Anfechtūg

gut sind, und wenn es bey Ihnen stünde, wir unschuldige Patres auf das euserste würden verfolget werden. Denn zu dem vorhabenden Haupt-Discurse de Simultaneo, thut diese Feindschafft, die wir längst gewust haben, weniger alß nichts; indem Sie doch unsere Feinde bleiben würden, wenn wir gleich den Ungrund des Simultanei nicht refutiren liessen; Und kan ich nochmahlen ingeringsten nicht absehen, was dieses unsern Feinden für einen Vortheil geben würde, wenn wir besagte Refutation unternähmen; Denn die wieder uns und unser Thun und lassen edirte Beschuldigungen, sind so offte schon wiederhohlet, von uns aber allezeit mit guten Succeß wiederleget worden, daß ich sonderlich nicht begreiffen kann, was der mir gezeigte und fürgelegte Catalogus, einer neuen Schmäh-Schrifft wieder unsere Societæt für ein neues Gewichte geben solte. Dieses will ich ihn nun deutlich zeigen fuhr Dr. Richter fort. Es stehet zwar anfänglich noch dahin, ob dann die bisher wieder die Jesuiten edirte vielfältige harte Schrifften Ihnen wenig oder nichts geschadet haben sollen. Gleichwie aber dennoch nicht zu leugnen, daß die Herren Jesuiten diesen allen unerachtet viele Jahre bey der meisten Catholischen Welt die Oberhand behalten; Also ist dieses unter andern auch der harten Schreib-Art Ihrer Feinde, und daß diese selbst auch in grosser Heucheley, Irrthümern, und andern Lastern guten theils gesteckt, zu zu schreiben gewesen; Nachdem aber,

wie

wie ich bereits erwehnet, anitzo diese Schreib-Arth auf denen Teutschen Universitæten merck-lich sich zu verändern anfängt, haben die Herren Jesuiten Ihre heutigen Gegner zwar nicht eben terribiliter oder erschrecklich zu fürchten, wel-ches ich auch niemahls gesagt habe, aber doch auch nicht so verächtlich, als Ihre bißherige adversarios zu halten, und deßhalben habe ich nur vorher gemeldet, sie würden sich mit Ihrer Refutation des Ungrundes etc. prostituiren, denn der Herr Pater bedencke und überlege selbst: Wenn ein Evangelischer Reichsstand unter seinen Gelehrten Unterthanen etliche aus-erlesene Personen erwehlete, die in Ihren be-sten Alter zwischen dreyßig biß Funfftzig Jah-ren währen, eine vernünfftige, aber dabey lebhaffte, sinnreiche, und von allen Ketzerma-cherischen und scheinheiligen Wesen entfernete Schreib-Art besässen, und von derselben schon unterschiedliche Specimina gegeben hätten; und selbigen anbefähle, daß Sie in einem Hi-storischen und Politischen Werck auf eine ange-nehme Art nicht alleine Historischer Weise alles dasjenige, was seit des Religion-Friedens de Anno 1555. (in welchem Jahre auch der Pabst Pius V. den Jesuiter-Orden geheiliget oder Canonisiret) von denen Herrn Jesuiten und Ihnen gleichgesinnten, wieder die Evangeli-schen, in und ausserhalb Teutschlandes, oder auch nur allein in Teutschland, sonderlich durch offenbahr unvernünfftige Außlegungen derer so vielfältig getroffenen Friedens-Schlüsse,

Vergleiche, transactionen und so weiter vorgenommen worden, vorstelleten; sondern auch über die zu diesen Ende auf beyden Theilen edirten Scripta raisonirten, und deren Gewichte oder schwäche unpartheyisch, das ist recht vernünfftig und handgreifflich zeugeten, was würden da nicht für schöne inventiones durch solche Collectiones für jedermanns Augen dargeleget werden, die denen Herrn Patribus zum allerwenigsten wenig Ehre, sondern vielmehr Ihre Blösse öffentlich an den Tag bringen würde. Und ob schon ein dergleichen Werck gar leichte einen mäßigen Foliantен austragen würde, so bedencke doch der Herr Pater hierbey daß heut zu tage die Mühe, solche Dinge zu colligiren nicht eben so groß seyn werde, nachdem Londorp, Lehmann, Lunig, Antonius, Faber, Thucelius und andre mehr, die in jedermanns Händen sind nebst denen in vielen Bibliothequen anzutreffende hieher gehörige und grösten theils oben in dem Catalogo specificirten, aber in der that weit, weit mehrerern Autoribus denen die zu einen solchen Werck destinirt werden solten, denen grösten Theil Ihrer Mühe benehmen würden.

Generalanmerckungen vō denen neuern Scribenten,

§. XVII. Pater Becker replicirte: Es ist zwar alles das, was der Herr Doctor gesagt hat, nicht gantz aus den Augen zu setzen, indessen heisset es doch: man soll aus zweyen Ubeln das geringste wehlen. Wiedersetzten wir uns dem Ungrund des Simultanei nicht

und

und wiederlegen es nicht, so ist uns gleichsam das Schwert an die Gurgel gesetzt, und dürffte die Sache allen Ansehen nach nicht zum besten mit uns ablauffen. Wiederlegen wir selbiges aber mit Nachdruck so mögen unsere Feinde schreiben, was Sie nicht lassen können. Der Abriß, den der Herr Doctor gemacht hat, erfordert zum wenigsten ein paar Jahr zeit. Interim aliquid fit. Vielleicht kommen die Zeiten des Rastädtischen und Badenischen Friedens oder dergleichen Umstände indessen wieder empor: Indessen wird der König in Franckreich mündig; indessen ändert sich etwa das Theatrum in Engelland auch, und præsentiret solche Scenen, wie Sie zu Zeit der letzten Jahre der Königin Anna waren; Ja indessen können auch absonderlich in Teutschland viele Veränderungen vorgehen; Dadurch unsere Societæt wieder in Ihr voriges lustre kömmt. Und also wird der Herr Doctor selbst gestehen müssen, daß dieser noch ungewisse, und zum wenigsten noch sehr entfernete Popantz, weniger zu fürchten sey, als der Ungrnnd des Simultanei. Meinethalben sprach Doctor Richter, so wiederlegen Sie dann diesen Ungrund in GOttes Nahmen, und zwar je eher je lieber, aber wie der Herr Pater selbst erinnert hat, mit Nachdruck, denn sonsten prostituiren Sie sich doch, wie ich schon offte gedacht habe; Ich verstehe aber einen vernünfftigen Nachdruck, der jedweden verständigen nicht gantz und gar Partheyischen Menschen von allen dreyen Religionen

die für u. wieder das Simultaneum geschrieben.

nen die Gerechtigkeit, oder doch zum wenigsten den Mangel von aller Ungerechtigkeit, Ihres bißherigen thun und lassens, wegen des Simultanei, für die Augen lege. Denn wenn Sie etwan durch den Nachdruck der Rastadtischen und Badenischen Friedens conjuncturen verstehen, so können Sie durch Ihre Creaturen in F. E. und T. erst die Holländer und hernach die Protestirenden in Teutschland mit Strumpff und Stiel de facto außtilgen, und dörffen hernach ferner nicht bekümmert seyn, wenn Sie das Solitarium exerciren, de Simultanei zu disputiren. Aber der in Himmel wohnet lachet Ihrer. Was nun ferner den vernünfftigen Nachdruck belanget, so ist es eben dasjenige, worvon unser Principal-Discurs handeln soll. Es können die Herren Jesuiten den Ungrund des Simultanei nicht mit Nachdruck wiederlegen, sondern Sie werden sich ohnfehlbahr damit prostituiren. Dieses mein so offt wiederhohltes assertum behaupte ich zum Ersten und numero Eins, (der Herr Pater mercke wohl darauf, denn es werden noch mehr numeri folgen) durch diesen kurtzen aber deutlichen Satz. Die mir zu dem Ende vorgeschlagenen Autores, daraus ich die rationes decidendi nehmen sollen, sind entweder ungeschickte Wäscher, die ne micam quidem judicii haben, oder obscure leuthe, die selbst nicht wissen was Sie wollen, oder von Euch und Euren Anhang betrogene Männer, und sind hiernechst schon längst von der gegen-Par-

they

they handgreifflich und nachdrücklich beantwortet werden, dergestalt daß sie nach der Zeit keine Feder wieder gerühret sondern verstumen müssen. Der Herr Pater kan sich hiernechst versichern, daß wenn mir diese Hauptbindernüß nicht im Wege gewesen wäre, ich nicht allein demselben sondern auch seiner Societæt dieses officium humanitatis hertzlich gerne hätte erweisen, und die refutation des Ungrundes über mich nehmen wollen. Aber so bedencke er nur selbst, wenn ich die mir vorgeschlagene Autores gleich nicht ohne allen judicio ausgeschrieben, und cum allegatis legum & Doctorum viel anmuthiger, als einen gebratenen Hasen gespickt hätte; und wären hernach die Autores des Ursprungs des Simultanei so schlim, und liessen diese meine refutation wieder auf legen, und setzten an statt der Beantwortung nur folgende oder dergleichen kurtze Noten dazu:

Die Unzulänglichkeit dieses Vorgebens hat der Autor Anti vindiciarum Hildesiensium mit folgenden Worten beantwordet, etc.

Daß dieses ein Ungrund sey, hat Autor Examinis Vindiciarum Rittmeierianarum gezeiget, wenn er spricht: etc.

Daß die Vindiciæ Hildesienses sich nicht gescheuet offenbahr falsche Dinge in die Welt hinein zu schreiben hat Autor Antivindiciarum folgender massen gezeiget: etc.

Daß

Daß Schützens raisonnement nicht zulänglich sey, weiset Riccruntus also etc.

Daß Doctor Deckherrs authoritæt der Wahrheit nicht præjudicire, sondern er selbst nicht wisse was er gewolt habe, davon haben so wohl die Antivindiciæ alß das Examen Vindiciarum zwey folgende weitläufftige loca &c.

Hier hat Rittmeyer die Vindicias Hildesienses absque judicio ausgeschrieben; hier hat der Autor Vindiciarum Hildesiensium gantz offenbahr haseliret. Denn so schreiben die Antivindiciæ &c. Item so spricht das Examen &c.

oder gäben wohl gar aus dem Autore meditationum ad instrumentum pacis ingleichen aus dem Buchisch selbst Salve auf mich. Mein wie würde ich da nicht alleine mich, sondern Ihre Gesamte Heilige Societæt aufs äusserste beschimpfft haben. Kann aber der Herr P. mir ein vernünfftig Mittel zeigen, wie Sie und ich dieser prostitution entgehen und die adversarios sonderlich die Antivindicias und das Examen wiederlegen können, so habe ich es noch unverredet Ihnen zu dienen, Er wird mir aber zuvorhero noch erlauben, daß ich von denen hier auf den Tisch stehenden eigentlichen Scriptoribus de Simultaneo, die in den oben (a) Specificirten Catalogo N. 32. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. gemeldet worden, noch

eines

a) §. IV. hujus capitis 3.

eines und das andere kürtzlich erinnern &c. Inzwischen daß diese Discurse fürgegangen waren, fing es an finster zu werden. Der Pater Becker war auch nicht gewohnet, etliche Stunden an einander zu sitzen; hingegen von dem Camin aufzustehen, und in dem Zimmer herumbzugehen, war es nicht rathsam, weil das Zimmer etwas groß war, und durch das Camin-Feuer nicht gar sehr erwärmet wurde. Derowegen bathe er Doctor Richtern mit Ihm wieder in sein quartier zugehen, und nur die Scripta die der Hn. Jesuiten intention zuwieder seyn möchten, durch seinen Diener mit dahin zunehmen, weil er der Pater diejenigen, die er dem Doctor Richtern recommendiret hatte ohne dem gröſten theils mit sich führte, ingleichen auch Georg Riedels Drachen-Mord mit zunehmen, und Ihm zu erlauben, daß er sich darinnen ein wenig umbsehen möchte, weil er wegen der Weitläufftigkeit dieses Scripti vermuthete viel tröstliches darinnen zufinden. Doctor Richter willfahrte Ihm hierinnen umb desto lieber, weil die Scripta die der Pater verlangte ohne dem in zwey oder drey Bänden beysammen zufinden waren, und also verliessen Sie die Bibliotheque, und traffen in den Gasthoffe des Pater Beckers Zimmer, wie solches dieser dem Wirth bey dem Weggehen recommendirt hatte, wohl eingeheitzt an.

Das IV. Capitel

Continuation des Discursus von etlichen in vorigen Capitel gemeldeten Autoribus nebst andern annoch dahin gehörigen materien.

Innhalt.

PAter Becker ist bemühet den Dr. R. durch Ehrgeitzige Consilia auf seine Seite zubringen §. I. Dem aber Doctor Richter rechtschaffen ableuchtet §. II. Von dem Caramuel u. AntiCaramuel und von dem Sinne des dicti: ingenium ut octo &c. §. III. Bericht von einem Anno 1615. wieder die Jesuiten publicirten und auch auf gegenwärtige Zeiten sich wohl schickenden tractat. §. IV. Güte der Bücher ist nicht aus der Grösse derselben zu beurtheilen. §. V. Dr. Riedels Anno 1619. publicirter Drachen-Mord ein elendes und erbarmung würdiges Buch. §. VI. Doctor Richter bringt den P. B. unvermerckt dahin, daß er des Riedels Tummheit selbst bestraffen muß. §. VII. Beyder Partheyen Erklährung wegen der præliminar-Frage: Ob man denen Ketzern / das Versprochene halten solle §. IIX. Ingleichen ob nicht offenbahr irraisonable Auslegungen der Verträge den vorsetzlichen Betrug gnugsam anzeigeten. §. IX. Dierer-

ley

ley Gelegenheiten zu der ehedessen unbekannten controvers de licentia Simultanei. (1. die Jesuiten zu Siegen und Ihre plumpen Boßheiten. §. X. (2. Die Catholischen zu Weyden in der Pfaltz. §. XI. (3. Die Hildesheimische Capuciner-Sachen/ und die deshalb bey dem Reichstag übergebene Schrifft: Synopsis Fundamentorum &c. §. XII. (4. Das Löwensteinische zu Wertheim eingeführte Simultaneum und die Schützische sogenandte Deductio Solida §. XIII. Einige Gedancken wegen der Synopseos Fundamentorum. §. XIIII. Ingleichen wegen der Schützischē Deductionis Solidæ, dessen manualis pacifici und seines adversarii Riccrunti. §. XV. Ferner über Deckherri consultation de pace civili. §. XVI. Von Buchischens Observationibus ad instrumentum pacis. §. XVII. Von denen Arcanis pacis Westphalicæ. §. XIIX. Von eines Anonymi Bedencken über das Simultaneum. §. XIX. Von denen Vindiciis und Anti Vindiciis Hildesienfibus, und von dem Autore Vindiciarium. §. XX. Von eines Anonymi vier Fragen wieder das Simultaneum. §. XXI. Von Rittmayers Vindiciis juris reformandi und des Autoris andern Umbständen. §. XXII. Von dem Autore Examinis vindiciarum Rittmeieri. §. XXIII. Etliche curieuse Umbständе/ die sich zeit wehrenden Discursus des D. Richters zugetragen. §. XXIIII. Des Pater B. Bekäntnüß warumb er die Anti vindicias Hildesienses und das Examen vindiciarum Rittmeieri nicht gelesen §. XXv. Beyder Partheyen compromis wegen der Autorum überhaupte / die bisher de Simultaneo geschrieben §. XXVI. Doctor Richters Meynung von dem so genandten jure circa sacra §. XXVI. Ingleichē von dem Autore meditationum ad instrumentum pacis. §. XXIIX Beschluß dieses Capitels. §. XXIX.

§. I.

P. B. ist bemühet, den Doctor Richtern durch Ehrgeitzige consilia auf seine Seite zu bringē.

Als Sie nun daselbst angelanget waren, gingen Sie ein wenig in der Stuben herumb, und unterredeten sich von allerhandt Dingen, die zu unsern Zweck nicht dienen. Uber eine kleine Weile kahme Herr Doctor Richters Diener und brachte auf seines Herrn Befehl ein paar bouteillen guten Ungerischen Wein nebst einen Gruß von der Frau Doctor Richterin an dem Herr Pater: Ihm folgete eine Magd mit einer Schüssel kleiner Fisch-Pastetgen; nebst angehengter Bitte: Der Herr Pater möchte diesen Abend mit Ihr vorlieb nehmen; morgen wolte Sie es besser machen, Pater Becker der eben kein Feind von Weine und einer angenehmen Speise war, bedanckte sich nicht alleine durch den Diener gegen die Frau Doctorin (jedoch ohne Gebung eines Trinckgelds: Denn der spruch: Geben ist seeliger denn nehmen gehet nur die Leyen und Clericos seculares an; die Religiosen haben allezeit manus mortuas das ist auf Teutsch, wenn Sie Ihre milde Hand auf thun, so haben Sie nichts drinne. Jam claudatur Parenthesis) sondern auch gegen den gegenwärtigen Herrn Doctor selbsten. Dieweil es aber zum Abendessen zu zeitlich war, satzte Er die Schüssel Pastetgen indessen in die Ofen-Röhre und die bouteillen Wein an einen gehörigen Orth, daß der Wein etwas verschlagen kundte, aber doch seine gehörige und annehmliche Kühle behielte, und weil

in

in übrigen des P. Beckers alte Freundschafft diesen Tag über durch Doctor Richters offenhertzige Reden war wieder angefeuret und Er dabey gewahr worden, daß D. R. an Scharffsinnigkeit zwar mehr zu als abgenommen hatte, aber auch daß Er lange nicht mehr so orthodox Catholisch wäre, alß Er vordem zu Ryßwick gewesen, inzwischen aber doch die bishero dem Pater Becker gemachte Difficultæten ziemlich deutlich waren; alß war Er bedacht, wie er doch mit guter Manier denselben bereden könte, alle diese Difficultæten bey Seite zu setzen, und nach allen Vermögen, die von denen Jesuiten an Ihn begehrte Assistenz zu leisten. Nun fiel Ihm ein, daß er von jugend auf eine honette ambition von sich spühren lassen, und weil er auch wohl wuste, daß die Weiber in diesen affect Ihre Männer gemeiniglich zu stärcken pflegen; Alß vermeinte er, den D. R. bey diesen seinen foible zu ertappen, und wenn er alleine nicht mit Ihm fertig werden könte, die Doctor Richterin zu hülffe zunehmen. Derowegen fing er an, so viel Ihm möglich war, diesen zu caressiren und zu bitten, nicht mehr so viel difficultæten zumachen, hingegen aber mit einer halb Theologischen halb Weltlichen und Ciceronianischen harangue und allen dahin gehörigen figuren zu versprechen, daß wenn Er der Societæt diesen Liebes-Dienst nicht abschlagen würde, Sie auch Ihres Orts Ihn an Käyserlichen Hoff recommendiren wolten, daß Er ohne allen zweiffel solte nobiliti-

ret werden, und daneben, wo nicht die würckliche stelle, dennoch den Titul eines Reichs-Hoffraths erhalten solte, und hierzu brachte Er auß der Jesuitischen Rhetoric alle locos à pio, justo, honesto, decoro, dulci, albo, nigro, humido, calido &c. an, Ihn desto nachdrücklicher hierzu zu persuadiren. Doctor Richter konte sich anfänglich in dieses Anmuthen nicht schicken, indem Er wohl muthmaßte daß der Pater nicht schertzte, aber doch auch nicht begriffe, wie Er auf solche thörichte Vorschläge hätte fallen können; nachdem Er aber sahe, daß es des Paters rechter Ernst war, hörte er Ihn mit grosser Andacht zu, und alß der Pater fertig war, sagte er mit einen etwas tieff geholten seufftzer: Ja das wäre noch wohl der Rede werth, und ein blaues Auge mit refutation des Ungrunds des Simultanei dran zu wagen, wenn ich nur nicht dadurch in meines Gnädigsten Fürsten Ungnaden kähme, alß welcher ein bißgen wunderlich ist, und nicht wohl leiden kan, daß man, so lange man in seinen Diensten ist, an andern Höffen in Reich sich engagiren will. Je da ist bald mittel dazu, replicirte Pater Becker, der Herr Doctor darff nur sprechen, Er habe nicht drum angehalten, sondern Seine Käyserliche Majestät habe Ihn den Adels-Brieff und den Reichs-Hoffraths-Titul wegen seiner Weltbekandten Redlichkeit und ungemeinen Gelahrtheit freywillig und proprio modu Allergnädigst offerirt. Sol-

ten

ten aber alle Stränge reissen, so kan er ja leichtlich die hiesigen Dienste quitiren und nach Wien ziehen.

§. 11. Hier konte sich Doctor Richter nicht länger enthalten etwas laut zu lachen, und nachdem er Pater Beckern von oben an bis unten angesehen hatte, setzte er hinzu? Ey Herr Pater nun sehe ich wahrhafftig und mit hertzlichen Erbarmen, daß er leider, leider, alle Vernunfft in die See geschmissen, weil er mich solch einfältig, absurdes und nicht practicable Zeug bereden, und durch solche thörichte Anschläge seine eigene Societæt und mich selbst zu prostituiren veranlassen will. Ich venerire Ihre Käyserliche Majestät als das höchste Weltliche Ober-Haupt der Christenheit allerunterthänigst; Ich respectire die Hochpreißlichen Herren Reichs-Hoffräthe durchgehends mit gebührender Submission; Ich ehre den Adel so wohl Alt als Neu; Aber ich bin so wenig capable eine Reichs-Hoffraths-Stelle zu verwalten, alß der Herr Pater ein General einer Armee zu seyn. Den Titul aber sine re zu haben, wüste ich nicht, was er mich nutzen würde. Zudem sind grosse Herren in Reich etwas kützlich, und nicht alle gleich gesinnet; Etliche commendiren zwar Ihre Bedienten selbst an Seiner Käyserliche Majestät zu würcklichen oder auch nur titular Reichs-Hoffraths-Stellen, und versprechen sich hernacher dieser Ihrer gewesenen Diener treuen Beystand in billigen Dingen, (und

Den aber Dr. R. recht schaffen ableuchtet.

zwar zuweilen mit guten Succeſs) oder aber von den bloſſen titularibus, die in ihren Dienſten bleiben, Ihre deſto mehrere Verbindlichkeit gegen Sie und deſto fleißigere Dienſte. Aber andre Herren, darunter mein Gnädigſter Herr einer von den eyffrigſten iſt, ſind gantz andrer Meynung. Was Sie dazu bewegen muß, kann ich eben nicht wiſſen; man hat mir aber geſagt, daß es eine Lehre aus dem Evangelio von dem Mammon ſey, welches der Herr Pater beſſer inne haben wird alß ich armer Leye. Das weiß ich wohl, daß ſich viele an die Reichsſtändigen exempel ſtoſſen, wenn dann und wann die Herren titulares inſolent werden, und unter der Beredung, daß Sie wegen dieſes tituls Ihr Landes Herr nicht beſtraffen dürffe, wenn Sie es gleich noch ſo bunt machten, viel Dinge wieder Ihrer Fürſten Intereſſe und wieder Ihre Pflicht vornehmen, ob Sie gleich die Rechnung ohne dem Wirth machen; indem Seine Käyſerliche Majeſtät viel zugerecht iſt, als daß Sie ſolche untreue Leuthe beſchützen ſolte. Den Adelſtand betreffend, weiß ich nicht ob ich über ſeine Einfalt Herr Pater lachen oder weinen ſoll. Geſetzt die erſchreckliche Lügen, daß Seine Käyſerliche Majeſtät wegen meiner vor-trefflichen-me-ri ten mir einen Adels-Brieff ohne mein Begehren zuſchickten, wäre nicht abſolut politice unmöglich; Was ſolte ich damit machen? würde mich nicht vielmehr jedermann auslachen, oder wohl gar die Kinder auf der

Gaſ-

Gasse mich mit Kothe werffen? oder mein Gnädigster Herr zum wenigsten Ursach haben, mich in das Toll-Hauß setzen zulassen, wenn es an tag kähme, daß ich mich selbsten darumb bemühet hätte. Denn (1 bin ich an meines Gnädigsten Herrns Hoffe schon in einer solchen Station, daß ich nicht allen gebohrnen von Adel weiche, auch in der Hoff-Ordnung selbst etlichen vorgehe. (2. Habe ich weder Söhne noch Töchter (3. Habe ich nicht vergessen, was jener kluge Mann sagte, der so wenig als ich ein Ritter-Guth hatte; Alß Ihm sein Hr. einen Adel-Brieff anbot, und in das Wapen ein Lamm gesetzt hatte; Denn er fragte seinen Herrn: Ob das Lämle och e Wiesele hätte: und alß er keine beliebige Antwort darauf bekahm, sich gantz unterthänigst bedanckte, unter dem prætext, daß wenn das Lämle kein Wiesele hätte, es nothwendig würde verhungern müssen, (4. Wie würde es aber umb meine Benennung stehen. Jener Holländer, der Herr Tast hiesse, wolte mit aller Gewalt geAdelt seyn, hatte aber keinen Vortheil mehr davon, alß das Ihn die Leuthe an statt Herr Tast schlecht weg, künfftig op syn Höllendisch, Herr VanTast nennten, welches denn viele Leuthe nicht anders verstunden, alß wenn er Fantaste hiesse: Ich dörffte leichte meine Weißheit zu bezeigen und auff das: ex utroque Cæsar zu reflectiren in Vorschlag bringen, daß mir theils ein Schwerd, theils eine oder ein paar Federn in Wapen zu füh-

ren erlaubet würde: Da könte es aber leicht geschehen, daß meine Feinde die diese tiefssinnige invention nicht begriffen, dieselbige anders auslegten, und mich an statt Herr Doctor Richter, wegen das an meisten in die Augen fallenden Schwerds wohl gar Herr von Scharffrichter nennen würden. Ja weil es grand mode wird, daß der Neue Adel, sonderlich unter den Gelehrten, sich befleisset einen Adelichen Nahmen anzunehmen, der dem Nahmen der Hohen Patronen etwas beykomme, die Ihnen behülfflich gewesen, daß Ihnen die Adels-Brieffe ohn Ihr Verlangen proprio motu geschickt worden; so würde ich wohl ex regulis decori, und zwar nach dem Vierten Geboth verbunden seyn meine Adeliche Benennung so einzurichten, daß Sie dem Titul der Herren Patrum etwas gleichte, und da Sie nun theils JESUWITER theils JESUWIDER genennet werden, mit dem Heiligen Nahmen JESU es sich aber nicht schertzen läst, so würde ich doch einige Gefahr lauffen, wenn ich mich auch nur Herr von WITER oder Herr von WIDER nennen liesse. Denn ob diese Benennung gleich verblümd genung wäre, und unter tausenden kaum einer seyn möchte, der errathen solte, daß dieselbe von denen Herren Jesuiten entlehnet worden; so müste ich mich doch befahren, daß etwa tumme Leute aus der ersten Benennung, etwan einen ZWITTER oder wohl gar UNGEWITTER machen möch-

ten,

ten, meine Feinde aber auß der andern Benennung eine Mystische Auslegung machen dörfften, die weder meiner Ehe-Frau noch mir zu grossen Ehren gereichen würde. Sed fingamus etiam per impossibile: Ich wäre meines Orths so thöricht und trüge nach denen mir vorgeschlagenen Tituln Verlangen: Sehet Ihr Herren Patres denn die Leuthe vor so tum an, daß Sie glauben solten, daß Ihr capable wäret solche promessen ins Werck zu setzen. Die gantze Welt ist versichert, daß Seine Käyserliche Majestät eyffrig und auffrichtig Catholisch ist, so ferne die Catholische Religion der Religion der Augspurgischen Confession Verwandten in conceptibus und Begriffen von vielen Glaubens Articuln entgegen gesetzet ist; aber es weiß auch die gantze Welt, daß so wohl Seine Käyserliche Majestät selbst, alß auch Seiner Käyserlichen Majestät höchste Staats-Ministri nebst denen Herrn Reichs Hoffräthen an denen Jesuitischen Intriguen keinen Gefallen haben, sondern Ihren glorwürdigsten Vorfahren in administration unpartheyischer Justitz und Beschützung der Reichs-Grund-Gesetze nicht alleine nachahmen, sondern auch wie Reichskündig, auf unterschiedene Weise dieselbe zu übertreffen sich bemühen. Endlich wenn auch alle diese bishergemeldete Dinge den Anschlag mit den Adelbrieffe auch der titulatur betreffend recht wären, sondern deren keines diesen Vorschlag in Wege stünde; so wäre doch das Mittel, durch welches ich diese advantage erlan-

langen solte, alleine genung über dergleichen Sottisen aus Hertzens Grunde außzuspeyen. Ich habe schon so offte gesagt und hat es so wohl mein bisheriger Discurs præliminariter gewiesen, als der künfftige Augenschein darthun wird, daß das prætendirte Simultaneum vernünfftiger Weise zu verrichtigen unmöglich sey; Und wie solte ich denn hoffen können, durch ein unvernunfftiges Werck solche advantagen zu erlangen: Ja ich getrauete mir vielmehr durch Wiederlegung desselben, wenn ich ja so Ehrgierig wäre, alß mich der Hr. Pater zu seyn glaubet, mich dieser unverdienten allerhöchsten Gnaden fähig zumachen. Ey der Herr Doctor rede nicht zu viel, fiel Ihm Pater Becker hier ins Wort, das wird kein vernünfftiger Mensch glauben. Der Herr Pater übereile sich nicht, continuirte Doctor Richter oder Er verdrehe mir denn Sinn meiner Worte nicht, fähig machen und fähig machen ist unterschieden eines in sensu ajente, das so viel heist etwas von rechtswegen verdienen, das andere in sensu negante, sich durch etwas der Gnaden-Belohnungen nicht unwürdig machen, wie etwan Grotius dergleichen distinction in termino justi und der denominatione belli justi vor diese angebracht. In sensu ajente kan keine Gnade, so ferne Sie Gnade ist, verdienet werden; aber es kan ein factum doch wohl so beschaffen seyn, daß man sich Käyserlicher, Königlicher oder Fürstlicher Gnaden dadurch nicht unfähig macht. Ey sagte Pater Becker diese distinction ist mir viel

zu

zu spitzig und metaphysisch, und erinnere sich der Herr Doctor wenn es Ihm beliebt was er für etlichen Stunden (a) wieder die metaphysischen terminos selbst für Stichelreden sich bedienet. Wir wollen Uns darüber in kein metaphysisch Gezäncke einlassen, erwiederte Doctor Richter, sondern ich will die Sache mit einen deutlichen exempel erläutern, daß ein jedweder der von der lieben Metaphysica zeit seines Lebens nichts gehöret hat, die Wahrheit meiner Rede mit Händen greiffen kan. Es ist bekandt und offenbahr, daß der Weltberühmte Reichs-Hoffrath der Frey Herr von L. in seinen Consiliis und Responsis an unterschiedenen Orten denen impugnatoribus Simultanei vorgegangen, und daß diese seine varia loca von dem Autore Examinis Vindiciarum Rittmeierianarum gar nützlich gebraucht, und dem Rittmeierischen Geschmiere cum applausu opponiret worden. Diese Doctrin nun ist zwar nicht causa meritoria, der hernachenthaltenen Reichs-Hoffraths und Frey Herrlichen dignitæt; Aber Sie hat Ihn doch daran auch nicht gehindert, noch derselben unfähig gemacht, id quod erat demonstrandum.

§. III Auf diese Weise, alß ich wohl sehe, continuirte Pater Becker, werde ich dem Herrn Doctor von seinen gelehrten Eigensinn nicht abziehen können; sondern ich muß mich

vō dem Caramuel u. Anti Caramuel

a) Cap. III. §. 6.

von den sin des dicti ingenium ut octo &c.

mich vielmehr verwundern, wo Ihm alle diese vielerley Worte und Gedancken so geschwinde einfallen. Er gemahnet mich bald wie der andere Caramuel, von denen die Gelehrten zu seiner Zeit sagten, quod ingenium haberet ut octo, eloquentiam ut quinque, judicium ut duo. Aber à propos der Herr Doctor hat mir oben auff der Bibliotheque dasjenige was ich von Caramuel daselbst erwehnet (b) nicht beantwortet. Wie kömts? hat er etwan den Caramuel nicht gelesen, oder muß er mir etwan wieder willen in denjenigen recht geben was ich daselbst wieder des Caramuels seine Defensionem pacis vorgebracht habe. Qui benè distinguit bene docet, replicirte Doctor Richter. Erstlich für das Lob das mir der Hr. Pater gegeben hat, bedancke ich mich hertzlich, und bin dieser hohen Ehre nicht würdig; Aber was das andre betrifft, falle ich dem Herr P. in allen bey, was er von Caramuel vorher gesagt, alleine es schadet mir nichts, und solte vielmehr den Herr Pater und seinen gantzen Orden beschämen. Dieses ist mir alles wieder zu hoch, fing Pater Becker an, und kan es gar nicht verstehen, ob ich es gleich sonst in doctrina Mystica sehr weit gebracht habe. Er gedulde sich nur ein klein wenig sprach Doctor Richter, ich will es Ihm abermahls deutlich genung machen, daß es keiner Mystiquerey brauchen, zugleich aber der Herr Pater daraus erkennen wird, ob ich den Caramuel gelesen oder

b) vide cap. III. §. 13.

oder nicht. Ich bin allezeit der Meynung gewesen, daß Caramuel einen Sparren zuviel gehabt und daß die Evangelischen nicht klug sind, die dieses sein Geschmiere pro Pace loben, und sich was damit einbilden, sondern ich bin vielmehr der gäntzlichen Meynung, daß dieses sein opus denen Jesuitisch gesinneten in der that wenig oder nichts schade: Aber das schadet auch mir nicht denn ich habe ja den Caramuel nie mit einen Worte gelobet, so wenig als den Anti Caramuel, sondern ich bin persvadirt es sey ein Gecke wie der andre, und vielleicht der Anti Caramuel noch ein grösserer alß Caramuel. Ich kan mich hier nicht in Ihn schicken, waren Pater Beckers Worte. Weiß er denn nicht, daß eben dieser Anti Caramuel dieses encomium ironicum von Caramuel vorgebracht, auch viele von denen Ketzern Ihm solches nachgesprochen, und es bey denen Gelehrten fast zu einen Sprichwort worden, wenn Sie einen Menschen beschreiben wollen, der kein judicinm hat, daß Sie sprechen: ingenium habet ut octo, eloquentiam ut quinque, judicium ut duo: Und dennoch hat sich der Herr Doctor und zwar als es scheinet, in rechten Ernst für dieses encomium bedanckt, und sich dessen unwürdig geschätzt. Wie gehet das zu? Gantz Natürlich, sagte Doctor R. die weil ich eben in diesem Stück den Anti Caramuel und alle seine Nachfolger cuiuscunque nationis & religionis für nicht gescheide halten müssen, weil Sie nicht verstanden daß

in

in diesen encomio keine ironie stecken könne, sondern daß seine Freunde Ihm dieses als ein wahres Lob, nach Ihrer persvasion, beygeleget, auch diese Rede selbst keinen andern vernünfftigen Sinn und Auslegung zulasse. Ich will noch mehr sagen, ich glaube festiglich, daß ein Jesuite Autor von diesem Lobe sey. Und dieses desto deutlicher zu machen, wird der Hr. Pater nicht leugnen können, daß Caramuel schon längst vor diesen Scripto ein trefflicher Vertheydiger der Jesuitischen auch gefährlichsten morale, ja mit einen Worte ein rechter Jesuitischer Affe gewesen. Wie dann solches zum überfluß unzehlige in der so genandten Theologie morale, item in der morale des Jesuites, excerpirten loca aus dem Caramuel beweisen. So lange er nun ein selcher Affe war, so lobten Ihn die Herren Jesuiten pro more, und ersunden diesen Lobspruch. So bald er aber auch in minutissimis Ihnen zu wiedersprechen sich unterstunde, wie etwa in dieser Pace licita geschahe, so bald suchten Sie dieses Lob, aber absque omni judicio zu verdrehen in der that aber nichts alß Ihre unschamhaffte Undanckbahrkeit zu erkennen zugeben. Schüttele Er den Kopff nur nicht Herr Pater; Er soll mir bald selber recht geben. Octo, quinque, duo sind Zahlen in abstracto und haben für sich gar keinen Sinn, wenn nicht prædicata in concreto darzu kommen. Was meynet nun der Herr Pater wohl: hat der Erfinder Sterne, oder Steine, oder Menschen

oder

oder Hunde, Katzen und so weiter gemeinet? P. B. Wer zweiffelt dran? Menschen. Doctor Richter. Was aber für Menschen? Gelehrte oder Ungelehrte? P. B. ohne zweiffel Gelehrte? Dr. R. Weiter in Text: Gelehrte Gecken, oder kluge Gelehrte? P. B. Ey non disputamus per quæstiones: Ein Gecke kan mehr fragen als 10. kluge antworten. D. R. So antworte ich selber. Gelehrte Gecken kan er nicht verstanden haben: Denn Gecken sind eben deswegen Gecken, weil Sie entweder gar kein oder nur ein halbes judicium oder noch weniger davon haben, nicht aber ut duo. Zum wenigsten können diejenigen die mit judicio wie zwey Menschen versehen sind, nicht für Gecken ausgegeben werden, wenn schon Ihre Beredsamkeit und ingenium das judicium proportione tripla vel sextupla übertrifft. Also sieht der Herr Pater daß der Autor dieses encomii nothwendig müsse kluge gelehrte verstanden haben. P. B. Das folgt nicht. Datur tertium. Es sind viel Gelehrte in mittel, die für etlichen für klug, von andern aber für Gecken gehalten werden. DoctorRichter: Ich acceptire auch dieses, und ist mir genung daß der Herr Pater doch zugiebt, daß keine unstreitige Gecken hier können verstanden werden. Unter welche classe rechnet sich nun der Herr Pater selbst, unter die Klugen, oder unter die halb Klugen? P. B. Das weiß er wohl daß es sich nicht schickt: Daß ich diese Frage selbst beantworte. D. R. Nun so will ich sie für Ihn

beantworten. Ich rechne Ihn unter die Klugen, und wegen der Halb Klugen will ich den Anti Caramuel zum Exempel anführen. Jam fiat applicatio: Caramuel habet ingenium ut octo Beckeri, eloquentiam ut quinque, judicium ut duo. Ist dieses dem Caramuel nicht eine grosse Ehre, daß Er noch einmahl so klug ist, als der weise Becker? Nun will ich das Theatrum verändern und sagen: Caramuel habet ingenium ut octo Anticaramuelse, eloquentiam ut quinque, judicium ut duo, so folget zum wenigsten daraus, daß Caramuel klüger sey als der Anti Caramuel und solchergestalt hat der Anti Caramuel sich selbst, nicht aber den Caramuel geschimpfft, und wird also auch mir eine unverdiente Ehre, oder zum wenigsten doch keine Schande seyn, daß Eure Hochwürden dieses encomium mir beyzulegen Hochgeneigt geruhen wollen.

Bericht von einen anno 1615. wieder die Jesuiten publicirten u. auch auf gegenwärtige Zeiten sich wohl schicken den tractat.

§. IV. P. B. Transeat Caramuel cum cœteris erroribus: Komme Er her und setze sich ein wenig nieder, und sage mir seine Meinung unpartheyisch von des Doctor Riedels seinen Draken-Mord. D. R. Hertzlich gerne, der Herr Pater wird in dem Bande den ich von der Bibliothec mit genommen gleich forne an befinden, daß Anno 1615. ohne Benennung des Orts vielweniger des Autoris ein so genandter wohlmeinender Discurs, worumb und wie die Römisch Catholischen sich in Teutschland von Spaniern und Jesuitern absondern, und Ihrer selbst wohl

wohl wahrnehmen solten, (a) gedruckt worden. Der Autor hat sich auf den Titul einen Treuhertzigen Teutschen Catholischen genennet; Aber man kan aus vielen Ursachen mit Händen greiffen, daß es ein Evangelischer, und wahrscheinlich ein Reformirter gemacht habe. Ich will nur bey dem Titul bleiben. Wäre er wahrhafftig Catholisch gewesen, so hätte er den Schnitzer nicht begangen, daß er Unsre Religions-Verwandten Römisch Catholische genennet, bey seiner eigenen General Benennung aber das Wort Römisch ausgelassen hätte. Wem der Zustand und die Reichs-Historie der damahligen Zeiten bekandt sind, der kan sich leicht die Haupt-Ursache einbilden, die die Reformirte darzu bewegt, eine dergleichen Schrifft zu publiciren. Das Werck ist 26. bogen starck in quarto, aber ziemlichen grossen Druck. Der Inhalt gehet hauptsächlich dahin, daß der Autor weisen wollen, wie der von denen Spanioliſirten Catholischen (wie er Sie nennet) vorhabende Krieg in Teutschland den Pactis conventis, dem Religions-Frieden, und den geschwornen Verträgen zuwieder, und also illicitum impium & inhonestum bellum wäre, (b) nebst Beantwortnng Sechsserley Einwürffe; (1. Daß der Religions-Friede dem Käyser Carolo V. durch die Waffen abgedrungen sey, (c) (2. Daß der Käyser ohne des Pabsts Bewilligung

a) Vide cap. III. §. 4. num 8. b) p. 59. f. q.
c) pag. 63. seq.

denselben nicht aufrichten können, (d) (3. Daß man den Evangelischen, als Ketzern den Religions-Frieden zu halten nicht schuldig sey, (e) (4. Daß der Religions-Friede nur ein interims Werck gewesen, der nicht länger als bis auf das nächste concilium, nehmlich Tridentinum dauren sollen, (f) (5. Daß die Evangeltschen selbst den Religions-Frieden vielfältig gebrochen, und folgends aufgehoben hätten, (g) (6. Daß der Religions-Friede die Calviniſten nicht mit beträffe, noch Sie sich desselben zu erfreuen hätten. (h) Nach diesen weiset er, (i) daß der Nutzen den die Catholischen auß dem damahls vorhabenden Krieg verhofften, so groß nicht seyn würde als Sie sich denselben einbildeten; indem der Evangelischen Macht und Mittel (k) so gering nicht wären, als Sie von denen Catholischen angesehen würden: Ingleichen (l) was den Catholischen selbsten für Schaden daraus entstehen würde, wenn die Spanier in Teutschland die Oberhand behalten solten: Ferner weiset er, (m) daß besagter Krieg auf Seiten der Catholischen gar nicht nach Ihren Vorwand, bellum necessarium sey, sondern daß vielmehr (n) Sie die Catholischen in Teutschland den Religions-Frieden zuwieder gehandelt hätten; und noch darwieder handelten; und

d) pag. 65. e) pag. 66. seq. f) pag. 76. seq. g) pag 81. seq. h) pag. 97. seq. i) pag. 124. seq. k) pag. 134. seq. l) p. 141. seq. m) p. 147. seq. n) p. 156. sq.

und daß Sie (o) denen Evangelischen die Aufhaltung der Visitationum ordinariarum, und revisionum Cameræ fälschlich imputirten, Item daß Sie (p) die Evangelischen gefährlicher weise bey Ihrer Käyserlichen Majestät, durch Jesuitische Lügen, zu verunglimpffen sich höchst angelegen seyn liessen, alß ob die Evangelischen die Käyserliche Autoritæt zu schwächen suchten, und Deroselben nach dem Scepter tasteten. Hierauf gehet er weiter fort, und untersucht: (q) wessen sich denn die Catholischen gegen die Evangelischen zu verhalten hätten; und giebt fürnehmlich den Rath, (r) daß man sich in Teutschland der Jesuiten und Spanier entledigen solle und müsse, indem Sie die Jesuiten, so lange Ihre Societæt gestifftet gewesen an allen Orten nichts als Krieg und Unfug angerichtet, welches er mit vielen Exempeln beweiset; und daß hiernächst (s) es am vernünfftigsten und klügsten gehandelt seyn würde, wenn die Catholischen und Evangelischen Stände, wegen der entstandenen Zwistigkeiten unter Ihnen sich mit einander vernünfftiger Weise in Güte setzten und verglichen. Dieses ist kürtzlich der Einhalt dieser Schrifft; ausser daß ich dasjenige bisher ausgelassen habe, was der Autor in den ersten 58. paginis gemeldet hat, immassen es nur præliminaria und generalia seyn. Und hiermit machte D. R. das Buch wieder zu, aus dessen marginali-

o) pag. 164. seq. p) NB. p. 170. seq. q) pag. 183. seq. r) p. 189. seq. s) p. 212. seq.

bus er bishero dieses referiret hatte: (Damit nicht etwan unzeitige Spötter meinen, als weñ diese Schrifft ein blosses und zwar sehr plumpes Gedichte wäre, indem es gantz nicht wahrscheinlich sey, daß Doctor Richter die itzo erzehlten Dinge, so auß seinen Kopffe und Finger Gedächtnüß solle hergesagt haben:) Dieweil aber Pater Becker urgirte, daß er Ihm auch die anfängliche Summaria herlesen möchte; alß that er solches auch, und bestehen selbige kürtzlich in folgenden; Neue Zeitungen von dem gefährlichen Zustand in Teutschland: (t) Daß der Autor sich dieser Zeitung längst befahrt: (u) Daß die Liebe gegen das Teutsche Vaterland den Autorem bewogen, der Sache tieffer nach zudencken, und diesen Discurs in eyl zustellen: (w) Daß sich kein Teutscher, er sey Catholisch oder Evangelisch der gemeldeten Zeitung zu erfreuen habe: (x) Man müste bey der Spanioliſirenten Parthey in Teutschland zu förderst in betrachtung ziehen: Ob das von Ihr intendirte bellum, pium, honestum, utile & necessarium sey: (y) Welcher massen die irrenden in Religions Sachen zu bekehren, und daß die conscientien durch Gewalt nicht bezwungen werden können: (z) Daß durch persecutiones niemahls denen Verfolgern zu gute etwas ausgerichtet worden: (a a) Daß man auch in der alten Kirchen nicht jederzeit in allen

t) pag. 1. seq. u) pag. 9. seq. w) pag. 12.
x) pag. 14. y) pag. 15. seq. z) p. 24.
a a) pag. 26. seq.

allen Punckten Gleichheit oder Einigkeit gehabt, und daß dennoch die heutige Jesuitische processe nicht gebraucht worden: (bb) Nunmehro setzte Doctor Richter hinzu, fangen die marginalia an, die ich schon vorhin hergelesen habe. Der Hr. Pater wird mir nicht für übel halten, daß ich Ihm den Inhalt dieser Schrifft erst vorgelesen, ehe ich begehrter massen mein judicium von Doctor Riedels Buche gefället, denn ich habe solches nicht thun können, ehe ich meine Meinung von dem Buche gesagt, daß dieser wiederlegen wollen, diese Meinung aber habe nicht eher sagen können, alß bis ich den Innhalt desselben erzehlet, damit er erkennen möge daß mein judicium von selbigen desto unpartheyischer sey. Der Herr Pater wird selbst aus denen vorgelesenen marginalibus wargenommen haben, daß viel und zwar wohl aneinander hangende realia in diesen Tractat enthalten seyn, und daß der Autor, wer er auch sey, zum wenigsten hierdurch sich schon in die præsumtion gesetzt, daß Er die Doctrin von einer guten und angenehmen methode (ohne sich in die oben berührten Subtilitæten de methodo Synthetica & analytica wieder einzulassen) nicht alleine wohl inne gehabt, sondern auch wohl zu practiciren gewust. Was aber die Abhandelung der in der Schrifft enthaltenen Sachen selbst betrifft, da dürfften wir beyden gestalten Sachen noch wohl nicht einig seyn. Mir ist es also fürgekommen: Der Autor hat

bb) pag. 41. seq.

die in denen marginalibus enthaltene Materien so viel als möglich gewesen, kurtz, jedoch deutlich, vorgetragen; auch durchgehends (jedoch nach dem Zustand der damahligen Zeiten, davon ich heute schon gedacht) ein gutes judicium spühren lassen. Denen Jesuiten hat er die Wahrheit trocken und derb, aber doch ohne grobe Schelt und Schimpff Worte gesagt, und scheinet es wohl aus der SchreibArt, daß Er kein gemeiner Gelehrter, sondern von einiger extraction gewesen seyn müsse; Wannenhero er auch scheinet für andern (cc) angemerckt zuhaben, daß die Jesuiten alle Friedliebende Catholische aus Haß, Politicos zu nennen pflegten, (wie dann nur neulich noch von jemand (dd) angemerckt worden, daß noch heute zutage auch von denen Jesuitisch gesinneten unter den Evangelischen, rechtschaffene kluge, und der Jesuiterey sich entgegen stellende Gelehrte, sich unter den Spott-Nahmen der Politicorum müssen durchziehen und schelten lassen.) Die auffrichtige vorgestellte objectiones oder rationes dubitandi beantwortet er meines erachtens Solide, und begreifflich, und wo es auf facta an kömmt allegirt er zu deren Beweiß unverdächtige und unpartheyische Autores. Mit einem Worte, ich wolte daß diese Schrifft etwas bekandter wäre oder wieder auffgelegt würde, weil aus dem, was ich nur Sum-

cc) pag. 201. dd) vid. Thomas. de prudent. consultat. cap. 3. §. 6.

Summarischer Weise daraus vorgestellet habe, albereit sattsam erhellet, daß Sie sich auch auff den itzigen Zustand wo nicht in allen, doch in denen meisten Dingen wohl schicke, wie sonderlich daraus abzunehmen, da ich unter andern gemeldet, daß die damahls Jesuitisch gesinnete, die Evangelischen zu lästern sich nicht gescheuetz alß wenn diese die Käyserliche allerhöchste prærogativen und Autoritæt zu kräncken, und den Käyserlichen Zepter anzutasten sich unterfangen hätten.

Güte der Bücher ist nicht aus der grösse derselben zu beurtheilen.

§. V. Ey Herr Doctor, fing P. Becker hier an zureden, wenn Er dieses von Ihm so belobtes tractætgen zur Wieder-Aufflage recommendirt, so vergesse er auch Doctor Riedels Drachen-Mord nicht, daß er selbiges darzu drucken lasse; Denn gleich wie Er mich heute (ee) erinnert; incivile esse nisi tota lege perspecta velle judicare, also würde es noch unhöfflicher oder Partheyischer seyn, einen Autorem, der von einen andern refutiret worden, zum Druck zu recommendiren, ohne den andern beydrucken zulassen, der denselbigen refutiret, und zwar der Ihn so weitläufftig refutiret als der Doctor Riedel gethan; massen ich dann darauß, daß dieser Tractat viertehalb Alphabeth (ff) oder über achzig Bogen, und also noch fast dreymahl grösser ist, als das Scriptum anonymum, nicht unbillig muthmasse, daß der Autor noch viel Solider

ee) vide cap. III. §. 12. ab initio. ff) vid. cap. III. §. 4. n. 9.

den Tractat dieses Ketzers müsse wiederleget haben. Ich lobe zwar den Herrn Doctor daß er ehe und bevor er mir seine Meynung von des Doctor Riedels Draken-Mord gemeldet, den Innhalt des wiederlegten Autoris præmittiret; Nachdem aber solches nunmehro zur Gnüge geschehen, so sey er nun auch so gut und melde mir mit eben der Auffrichtigkeit den Innhalt dieser Wiederlegung, worzu Ihm verhoffentlich gleichergestalt die, wie ich wohl sehe auf allen Seiten sich befindliche marginalia werden dienen können. D. R. Wolte GOtt, es wäre so, wie es sich der Herr Pater einbildet; Aber die Wahrheit zu sagen, gemahnet mich der Hr. Pater itzo nicht viel anders als der Knabsmann, der zu unsern Zeiten in Ryßwick eine Ganß für 100. thlr. verkauffen wolte. Pater Becker, Ich kan mich itzo so eben der Umbstände nicht alle besinnen, ob mir gleich diese alte Historie confus in die Sinne fällt. Doctor Richter, Dieser Mensch kam nach Ryßwick Gänse zu verkauffen, und traff unter andern einen Mañ an, der mit singenden oder redenden Vögeln handelte. Alß er nun gewahr wurde, daß die Leute für kleine Vögelgen (die mancher Bauer, wenn sie unter das Sauerkraut wären versteckt gewesen, wohl ohnvermerckt mit hinunter geschlungen hätte) zu 10. biß 20. thlr. gaben, meinete er es sey eine Theurung unter die Vögel gerathen, und er würde für seine Gänse mit recht desto mehr, nach proportion der Grösse fodern können, und bote demnach dem Verkäuffer der

fin-

singenden und redenden Vögel eine Ganß, die derselbe feilschete, vor hundert thaler, (jedoch mit dem steiffen Vorsatz, nach Art der Käuffer und Verkäuffer insgemein, wenn die Sache zum Handel käme, ein merckliches an der Summa nachzulassen, und zu frieden zu seyn, wenn er gleich nur achtzig thaler dafür bekäme) der Käuffer meinte, der Gänse-Händler sey nicht klug, und fragte Ihn, ob er sich nicht schämte, eine Ganß, die er bey andern umb 8. oder 10. gr. kauffen könte umb 100. thlr. zu bieten. Der Gänse-Mann erwiederte; Ich habe auch zu mehrern mahlen solche kleine Vögelgen wie Ihr verkaufft, für etliche Groschen bezahlt, und Ihr bietet doch eins für 10. bis 20. thaler. Nun ist ja meine Ganß wohl 10. mahl gröſſer als so ein klein Vögelgen. Je du Gecke, sprach der Amselhändler, du muſt deine tumme Ganß nicht mit meinen Vögeln vergleichen, denn meine kleine Vögel können zum theil schöne singen, zum theil gar reden; aber deine tumme Ganß so groß sie ist, kan nichts, als ein unvernünfftiges, und den Ohren verdrießliches Geschrey von sich geben. Ach du magst selber ein Gecke seyn, beschloß der Gänsemann: Was dein kleines Vögelgen redet oder singet, das und noch wohl mehr denckt meine grosse Ganß, wenn sie auch nicht schreyt. So ist es auch mit D. Riedels Buch beschaffen. Es ist zwar groß genung, gegen das vernünfftig redende Büchlein, daß es refutiren will, aber es schreyet nur verdrießlich: und was das erste

an-

erste anmuthig sunge, das behält Dr. Riedel als ein rechter Anbeter der Herren Jesuiten, (die, wie bekandt, die schöne doctrin de reservationibus mentalibus zu der höchsten perfection gebracht.) in mente und achtet die Ketzer nicht werth, daß er diese seine unsichtbahren Perlen für die sichtbahren Säue werffe. Solte aber dem Herr Pater dieses Gleichnüß von der tummen aber desto mehr denckenden Ganß nicht anstehen, so will ich ihm ein anders und vielleicht weniger picquantes geben. Ein Knabe war an einem Orthe, da etliche Leute zu Tische sassen, und mit grosser Begierde einen Eyer-Käse mit schaumichten Rahm assen, auch selbige Speise lobten. Der Knabe sahe Ihnen so sehnlich zu, daß einer von denen am Tische sitzenden sich seiner erbarmete, und Ihn fragte: Ob er auch was haben wolte, und als er mit grosser Freundlichkeit ja sagte, reichte er Ihn einen löffel voll hin und gebot Ihn, er solte essen. Der Knabe sperrete den Mund weit auf, weil der Schaum weit über den löffel in die höhe ging, lehrte den löffel gantz aus, dergestalt daß er selbst sahe, daß nichts drinnen geblieben, alß Ihn der so Ihn selbigen in Mund gesteckt hatte, wieder zurück zog. Da er aber nichts desto weniger gar ein kleines bißgen in dem Munde vermerckte, welches mit der grösse des Schaums seiner Meinung nach keine proportion hatte, sahe er sich auf beyden Seiten ernstlich umb, ob er etwan das meiste und beste verklleckt und auf seine Kleider hätte fallen lassen, wel-

welches die an Tische sitzenden zu einer Hertzlichen Freude bewegte. Die application will ich den Herrn Pater selbst machen lassen, wenn er nach meinen Abtritt heut Abend wird belieben den D. Riedel selbst durch zu schauen.

§. VI. Pater Becker. Ey ich kan mir die Sache unmöglich so einbilden. Und weil ich sehe, daß der Hr. Doctor auch dieses Buchs contenta wohl inne hat, so sey er so gut und gebe mir itzo nur einen kleinen Vorschmack davon, damit ich auf den Abend desto ehe kan mit der Durchbletterung fertig werden. Doctor Richter. Ich will auch hierinnen den Herrn P. dienen, und die Schwachheiten dieses elenden Geschmieres so kurtz als möglich zusammen fassen, weil ich sonst in einer guten Stunde nicht würde fertig werden, wenn ich alle Sottisen und brutalitæten dieses Buchs nur etwas ausführlicher beschreiben wolte. (1. Zeigt gleich der Titul auf unterschiedene Weise an, was von dem Tractat und dessen Autore zugewarten sey: indem das Werck Anno 1619. Da der Dreyßig jährige Krieg schon angangen war, erst publicirt worden, und also der Autor, wieder den es geschrieben, etliche Jahr und so lange der Krieg noch nicht angegangen, war unbeantwortet blieben. (2. Ist es zu Ingolstadt gedruckt, welche Universitæt (besage des Autoris selbst. p. 493.) die allererste gewesen die in Teutschland die Jesuiten schon An. 1549. und solchergestalt für der Päbstischen consecration der Jesuiten und für den Teutschen Re-

D. Riedels an. 1619. publicirter Drachē Mord elendes und erbarmungswürdiges Buch.

ligi-

ligions-Frieden (gg) angenommen und recommendiret (3. Doctor Georg Riedel der Autor dieses Buchs, war Dechant eines Stiffts zu Landshut in Niederbäyern, und über dieses, besage seinen eigenen Geständnüß, (hh) ein eyffriger Jesuiter Freund und Patron vel, si mavis Client. (4. Ob ich schon die Bayrische nation an Ihr selbst in hohen Ehren halte, so ist doch nicht zu verwundern, daß für hundert Jahren die nach der damahligen Jesuiten Art Gelehrte in Bayern sehr unklug geschrieben; weil noch heut zu tage viele Bayrischen Gelehrten (aus was für Ursache kan ich nicht sagen) in der abgeschmacktesten Mönchischen Unwissenheit stecken, und man gar sehr selten ein nur etwas gescheides Buch aus diesen Lande zu sehen bekommt, gar öffters aber so tumme specimina, daß man verschlossene Thüren mit auffrennen könte. Wenn der Hr. Pater wird in meinen Hause abtreten, will ich Ihm zum Beweiß dessen, was ich itzo sage ein Buch vorlegen, daß in Bayer-Lande An. 1703. gedruckt ist, und den Titul hat: **Für das Vaterland des Bäyrischen Löwens Getreue Gefährtin zu der Iser Gesellschafft:** welches mit denen albernsten Fabeln und Lügen, ingleichen mit denen injuriösesten expressionen und Schmähungen wieder die so wohl Catholischen als Evangelischen Ständte, ja gar wieder Käyserliche Majestät selbst angefüllet ist, daß man es sich nicht einbilden könte, daß

gg) vide supra cap. 3. §. 16. hh) p. 514.

daß es möglich wäre, wenn man es nicht selbst sähe: und dieses tumme Buch soll doch dem Titul nach, die Catholischen unterrichter in denen damahligen Politischen Conjuncturen, damit Sie wüsten wie Sie sich in Discurs-Geschäfften, und Angelegenheiten zu verhalten hätten und defendiren könten. (5. Ist der Titul sehr thöricht und weit gesucht: Draconicidium, das ist, Dracken-Mord: oder recht Catholischer Gegenhalt u. wahrhaffter Discurs wieder den so nahmens als Glaubenslosen Discurs eines auffgedichteten Teutschen Catholischen &c. &c. Denn mein was haben diese beyde Discurse mit dem Drachen zuthun, sie schicken sich noch so timmer zusammen, als in den Neuen A. b. c. Büchern, der Trache und die Trage, neb den trostreichen vers:

Fürn Trachen uns bewahre GOt
Der woll uns tragen aus der Noh.

Ja es wird es kein Henger, auch nicht einmahl eine Hexe errathen, was der Autor mit dem Drachen hier haben will, wenn er es nicht selbst in der Vorrede gesagt hätte, daß er den Babylonischen Drachen Dan. an 4. darunter wolle angedeutet haben. Aber dem unerachtet bleibet das tertium comparationis noch in weiten Felde. Dem sey nun wie Ihm wolle, so kan man sich doch schwerlich halten, daß man sich nicht hey einbilden solte; Der Autor sey der leibhaftige Ritter S. Wurm, der den Lind-Göngen erstochen, wie jener einfältige Knabe in

einer

einen Jesuiter examine den Ritter S. Georgen beschriebe. (6. Ist das gantze Buch ein unvernünfftiges und in geringsten, nicht aneinander hengen des Gewäsche, wie ex hoc brevi Specmine genungsam gesehen werden kan, wennich nur die Marginalia von denen ersten drey Bogen herlesen werde: Satan gar loß worden: Ketzereyen Satans Beyhülff: Discurs wohin gericht: Abgötter und Ketzer eines Herkomens: Göttliche Verheissung stehet fest: Heilige Märtyrer und Orden erwecket zu Guten der Kirchen Gottes: NB. die Prophezeyung des Heilgen Hiobs: Im alten Testament: In Neuen: Göttliche Providenz und Fürsichtigkeit für seine Kirchen: Hauß Oesterreich und Bayern von GOtt gesegnet; König in Hispania beschützet u. erweitert den Catholischen Glauben: Societæt JEsu Vorhaben und Früchte: S. Augustin Spruch von Ketzereyen: Der Tuffel gehet niemahl müßig, sondern hat alleweil zuschaffen: Titel des vorhandten Discurs: Boßheit fliehet das Licht: die Boßheit fürchtet oder schämt sich: Straff der Schmäh-Schrifften nach Weltlichen und Geistlichen Rechten: Ist wohl zu lesen, auch Käyser Carols des V. Carolina Nemesis, neue Constitution auff dem Reichstage zu Augspurg in Jahr 1548. Satan verstelt sich in einen Engel des Lichts: Guten Worten

nicht

nicht allezeit zu glauben: Ketzer wollen nicht Ketzer heissen: Discurs weder Treuhertzig noch Calvinisch: Discurs dem Abgott Drachen verglichen: Ob er werth, daß er wiederlegt werde: Gedult eine grosse Tugend: Gedult, wo und wann von nöthen: Falsche Auflagen ob und wann Sie zu wiederlegen seyn: Discurs Warumb wiederlegt: Auf Neue Zeitung gegründet: Discurs eigene Wort: Discurs der Wiederlegung nicht werth: Discurs in drey fürnehme Theil oder Haupt-puncten unterschieden: Discurs endliches Vorhaben, Ziel und End. Discurs Hasenschröckig: Böß Gewissen eine grosse Plag: Rebellische zu Gehorsam gebracht: Gerechte Sache bestehet, ungerechte verzaget: Discurs eigene Wort: Jesuiten Regel und Leben: NB. Jesuiter ob Sie Waffen in Collegiis verborgen halten: Jesuiter Collegium zu Prag durchsucht: Jesuiter Waffen: Böhmischen Cron fürnehmsten officierer Zeugnüß von der Jesuiter Kriegs-Rüstung: &c. Ist dieses nicht ein lebendig exempel von einen teutschen Galimatias, und möchte man hier nicht mit dem bekañten Taubmann sprechen: Rebare te fari Scio, sed fabare nescio. Jedoch in Anfang stellet er sich noch als weñ er Singula verba seines Wiedersachers nacheinander wiederlegen wolle; aber er lässet baldavon ab, und reisset (7. bald hier, bald

dar, bald hinden, bald fornene etliche Lappen Flecken davon ab, und macht fur die Liebhabers eine wohlschmeckende Jesuitische Zwiebel-Brühe drüber, wie der Herr Pater finden wird. Die Haupt raisons aber des Discurses den er wiederlegen will, lässet er unbeantwortet, oder beantwortet sie oben hin. (8. Mit einen Wort er gemahnet mich nicht ein Haar anders als viele auf denen so wohl Catholischen als Evangelischen Universitæten Jesuitenzende Præsides; Die wenn Sie auff denen Cathedern stehen, und die Opponenten genungsam fatigiret haben, daß Sie ihre Objectiones und zwar formaliter beweisen müssen, hernach mit einer gravitætischen Mine an statt formaler und gescheider Antwort die objectiones entweder gar unberühret lassen; oder mit der grandmode gewordenen responsion: des opponenten seyn Satz sey contra analogiam fidei, oder Juris oder Galeni, oder Aristotelis; in der that wieder die regeln aller vernünfftigen Disputationen conclusionem negiren und hernach eine gute halbe Stunde zu peroriren oder zu predigen anfangen, in dieser weitläufftigen Rede aber nichts anders thun, alß daß Sie dem opponenten nachdrücklich auch manchmahl schimpfflich und ehrenrührig contradiciren, oder wenn es hoch kömmt Ihre thesin probiren, und doch hernach die armen Studenten (auser denen Sie nicht leichte jemand ad opponendum zu lassen) darzu gewöhnet haben, daß Sie wieder diese impertinente respondirungs-

Art

Art nicht alleine nicht murren dürffen, sondern auch auffstehen und mit vielen reverentzen sagen müssen: Exoſculor Solidiſſimum & plusquam paternam informationem (nach beſchaffenheiten der Facultaten Summe Reverendi, Illuſtris, Experientiſſimi, Excellentiſſimi Domini Præſidis: wie die tägliche Erfarung allenthalben ausweiſet. (9. Daß nun das Werck so groß worden, iſt nach bishero erzehlten Umbständen nicht zu verwundern, indem die Misthauffen da man allen Unrath hinſchmeiſt ordentlich grösſer zu ſeyn pflegen, als die nützlichen Meel oder Korn-Hauffen. Alleine der Autor hat ſich auch noch einer andern invention bedienet, indem er alle Lateiniſche leges ex Jure Civili & Canonico, alle loca Patrum, die von Ketzern und deren Verfolgung gehandelt, oder was er auch ſonſt für latein (denn Griechiſch verſtunde er nicht) ſeinen Jeſuiten zu Lob und Ehren bey allerhand Autoribus Crethi und Plethi zuſammen raspeln können, dieſe lateiniſche loca (ſage ich) alleſamt erſt lateiniſch hin drücken laſſen, und hernach, unerachtet er den Titul nach in Niederbäyern ſeßhafft war, mit einer überaußangenehmen hochteutſchen Verſion und mit ſeinen Sinnreichen Marginalibus beehret hat. Zugeſchweigen, daß des Doctor Riedels Buch (10. faſt die helffte (nehmlich von p. 381. an biß zu ende p. 622.) mit Widerlegung des Gegentheils gar nichts zuthun hat, ſondern vielmehr ein ſchöner panegyricus der Herren Jeſuiter iſt, darinnen (Sunt verba

tituli) an alle auffrechte teutsche Patrioten von der Societæt Jesu Institution, Ordens-Leben, und hohen Verdiensten bey ganzer Christenheit schuldig, und fernere Bericht ausgefertigt wird. Der Titul zeigt schon genungsam an, wie sinnreich und annehmlich dieser Theil seyn müsse, und ist nur immer und ewig schade, daß das schöne Werck nicht Reim weise gemacht ist, damit die Banck-Sänger in denen Messen es absingen, und durch öffters Anschlagung an das neben Ihnen stehende Bild des heiligen Lojalæ und Doctor George Riedels, mit Ihren Stäbgen, die herumb stehende Bauren, Tagelöhner, oder auch wohl müßige Studenten, Mägde und dergleichen Compagnie gar zum Thränen bewegen köndten. Ich zweiffle so dann nicht, es würde reissende abgehen, und seinen Wieder-Auffleger nicht in Schaden stecken lassen. Andre noch viele mehrere Umbstände, anitzo zu übergehen, damit dieser mein vermuthlich unangenehmer Discurs den Herrn Pater nicht noch verdrießlicher mache.

Doctor Richter bringt den P.B. unvermerckt dahin, daß er des Riedels

§. VII. Ich muß bekennen, sagte P.B. er hat seit dem wir einander das letzte mahl gesehen, überaus sehr zugenommen, aber wolte GOtt, daß es an Weißheit, und nicht an der unseeligen und beissenden Verachtung der armen Religiosen, sondern an wahrer GOttesfurcht geschehen wäre! Es hat ja den ehrlichen Dr. Riedel, so viel an ihm ist, so zusagen, nicht ein bißgen Ehre gelassen, und auch die geringsten

sten

sten Fehler des Buchs (wenn Sie anders nur wahr sind) nicht verschwiegen; und doch spricht er, er wolle noch viele andere Umbstände verschweigen. Das ist ja ein wenig zu mercklich die Wahrheit an den Halß geschlagen. D. R. Weil mich der Herr Pater nicht eben formaliter lügen heisset, mag es diesesmahl hingehen: Zumahlen da der Herr Pater nicht Ursache hat mir diese Lügen, wenn es auch eine wäre, vorzuwerffen, indem ich Sie einst der hochbelobten und auch bey denen Herren Patribus nicht verachteten, sondern vielmehr sehr recommendirten Rhetorica gelernet, in welcher Sie unter denen figuren denen Schülern vor andern mit pfleget recommendiret zu werden; wiewohl ich nicht mehr weiß ob das Ding Epizeuxis, oder Xerxes, oder gar Petrus, Paulus, Johannes heist. Pater Becker: Oder Hanß Wurst. Lasset doch einmahl das liederliche Schertzen bleiben, und sagt eure Meinung ernsthafft. D. Richter. Das will ich auch nun von Dato an thun, wenn mich nur der Herr Pater nicht selbst darzu forciret. P. B. Dieses wird nimmermehr geschehen. D. R. Die Zeit wird es lehren. Ich meines Orts fahre nun ferner fort dem Herrn Pater in der That zu weisen, daß mein Vorgeben weder eine Lügen, noch eine Rhetorische figur sey, sondern das ich mehrere Umbstände in mente behalten, alß ich bißhero erzehlet. Der Herr Pater kan die tummheit des D. Riedels, und die Scharffsinnigkeit seines adversarii selbst aus diesen eintzigen Umb-

Tumheit selbst bestraffē muß,

stande noch mit Händen greiffen. Der verkappte Reformirte Autor hatte unter andern bald anfange gemeldet: Daß GOtt der Herr zwar bey dem Anfang der Schöpffung dem Adam alle Thiere zugeführet hätte, Damit ein jedes seinen Nahmen bekähme; aber das arme unförmliche, tausendfüßige Ungeziefer, die Lojolitische Societæt, wäre so verlassen gewesen, daß sich kein Mensch seiner angenommen, daß man es auch zu dem Adam gebracht hätte, damit Er Ihr einen Nahmen gäbe. Der Herr Pater dencke nun selber nur ein wenig unpartheyisch nach, ob er wohl etwas sinnreichers gelesen, oder ob es wohl möglich sey; Daß was sinnreichers erdacht werden könne, als diese invention. An statt aber, daß der D. Riedel diese recht piquante und jedermann præoccupirende objection hätte beantworten sollen, hat der tumme Schöps von selbiger nicht ein Wort gedacht; sondern sie gantz mit stillschweigen übergangen. Wenn demnach nur dieses eintzige wäre, so könte der Herr Pater doch darauß alleine vergewissert seyn, daß Dr. Riedel ne micam quidem judicii gehabt habe. P. B. oder vielmehr Eurer Calvinischer Ketzer. Hat man wohl jemahl was absurders gehöret? Es waren ja zu Adams Zeiten keine Jesuiten; wie konten Sie deñ von Adam benennet oder Ihm zugeführet werden: zu geschweigen der Schmähesucht und recht groben Beschimpffung, da der Böswicht die Jesuiten unförmliches und tausendfüßiges Ungeziefer zu seyn gelästert. Mein

lieber

lieber Herr Dr. besinne sich doch nur ein klein wenig. Die gemeldete invention ist ja wahrhafftig so tumm, daß man, (wie er kurtz vorher die Redens-Art zu brauchen beliebte.) Thüren mit auffrennen köndte. Oder wo er ja von denen Ketzer-Büchern schon so sehr eingenommen ist, daß er aus liebe zu denselben seiner Fünff Sinne beraubet worden, so antworte er mir nur: Was wolte Er dazu sagen, wenn der ehrliche Doctor Riedel solche absurde inventiones wieder die Calvinisten oder Lutheraner gebraucht hätte? Wenn er zum exempel gesagt hätte daß GOtt zwar alle Thiere, ausgenommen das unförmliche tausend Beinigte ungezieffer, die Ketzerey, zum Adam der Benennung halber gebracht hätte? &c. Ich meine ja es würde der Herr Doctor die Beissendeste Gleichnüsse gebraucht haben diese Tumheit, die Ihres gleichen nicht hat, mit desto lebendigern Farben abzumahlen: Aber da der verdamte Calvinische Bösewicht dergleichen gethan, da muß der Vogel in Himmel gehoben werden. Doctor R. Mein Allerliebster Herr Pater er brauche doch nicht so beissende Gleichnüsse von Böserichtern, und von Vögeln und so weiter sonst hält er seine parol nicht, sondern er irritiret meinen Schertz dadurch, oder will er ja dergleichen Gleichnüsse brauchen, so bringe er Sie doch fein cum judicio an, und schreite nicht so aus dem tertio comparationis: Wie kan ich einen Calvinischen Vogel in Himmel heben, denn er flieget ohne meine Hülffe von sich selbst Himmel an, so wohl

alß ein Catholischer und Lutherischer Vogel: Denn worzu wären Ihm sonst die Flügel nütze. Zudem was weiß der Herr Pater: was ich eben würde gesagt haben, wenn der Doctor Riedel diese Pille die der Herr Pater itzo erwehnet dem Reformirten Autori zu verschlucken würde gegeben haben. Ist doch der Herr Pater kein Hertzens-Kündiger. Sage er mir erst, was er dazu würde gesagt haben, wenn Dr. Riedel seinen adversario vorgeworffen hätte, daß die Ketzerey alß ein abscheuliches Ungeziefer dem Adam von GOtt dem Herrn nicht wäre zugeführet worden? Wer weiß was ich darnach thue. Pater Becker: Ich wolte sagen Doctor Riedel wäre, (wenn er nehmlich dieses gethan hätte) nicht allein ein Mañ ohne allen judicio, sondern auch ein Gottloser Mensch, ein Spötter der heiligen Schrifft, ja gar ein GOttesLästerer. Hat er nun das Hertze, so sage er dergleichen auch von seinen Calviniſten, Doctor Richter: Ja warumb solte ich so ein verzagter Kerl seyn, und das Hertze nicht haben dieses meinen Calviniſten (damit ich ouch durch diesen Ehren-Titul den Herrn Pater obligire) zu sagen. Ja wenn ich Ihm dadurch einen Dienst thun kan, so sage ich es nicht alleine, sondern ich will es dem Herrn Pater, wenn Er es verlanget, gar geschrieben geben, daß mein Calviniſte alle diese Præticata verdienet, jedoch eodem addita parentheſi (wenn er dergleichen thöricht Zeug dem Dr. Riedel vorgeworffen hätte.) Pater Becker: Was ist nun dieses

wieder

wieder neues, hat er es nicht gethan, worum hat mir denn der Herr Doctor dergleichen Sortisen vorgelogen. Hat er es aber gethan, was braucht es denn der Bedingung. D. Richter: Herr Pater, Irren ist menschlich. Einer von beyden hat es freylich gethan, aber memoria homines est labilis, es kan seyn daß ich mich in denen Personen geirret habe. Das gegenwärtige Buch soll uns behende aus dem Traume helffen. Und hiermit schlug er solches auff, und lase dem Pater Becker aus D. Riedels Lateinischer Vorrede zu seinen Teutschen Buche folgende passage, die gleich in Anfang daselbst zubefinden für: Ecquid est, quod Codicæ Sacro testo Genes 2. Cap. *Formatis Dominus Deus cunctis animantibus terræ & Universis volatilibus Cœli, adduxit ea ad Adam ut videret, quid vocaret ea. Omne enim, quod vocavit Adam, animæ viventis, ipsum est nomen ejus, appellavitque Adam nominibus suis cuncta animantia & universa volatilia Cœli, & omnes bestias terræ.* Solum tunc Hæresin reptile, millipes, informe, nemo ad proto plastum ad duxerit, ut vocaret illud. Forsan, quia nec dum genitore suo infernè prognatum, ideo neque à quo piam ad Adam adductum est, ut videret, quid vocaret ipsum. Vel, quia Reptile hoc, Spurium animal præ proprii nominis, (quod ipsissimum foret cacogenitoris, æternum cœlo, terra marique infamatum) infami pudore, non nisi alienâ aurâ, nominum & proprietatum usurpationibus aliquando victitare malit,

& furtivè gloriari. Unde invederatum eſt, quod usque hodie propudium hoc, Hæreſin, & inde propudiosè enixos, vel mixtæ genituræ Reptilia monſtroſa, (homines *hæretico politicos, & politico hæreticos* innuo) vivere quidem, voces edere, fingere, Scribere, diſcurvere & late operari iniquitatem plerumque appareat, ſed ſine nomine vagos & pudentes, niſi aliunde liberales Patrini obvenuerint, qui ſceleſtis partubus condigne generatione ſuâ, vitâ & moribus fœda nomina dicerent. Er wolte weiter leſen, aber P. Becker riſſe Ihm das Buch aus der Hand, und bildete ſich ein. Doctor Richter erdichtete dieſes alles, zumahl da er von dem ſchönen latein kaum den vierten Theil verſtunde. Nichts deſto weniger wurde er bald gewahr, daß es freylich des D. Riedels invention war, und daß Doctor Richter nicht ein Wort anders geleſen hatte, alß es in dem Buche ſtunde.

Beyder partheyen Erklährung wegen der præliminar Frage: Ob mã denen Ketzern das verſprochene halte ſolle.

§. IIX. Er wurde ſehr confus darüber, und beſonne ſich, wie und auf was Weiſe er D. R. dergeſtalt wegen dieſes lüſtigen Streiches reprimendiren möchte, damit er ſich ſelbſt dabey nicht proſtituirte. Doctor Richter aber ließ es ſo weit nicht kommen, ſondern er ſchenckte ein paar Gläſer von ſeinen Ungriſchen Wein ein, und brachte dem P. B. eines auf eine redliche und treuhertzige Amneſtie zu: ruffte auch (damit ſich Pater Becker deſto eher recolligiren könte) ſeinen Diener in die Stuben, und befahl ihn daß er den Tiſch decken, und die Paſtetgen

stetgen nebst denen bouteillen und gläsern auf den Tisch setzen, und hernach wieder seiner Wege gehen solte. Wenn werden wir doch endlich einmahl zu dem Discurs gelangen fing P. Becker an, alß sie sich zum essen niedergesetzt hatten, denn der Herr D. oben auf der Bibliotheque versprochen, von denen neuern Scribenten des Simultanei noch in specie zu führen (a) Doctor Richter: Das soll mit Gottes Hülffe noch heute geschehen. Der Herr P. wird mir aber verhoffentlich erlauben, daß, gleichwie der Herr Pater mich bißher selbst gehindert, daß ich nicht eher davon anfangen können; also er mir auch vorhero, ehe ich dazu schreite, noch eine kleine Frage zu gute halten. Beantwortet Er die auffrichtig mit ja oder nein, und ohne reservationibus mentalibus, so wollen wir bald zur Sache selbst schreiten. Thut er aber solches nicht, so muß er die Schuld des Auffschubs sich selbst zuschreiben: Was hält der Herr Pater von der Frage. Ob man denen Ketzern mit guten Gewissen, das Versprochene halten könne, ja ob man nicht schuldig sey solches zu halten? Dieses muß ich vor allen Dingen aus folgenden Ursachen Wissen. Sagt der Herr Pater Nein: So sind wir geschiedene Leuthe, und brauche alles fernern Redens nicht von Verstand und Außlegung der Friedens-Schlüsse, und ob diesen das Simultaneum zuwieder sey, oder

a) vide supra cap. III. §. ult. circa finem.

oder nicht. Denn es wäre ja die gröste Thorheit von der Außlegung eines Versprechens zu Disputiren, wenn ich selbiges ohne dem zuhalten nicht schuldig bin, oder nicht halten darff. Sagt der Herr Pater aber ja, und zwar ehrlich und auffrichtig, so will ich hernach ohne Säumnüß meinen Discurs de Simultaneo fort setzen, und heute noch von denen neuern Autoribus erinnern was ich zu erinnern habe. Hier wolte nun P. B. anfangen, nach Jesuitischer Weise über diese Frage zu discuriren, und was man ihnen denen Jesuiten dißfalß schuld gäbe, außführlich zu wiederlegen. Alleine Doctor R. sagte, es brauchte es dieses alles nicht, und würden Sie eine gantze Woche mit dieser Untersuchung verderben müssen, weñ er sich darinnen einlassen solte. Der Herr P. würde in denen beyden Schrifften des Reformirten Auctoris (b) und des Doctor Riedels (c) einen kurtzen extract von alle demjenigen finden, was schon damahls beyderseits Partheyen dißfalß wieder und vor die Jesuiten vorgebracht hätten. Er seines Orts hielte gewiß dafür, daß in der That die Jesuiten überhaupt diese Frage verneineten, wenn sie auch gleich dasselbige nicht gestehen wolten. Von Becani Meynung hatten besagte beyde Scribenten pro & contra disputiret; er wäre aber versichert, daß Becanus nur proforma die Frage bejahete, in der that aber durch seine distinctiones nebst andern Jesuiten die dergleichen thäten, diese Bejahung wie-

b) pag. 66. seq. c) pag. 364. seq.

wieder über den Hauffen stiessen: indem Sie zum Exempel zwar zugeben, daß man in materia licita & honesta mit denen Ketzern pacta machen köndte, und dieselbe zu halten schuldig wäre, aber doch anderswo gar bald hin wiederumb sich erklährten, daß Sie die Duldung der Ketzereyen keines weges pro materia licita & honesta hielten. Noch plumper wären diejenigen, die an einen Orte teutsch heraus sagten, daß man keinen Ketzer Glauben halten dörffe, aber an einen andern Orte denen Evangelischen die Augen verblenden wolten, wenn Sie unter den Ketzern überhaupt und denen Augspurgischen Confessions-Verwandten distinguirten, an dritten Ort aber öffentlich lehrten, daß die Augspurgischen Confessions-Verwandten wahrhafftige Ketzer wären. Dieses wäre eben so unverschämbt, alß wenn die Herren Jesuiten nicht gestehen wolten daß Sie lehreten, man solle und müsse die Könige umbringen, gleichwohl aber gestünden, daß diese Ihre Lehre von rechtmäßigen Königen, nicht aber von Tyrannen zu verstehen wäre, und anderswo sich deutlich heraus liessen, daß diejenigen nur für rechtmäßige Könige zu halten wären, die nach der Päbste Ihrer Pfeiffe tantzten, und denenselben in allen Stücken blinden Gehorsam leisteten, die andern aber alle für Tyrannen ausschrien. Pater Becker sagte: Es ginge dieses alles weder Ihm, noch seiner Societæt zu Nassau Siegen etwas an; Sie præsupponirten ja beyderseits daß Sie den mit denen Augspurgi-

schen

schen Confessions-Verwandten getroffenen Friedens-Schluß zu halten gesonnen wären, indem Sie nur behaupteten, daß das Simultaneum dem Westphälischen Frieden nicht zuwieder wäre. D. Richter: Mit seiner Societæt zu Nassau Siegen habe ich nichts zuthun, und wird es sich vielleicht in denen folgenden Unterredungen weisen, daß ich die lieben Hertzgen besser kenne, alß der Herr Pater, so lange er seine Vernunfft nicht wieder rechtschaffen zu brauchen anfängt. Ich will aber den Herrn P. alß meinen alten Bekandten wahren Freund seiner Societæt bißher verübten Boßheit nicht zurechnen, wenn er mir nur den Scrupel benimmt, den er durch seinen Discurs für wenigen Stunden dißfalß bey mir erreget. Pater Becker: Daß wüste ich mich aber nicht zubesinnen. Doctor Richter: Hat er denn schon vergessen, was er damahls, alß er von dem Caramuel redete (d) unter andern erwehnte, daß Caramuel denen Jesuiten nicht zuwieder wäre, weil er zum fundament seines Buchs de Pace licita setzte, quod e duobus malis minus sit eligendum, und daß also wenn das majus malum, nehmlich necessitas paciscendi aufhörete, alßdenn auch die pactio ipsa aufhörete verbindlich zu seyn. P.B. Ich habe dieses wohl gesagt, aber ich habe nicht gesagt, daß man den Ketzern keinen Glauben halten solte, Dr. Richter: hat er es gleich nicht mit deutlichen Worten gesagt; aber es folget doch eines noth-

d) supra cap. 3. §. 13.

nothwendig aus dem andern. Der Herr Pater sey so gut, und antworte mir auffrichtig, was hält der Herr Pater wohl von folgenden casu. Ein Kauffmann hätte seinen Schuldmann aus geklaget, und da er nicht zubezahlen hatte, wolte Er Ihn solange arrestiren lassen, biß er Ihm die Zahlung verschaffte. Endlich wurden Sie mit einander eins, daß der Debitor loß gelassen werden solte, wann er eine Eydliche Obligation von sich stellete, auch einen Bürgen setzte, daß er in Jahr und Tag richtig bezahlen wolte. Der Arrestirte gedachte, ex duobus malis minus esse eligendum, und ging beydes ein. Nun starb Ihm binnen Jahr und Tag ein Vetter, den Er erbete, daß er also in den Zustand war, die Schuld zubezahlen, massen es auch dieserwegen an Erinnerung so wohl des Gläubigers alß des Bürgens nicht mangelte. Alleine der Schuldner brauchte sich des Herrn Paters obigen Raisonnements. Ich bin euch nicht mehr obligirt. Denn das ich euch solches versprochen habe, dazu hat mich die hohe Noth getrieben. Nunmehr aber bin ich frey, und habe diese Noth überstanden, ich kan auch bezahlen wenn ich nur will. Aber diese cessation des grössern Ubels und der hohen Noth befreyet mich von meiner Obligation: nam cessante causa cessat effectus, & non entis nulla sunt prædicata &c. Was ist nun des Hrn. Paters seine Meinung davon? P. Becker: Daß dieser Schuldner ein Ertzbösewicht und Atheiste sey. D. R. Nun mache der Herr Pater die application

tion auf sein Raisonnement. Pater B. Diese application möchte ich gerne sehen, denn Sie würde sich gewiß wie eine Faust auffs Auge schicken. Doctor R. Wie kan er so unverschämt, oder, verba in factum zu temperiren, so Jesuitisch seyn, daß er die application zu läugnen sich unterstehet. Habe ich nicht alle ratiocinia, damit Caramuel nach der Lehre der Jesuiten die Catholischen entschuldigen wollen, daß Sie den Friede nicht halten dürfften, gebraucht, und in einen gleichen casu deren absurditæt erwiesen. Pater B. Ich läugne daß der casus gleich sey. Denn es ist ein grosser Unterscheid unter einen Kauffmann und einen Ketzer. Doctor Richter: Wenn nun der Kauffmann ein Ketzer gewesen wäre, hätte denn da der Schuldner auffgehöret ein Ertzbösewicht und Atheiste zu seyn? P. B. Keines weges: Aber was gehet dieses abermahls den Religions-Frieden an? Der schuldner versirte in materia licita & honesta und seine Obligation ging nicht auf tolerantiam hæreseos Doctor Richter: Wäre er denn nicht schuldig gewesen, das Versprechen zu halten, wenn es de tolerantia hæreseos gehandelt hätte? Hier stutzte Pater Becker und hätte mit Becano ferner gerne inter hæreticos & Augustanæ Confessioni addictos Distinguiret, wenn Er nicht selbst so offte schon die Augspurgischen Confessions-Verwandten Ketzer geheissen hätte. D. R. Mich wundert daß der Herr P. nicht auch mit seiner Mitbrüder distinction inter pacta privatorum & Regum aufgezogen kömmt.

Allei-

Alleine es braucht keines weitern disputirens mehr. Genung daß der Herr Pater nicht mehr läugnen kan, daß Er glaube daß die Catholische nicht schuldig wären den Westphälischen Friede zuhalten, weil er mit Ketzern und zwar über die toleranz der Ketzerey getroffen worden. Und also wäre es thörlich gehandelt, wenn ich mit Ihn mich ferner wegen der gerechtsame des Simultanei einlassen wolde, da doch nunmehr offenbahr ist, daß der Herr Pater so wohl alß seine Mitbrüder damit umbgehen, daß Sie vermittelst dieses Simultanei nach und nach das Solitarium erhalten möchten das ist, daß Sie Simulando, se statuere fidem hæreticis esse servandam, die Evangelischen mit Ihren distinctionibus ferner einzuschläffern gedencken, biß sie Sie (wenn sich etwan die conjuncturen des Utrechtischen und Badenischen Friedens wieder solten ereignen) mit Strumpff und Stiel ausrotten und das bekandte Pariser Blutbad mit Ihnen spielen könten. Pater B. Und wenn Sie auch dieses mit Ihnen spielten, so thäten Sie solches von rechts wegen, wie ich gleich itzo bey dem ehrlichen Doctor Riedel unversehens finde. Denn er hatte indessen dieses Buch in die Hände genommen und war das register ein wenig durchgegangen, da er dann unvermuthet darinnen antraff, daß Dr. Riedel in dem Buche p. 154. angeführet (und aus Catholischen Scribenten seiner Meinung nach bewiesen) hätte, alß ob der König zu dem Parisischen Bludbade wäre genöthiget worden,

nicht aus der intention, denen Hugenotten, die versprochene Sicherheit nicht zu halten, sondern weil die Hugenotten eine gefährliche conspiration wieder den König und das gantze Königliche Hauß angesponnen hätten, nach welcher den folgenden Tag darauff alles von den Hugenotten hätte massacriret werden sollen, wenn es nicht zu grossen Glücke wäre entdeckt worden. D. Richter: Diese Jesuitische Erfindung ist nunmehr längst ausgepeitscht als eine invention, die die Herren Patres dem heiligen Neroni abgeborget, da dieser seine Mutter Agrippinam umbrigen liesse. Es haben bereits der berühmte Thuanus, Donellus, Stanislaus, Elvidius, Wolffgangus Prisbachius (a) &c. Die Unverschamheit dieser Unwahrheit entdeckt, auch die neuern Vertheydiger derselben, unter welchen der Ehrwürdige Jesuite Famianus Strada und der sonst berühmte Muretus die vornehmsten sind, gründlich beantwortet. Ja es schämen sich auch die etwas gescheideren Frantzosen die doch sonst das Parisische Blutbad alß ein kluges und unlasterhafftes Werck vertheydigen wollen. Dieser gar zu plumpen entschuldigung selbst; wie fast jedermann aus Gabriel Naudæi Politischen Staatsstreichen bekandt ist. Diese Fabel lehret vielmehr gescheide Menschen von allen dreyen Religio-

a) Vide dissert. de statu & motibus Galliæ in lanienam Parisiensem desinentibus, Gabrieli Naudæo oppositam, a Johanne Cypriano Lipsiæ 1674. cap. 2. §. 5. ad §. 26.

gionen, daß Ihr Herren es denen Evangelischen eben also machen und dergleichen Dinge von Ihnen ausprengen würdet, wenn euch Gott verhengen solte, eine gleiche Tragoedie mit Ihnen zu spielen, wie die schon oben von mir berührten alte und wieder aufgewärmte Beschuldigungen, alß wenn Sie Käyserlicher Majestät nach dem Scepter trachteten, sattsam an dem Tag geben. Mir ist itzo genung daß ich dem Herrn Pater gewiesen, wie ich bey solchen umbständen nicht nöthig habe mich ferner wegen des Simultanei mit Ihm einzulassen. Dem Pater Becker finge bey diesen Discurs an durch die Vernünfftigen, und ohne Einmischung Metaphysischer oder Phantastischer Subtilitæten vorgebrachten Discurse des D. Richters sein bisher durch Vertrauen auf das Theresische Lügen-Buch erfrorner Verstand ein klein wenig an aufzuthauen, und ohnversehens einen Blick in die Wahrheit zuthun, daß nehmlich die Jesuiten in der that statuirten. Man solle den Ketzern keinen Glauben halten, ob Sie gleich durch die distinctiones, so nur erwehnet worden, diese Ihre Meinung zu verdecken suchten; auch wohl grossen Königen und Regenten (de quorum corio tamen præcipue luderetur) diese Ihre vorgegebene Unschuld weis machten, wenn Sie Sie nur vorhero durch ihr scheinheiliges Leben dahin gebracht hätten, daß Sie Ihre Vernunfft unter den Glauben gefangen nähmen, und sich bereden liessen, daß z. E. Kuhfladen Butter wäre. Gleichwie aber

dieser ohnversehene Blick nicht genung war, Ihn in der erkandten Wahrheit auf einmahl feste zusetzen, indem er wegen der so viele Jahre her eingewurtzelten præjudiciorum noch imer vermeinte, er müste die Sache weiter überlegen, damit er seinen Herren confratribus kein Unrecht thäte; inzwischen aber er doch selbst nach seiner angebohrnen Redlichkeit wohl begriff; Daß man die Ketzer nicht von denen Gebothen des allen Menschen gemeinen Rechts der Natur ausschliessen könne, sondern daß man vielmehr das, was durch diese de pactis servandis allen vernünfftigen Menschen ins Hertze geschrieben ist, sie allerdings mit geniessen lassen müste; alß fing er folgender Gestalt wieder zu reden an. Ich hoffe der Herr Doctor wird so harte auf diese seine letzte Resolution nicht bestehen, daß er wegen des Simultanei nicht ferner mit mir sprechen solte. Wir wollen itzo an seinen Ort gestellet seyn lassen: Ob meine Herren Confratres, wenn sie vermeinen, daß Sie statuiren, hæreticis non esse servandam fidem, auffrichtig handeln oder nicht. Denn ich kan freylich, nach Uberlegung dessen, was der Herr Doctor bißher vorgebracht, sie nicht eben vertheydigen; Aber ich kann Sie auch doch nicht verdammen, biß ich Sie vorhero gehört, und mich nach meiner Zurückkunfft deshalb mit Ihnen besprochen habe. Es wird aber den Herren Doctor genung seyn, daß ich mich erkläre; Daß ich von Hertzen statuire, man solle auch Ketzern als Ketzern glauben

den

ben halten; und daß ich oben, was ich in Discurs von Caramuel vorgebracht in fervore disputationis gethan, und dessen schlimme Folgerungen in quæstione: an hæreticis sit servanda fides? Damahlen nicht so deutlich, als itzo eingesehen, und derowegen nunmehro dasselbe als ungeredet will angesehen haben. Zudem, wäre meines erachtens der Herr Doctor auch über dieses schuldig, meinen Confratres zu convinciren daß Ihre Auslegungen des Westphälischen Friedens de Simultaneo den sich nicht hielten, wenn sie auch gleich gestünden, daß Sie lehreten, man solle den Ketzern keinen Glauben halten. Denn Ihr Herren Jesuiter Feinde pfleget doch insgemein mit dem Sprichwort auf uns zu sticheln: Dicunt & non faciunt: Gesetzt daß die Jesuiter lehreten: man solle den Ketzern keinen Glauben halten; so spreche ich doch zu Ihrer Defension: Dicunt, sed non faciunt: Denn Sie sagen es ja deutlich genung von sich, daß Sie bereit wären dem Westphälischen Friede zuhalten, ja daß Sie Ihn auch bisher ohnerachtet des gebrauchten Simultanei, beständig gehalten haben. Und also sieher der Herr Doctor ja augenscheinlich daß er non obstante doctrinæ Jesuitarum de fide hæredicis non servanda, dennoch in gegenwärtigen casu sich Salvis officiis humanitates nicht wohl weigern könne, Ihnen zu zeigen, worumb Sie mit diesen Simultaneo nicht fortkommen könten, wenn Sie den Frieden halten wolten: Denn meines erachtens kömmt es

itzo mehr auf eine quæstionem facti (ob die Jesuiten den Frieden auff die Art, wie Sie denselben außlegen, halten) als auf die quæstionem juris an: Ob Sie demselben zu halten schuldig sind.

Ingleichen ob nicht offenbahr irraisonable Außlegungen der Verträge den vorsätzlichẽ Betrug genungsam andeuten,

§. IX. Doctor Richter: Mit dem Dicunt & non faciunt wird der Hr. Pater bey mir nicht viel ausrichten: Denn Ihr Herren wist ja wohl was Ihr Eures Orts von uns und meines gleichen (nehmlich von den stilo Riedeliano so genandten hæretico politicis & politico hæreticis) per retorsionem zu sagen pfleget: Faciunt & non dicunt. Wenn ich nun dem Herrn Pater zur Antwort gäbe, ich wolte Ihm mit allen Liebes-Dienstẽ an die Hand gehen, und Ihm gutes thun, aber dennoch eben deßwegen mich mit Ihm in kein ferneres gesagtes einlassen, quia Politici Faciunt & non dicunt; Wie würde Ihm die schöne application oder explication des Faciunt & non dicunt gefallen? Mit Euren Fratribus will ich durchaus nichts zuthun haben, wegen Ihrer notorischen Boßheit, sonst wolte ich die vor Sie angeführte Distinction inter quæstiones juris & Facti, bald nach hause leuchten. Aber Eure alte Auffrichtigkeit, und, wie es scheinet, die bey Euch durch GOTTes Gnade wieder anhebende Gebrauchung der Euch von dem Vater aller Barmhertzigkeit geschenckten Vernunfft bricht mir mein Hertze, daß ich dem albereit angefangenen Discurs de Simultaneo nach denen versprochenen puncten, ferner continuiren will,

zu-

zumahlen da ich Eure Bekäntnüß für auffrichtig halte, daß ihr itzo allerdings dafür haltet, und es euer rechter und von allen Jesuitischen reservationibus mentalibus entblößter Ernst ist, man müsse auch Ketzern den Glauben halten. Alleine weil Ihr wegen der bißher so lang gewohnten præjudiciorum vielleicht selbst noch nicht penetriret, ob auch ein andrer sicher drauff trauen könne, so giebt mir Euer auf die Bahn gebrachtes dicunt & non faciunt zu Vermeydung künfftigen Disputats Gelegenheit zu fragen. Woraus soll die eine staciscirende Parthey eigendlich erkennen, ob es der andern Ihr Ernst sey, das Versprechen zuhalten, oder ob es nicht vielmehr eine offenbahre Betrügerey damit sey; Sollen sie sich mehr auf das Wortliche Versprechen oder auf die würckliche That verlassen, und die Aufrichtigkeit, oder die Betrügerey Ihres Gegentheilß mehr aus dieser als aus jener beurtheilen. P.B. Mich wundert, daß mich der Herr Doctor solch einfältig Zeug fragt, oder, daß wenn er ja vermeinet, daß ich tieff in præjudiciis stecke, mich doch vor so unvernünfftig hält, daß ich unverständiger seyn soll alß ein kleines Kind. Verspricht man demselben etwas, und hält es nicht, so spricht es, man sey ein Lügner und Betrüger und das von Rechtswegen. Denckt er denn daß ich so gar unwissend bin, von demjenigen was Ihr Hrn. Juristen von der Protestatione facto contraria zu lehren pfleget. In Versprechen ist also zweiffels ohne mehr auf die That alß auf die

Worte und Conteſtationes zu ſehen. Doctor R. Wie wenn aber die That zwar nicht mit denen obenhin angeſehenen Worten, aber doch wieder den offenbahren vernünfftigen Sinn derſelben ſtritte; nach welchen müſte man ſodenn die Schelmerey oder Ehrlichkeit des paciscenten richten, nach den Worten oder nach den Sinn? P. B. Ey freylich nach dem Sinn: Die Worte ſind des Sinnes wegen, nicht aber der Sinn der Worte halber erfunden, und Ihr Juriſten ſagt ja ſelbſt: Scire leges non hoc eſt, VERBA earum noſſe, ſed intelligere Vim & poteſtatem. Doctor R. Was hält demnach der Herr Pater von denenjenigen in denen bekandten exempeln, die da verſprachen Sie wolten 14. Tage beyderſeits einen Sillſtand der Waffen halten, und doch in der Vierten Nacht Ihren Feind, der da beſtändig vermeinte, daß auch die Nächte unter denen 14. Tägen mit begriffen wären, unverſehens überfielen und grauſamlich maſſacrirten? oder von denen, die da verſprochen hatten, daß Sie den beſchwornen Frieden ehrlich halten wolten, quam diu capita hæc humeris geſtaturi, & terram hanc pedibus calcaduri ſint, und ebenmäßig nach kurtzer Zeit wieder alle Friedenspuncte handelten, unter den prædext, daß Sie *per hæc capita* Zwiebel-Köpffe verſtanden, die Sie (der Gegenparthey unwiſſend) zu Zeit des beſchwornen Friedens zwiſchen die Achſeln und die Röcke geſtackt und daß Sie *per hanc terram* diejenige Erde verſtanden, die Sie

ebenmäßig damahls in die Schuhe gesteckt, aber sobald der Friede beschworen war von denen Achseln wieder weggenommen, und aus den Schuhen wieder geschüttet hatten. Pater B. Ich halte Sie für offenbahre Schelme und Galgen-Vögel, die nicht werth sind, daß Sie der Erdboden trägt: Solche Schelmstücke sind ja offenbahre Berenheythereyen die man denen kleinen Jungen nicht zu gute halten, sondern Ihnen wegen selbiger gute derbe Schillinge austheilen würde. Aber worum fraget der Herr D. solche absurde Dinge. Die exempel die er gegeben sind mir ja ebenmäßig wohl bekandt, und haben sich im Heydenthum zugetragen, sind auch zweiffelsohne ein Werck der Heydischen Pfaffen. Wir leben ja GOtt sey danck unter Christen, nnd da ich dergleichen tumme Boßheit, und cavillatorische Auslegungen des Versprechens nicht einmahl von denen UnCatholischen befahre, will ich ja hinwiederumb hoffen, es werden dieselbe, oder doch zum wenigsten alle gescheide Catholische von mir und unserer Societæt auch nicht dergleichen Gottlose Dinge und Verdrehungen der Worte præsumiren. Doctor R. Was die Evangelischen disfalß von Seiner Societæt dencken das kan ich eben so genau nicht wissen. Was aber ich in diesen Stück davon dencke, davon werden wir vielleicht in folgenden bessere Gelegenheit haben zu reden. Von dem Herrn Pater glaube ich indessen, daß er an denen vorgebrachten exempeln in der That und Wahr-

heit einen Abscheu hat, ja ich will auch glauben, daß er in thesi von allen dergleichen cavillatorischen Außlegungen meistlich abhorrire. Und werden wir dannenhero nunmehro vielleicht auch darinnen einig seyn; Daß derjenige ein Lügner und Betrüger sey, der da vorgiebt, er sey das Versprechen zu halten aufrichtig gesonnen, und doch zugleich aber hernach seine Betrügerey oder Friedebruch durch solche gezwungene und boßhaffte Außlegungen entschuldigen will. Pater B. Ich verstehe abermahls nicht, worumb der Herr D. vielleicht saget, da doch nachdem, was ich mich albereit herauß gelassen die Sache ohne Zweiffel ist, und gebe ich zum Uberfluß dem Herrn Doctor hiermit die Hand drauff, daß ich zwar in der That beyde vor Betrüger halte, diejenigen die was versprechen, und hernach sich von dem Versprechen loß zumachen nichtig vorwenden, daß Sie dasselbe zuhalten nicht schuldig wären; und diejenigen die was versprechen, und hernach dawieder handeln, aber diese Ihre Treubrüchigkeit nicht gestehen wollen, sondern an denen Worten des Versprechens nagen, und Ihren Friedebruch durch boßhaffte Außlegungen vertheydigen wollen. Ja diese letztere Art halte ich zum theil vor unverschämter und Gottloser, zum theil aber für gefährlicher und schädlicher, wenn die betrügliche Auslegung nicht so fort jedermann in die Sinne fält, alß in denen beyden kurtz vorher angeführten exempel.

§. X. Doctor Richter: Weil wir nun in diesen punct richtig sind, und also keine Verhindernüß mehr vorhanden, dasjenige, was etwan bey einen und andern Autore die bißher pro & contra Simultaneum geschrieben haben, noch zu erinnern seyn möchte, zu melden: So werde dieses desto lieber thun, weil ich sehe, daß dem Herrn Pater die Pasteigen gut schmecken, ich aber ohne dem Abends entweder gar nicht speise, oder doch sehr wenig esse; Jedoch behalte ich mir für, ohne ceremonien und complementen, wenn mich dürstet, ein Gläßgen Wein darzwischen zutrincken, welches der Herr Pater auch zuthun belieben wird. Damit ich aber nach der Reye und Ordnung der Scribenten gehe, und mein Discurs nicht bald hier bald dar herumb vagire, muß ich zuförderst dem heute communicirten Catalogum Autorum die von denen Religions-Frieden, und deren Außlegung geschrieben haben, wieder herfür suchen, damit ich nach der daselbst befindlichen Anleitung der Jahre, wenn Ihre Scripta gemacht oder publiciret sind, meine Rede einrichte. Vor dem Westphälischen Frieden ist die controvers de Simultaneo gar unbekand gewesen, und erstlich nach dem Friedens-Schluß, auf dem darauff angestelten Reichs-Tag auf das tapet kommen: Wiewohl doch hierzu fürnehmlich etliche vor dem Friedens-Schluß geschehene facta, bey denen die Herren Jesuiten oder Ihre Gleichgesinnte das meiste zusagen gehabt und dieselben angegeben, grosse Ursache gegeben.

Vierer-ley Gelegenheiten zu der ehedessen unbekantẽ controvers, de licentia Simultanei (1 die Jesuiten zu Siegen uñ Ihre plumpen Boßheiten,

Und

Und zwar so scheinen Seine Herren Confratres zu Siegen hierbey wohl die ersten u. vornehmste gewesen zu seyn, indem Selbige schon An. 1626. den zur Catholischen Religion übertretenden Fürsten zu Siegen beredet, auch sehr wahrscheinlich das corpus delicti selbst concipiret; ein recht unvernünfftiges Edict zu publiciren (b) und unter dem Schein, alß ob Er niemand zur Catholischen Religion forciren wolle, doch den plumpesten und irraisonablesten Gewissens-Zwang darinnen einzuführen, und mit den absurdesten und recht tummen Jesuitischen distinctionen, als wenn derselbe kein Gewissens-Zwang sey, zu beschönen. Was solten die armen Unterthanen zeit währenden Krieges thun? Sie musten halter aus der Noth eine Tugend machen, und theils geduldig seyn, theils sich wieder Ihre Verfolger und sonderlich wieder die Herren Jesuiten schützen so gut sie konten; Hoffeten aber nach diesen daß der 1648. publicirte Friedens-Schluß Sie von dem Ubel gäntzlich erlösen würde, indem Sie ohnstreitig Anno 1624. in dem Besitz der alleinigen Evangelischen Religion gewesen waren. Nichts desto weniger aber weil die Catholische Parthey auch nach dem Friedens-Schluß sehr mächtig war, ließ sich der damahls regierende Evangelische Fürst Mauritius die Herren Mediatores bereden, (c) daß Er

Anno

b) Vide Antonii Fabri Staats Cantzley, Tom. XII. p. 120. 129. seq. c) Faber Tom. XII. p. 121. & Tom. XV. p. 65. seq.

Anno 1651. in Monath December einen Vergleich einging, und darinnen, jedoch mit gewissen Bedingungen, und ausdrücklichen Vorbehalt des Friedens-Schlusses denen Catholischen das exercitium Simultaneum zu Nassau Siegen verstattete: Welches aber die lieben Seelen bißhero schändlich gemißbrauchet, und alle die andere von der Catholischen Clerisey, die Ihrer Lebens-Art und maximen sich befleißigen, durch diese Ihre unverschämte conduite dergestalt zur Nach-Ahmung angereitzet, daß darüber vielfältige Klagen viele Jahre her bey denen Reichs-Actis eingekommen, (d) und, wenn man dasjenige was auch an andern Orten seithero dieserwegen vielfältig vorgegangen, mit Ihren Thun und Lassen conferiret, ein jeder unpartheyischer billig den Schluß machen muß, daß die Siegischen Jesuiten eines theils die Haupt-Quelle von alle dem allenthalben, fürnehmlich aber in der Pfaltz entstandenen Unfug des Simultanei halber sind, anders theils aber auch eben durch diese Ihre nnverschämte Plumpheit, vielen vernünfftigen Leuthen von allen drey Religionen vortreffliche Gelegenheit gegeben, die Sottise und den Ungrund dieses Simultanei zu untersuchen und zu begreiffen.

§. XI. Pater Becker schüttelte hierbey trefflich den Kopff, wolte aber doch noch zur Zeit den Doctor Richter nicht interrumpiren, sondern nahm sein Weingläßgen, und fing an zu

2.) Die Catholische zu Weydē in der Pfaltz.

d) Faber. Tom. XII. XIII. XV. XVII. XXI.

zu trincken. Daß auch Doctor Richter lächelende gleichfals das seinige zur Hand nahm, u. ehe er es ansetzte zu jenen sprach; Da schmeckt ein Trunck drauf Herr Pater, Aller rechtschaffenen Jesuiten zu Siegen gute Gesundheit, zum wenigsten auff Hoffrecht. Nachdem er nun ein wenig getruncken hatte fuhr er fort. Anno 1627. und also das nächste Jahr nachdem zu Siegen publicirten Jesuitischen Edicte vor denen Evangelischen Bürgern zu Weyden in der Pfaltz gleichfals von denen Catholischen das exercitium Simultaneum auffgetrungen worden. Und da nachhero vermöge des Friedens-Schlusses und weil die Stadt Weyden 1624. in der posses des alleinigen exercitii gewesen war, Sie wieder restituiret, und die Catholische Kirche verschlossen worden; Hatten die Herren Jesuiten doch die Kützheit gehabt, in etlichen wenigen Jahren drauff durch den Catholischen Pfaltz-Grafen zu Neuburg sub & obreptitie ein Rescript an den Chur-Fürsten zu Pfaltz aus zuwürcken, und unerachtet die Bürgerschafft ja auch der Chur-Fürst selbst protestiret und gebethen die Sache auf den damahligen Reichs-Tag zu verweisen, dennoch Anno 1653. die Kirchthüren mit Aexten und Hebebäumen gewaldtsamer Weise auffzuschlagen, und dabey überlaut zu ruffen, das ist des Käysers Schlüssel des Käysers Schlüssel, und durch zweye von Ihren Herren Confratribus Jesuitis alßbald wieder Messe darinnen lesen zu lassen, solchergestalt

aber

aber den Westphälischen Frieden durch Ihr Vorgeben, als wenn das Simultaneum nicht mit dem Friedens-Schluß stritte, zu durchlöchern, weswegen die armen Leuthe gezwungen wurden (e) auf dem Reichstag Anno 1653. bey dem Corpore Evangelico klagend einzukommen, und umb Dero interceſſion bey Ihrer Käyserlichen Majestät zu bitten, wie denn auch von diesen mit Submisser und beweglicher Vorstellung geschehen.

§. XII. Diese Jesuitische Erfindung gefiel auch etlichen andern Catholischen, dergestalt daß man sich nicht enthalten konte, bey einer Sache, die das Simultaneum hauptsächlich nicht anzugehen schiene, dennoch dasselbige durch eine auf Juristische damahlige Weise eingerichtete Schrifft, zu erst zu vertheydigen, und die Gerechtsame der Catholischen, die sonst vielleicht mit Anführung anderer Ursachen hätte viel näher defendiret werden können, per Jus Simultanei zu vertheydigen. Nehmlich da auf itzt gedachte Weise das Corpus Evangelicorum auf den Reichs-Tage gar viele gravamina wieder die Catholischen wegen neuer Beträngungen in Religions-Wesen und offenbahrer Brechungen des Westphälischen Friedens Ubergabe; war das Corpus Catholicorum auch nicht verlegen, gravamina wieder gravamina einzugeben unter welchen dieses eines von den vornehmsten war: Daß unerachtet

3. Die Hildesheimische Capuciner Sache, u. die deshalb bey dẽ Reichs Tage übergebene schrifft: Synopsis Fundamentorum, &c.

e) Vid. Pfanneri Hist. Comit. p. 418. Londopp. Acta Tom. 7. p. 54.

tet der Bischoff zu Hildesheim Anno 1624. unstreitig ein gewisses Catholisches Closter gehabt hätte, daß seine Vorfahren gewissen München von dem Orden des heiligen Hieronymi abgehandelt und auß dessen Einkünfften hernach junge Jesuiter-Schüler stipendia genossen hatten, nach diesen aber (f) Anno 1631. oder wie andere setzen 1634. dieses Closter denen Capucinern von dem damahligen Bischoff ware wieder eingereumet und von diesen bis auf die Zeit, des gemachten Friedens besessen worden. Darnach nach dem Frieden die Hildesheimischen Stände gebeten hatten, der Herr Bischoff solte die Capuciner wieder aus schaffen, weil dieselbe Anno 1624. das Closter nicht besessen hätten, und alß sich dieser solches zuthun geweigert, war der Administrator zu Magdeburg alß Creyßausschreibender Fürst zu Hülffe gerufft worden, der dann die Capuciner aus Hildesheim gewaldtsamer Weise verdrieben hatte. (g) Diese Gewaldthätigkeit nun gaben die Catholische Stände für einen Friedens-Bruch aus, und übergaben zugleich auf dem Reichs-Tage Anno 1654. eine Schrifft ein Sub titulo *Synopsis fundamentorum*, vermöge welcher beständig behauptet werden kan, daß das *Jus reformandi*, *sive de religione disponendi* dem *juri territoriali* anklebe,

f) Pfanner p. 425. Hennig. & ad Instr. pac. p. 596. Pfanner p. 422. seq. & 835. seq. Hennig. p. 555. seq. 595. seq.

be, und davon *dependire*, und im *instrumento pacis* dem Landes-Fürsten nicht benommen, sondern vielmehr bestättiget sey. Darinnen zuerst die Haupt Fundamenta aus denen man auch das Simultaneum hernach behaupten wollen, fürgebracht wurden, wie man solches theils aus dem bey dem Pfanner in historia Comitiorum, (a) befindlichen extract aus dieser Synopsi, theils aus der Synopsi selbst, die hernach denen Vindiciis Hildesiensibus als eine Beylage, beygedruckt worden (b) mit mehrern sehen kan: Zugeschweigen der hernach bey dem Reichs Deputations-Tag Anno 1655. so wohl von Catholischen als Evangelischen Chur-Fürsten und Ständen eingegebenen *Deductionen* in Sachen Chur-Cölln, *contra* die Stadt Hildesheim, die wieder Einführung der daselbst ausgeschafften *Capuciner* betreffendt, die beym Londorpio continuato (c) zu lesen, alß in welcher auf Catholischer Seiten vieles aus besagter Synopsi repetiret werden wollen.

§. XIII. Endlich so hatte es sich begeben, daß ohnerachtet nach publicirten Friedens-Schluß durch Seine Chur-Fürstliche Gnaden zu Mäyntz und den Herrn Landgrafen zu Hessen-Darmstadt alß Käyserliche und des Reichs commissarios die zeit währen-

4. Das Löwensteinische zu Wertheim eingeführte

a) v. pag. 835. seq. b) Vide Anti vind. Hildes. p. 413. seq. c) Londorp. Tom. 7. p. 1068. seq.

Simultaneum und die Schützische so genandte deductio solida.

den Kriegs turbirten Graffen von Löwenstein, wieder eingeführet, und in ansehen der Religion alles nach dem Stande worinnen es An. 1624. gewesen war, wieder restituirer und alle Catholische nach An. 1624. eingeführte ceremonien waren abgeschafft worden, dennoch der Löwensteinische Catholische Graff Ferdinand Carl An. 1649. die Wiedereinführung der Catholischen Religion in Wertheim de facto vorgenommen, und in denen Comitiis zu Regensburg (d) de Anno 1653. 1654. mit einer remonstration eingekommen war, darinnen er unter andern die Frage (e) auffgeworffen hatte: Ob nicht, wenn zwey Fürsten ein territorium besässen, die von unterschiedenen Religionen wären, deren jedweder das exercitium seiner Religion daselbst einführen könte? und ob schon die dißfalß übergebene Schrifft wenigen bekandt, sondern nur in MSC. verhanden gewesen seyn solle, so hat selbige doch Buckisch in seinen etliche und viertzig Jahr hernach publicirten Anmerckungen über das Instrumentum pacis, wiewohl (als er selbst schreibet) etwas zusammen gezogen, publiciret, unter den Titul: *Deductio Solida, Primo.* Daß kein *Dominus Territorialis in puncto religionis rerumque exinde dependentium extra casus in Instrumento pacis exceptos ad annum* 1624. *ejusque statum* gebunden sey: *Secundo*: Daß der *status Anni* 1634. *ad res liberæ facultatis, mere secu-*

d) Henniges pag. 658. seq. e) Buckisch. pag. 354.

secularia, Politica & Adiaphora, sine manifesta contraventione pacis **nicht könte gezogen und** *allegiret* **werden. Und soll, Buckischens Vorgeben nach, der damahlige Löwensteinische Catholische Cantzler:** Wilhelm Ignatius **Schütz diese so genandte** deductionem **soli-dam aufgesetzet haben.**

§. XIV. **Gleich wie nun diese itztgemeldete beyde Schrifften die Aeltesten sind, aus denen die nachfolgenden neuern Catholischen** Scribenten, **die das** Simultaneum defendiren **wollen alle Ihre** rationes **genommen, und nur ein wenig** amplificiret **haben; Also will ich von beyden nur noch etwas weniges erinnern. Und zwar was die erste betrifft, die in der** Capuciner affaire **auf den Reichs-Tag Anno 1654. übergeben worden, so schiene es zwar dem ersten Ansehen nach, als wenn es derselben deswegen nicht gebraucht hätte, weil die Hildesheimer ohnstreitig das Capuciner Closter Anno 1624. nicht besessen hatten, sondern schon damahls die Einkünfften davon von dem Herrn Bischoff zum Unterhalt junger** Jesuiter-Schüler **war angewendet worden; Alleine die dahinter steckenden Jesuitisch gesinneten sahen wohl vorher, daß die Evangelischen repliciren würden: es wären doch gleichwohl** Anno 1624. **auch keine Münche in dem Closter gewesen, und kein Catholischer Gottesdienst darinnen geübet worden? und also wolte man sich Catholischer Seiten dieser** Synop-

Einige Gedancken wegen der Synopseos Fundamentorum,

seos bedienen, denen Evangelischen diese ihre replic zu entkräfften. Wer eigentlich Autor von dieser Synopsi sey, ist gleichfalß unbekant; jedoch ist dieses gewiß, daß die darinnen befindliche rationes etlichen Evangelischen Politicis und Abgesandten dergestalt raisonable geschienen, daß Pfanner (f) seine Unpartheyligkeit zubezeigen sich verbunden erachtet, die rationes dieser Evangelischen Abgesandten seiner Historiæ Comitiorum umbständlich ein zuverleiben. Und aus eben dieser Unpartheyischen Absicht habe ich auch itzo diesen Umbstand zumelden nicht unterlassen wollen. Aber es ist sich über selbigen heut zu tage nicht zu verwundern, wenn der Herr Pater belieben wird, an dasjenige zu gedencken, was ich vor etlichen Stunden auf der Bibliothec erwehnet, daß damahls für etliche und Sechzig Jahren die Gelehrten von allen drey Religionen in der grösten Unwissenheit des Teutschen Juris publici und der Vernünfftigen und von unnützen Grillen gesauberten Philosophie lebten; aber nunmehro sich dieser Unwissenheit durch GOttes Gnade entlediget haben, (g) und wird mein folgender Discurs sattsam zeigen, daß es auch, so viel diese Synopsin Fundamentorum betrifft, heisset: Sat cito, si sat bene, und dabey es genung sey, daß diejenigen so selbige hernachmahls fideliter ausgeschrieben, von denen neuesten Evangelischen Autoribus gar säuberlich von der Scena abgeführet worden. §. XV.

f) Hist. Comit. p. 840. seq. g) vide supra cap. 3. §. 15.

§. XV. Und eben dieses ist auch bey des Schützens seiner Deductione solida zu erinnern. Es mochte dieselbe vielleicht auch dahmahl etliche wenige, denen Sie ex manuscripto bekant war, eingenommen haben, nachdem Sie aber durch Buckischen bekandt gemacht, und von denen nachfolgenden Catholischen defensoribus Simultanei geritten worden, haben dero Wiedersacher gleichfalls nicht ermangelt, Sie von der Mehre herunter zu schiessen. Ich will demnach wegen des angegebenen Autoris derselben nur noch dieses anmercken; Daß Er zwar ebenmäßig nach dem damahligen Zustande für einen Gelehrten Juristen passiren können, auch ohne zweiffel wegen dieser seiner Schrifft hernach unter die Catholischen Assessores Cameræ auffgenommen worden. (h) Es weiset aber das von eben diesen Autore schon Anno 1654. zum ersten mahl publicirte Manuale Pacificum, daß er ein hämischer Jesuiten Bruder gewesen seyn müsse, indem er nicht allein in selbigen, quæstione 15. & 16. just das Gegentheil von dem, was er in besagter deductione Solida defendiret, vertheydigen wollen, oder sich doch zum wenigsten also angestellet hat; sondern auch in dem gantzen manuali pacifico sich auffgeführet, als wenn er den articulum 5. des Westphälischen Friedens recht unpartheyisch erklähren wollen, weshalben auch der fleißige und bekandte Ahasverus Fritschius sich bereden lassen, dieses manuale

Inglei-chen wegen der Schützischen Deductionis Solidæ deſſen manualis pacifici und ſeines adverſarii Riccrunti.

h) Vide Examen Vindic. Rittmeieri p. 6.

pacificum, seinem so genandten und Anno 1682. herausgegebenen Juri Ecclesiastico einverleiben zu lassen; aber es hat Ihn hernach Anno 1689. ein gewisser Heydenus Borromeus Riccruntus diese Jesuiter Larve abgezogen, und durch seine dem Neu edirten manuali pacifico angefügte Noten hin und wieder kurtz und gut diese seine hämische Schreib-Art entdecket, auch bald anfangs in der Vorrede gezeiget, daß er ein wahrhafftiger Discipulus JCtorum Dillingensium sey, unter welchen Nahmen sich vor diesen auch die Herren Jesuiten versteckt, (i) wie nunmehro jedermann bekandt ist, wannenhero auch vermuthlich seine Eltern Ihn mit des heiligen Ignatii Lojolæ Nahmen beehren wollen. Wer aber dieser Riccruntus gewesen sey, ist auch itzo ausser Zweiffel. Es vermeinet zwar der Autor Antivindiciarum Hildesiensium, (k) daß der Evangelische Cammer-Gerichts-Assessor von Eyben unter diesen Nahmen verborgen sey; Aber es ist glaublicher, daß D. Hieronymus Bruckner (nicht aber wie Ihn Deckherrus (l) nennet, Henricus Bruckner) Consiliarius aulicus Gothanus sich unter demselben Nahmen verstecken wollen, massen dann der ertichtete Nahme nichts anders als seinen wahrhafftigen wiewohl unter einen etwas unangenehmen anagrammate verstellet.

§. XVI.

---

i) Placcius de scriptoribus Pseudonymis lit. D. pag. 230. k) Antivind. pag. 105. l) Deckherrus citatus in Exam. vindic. Ritm. pag. 6. 14.

§. XVI. Nun folget Herr Doctor Johannes Deckherr eines Straßburgischen Professoris Sohn und bey dem Käyserlichen und Reichs Cammer-Gericht Procurator und Advocat. Dieser hat Anno 1680. eine so genennete *consultationem de Pace Civili religioni Germanorum Monasterii & Osnabrugæ data* edirt, und selbige den Cammer Gerichts Assessori Eyben dediciret; hernach aber diese consultation seinen Anno 88. wieder den berühmten Jacobum Blumium, seinen Collegen, heraus gegebenen, oder doch zum wenigsten zu dessen æmulation offenbahrlich geschriebenen Vindiciis juris Cameralis einverleiben lassen; auch noch ferner anno 1691. sie abermahls hin und wieder augirt und vermehrt auffgelegt, nach welcher edition Sie hernach Anno 1709. dem Lehmanno Suppleto & continuato beygefüget worden. In dieser consultation fället er an unterschiedenen Orten der Catholischen Meinung de jure Simultanei bey, und haben dannenhero auf dessen authoritæt der Autor Vindiciarum Hildesiensium und Rittmeyer in seinen Vindiciis juris reformandi getrotzt, und gemeinet, daß wenn Sie Ihn als einen Evangelischen nur allegirten, und dessen Worte weitläufftig abschrieben, alßdann die Evangelische Parthey so bald reißaus geben müste. Es hat aber der Autor Antivindiciarum Hildesiensium (m) dieser Thorheit und Praleren in etlichen Bogen dergestalt ausführlich begegnet,

Ferner über Deckherri consultation de pace civili.

m) p. 99. ad pag. 112

gnet, und die verba Deckherri gründlich beantwortet, daß der nachfolgende Autor Examinis Vindiciarum Rittmeyeri (n) nicht vor nöthig gehalten, etwas dazuzusetzen, sondern sich schlechterdings darauff bezogen. In übrigen war es freylich nicht zu verwundern, daß der gute Deckherr auf diese Meinung fiele, da (1. wie nur gedacht worden auch etliche Evangelische Abgesandten auff den Reichstage dieselbe sich hatten übereilig einnehmen lassen, (2. auch Doctor Deckherr auf denen Universitæten kein jus publicum gelernet, oder, wenn solches geschehen, nach dem damahligen Schlendrian es eingerichtet gewesen, (3. Er sich des Schützens, als damahligen Cammer-Gerichts Assessoris, autoritæt verleiten lassen, und dem manuali Pacifico zu viel Ehrlichkeit zugetrouet, auch solchergestalt bey der letzten edition seiner consultation, in welcher er des Riccruntii selbst erwehnet (o) nicht in dem Zustand gewesen, dessen monitis gehör zu geben, sondern vielmehr den Riccruntum verachtet, und ohne Ursach getadelt. (4. Weisen die gesamte Vindiciæ Camerales und seine andern Scripta (p) daß er Blumio feind gewesen, und wo er gekont seiner mit stichelichten oder wohl gar schimpfflichen Worten Erwehnung gethan, und weil dannenhero Blumius das Jesuitische Simultaneum nicht approbiret, (q) so an-

dern

n) p. 159. 160. o) c. III. n. 15. p) Deckherr de script. adespot. p. 223. q) Antivind. Hildes. p. 105.

dern dessen Ungrund erkennet, hat Ihm die æmulation gegen Blumium desto eher verleiten helffen, dessen Gegen-Parthey bey zufallen. (5. So meldet die histoire Scandaleuse (r) daß der gute Deckherr durch seine ambition anzutreiben, gerne Reichs-Hoffrath werden wollen, und dahero in seinen Schrifften sich bemühet, der Catholischen Parthey zu flattiren; welches umb desto glaublicher ist, nachdem die tägliche Erfahrung zeiget, was dergleichen ambition bey denen heutigen Gelehrten in dreyer Herren (i. e. von allen dreyen Religionen) Landen für noch seltzamere Würckungen hervor bringet. (6. Daß er aber zu dergleichen affecten geneigt gewesen, weiset auch unter andern seine gantz unverständliche und ungemeine verdrießliche Schreibart, die fast Ihres gleichen nicht hat, und allen Ansehen nach von Ihm aus unzeitigen Vorsatz den Tacitum zu imitiren, oder doch von andern deßhalben admiriret zu werden, mit fleiß erwehlet worden. Denn darüber klagen alle, (s) so wohl seine guten Freunde, als die so Ihn refutiret. Diese obscuritæt nun ist in der neuen edition der Consultation durch die eingeflickten additiones, alß leichte zu erachten, eher vermehret als vergeringert worden; Dergestalt daß ich fast lieber etliche Tage karren, als verbunden seyn wolte nur etliche Blätter von dieser consulta-

r) vid. Exam. vindic. Rittm. p. 160. s) Hennig. in præfat. Antivind. p. 101. Exam. vind. Rittm. p. 159.

tion zu periphrasiren oder in eine andere Sprache zu setzen. Wenn man nun dieses alles wohl überleget, kan man aus diesen Anmerckungen ohnschwer das dem Deckherro von dem Autore Meditationum (t) ad instrumentum pacis gegebene Lob gar leicht beantworten; wenn er Ihn rühmet, daß er in dieser Consultation seine Auffrichtigkeit, Unpartheylichkeit, und daß er ohne alle affecten geschrieben, dergestalt blicken lassen, daß, ob er wohl der Protestirenden Religion zugethan gewesen, dennoch bey der Catholischen Parthey sein Nahme und autoritæt noch heut zu tage in grosse consideration dergestalt gezogen werde, daß Sie mehrentheils in denen mit den Protestirenden habenden Streitigkeiten, aus seinen Schrifften etliche örter für sich anzuführen pflegten, und sey hiernechst nicht zu verwundern, daß der Herr Deckherr es in seinen Studiren und Schrifften weiter gebracht als andre die sich mit Scholastischen Grillen nur belustigen und mit Ihnen sich aufhalten müste, dieweil er vielmehr die schönste Gelegenheit gehabt, bey denen für dem Cammer-Gericht zum öfftern vorkommenden, und den Religions Friede angehenden Streitigkeiten sich solcher gestalt täglich zu üben, daß er die von beyden Partheyen vorgebrachte rationes nicht allein anhören, sondern auch wohl und reifflich überlegen können. Was aber den Autorem Meditationum absonderlich bewogen, den Deckherrum also heraus zu-

streit-

t) in præfat. pag. 7.

streichen, davon werde ich künfftig, wenn ich an seine meditationes komme noch etwas weniges melden.

Von Buckischens observationibus ad instrumentum pacis,

§. XVII. Was nun hiernechst die von Godofredo Ferdinando de Buckisch Anno 1696. publicirten observationes in instrumentum pacis betrifft, so hat besagter Autor meditationum (u) von diesen sonst wenig bekandten Mann und dessen Buche folgendes judicium und Nachricht ertheilet, an der ich meines Orts nichts auszusetzen habe, wenn nur der Herr Pater nicht etwas dabey zu erinnern hat. Er sagt: Daß ob schon Buckisch in diesen Anmerckungen, wo er nur könne, die Protestirenden anpacke, und unzüglich von Ihnen schreibe; ja die Worte des Friedens, Schlusses öffters gewaltsamer Weise auslege und erkläre: so habe er doch ein besser judicium als Burgoldensis, und mache es so wohl mit antastenden Worten und unrechten Auslegungen des Friedens nicht so grob, als Burgoldensis wieder die Catholischen, zugeschweigen seiner anmuthigern, und nicht so ungleichen Schreibart; Ja es würde Buckisch vielleicht unter die Zahl vernünfftiger Außleger haben gerechnet werden können, wenn er nicht zu Wien unter dem Gehorsam und der Zucht Ruthe der Jesuiter gestanden, und nach dero Winck hätte schreiben müssen, massen er denn sonst kein so unebner Scribent gewesen, und der vielleicht was mehrers in Schrifften würde præstiret haben,

u) in præfat. p. 5

haben, wenn Er in der Religion nicht umbgesattelt hätte. Denn da er in der Evangelischen Religion erzogen und gebohren, aber nicht alsofort bey Ihnen sein Glücke, wie er in Sinne gehabt, machen können, hätte er die Catholische Religion angenommen, und sey zu Wien auff Recommendation der Herren Jesuiter Professor worden, auf derer Geheiß Er auch gedachte seine Anmerckungen über das Instrumentum Pacis verfertigen müssen, wie wohl er dieselben nicht weiter alß biß über den Siebenden Artickel gebracht habe. Was aber daran Ursach gewesen, daß die Arbeit nicht weiter continuiret worden, davon würde auf unterschiedene Weise gesprochen. Etliche sagten daß er in denen edirten Noten der Hoffnung seiner Beförderer kein rechtes Gnügen gethan hätte, und also von denenselben Ihm wäre verbothen worden, darinnen weiter fortzufahren: Andere aber sprechen, daß er, ungewiß worumb, in derer Herren Jesuiten schwere Ungnade verfallen, die Ihm aus den Oestereichischen gäntzlich verjagt, daß er mit Weib und Kindern an vielen Orten herumb ziehen müssen, biß Er endlich zu Cölln verstorben, und in denen letzten Jahren sein Leben höchst miserable und in äuserster Armut zu bringen, auch fast betteln gehen müssen. Es hätten Ihn viele kurtz vor dem Ryßwickischen Frieden zu Regensburg kennen lernen, wo er sich etliche Monat auffgehalten, und in geheim des Vorhabens gewesen wäre, daß er die Trebern (sind

nicht

nicht meine, sondern des besagten Autoris Worte) verlassen, und sich zu seiner Väterlichen Religion wieder wenden wolte, wenn sich nur ein liebreicher Vater hätte finden wollen, der diesen verlohrnen Sohn zu Ehren ein Kalb hätte schlachten lassen, und Ihm mit einen neuen Kleide und Ringe beschencket hätte. Ja er hätte an statt der Danckbarkeit und gleichsam zum Pfande seiner beständigen Treue versprochen, daß er nicht alleine alles dasjenige, was er zu Kränckung des Westphälischen Friedens in diesen seinen Observationibus geschrieben hätte, wiederruffen, sondern auch, daß er seine annoch nur geschriebene und noch nicht gedruckte Schlesische Historie an denen jenigen Orten ändern wolte, wo er wäre gezwungen worden, die Umbstände zum præjudiz und Beschimpffung der Protestirenten zu erzehlen. Ja er hätte noch weiter zugesagt, daß Er dererjenigen unter den Catholischen Ihre Betrügereyen entdecken wolle, die Ihn verleitet hätten zu schreiben wie Sie es haben wolten. Und sey wohl nicht zu zweiffeln, daß dieses sein Vorhaben würde seyn zu Werck gebracht worden, wenn Er länger gelebt hätte; Denn es wären schon etliche gewesen, die den armen Mann, der mit den Seinigen zu Cölln an Hungertuche hätte nagen müssen, ingeheim zu verschreiben beschlossen gehabt, und gewissen Personen selbiges zuthun aufgetragen hätten. Indem nicht allein die Begierde zu bekehren, bey allen auff beyden Theilen, sehr groß wäre, sondern es hätten

ten auch Ihrer viel eine grosse Begierde bezeiget die Schlesische Historie zu erlangen, als von welcher man gesagt hätte, daß diejenigen, die damahls bey Hoffe alles könten, und in deren Gnade damahlen Buckisch annoch gewesen, Ihm alle hierzu nöthige geschriebene Documente, die nicht einjedweder sonst zu sehen bekähme verschafft und Er aus diesen die Historie geschrieben hätte. Aber diese Anschläge alle wären durch des Mannes Todt zu Wasser worden, und hätte man weiter von dieser aus 5. oder 6. Bänden bestehenden und also mit grosser Mühe und Arbeit zusamen getragenen Historie weiter nichts vernommen, wo dieselbe geblieben wäre. Inzwischen wären doch die oben gedachte Anmerckungen nicht gäntzlich zu verwerffen, sondern wären nicht unwürdig, daß Sie gelesen würden; wenn nur der Leser ein gutes judicium mit brauchte. und s. w. Pater Becker wunderte sich über das bisher erzehlte judicium von dem Buckisch und vermeinte, ausser dem, was Ihm absonderlich von Buckischen bekandt wäre, daß auch aus denen Umbständen selbst, der Sich der Herr Autor hierbey bedienet: (nehmlich daß Buckisch deswegen Catholisch worden, weil es Ihnen bey denen Lutheranern nicht so fort nach seinen Kopff gangen: Daß Ihm der Professor-Dienst zu Wien nicht gut genung gewesen; Daß er lieber betteln gehen wollen, alß daß nicht alles nach seinen tollen und trotzigen Kopffe gegangen; Daß er selbst gestanden, daß er calamum venalem, gehabt

und

und geschrieben was andre gewolt; Daß Er wegen seiner anderwärtigen Umbsattelung zum Lutherthum zu vorhero erst mit den Lutheranern marchandirt, und es Ihm also offenbahrlich nicht umb die Liebe zur Seeligkeit zu thun gewesen: Daß man Ihm Catholischer Seite die von Ihm so gerühmte Schlesische Historie mit aus Wien wegnehmen lassen, welches verhoffentlich nicht geschehen seyn würde, wenn was daran gewesen, und man Ihn in Ungnaden dimittiret hätte. u. s. w.) aus allen diesen sage ich und noch mehrern umbständen, gar leicht abzunehmen sey, daß Buckisch ein unerträglicher böser liederlicher Mensch gewesen, der die Jesuiten nur belogen hätte. Doctor Richrer hingegen räumete Ihn zwar ein, daß Er in dem ersten punct von des Pater Beckers Meinung nicht allzuweit entfernet wäre, und dem Buckisch ratione morum für den besten Bruder nicht hielte: Wegen des andern puncts aber, und ob er die Jesuiten belogen hätte, liesse er itzo die Sache an seinen Ort gestellet seyn. Man sähe doch gleichwohl auß den observationibus, daß Buckisch ein ziemliches judicium gehabt hätte, und wahrscheinlich es darinnen versehen, daß er kein Spetgelecker seyn wollen. Und würde der noch übrige Discurs mehr Gelegenheit geben davon zureden, wie die Herrn Jesuiten gewohnet wären, auch die tummsten Lutheraner oder Reformirten nach Wunsch zu befördern, wenn Sie zur Catholischen Religion überträten, und alles

blind-

blindlings ausübeten, was die Patres von Ihnen haben wolten. In übrigen wird nicht nöthig seyn, fuhr Doctor Richter fort, daß ich mich bey dem Buckisch ferner aufhalte, inmassen das vornehmste, das ad Simultaneum gehören möchte, in des Schützens schon oben gedachten von Buckischen kund gemachten deductione solida bestehet, das übrige aber mehrentheils von Ihm aus besagten Schützens manuali Pacifico nachgeschrieben und mithin von denen letzten Scribenten der Evangelischen nehmlich dem Autore Antivindiarum Hildesiensium und dem Autore Examinis Vindiciarum Rittmeyeri beantwortet worden; ausser daß Buckisch noch erwehnet, wie der oben (w) gemeldete Capuciner Sache endlich per transactionem anno 1656. gehoben, und die Capuciner zu Hildesheim mit gewissen Bedingungen wieder eingenommen worden, (x) worvon auch etwas in des Londorpii (y) Tomo 7. zu lesen.

Von denen Arcanis pacis Westphalicæ,

§. XIIX. Es wird auch bey dem Autore Arcanorum pacis Westphalicæ, der gleich das folgende Jahr nach Buckischen nehmlich Anno 1698. heraus kahm, wenig zu erinnern seyn, weil derselbe nur dasjenige was bey denen Friedens tractaten vorgegangen historischer Weise erzehlet, und also nicht viel neues hat was nicht schon in des Pfanners Historia

pacis

w) supra §. 12. & 14. x) Buckisch p. 225. y) cap. 202. num. 65. 66. 67. p. 1100. b. seq.

pacis zufinden wäre, daß also der Verleger diesen Buch den Titul: Arcanorum pacis, bloß deswegen scheinet gegeben zu haben, damit dasselbe desto besser abgehen möchte. Jedoch würde solches auch ohne diese invention schon abgegangen seyn, theils weil die Gelehrten es zu kauffen dadurch würden seyn angereitzet worden, damit Sie erkennen möchten, ob und in welchen Umbständen der Catholische und Lutherische Historicus mit einander übereinkämen; theils weil dieser Catholische Autor umb ein gutes theil deutlicher und angenehmer geschrieben alß der Herr Pfanner, daß ich also, wenn mich der Verleger würde umb Rath gefragt haben, Ihm gerathen haben würde, an statt Arcanorum pacis Westphalicæ, auf den Titul zu setzen: Arcana pacis Westphalicæ detecta, weil Pfanners Historie wegen ihrer gedachten obscuritæt eher pro historia arcana gehalten werden kunte, alß des Catholischen Scribenten seine. Ich sage dieses dem ehrlichen Pfanner nicht Neides oder der Religion halber nach, weil seine eigene und seine Historische Schrifften, sonst sehr recommendirende Glaubens genossen, und unter denselben zuletzt noch der Autor Meditationum ad Instrumentum Pacis, kein Bedencken genommen, dieses Urtheil von Ihm zu fällen; Wiewohl ich gewisse Naricht habe, daß der gute Mann dergleichen judicium von Ihm bey seinen Leben durchaus nicht leyden wollen, sondern es für eine hefftige injurie, und alß ob man Ihn einer

Missethat durch Vorwerffung seiner dunckelen Schreibart beschuldiget hätte, auffgenommen, und denen die dergleichen judicium von Ihm gefället mit etwas starcken oder harten Antworten begegnet, wie annoch davon ein Specimen in der Vorrede vor seine Historiam Comitiorum zu finden seyn wird, davon ich aber ein mehrers zu melden anstehe, weil es zu unsern Hauptzweck nichts thut. Ich meines Orts habe vielmehr an diesen beyden Scribenten zu rühmen, daß gleich wie der lutherische Pfanner in seiner Historia pacis von denen Catholischen gar bescheiden schreibt, also auch der Catholische Autor dem Lutheraner in der bescheidenen schreib-Art nichts nachgiebt, wenn er der Protestirenden Erwehnung thut, ausser daß er die Reformirten durchgehends Calvinisten nennet, und weil er vielleicht von andern solches beredet worden, sich beklaget, (a) alß ob die Protestirenden sich sehr bemühet hätten, die Catholischen gantz unter zudrucken. Ich muß mich wegen dieser vernünfftigen und bescheidenen Schreib Art umb so viel mehr verwundern, und selbige an dem Autore desto höher preisen weil er nach dem Bericht des Verlegers nicht allein eine Geistliche Persohn, sondern auch gar des damahligen Nuncii Apostolici sein Vertrauter gewesen seyn soll; auch zu denen damahligen Zeiten, wie ich schon oben gedacht, die gantze gelehrte Welt, in Sachen die die Religion betroffen von der Jesuitischen Grob-

heit

a) Arc. Pac. Westphalicæ p. 382.

heit uns Schmähesucht, inficiret war, dannenhero auch nicht zu verwundern, daß man in der andern Aufflage anno 1707. dem Autori einen obscuren und sonst unbekandten Nahmen gegeben, auch einige gar dafür halten, alß ob diese Schrifft ein Protestante gemacht habe, (b) welches mir doch nicht wahrscheinlich für kömt. Die weil aber die Controvers wegen des Simultanei bey denen Westphälischen Friedens tractaten noch nicht in schwange gangen, sondern erst auf den Reichs-Tage 1653. & 54. rege worden, alß werden wir ohne dem bey unsern Discurs dieses Autoris uns wenig bedienen können. Ich habe aber dennoch nicht unterlassen wollen seiner mit wenigen allhier zu gedencken, weil es vielleicht kommen möchte daß ich mich bey dem folgenden Discurs in einer gewissen streitigen Materie auff sein Zeugnüß beruffen dörffte.

§. XIX. Der Autor Meditationum ad Instrumentum pacis hat in denen Mantissis, die nach dem Specimine quarto zu finden, auch ein ausführliches Bedencken über die Frage; Ob einen Landes-Herren das *Exercitium* seiner Religion an dem Ort wo solches *Anno* 1624. nicht gewesen, *Salva Subditorum diversæ religionis possessione ejusque usu non turbato neque imminuto* einzuführen, und anzurichten, oder sonst etwas mehrers anzuordnen und zu ver-

Von eines Anonymi Bedencken über das simultaneum,

 fügen

b,) Vid. Gladoos Reichs-Historie lib. 7. c. 10. §. 32. lit. a. n. 5. p. 423.

fügen durch den Westphälischen Friedens-Schluß erlaubet, oder verbothen sey? mit beydrücken lassen: Wer aber solches Bedencken verfertigt, und zu was für einer Zeit selbiges geschrieben sey, wird nicht gemeldet; Ich halte dafür es sey zwischen an. 1696. und 98. geschehen, weil Buckisch bald anfangs (c) desselben citiret wird, hingegen der Arcanorum Pacis Westphalicæ mit keinen Worte gedacht wird, da doch der Autor aus Pfanners Historia pacis (d) alle die ad punctum Antonomiæ gehörige Friedens-tractaten allegiret hat, und also wahrscheinlich auch den Autorem arcanorum nicht würde unberühret gelassen haben, wenn Ihn derselbe wäre bekandt gewesen. Jedoch kan ich so auswendig nicht sagen in welchen Jahr die Catholische Linie der Graffen von Pappenheim abgegangen, welcher umbstand sonst auch zu judicirung von der Zeit der Publication dieser Schrifft etwas contribuiren dörffte, indem Sie dessen auch erwehnet (e) und zwar auf eine solche Art, als wenn dieser Umbstand kurtz vor dem Auffsatz, dieses Bedenckens sich ereignet hatte. Er ist zwar mit denen Catholischen in etlichen Dingen nicht zufrieden, er schonet aber auch der Evangelischen nicht, ja er braucht wieder diese letztere fast härtere expressiones als wieder jene; Daß ich erst auf die Gedancken kahme, es hätte selbiges ein Catholischer auffgesetzt, wenn er nicht unter andern diese Wort gebrauche

c) statim pag. 1. d) ibid. p. 2. e) ibid. p. 13.

braucht hätte, (f) daß der Catholischen in cultu publico atque solenni vorgehende, und einer förmlichen Idololatrie sehr nahe kommende Gauckeleyen gemeiniglich bey denen Evangelischen Gespött und Gelächter oder Verdruß und Unlust erwecken mustẽ; Welches kein Verkapter Catholischer zu schreiben leichtlich sich unterfangen würde; Zumahlen da der gantze Stilus des Bedenckens also eingerichtet ist, daß man siehet, der Autor habe kein Blat fürs Maul genommen, oder einiger Simulation sich bedienet, theils wegen seines naturells, theils weil er vermuthlich zu der Zeit, da er solches geschrieben nicht in Willens gehabt es drucken zulassen. In übrigen siehet man auß diesen gantzen Bedencken, daß der Autor sich bona fide bereret, alß wenn er das Simultaneum nicht nur auß den klahren Worten des Instrumenti pacis sondern auch aus denen gemeinesten und unstreitigen Regeln einer vernünfftigen Außlegung so deutlich erwiesen habe, daß nichts zulängliches darwieder vorgebracht werden könne, und wundert mich also, wie es kommen, daß der Autor Examinis Vindiciarum Rittmeieri dieses Bedencken gar nicht berühret noch solches wiederleget, ohnerachtet er doch sehr viele loca aus dem Specimine 4. Meditationum, dem solches beygedruckt angeführet und beantwortet.

f) dict. p. 13.

Von denen Vindiciis u. Anti Vindiciis Hildesiensibus und võ dem Autore Vindiciarum

§. XX. In eben dem 1696. Jahre; da Buckischens Observationes in Druck heraus gegeben wurden, erschienen auch die so genandten *Vindiciæ* des hochverletzten Landesfürstlichen *respects* und Gehorsams, oder gründliche *Demonstration* der unwahren Aufflagen, womit des Herren Bischoffen von Hildesheim Hochfürstlichen Gnaden von Dero Edelleuthen *Vasallen* und Unterthanen mit höchsten Ungrund und Bitterkeit öffentlich verunglimpfft worden, in welcher auch hin und wieder das Simultaneum behauptet, und zu dem Ende alß ich schon oben (g) erwehnet, die so genandte Synopsis fundamentorum unter denen Beylagen mit publique gemacht wurde. Die Evangelischen Ständte waren nicht säumig, sondern edirten noch in eben selben Jahre eine so genandte Facti Speciem, in welcher Sie sich bemäheten die von der Stiffts-Regierung in obgemeldeten Vindiciis vorgebrachte viele Unwahrheiten und unerfindliche Aufflagen Historischer Weise vorzustellen, sondern Sie liessen auch von einen bekandten JCto die Vindicias Hildesienses unter dem Titul Anti Vindiciarum Hildesiensium von Blat zu Blat wiederlegen, wormit es sich aber biß anno 1703. wegen etlicher Umbständte verzoge, ehe dieselbe publiciret werden konten. In diesen Anti Vindiciis ist alles dasjenige, was in denen Vindiciis pro Simulta-

g) Supra §. 12. & 14.

taneo angeführet werden wollen in vielen Blättern (h) nachdrücklich und sensibel beantwortet worden, und haben sich viele auch unter den Catholischen verwundert, daß der unstreitige Autor Vindiciarum der Hildesheimische Cantzler Carl Paul Zimmermann wieder dieses weitläufftige und ausführliche Scriptum nicht gemuret, unerachtet der Autor Anti Vindiciarum Ihm fast auf allen Blättern (i) seine Unverschämheit, Tummheit, Pralereyen, grobe Unwahrheiten, Sophistereyen, Schmähungen der Reichs-Fürsten und so weiter, mit zwar freyer aber doch zum öfftern in scharffen Essig getunckter Feder dargethan und erwiesen. Aber mich hat es nicht gewundert, indem der Mann wieder die so offenbahr demonstrirte Beschuldigungen, und Ihm zugleich verstopffte Schlupff-Winckel lieber stillschweigen alß mit fernern impertinentien sich prostituiren wolte: Es hat mich auch nicht gewundert, daß, da er so zusagen den Jesuiter Karn in Koth geführet, und drinnen stecken liesse, Ihr Herren und Eure gleichgesinnete, Ihn doch gantz gnädiger als den armen Buckisch tractiret, und mit Eurer vorigen Gewogenheit gegen Ihn continuiret, denn er ware zwar gleichfalß wie Buckisch von der

h) Vide ibid. p. 82. ad p. 116. item p. 150. ad p. 160. Junct. p. 418. i) Ibid. p. 6. ad p. 13. p. 27. seq. p. 35. seq. 53. p. 62. seq. p. 72. seq. p. 99. 122. 138. 197. p. 199. seq. p. 237. seq. p. 259. 268. seq. 317. seq.

Evangelischen Religion zur Catholischen getreten, aber er leckte euren Speichel und thate blindlings alles das was Ihr Ihm hiesset. ob es gleich noch so absurd, Un Christlich und Gottlose war, und war dabey ein Wäscher, der absque omni judicio alles, was Euch nur angenehm seyn konte, es mochte sich reimen oder nicht, zusammen schmierete, und sich auff Euer Brachium sive seculare sive Ecclesiasticum verliesse. Ja er war dabeneben von so eiserner Stirne, daß er das Jahr drauff An. 1704. eine neue Schmähe Schrifft unter dem titul: Angemaßtes *Consistorium* und *usurpirte* Geistliche *Jurisdiction* der Stadt Hildesheim publicirte, in welcher er behaupten wolte, daß der Stadt Hildesheim kein eigen Consistorium noch Geistliches Gericht zustehe, sondern dieselbe Ihres Landes-Fürsten Consistorio Augspurgischer Confession unterworffen sey: Welche Schrifft eben so tumm eingerichtet war, als die Vindiciæ, wie er dann auch darinnen unterschiedenes was von dem Consistorio schon in denen Vindiciis war vorgebracht worden, unverschämbt repetirte, aber dasjenige, was in Anti Vindiciis drauff ware geantwortet worden, mit Stillschweigen überginge. Er hat sich zwar auch hier nicht genennet; Aber es kan es auch ein Kind greiffen, wenn es nur die Schreib-Art gegen einander hält, daß die Vindiciæ und diese Schrifft von einem Autore verfertiget worden. Sonst hat man auch von Ihm

(sed

(sed iterum sine nomine) ein anderes Anno 1696. publicirtes Werck, dessen titul ist: **Cöllnischer Krumbstab schleuft die Weiber aus**, dessen Innhalt ein anderer JCtus (i) anno 1718. kürtzlich erzehlet, und zugleich eben solche enormes judicii defectus und Schulfüchsereyen von dem Autore bemercket hat. Und also siehet der Hr. Pater nun wohl worumb man sich in der von Ihm begehrten Widerlegung des Ungrunds des Simultanei der Zimmermannischen Vindiciarum nicht bedienen, noch ohne offenbahre prostitution dieselbe ferner brauchen könne.

§. XXI. Eben dieses muß ich auch nun von dem mir durch den Herrn Pater recommendirten Rittmeyer sagen, mit welchem es diese Beschaffenheit hat. Es hatte ein ungenandter Autor Anno 1696. ein klein tractätlein publiciren lassen, (k) dessen Titul war: **Wahrhaffte und in dem** J. P. **gegründete Außlegung derjenigen Frage: Ob ein Catholischer Fürst in seinen Fürstenthum, darinnen das** Exercitium Evangelicæ religionis respectivæ Anno 1618. oder 1624. **bloß und allein in übung gewesen, sein** religions exercitium introduciren **könne? In diesen** tractätgen **und denen darinnen** formirten 4. Special-**Fragen, hatte der**

Von eines Anonymi 4 Fragen wieder das Simultaneum,

i) vid. Summar. Nachr. über etliche Bücher der Thomas. Bibliothec part. 24. p. 1029. seq. k) Ritmeyer in procem. Vindiciarum p. 2. seq.

Autor behaupten wollen, daß ein Catholischer Reichsstand welcher einen Protestirenden in einen lande, in welchen das Exercitium der Evangelischen Religion in anno decretorio privative observiret worden, succediret, das öffentliche exercitium seiner Religion alda überall nicht einführen könne, sondern damit friedlich seyn müsse, daß Ihm ein Hoff-Prediger, selben auf seiner Residence zuhalten, und auf der Reise beyzuführen verstattet würde: Daß auch derselbe die wüsten Kirchen und Capellen zu seinen Catholischen Gottes-Dienst nicht anordnen, weniger die von seinem Antecessore gebrauchte Jurisdictionem Ecclesiasticam, & jura Episcopalia über die Evangelischen Unterthanen exerciren könne. Nun hat zwar Rittmeyer alßbald auf den Titul seiner Vindiciarum gesetzt, daß dieses tractätgen wieder die Churpfältzische introductionem Exercitii Catholici heraus gegeben worden, und der Autor davon unbekandt sey. Alleine er meldet in seinen Vindiciis hernach selbst (1) daß auf dem Ryswickischen Friedens Tractaten beständig geredet worden, daß der Autor derjenige bekandte ministrissimus gewesen welcher nicht lange nach der publication der Schrifft als eine ungemein hochsteigende Glücks-Raquete die gloriam mundi mit einen schweren Fall geendiget, wie wohl er Rittmeyer dieses an seinen Ort gestellet seyn läst. Es möge demnach der Autor seyn wer er wolle, so

1) p. 25. Vindiciarum.

so ist doch kein Zweiffel, daß, so viel die intention seiner Schrifft betrifft, er zwar bey Verfertigung derselben auf die Churpfältzische religions introduction mag reflectiret haben, aber er hat doch die vorsichtige Bescheidenheit gebraucht, (m) daß er in der gantzen Schrifft von der Pfaltz nicht mit einem Worte gedacht, viel weniger einige Specialia von der Pfältzischen Unruhe erwehnet, sondern er hat die proponirten 4. Fragen gantz in genere beantwortet. Das Werckgen selbst ist zwar sehr kurtz gefasset, und bestehet kaum auß 4 oder Fünff Bogen, es hat aber den Ungrund des Simultanei in dieser kürtze so evident und handgreifflich beschrieben, daß es wohl meritirte zu nutzen derjenigen, die sich nicht die Zeit nehmen, oder nehmen können weitläufftige Schrifften zu lesen, wegen seiner kürtze wieder a part auflegen zulassen. Daß Er aber alles so kurtz fassen können, ist wohl die Haupt-Ursache gewesen, weil er bald anfangs zum voraus erinnert, daß er ohne Einmisch- und Anziehung anderer Rechten (n) nach der gelehrten Autoritæt oder Meinungen, bloß und allein den Buchstäblichen Einhalt und rechten Verstandt des Instrumenti pacis, und der hohen Herren Paciscenten dabey geführten intention nachzufolgen gemeinet sey. Und wenn mir sonst nichts von der Tüchtigkeit des Wercks bekant wäre, würde ich doch daraus alleine erkennen, daß

m) vide Exam. vindic. Rittm. p. 3. n) Ex. vindic. Rittm. p. 116.

daß der Autor ein gar rares und nicht gemeines judicium haben müsse weil er die abſurden und unnützen ja höchſt ſchädlichen allegationes legum & Dd. außgelaſſen, und alſo zu ſelber Zeit einer von den erſten geweſen, der in damahligen noch dicken Finſternüß der Regierenden Schulfüchſereyen, dieſes allgemeine Elend begriffen, und durch dieſes ſein exempel bewieſen, daß man kluge und gelehrte Schrifften ohne die impertinenten allegata ſchreiben müſſe. Es wird zwar dieſes mein judicium dem Herrn P. etwas Spaniſch vorkommen, alß der in gantz anderer Meinung aufferzogen worden, auch in deren Anſehen zweiffelsohne von mir begehret (o) das von mir verlangte reſponſum ſein mit allegatis auszuſprechen; Aber er wird ſich dieſerwegen ein klein wenig gedulden, weil ich mir vorbehalte, morgen Geliebts GOtt von dieſer Materie abſonderlich zu handeln. Wieder auf den Anonymum zu kommen, ſo ſchreibet Rittmeyer, (p) daß dieſes tractætgen auf den Ryswickiſchen Friedens-Tractaten wie wohl ſehr ſpahrſam ausgetheilet, und von etlichen viel Wercks daraus gemacht worden; und dürffen wir beyde uns alſo nicht verwundern, daß wir ſolches als wir damahls zu Ryswick waren, nicht zu ſehen bekommen, indem auch verſchiedene bey denen Friedens-Tractaten gegenwärtig geweſene Geſandten ſolches nicht gehabt, ſondern der Autor Examinis Vindiciarum Ritt-

o) Supra cap. 1. §. 6.
p) in vindic. pag. 3.

Rittmeyeri (q) allererſt durch Addreſſe von vornehmer Hand, jedoch auch nicht einmahl gedruckt, ſondern in manuſcripto und ohne Titul-Blat erlangen können dannenhero und weil man das Scriptum weder in denen berühmteſten Buchläden, noch bey denen Höchſten Reichs Gerichten, noch bey der hochlöblichen Reichs-Verſammlung ausforſchen mögen, Ihrer viel daran gezweiffelt ob dieſes Scriptum gar in rerum natura, und nicht vielmehr deſſen exiſtenz a Domino Rittmeyero erdichtet worden wäre.

Von Rittm. vindiciis juris reformandi und deſſen andern Schriften.

§. XXII. Ehe ich aber mich ferner zu des Herrn Rittmeyers Vindiciis, in welchen Er dieſes Scriptum anonymi hauptſächlich refutiren wollen, wende, will nöthig ſeyn, etwas von dieſem Manne, und ſeinen vorigen Zuſtande zumelden, zumahl da Ihr Herren Patres und Eure Gleichgeſinnte aus dieſem Manne und aus ſeinen Vindiciis ich weiß nicht, was für ein Weſen macht. Jedoch kan ich davon nicht mehr ſagen, als ich von Ihm ſo wohl in ſeiner eigenen (r) alß auch in der Ihm opponirten Gegenſchrifft (s) geleſen. Er war zu ende des vorigen Seculi in Hoch Fürſtlichen Zelliſchen Dienſten Amtmañ zum Bodenteich, und ware von Lutheriſchen Eltern gebohren, hatte auch mit ſeiner erſten Frauen gleiches Glaubens eine Tochter gezeuget, die alſo ebenmäßig in der Lutheriſchen Religion erzogen u. ge-

q) vid. p. 5. Exam. vind. Rittm. r) p. 50.
s) p. 78. 182. 183.

gebohren war. Ich weiß aber nicht, wie es Ihm nach dem Absterben seiner ersten Frauen, so gehlings ein kame, daß, da er albereit acht Jahr Amtmann zum Bodenteich gewesen, er sich zu dem Catholischen Glauben unversehens wendete, und zu Hildesheim in Collegio Societatis Jesu Anno 1693. d. 6. Julii in Festo Sancti Goaris, clausis januis seine professionem fidei abstattete. Er schreibet zwar daß er hirzu nach ausgestandenen Funffzehen-Jahrigen Kampff durch Nachschlagung der von den Uhralten heiligen Kirchen-Vätern hinterlassenen Schrifften, und der ersten algemeinen Conciliorum bewogen worden, ich will auch nicht eben leugnen, daß dergleichen lectus hierzu in etwas mag beygetragen haben, immassen kein zweiffel ist, daß das von Euch Herren Patribus nunmehro recht verpflöckte und befestigte Politische Pabsthum, welches in der Ketzermacherey und Verfolgung der dissentirenden bestehet, und zu dem Catechismo meiner und meines gleichen Catholischen nicht gehöret, aus dem Verfahren der ersten conciliorum entsprossen und die lieben Patres freylich sehr viel zu dessen Ausheckung contribuiret, und sich dahero ein jedes ehrliches Mutter-Kind zu hüten hat, daß es aus denen sonst werthen Kirchen-Vätern keine Abgötter macht, und Sie oder die concilia dem Evangelio und heiliger Schrifft an die Seite setzt, oder gar derselben vorziehet. Alleine ich solte doch sonst wohl glauben, daß Ihm theils sein Ehrgeitz, und

weil

weil Ihm der Amtmanns Dienst zugeringe gewesen; theils auch seine andere Ehefrau (die allen Ansehen nach der Catholischen Religion scheinet zugethan gewesen zu seyn) am allermeisten aber die Jesuitischen Caressen u. Versprechungen, zu dieser Umbsattelung bewogen haben. Die caressen derer Herren Patrum mögen auch wohl daher entstanden seyn, weil Sie an dem Manne ein Lebhafftes ingenium gemerckt das er freylich bey seiner Amtmanns Bedienung rechtschaffen zugebrauchen wenig Gelegenheit hatte, oder daß Sie die Jesuiten sich in Anpackung der Evangelischen rechtschaffen zugebrauchen trösteten, zumahlen da Sie dabey gewahr wurden, daß er wenig judicium hatte, dabey aber doch etwas dreiste in schreiben war, und sich also vortrefflich unter Ihre Clienten schickte. Ein kleines Specimen von seinem judicio zum Voraus zu geben, will ich nur die expression anführen, der er sich selbst bedienet, wenn er von sich schreibet, (t) daß er seine profession in festo Sancti Goaris, NON SINE OMINE, clausis januis abgestattet. Denn mein, was soll das *non sine omine* hier bedeuten: Gehet es auf clausas januas, so kan ein vernünfftiger Mensch so wenig ein omen draus nehmen, als wenn ein Ehebrecher sagte, er hätte non sine omine clausis januis bey seines Nachbahrn Frau geschlaffen: Gehet es auff das Festum S. Goaris, so ist das acumen noch tiefffinniger und werden

die

t) Ibid. p. 10.

Die Herrn Critici die über ein Seculum die Rittmeyerischen Scripta etwa cum notis variorum heraus zugeben belieben solten, viel zu thun bekommen was der Hochgelahrte Mann doch eigentlich dadurch gemeinet habe. Ja ich glaube selbst nicht, daß, da er dieses geschrieben, er gewust habe, wer S. Goar gewesen, und worumb er zum heiligen gemacht worden; sondern ich halte für wahrscheinlicher, daß das omen nicht auf den heiligen Sanct Goar in specie gehen solle, sondern daß es nur auf die heiligen in genere reflectire, und die Bedeutung habe, daß Er auch einmahl dencke durch intercession der hierbey vielvermögenden Herrn Patrum unter die Zahl der heiligen auffgenommen, und canonisiret zu werden, wie wohl ich deshalben mit dem Autore Examinis nicht streiten will, der dafür hält, (u) als habe Rittmeyer an diesen Orte mehr auf die Märtyrer reflectiret, zumahlen da unsere beyden Meinungen nicht mit einander streiten, sondern gar wohl conciliiret werden können Sed transeant ista. Die erste Probe, die Rittmeyer von seiner Devotion ablegen muste, war, daß er versuchen solte, den Catholischen GOttes-Dienst auf seinem Amt einzuführen, und daß er seine Tochter erster Ehe solte lassen Catholisch werden. Rittmeyer, nach seinen Jesuitischen Judicio, præstirte cœcam obedientiam, und unterstunde sich

u) p. 7. Exam. Vindic. Rittm.

sich nicht alleine (a) auf dem Fürstlichen Amthause zu Bodenteich, allwo doch Anno 1624. kein Catholischer GOttesdienst gewesen war, ohne Obrigkeitliche Erlaubnüß denselben zuverfügen, sondern auch unter seinen domestiquen, darunter viel Evangelische waren, selbst Cathechismus Lehre zuhalten, und Ihnen den Catholischen Glauben beyzubringen; ja er unterstund sich auch, seine Tochter, die schon damahl das zwölffte Jahr erreichet hatte, zur Annehmung unsers Glaubens zu nöthigen. Gleichwie aber dieses alles ohnmöglich verschwiegen zugehen kunte, auch die Freunde der Tochter die Sache bey dem Zellischen Consistorio anhängig machten; Also erfolgte in December 1694. ein Rescript an Rittmeyern, bey 100. thlr. straffe ferner alles catechisirens, dogmatisirens und andern zu Fortpflantzung der Catholischen Religion gereichenden Beginnens sich zu enthalten, wegen seiner Tochter aber zuförderst seinen Bericht und Verantwortung einzuschicken, massen Seine Hoch-Fürstl. Durchl. als Ober-Vormund sich des Kindes anzunehmen gesonnen wäre, nebst ernstlichen Befehl seine Tochter weder aus den Zellischen Landen selbst wegzubringen noch daß es von andern geschehe zu veranlassen: Anstatt aber, daß Rittmeyer diesen Mandat hätte folge leisten sollen, übersendete er an das Zellische Consistorium ein mit vielen ungeziemenden Vorwürffen und expressionen angefülletes

a) Exam. Vindic. Rittmeieri. p. 182. 183.

Schreiben, und ging mit seiner gantzen Familie und bagage Anno 1694. durch, zwang auch oder beredete seine, Tochter daß Sie muste in dem Magdeburgischen Cistercienser Closter eine Nonne werden, und als Sie daselbst nicht sicher war, brachte er Sie von dar wieder heimlich hinweg, und vertraute Sie denen Herren Patribus zu Hildesheim, und Ihren Schutze, non sine omine an, oder wie er selbst nach seinen Jesuitischen accente schreibt. (b) **Man hätte wieder seine zu Magdeburg etc. zum ewigen Dienst GOttes** devocirte Tochter harte Ausschweiffungen verübet, nachdem es kund worden, daß Er Sie selbst in dem Catholischen Catechismo bey Ermanglung eines andern Præceptoris informiret; und er hätte dieses damahls zwölffjährige unschuldige Kind nicht anders, als ein gestohlnes Vieh, damit Ihm selbiges nicht gar weggenommen, und zum Abfall gezwungen würde, auß dem über Sie verhengten gedoppelten Arrest, nacher Hildesheim flüchten müssen. Das läst sich besser hören als der schläfftige Stilus des kaltsinnigen Buckischens, und ein solcher Mañ meritirt, daß die Herren Jesuiten auß ruffen: Dignus, dignus est intrare in nostro docto corpore. Aber diese probe war doch nicht genung: Wer A sagt, muß auch B sagen, man trug Ihn auf, ein Specimen eruditionis

b) Vindic. Rittmeyeri p. 50.

nis & sinceræ fidei Jesuiticæ in einer ausführlichen defension des Simultanei von sich zugeben, ehe man ihn zu einen Dienste verhalff, und muste er also ein Jahr oder 10. auf der expectanten Banck sitzen, ehe er zu einen neuen officio befördert wurde. Denn der titul de Anno 1703. publicirten Vindiciarum nennet Ihn nur noch schlecht weg nicht JCtum, sondern J. Ctum welches insgemein nur Juris Candidatum zu bedeuten pfleget, (wo nicht etwa nach dem sensu Theresiano-Mystico es gar Jesuitarum Candidatus heissen soll) was in diesem decennio der gute Mann von Seinen Herrn Confratribus weiter ausstehen müssen kan der Herr Pater besser von Ihnen erfahren. Inzwischen ließ der Herr Rittmeyer in der elaboration und edition dieser seiner Vindiciarum alle seine Geschicklichkeit sehen, dadurch man sich bey Ihren Orden kan angenehm machen. Er gab sein Werck den titul Vindiciarum juris reformandi und gab für, als ob der Autor Anonymus das Jus Principum circa Sacra angegriffen hätte, da doch derselbe nichts weniger gethan, und er hingegen stellete sich an, als wenn er die allgemeinen Regalia der Chur- und Fürsten defendiren wolte, und war doch bemühet, denen Evangelicis, die mit so grosser Mühe in dem Instrumento pacis einigermassen erhaltene Ruhe und Sicherheit zunehmen, und Sie selbiger zu berauben, wiewohl diese invention nicht von Ihm herkam, sondern die Herren Patres hatten sich schon durch

Ihren lieben getreuen Zimmermann dergleichen auf den titulo Vindiciarum Hildesiensium, wiewohl mit etwas andern Worten bedienet. Er war hierbey noch mehr cordat, und bewiese seine Hertzhafftigkeit, die andre etwas delicatere ingenia Unverschämheit zu nennen pflegen, noch in unterschiedenen andern Stücken. Er dedicirte seine Schrifft so wohl den Evangelischen als Catholischen Chur und Fürsten: Er beschuldigte den Autorem anonymum mit handgreifflichen Unwaheheiten vieler garstigen Dinge, und tractirte Ihn durchgehends (wie auch die Evangelischen Stände und Gelehrten) sehr grob, entweder weil er wuste, daß sich ein grosser Ministrissimus mit einen Juris Candidato und abgesetzten oder verlauffenen Amtmann zu Bodenteich nicht werde in Schrifften einlassen, oder weil er dachte, daß er solches alß eine in Ungnade gefallene, und wohl schon gar verstorbene Persohn nicht werde thun können: Er wiederlegte eine Schrifft die fast niemand bekandt war, und liesse doch dieselbe nicht beydrucken, ob Sie schon in wenig Bogen bestund, Er beschuldigte den Autorem Anonymum derselben, (von dem er doch in proœmio gemeldet hatte, daß er Nagel Neue Lehren vorgebracht) er hätte den Ricciruntum ausgeschrieben, (c) und schrieb doch selbsten (d) nicht nur die Vindicias Hildesienses sondern auch andere obengedachte Auto-

c) Rittmeyer p. 54. d) Exam. Vindic. Rittmeyer p. 6.

Autores die pro Simultaneo oder sonst wieder die Evangelischen geschrieben hatten, insonderheit Schürzii Manuale pacificum, getrost und ohne Benennung derselben auß. Bey diesen allen aber beflisse er sich doch einer ordentlichern und von Zimmermannen gantz nicht beobachteten Methode, denn in dem ersten capitel bemühete er sich das unter der Larve eines zweydeutigen juris reformandi versteckte Jus Simultanei, theils aus des Reichs Fundamental Gesetzen, theils aus der Herren Transigentium Meinungen bey denen Friedens-tractaten, theils aus der bisherigen Praxi & observantia zu behaupten. In dem 2. Capitel wolte er des Anonymi gegentheilige Meynung bey dessen erster quæstion, durch refutation seiner 8 rationum decidendi beantworten. In dem 3. Capitel untersuchte er des Anonymi Beantwortung derer von Ihm vorgebrachten rationum dubitandi. Das 4. Capitel handelte von der andern Frage, des Anonymi: Wie weit ein Reichsstand unterschiedener Religion von seinen Unterthanen den Gottesdienst in seiner Residenz anordnen könne; Daß 5. Capitel wolte die Meynung des Anonymi über die dritte Frage von dem Exercitio jurisdictionis Ecclesiasticæ über Evangelische Unterthanen wiederlegen. Und endlich in 7. Capitel liesse er sich angelegen seyn, des Anonymi decision der vierten Frage: Ob ein Reichs-Stand macht habe die wüste stehende Kirchen und Capellen, die die Unterthanen nicht gebrau-

chen, zu seinen Exercitio religionis repariren zulassen, zu beantworten: Er hat ja auch nicht unterlassen des D. Deckherrs alß eines Evangelischen JCti seinen Consensum, (e) wo es sich nur schicken wollen vielfältig anzuführen und zurühmen. Nach dieser zuletzt ertheilten Probe seines dem Jesuitischen interesse gantz ergebensten Gehorsams hat der gute Rittmeyer endlich erhalten, (f) daß er von denen Herren Patribus nachdrücklich recommendirt und von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfaltz nicht alleine zu Dero Regierungs-Rath ernennet, sondern auch zu der von einen sämbtlichen Corpore Evangelico durch Seine Königliche Majestät in Preussen Ministros mit Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Pfaltz gepflogenen Religions Negotiation (bey welcher endlich zu Düsseldorff an. 1705. in Nov. ein interims Vergleich erfolget) zu letzt gezogen, und sonsten in verschiedenen Religions Geschäfften gebraucht worden. Die Vindiciæ selbst, sind zu Coblentz, Hildesheim, und anderwerts gedruckt, und offters wegen starcken Abgangs und Austheilung der Herren Jesuiten, wieder aufgeleget worden, und haben diejenigen, die denen Jesuitischen Erfindungen favorisiren, groß Werck von dieser Schrifft gemacht, ja selbe vor unwiederleglich ausgegeben. Hierdurch ist dem Herrn Rittmeyer sein Muth trefflich gewachsen, daß er nicht alleine zu denen neuen, und noch itzo continuirenden

Vera

e) vide Exam. Vindic. p. 4. f) Ibid. p. 3.

Verfolgungen der Evangelischen, alß ein recht getreues Jesuitisches Werckzeug der vornehmste Angeber und Uhrheber gewesen, sondern sich auch Anno 1707. unterfangen durch publicirte Catholische Anmerckungen über den Heydelbergischen Catechismum die vornehmsten puncte, in welchen die Reformirten von denen Catholischen dissentiren, vor die Hand zunehmen, und zu beweisen, daß die Patres der vier ersten Seculorum diß falß mit denen Unsrigen einig wären, und der Reformirten Ihre Lehre wiedersprächen, dabenebenaber, am ende der ersten Section von der Messe, die Reformirten Lehrer heraus zufordern. Diese sind bald erschienen und haben noch in eben selbigen Jahr eine so genandte Christliche Erinnerung publiciret und nebst Beydruckung der Rittmeyerischen Schrifft gleich ad marginem dieselbe beantwortet. Ein unpartheyischer muß sich billig verwundern, wie der Herr Rittmeyer sich nicht geschämet, in der Vorrede so gar ungescheuet die Reformirte (aller, ich will nicht sagen, Christlichen, sondern nur, natürlichen Erbahrkeit zuwieder,) zu schänden und zu schmähen, und Sie gleichsam als Rebellen aus zuschreyen, und wie hingegen die Reformirten Professores Theologiæ mit einer zwar sittsamen, aber dabey doch cordatem manier nicht alleine dem Herrn Regierungs-Rath seinen Unfug allenthalben gezeiget, sondern auch hauptsächlich gewiesen, daß er in dem Artickel von der Messe sich entweder

falscher oder unterschobener Autorum bedienet, oder die Zeugnüsse selbst theils verfälscht, theils aber mal a propos angeführet, ja daß er die von Ihm citirten loca nicht selbst aufgeschlagen sondern aus Danielis Lossii, eines Hildesheimischen Hoffraths Anno 1690. zu Hildesheim gedruckten so genandten Authentico pro fide Catholica veritatis testimonio fast gantz und gar ausgeschrieben. Dieses kunte nun wohl dem guten Herrn Rittmeyer nicht gefallen indem es mit denen Schmeicheleyen, die Ihm die Jesuitische Parthey täglich machte gar nicht übereinstimmete; absonderlich aber kränckte Ihm dieses für andern, daß die Theologi Heidelbergenses Ihm vorgeworffen hatten, daß er Vincentium Lirinensem, der doch ein Semi Pelagianer gewesen, für einen orthodoxen Pater ausgegeben. Deshalben ließ Er geschwinde eine so genandte vorläuffige Vermahnung drücken, worinnen er mit eben so hefftigen, wo nicht noch stärckern expressionen alß vorhergeschehen, die besagten Theologos beschuldigte, daß Sie bey diesen Vorwurff wegen des Vincentii Lirinensis auff einen eintzigen halben Bogen 25. Unwahrheiten begangen hätten, und daneben versprach, daß er dergleichen Unwahrheiten noch zwey bis dreyhundert in Ihren Tractat bey künfftigen Wiederlegung desselben erweisen wolle. Aber es prostituirte sich auch hierinnen der Herr Rittmeyer selbst mehr, als die Professores Theologiæ. Denn diese publicirten gleich

in

in Anfang des 1708ten Jahres eine Christliche Warnung an die besagte vorläuffige Ermahnung. Nebst einer abgelassenen geziemenden Bitte an den Herren Regierungs-Rath, daß er sich in ferneren Beantwortung Ihrer Christlichen Erinnerungen einer andern Methode bedienen, die angeführten Autores zuvoren, ehe er Sie falscher Allegationen beschuldigte aufschlagen, und denn die Sache in der Furcht GOttes überlegen möge; wobey Sie zugleich auf den titel die nullitæten der 25. Unwahrheiten und anderer seiner Beantwortungen zu zeigen versprochen. Der Autor der diese Warnung verfertiget, hat noch mehr Viuacität und Munterkeit, jedoch cum judicio, erwiesen, als derjenige, so die erste Theologische Schrifft aufgesetzt, indem er zwar durchgehends dem Hn. Regierungs-Rath mit dem Ihm gebührenden titel beehret, und sonst eine höffliche Schreib-Art brauchet, aber doch da beneben hin und wieder die von besagten hochbelobten Herrn Regierungs-Rath gebrauchten nach der Bauerschencke sehr starck riechenden expressiones mit geziemender reverenz retorquiret, und mit einer judicioesen ironie seiner Excellenz auf allen Blättern die Wahrheit saget, daß man diese Schrifft ohne grosses Vergnügen nicht lesen kan, und sich über die gar zu grosse Unverschämheit des Herrn Rittmeyers nicht genungsam würde verwundern können, wenn

man nicht aus der hactenus usitata praxi von jugend auff gelernet hätte, quod cœca obedientia Jesuitica sit mater stupidissimæ & sensu communi carentis impudentiæ. Wer durch Lügen die Leute betriegen und doch für einen honnet homme angesehen seyn will, muß es fein künstlich machen, daß es die Leute nicht mercken: und bey leibe nicht einander wiedersprechende Umbstände (z. e. von grossen Bienen und kleinen Bienenstöcken) mit einmischen, oder sich selbst wiedersprechen: und dahin zielet das schöne brocardicum: Mendacem oportet esse memorem. Der Herr Rittmeyer hat in seinen Schrifften gar öffters wieder diese höchstnöthige Lebens-Regul angestossen, und ich will nur noch dieses eintzige melden, was ich obiter in Durchblätterung derselben observiret. In denen Vindiciis juris Reformandi (g) sagt er von sich daß er zu seiner Umbtrettung zur Catholischen Religion nach überstandenen Funffzehen jährigen Kampff durch Nachschlagung der von denn Uhralten heiligen Kirchen-Vätern hinterlassenen Schrifften und der ersten algemeinen Conciliorum sey bewogen worden. In der Vorrede zu seinen Catholischen Anmerckungen aber giebt er vor, daß er erst nach seiner vor 14. jahren geschehener Bekehrung eine sorgfältige Untersuchung und Erforschung in denen uhralten Kirchen-Vätern viele Jahre angestellet,

g) vid. p. 50.

stellet, und (alsdann (h) erst) befunden daß die Lehre der heutigen Catholischen Kirchen mit derjenigen, zu welcher sich die Christen der ersten Kirchen bekennet, allerdings überein komme. Endlich in seinen vorläuffigen Ermahnungen, da Ihm die Theologi fürgeworffen hatten, er hätte die Patres selbst nicht gelesen, sondern was er von Ihnen vorbrächte, auß andern ausgeschrieben, bringt er zu seiner Entschuldigung für: Daß er von der Theologie niemahlen die geringste Profession gemacht, sondern nur in seinen Siechtagen, quasi aliud agendo diese schwere Materien aufs taper geworffen. &c. Gewiß, wenn ein Knabe dergleichen variationes vorbrächte, so würde es schwerlich ohne einen scharffen product abgehen, wenn er gleich in prima sässe; Aber weñ die Candidati Jesuitismi dergleichen Dinge begehen, und dabeneben in vornehmen Ehrenstellen sitzen; Da heisset es gantz anders: und Sie werden beschützt durch das bekandte Dictum: Trotz mache sich einer an Joab. Sehet lieber Herr Pater das sind die qualitæten des mir für andern recommendirten Herrn Rittmeyers, und so ist es mit seinen Vindiciis beschaffen: wenn gleich dieselbigen nicht beantwortet wären.

§. XXIII.

h) Conf. Christl. Erinnerung der Theologorum pag. 16.

Von dem Autore Examinis vindiciarum Rittm.

§. XXIII. Nachdem aber auch über dieses derer Beantwortung nachhero erfolget, so sind diese Vindiciæ desto untüchtiger gemacht worden, alß daß man sich derselben zu refutirung des Ungrunds des Simultanei bedienen könte. Mit dieser Beantwortung aber hatte es folgende Bewandnüß. Rittmeyer hatte seine Vindicias aus des Zimmermanns Vindiciis Hildesiensibus geschrieben, und nur in eine andere Form gebracht. Die Anti Vindiciæ Hildesienses hatten das Zimmermannische Gewäsche schon gründlich beantwortet, und man hatte auf seiten der Jesuiten sich nicht getrauet, auf dieselben zu repliciren, sondern Sie hatten Ihren löblichen Gebrauch nach, wie etwan unverständige aber dabey unverschämte Opponenten thun, an statt auf die responsiones geschickt zu repliciren, Ihre vorige Objectiones de Simultaneo durch Rittmeyern wiederkauen lassen; und also war nicht nöthig, daß man Rittmeyern beantwortete, so weniger als ein vernünfftiger Respondens bey dergleichen wiedergekaueten objectionibus sich auffzuhalten pfleget, sondern dem Herrn Opponenten, wenn er auch gleich ein Regierungs-Rath, oder plus, si vellet, wäre, lediglich auf seine vorhin gegebene Responsiones remittiret. Zu dem so ware der Autor Anonymus, den Rittmeyer hatte refutiren wollen, unbekant und es schiene ungeschickt zu seyn, einen Autorem zu vertheydigen, dessen Schrifft nicht bey Handen, noch sonsten bekant war:

Die

Die immer mehr und mehr ausbrechende insolenz des Rittmeyers, und der durch Ihn und seine ferner recommendirte Clienten sich immer mehr und mehr vermehrende Unfug in der Pfaltz, der eine schärffere und kräfftigere purgantz alß blosse wörtliche reputation zu erfordern schiene, mochten wohl auch Ursach seyn, daß man seine Vindicias nicht wiederlegte. Endlich aber, da Er daß noch itzo währende lermen wegen des Heydelbergischen Catechismi anfing, und die nur erwehnten Catholische Anmerckungen drüber heraus gab und da die auch an andern Orten vermittelst des Simultanei wütende Clerisey die Unruhe immer täglich vermehrte, und alß, wenn alles wohlgethan wäre auf die irrefutabiles Rittmeyeri Vindicias allenthalben provocirte, risse endlich denen, so bey diesen unfertigen Händeln unschuldig leiden musten die Geduldt, und verschafften zuförderst mit grosser Mühe ein exemplar manuscriptum von dem Anonymo, den Rittmeyer hatte refutiren wollen, vermachten auch darnoch einen berühmten JCtum, daß er den Rittmeyer wiederlegte. Es hat sich zwar derselbe nicht genennet, aber man kan aus der in fine angehengten approbation der Juristen Facultæt zu Giessen, sich leichtlich bereden, daß der gemeine Ruff nicht ohne Grund gewesen, welcher dahin zielete, daß ein damahls berühmter aber nunmehro verstorbener JCtus derselben Uuiversitæt autor von dem so genandten und anno 1710. publicirten Examine Vindicia-

diciarum Rittmeyeri gewesen. Dieses Examen ist nach folgender methode eingerichtet. Er theilet solches in zwey Haupttheile: Der erste Haupttheil untersucht Rittmeyers erstes Capitel alß welches von dem Jure reformandi in genere handelt, und wird wiederum in vier unterschiedene special Stücke vertheilet. Das erste Stücke ist mehr eine Erläuterung als hauptsächliche Wiederlegung des Rittmeyerischen §. 1. Sect. 1. in welcher, daß die Stände das jus reformandi schon vor dem Religions-Frieden gehabt, erwiesen, daneben auch ein und anders so dem anhängig, als von denen Concordatis Germaniæ, Gewissens-Zwange, Veranlassung zur Reformation, Einziehung der Geistlichen Güther &c. gemeldet, und verschiedene Rittmeyerische Grundsätze allein zufälliger Weise wiederleget werden, das zweyte Stück greifft die 8. folgende Rittmeyerische paragraphos hauptsächlich an, und stellet den Zustand des Juris reformandi, auch der Landsassen Gewissens-Freyheit nach dem Religions-Frieden vor. In dem dritten Stück wird erwiesen, das nicht das Jus reformandi, sondern status & observantia anni respective 1618. & 1624. regula sey, und werden nicht allein die 4. übrigē paragraphi sectionis primæ, und die initia Cap. I. & cap. 2. sondern auch was in der capite 3. befindlichen Beantwortung der rationum decidendi und insonderheit von den Pfandtschafften gemeldet wird, wiederlegt. Das vierte Stück ist eine Wiederlegung

gung derer in der zweyten und dritten Section des 1. Capitels enthaltener Autoritatum & præjudiciorum, alwo sechs andere præjudicia contraria beygefügt zu finden. Die gantze zweyte Haupt Abtheilung bestehet in einer Vertheydigung des Scripti anonymi beygefügte Zugaben und Anmerckungen wodurch, daß die Introductio Simultanei unzuläßig sey ausgeführet wird und so weiter. Gleich wie nun die ohne dem bekanten vielen Scripta des Herren Autoris zeigen, daß er für andern in der Reichs-Historie u. dem teutschen Jure publico Grundgelehrt gewesen, also hat er auch diese seine Gelahrheit hauptsächlich in diesem Scripto sehen lassen, und das Scriptum anonymi wieder das Bellen oder acurater zu reden, wieder das Klaffen des Herrn Regierungs-Rath Rittmeyers so solide refutirt, daß auch nunmehro seit zehen Jahren weder ein Heydelbergischer Jesuite, noch seine Studenten sich unterstanden dasselbige anzutasten: oder das geringste darwieder sich mercken zulassen, vermuthlich dahero, weil Ihnen eine vernünfftige Beantwortung dieses Wercks nicht so leichte zu practiciren geschienen; alß der schändliche Unfug den Sie die letzte Zeit her nach beständiger Relation der Gazetten an den Holländischen Herrn Abgesandten und seinen Bedienten ausgeübet, und noch damit continuiren. Jedoch ist der Autor Examinis darinnen von der Schreib-Art des Anonymi abgegangen, daß er in diesen Examine durch und durch es an allegatis Doctorum nicht

mangeln lassen, ohne zweiffel nicht so wohl nach seinen Belieben, als für die Liebhabers, und weil es von Ihme begehret worden. Unter diesen hat er sich nun gar öffters auf die Antivindicias Hildesienses bezogen, oder dahin remittiret, eben deßhalben, weil ich schon obengedacht, daß Rittmeyer die Vindicias Hildesienses ausgeschrieben hätte. Jedoch habe ich befunden daß er in zwey Stücken hauptsächlich andrer Meinung als der Auror Antivindiciarum sey. Denn da dieser erstlich das jus reformandi pro regula, und den statum anni 1624. pro exceptione dem Zimmermanne hatte passiren lassen, und doch hoc non obstante diesen gewiesen hatte, daß nichts destoweniger das intendirte Simultaneum nicht einmahl aus dieser des Zimmermanns hypothesi salviret werden könte, (i) hat sich der Autor Examinis angelegen seyn lassen, dem Rittmeyer deutlich zu weisen, daß das jus reformandi nicht einmahl pro regula angegeben werden könte, (k) sondern daß der status & observantia annorum 1618. & 1624. vielmehr pro regula zu halten wäre auch mit deutlichen Worten in Instrumento pacis regula genennet würde: Für das andere hatte der Autor Anti Vindiciarum dem Rittmeyer das argument (l) quod idem quod liceat Statibus Augustanæ Confessionis intuitu subditorum Catholicorum, id etiam liceat Catholicis Statibus intuitu

i) Antivindic. p. 93. k) Ex. Vindic. Rittm. p. 76. seq. l) Antivind. p. 89.

intuitu ſubditorum Evangelicorum ſo indiſtincte und ohne limitation nicht wollen paſſiren laſſen, und deßwegen unterſchiedliche deutliche rationes angeführet. Dieſer Antwort aber getrauet ſich Autor Examinis (a) nicht zu bedienen, ſondern hält Sie vor gefährlich, jedoch kan er in folgenden (b) die von Autore Anti Vindiciarum angeführte rationes, daß das Exercitium religionis Evangelicæ nicht den geringſten Abbruch noch Hinderung denen Catholiſchen zuziehe, nicht alleine nicht verneinen, ſondern er hält ſie auch nicht undeutlich für ſehr wichtig, bleibet aber doch dabey, daß dieſe doctrin der Analogiæ inſtrumenti pacis zuwieder wäre. Ich habe dieſe Umſtände deshalben anführen wollen, daß der Herr Pater deſto mehr erkennen möge, daß die defenſores Simultanei mit Ihren argumenten von denen Evangeliſchen dergeſtalt empfangen worden, daß Sie mögen nun mit Ihren Zimmermann und Rittmeyer wiederkauen was Sie wollen, Ihre adverſarii ſie dennoch nur mit zwey Worten, ſo wohl quoad majorem alß minorem auf die Autores Anti Vindiciarum & Examinis werden remittiren und ableuchten können, und hat mich von hertzen gewundert, daß der Herr Pater in dem an mich abgelaſſenen Schreiben dieſer beyden Autorum nicht mit einem Worte erwehnet, da ich doch nimmermehr glauben kan, daß Ihm dieſelben ſolten

a) Exam. Vind. Rittm. pag. 102. ſeq.
b) Idem pag. 161.

unbekandt gewesen seyn, und daß Er Sie nicht solte gelesen haben.

Etliche curiöse Umbstände, die sich zeitweh renden Discurses des Doctor Richters zugetragen.

§. XXIV. Hier sehe ich schon vorher daß mancher Leser sich freuen werde, daß einmahl der langweilige Discurs des D. Richters zu ende gehen, und die Reyhe zu reden wieder an dem Pater Becker komme. Ja es dörfften wohl etliche gar zu nachdencklich seyn und nicht glauben wollen, daß es möglich oder wahrscheinlich sey, daß der Doctor Richter so lange Zeit, und in einem Othem (c) solle geredet, und daß indessen der Pater Becker solte alß ein stummer Klotz gesessen und gar kein Wort darzwischen geredet haben, oder daß sonsten keine merckwürdigen Umbstände solten zeit wehrenden solchen Discurses vorgefallen seyn. Nun kan ich zwar versichern daß Pater Becker die gantze Zeit über da Doctor Richter geredet Ihn mit seinen Discurs nicht interrumpiret, und daß er auch dazu viele wichtige Ursachen gehabt habe, die ich in einer aparten Schrifft weiter auszuführen mir vorbehalte, wenn an der Wahrheit dieser meiner assertion gezweiffelt werden solte, Simul tamen protestando, mit überflüßigen Beweiß unbeladen zuseyn, de super nobilissimam judiciis officium implorando. Was aber das andere betrifft, gestehe ich zwar, daß viele Umbstände in dessen vorgingen, die ich aber deshalben mit Fleiß ausgelassen, und nicht für merckwürdig gehalten derer zugedencken, weil Sie weder zum Simultaneo

c) à §. XI. biß hieher.

taneo gehören und dessen juri nichts geben oder nehmen, noch dem character der unterredenden Personen betreffen. Und also wäre auch dieses dubium gehoben, wenn mir nicht noch eine neue Art von Lesern einfiele, die nicht allein von Natur curiös ist, auch die geringsten circumstantien zu wissen, sondern auch eben deswegen, weil Sie aus keinen gemeinen ungelehrten, sondern aus Leuthen, die in utroque Jure hocherfahren seyn, bestehet, sich von rechtswegen befugt zu seyn einbilden wird, meine disfalß begangene negligenz so unbestrafft nicht hingehen zulassen; Was? werden Sie sagen, bildet sich der Kerl ein? Daß er sich unterstehet solch albern Zeug vor zubringen, und so unverschämt zu asseriren, daß die vielen vorkommenden und von Ihm verschwiegenen Umbstände dem juri Simultanei weder was gäben noch nähmen: Weiß denn der ignorante nicht, quod minima circumstantia variet jus, & quod de Singulis circumstantiis (d) subtiliter sit inquirendum *cap. licet*, 9. *de probationibus. Vid.* Heerfort *in repert. juris Canon. hac voce, & in voce Singula.* Mornac: *ad I.* 52. *§. in Clivo* 2. *ad L. Aquil. p.* 282. Variant enim Circumstantiæ rem *l.* 26. *§.* 12. *vers. Et Celsus, de condict. indeb.* tam in civilibus, quam criminalibus. Ernest Cothman. 3. *cons.* 39. *n.* 12. Was ist nun hierbey zuthun? Die jura & allegata sind gar zu klahr und können nicht verneg-

d) Vid. Barbosæ Thesaurus pag. 112. Edit. Lipsi. 1690.

net werden, und ich meines Orts wolte nicht 100. thlr. nehmen und es wagen mit Doctor R. zu sagen, daß dergleichen allegata Schulfüchsereyen wären, Denn ich müste mich befahren, daß die Herren Studenten auff der Universitæt darauff ich lebe, und dieses schreibe (zumahl dieselbe eine von den ältesten in Teutschland, und folgends certo respectu, & cæteris paribus, ac variis adhibitis distinctionibus, nam qui bene distinguit, bene docet, der andern aller Mutter ist) es ärger mit mir machen würden alß die Herrn Studiosi zu Heidelberg mit des Holländischen Gesandten seinen Bedienten. Derowegen will ich meine Vernunfft gar gerne unter den Glauben gefangen nehmen, und Ihnen die begehrten curieusen Umbstände, so viel mir von denenselben einfallen wird, alle melden; jedoch werden Sie mir nicht übel nehmen, wenn ich es sehr kurtz fasse, zumahlen da ich mich auch nach dem Geschmack anderer Leser mit richten muß, die vielleicht über diesen und andere diesen gleichkommenden paragraphos verdrießliche Gesichter machen, und wüntschen dürfften, daß ich dieselben ausgelassen hätte. Ad rem. Zeit wehrenden dieses langen Discurses des D. Richters trug es sich zu, daß auf der Strasse ein kleiner Junge in finstern in die Pfütze gefallen war, und jämmerlich anzuschreyen fing; Daß in dem Hause, wo Pater Becker logirte die zwey Haußmägde sich mit einander kiffen, und weil Sie beyderseits extra conjugium Kinder gezeuget, ein ander dieses vor wurffen, auch alß

die

die eine sich besser zu seyn dünckte als die andere, weil Sie auf eines vornehmen Mannes Sohn, diese aber nur auf einen Schneider-Gesellen hatte tauffen lassen, von dieser die zweydeutigen Worte hören muste: Was wiltu dich rühmen, du Land- Schand- und Brandhure, ich bin so gut als du: Daß vor der Stube, wo die beyden interloquentes speiseten, der Hauß-Hund mit einer Katze sich herumb jagte: Daß in der Stube, wo Sie assen, (nam & si (e) secundum quosdam ex locorum diversitate non statim inducatur diversitas juris Brunnem. *ad l. un. Cod. d. Colon. Palæstin. n. I.* verior tamen est dessentientium opinio, cum locus sit solennitas instrumenti requisita. Jacob. Puteus *lib. I. dec.* 336. *num.* 31. Alex *in l. de pupillo, §. qui nunciat ff. de N. O. N.* Baldus *in c. 1. col. 3. vers. quarto requiritur de fide instr.* Bart. *in l. Si quis argentariis. §. Si initium n.* 26. *ff. de edendo.* Capell. Tholos. *decis* 492. *in princ.* Ratio, ne Scilicet pars privetur defensione contra falsitatem si fieret, *per l. optimam. 4. Cod. de committ. Stipul.* item cum locus contractus semper sit requirendus, ubi sit celebratus. Ratio, quia is semper inspicitur. Ampliatur ut non tantum procedat in contractibus, sed & ultimis Voluntatibus. *l. si fundas* 6. *de Evict. l. semper in stipulationibus* 36. *de R. J.* Godazin. *consil.* 49. *n.* 14.) etliche Mäuse ungescheut in der Stube herumb lieffen; Daß an dem

e) Barbosæ Thesaurus lib. XI. p. 451.

Tisch, wo Sie sassen, dem Doctor Richter mitten im Reden, etwas in die Unrechte Kehle kam, daß er eine gute Weile husten muste; Daß dem Pater Becker der Ungerische Wein gut schmeckte, und er immer ein Spitz Gläßgen nach dem andern einschenckte, und zeit wehrenden Discurses des Doctor Richters so nach einander hinein lepperte, ohne daß Doctor R. so lang alß jener trunck, mit seinen Reden inne gehalten hätte. Denn er hielte die an vielen Orten gebräuchliche contraire Mode für eine schädliche negligenz des Studii Logici, und für eine offenbahre fallacium conuersionis oder wohl gar für eine ignorantiam elenchi, indem zwar derjenige, der einen Discurs führete, nothwendig aufhören müste zu reden nach der unwiedersprechlichen Sentenz der weisen antiquitæt: nemo potest simul flare & sorbere; aber deßwegen nicht folgete, daß einer, der da trincke, auch nicht hören könne, was der andre sagte, oder daß er zeit wehrenden trinckens taub würde, oder daß, weil ein Mensche nicht auf zwey Dinge zugleich dencken könne etwa deßwegen der redende inne halten müste, damit der trinckende nicht gehindert würde zu überlegen, wie der Wein oder der Duckstein, oder der Halberstädter Breyhan, so lieblich schmecke, und solcher gestalt die Bedeutung des bekandten COS nach der Scala prædicamentali zu examiniren in geringsten nicht turbiret werden möchte. Für allen Dingen aber wird denen curiösen Gemüthern, denen zugefallen ich diese notable

Umb-

Umbstände, zu erzehlen mich genöthiget befinde zweiffels ohne folgender Umbstand für allen andern gefallen. Mitten in des D. Richters Discurs ließ der Pater Becker unversehens sein Messer unter den Tisch fallen, und da sich der ehrliche Mann bemühete dasselbige wieder auf zuheben, sich aber ein wenig zu tieff bückte, geschahe es unvermuthet, und wieder seinen Willen, alß wo wieder er solenniter protestirete und sich gegen Doctor Richtern allenfalß solches coram Notario & testibus zu thun wiederhohlete, und zwar cum renunciatione omnium reservationum mentalium, & exceptionum Senatus consulti Macedoniani, & Vellejani und was Ihm etwa sonsten zustatten kommen könte, solte oder möchte, item cum clausulis rati & grati, indemnitatis, sub hypotheco bonorum substituendi unum vel plures, & aliis consvetis &c. &c. Es geschahe sage ich (oder accuratius zu reden, schreibe ich) unvermuthet, daß alß sich der Pater so tieff bückte, NON SINE OMINE (ad imitationem stili Rittmeyeriani bey Erzehlung von seiner Bekehrung (f) ein zwar unsauberer aber doch dabey γνήσιως Jesuitischer Geist aus seinen Posterioribus Analyticis und zwar mit einen ziemlichen laut ausführe, daß man Ihn zwar sehr distincte vernehmen und hören kunte, aber doch dabeneben, nach Anleitung der subtilen abstractionum Metaphysicarum, so wohl den Pater Becker tanquam subjectum

f) vid. supra §. 22.

Activum, als den Doctor Richter tanquam subjectum indubie passivum (ich sage indubie: Deñ ob wohl die Herren Physici darinnen nicht einig seyn, ob Visio mehr emittendo radios alß recipiendo effluvia visibilia geschehe, so ist doch meines erachtens keiner der sich unterstanden hätte zu defendiren, quod olfactus fiat emittendo nasutas virtutes vel, si mavis, potentias occultas nasi) in grossen und sine ope Algebræ subtilissimæ unauflößlichen Zweiffel setzte, unter welche classen specificam Entium sie dieſe Thon eigentlich referiren solten: fürnehmlich aber Ihrer beyder gröster dissensus darinñen bestunde, ob er unter die Thone gehörte, daraus eine künstliche Gesang-Weise verfertigt werden könte, oder ob er unter die Fehler zu rechnen wäre, für welche sich ein künstlicher Sänger zu hüten hätte. Bey dem ersten punct war (g) wiederum vieles zu überlegen: ob er zu der Beerweise, oder zur Brundel-Weise oder zur Fengel-, Schwartzdinten-, Strohalm-, Spitzige Pfeil-, Stiglitz-, Closter-, Schall-, traurige Semel-, Scharffmeisterwurtz-, Frölichen Studenten Weise &c. gehörete. Sie inclinirten zwar beyde gar sehr dazu daß Er unstreitig nicht zur Hoff- oder Wohlriechenden Majoran weise, sondern vielmehr zum Bauren Thon oder Blasii Lufft weise zu rechnen seyn würde: Aber sie konden doch so recht genau darüber nicht einig werden, zu welcher

g) Vid. Wagenseil von Meisten Sängern/ p. 534. biß 538.

cher Art von den vorgedachten Weisen dieser Jesuitische flatus an bequemsten wäre. Bey dem andern punct, und wenn er unter die Fehler etwan gerechnet werden solte, waren wieder viel rationes dubitandi wieder ein ander, ob er ad speciem des falschen *lateins*, der blinden Meinung, des Halbworts; des Anhangs, der Klebsylben, eines *relativi*, eines anrührenden Worts, der falschen *Melodey*, der Veränderung der Thöne, des Vor und Nachklangs, und unter welche von diesen Orten eminenter solle classificiret werden. Und weil von allen diesen Kunst-Wörtern kein einiges in denen sonst berühmtesten Lexicis Mathematicis zufinden ist, wurden Sie beyde einig, diese Ihre Streitigkeit dem berühmten collegio derer Herren Meister Sänger zu N. zuzuschicken, und von Ihnen ein ausführlich responsum cum rationibus dubitandi & decidendi & allegatis auß denen raresten Manuscriptis & diplomatibus derer berühmtesten Meister Sänger, von des berühmten Hanß Sachssen Zeiten an biß hieher, debite außzubitten. In übrigen ist daran nicht zu zweiffeln, daß bey dieser unversehenen Trompete der Pater Becker nicht solte roth worden seyn, und der Doctor Richter ein wenig gelächlet haben, der Umbstände zu geschweigen, die hierbey ratione ipsius olfactus sich ereigneten, und der neuen Streitfragen die hoc intuitu hätten moviret werden können, ob derselbe den Geruch der Rosen, Zwiebeln und

h) vide iterum Wagenseil d. l. p. 526. seq.

so weiter zuvergleichen, welches ich alles denen obgedachten curiösen Gemüthern zur decision überlasse; und mich begnüge, daß weil ja secundum ipsorum doctrinam, minima Circumstantia das jus variren soll, ich ein übriges Ihnen zu liebe gethan, und bey dieser letzten circumstantia minima es nicht so schlechterdings bewenden lassen, selbige alß ein gantzes oder eine unciam vorzustellen, sondern auch dieser minimæ circumstantiæ Ihre trientes, bessis, deunces und so weiter Ihnen mühesam entdecket, auch Ihnen solchergestalt alle mögliche Liebesdienste in Ihren Vorhaben erwiesen, wenn Sie gesonnen sind, alle diese bisher erzehlte circumstantias wohl zu erwegen, und eine Deduction darüber zu verfertigen, was und wie viel eine jede zu Behauptung oder Verwerffung des Simultanei beytrage. Ich will nur dieses wenige mir außbitten daß die lieben Leuthe bey der Section, von dem Umbstand, der bey dem Messer aufheben passiret, ein caput præliminare machen, und die quæstion darinnen tractiren, wohin dieser Umstand circa quæstionem, de Jure Simultanei nach dem bekandten versicul: quis? quid? Ubi? &c. eigentlich zu referiren sey, und ob er nicht am allerfüglichsten zu dem Umbstand, quibus auxiliis? könne gerechnet werden.

Des P. B. Bekäntnüß warum

§. XXV. Nach dieser hochnothwendigen digression wende ich mich nun billig wieder zu unsern Pater Becker und berichte, daß er die Ihm von Doctor Richtern vorgelegte Frage sol-

folgender gestalt beantwortet habe. Mein lieber Hr. Doctor ich habe ja freylich wohl gar vieles bey meinen Herren Confratribus von denen Anti Viadiciis Hildesiensibus und von dem Examine Vindiciarum Rittmeyeri reden hören, aber auf eine gantz andere Weise, alß der Herr Doctor itzo gethan. Man hat mir durchgehends die Vindicias Hildesienses und des Regierungs-Raths Rittmeyers Vindicias juris reformandi alß zwey Palladia Societatis nostræ gerühmet, und die merita des Hn. Cantzler Zimmermanns und des Herrn Rittmeyers gegen unsere heilige Gesellschafft vielfältig angepriesen, hingegen aber die Anti Vindicias u. das Examen alß nichtswürdige Scartequen verächtlich tractiret. Und habe ich umb unterschiedener Ursachen willen mich nicht bemühet, noch ohne suspicion bemühen dörffen dieselbe zu lesen. Denn erstlich hat man bey uns beständig dafür gehalten, daß die Anti Vindiciæ Hildesienses aus der Feder des bekandten JCti Hallensis geflossen; das Examen aber von dem bewusten JCto Giessensi verfertiget sey; Die weil aber diese beyde JCti bey uns durchgehends für Ertz-Ketzer oder wohl gar für Atheisten u. offenbahre Feinde der Geistlichkeit gehalten und zum Beweiß dieser Anschuldigung immer in Discursen des ersten seine Anmerckungen über eines andern Ketzers Monarchie des Päbstlichen Stuhls, und über des orthodoxen Lancelotti institutiones juris Canonici, und des andern seine Schrifft wieder den Hl. Cisterti-

er die Anti-vindicias Hildesienses, und das Examen Vindiciarum Rittm. nicht gelesen.

ensex

enser Orden in Teutschland alß offenbahre Zeugnüsse angeführet worden; Alß hat man dieser Ihre Schrifften insgesamt niemand ohne special permission lesen lassen, sondern selbige nebst andern dergleichen Gottlosen Büchern in einen absonderlichen verschlossenen repositorio in unserer Bibliothec zu Siegen verwahrlich behalten, zu welchen niemand als der Oberste unserer Societæt den Schlüssel gehabt. Weßwegen ich mich schon für etlichen Stunden höchlich verwundert, alß der Herr Doctor von dem ersten Juristen noch oben auf der Bibliothec gedachte, daß derselbe in besagten Noten von der Monarchie des Päbstlichen Stuhls unsern heiligen Vater den Ignatium Lojolam viel glimpfflicher solte tractiret haben, alß sonst insgemein von denen Ketzern zugeschehen pfleget, und in dessen Ansehen bitte ich den Herrn Doctor nochmahlen inständigst, es ja nicht zu vergessen, sondern mir noch heute Abend die erwehnte Notas dieses Mannes zu zuschicken, damit ich sehen möge, wie diese defendirung oder Entschuldigung des heiligen Ignatii beschaffen sey. Zum andern hat man, mich die Unwürdigkeit dieser beyden Scribenten desto nachdrücklicher zu überreden, mir das gleichfals oben (i) gedachte Jus circa sacra zu lesen sehr recommendiret, in welchen ich unter andern durch folgende Worte dasjenige, was man mir vorgesagt, unzweiffelhafft zu glauben bin bewogen worden, weil dieser Autor

i) supra cap. 3. §. 4. & 5.

tor außdrücklich schreibet: Daß in vielen Jahren niemand aus denen *publicisten* gewesen, so ein anders (alß das Jus Simultanei ex jure reformandi deductum) *statuiren* dürffen, denn nicht alleine der vor diesen sehr berühmte des Käyserlichen Cammer-Gerichts *Assessor Gvilhelmus Ignatius* Schütz, sondern auch *Gothofredus Ferdinandus de Buckisch*, sonderlich aber der *Autor Vindiciarum Hildesiensium*, und Herr Christian *Rittmeyer in Suis Vindiciis reformandi* diesen Satz mit solchen *argumentis* behauptet, daß selbige biß *dato* von niemand mit Bestand wiederleget werden können. Und ob gleich ein gewisser *Anonymus* sich dessen unterstanden, so würde doch ein jeder Unpartheyischer gestehen müssen, wie *Pfannerus* von der Catholischen Stände *in Comitiis* vorgebrachten *Argumentis* ebenfalß gestanden, daß Sie zwar angefochten, aber nicht überwiesen worden: am allermeisten aber sey zu verwundern, daß *novissime* sich Leute von der Augspurgischen *Confession* aufwerffen dürffen, welche diese *Thesin* bestreiten wollen, da vorhin die vornehmste *Publicisten* und *Practici* gemeldeter *Confession* selbsten die Stärcke der disseitigen *Momentorum* erkandt, und mithin selbigen beyfall gegeben, worunter sonderlich *Johann Deckherr* ein berühmter *Practicus* bey dem Käyserlichen Cammer-Gericht

richte sich befände. u. s. w. (welche Worte der Pater Becker dem Doctor Richter in dem besagten Jure circa sacra, daß er mit sich führete, zeigete, und daraus vorlase) Und dieses ist auch die eintzige Ursache, warumb ich so confident in meinem an dem Herrn Doctor abgelassenen Schreiben die defensores juris Simultanei alleine recommendiret, und weder der Antivindiciarum noch des Examinis die geringste Erwehnung gethan. Ich habe mich aber dabey nicht wenig entsetzt, alß ich von dem Hn. Doctor in seinen bißherigen Discurs gantz ein ander judicium von allen denen Scriptoribus pro & contra Simultaneum hören, und bin durch denselben dergestalt in Confusion und Zweiffel gesetzet worden, daß ich nicht mehr recht weiß, was ich glauben soll, indem mich an einen Theil mein gethanes Gelübde, und das Buch der Theresiæ stutzig macht, auch des Herrn Doctors sein judicium von meiner Societæt mir allzu partheyisch vorkömmt, zumahl da er bisher so viel hönische expressiones bey Ihrer Erwehnung gebraucht, anders theils aber mich nicht nur daßjenige, was ich so viele Jahre her bey unserer Societæt selbst angemerckt, zu mehrern mahlen in Zweiffel gesetzt, dem ich aber allezeit mir durch andere Aeltere Jesuiten wieder außreden lassen, sondern auch des Herrn Doctors so umbständliche relationes von denen Scribenten wieder das Simultaneum, die Er guten theilß mit Aufschlagung oder Durchblätterung der Autorum mir aus Ihnen

nen selbst vorgelesen (denn das hatte Doctor Richter auch gethan) mir viel Dinge eröffnet, die mir bißhero von meiner Societæt hinterhalten worden, die ich umb so viel desto weniger gantz und gar verwerffen kan, ie mehr ich aus der gantzen heutigen Conversation mit demselben wahrgenommen, daß er noch der alte ehrliche Richter sey, und jemehr mir die fleißige Lesung der Vindiciarum Hildesiensium, nebst des Rittmeyers Vindiciis zu erkennen gegeben, daß er dieser Autorum Ihre contenta und methode nicht verfälschet, und daß ich bey Lesung derselben selbst einen und andern Zweiffel zu wissen bekommen, der von des Herrn Doctors seiner Meinung nicht allzu weit entfernet gewesen. Derowegen würde ich dem Herrn Doctor sehr obligirt seyn, weñ er mir ein vernünfftiges Mittel zeigen könte, wie ich ohne der Wahrheit etwas zu vergeben, aus dieser Verwirrung herauß kommen möchte.

§. XXVI. Darzu ist leichte zu gelangen antwortete Doctor Richter, wenn nur der Herr Pater in seinen Begehren aufrichtig mit mir umbgehet. Er mercke es wohl, er begehret ein vernünfftiges Mittel von mir, und hat doch sich den Guckuck, oder vielmehr den lügenhafften Betrüger, der das Leben der Theresiæ beschrieben, reiten lassen, daß er alle Vernunfft weggeschmissen. Nun kan ich mir zwar gar leichte einbilden, daß der Herr Pater mit seines gleichen Gemüthern und frommen Seelen sich damit entschuldigen werde, daß sol-

Beyder Partheyen compromiß wegen der Autorum überhaupt, die bißher de Simultaneo geschrieben.

solches nur in ansehen Geistlicher Dinge geschehen, die die ewige Seeligkeit beträffen, nicht aber in Weltlichen Sachen. Aber ich bin auch meines Orts versichert, daß Ihr und Eure Genossen, wenn Ihr so viel von Geistlichen und Weltlichen Dingen schwatzet, nicht wisset was Ihr redet, und thätet Ihr in Wahrheit besser, wenn Ihr an statt, daß Ihr die Bücher, die die betrügerische und falsche Lehren Eurer Societæt und des übrigen Münchs Gezeuchts so deutlich wiederleget, daß alle vernünfftige Menschen die Betrügereyen mit Händen greiffen könten, fein Solide beantworten lieffet, alß daß Ihr dieselben confisciret und verbiethet; Denn Ihr könt doch, auffer Eurer Schüler u. Münche, keinen rechtschaffenen Catholischen Mann, der sich nicht freywillig die Hosen abziehet, und für ein opus meritorium hält, wenn Ihr Ihn einen braven product gebet, verwehren, daß Sie nicht die verbothenen Bücher lesen solten; ja Ihr treibet Sie nach dem bekandten Sprichwort, nitimur in vetitum, hierdurch vielmehr dazu an, daß Sie dieselben desto ämsiger lesen, und mit hin immer mehr u. mehr gewahr werden, wie nach Luthern und Zwingeln Ihr zwar Eure falsche Lehren etwas behutsamer geführet, und hier und dar bemäntelt, aber nichts desto weniger durch hämischere und verborgenere Weise Euch höchst bemühet, unter dem Schein vor GOTTes Ehre, in der That aber einig und alleine, vor die Behauptung der Päbstlichen infallibilitæt, denen Catho-

tholischen Käysern Königen und Fürsten nicht alleine den Weltlichen, sondern auch den Geistlichen, Ihre Scepter, regalia und andre hohe jura so wohl Secularia alß ecclesiastica, auß der Hand betrüglicher Weise zu drehen und Sie insgesamt, wo nicht gar zu Roß und Mäulern doch zum wenigsten zu Sclaven und leibeigenen der Päbste zu machen, und per miserrimam & contradictoriam metamorphosiam aus Köpffē, die Sie seyn solten, nach Euren Gut düncken in Scharff-Richters Aerme, oder nach Euren stilo, in brachia secularia zu verwandeln: Fürnehmlich aber Ihr Herren Jesuiten, alß die Ihr für andern Orden, das sonderbahre Kennzeichen habt, daß Ihr die Päbstliche autoritæt in dem Himmel zu heben, und solglich die Jura der Weltlichen Könige und Fürsten, da es möglich wäre, in die unterste Hölle zu unterdrücken, als das vierdte Stücke eures voti mit angelobet. Wenn ja der Gießische Professor (Ich werde mich in diesem Stücke gar gerne nach Euren Principio, daß man der Ketzerischen Autorum Ihren Nahmen bey leibe nicht in einen Catholischen Munde führen solle, wie wohl aus gantz andern Ursachen, richten, wie ich es dann auch schon in vorhergehenden gethan habe) so ein böser Mann ist, alß Ihr Ihn ausschreyet, warumb habt Ihr denn nicht das Hertze gehabt durch Eure oder der Cistertienser Ihre Schüler und Münche, Ihn refutiren zulassen, sondern habt nun in die 17. Jahr so stockmause stille zu der Dissertation contra ordinem

Ciſtertienſium geſchwiegen: Und da Ihr den Popantz, oder Knechtruprecht zu Halle, nun etliche Jahre her bey Euren lieben getreuen ex ordine Laicorum ſo ſchwartz gemacht habt, worumb iſt denn keiner ſo ehrlich unter euch und wiederleget nur diejenigen von ſeinen lehren, die doch wahrhafftig, wenn Sie unter uns Catholiſchen noch ferner, als bißher geſchehen, approbation finden ſolten, alle vier oder fünff Hauptpfeiler Eures bisher über uns arme Leyen (von Käyſer an bis zu dem geringſten Bauer zu rechnen) tyranniſch genung ausgeübten Dominats trefflich ruiniren möchten. Ich meine diejenigen, da er in ſeinen Notis ad Lancelottum gezeiget, daß Ihr eben durch die Diſtinction unter Geiſtlich und Weltlich, und durch offenbahr falſche Auslegungen oder Angebung der Geiſtlichen Perſohnen (alß zum exempel der Weltlichen Geiſtlichen, clericorum ſecularium) der Geiſtlichen Dinge (e. g. der Geiſtlichen Schincken oder Bratwürſte, wenn es zehenden ſeyn,) der Geiſtlichen Gerichte (zum exempel über einen Hoch Ehrwürdigen Küſter und Glockenleiter) der Geiſtlichen Miſſethaten (z. E. der Ketzerey, Simoney, Hexerey.) und der Geiſtlichen Straffen (z. E. der Geiſtlichen Cenſuren, die doch ohne Weltliche Hülffe den geringſten effect nicht haben, ſondern auch von kleinen Kindern mögen verlachet werden,) eintzig und alleine zu dieſen Euren nunmehr jedweden geſcheiden Catholico unerträglichen Dominat gelanget ſeyd.

Aber

Aber ich bescheide mich, daß diese Wahrheiten bey des Herrn Paters seinen itzigen Zustand noch nicht fähig sind, durchzudringen, vielweniger Ihm die Richtigkeit der schon so viele Secula her fälschlich ausgelegten Distinction unter Geistlichen und Weltlichen Sachen zu erkennen zugeben. Deßhalben will ich voritzo dieselbe in Ihren Werth und Unwerth beruhen lassen, und nur dieses dem Herrn Pater erinnern. Beyde Partheyen, die, so das Simultaneum vertheydigen, und die, so es nicht wollen passiren lassen, gründen sich hauptsächlich in dem Instrumento pacis und will eine jede Parthey die andere bereden, daß seine Meinung dem Westphälischen Friedens-Schluß conform sey, ja sich in demselben und dessen raisonabler Außlegung gründe. So kömmt demnach der Haupt punct bey dieser controvers darauff an, welche Auslegung des Westphälischen Friedens die raisonableste sey; Weil dann der Westphälische Friede ohne allen zweifel ein pactum humanum ist, und ob gleich der streitige punct von Ubung der Religion handelt, dennoch dieselbe nicht nach dem Recht der Natur, noch nach dem Göttlichen Wort, noch nach denen Theologischen Glaubens-Artickeln alhier betrachtet wird, sondern man bloß wie weit derselben praxis mit denen Worten und dem rechtmäßigen Sinn der paciscirenden überein komme oder nicht, untersuchet, so ist es ja offenbahr, daß alhier von keinen Glaubens-Artickel die Frage sey, sondern bloß einig

und alleine von Außlegung Weltlicher Sachen; und also mag es indessen mit der in der Theresiæ Buch geschehenen recommendirung der wegzuwerffenden Vernunfft in Geistlichen Dingen beschaffen seyn, wie es will, so wird doch der Herr Pater darinnen mit mir einig seyn, daß die Meinung der Theresiæ, vel quasi, niemahls gewesen, daß man diesen Ihren consilio in doctrina de interpretatione pactorum humanorum folgen, und unvernünfftiger Außlegungen bey denenselben sich bedienen solle. Hat der Herr Pater hierbey was zu erinnern, so melde er es. Alß aber P. Becker mit einen wenigen Kopffschütteln zu verstehen gab, daß er dißfals nichts zu contradiciren hätte, fuhr Doctor Richter fort. Wenn wir nun in diesen richtig sind, so wird mir der Herr Pater auch zugeben, daß in denen Wahrheiten die in Weltlichen Sachen von denen Regeln der gesunden Vernunfft dependiren, die so genandten Vorurtheile, wie die Pest, müssen gemeidet werden, und daß unter denen Vorurtheilen das præjudicium autoritatis humanæ eines von denen vornehmsten und gemeinesten sey. Dieses voraus gesetzt, so kan ich dem Herrn Pater keinen vernünfftigern Rath geben, alß daß er keinen von beyden Partheyen blindlings glaube, und also keinem autori der vor oder wieder das Simultaneum geschrieben bloß in Betrachtung dessen Authoritæt Beyfall gebe, sondern daß Er nach denen Regeln einer vernünfftigen Außlegung erwege,

welche

welche am raisonablesten geschrieben. Damit ich auch an meinem Ort dem Herrn Pater eine kleine probe darstelle, was für fürtreflichen Nutzen es habe, wenn man in Erforschung vernünfftiger Wahrheiten nicht zum Grunde setzt: Das hat dieser, und das hat jener gesagt, sondern: Dieses lehret die gesunde Vernunfft, die tägliche Erfahrung, der einfältige aber doch dabey kluge Gebrauch der fünff Sinnen es mag es nun Petrus, Paulus, Johannes, oder einer von denen Heiligen Drey Königen Casper, Melcher, Balzer, (und wenn es auch derjenige wäre, von dem Eure Schüler zu singen pflegen:

Der Schwartze, der ist uns gar wohl bekandt
Er ist der König aus Moren-Land)

gesagt haben: So wollen wir beyderseits künfftig bey fortsetzung unsers Discurses keines von denen bisher erzehlten Autoribus exutraque parte erwehnen, noch Ihn allegiren; jedoch stelle ich dem Herrn Pater frey, daß er alle die rationes die er beym Buckisch, Schützen, Deckherr, Autore Meditationum ad instrumentum pacis, Zimmermannen, Rittmeyern und so weiter pro Simultaneo gelesen hat ohne Nennung derselben vorbringen möge, mir aber dabey auch zulasse, daß ich darauf gleichfals ohne benennung eintziger autorum meine Antwort gebe. Und ob ich wohl pralen könte, daß ich meine rationes und Beantwortungen aus meinen eigenen ingenio erfinden

wolte, weil ich genungsam von dem Herrn Pater vernommen, daß er weder die Anti Vindicia noch das Examen Vindiciarum gelesen, so will ich Ihm doch zum voraus bona fide melden, daß ich vieles aus ermeldeten Scriptis vermuthlich wiederhohlen werde, nachdem ich selbige vor weniger Zeit mit attention durchlesen, jedoch wird dem Herrn P. gleich falls frey stehen, wieder mein gesagtes alles zu repliciren, triplisiren, auch zur noth zu quintupliciren was Ihm beliebet, wenn es nur vernünfftig ist.

Doctor R. Meinung vō dem so genandtē Jure Circa Sacra.

§. XXVII. Wie nun Pater Becker diesen Vorschlag acceptirte, so fuhr Doctor Richter fort zu reden; Weil auch der Herr Pater in seinen vorigen Discurs des so genandten Juris circa Sacra wieder erwehnet, und ich mich entsinne vorher (a) schon etwas von diesem Buche gedacht zu haben Wir aber damahls als der Herr Pater mein eigentliches judicium von diesen Buche zu wissen verlangte durch allerhandt zwischen Discurse abgekommen seyn, als will ich selbiges aufrichtig sagen, und zugleich des oben erwehnten Buchführers, der mir zur Austauschung des einigen exemplars den Ritter Pontus und der gleichen offerirte, Meinung zugleich erkläpren. Des Buchführers intention ginge vermuthlich nicht dahin, daß er diese Schrifft an sich selbst mit einen Fabel Buche en parallel setzen wolte, sondern wie die Buchführer in Einhandlung oder Tauschung

a) Supra c. 3. §. 5.

schung der Bücher auf den Abgang derselben zu sehen pflegen, der innerliche Werth der Schrifft möge sonst beschaffen seyn, wie er wolle; so halte ich gäntzlich dafür, daß der Buchführer quæstionis keine andere Meinung gehabt, als daß er dafür gehalten, das Jus Circa Sacra gehe nicht ab, sondern er könne eher eine Melusina oder Ritter Pontus verkauffen als diese Schrifft, und darinnen hat er auch meines erachtens recht gehabt, weil die Schrifft an sich selber zwar gantz gut ist, aber die ersten Käuffer derselben durch den Speciœsen titel betrogen hat, die hernach diesen Betrug andern kund gethan, und also haben sich die Buchführer gescheuet, selbiges an sich zu tauschen und loß zu werden. Der Herr Pater betrachte nur selbst den speciœsen und pralerichten titel (b) wer denselben lieset, solte drauf schweren, es wäre in dieser Schrifft alles, was bisher in der controvers de jure reformandi, & sub hujus prætextu de Jure Simultanei fürgegangen, enthalten, und die Fundamenta beyder theile unpartheyisch fürgetragen und examiniret worden; Wenn man aber selbige durchblättert, so wird man alsbald gewahr, daß Sie an statt der auf den Titul versprochenen Materie nichts als einen confusen Abdruck von actis judicialibus coram Camera Imperiali zwischen den Herrn Cammer-Gerichts-Præsidenten, Freyherrn von Ingelheim, und denen Herren Landgraffen zu Hessen Homburg

b) vide dict. cap. 3. §. 4. in fine

und Darmstadt, vorstelle, welche acta zwar dahero entstanden, weil der Herr Kläger prætendiret, daß Ihm in einen Filial, bey welchen die Herren Gegner das Jus patronatus hätten, die Jura Episcopalia, zum Exempel mit Bestellung der Schulmeister, Anordnungen wegen der Trauungen und so weiter zukämen, er auch diese bisher ruhig exerciret, biß er von denen Herren Beklagten turbiret worden, diese aber hatten dieses sein Vorgeben geleugnet, und vielmehr sich auf possessionem longissimi temporis bezogen. Da nun diese controvers nur hauptsächlich das possessorium betroffen, auch mit dem jure reformandi in genere und in specie mit dem jure Simultanei gar nichts zuthun hat, und doch das gantze Buch über 90. Bogen auß träget; so konte freylich der betrügliche Titel desselben Abgang nicht sonderlich befördern. Es ist zwar etwas von dem Simultaneo in diese controvers zufälliger Weise mit eingelauffen, weil der Herr Kläger durante hoc processu für die auf selbigen filial sich zugleich befindende Catholische Unterthanen eine Kirche oder Capelle bauen wollen, die aber von denen Beklagten, da Sie schon im Bau zimlich advanciret ware, durch abgeschickte Mannschafft wieder eingerissen worden; Alleine gleichwie dißfals die Herren Beklagte hauptsächlich sich auf das axioma gegründet, quod durante processu nihil sit innovandum; und Derowegen die postulata de Simultanei justitia gründlich

zu

zu examiniren nicht von nöthen gehabt; Also hat auch Herr Kläger die ad doctrinam de Simultaneo gehörigen momenta ex professo, nur in einen kurtzen, und aus sieben Blättern bestehenden responso über drey Fragen erörten wollen: (c) (1. Ob denen Catholischen Ständen des Reichs, und unmittelbahren Reichs von Adel, so wohl als denen von der Augspurgischen *confession* das *Jus reformandi circa religionem* zukomme? (2. Ob solches *Jus reformandi* durch den §. 31. *artic.* 5. Des Westphälischen Friedenschlusses *pro futuro* auffgehoben sey? (3. Wenns nicht aufgehoben, worinnen dann dessen *effect* und Würckung nach dem Friedens-Schluß bestanden, und noch bestehe? Nun zeigen die bisher erzehlten Fragen bald anfangs einem nur etwas geschelden Leser, daß selbige nicht fein aufrichtig formiret worden, indem das Jus reformandi, wenn es gleich durch den besagten paragraphum instrumenti pacis nicht (gäntzlich) auffgehoben, dennoch dadurch sehr bezeumet worden; und also in der dritten Frage, und derer Beantwortung (daß, weil das jus Simultanei ordentlich ad jus reformandi gehöre, dieses aber nicht gäntzlich aufgehoben sey, annoch nothwendig statt haben müsse) eine sehr merckliche Sophisterey begangen worden, zugeschwei-

c) Beym Anfang der sechsten Frage p. 115. biß 128.

gen, daß besagtes gantzes responsum (außgenommen die von dem Herrn Pater darauß hergelesenen Worte, (d) darinnen derer die nach Rittmeyern geschrieben, so verächtlich gedacht wird) auß Rittmeyers Vindiciis fast von Wort zu Wort abcopiret und extrahiret worden, und also auch dieses responsum die curiösen Käuffer anzulocken unvermögend ist, da man ja des Rittmeyers Vindicias selbst noch in denen Buchläden zur Gnüge findet.

Ingleichen vō dem Autore meditationum ad instrum. pacis,

§. XXVIII. Nachdem nun Doctor Richter seinen Discurs von denen Autoribus de Simultaneo geendigt zu haben schiene, und er, daß es zeit seyn würde, sich nach Hause zubegeben gedachte: fragte Ihm Pater Becker, Worumb er denn des Autoris meditationum ad instrumentum pacis nicht auch etwas ausführlicher wie der andern Autorum gedacht hätte, da doch dieser, ohnerachtet er ein Lutheraner, und sonst wegen seiner ungemeinen Gelahrheit und Hertzhafftigkeit berühmt gewesen sey, dennoch das exercitium Simultaneum in seinen meditationibus hin und wieder (e) vertheydiget habe, ohnerachtet Ihm so wohl der Autor Antivindiciarum alß der Autor Vindiciarum Hildesiensium bekandt gewesen. (f) Doctor Richter gab zur Antwort: Daß dies

d) vide supra §. 25. e) e. g. pag. 556. ad pag. 574. pag. 670. &c. f) vide præfat. ad medit. pag. 10.

dieſes vielmehr aus Vergeſſenheit als aus Vorſatz geſchehen. Es ſey wahr, der Autor Meditationum ſey ein vernünfftiger und gelehrter Mann geweſen, und könne er ſolches durch ſeine eigene Erfahrung bezeugen, indem er öffters Gelegenheit gehabt mit Ihm zu converſiren, auch Ihm alle dieſes Mannes Schrifften ſehr bekandt wären. Er hätte in ſeiner noch zarten Jugend angefangen, ohne von andern dazu gehabte Anleitung, durch die in der Juris prudenz allenthalben vor Weißheit ausgegebenen Pedantereyen zum erſten mit durchzubrechen, wie ſolches ſeine noten über den Grotium (g) und ſein tractatus de ſumma poteſtate Imperatoris circa Sacra & Profana, die er bey nahe ſchon für Funffzig Jahren edirt, ſattſam bezeigeten. Gleichwie es aber denen erſten Werkzeugen, derer ſich GOTT zum Durchbruch der Wahrheit bedienet zugehen pfleget, fuhr Doctor Richter fort, daß Sie zwar vieles aber nicht alles ſehen, alſo muß man ſich nicht verwundern, daß es dem Autori meditationum auch alſo ergangen, zumahlen da denjenigen die Ihn gekandt haben, bewuſt ſeyn wird, daß er in doctrinalibus etwas hartnäckicht geweſen, und ſich nicht leichte von ſeiner einmahl gefaſſeten Meinung abbringen laſſen. Da er nun in denen Actis Comi-

g) de quibus vide Hiſtor. jur. naturæ in uſum audit. Thomaſiani cap. 6. §. 8. pag. 77. ſeq.

Comitialibus fand, daß etliche von denen Evangelischen Ständten der oben (h) allegirten Synopsi Fundamentorum Beyfall gegeben, ingleichen, daß Deckherrus, der sein guter Freund war, das Simultaneum ebenmäßig defendiret hatte, (i) ferner daß ein, wie er selbst schreibet, (k) sehr gelehrter und in diesen Sachen sehr erfahrner Mann cum Summo judicio und nach Würden das Simultaneum in dem ebenmässig oben (l) referirten Bedencken, seiner Meinung nach gründlich behauptet hätte, wie wolte er denn in dem Zustande gewesen seyn, die nach der Zeit erst hervor gekommene Wahrheiten und gründliche refutationes des Simultanei zubegreiffen, zumahlen wenn er vielleicht selbst der Autor des vorgemeldeten Bedenckens gewesen, wie es mir aus vielen Umbständen nicht unwahrscheinlich zu seyn vorkömmt. Ferner so ist es zwar an dem, daß Er nicht alleine die Vindicias Hildesiensis, sondern auch die Anti Vindicias gelesen. Man kan aber aus vielen Orten seiner meditationum (m) deutlich beweisen, daß er die Vindicias mit fleiß, die aber erst nach etlichen Jahren darauf publicirte Antivindicias mit diesen Fleiß nicht gelesen, oder we-

h) supra §. 12.
i) vide §. 16.
k) vid. pag. 574. Medit.
l) §. 19
m) v. g. pag. 544. 572. 586.

wegen seiner occupationen lesen können, indem er selbst gestehet, (n) daß er erst nach dem concept seiner meditationum die Anti-Vindicias in die Hände bekommen, auch an etlichen Orten dieselbe zu illustrirung seiner Meinung, oder auch zu emendirung seiner vorher aus Leichtglaubigkeit gegen die Vindicias gehabten Meinung allegiret, wie wohl dieses über ein paar mahl nicht mag geschehen seyn, auch man hier und dar exempel weisen könte, da er dasjenige, was Ihm die Vindiciæ haben bereden wollen, nicht würde geglaubet haben, wenn er die Anti-Vindicias gelesen hätte, zum exempel wo er erzehlet was in dem Hildesheimischen Dorfe Heissum (o) passiret seyn solle. Indem die Antivindiciæ sattsam gewiesen, (p) daß das Zimmermannische Vorgeben eine derbe Unwarheit sey. Rittmeyers Vindicias und das Examen Vindiciarum hat er unstreitig nicht gelesen; aber an dessen statt hat der Autor Examinis eine andere Ursache angeführet (q) die den Autorem meditationum bewogen, daß er zur defensione Simultanei so geneigt gewesen, welche, ob Sie schon nicht per dicta die eintzige und vornehmste ist, die Ihn zu dieser Meinung gebracht, so ist Sie doch eine von denen Vornehmsten gewe-

n) Ibid. pag. 575. & pag. 591.
o) Ibid. pag. 544.
p) pag. 44. lit. u. x. y. & pag. 304. lit. b. c.
q) Ex Vind. Rittm. p. 14. 101.

gewesen, die Ihn abgehalten, daß er hernach davon nicht wieder abzubringen gewesen, nehmlich, daß Ihm die Vindiciæ Hildesienses durch den Hörterischen receß verführet, (r) dessen wahre Umbstände der Herr Zimmermann in Vindiciis Hildesiensibus verschwiegen, der Autor Examinis aber dieselben umbständlich gemeldet, und in denen Beylagen deutlich erwiesen: Zugeschweigen daß besagter Autor Examinis auf alle die rationes des Autoris meditationum pro Simultaneo an unterschiedenen Orten (s) geantwortet, auch solcher gestalt alle Gelegenheit abgeschnitten, den Autorem Meditationum ferner mit nutzen pro Simultaneo zu allegiren. Ja wenn auch gleich dieses letzte nicht geschehen wäre, wolte ich dem Herren Pater doch nicht rathen, sich in defensione Simultanei der autoritæt des Autoris Meditationum zu bedienen. Denn er würde sich befahren müssen, daß man Ihm so dann viel loca aus eben selbigen Autore für Augen legen würde, (t) in welchen dieser gar scharff und empfindlich wieder die Clerisey, und absonderlich wieder die Herren Jesuiten geschrieben, indem er bald der Herren Geistlichen Ihre Unbescheidenheit

(u)

r) Conf. Aut. Medit. pag. 563. seq. item pag. 671.

s) Examen V. R. pag. 128. 129. 149. seq.

t) Ex. V. R. pag. 130.

(u) tadelt, wenn Sie gefürchtet werden, und nicht Ursache haben sich zu fürchten, bald der Jesuiter zu Paderborn (w) Ihre Streiche in der Falckenhagenschen Sache mit denen Graffen von der Lippe mit lebendigen Farben abmahlet, bald der Mönche (x) Ihre zänckische und überall Unfriede und Streit aufblasende Predigten bestrafft; bald die Jesuitischen practiquen (y) und durch dieselben erregete collisiones zwischen Seiner Käyserlichen Majestät und denen Creyß Directoribus in der Kauff Bayrischen Affaire umbständlich vorstellet; Bald den unzeitigen und unmässigen Eyffer und die Zanckſucht der Clerisey, (z) und daß selbige den geringsten Wiederspruch nicht leiden kan anmercket; am aller notablesten aber von Ihm ist, daß ob er gleich durch obige Ursachen verleitet das Simultaneum überhaupt vertheydigen helffen, er dennoch eines von denen ersten pro Simultaneo edirten Schrifften nehmlich des Cantzler Schützens seine Deductionem Solidam, davon ich oben (aa)

ex

u) Aut. Medit. pag. 195.
w) Id. pag. 200. 341. seq. 346. ad pag. 396.
x) Idem pag. 461.
y) pag. 473. ad pag. 503. sed adde pag. 505. ad 510.
z) pag. 522. seq.
aa) supra §. 13. & 15.

ex professo gehandelt, theils (bb) wegen der unvernünfftigen extension des Simultanei, theils wegen der übeln application auf die Löwenstein. Wertheimische Affaire gantz und gar ausführlich wiederleget.

Beschl: dieses Capitels.

§. XXIX. Doctor Richter hatte seinen Discurs kaum geendiget, da der Nacht-Wächter abruffte, daß die Glocke Neune geschlogen. Weil er nun von denen Autoribus die bißher de Simultaneo geschrieben nichts mehr zu erinnern übrig hatte, nahm er von Pater Beckern Abschied, und bat Ihn, weil er doch in Willens wäre, etliche Tage oder Wochen noch des Orts zu bleiben, daß er sich resolviren möchte alsbald morgen frühe seine Sachen aus dem Gasthoffe in sein Hauß bringen zulassen, und nicht erst biß auf den Freytag (cc) zu warten. Er solte sich daran nicht kehren, daß seine Doctor Richters Ehe-Frau noch mit der Wäsche occupirt wäre. Denn er wolte sich keine Ungelegenheit machen, sondern, weil es ohnedem in der Fasten wäre, ein paar, oder auff das höchste drey Schüsselgen für Sie beyde, bey einen benachbahrten Koche zurichten lassen, wodurch seine Liebste nicht könte von Ihrer Arbeit abgehal-

ten

bb) Aut. Medit. à pag. 659. ad pag. 681.
cc) vid. cap. 3. §. 14.

sen werden. Ja es würde auch dieses darzu dienen, daß wenn der Herr Pater ja bey seinen Eigensinne bleiben, und seine Frau auch die folgende zeit seines darseins nicht an Tische leiden wolte, daß Sie solches des morgenden Tages, als an welchem Sie von sich selbst gerne davon bleiben würde, anfinge gewohnet zu werden. Pater Becker ließ sich auch diesen Vorschlag gefallen, dimittirte D. Richtern in pace. Dieser schickte Ihm, so bald alß Er nach Hause kam, versprochener maßen (dd) des Puffendorffs Büchlein von der Monarchie des Päbstlichen Stuhls nebst denen angeführten Teutschen Anmerckungen. P. B. schlug die loca, so von denen Jesuiten handeln, die D. R. gezeichnet hatte, begierig auf, und fand zwar darinnen, daß der Autor der noten in vielen stücken den Ignatium Lojolam entschuldigt hatte, (ee) aber er fande doch die Sache nicht also beschaffen, wie er sich dieselbe eingebildet hatte; jedoch stutzte er, als er in der bald darauf folgenden Anmerckung eine Bekäntniß des Autoris fand, (ff) wie es Ihm mit der Theologia Mystica gegangen, und wie Er gleichfalß durch das Leben der Theresiæ bey nahe verführet worden wäre sie vernunfft wegzuschmeissen, wenn Ihm nicht Gott diese Thorheit deutlich zuerkennen gegeben hätte. Pater Becker ärgerte sich zwar etwas darüber, dieweil er aber

dd) supra §. 25. juncto cap. 3. §. 11.
ee) vid. p. 293. seq.
ff) ibid. p. 296.

durch den Ungerischen Wein, der Ihn wohlgeschmeckt hatte, sich zum Schlaffe geneigt befand, legte er sich in Gottes Nahmen zu Bette, und entschlieff gar sanffte. Denn ob er sich wohl vorher vorgenommen hatte des Dr. Riedels seinen Drachenmord noch diesen Abend etwas genauer zu durch sehen, (gg) so ließe er es doch damahls aus allerhand Uhrsachen bleiben; theils weil ihm Dr. Richter ziemlich handgreifflich gezeiget hatte (hh) daß D. Riedels Buch nicht nach der größe müste beurtheilet und von derselben auf deßen Güte und Vortrefflichkeit geschloßen werden, sondern daß Riedels Buch ein recht elendes und erbarmungs würdiges geschmiere sey, und daß er selbst des Riedels Tumheit zubestraffen von D. Richtern gar artig gebracht worden; theils weil durch D. Richters bißherigen discurs der Pater Becker schon etliche mahl war erwecket worden, seine ehemahlige gute Vernunfft wieder rechtschaffen zugebrauchen, und auch hierdurch die vorige Begierde nach der durchschauung des Riedelischen Buchs sehr abgenommen hatte; theils aber auch, weil er dafür hielte, daß da er sich doch nunmehro erkähret hätte bey D. Richtern abzutretten und etliche Tage, oder nach gelegenheit ein paar Wochen bey Ihm zuverharren, er gelegenheit genung haben würde dieses Buch des D. Riedels nach belieben durchzugehen.

Das

gg) vid. suprà p. 241. in fine §. & init. §. 6.
hh) suprà §. 5. 6. & 7.

Das V. Capitel.

Allerhand historische, und zum theil Mystische umbstände, die vor der fortsetzung des Discurses de Simultaneo sich ereignet.

Innhalt.

P. B. Entschluß, den noch übrigen Discurs von der schrifftlichen Vertheydigung des Simultanei zuverkürtzen. §. I. P. B. hat einẽ Mystischen Traum in welchen Ihm Sophia Theresia erscheinet, und von seiner bisherigen Thorheit abmahnet. §. II. P. Beckers gedancken hierüber und was er darauff zuthun resolviret. §. III. D. Richters Abrede mit seiner Eheliebsten. §. IV Merckwürdige Umbstände/ die sich mit P. B. und der Frau D. R. zugetragen §. V. Wie Ihn D. R. empfangen. §. VI. P. B. erkundigt sich bey D. R. Schreiber von denen Sitten der beyden Eheleuthe. §. VII P. B. gehet die neuern schrifften wieder das Simultaneum durch/ und wartet vergebens auf die Sophiam Theresiam. §. IIX. Sein auf unterschiedene Art etwas verwirtes Gemüth wird durch D. R. conduite wieder zur Ruhe gebracht. §. IX.

§. I.

Gleich wie der Ungrische Wein so beschaffen, daß er zwar schläffrich macht, aber nach einiger zeit die schlaffenden viel eher

P. B. entschluß dennoch übrigen

Discurs von der schrifftlichen Verthey digung des Simultanei zu verkürzen.

ermuntert, alß wenn Sie andere Weine getruncken hätten; Also ginge es auch unserm Pater Becker. Denn es mochten etwa Zwey stunden nach Mitternacht seyn, als er von seinen ersten Schlaff erwachte, in welchen er auch von keinen Traume war incommodiret worden. Weil er sich nun ziemlich munter befand, und also vermeinete, daß es albereit gegen den Morgen ware, und der Tag bald anbrechen würde; fing er an zuüberlegen, wie er ferner seine discurse einzurichten hätte; Damit wenn er ja D. Richtern allen ansehen nach nicht disponiren könte, daß er die defensionem Simultanei über sich nähme, Er, P.B. sich nicht ferner allzulange aufhielte mit D. R. über den ersten punct zu discuriren, sondern desto geschwinder zu dem andern punct, (a) als an dem Ihm mehr gelegen wäre, schreiten könte: Denn was den ersten punct beträffe, daß die Jesuiten des D. R. meinung nach sich mit unternommener defension des Simultanei nicht alleine bey denen UnCatholischen, sondern auch bey vielen Catholischen nur prostituiren würden, konte er leicht vorher sehen, daß wenn das wahr wäre, was D. R. bisher so offte bejahet hatte, daß die von Catholischer Seite bißher pro defensione Simultanei vorgebrachte argumenta von denen UnCatholischen wären albereit gründlich widerleget, und von Catholischer Parthey dawieder nichts gründliches wäre wiederumb vorgebracht

a) Siehe diese beyden puncte oben c. 2. §. 2. p. 37.

bracht worden, sondern dieselbe darzu stille geschwiegen hätten; so konte Er der P. B. leichte vorher sehen, daß D. R. in den folgenden discursen von Formirung des eigentlichen Status controversiæ, (b) item was das jus reformandi eigentlich heiße, worinnen das Simultaneum bestehe, und wie vielerley es sey und denen übrigen stücken der Methode nach welcher er diese erste Frage abzuhandeln sich oben deutlich hatte vernehmen laßen, nichts anders vorbringen würde, alß was albereit in denen neuern Scribenten wieder das Simultaneum zufinden wäre, ob Er schon dieselben, wie er albereit selbst erwehnet, (c) bey diesen fernern discurs nicht zu allegiren gesonnen wäre. Derowegen vermeinte P. B. es würde wohl am besten seyn, wenn er an statt dieses alles mit Verdruß anzuhören, die Antivindicias Hildesienses und das Examen Vindiciarum Rittmeyeri selbsten bey Herr D. Richtern durchläse, und wenn solches geschehen, so dann über die offtgedachte erste Frage seinen etwa noch restirenden Zweiffel dem D. R. in kürtze vortrüge, und dieser wegen mit Ihm sich beredte, und wenn solches geschehen etwa nach ein paar Tagen über die andere Frage des D. Richters Geheimnüß erführe, vermöge welches die Herren Jesuiten ohne fernere schrifftliche defension des Simultanei daßelbige ohne hindernüß und vielmehr cum applausu omnium erhalten könten.

b) vide supra cap. 2. §. 6. p. 48. seq.
c) vide cap. 4. §. 26. p. 245.

P. B. hat einen Mystischen Traum in welchem Ihm Sophia Theresia erscheinet und von seiner bisherigē thorheit abmahnet.

§. 11. Nach diesen kam Ihn abermahl hefftig zu sinne, was er bißhero von den betrüglichen Buch des Lebens der H. Theresiæ und der unvernünfftigen uñ thörichten Wegschmeissung der Vernunfft gehöret und gelesen hatte, und kann man sich leicht einbilden, was den guten Mañe für vielerley wichtige und dabey Ihn nicht wenig angstmachende Gedancken in Kopffe herumb gingen. Weil er aber noch allzutieff in præjudicio autoritatis stacke, auch vorhero, nachdem er sich das betrügliche Leben der Theresiæ hatte einnehmen leßen zum öfftern seiner einbildung nach die H. Theresiæ in traum erschienen war, und Ihn in seinen thörichten vornehmen gestärcket hatte; Alß bate er hertzlich, da er hörete daß der Nachtwächter ausruffte, wie die Glocke erst zwey geschlagen hätte, es möchte Ihn doch die H. Theresia auch diese noch übrige Nacht erscheinen, und einen guten Rath mittheilen, wie er sich bey dieser starcken Versuchung des D. R. zu verhalten hätte, daß er an seiner Seelen Seeligkeit keinen Schaden litte, und bemühete sich hierauf wieder einzuschlaffen, da nun solches geschehen, erschiene Ihm in Traum eine Weibes Person die sehr freundlich, aber dabey gantz ehrbahr aussahe und dabey gar manierlich und propre gekleidet war. Er sahe sie anfänglich vor Seine verstorbene Liebste an und wolte gleich anfangen Sie zu umb armen und zu fragen, ob Sie in Himmel oder in der Hölle, oder im Fegfeuer sich befände. Alß er Sie aber etwas genauer betrachtete, und gewahr wurde,

daß

daß es das Bild seiner verstorbenen Liebste nicht wäre, sondern viel anmuthiger und schöner aussähe, hielte er an sich, und fragte wer Sie wäre, und was Sie von Ihm begehrte, Ich bin Theresia fing diese Personn an zu antworten, wolte auch weiter fortreden wenn Ihr nicht P. B. (alß der sich hefftig über diese Antwort entsetzte) alß bald in die Rede gefallen wäre, und gesagt hätte; Hebe dich weg von mir Satan, du bist mit nichten die H. Theresia, denn diese hat allemahl so offte alß Sie mir erschienen, einen Schein umb das Haupt gehabt, ist auch nicht so weltlich gekleidet gewesen, wie du, zugeschweigen daß Ihr Angesicht und Gestalt den deinigen keines weges gleichet. (Denn er hatte vorher in Träumen das Bild der H. Theresiæ gesehen wie solches von denen Catholischen pfleget abgemahlet zu werden.) Das Bild antwortete Ihm hinwieder. Armseeliger und unglücklicher Mensch, dessen ich mich von Hertzen erbarme, Ich bin keines weges der Satan, sondern eine warhafftig Catholische Christin. Ich bin warhafftig Theresia aber nicht deine Theresia, derer betrügliche Lebens Beschreibung dir dein Gemüthe verwirret, und dich beredet deine Vernunfft gantz unvernünfftiger Weise weg zu werffen, und dich also fähig zumachen, alles das jenige blindlings zu glauben was dir von deinen Jesuiten unter dem Schein, der Beförderung Göttlicher Ehre, nach Art der Phariseær, wieder alle Vernunfft vorgesagt wird. Ich bin Sophia Theresia und gründe meinen Catholischen Glauben einig und

alleine auf die Heilige Göttliche Schrifft so wohl Alten als Neuen Bundes, aber so ferne dieselben nach denen Regeln der wahren Weißheit, nehmlich der gesunden, und in der Heiligen Schrifft so vielfältig recommendirten gesunden Christlichen und von allen Heydnischen Philosophischen Narrenthey dungen gesauberten Vernunfft ausgeleget werden müßen. Diese Göttliche Sophia, und Weißheit hat sich auch nunmehro über dich aus Gnaden und ohne deinen Verdienst über dich erbarmet, und dir ins Hertze gegeben, daß du dich endlich wieder deine erste unvernünfftige intention resolviret in des D. Richters Behausung abzutreten. Bleibe beständig in diesen Vorsatz uñ gleich wie bißhero des D. R. vernünfftige discurse dich zu unterschiedenen mahlen alberelt dahin gebracht, daß du nicht vermögend gewesen, durch deine Mystische Theresische Grillen, dessen augenscheinliche Wahrheiten zu wiederlegen; Also stosse diese bisher erwiesene Göttliche Gnaden nicht ferner mit Händen und Füßen von dir, sondern höre dasjenige, was er dir noch ferner sagen wird geduldig an. Nicht also, daß du gleich zu plumpest, und alles das was er dir ferner vorsagen wird, gleichfalls blindlings wahr zu seyn dich beredest; Denn D. Richter ist auch ein Mensch, der irren kann: Sondern untersuche alles wohl, was er Dir vorsaget, und wenn du einen vernünfftigen Zweiffel hast, so bringe denselben bescheidentlich für, doch unterlaße die dir bisher angewöhnte Jesuitische Sophisterey en,

reyen, derer du dich in deinen discurs des vorigen tages zum öfftern bedienet. P. Becker hörete diese Anrede der Sophiæ Theresiæ mit grosser attention zu und sein Hertz wurde Ihm dadurch ungemein gerühret. Derowegen redete er gleichfals diese Ihm erscheinende Weibesperson mit mehrern Glimpff alß vorher an. Meine Wertheste Sophia Theresia ich bitte dich, erkläre mir ein wenig umbständlicher wer du seyst ingleichen gieb mir so du wilst etwas nähere Nachrichten von denen Sophistereyen, derer ich mich des vorigen Tages gegen D. R. soll gebraucht haben weil ich mich dergleichen itzo nicht erinnern kañ. Ich glaube es ja wohl antwortete Sophia Theresia; Denn so wenig ein Pharisæer, so lange er noch in der Heucheley steckt, sein gottloses Vorhaben oder Geschwätze zuerkennen fähig ist, so wenig kann auch ein Sophiste, der noch in der angewöhnten Sophistereyen steckt, und Sie für Weißheit hält, sich erinnern, daß er thörichte Sophistereyen begangen. Aber es ist itzo nicht zeit hiervon weiter zureden, du wacheſt itzo nicht, sondern träumeſt, und bist also nicht fähig dich deiner von GOtt verliehenen Vernunfft rechtschaffen zugebrauchen. Fahre aber nur Wachende fort diesen Gebrauch wieder zur hand zunehmen, so wirstu dich deßen schon von selbst erinnern. Was meine Persohn betrifft, ist es gleicher gestalt itzo noch nicht zeit, daß ich dir davon mehrere umbstände entdecke. Wenn Du dich aber zu D. R. wirst verfüget haben, soll es nicht lange

ge

ge anstehen, daß ich dir daselbst nicht mehr in Traum, sondern wahrhafftig erscheinen will, und du augenscheinlich erkennen wirst, daß ich kein Traum schatten, sondern in der that Sophia Theresia bin, und mich eusserst befleißigen werde, dich mit allen Christlichen Glimpff und Vernunfft wieder auf den rechten Weg des Lebens zu bringen. Und hiermit schwiege Theresia, und verschwand, welches P. Beckern zwar sehr betrübte; aber er wurde bald durch andere gewöhnliche und confuse Träume verhindert, daß er in Schlaff dieser Erscheinung weiter nachzudencken unfähig war.

P. Beckers Gedancken hierüber uñ was er sich darauf zuthun resolviret.

§. III. Nachdem er aber erwachet, kam Ihm das Bild der in Traum erschienen Sophiæ Theresiæ wieder so lebhafftig in Sinn, daß Er, wenn Er der Mahlerey recht wäre kundig gewesen, sich getrauet hätte die Ihm erschienene Gestalt, sonderlich aber das Gesicht gantz eigentlich und lebhafft abzumahlen. Alle die worte die Sie zu Ihm gesprochen, fielen Ihm deutlich wieder ein. Derowegen verlangte er inniglich, so bald alß es nur möglich wäre sich zu D. Richtern zubegeben, weil er vermeinte, auß unrechten Verstande derer Worte: daß so bald er sich daselbst befinden würde, er mit der erscheinung der Sophiæ Theresiæ wiederum werde begnadiget werden. Er hatte sich zwar gestern vorgenommen alß bald bey anbrechenden Tage seine Sachen nebst denen übrigen Büchern die er theils mit sich führete theils aber von D. R. von der Bibliothec in seine Herberge waren geschickt

schickt worden, hin zu Hr. D. R. zusenden; aber die Antivindicias Hildesienses, und das Examen Vindicia um Rittmeyeri hatte er wollen bey sich behalten, und bis zur mittags zeit noch in seiner Herberge durch lesen, damit er nach dem mittags mahl desto besser dem D. R. seine dubia darwieder desto ordentlicher fürtragen könte. Aber nunmehr änderte er auch diesen seinen Vorsatz, und schickte so bald es zu tagen begunte alle seine Sachen und Bücher in D. R. Hauß und ließ sich dabey anmelden daß er in einer guten halben Stunde selbst folgen und des angebothene quartier bey Ihm nehmen wolte. Hierzu bewog Ihm noch ein anderer Umbstand. Der gute P. B. hatte seither etliche Jahre einen wie wohl erleidlichen Anfall zuweilen von den Podagra gehabt sonderlich wenn er sich erkältet, und etwas mehr Wein, als er sonst gewohnet war, getruncken hatte. Weil er nun über der Reise von Siegen nach A. etliche Tage bey ziemlich kalter Lufft zugebracht, auch auf der bibliothec des vorigen Tages sich nicht recht wieder erwärmet, und daneben der Ungarische Wein Ihm gut geschmeckt hatte, empfande er frühe Morgens wieder einen kleinen Ansatz von dem Podagra, und vermeinte, bey Hr. D. R. bessere Gelegenheit zu finden diesen seinen unangenehmen Gast von Halse (oder vielmehr von denen Füssen) loß zu werden, alß in dem Gasthoffe.

§. IV. Indessen hatte auch D. R. alß er des vorigen Abends nach Hause gekommen seiner

Abrede D. R. mit sei-

ner Ehe Liebstē.

ner Eheliebsten zuwissen gethan, wie sich P. B. resolviret hätte, den folgenden tag zu Ihm zu kommen, und bey Ihm etliche tage über zu verbleiben, worbey er Ihr dann unterschiedene Umbstände aus dem des gestrigen Nachmittags geführten Gespräche erzehlete, woraus er schlosse, daß zwar der P. B. sehr eigensinnig in seinen meinungen wäre, wenn man sich Ihm offenbahr wieder setzte; wenn mann Ihm aber etwas nachgäbe, und mit guter manier einige zweiffel bey Ihm erregete, kähme er hernach von selbst auf einen bessern Weg. Also, fuhr D. R. fort zweiffle ich auch nicht, daß weil mein Liebster Schatz sich gestern erbothen, (d) selbst dazu zuhelffen daß der arme Mann zum vernünfftigen Gebrauch seines Verstandes wiederum gebracht werden möge, so zweiffle ich nicht es werde nunmehro sich schon unterschiedene gelegenheit ereignen, daß Sie den P. B. sehen und sprechen könne, und will ich schon, wenn ich morgen mit ihm alleine speise Gelegenheit nehmen, denn P. B. so viel von Ihrer Person zuerzehlen, daß er verhoffentlich nicht mehr so eigensinnig seyn wird, Ihre Gegenwart bey Tische ferner zu deprecíren oder auch ausser Tischzeit Ihre conversation zu meiden. Indessen, weil Sie ohne dem morgen, wenn das Gesinde rollet, dabey zu seyn pfleget, so wird Sie Gelegenheit haben dem P. B. in Hause zu empfangen und zu mir auf meine Stube zuführen, und zugleich einen vorläuffigen concept von seinen, und seines Gemüthes

d) vid. cap. 3. §. 2. in fine. p. 56.

müthes Zustand zumachen; für das übrige lasse Sie mich sorgen. Die Frau D. Richterin war gantz willig hierzu und freuete sich hertzlich weñ Sie fähig seyn solte, den ehrlichen Pater Becker nebst Ihren Eheherrn wieder zu dem rechten Gebrauch seiner Vernunfft zubringen.

§. V. Alß nun P. B. des Morgens seine Sachen zu D. Richtern geschickt hatte und gegen 9. uhr wegen seines Zufalls sich zu diesen auf einer Porto Chaise tragen liesse für dem Hause abstiege und anpochete, kam die Frau D. die albereit bey dem vollen rollen beschäfftig war, selbst und eröffnete Ihm die Haußthüre. Sie hatte sich bey diesen Umbstande nicht eben geputzt, sondern ging in Ihren gewöhnlichen Hauß kleidern. Zu dem hatte Sie die vorige Nacht einige, wiewohl leidliche Zahnschmertzen bekommen und des halb den kopff und das Gesicht grösten theils mit einen weissen Tuche verbunden, dergestalt daß P. B. nicht vermeinete, daß es die Frau D. wäre und dannen hero nur fragte: Ob Hr. D. R. zuHause wäre. Da Sie Ihm aber antwortete, er solte es nicht übel nehmen daß Ihr Eheherr Ihm nicht selbst entgegen kommen, weil er unvermuthet von einen guten Freunde eine Visite bekommen; Sie wolte Ihn aber indessen in das für Ihn zubereitete Zimmer führen, und so lange bis D. R. zu Ihm kommen könte, bey Ihm bleiben; da fing P. B. an zu stutzen, machte Ihr zwar wieder ein höfflich gegen compliment, nebst Bitte ob Sie belieben wolte voranzugehen, und Ihm

Merckwürdige umbstände, die sich mit P. B. und der Frau D. K. zugetragen.

den

den Weg zuzeigen, wendete aber dabey nach seiner bißher angenommenen gewohnheit das Gesichte von Ihr weg und sahe für sich auf die Erde. Inzwischen wurde die D. R. gewahr, daß P. B. übel zu Fusse war, und fragte Ihm, woher dieser Zustand käme, und da er Ihr seinen zufall kürtzlich gemeldet hatte, entschuldigte sich die D. R. daß es sich also nicht schicken würde die Treppe vor an hinauf zu steigen, sondern Ihre Schuldigkeit erfoderte, Ihm, da Ihm das Treppensteigen beschwerlich fallen würde, neben her nach Ihren Vermögen zuhelffen. Ob nun wohl P. Becker solches gar höfflich (aber doch alleszeit für sich wegsehend) deprecirte, muste er es doch endlich geschehen laßen, Sie nahm Ihn dannenhero bey der einen Hand, und mit der andern griff Sie Ihm unter die Achsel, daß er desto leichter die Treppe hinauf steigen konte. Ich weiß aber nicht, wie es geschahe, daß alß Sie bald hinauf waren, bey der letzten Stuffen, die D. R. den P. B. die Hand druckte, es sey nun, daß Sie solches aus natürlicher Freundlichkeit, oder deßwegen gethan, weil die oberste Stuffe etwas höher war alß die andern. P. B. nahm dieses gantz anders auff, und meinete, es wäre solches eine verlöffelte caresse, zumahl da er wie albereit oben erwehnet worden, (c) sich aus unrechten Verstande dessen, was sein Gastwirth von Ihr gemeldet, Sie für eine coquette hielte; Dannenhero risse er seine Hand alßbald von der Ihrigen und sagte Ihr zwar mit

e) suprà c. 2. §. I. p. 35.

mit keinen unhöfflichen aber doch mit sehr kaltsinnigen Worten, Sie solte sich keine fernere Mühe machen. Die D. R. alß eine kluge Frau empfund diese manier in etwas, öffnete dannenhero die Thüre des Ihm zugedachten Zimmers und da er hinein getreten, wiese Sie Ihm ein darinnen stehendes Ruhe bettlein, worauf Sie sonst Ihre Mittags ruhe zuhalten pflege, und bate Ihn gleichfalls mit einiger, jedoch gar höfflichen Kaltsinnigkeit, daß er sich belieben möchte drauff zur Ruhe zubegeben, weil Sie Ihren Eheherren alß bald seine Ankunfft zuwissen thun wolte. Hiermit ging Sie aus der Stube, heraus, und erfreuete dadurch den P. B. daß er ihrer mit so guter manier ware entlediget worden, und satzte sich auf das Ruhe Bettgen. Sie aber ging in D. R. Stube, und vermeldete Ihm was zwischen Ihr und P. B. bey dessen Empfangung uñ herauf führung passiret wäre, nebst vermelden, daß Sie sich in des wunderlichen Mannes zustand nicht schicken könte. D. R. redete Ihr zu, sie solte sich darüber nicht ärgern: Es würde sich alles geben, besser als Sie itzo gedächte.

Wie Ihn D. R. empfangen.

§. VI. Da Sie nun wieder hinunter zu Ihren rollen ging, verfügte sich D. R. alß bald zum P. B. und bat Ihn nicht übel zu deuten, daß er Ihm nicht alß bald Gesellschafft leisten könte, weil er mit einen guten Freunde etwas nöthiges zu reden hätte, er dächte aber in einer viertel Stunde damit fertig zu werden. P. B. sagte, er solte sich dieses gantzen Vormittag

seiner

seinet halben keine mühe machen, weil er sich ohne dem vorgenom̃en hätte, diesen Vormittag mit Lesung der Antivindiciarum, und des Examinis zuzubringen, damit Er Ihm nach dem Mittags essen die dubia die Ihm etwa bey lesung derselben entstanden wären kürtzlich vortragen könte, und es also der Weitläufftigen Methode, die Frage de Simultaneo außzuführen nicht bedürffte. (f) D. Richtern ware dieses nicht zuwieder, weil er ohne dem den gantzen vormittag nöthige Verrichtungen hatte. Er begriff auch selbsten wohl daß es besser seyn würde, wenn der P. B. die offtgemeldeten zwey Autores selbst durch läse, alß wenn er D. R. nach der obigen weitläuffigen methode die dahin gehörigen puncta ausführlich erklärte zumahl da das meiste davon in diesen Autoribus zufinden wäre. Jedoch beklagte er des P. B. zufall mit dem Podagra, und fragte Ihn, ob er deßhalb keinen medicum verlangte, P. B. antwortete, es wäre so gefährlich nicht und er wäre selbst eigner Medicus hätte auch seine eigene Artzeneyen dafür, die er wolte aus der Apothecken hohlen lassen, der Herr D. möchte Ihm nur seinen Schreiber auff eine viertel Stunde leihen, und die Frau D. bitten laßen, daß Sie Ihm durch den Schreiber ein kleines Federbettgen, etwan so groß wie ein Hauptküssen hinauf schickte damit er den Fuß, in welchem er das Podagra fühlte, damit bedecken, und denselben warm halten könte. Er hoffte so dann, daß es

bald

f) vid. §. 1. huius capitis.

bald besser werden würde. D. R. war auch hiermit zufrieden, und versprach zu mittage so bald alß der Herr Bischoff zur Taffel gehen würde, wieder bey Ihm zuseyn.

§. VII. Es währete nicht lange so brachte Ihm des D. R. Schreiber das verlangt Federbettgen hinauff. Dieses war nun zwar ein guter ehrlicher mensch, aber dabey etwas plauderhafftig, welches Ihm der P. B. bald abmerckte, da Er Ihn mit einen gewissen recept in die Apothecke schickte, und dieser da er die Artzney brachte allerhand discurse mit dem P. B. zuführen anfing. Dieses war auch dem P. B. deßwegen nicht mißfällig, weil er durch diesen jungen menschen allerhand ümbstände die Frau D. R. betreffende zu erfahren vermeinete, und gleichfalls nach allerhand andern Fragen auch auf die Frau D. zureden kam. Da er Ihn nun unter andern fragte, wer Sie wäre? wie Sie hiesse? u. s. w. antworte der Schreiber: Er wäre nicht aus dieser Stadt bürtig, sondern etwa vor einen Viertel Jahre zu dem Herrn D. in Diesten kommen. Deßwegen er auch von der Frau D. Ankunfft wenig zusagen wüste: Er hätte sich auch umb Ihren Nahmen nicht bekümmert, ausser, daß Sie mit dem Vornahmen Rosina hieße, welches er daher wuste, weil der Herr D. wenn er Sie ruffte, oder auch sonst, wenn er freundlich mit Ihr redete, Sie gemeiniglich Rösgen zu nennen pflegte. P. B. lächelte alß er dieses hörte, und wegen seiner præoccupirten falschen Meinung von der

P. B. erkundigt sich bey D. R. Schreiber von denen Sitten der beyden Eheleute.

D. R. dachte er bey sich selbst: Ja du saubebres Kößgen! und fragte so dann den Schreiber weiter, wie sich der D. R. und seine Frau so wohl mit einander alß mit Ihren Gesinde und gegen andere Leute in der Stadt aufführeten, war auch in der meinung, daß er auf diese weise einen und andern umbstand von Ihrer coqvetterie, die er sich so feste von Ihr eingebildet, erfahren würde. Er muste aber über sein vermuthen von dem Schreiber folgendes vernehmen: Daß die beyden Eheleuthe recht vernünfftig und friedlich mit einander lebeten: Daß der Herr D. seines Berufs und ordentlicher Arbeit abwarte, auch wie die Haußhaltung eingerichtet und geführet werden solte, anordne; auch in diesen stück die Frau D. sich seiner willen in allen bequemte, hingegen der Herr D. Ihr die Führung der Haußhaltung (nach dieser seiner ordnung) alleine überliesse, auch Sie das eingenommene Geld in Verwahrung hätte: Daß Sie beyde das Gesinde vernünfftig regierten, nach gelegenheit der umbstände mit ernstlichen, mehrentheilß aber mit freundlichen und sanfftmütigen Worten in Ordnung erhielten, Ihnen keinen müßiggang verstattete, sondern sie stetwährend zur Arbeit anhielten, jedoch nicht über Ihre kräffte darzu antrieben, den Ihnen gebührenden Lohn zu rechter Zeit reichten, und dann und wann einige kleine Geschencke gäben; Daß die Frau D. selbst nicht müßig ginge, und täglich nebst denen Mägden bey Ihrer Arbeit Christliche Gesänge zu singen pflegte.

pflegte. Daß beyde dasjenige was eingekaufft oder von denen Handwerckern gearbeitet wurde richtig bezahlten, daß Sie kein Geld auff Wucher legten; Daß Ihr Haußrath und Kleidung reinlich und propre, aber keines weges prächtig und üppig wäre, wie der Herr Pater selbst theils in diesen Zimmer darinnen er itzo wäre, vor Augen sähe; theils noch ferner bey seinen darseyn gewahr werden würde; Daß Sie zwar aus Höfflichkeit etliche wenige gute Freunde und hoffbediente besuchten u. von Ihnen wieder besucht würden, auch zuweilen, aber nicht offte, bey etlichen speiseten, und Sie wieder mit sich speisen liessen, und zusammen fröhlich sich bezeigeten, aber ohne excesse, ohne überfluß, und ohne übermäßiges trincken: Daß an dem ort, wo er der Schreiber vorher gewesen wäre, von denen meisten einwohnern die meiste zeit mit kostbahren Gastereyen, und unter dem titul der assembléen mit Müßiggang u. Spielen verderbet würde, aber daß an diesen Orte solche üble Gewohnheiten nicht in schwang gingen, indem der Herr Bischoff selbst dergleichen Unfug nicht einmahl unter seinen Hoffbedienten leiden würde: u. s. w. Der Pater B. hörete dieses alles sehr gerne, er wunderte sich aber dabey, warum sein Gastwirth die Frau D. gelobet hätte, daß Sie ein artiges, munteres und galantes Frauenzimmer g) wäre, und sagte dannenhero zu dem Schreiber: Er bedauerte die Frau D. daß Sie ohne zweiffel von ihren Feinden,

g) suprà p. 35.

den in dieser Stadt als eine galante Dame beschrien wäre: Der Schreiber aber antwortete: Daß vielleicht ein Mißverstand darunter begriffen wäre, indem in dieser Stadt das Wort galant also gebraucht würde wann ein Frauenzimmer munter, höfflich und freundlich sich auffführete, wie auch die Frau D. zuthun gewohnet wäre. Und muste also der eheliche P. B. sich selbst innigslich schämen, daß er sich in seinen Urtheil von der Frau D. übereilet, und deß Wirths rede übel auß geleget hätte, auch als Sie Ihn die Treppe hinauf geführet, Ihr etwas unbescheiden begegnet wäre.

P. B. gehet die neuern schrifften wieder das Simultaneum durch, u. wartet vergebens auff die Sophiam Theresiam.

§. IIX. Hierauff ließ sich Herr P. B. ein Glaß wein hohlen, nahm die Artzney die er wieder das Podagra zugebrauchen pflegte, darinnen ein, ließ sich das ruhe Bettlein zurechte machen, daß er darinnen mit vor sich ausgestreckten Füssen sitzen konte, und sich mit dem Oberleib nicht nieder legen durffte, und nachdem er den Fuß darinnen sich das Podagra regte mit dem Bettgen zugedeckt hatte befahl er den Schreiber daß er ein kleines Tischgen hinanrücken und etliche Bücher drauf legen, hernach aber sich nur wieder weg begeben und etwan alle halbe Stunden anfragen solte, ob er seiner Dienste in etwas benöthigt wäre. Ob nun wohl der Schreiber versetzte, daß Ihm sein Herr befohlen hätte in der Stuben bey dem P. B. zubleiben, so wolte doch dieser solches nicht zugeben, weil er sich befahrete, daß Ihm in des Schreibers Gegenwart die Sophia Theresia nicht erscheinen dürffte,

te, auf die er doch mit sehnlichen verlangen wartete, und also muste der Schreiber des P. B. Befehl gehorchen. So bald dieser alleine war, nahm er die Antivindicias Hildesienses, die mit denen Vindiciis Rittmeieri und deren Examina in einen Band gebunden waren zu sich auf das Bette, und blätterte die beyden Scripta wieder das Simultaneum mit einiger attention durch, welches um desto leichter zuthun war, weil in beyden schrifften bey jeden Absatz der Summarische inhalt desselben beygerucket war. Es durffte sich aber nicht eine Mauß in der Stuben regen, oder jemand etwan vor der thüren vorbey gehen, daß nicht P. B. alß bald in seinen lesen innen hielte, und sich umbsahe, ob etwa die Sophia Theresia kommen, und, Ihren versprechen nach, Ihm wieder erscheinen wolte. Aber er betrog sich damahls in seiner Hoffnung und muste nur in seinen lesen ohne Verhinderung fort fahren. Was Ihm bey dieser Durchlesung für unterschiedene Gedancken beygefallen, und wie er nach und nach immer mehr und mehr bestärcket worden zuerkennen, daß Ihn seine Con-Fratres betrogen hätten, da Sie Ihn beredet, daß in diesen beyden Schrifften der Antivindiciarum und des Examinis nichts tüchtiges vorgebracht wäre, davon wird es bessere Gelegenheit geben in folgenden capitul Erwehnung zu thun.

§. IX. Man kan leicht erachten daß P. B. bey denen bißhero erzehlten umbständen in einen etwas confusen Zustand sich befunden, Sein auff unterschiedene

Art etwas verwirrtes Gemüth, wird durch D. R. wieder zur ruhe gebracht.

denn eines theils fing seine Vernunfft an immer mehr und mehr bey lesung obiger Schrifften sich wieder auff zu klähren, anders theils aber war diese auf klärung mit einen kleinen Aergerniß über seine Herren Confratres verknüpfft Ferner ärgerte sich auch der gute Peter ein klein wenig daß die Sophia Theresia keine parole gehalten, und nicht erschienen wäre und da er bißhero seinen Traum für etwas übernatürliches gehalten, fing er nunmehr an etwas daran zu zweiffeln, jedoch bestritte er diese letzte Meinung noch iñer durch das Hertzliche Verlangen nach der Sophia Theresia, und hoffte, sie würde vielleicht des Nachmittags erscheinen. So ging Ihm auch nicht wenig in Kopffe herum, daß er bey seiner Ankunfft die Höfflichkeit der Frau D. durch das plötzliche wegreissen seiner Hand von der Ihrigen nicht gebührend erkennet hatte, und merckte wohl aus dem als bald darauff erfolgten etwas kaltsinnigern Bezeugen der D. R. daß er Sie nicht wenig alteriret haben müße; Dieweil er aber hierzu durch seine übereilte übele opinio von derselben ware verleitet worden, und er also wohl sahe, daß er mit erzehlung dieses umbstands so wohl bey D. R. alß bey dessen Ehefrau übel ankommen würde, weñ er sich damit entschuldigen wolte, alß war Er auf allerhand inventiones bedacht, wie er diese beyde Eheleute befriedigen oder mit was für andern ümbständen er seine ungezogene mystische conduite entschuldigen möchte. Weil aber D. R. noch ehe er sich dessen versahe von Hoffe

wieder nach hause kam, und bey seiner Wiederkunfft gleich zu dem P. B. in das Zimmer gieng und mit einer Freundlichen mine denselben fragte, wie er sich inzwischen befunden hätte, auch zugleich befahl, ein anderes kleines Tischgen zu decken und selbiges für des P. B. Ruhe bette hinrücken, auch sofort anrichten zulassen: wurde P. B. etwas ruhiger und verhoffte daß Ihm bey der mahlzeit schon etwas einfallen würde dem D. R. und seiner Ehegattin die etwan von Ihm gefaßte üble Meinung zubenehmen. Und hierzu fand sich bald darauf folgende gelegenheit D. R. schlug dem P. B. für, daß Sie zeitwehrender mahlzeit von keinen gelehrten Sachen reden, sondern sich im Herrn frölich bezeigen, und von andern Sie selbst betreffenden historischen dingen, da Sie zumahl einander so lange Zeit nicht gesprochen hatten zureden P. B. ließ sich diesen vorschlag gefallen, und nachdem Er des D. R. curiosität mit beantwortung vieler fragen, die dieser wegen derer Dinge, wie es bißhero Ihm bey denen Jesuiten ergangen gestillet hatte, bate er D. R. wiederumb daß er doch gleichfalls Ihn seinen Zustand etwas ausführlicher alß gestern (h) von Ihm geschehen sonderlich aber was seinen Ehestand beträffe, und was Ihm mit seiner Ehegattin die 18 Jahr über gutes und böses wiederfahren wäre zuerzehlen belieben wolte. D. R. verrichtete dieses alles auffrichtig, und preisete bey dieser gelegenheit seiner Ehefrauen

h) suprà cap. 2. §. 4. p. 44.

tugendsame und vernünfftige conduite dermaßen, daß dem P. B. vollends aller böser Verdacht von Ihr gäntzlich hinweg fiel, zumahl da er deutlich spürete wie des D. R. Abbildung mit demjenigen was Ihm der Schreiber für etlichen Stunden von der Frau D. gesagt hatte in allen Stücken überein käme; Wannenhero er auch hinzufügete, morgen mit Ihr selbst zusprechen, und sich bey Ihr zu entschuldigen, daß Ihm die bey Aufsteigung der Treppe zugestossene Empfindlichkeit wegen seines Podagra forciret hätte etwas zubegehen, welches wie er wohl gemerckt, die Frau D. alß eine Unhöfflichkeit auffgenommen hätte; D. Richter stellte sich, alß wäste er von nichts, und bate den P. B. umb weitere Erklährung dessen was er damit meinte. Dieser meldete daß Ihn die Frau D. Richterin mit allerhand Höfflichkeit bey der Hand die Treppe hinauff geführet hätte, da Ihm nun nichts desto weniger das steigen etwas sauer worden, hätte er bey der öbersten Stuffe mit dem Podagraischen Füße angestossen, und wäre durch den dabey empfundenen Schmertzen genöthiget worden, seine Hand mit Geschwindigkeit auß der Frau D. Ihrer zureissen, worauf diese auch gleichergestalt von Ihrer vorigen Freundlichkeit etwas nachgelassen, und würde dannenhero D. R. so gut seyn, Seiner Eheliebste zum voraus die etwa wieder Ihn entstandene übele præsumption zubenehmen. Ob nun wohl D. R. sich stellete alß ob er nicht glaubte daß Seine Ehefrau wieder Ihn præoccupirt wäre, so war

es

es Ihn doch lieb, daß er verspürte, wie der P. B. nicht mehr so eigensinnig wäre, die conversation mit der D. Richterin wie vorhero geschehen noch ferner zu depreciren.

Das VI. Capitel.

Fortsetzung des Gesprächs von Grund oder Ungrund des Simultanei zwischen P. B. und D. R.

Innhalt.

P. B. erzehlet wie er den inhalt des Ungrungs des Simultanei und dessen weitere Außführung bey den Autore des Examinis Vindiciarum Rittmeyeri angetroffen. §. I. Item wie er die Antivindicias Hildesienses befunden/ und sonderlich das Gespräch zwischen Paulo, Johanne und Petro. §. II. P. B. urgiret D. R. solte beweisen daß die Jesuiten die tummesten Apostatas für andern beförderten. §. III. D. R. bey seiner erklährung præmittirte generalerinnerung §. IV. und noch ferner in Specie wegen (1.) heutigen mißbrauchs des Worts Apostasie. §. V. (2.) wegen der unterschiedenẽ Classen derer so von einer religion zu andern treten/ so wohl in Ansehen Ihres absehens und Standes. § VI. (3.) Wegen unterschiedener classen der rumẽen/ alß welche wieder eigen sinnig oder Speichelbecker sind. §. VII. (4.) wegen des Catholisch gewordenen Meelführers. §. IIX. Unterschiedene Fragen u. Antwort

wort wegen Meelführers. §. IX. von Ursprung und fortgang der unnützen allegaten §. X. Derer selben und der brocardiorum vielfältige thorheit. §. XI. Der Autorum die Wieder das Simultaneum geschrieben Bebuthsamkeit in allegiren. §. XII. P. B. Dubia und deren Beantwortung (1.) wieder den §. ult: des Ungrunds §. XIII. (3.) Was in Instrumento pacis pro regula oder pro exceptione zu halten. §. XIV. (3.) Ob die Protestirenden Fürsten bey Catholischen Unterthanen eine grössere Freyheit haben alß die Catholischen Fürsten bey Evangelischen Unterthanen? §. XV. Nothwendige Friedensstöhrung bey Evangelischen Unterthanen durch Catholische processionen und d. g. §. XVI.

§. I.

P. B. erzehlet wie er den inhalt des Ungrunds des Simultanei und dessen weitere außführung bey dem Autore des Examinis

Nachdem die mahlzeit mit beyder Freunde guten vergnügen geendet worden, fing P. B. an, folgender gestalt den discurs de Simultaneo zu continuiren. Es ist leyder mehr alß zu wahr, daß ich meine bißherige meinung de Justitia Simultanei in vielen Stücken geändert, und mir nur noch etliche wenige dubia übrig bleiben, die ich aber verhoffe, daß der Herr D. nach seiner alten Ehrligkeit mir gleichfalß werde benehmen können, zumahlen ich nunmehro befunden, daß dasjenige was Er mir bißher so wohl von dem innhalt der Antivindiciarum und des Examinis Vindiciarum, alß auch von dem zustande, und qualiteten des Zimmermanns und Rittmeyers, und wie dieselbe von gedachten Ihren beyden adver-

adversariis ziehmlich handgreifflich entdeckt worden, vorgesagt; alles in der that und Wahrhafftig sich so befinde, dergestalt, daß wann ich itzo erst an Jhn wegen des Simultanei schreiben solte, ich mich wohl schwerlich darzu resolviren dürffte, oder doch zum wenigsten darzu andere vorschläge, alß in meinen Schreiben enthalten (a) thun würde. Ich führe den Ungrund des Simultanei bey mir, und habe es so offt gelesen, daß ich es fast außwendig kann hersagen. Der Autor giebt erst denen Catholischen Schuld, daß da Sie vorher das jus reformandi der Landes Herrlichen Superioritæt gar nicht zugestehen wollen; Sie nunmehro anfingen, zulehren, daß das jus reformandi in dem Instr. Pacis denen Reichsständen in regula zugeschrieben und hernach alß bald durch gewisse Außnahmen und exceptiones restringiret würde (b) welches aber falsch wäre, indem das Jus reformandi keine regel abgeben könne, (c) sondern wie alle andere jura, nach der allgemeinen regel der natürlichen Billigkeit, und unter denen Christen nach dem Worte GOttes und Lehre der Apostel, und über dieses (d) insonderheit wegen vieles durch die Catholischen verübeten Unfugs nach der in Instrumento pacis vorgeschriebenen regulæ generalis nach unterscheid derer restituendorum ex capite Amnestiæ

Vindiciarum Rittmeyeriana getroffen.

a) suprà c. 1. §. 6. p. 15. seq.
b) Ungrund §. 1. biß 4.
c) Ib. §. 5. biß 14.
d) ib. §. 14. biß 19.

nestiæ & ex capite gravaminum entweder juxta statum Anni 1618. oder nach der possession und observanz des 1. Januarii 1624. eingeschrenckt und regulirt werden müsse: (e) Fürnehmlich was die occupirten Geistlichen Güther und der Stände Unterthanen von anderer religion betrifft: (f) Hierauß inferirt der Autor nun ferner, daß nicht das jus reformandi, sondern der Status und observantia anni 1618. & 1624. pro regula gehalten werden müsse, auch nicht jenes, sondern dieser in instrumento pacis mit deutlichen worten dafür ausgegeben werde, (g) und schliesset auß allen diesen umbständen, daß kein Simultaneum ultra statum besagter beyder Jahre von denen Catholicken eingeführet werden könne, (h) und erzehlet in die 15 unterschiedene arten, die die Catholischen bißher unter dem vorwand des Simultanei sonderlich auf Anhetzung des Catholischen Cleri und führnehmlich der Jesuiten, hier und dar eingeführet und dadurch Unruhe gestifftet hätten. (i) Dergleichen unvernünfftige Auflegungen des Friedens schlusses hätten sich die Protestirenden unter einander niemahls bedienet, (k) und wäre hiernechst ein Neuer Unfug der Catholischen, wenn diese dasjenige, was in dem Friedens schluß wegen haltung der

des

e) Ib. §. 20. biß 31.
f) Ib. §. 32. biß 41.
g) Ib. §. 42. biß 46.
h) Ib. §. 47. 48.
i) Ib. §. 49. 50. 51.
k) Ib. §. 52.

des regierenden HErrn religion zugethanen Hoffprediger verordnet worden, auch auff sich wieder die Protestirende appliciren wolten, so wohl weil die application irraisonabel, alß auch weil selbige denen Catholischen mehr schaden alß vortheil bringen würde, (l) massen dann dieses alles auch unter denen Catholischen selbst Chur-Fürst Maximilian Heinrich zu Cölln erkandt hatte. (m) Zugeschweigen daß die Catholische insgesamt von dem Simultaneo, wie Sie es in regula prætendirten selbst abgingen, weil Sie sich auff die Rißwickische Clausul anitzo fürnehmlich beruffen. (n) Diesen bißher in der kürtze erzehlten Summarischen innhalt des Ungrunds des Simultanei habe ich nun allerdings in dem Examine Vindiciarum Rittmeyeri nicht allzeine gefunden, wie der Herr D. ad marginem besagten Examinis vielfältig annotiret, sondern auch angemerckt, daß alle die bißher erzehlten assertiones und propositiones von dem Autore Examinis mit anführung mehrerer rationum so wohl dubitandi alß decidendi, ingleichen mehrerer umbstände und exempel, auch mehrerer allegationum anderer Scribenten, erleutert und behauptet worden. Ich habe auch die den Regierungsrath Rittmeyer betreffende umbstände gröstentheils bey diesen Autore Examinis angemerckt, und solcher gestalt gefunden, daß meine Herren Con-

fratres

1) Jb. 9. 53. biß 57.
m) Jb. §. 58.
n) Jb. §. ult.

fratres keine vernünfftige Uhrsache gehabt, diesen Autorem für so nichts würdig, alß Sie gegen mich gethan, außzugeben, sondern daß die Verbergung desselben für mir und andern Jesuiten deßwegen geschehen, damit ich und meines gleichen auffrichtige Leüte in dem præjudicio autoritatis desto mehr gestärcket, und davon nicht etwa befreyet werden möchten.

Item wie er die Antivindicias Hildesienses befunden uñ sonderlich das Gespräch zwischẽ Paulo, Johanne, und Petro.

§. II. D. R. war sehr vergnügt, alß er auß den discurs des P. B. vernahm, wie dieser immer mehr und mehr anfing sich seiner gesunden Vernunfft wiederum zubedienen, und das præjudicium Autoritatis Jesuiticæ etwas zu dämpffen. Dieweil er aber sahe, daß P. B. nicht stille schwiege, sondern in seinen discurs fortfuhr, wolte er Ihn auch nicht darinne stöhren, sondern hörete Ihn noch ferner zu. Nach durchsehung des Examinis, continuirte P. B. habe ich auch die Antivindicias für die handgenommen, weil diese, ob Sie schon älter sind als das Examen, doch die Materie de Simultaneo nicht exprofesso, sondern nur alß einen incident punct tractiren, und habe ich mich dabey gefreuet, alß ich vorne auff den titul derselben gefunden, daß der Herr D. mit eigener Hand die paginas Antivindiciarum annotiret, in welchen diese materie abgehandelt wird, und in welchen die plumpheit und Sophistereyen des Cantzler Zimmermanns gleichfalls mit lebendigen Farben abgemahlet und entdecket werden (o) Uber dieses habe ich noch mit grosser

o) vide suprà cap. 4. §. 20. p. 199. lit. h. etc.

ser-Begierde auffgesucht, dasjenige zufinden, was der Herr D. (vielleicht weil es zu der Materie de jure Simultanei überhaupt nicht gehöret) auff den titul anzumercken vergessen hatte. Es hatten mir nehmlich meine Herren Confratres für andern in denen Vindiciis Hildesiensibus alß was sehr notables und unwieder legliches zu lesen recommendirt das in denen Vindicijs Hildesiensibus p. 86. seqq. befindliche colloquium inter Paulum Catholicum & Johannem Protestantem wegen des zu Hildesheim auffzurichtenden Consistorii Evangelici, und meine Herren Confratres hatten mich beredet daß dieses Colloquium ein gelehrter Jesuite, der in seiner Jugend jura studiret, verfertiget hatte. Ich hatte es auch selbst durchlesen, und mir bißhero feste eingebildet das dieses Gespräch von denen UnCatholischen nicht beantwortet werden könte. Alß ich aber in denen Antivindicijs durchlesen, was der Autor derselben unter der Person eines dritten Unterredners, den er Petrum Evangelicum genennet, p. 237. seqq. drauff geantwortet, bin ich bald gewahr worden, daß ich auch in diesen Stück bißhero falsch geurtheilet, und habe die meinung gäntzlich fahren lassen, daß derjenige Jesuite, den man mir für den Autorem dieses Gesprächs außgegeben davon Urheber seyn solte, sondern ich fange vielmehr an zu glauben, daß vielleicht der Cantzler Zimmermann dieses Gespräche selbst verfertiget. Der Herr Pater hat gantz recht, fiel Ihm D. R. in

die

die Rede. Denn wenn er nur ein winig mit attention betrachtet, was der Autor Antivindiciarum für Schnitzer, die in dem Colloquio zufinden angemerckt, sonderlich aber, daß der eine Colloquent Johannes fast gar nichts alß ein wenig gantz impertinente dinge geredet, und zu dem langweiligen galimatias des Pauli stock stille geschwiegen, alß wenn er gestorben, oder über den albernen discurs des Pauli eingeschlaffen wäre; so wird er bald mit Händen greiffen können, daß eine solche unverschämte Tumheit niemand capabler gewesen zubegehen alß der Cantzler Zimmermann. Es gieb zwar auch unter den Herrn Jesuiten tumme und unverschämte Leute: Aber in dergleichen eminenten Grad, der in der Verfertigung obgemeldeten Gesprächs zubefinden ist, oder der den Cantzler Zimmermann übertroffen hätte, ist mir doch noch keiner bekant. Aber ich will den Herrn Pater nicht ferner aufhalten, weil ich mercke daß er seinen discurs noch nicht geendiget hat.

P. B. urgirt D. R. solte beweisen daß die Jesuiten die tumsten Apostatas für andern beförderten.

§. III. Ich habe zwar, fuhr P. B. fort, bey dem Autore Antivindiciarum eben nicht vielmehr zuerinnern, und worinnen dasselbige bestehe will ich schon nicht vergessen. Aber ich weiß nicht, warum der Herr D. alhier abermahl Gelegenheit genommen, des Cantzler Zimmermanns, der doch wahrhafftig der Catholischen religion grosse Dienste gethan, seine Tumheit so gar sehr zu exaggeriren, und erinnere ich mich hierbey daß er gestern gedacht (p) wie er zu

p) vide cap. §. 17. p. 191.

zu seiner zeit davon reden wolte, daß die Jesuiten gewohnet wären für andern die tummesten Apostatas zubefördern, und er also scheinet, darzu mehr aus Haß gegen uns arme Jesuiten alß aus unpartheyischer Absicht von Zimmermannen sein Urtheil zufällen, diese seine Einrede vorgebracht zuhaben, ob er schon en passant etwas mit eingemischt, daß uns Jesuiten einiger massen zu Flattiren schiene. Dannenhero ehe ich in meinen discurs, von obigen beyden UnCatholischen Scribenten fortfahre, sey Er so gut und entdecke mir dißfalls anitzo seine Meinung etwas deutlicher. Denn ich will ja nicht hoffen, daß es dem Herrn D. zuwieder seyn solle, wenn ein UnCatholischer sich zu unserer wahren religion bekennet, und zu uns übertritt, und daß er die, so solches thun, beschuldigen wolle, daß Sie das crimen Apostasiæ begingen, vielweniger daß er dafür halte, alß wenn lauter tumme Leute solches thäten, indem ja offenbahr, daß auch viel wahrhafftig gelehrte, vernünfftige und scharffsinnige von Hohen, und Niedern Stande solches bißher gethan und noch ferner thun werden: Und da nun dieses mein assertum offenbahr, und unwiederleglich ist wird er nimmermehr beweisen können, daß wir die Tummen für andern befördern solten. Denn wahrhafftig es weiset es ja die tägliche Erfahrung, daß wir Jesuiten denen klugen und scharffsinnigen Personen, die zu uns übertreten, nicht allein allen respect, veneration, und liebes Dienste erweisen, auch

zu derer Beförderung alles was in unsern Vermögen stehet contribuiren. Ja wir können uns auch auff die Erfahrung beruffen daß wenn wir befinden, daß dergleichen übergänger recht tumm sind, wir Sie so wenig achten und für Ihre Beförderung in geringsten nicht sorgen, so wenig dergleichen die UnCatholische zu thun pflegen, wenn solche tumme Teuffel von der Catholischen Apostasien und zu Ihnen übertreten. Und daß ich nur hiervon ein eintziges exempel gebe, so ist ja in gantz Teutschland bekant, daß eben wegen solcher Tummheit der plumpe Meelführer keine Beförderung weder bey uns noch andern Catholischen Religiolen finden können, unerachtet er in seinen Schrifften Unsere Glaubens Genossen sehr flattiret, und wieder seine gewesene religions Verwandten sehr hefftige expressiones gebraucht. Also hoffe ich nun der Herr D. werde auß diesen eintzigen exempel erkennen, daß er sich in seinen obigen judicio übereilet und unserm Orden zuviel gethan, auch künfftig uns solche unerweißliche Dinge nicht mehr beschuldigen.

D. R. bey seiner erklährung præmittirte general erinnerung.

§. IV. D. R. antwortete. Audiatur & altera pars. Ich freue mich zwar von Hertzen, daß der Herr P. bey Anfang seines discurses vielfältig zuerkennen gegeben, wie er, GOtt sey Danck, seine Vernunfft wiederumb zubrauchen angefangen: Und will ich zu bezeugung dieses meines Vergnügens nicht ermangeln meine Erklährung, die er itzo von mir begehret, ohne Zorn und Bitterkeit thun: Er wird aber dabey

auch

auch seines Orts nicht übel nehmen, daß ich unterschiedene Anmerckungen voraus zusetzen oder mit ein zumischen für nöthig befinde, weil der Herr P. das was ich gestern von denen Herren Jesuiten gemeldet, nicht fein auffrichtig erzehlet, und mich solcher gestalt nöthigt, bey Erklährung und Beweisung meiner Gestrigen Meinung viel umbstände zuzeigen, die er zum theil besser hätte unterscheiden, zum theil aber nicht von einander sondern sollen. Ich halte Ihm aber diese Sophistereyen umb deßwegen zu gute, weil ich wohl erkenne, daß wegen der bißherigen Angewohnheit und habitude unter seinen Herrn Confratribus er selbst dieses nicht gemerckt, und Ich Ihm also nicht zurechnen kann, daß bey dem Anfang des Gebrauchs seiner Gesunden Vernunfft er nicht so fort in dem Zustand seyn kann, alle bißher angewöhnte Fehler so gleich zuerkennen.

§. V. Anfänglich gestehe ich gar nicht, daß ich mich oben des termini der Apostasie gebraucht, und von tummen Apostatis geredet, sondern ich habe allezeit die verba in factum temperirt, und nur gedacht, daß Buckisch die Catholische religion angenommen, (q) daß auch zu weilen die tummsten Luth raner und Reformirten zur Catholischen religion überträten; (r) Daß Zimmermann gleich wie Buckisch von der Evangelischen religion zur Catholischen übergetreten; (s) und endlich

Und noch ferner in Specie wegen (1.) heutiger Mißbrauchs des Worts Apostasie.

q) Suprà p. 188.
r) p. 191. s) p. 200.

daß Rittmeyer sich unversehens zu dem Catholischen Glauben gewendet. (t) Ich habe auch über dieses schon lange ex Jure Canonico gelernet, daß das genandte crimen Apostasiæ eigentlich darinnen bestehe, wenn sich jemand von der Christlichen Religion, zur Heydnischen, Türckischen, oder Jüdischen religion wende. Aber Ihr Herrn Patres seyd gewohnet, nach Eurer eigenen Rechts Gelahrheit auch wieder alle Constitutiones des Heiligen Reichs diejenigen die von der Catholischen Religion sich zu der Evangelischen wenden, einer Apoktasie zubeschuldigen. Von meiner eigenen Glaubens Beständigkeit habe ich albereit Gestern (u) gedacht, und ob ich gleich dabey erwehnet, daß ich wenn ich in der Evangelischen Religion erzogen wäre, wohl schwerlich zu der Catholischen übertreten dürffte; so bin ich doch nie so frech gewesen, daß ich die Catholischen die eine von denen Protestirenden Religionen annehmen noch viel weniger aber die jenigen die von denen Protestirenden Religionen zu der unsrigen überträten je verdammen, oder eines criminis (es möge nun solches crimen Apostasiæ oder hæreseos, secundum stilum juris Canonici genennet werden.) beschuldigen solte. Ein jeder von Beyden Partheyen muß selbst zu sehen, was Ihm für Uhrsachen zu diesen Ubertritt veranlasset, und hiervon hat er alleine dem Allwissenden GOtt, keines weges aber weder der Potestirenden noch der Catholi-

t) p. 206. u) cap. 3. §. 10. p. 77.

tholischen Clerisey, oder in Specie denen Herren Jesuiten, am allerwenigsten aber mir oder Euch, mein ehrlicher Pater Becker, Rede und Antwort oder Rechenschafft zugeben.

§. VI. So bin ich auch darinnen mit dem Herrn Pater einig, daß nicht lauter tumme Leuthe von der Evangelischen Religion zu uns übergehen, sondern, daß unter denenselbigen viel wahrhafftig scharffsinnige, gelehrte und vernünfftige Leute von hohen und niedern Stande solches gethan und noch künfftig thun möchten: Aber ich bin auch der Meynung, daß dergleichen Mischung auch unter denen sich befinde, die von unserer Religion zu der Evangelischen treten, wie wohl freylich in Betrachtung der Scharffsinnigkeit und des vornehmen Standes nicht in so grosser Menge als die sind, die Catholisch werden. Jedoch würde ich hierbey dem Herrn Pater nicht einräumen, wenn er etwa daraus einen Schluß machen wolte, daß man hieraus deutlich erkennen könte, daß die Catholische religion der Evangelischen vorzuziehen wäre, so wenig als ich es einem Protestanten einräumen würde, wenn er darauß für die Wahrheit der Protestirenden religion schliessen und sich des brocardici bedienen wolte: raros esse Sapientes, item: Jesuitarum plena esse omnia. Mein lieber Herr Pater es stecken gantz handgreiffliche Ursachen dahinter, mit derer weitläufftigen Erzehlung ich mich aber itzo nicht aufhalten, sondern nur dieses eintzige melden will, daß es

(2.) Wegen der unterschiedenen classen derer so von einer religion zur andern treten so wohl in ansehen Ihres verstandes als Ihres abseh ens und Standes.

freylich denen von vornehmen Stande unter denen Protestirenden wehe thun muß, wenn Sie erkennen, daß das der Weltlichen Obrigkeit bey Ihnen zugeschriebene, und durch so viel leges imperij bekräfftigte jus circa Sacra, von Ihrer eigenen Clorisey, sie mögen nun, von der classe der Ketzermacher, oder von der Sorte der Mystischen Scheinheiligen seyn, nicht alleine fast eben so, alß wie bey uns Catholischen geschiehet, nun über 2. Secula erklähret oder wohl gar noch mehr alß es bey uns geschiehet erniedriget worden, sondern auch daß auch die luñsten, und elendesten Kerl, die man bey uns Catholischen kaum einer Dorffpfarre würdig achtete, dergestalt nach dem Ihnen etwas hochgehengten Bindeschlüssel springen, daß Sie darüber die Beine verrencken möchten, auch manche so gar unverschämt geworden, daß Sie sich träumen lassen, sie hätten Ihn schon, und sich unverschämt unterfangen, damit nicht alleine Ihre Vornehme und Standtsmäßige Patronos, sondern wohl gar Ihre hohe Landes Obrigkeit, wie wohl mit Ihrer eigenen grösten Prostitution hinter die Ohren zuschmeissen. Was dieses letzte betrifft, braucht es keiner exempel, indem davon nicht nur alle Bücher, sondern auch noch allerlebenden Gedächtnüß voll sind; Das erste aber anlangend, hat mir eine glaubwürdige Person erzehlet, daß Sie voriges Jahrs durch H. gereiset, und daselbst etliche mahl eines bekanten Professoris lectiones über die Historiam Ecclesiasticam besucht,

sucht, und sich sehr gewundert, daß er sich nicht gescheuet die potestatem circa Sacra, (unter der hypothesi, daß der HErr CHristus an statt der Jüdischen Theocratie eine Christocratie eingeführet, und die administration derselben der Kirche, und fürnehmlich denen Lehrern gegeben;) fast gantz offenbahrlich der Evangelischen Geistlichkeit zuzuschreiben, und sich zu beklagen, daß die Clerisey dem Constantino M. von dieser potestæt gar zu viel eingeräumet hätte, auch aus diesem Absehen, so offt Er des juris principum circa Sacra erwehnet, allezeit darzu gesetzt: *ita dicti*. Derohalben will auch nöthig seyn, daß man bey Eintheilung derer, die die religion changiren, in unterschiedene classen, nicht nur auff des Standes und Verstandes Unterscheid, sondern auch auff den Unterscheid des willens, auff Ihre unterschiedene intentiones und absichten, reflectiren müsse: Etliche thun solches aus erkäntnüß des Irrthumbs und Liebe zur Wahrheit; etliche aus ambition, etliche aus Geitz, manche aus Wollust; etliche aus Rachgier sich an Ihren Verfolgern zu rächen: etliche aus guten Absichten, der Heucheley, und Herrschsucht der Christlichen Pharisæer und Schrifftgelehrten zu dämpffen und Ihnen zu wiederstehen, oder selbe zu Secundiren wenn Ihnen nur vorhero von diesen geholffen worden, daß Sie an statt der vorigen Armuth oder obscuritæt, zu reichen und ansehnlichen Männern gemacht worden. Aber die application dieser Eintheilung

ist nicht so leichte, und hierbey am allervernünfftigsten, wenn mann selbige eines jeden seiner eigenen Prüffung überlässet. Indem bekandt, daß so offt eine dergleichen changirung vorgehet, die verlassene Parthey allzeit den Ubergänger beschuldiget, daß es auß irraisonablen fleischlichen Absichten geschehen; Hingegen mehrentheils die Clerisey, zu der religion sich der neubekehrte gewendet, solchen über gang preiset und lobet, und der gegenparthey Beschuldigung für Lügen und Calumnien auszugeben pfleget. Bey diesen umbständen nun hat der Herr P. B. nicht die geringste Ursache gehabt, mich in Verdacht zu nehmen, alß wenn ich dafür hielte, daß lauter tumme Leute von denen Protestirenden zu unserer Religion träten.

(3.) wegen unterschiedener classen der tummē, alß welche entweder eigensinnig oder speichellecker.

§. VII. Noch weniger aber hätte mir der Herr Pater zumuthen sollen zuberweisen, daß die Herren Jesuiten, die Tummen übergänger für andern befördern solten, und dabey ein Hauff n dicentes zu machen, wie die Herrn Jesuiter auch die Klugen und scharffsinnigen respectirten, venerirten, und Ihnen auf alle Art und weise (Flattirten, doch nein ich versprechе mich:) an die Hand gingen. Wo habe ich diese caressen, die die Herrn Religiosen denen Neubekehrten erweisen, jemahls geleugnet? Wo habe ich jemahls so oben hin und schlecht weg gesagt, daß die Herren Jesuiten nur die Tummen übergänger beförderten? Gewiß wenn ich den Herrn Pater nicht betrachtete,

tete, daß seine Seele von dem Päckel oder Heerings Laake der Jesuitischen Sophistereyen, darinnen Sie so viel Jahr her eingepäckelt und eingesaltzen gelegen, verderbet wäre, ich würde mich zu Tode über Ihn ärgern, daß er mir alhier solche Dinge zubeweisen zumuthet die ich abermahls nie asseriret. Es ist ja ein so grosser unterscheid, dem auch ein Jesuiter Schüler in finstern mit Händen greiffen mag, unter diesen beyden assertis: (1.) daß die Jesuiten nur tumme Leuthe beförderten: (dieses habe ich niemahls gesagt) (2.) daß die Jesuiten tumme Leute beförderten, wenn Sie Ihren Speichel leckten und alles blindlings thäten, was Sie von Ihnen begehreten, wenn es noch so absurd wäre, hingegen daß Sie diejenigen die ein wenig eigensinnig wären und Ihre Vernunfft nicht alß bald unter den Gehorsam der Herren Patrum gefangen nehmen wolten, verliessen und verfolgten, wenn Sie gleich einen guten oder doch tolerablen Verstand hätten. (dieses habe ich gestern (w) mehr als einmahl gesagt) Wie kann mir der Herr Pater nun zumuthen daß ich das erste beweisen soll, das ich doch nicht geredet. Ja wie kann er mir zumuthen, daß ich das letzte beweisen soll, da doch solches schon gestern geschehen, und er mir also nicht zumuthen kann, daß ich daß jenige, was ich von dem ziemlich judiciösen aber etwas eigensinnigen Buckisch, und andern theils von

w) vide suprà p. 191. 192. 200. 207. 210. 211. 214. &c.

von denen in Superlativo gradu Tummen aber nur ein Speichel leckenden Zimmermann und Rittmeyern mit vielen umbständen erwehnet (x) hier wieder hohlen, und die edle Zeit damit verderben solte.

(4.) Wegen des Catholisch gewordenen Meelführers.

§. IIX. Der gute P. B. wuste nichts dawieder einzuwenden. Damit er aber nicht gar darzu stille schwiege, sprach Er: Ich habe aber das Gegentheil durch das Exempel des Meelführers erwiesen und wundert mich also, warumb der Herr D. diese Sophisterey begehet und dieses Exempel nicht wiederleget, da er doch so viel von denen mir Armen manne noch anklebenden Jesuitischen Sophistereijen mir vorzusagen gewust. D. R. wuste nicht, ob er dieses in Schertz, oder in Ernst verstehen solte. Jedoch weil er dieses letzte von P. B. naturel mehr vermuthete, verdroß es Ihm zwar ziemlich, aber er gedachte, den P. B. desto eher zur Erkäntnüß seiner Thorheit zubringen, wenn er sich anstellete, alß wenn Ihm die Sache von Meelführer nicht so genau bekant wäre, und antwortete dannenhero: Ich kann dem Herrn P. bey meiner Ehr versichern, daß ich in unterlassener Beantwortung des von Ihm angeführten Meelführers keine Sophisterey begangen, und wil ich diese meine Unschuld demselben so bald alß er mir die historischen Umbstände, von Meehlführern, die ich zum theil nicht alle erfahren, zum theil aber wieder auß der Acht gelassen, wird erzehlet haben, mit wenig

x) vid. paginas modo citatas.

nig worten so deutlich darthun, daß er sich selbst schämen soll, daß er ohne allen Grund mich einer Sophisterey beschuldiget. P. B. war hierzu willig, und sagte: Es sind in dem Anspachischen und derer Orten herumb des Meelführers, von dem Wir reden, Vorfahren und Anverwandten, (alß die mehrentheilß Prediger gewesen auch unterschiedene Schrifften, darinnen Sie unsere Religion gar harte angegriffen, herauß gegeben,) sehr bekant. Alß aber Rudolph Martin Meelführer keine Beförderung nach seinen Wunsch erlangen konte, begab er sich für etlichen Jahren zu unserer alleinseeligmachenden Religion, und vermeinte dadurch Beförderung zuerhalten. Es beschuldigen Ihn zwar die Ketzer, daß er eines garstigen, und in Italien sonderlich, nicht unbekandten Lasters schuldig worden, und sich dannenhero auß Furcht der Straffe davon gemacht, auch damit er seiner Obrigkeit nicht ausgeliffert werden möchte, bey unsern Religions verwandten schutz gesucht. Aber ich glaube, daß man Ihm dieses aus Haß oder Neid nachgesagt. quia quilibet præsumitur bonus, donec ostendatur contrarium; in tantum, ut fatua etiam causa excuset à dolo & quia invidi inimicorum pessimi; denique, quia odium Theologorum (: scilicet hæreticorum :) est irreconciliabile. Dem sey aber wie Ihm wolle, Meelführer (y) bemühete

y) vid. Fabri Staats Cantzley Tom. 24. p. 136. seqq.

mühete sich bald in Schrifften bey uns zu insinuiren und ließ vor 6. Jahren A. 1714. zu Kempten anfänglich in Folio eine in etlichen Bogen bestehende Schrifft drucken: **Die Ehre und Freude der Heil. Kirchen u. s. w.** darinnen er unsern Glauben preisete, und die mängel der UnCatholischen deutlich anzeigete. Er muste aber auch, wie leichte zu erachten, wieder erfahren, daß seine vorige Glaubens Genossen dazu nicht stille schwiegen, sondern Ihm in Gegenschrifften sehr derb und empfindlich wiederumb anpackten. Jedoch ließ sich Meelführer hierdurch nicht abschrecken, sondern ließ zu Kempten alß bald eine der vorigen nicht ungleiche Schrifft drucken unter den titul: **Freundliche Warnung an D. Wernsdorffen** *Professorem Theologiæ* **zu Wittenberg und den** *Adjunctum* **Strunzen daselbst u. s. w.** Ich will von denen unterschiedlichen Wahrheiten, die ich in Meelführers Schrifften gefunden nur folgende wenige anführen, die mir für andern gefallen: Er bejahet: (z) **Daß die Lutheraner nur aus Käyserlicher Milde im Römischen Reich geduldet würden.** Er schreibet getrost: (aa) **Die Römische Käyserliche Majestät duldete nur zwey** *Secten* **im Reich,** die *Calvinische* **und Lutherische, nicht aber die** *Pietistische.* **Wenn Er** *Commando* **hätte, wären Ihm Lutheri-**

sche,

z) Ehre und Freude p. 10. & 16.
aa) Freundliche warnung p. 22.

sche, *Calvinis*che und *Pietistis*che ein Teufel, und solten alle aus getilget werden: Er setzet einen grossen catalogum (bb) Secularisirter Güther und verspricht noch eine accuratere Specification zu verfertigen, giebt auch dabey nicht undeutlich zuverstehen, (cc) daß dieselben denen Evangelischen bald wieder solten abgenommen werden. Er schreibt sehr nachdencklich, (dd) Wenn man *MartInVs LUtherVs theoLogIæ DoCtor* (das ist 1717.) schreiben wird, so ist das Maaß der Sünden, und *Periodus* des *Lutheranismi* ausgelauffen. &c. Wäre der König in Preußen nicht, wo wäre das Lutherthum? Die Sächsische und Schwedischen Rohr-Stäbe sind denen Lutheranern durch die Hand gestossen, und wenn bald ein Römisch Catholischer König in Engeland seyn und NOCH MEHR GESCHEHEN wird, auf welchen Storchs Nest wird euer Lutherisches Evangelium übernachten? So sind auch endlich, folgende hertzhaffte Worte nicht zu vergessen: (ee) GOtt segne die *Consilia Sanctissimi Domini Clementis XI.* und stärcke die getreue Arbeiter der Catholischen Gemeine in Sachsen. u. s. w. Hierauf erwartete Meelführer mit grossen Ver-

langen,

bb) Job. p. 29.
cc) Ibid. p. 34.
dd) Ibid. p. 21.
ee) Ibid. p. 7.

langen, was doch die Lutheraner zu Wittenberg und anderswo dazusagen, und wie Sie Ihn wiederlegen würden. Aber er hätte lange warten müssen: Diese Meelführerischen Wahrheiten waren Ihnen zu hoch, alß daß Sie sich hätten getrauen sollen, dieselbige aus Ihren libris Symbolicis zu beantworten. Dannenhero hielten Sie sich merè passive, und verhetzten hingegen die Politicos mit Ihren Handbrieffen, daß das Corpus Evangelicum (ff) noch eben in diesen 1714. Jahr in Monath Julio bey Sr. Käyserl. Majestät einkam, und sich über den Armen Teuffel den Meelführer beschwerte, daß er durch diese seine Schrifften eines theilß getrachtet hätte, die Catholischen wieder die Evangelischen zuverhetzen, anderstheils bey denen Evangelischen ein Mißtrauen gegen die Catholischen zuerwecken, und Sie in die Gedancken gefährlich wieder Sie gefaßten Vorschläge zu bringen, zugleich aber bate, gegen Meelführern alß einen bald in dieser, bald in jener Jurisdiction sich aufhaltenden, und den sichern verlaut nach in mehr alß eines Catholischen Mitstandes Pflichten stehenden unruhigen Menschen die wohlverdiente Straffe zu verordnen, und vollstrecken zulassen. Bey dieser Bewandnüß nun wolte sich niemand von den Catholischen Reichsständen seiner ferner annehmen, und muste er also sich hier und dar heimlich auffhalten, oder wohl gar ausser dem Reich sich an andre

ff) Fabri Staats Cantzley d. Tom. 24. p. 133.

andre Oerter begeben, massen ich einige zeither von Ihm nichts ferner gehöret.

§. IX. Alß nun P. B. stille schwiege, und D. R. Ihn noch über dieses zum überfluß fragte, ob er von Meelführern nichts weiter zu melden hätte, Er aber solches verneinte, sagte D. R. Ehe ich dem Herrn Pater versprochener massen meine Unschuld darthue, wird mir derselbe erlauben, umb desto bessern Verstands willen wegen der bißherigen Erzehlung noch etliche kurtze fragen an Ihn zuthun und soll es mir wohl gefallen, wenn auch der Herr P. seine Antwort kurtz einrichten wird. P. B. hertzlich gerne. D. R. hatte denn Meelführer ehe er zu unserer Religion überging gar keinen Dienst noch Nahrung, daß er aus desperation die religion changiren muste? P. B. Ja er hatte wohl sein gnugsammes auß kommen und war Prediger, aber an einen kleinen Ort, weßwegen er sich bemühete bey Hoffe in Geistliche Dienste zutretten, welches Ihm aber seine Verfolger nicht gönneten, und Ihn durch diese Ihre Hinderung vielen Verdruß machten. D. R. Ich besinne mich itzo daß damahlen gar starck davon geredet wurde; Alß ob Meelführer zwar auch auß Verdruß der Beförderung sich fortgemacht, aber daß doch die fürnehmste Ursache gewesen sey, daß er sich wegen des ausgebrochenen delicti einer arrestirung und schwerer Straffe befürchtet. Und weiß also nicht wie es kommt, daß der Herr Pater diese Beschuldigung nicht für glaubwürdig hält. B. P.

Unterschiedene fragen und antworten wegen Meelführers.

hat

hat denn der Herr D. schon die Drey schönen brocardia vergessen, die ich alß eine Ursachen meines Unglaubens angemerckt? D.R. Nein ich habe dieselbe noch allezeit in mente; es wird mir aber auch verhoffentlich erlaubt seyn, mich dieser 3. schönen brocardiorum auch zu bedienen? P.B. Daß mag er thun, denn ich bin versichert daß er dadurch den Meelführer keinen Schaden thun wird. Wenn er Sie aber zu seinen Vortheil brauchen will so sind wir ja einig. D.R. Wenn ich nur gewiß versichert wäre, daß die brocardia was taugten. Wir wollen den fall setzen, daß ein religioser von unserer religion zu der Lutherischen sich wendet, da er doch keine Noth bey uns gehabt, sondern weil Ihm das votum castitatis etwas schwer gefallen, sich von uns weggewendet, und von seinen gewesenen Herren Confratribus eben dergleichen criminum wie Meelführer, oder auch anderer beschuldigt würde, und er brächte zu seiner Entschuldigung vor: Quilibet præsumitur bonus donec probetur contrarium: Fatua causa excusat â dolo: invidi inimicorum pessimi: odium Monachorum est irreconciliabile? P.B. Ey ey Herr D. Er begehet hier eine neue Sophisterey. Wenn habe ich de odio Monachorum gesagt? Ich habe mich ja der außdrücklichen Worte bedienet: Odium Theologorum Scilicet, id est *notabene*, Hæreticorum.) est irre conciliabile. Mit was vor Grund wolte nun ein von unserer Religiosen abtrünniger religiose der zum Ketzer worden

worden, sich dieser brocardicorum bedienen können. Ja wenn er nur kähme. Wir würden Ihn gar bald mit andern brocardicis abl-uchten. Z. E. Duo cum faciunt idem, non est idem: Qui Semel malus, (id est hæreticus) Semper præsumitur talis: Odium hæreticorum est irreconciliabile: Fatui fatua loquuntur, und noch unzehlig andere mehr. D. R. Es ist wahr, ich habe an diese brocardica nicht gedacht und freue mich, daß der Herr Pater so wohl mit diesen Waffen versehen ist. Und gewiß Meelführer hat in seinen Schrifften den Protestirenden nichts geschenckt, sondern seinen Eyffer wieder dieselben mit aller macht gezeiget, dergestalt, daß es mir geschienen, alß ob den Herrn Pater dieses alles noch itzo wohlgefalle: P. B. Ja warum solte mir es nicht gefallen. Meelführer war kein Narre, daß er nicht hätte sollen die damahligen arcana Catholicorum erkennen. Der Herr D. besinne sich nur selbst: Damahls, alß Meelführer dieses schriebe, lebte der vorige König in Franckreich, und die Königin in Engeland und dero für unsere religion portirten Ministri noch. Wenn diese beyden nicht bald darauff gestorben wären, so dörffte Meelführers Prophezeyung von Anno 1717. unfehlbahr eingetroffen seyn. Und wie würden sich dann alle rechtschaffene Catholische Christen, so wohl Geistliche als Weltliche über die gäntzliche Ausrottung der Ketzer von hertzen gefreuet und das Te Deum laudamus gesungen haben. D. R.

Mein ehrlicher P. B. ich halte euch diese Einbildung zugut, weil ich wißt daß Ihr Eure weggeworffene Vernunfft noch nicht völlig wieder erlanget. Inbessen haltet mir nicht vor übel, wenn ich euch hier etwas wiederspreche. Ich glaube ja wohl, daß Ihr Herren Jesuiten und andere Religosen nach Euren Principijs Euch eine hertzliche Freude darüber würdet gemacht haben, wenn Eure inventiones nach Euren Wunsch reüssiret hätten, und der Grund gütige GOtt durch die bald darauff erfolgte Endes rung in Franckreich und Engeland, nicht Europam und insonderheit Teutschland von einen blutigen Krieg liberiret hätte. Aber daß Ihr Euch einbildet, daß alle Catholische so wohl Geistliche als Weltliche dergleichen Gottlose und unvernünfftige Consilia solten gewünschet und sich drüber erfreuet haben, da sage ich schlechterdings Nein dazu, und bin dieser meiner Meynung gewiß versichert, daß die meisten so wohl Geistliche als Weltliche Catholische an solchen Erfindungen einen entsetzlichen Abscheu haben. Aber wir müssen uns itzo von unsern Meelführer nicht zu weit entfernen; Hatte denn Meelführer einige Dienste bey etlichen Catholischen Reichsständen erhalten, und durch wessen beförderung war denn solches geschehen? Denn Ihr berichtet ja, daß das corpus Evangelicum unter andern gemeldet hätte, daß Meelführer in mehr alß eines Catholischen Mitstandes Pflichten gestanden. P. B. Er ware freylich in Pflichten; Denn er nah-

me

me erst allenthalben auch geringe Dienste an, aber weil sein Hochmuth unerträglich und es mit höherer Beförderung nicht mit Ihn fort wolte, so blieb er nicht lange an einen Orth, sondern liesse sich bald durch falsche Versprechungē und auß andern Ursachen von dar wieder weglocken. D. R. Suchte er denn nicht seine Zuflucht bey denen Herren Jesuiten? P. B. Er gab sich wohl bey einen und den andern von unserer Societæt an, und insinuirte sich anfangs bey denen selben durch seine discurse, in welchen er zu verstehen gab, daß er nicht schlechte Studia hatte; Es gaben Ihn auch diese treuhertzigen rath, wie er seine Beförderung erhalten könte, und recommendirten Ihn auch an einen und andern Hoff. Aber der Mann war gar zueigensinnig und wolte nicht folgen, sondern überall mit seinen eigenen Kopffe durchdringen, darumb nahme es auch so ein schlammichtes Ende mit Ihm. D. R. der Herr Pater halte mir noch eine einige Frage zu gute. War denn Meelführer so tumm alß Zimmermann und Rittmeyer? P. B. Ey ist das fragens werth: Der Herr D. kann es ja selbst aus dem, was ich bißher erzehlet mit Händen greiffen, D. R. So muß ich ja wohl selbst recht tumm seyn, daß ich mir einbilde, ich könte mit Händen greiffen, daß er nicht tumm gewesen. P. B. das möchte ich wohl hören. D. R. Erstlichen wird sich der Herr Pater erinnern, daß er mir kurtz vorher erlaubt, seine für Meelführern angeführte brocardica, auch selbst zu

seinen Vortheil zu brauchen. Wie wenn ich nun für Ihn anführte: Quamvis nemo præsumatur prudens & Sapiens, quilibet tamen præsumitur non esse stupidus sed rectæ rationis compos, donec probetur contrarium: Et si fatua causa excusat à dolo, excusat etiam â stupiditate: Invidi sunt inimicorum pessimi: Eheu, merui invidiam & odium Jesuitarum, quia sputa eorum lingere nolui: Sed odium Jesuitarum est irreconciliabile, u. s. w. P. Becker Mein lieber Herr D. mit diesen Streich wird Er bey mir wenig außrichten. Wenn es nöthig wäre, dörffte ich nur den Herrn D. alß einen gelehrten JCtum erinnern daß Ihm wohl bewust sey, wie alle Regulæ juris oder alle brocardica, nicht nur Ihre vielen ampliationes, sondern auch Ihre vielfältige limitationes haben. Aber es braucht es hier nicht, Ich nehme das brocardicum an: Quilibet præsumitur non esse stupidus nisi probetur contrarium. Nun habe ich aber durch die Erzehlung seines tummen Verhaltens das contrarium sattsam erwiesen. D. Richter Ich solte dieses nicht meinen, sondern ich dächte vielmehr aus des Herrn Paters eigenen Worten zu erweisen, daß Er nicht tumm gewesen P. B. das wäre wieder was Neues. D. R. der Herr Pater sagte ja: Meelführer hätte in seinen Schrifften unsern Glauben gepreiset, und die mängel der UnCatholischen deutlich angezeiget: Er der Herr P. hätte darinnen unterschiedene Wahrheiten angetroffen; item: die

Wahrhe-

Wahrheiten wären seinen adversarijs viel zu hoch gewesen, alß daß Sie sich hätten getrauen sollen, dieselbe aus Ihren libris Symbolicis zu beantworten. Item: Meelführer wäre kein Narre gewesen, daß er nicht hätte die damahligen arcana Catholicorum erkennen sollen: item. Meelführer hätte in seinen discursen mit Euren Herrn Confratribus zuverstehen gegeben, daß er nicht schlechte Studia gehabt. Dieses alles beweiset ja handgreifflich daß Meelführer nicht tumm gewesen, sondern einen bessern Verstand als Zimmermann und Rittmeyer gehabt, und Buckischen fast gleich gewesen, und es nur darinnen mit denen Herren Jesuiten verdorben, daß er sich nicht alleine an Sie addressiret, und noch weniger, alß Buckisch Ihren Speichel lecken wollen. Und also brauche ich keines fernern Beweises, daß ich darinnen kan Sophisterey begangen, daß ich das von dem Herr Pater angeführte exempel von Meelführer nicht wiederlegen wollen, weil es keiner Wiederlegung brauchte, indem er nicht tumm war, und über dieses euch nicht blindlings folgte. P. B. stutzte zwar etwas hierüber, aber er wolte sich doch noch nicht gäntzlich geben, sondern dachte sich damit zu helffen, wenn er versetzte: Es beging doch Meelführer darinnen eine grosse Tummheit oder Tollkühnheit, daß er unsere Arcana nicht verschwiege, sondern zur Unzeit ausplauderte. D. R. Aber von dieser Tummheit, oder besser zu reden Tollkühnheit (wie der Herr Pater selbst sich gar recht corrigiret) war unser Streit nicht, sondern von der

Tummheit so ferne selbige dem judicio Logico entgegen gesetzt wird. Und also hat der Herr P. den statum contro versiæ geändert. Ob nun Er oder Ich dardurch eine Sophisterey begangen, mag er selbst vernünfftig urtheilen. Zugeschweigen, daß auch dieses so Meelführer wieder Eure Consilia zu frühzeitig außposaunete, eben keine so geheimen Dinge waren, indem ich mich selbst entsinne, daß damahln von denen die mit Euch gleich gesinnet waren, gantz ohne Scheu zwar nicht geschrieben, jedoch vielfältig geredet wurde, daß durch Franckreich, Spanien und Engeland in einem Jahre die Holländer solten völlig unter gedrückt, das folgende Jahr aber so dann die Protestirenden in Teutschland gäntzlich ausgerottet werden. Aber der im Himmel wohnet lachete Ihrer, und der Herr spottete Ihrer.

Von Ursprung und fortgang der unnützen allegationen.

§. X. P. B. schüttelte zwar den Kopff, fing sich aber doch dabey an ein wenig zubegreiffen und sagte. Transeant ista. Ich will mich nun wieder zu dem Ungrund des Simultanei und dem Examine Vindiciarum wenden und meine dawieder habende dubia vortragen. D. R. Es soll mir dieses sehr lieb seyn. Jedoch wird der Herr Pater nicht übel deuten, daß ich vorher noch etwas weniges erinnere: Weil mir der bisher wegen Meelführers geführte Discurs gute Anleitung darzu giebet, und ich zugleich damit meines Versprechens das ich dem Herrn Pater gethan mich entledige. Der Herr Pater hat in seinen an mich abgelassenen

Schrei-

Schreiben von mir begehret (gg) in Wiederlegung des Ungrunds jener brocardica juris derer Er mir etliche exempels weise angeführet, nicht zu vergessen. Ich habe Ihn auch gestern (hh) versprochen meine Meynung von denen begehrten allegationibus legum & Doctorum ex jure Civili & Canonico zumelden, auch dieses mein Versprechen da ich von dem Autore Anonymo, der die in Examine Vindiciarum verthädigte vier Fragen wieder das Simultaneum edirt, discurirte, (ii) wiederhohlet: Und halte es demnach für höchstnöthig anitzo meine Meynung davon so kurtz als möglich zumelden, weil der Herr Pater noch so tieff in die allegationes verliebt ist. Der Ursprung dieses übels kömmt auß der Tumheit und Unwissenheit derer Schul-Lehrer her, die schon fast für 1000 jahren in denen Schulen die Jugend informiren sollen. Jedoch ist nicht Ihnen, sondern der damahlen durchgehends herschenden barbarici Seculorum diese Thorheit hauptsächlich zuzuschreiben. Sie waren demnach genöthigt anfangs auch in denen so genandten 7. Freyen Künsten der Autoritæt des Augustini, Cassiodori u. s. w. sich zubequemen und zu lehren nicht was dieselben vernünfftig gesagt hätten, sondern schlechterdings dieser Männer Ihre Autoritæt zum Grunde zu setzen, und zu zancken, was Sie

gg) vide suprà p. 17.
hh) vide p. 48.
ii) vide p. 204.

hätten sagen wollen. Diese methode ist hernach beständig bey behalten worden, da die 4. Facultæten nach und nach sich eingeschlichen, und man denen Lehrern den Aristotelem, Petrum Lombardum, die beyden Corpora juris, Galenum und Hippocratem, auch hernach Thomam, Scotum, Glossatores juris utriusq; u. s. w. vorgelegt, denen Studenten nicht zu lehren, was die Vernunfft in Außlegung der Schrifften, in Erfindung der unbekanten Wahrheiten, in Erforschung der allgemeinen, und insonderheit der Menschlichen Natur und des rechten Gebrauchs des Menschlichen Verstands und Willens, einen jeden Menschen, der selbst nachdenckt, in Sinn giebet, sondern bloß die Zuhörer auf Menschliche autoritæt zu verweisen, worauß denn nichts anders erfolgen können, alß, weil in keiner Facultæt, die Außleger des Aristotelis Lombardi, Justiniani, Decreti, & Decretalium, Galeni & Hippocratis mit einander einig waren, und gleichwohl ein jeder seine autoritæt beschützen wolte, daß daraus nothwendig Zänckereyen, und in der Obersten Facultæt Ketzermachereyen entstanden, und doch in allen Facultæten auch die abfurdesten Meynungen per regulas, brocardica & allegata Doctorum bewiesen werden können; Und weil zu denen Lehrern auff denen Schulen mehrentheils Münche gebraucht worden, und etliche herrschsüchtige irraisonable Päbste (wie derer selben Leben auch von denen berühmtesten Catholischen Scribenten beschrieben worden) gespühret, daß durch diese Leute das Herrschen

des

des Römischen Stuhls nicht alleine über die Käyser und Könige, sondern auch über die Geistlichen Bischöffe und Ertz-Bischöffe vortrefflich befestiget werden könte, eximirten diese Päbste dieselbe von der Bischöfflichen Gewalt, und Ihre Nachfolger liessen es dabey bleiben. Dergestalt daß das irraisonable allegiren impertinenter Dinge mit denen Universitæten auch in Teutschland gebracht, und nach der reformation auch bey denen Evangelischen biß auf unsere Zeit in allen Facultæten ist bey behalten, auch sonderlich von denen Juristen Ihren Zuhörern vortrefflich recommendiret werden, nachdem es dahin gediehen, daß auch die Reichs constitutiones mit dergleichen herrlichen allegatis außgezieret, und überdieses anbefohlen worden, daß so wohl die Richter alß Advocaten sich dererselben in Ihren Urtheilen und rechtlichen Gesätzen bedienen solten: Dannenhero man sich auch nicht verwundern darff, daß noch heute zutage sich viel berühmte Juristen finden, die nicht nur diese allegata und brocardica alß was Heilsames, und zwar optima Fide defendiret, sondern auch Ihren Zuhörern zu Trost und Erspahrung grosser Mühe mit collegirung solcher hertzbrechender brocardicorum an die Hand gegangen, wie die Figur des von Barbosa, Textore, und Strykio edirten und wohlgemesteten Thesauri axiomatici gar schön ausweiset, und dannenhero dieser Schatz auch von vielen höher gehalten wird, alß die Corpora

Juris

Juris selbst. Jedoch ist auch dabey zu mercken, daß da in vorigen Seculo etliche berühmte Juristen unter denen Protestirenden, alß Jacob Schultii und Matth. Berlich in diesen allegirungen gar sehr exedirten und alle unsere nur bekante Catholische Juristen darinnen übertraffen, hernach zu Carpzovij Zeiten man anfing von diesen excess etwas nach zu lassen, biß endlich vor weniger zeit etwan ein paar Juristen angefangen die Thorheit und den Schaden des impertinenten allegirens so wohl in Erforschung der Wahrheit, alß in der administration schleuniger Justiz zuerkennen, und Ihre Meynung hertzhafft von sich zu schreiben.

Derer selben und der brocardicorum vielfältige Thorheit.

§. XI. Insonderheit was den Verstand der Gesetze oder der Vergleiche, und Contracte oder die Lehren der Philosophie betrifft, ist nichts absurder, alß wenn man dieselben will per allegationes legum & Doctorum beweisen; Die so genandten regulæ juris und brocardica sind entweder offenbahr falsch, oder sie sind, wie der Herr Pater kurtz zu vor gar recht und wohl erinnert Ihren vielen amplicationibus unterworffen, in ansehen, welcher aber die Juristen selten einig sind, sondern sich, mehrentheilß wiedersprechen: Dannenhero ist keine Meynung so tumm und absurd, daß man nicht zu derer defendirung gantze Bände voll allegata anzuführen pfleget. (kk) Ich habe für ein paar Tagen in des Jacob Schultes seinen Büchel-

kk) Vide supra exempla quædam p. 227. 229. 233.

Büchelgen de Fide hæreticis ſervanda (das dort im Fenſter liegt.) etwas nachgeſchlagen, daraus ich zur Beſcheinigung deſſen, was ich gemeldet nur etwas weniges anführen will. Der geſtern angeführte Anonymus, (ll) wieder den Riedel geſchrieben, hat in ſeinen wohlmeinenden diſcurs gar vernünfftig angemerckt, daß die Lehre de fide hæreticis non ſervanda nicht alleine ex Jure Canonico ſondern auch aus vielen Theologiſchen Schrifften, durch allerhand wahrſcheinliche rationes pflege behauptet zu werden, (mm) und thut ſehr wohl, daß er ohne Abſicht auf die autoritæt des juris Canonici, oder der Catholiſchen Theologorum beſagte rationes ſelbſt vernünfftig anpackt. Hingegen Jacob Schultes bemühet ſich gar erbärmlich zu beweiſen, daß das Canoniſche Recht ſolches nicht lehre, und braucht dazu folgende Urſachen mit vielen allegatis. Argumentum â lege ceſſante in jure Validum eſſe: (nn) Tiberium Decianum, etſi prolixiſſime de pœnis hæreticorum agentem, nunquam tamen hujus pœnæ mentionem facere: Eſſe validiſſimam in jure concluſionem, quod jure aut beneficio aut quacunque alia re, ſua pricari nemo queat niſi id eo in caſu legibus expreſſum ſit: und zum Beweiß dieſes letzten brocardici hat er ein gantzes Blat mit allegatis

ll) de quo ſupra p. 60. num. 8. junct. p. 130. ſeq. §. 4.

mm) Anon. wohlmein. diſcurs p. 62. ſeq.

nn) num. 217. ſeq. p. 98. ſeq.

gatis legum & Doctorum angefüllet. Er hat sich auch grosse Mühe gegeben zubeweisen, daß auch Jacob9 Menochi9 und Prosper Farinaci9 der Meynung daß man denen Ketzern Glauben halten solte, bey pflichte: (oo) Wie er denn auch mit eben so weitläufftigen allegatis beweiset, daß man auch den Jüden die doch noch mehr alß Kätzer wären, das Versprechen halten solte. (pp) Doch hat mir das nicht wenig gefallen, daß da er mitten in der grösten Arbeit von dergleichen allegatis begriffen ist, er nichts desto weniger unter andern selbst gestehet, (qq) daß diejenigen Doctores, die da general reguln allegirten, Arme und Miserable Leute wären auch diese Anmerckung zubehaupten nicht wenig andre Doctores allegirt. Indem nun D. R. dieses redete brachte Ihn sein Schreiber ein pacquet, in welchen Ihm ein guter Freund etliche eingebundene Disputationes überschickte. Alß er nun solches eröffnete und die Erste davon ein wenig angesehen hatte, sagte er ferner. Hier bekomme ich unversehens eine Disputation, die vortrefflich â propos kömmt; und noch diesen Monath gehalten werden soll; und wolte ich wünschen das der Herr Pater des Fortunati seinen Wünschhut hätte, und den Respondenten opponendo etwas exerciren könte. Der Herr Pater führete vorher unter andern zu

Meel-

oo) num. 273. ad num. 285. p. 216. seq.
pp) num. 298. seq. p. 130. seq.
qq) num. 283. p. 120.

Meelführers defenſion an, quod fatua cauſa excuſet à dolo, und kann ich nicht leugnen daß dieſes brocardicum bißher unter den Juriſten faſt pro articulo fidei gehalten worden. Aber hier unterſtehet ſich ein Candidatus juris eine Diſputation zuſchreiben, de fatuitate brocardici, quod Fatua cauſa excuſet â dolo und handelt wie ich aus denen Summarien ſehe in erſten capitul überhaupt von Urſprung und Gebrauch der brocardicorum. Der Herr Pater kann ſelbiges hernach, wenn er alleine iſt nach ſeiner guten Gelegenheit durch gehen. So viel ſehe ich wohl daraus, daß der Autor keinen groſſen Staat davon macht, jedoch die gemeine Meynung mit Beſcheidenheit hat widerlegen wollen.

§. XII. Allegata ſind freylich zuweilen allerdings nöthig. Zuweilen wo nicht nöthig, doch nicht unnützlich; nachdem man nehmlich Leute vor ſich hat, wieder welche, oder denen zugefallen, und Ihnen zu dienen man ſchreibet, und nachdem dieſe geartet oder præoccupirt ſind. Jedoch wird ein Kluger Juriſte ſich hüten, mit denen ſo genandten brocardicis ſich am allerwenigſten zubeſacken, und wo er ſich ja derſelben Vernünfftig bedienen kann, und Sie in der geſunden Vernunfft gegründet ſind, eben deßwegen keine autores oder leges dabey zu allegiren: Z. E. expedit Reipublicæ ne quis re ſuâ malè utatur; vim vi repellere licet; cogitationis pœnam nemo patitur: Factum infectum fieri nequit u. ſ. w. Hinge-

Der Autorum, die wieder das Simultaneum geſchrieben Behutſamkeit in allegiren.

gen

gen wird er sich wohl in acht nehmen, daß Er sich der obschon allgemeinen brocardicorum die unvernünfftig oder sehr zweydeutig sind, und wenn Sie gleich in Corpore juris Civilis & Canonici sich befinden, und mit güldenen Buchstaben darinnen anzutreffen seyn solten, ja nicht bediene, geschweige denn daß Er sich deßwegen mühe machen solte die textus juris, darinnen Sie stehen sollen, oder die Autores die Sie gebraucht anzuführen. Z. E. Erubescit JCtus, sine lege loqui: Favorabilia sunt extendenda, odiosa restringenda: Beneficia Principis sunt latè explicanda vel extendenda: Fatua causa excusat à dolo: Omnes Virgines, viduæ, pupilli, pauperes &c. sunt personæ miserabiles u. s. w. Dieses haben nun diejenige die wieder das Simultaneum geschrieben, wohl observiret. Der Autor des Ungrundes und der Anonymus, den Rittmeyer refutiren wollen, haben sich von allen frembden allegatis in quæstionibus juris enthalten, sondern bloß aus denen deutlichen Worten der Reichs-Gesetze, und deren Anführung die unrechte Deutung derselben vorgestellet. Der Autor Examinis Vindiciarum Rittmeyeri hat zwar, zu destomehrerer Bescheinigung der Rittmeyerischen Sophistereyen, und weil dieser sich auf etliche Protestirende Juristen berufft, auch weil damahls die Lectores mehrentheils noch in der persuasion von der Nothwendigkeit des allegirens stacken, unterschiedene allegata angebracht;

aber

aber man wird doch keine impertinente und mit ohnnöthigen oder falschen brocardicis ausgespickte darunter finden. Hingegen hat Zimmermann in denen Vindiciis Hildesiensibus fast durchgehends seine Gedancken mit solchen Rabulistischen allegationibus und brocardicis angefüllet; Derowegen auch der Autor Antivindiciarum genöthiget worden, diese seine Schrifft, und zwar auf begehren der hierbey interessirten Parthey, mit gebührenden und vernünfftigen allegatis zuversehen, auch öffters dem Zimmermann zu weisen, wie gar unverschämt und schändlich er die von Ihm allegirte Autores entweder aus Tummheit, oder auß Boßheit fälschlich angeführet.

§. XIII. Hiermit schwieg D. R. und hatte Herr P. B. daß er nun seine dubia wieder die Anti Simultaneisten, Ihm entdeckte. P. B. sagte: Anfänglich kömmt es mir vor, daß der Autor des Ungrunds diese Sophisterey begangen, daß Er paragrapho ultimo schliessen will: Die Catholischen hätten selbst erkandt, daß das von Ihnen vorgegebene uneingeschrenckte Simultaneum keinen Grund hätte, weil Sie zuletzt Ihre Zuflucht zu der bekandten Clausul in Ryßwickischen Frieden genommen, welches Sie nicht gebraucht hätten, wenn Sie sich getrauet, mit Ihren uneingeschränckten jure reformandi fortzukommen. Denn daß dieses argument nicht schliesse, fället jeden unpartheyischen in die Augen. Es ist aus der Logic bekandt, daß die argumenta unter andern

P.B. dubia, und deren beantwortung (1) wieder den §. ult: des Ungrunds:

dern von zweyerley unterschiedenen classen sind. Etliche sind probantia und also die Vornehmsten; die andern illustrantia, alß welche für sich eben nichts beweisen, aber doch den bewiesenen Lehrsatz illustriren und deutlicher machen. Zu dieser letzten Classe, gehören auch die argumenta κατ' ἄνθρωπον, zu welchen man auf gewisse masse, auch das argument der Catholischen das Sie vor der clausul des Ryßwickischen Friedens hergenom̃en rechnen kann. Ob nun wohl dergleichen argumenta illustrantia der Sachen eigentlich nicht viel geben, sondern zu denen Superfluis gehören quæ ad esse & abesse possunt, so ist doch auch das brocardicum bekant, daß überflüßige Dinge nicht schaden, sondern vielmehr nutzen, und dieses muß man auch von der Ryßwickischen Clausul sagen, massen ja selbige der Catholischen Ihrer assertion von dem unumbschrenckten jure reformandi nicht zuwieder ist, noch widerspricht. Was hat nun der Herr D. wieder diesen meinen Zweiffel einzuwenden? D. R. antwortete: Gar vieles, aber ich will es kurtz zusammen fassen, und mich des Herrn Paters eigener Lehre bedienen. Es sind des Autoris des Ungrunds seine argumenta gleichfalls zweyerley: (1) probantia die vorher gehen, und in welchen er mit vielen vernünfftigen Sätzen und texten auß denen Friedens Schlüssen bewiesen, daß das von Euch vorgegebene unumschrenckte jus reformandi alß die Haupt Stütze eures prætendirten Simultanei denenselben

zu

zu wieder sey: (2.) illustrantia & superflua, quæ non nocent, etsi adesse vel abesse possint. Dahin kann nun der Herr Pater das in dem letzten §. des Ungrunds bestndliche argument auch rechnen, und dabey wohl erwegen, daß wenn gleich der letzte §. weggeblieben, dennoch der Ungrund des Simultanei deßwegen keinen Schaden leiden würde. Ja es würde genung seyn, eure Unbeständigkeit und Wanckelmüthigkeit, und daß Ihr Euch nicht schämet, Euch selbst zu contradiciren, jedermann für Augen gestellet zuhaben, daß der Autor des Ungrunds alß bald anfangs Euch überzeuget, daß Ihr vor den Westphälischen Frieden das jus reformandi der Superioritati territoriali nicht einräumen wollen, nachhero aber Euch zu behaupten unterstanden, daß es derselben regulariter zustehe.

§. XIV. P. B. continuirte. Es ist doch aber gleichwohl sehr bedencklich, daß dieselbe in ingen, so das Simultaneum angefochten auch bey dieser Hauptfrage einander offenbahr contradiciren, indem der Autor Antivindiciarum das jus reformandi statibus competens in art. 5. §. 30. pro regula, und den statum Anni 1624. in §. 31. pro exceptione hält, dahingegen der Autor Examinis und mit diesen der Autor des Ungrunds es umbkehret, und sich bemühet zuerweisen, daß der status Anno 1624. &c. müste pro regula gehalten werden. Wenn nun dergleichen contradictiones nach unserer Wiedersacher Meynung ein wahrscheinliches

(2) Was strumento pacis pro regula oder pro exceptione zuhalten.

zeichen eines Irrthumbs sind, so müssen Sie ja zugleich selbst gestehen, daß auch Ihre Lehren irrig sind. D. R. antworte: Mein lieber Herr Pater: sein Schluß hätte seine Richtigkeit wann nur die contradictoria durchgehends einerley Art wären. Ich bin darinnen mit Ihm einig, daß wiedersprechende dinge nicht können wahr seyn: Aber der Herr Pater weiß auch daß unsere Præceptores uns noch in denen Schulen gelehret, quod contradictoria sint vel vera, vel apparentia. Daß denen Reichsständen das jus reformandi vi Superioritatis zu komme, und wiederumb, daß nur alleine die Bischöffe das jus reformandi haben sollen, sind keine scheinbahre sondern wahrhafftige Wiedersprechungen. Aber daß dieses oder jenes pro regula vel exceptione solle gehalten werden, sind nur scheinbahre contradictiones. Die Doctrin von reguln und exceptionibus ist ohne dem etwas verwirret, man mag nun dieselbige in Sensu Grammatico oder in Sensu der höhern Wissenschafften betrachten: Was die Grammatic betrifft ist bekannt was diejenigen hierüber fälls mit einander gezanckt alß Rhenius, Frischlinus, Crusius, &c. für Thorheit begangen, und sich insgesamt prostituirt: Denn es ist keine regul ohne exception; und ist öffters streitig ob die regul oder die exception mehr exempel anführen könne. Dannenhero haben alle beyde recht, die Z. E. sagen: in is Fœminina sunt: excipei; Mascula sunt panis etc. und die im

gegen

Gegentheil die regul umbkehren und sprechen: In is masculina sunt und die Fœminina unter die exception rechnen. Es ist hernach Z. E. beydes wahr: Quilibet præsumitur bonus, (nehmlich in sensu Politico & Juridico) und Quilibet præsumitur malus (in sensu Ethico & Theologico.) Wer wolte nun deß halben einen Streit anfangen und es vor eine contradiction halten; wenn ein Politicus oder Juriste das erste für eine regul, und das andere für eine Exception außgäbe; und ein Moraliste oder Theologus das andere unter die reguln, und das erste unter die Exceptiones rechnete. Ich will geschweigen, daß die Lehre de natura & definitione regularum in jure tam Civili quam Canonico sehr dunckel und confus allenthalben aussähe, wie man so wohl aus denen Lexicographis alß auß denen commentatoribus über die titulos utriusque juris de Regulis juris wahrnehmen kann. Alle regulæ juris (wie der Herr Pater in seinen vorigen discurs selbst erwehnet) haben Ihre ampliationes und limitationes, und die limitationes wiederumb Ihre ampliationes und sublimitationes. Eine regul ist eigentlich eine Richtschnur, und warum solte dannenhero eine exceptio nicht auch zugleich können, in ansehen der regul selbst, eine regul genennet werden, weil der jenige, so die regul vernünfftig erklähren will, in der Erklährung derselben sich nothwendig nach der exception richten muß; Und dieses hat auch der Autor des Ungrunds gar

wohl erkant, indem, ob er schon nebst dem autore Examinis den statum anni 1624. pro regula außgiebet, dennoch in §. 7. außdrücklich setzt: daß das jus reformandi auch pro regula passiren könne, wenn man es nur zugäbe, daß es nach diesen statu reguliret werden müste. Ja der Autor Antivindiciarum hat niemahls gestritten, daß man nicht den besagten statum pro regula auß geben könne, sondern hat dem Zimmermann nur eingeräumet, daß, wenn es gleich exceptio wäre, dennoch das jus reformandi darnach gerichtet werden müsse. Und also ist keine contradiction zwischen dem Autore Antivindiciarum, und dem Autore Examinis; sondern jener hat nur diese concession hauptsächlich deßhalben gethan, daß er ad hominem wieder Zimmermann disputiren könne. Und also habe ich schon gestern (rr) erinnert daß dieser scheinbahre dissensus denen defensoribus Simultanei mehr Schaden als Vortheil bringe.

(3.) Ob die Protestirenden Fürsten bey Catholischen Unterthanen

§. XV. Zum wenigsten, wendete P. B. ein, wird der Herr D. doch zugeben daß zwischen dem Autore Examinis und dem Autore Antivindiciarum darinnen ein grosser und zwar gantz offenbahrer Wiederspruch sey, wenn der eine bejahet, daß ein UnCatholischer wenn er einen Catholischen Succediret ein öffentlich exercitium seiner religion auch mit aufferbauung neuer Kirchen einführen könne, der andere aber

rr) vid. cap. 4. §. 23. p. 224. seq.

aber solches verneinet, und für sehr gefährlich hält, wie der Herr D. gleichfalls gestern (ss) selbst angemerckt. D. R. antwortete. Ich gebe es noch zu, aber es hilfft denen defensoribus Simultanei nichts: Denn sie sind beyde darinnen einig daß ein Catholischer Fürst, wenn er einen Evangelischen Succedirte dieses zuthun nicht befugt sey, und der Autor Examinis erkennet über dieses, daß die rationes des Autoris Antivindiciarum wichtig sind. Und ob er schon darwieder nichts einwendet, als daß er Sie für gefährlich hält; so zeiget doch die vernünfftige Erwegung dieses Streits, daß auch dieser dissensus so wichtig nicht sey daß derselbe nicht leichtlich solte wo nicht völlig gehoben, doch zum wenigsten ziemlich vergeringert werden können. Dieses desto besser zu begreiffen, muß zum Grunde gesetzt werden, daß über dem Verstand des art. 7. Instrum: Pac: die Außleger in unterschiedenen Fragen nicht einerley Meinung sey. Besagter Artickel handelt in specie von denen Protestirenden Fürsten unter sich selbst: und vergönnet in obigen casu (wenn ein Lutherischer Fürst einen Reformirten & vice versa succedirte,) daß der Fürst alsdann, wenn die Unterthanen seiner religion nicht wären, die seinige nicht weiter einführen dürffte, als daß er in seiner residentz einen Hoff-Prediger, der seiner religion zugethan, hielte. Hier sind nun die interpretes schon nicht einig: Ob durch diese Vergönstigung durch das Wort residentia nur

eine gröffere Freyheit haben, alß die Catholischen Fürsten bey Evangelischen Unterthanen:

ss) supra p. 225.

das Schloß oder die gantze Stadt, und durch das exercitium in Residentia exercitium publicum oder privatum zu verstehen sey. (tt) Ferner ist ein Streit: Ob denn dieses auch auff den casum müste extendirt werden, wann ein Catholischer Fürst einen Protestirenden Succedirte da die Unterthanen alle Evangelisch wären? Der Autor Anonymus, wieder den Rittmeyer geschrieben, bejahet solches: Der Autor Examinis aber macht hierbey viele dubia; endlich aber hält er doch die Meinung des Anomymi nicht für irraisonable, sondern für sehr Wahrscheinlich, (uu) und giebt also sattsam zu verstehen, daß er die jura Catholicorum nicht mit unvernünfftigen Eyffer anfechte. Gleich wie nun hiernechst nach dieser hypothesi gleichfalls muß bejahet werden, daß wenn ein Protestirender Fürst einen Catholischen Fürsten Succedirte, in dessen Landen alleine die Catholische religion gebräuchlich, das exercitium Suæ religionis in seiner residenz haben müste: Also hat diejenige Meinung, daß nach dem art: 7. wenn ein Catholischer einen Protestirenden & vice versa Succedirte, per residentiam die gantze Stadt, und per exercitium das exercitium publicum verstanden werden müsse, auch in der extension dafür halten müsten, daß der Evangelische Fürst auch ausser seiner Schloß-Kirche in denen Städten oder doch zum wenigsten in der residenz neue Evangelische Kirchen

tt) vid. Hennig. Medit. ad J. art. 7.
uu) Exam. Vind. Ritt. p. 166. seq.

chen bauen könne, wenn er nur denen Catholischen Unterthanen die Ihrige nicht nähme, und Sie sonst in Gebrauch Ihrer religion nicht turbirte. Und dieses hat denen defensoribus Simultanei Gelegenheit gegeben gleichfalls zu asseriren, daß diese Freyheit auch ein Catholischer haben müsse wenn er Evangelische lande acquirirte. Wieder diese consequens nun streiten die obigen beyden Autores. Autor Antivindiciarum negiret die consequentiam, weil hierdurch die Evangelischen Unterthanen nothwendig turbiret würden: Der Autor Examinis aber negiret das antecedens, und hält dessen assertion für gefährlich. Wenn ich meine meinung frey sagen solte, wolte ich sprechen: Daß das antecedens auf dem Catheder wohl defendirt werden könne: Denn ob schon Autor Examinis urgiret, daß nachdem Instrumento Pacis die Catholischen und Evangelischen in reformando paria jura haben solten: so weiset doch die gesunde Vernunfft daß dieses assertum ex alio loco dergestalt zu limitiren sey si modo utrobique Subditi maneant in QVIETA possessione exercitii suæ religionis: und da hat nun Autor Vindiciarum gewiesen, daß diese quieta possessio der Catholischen Unterthanen nicht turbiret würde, wenn der Protestirende Fürst gleich mit Auffbauung neuer Kirchen seine religion einführte; dieses aber unmöglich geschehen könte, wenn ein Catholischer Fürst dergleichen thun wolte, weil nothwendig so dann durch die

processiones und andere Catholische ritus die Evangelischen Unterthanen würden turbirt werden: Aber in praxi hielte ich dennoch die Meinung des Autoris Examinis für sicherer, weil durch selbige denen introductoribus des Catholischen Simultanei mit mehrern Nachdruck alle turbæ quietis Subditorum abgeschnitten würden, wenn man auch denen Evangelischen so dann in Simili casu kein Simultaneum zuliesse. Und also wolte ich sprechen, daß die Meinung des Autoris Antivindiciarum zwar nicht gefährlich, aber doch nicht so sicher wäre, alß die Lehre des Autoris Examinis. Nun ist aber ein mercklicher Unterscheid unter dem was gefährlich ist, und was nicht so sicher ist. Zu dem wolte ich auch sagen, daß aller dieser Streit daher rühre, daß etliche interpretes das instrumentum pacis ejusque articulum 7. ohne gnugsammen Grund dergestalt auß geleget, daß per Residentiam die gantze Stadt und per exercitium das exercitium publicum (ausser der residenz, auch wieder den willen der Unterthanen) müste verstanden werden. Denn warum solte sich ein Reformirter oder Lutherischer Fürst in obigen casu nicht begnügen können, wenn er nur in seiner Schloß-Kirche sein exercitium hätte, und in der Stadt keine Neue Kirchen bauete? Und wer wolte dieses exercitium pro clandestinum (welches gleichwohl Principi schimpfflich wäre) & non pro publico halten, wenn in der alleinigen Schloß Kirchen der Gottesdienst gleichwohl

wohl publice gehalten würde, indem ja keinen verwehret wäre denselben zu besuchen, wenn nur die Evangelischen Unterthanen nicht gezwungen würden des Fürsten Gottes-dienst bey zuwohnen? Wenn aber auch in der Stadt für des Fürsten religion Kirchen gebauet würden, würden nothwendig denenselben neue parochien eingeräumet, und also die Subditi in Ihrer quietâ possessione Solius exercitii suæ religionis turbiret, werden müssen: Dahin gegen die Schloß Kirchen keine jura parochialia haben, sondern für des Fürsten Hauß Kirchen zuhalten seyn.

Nothwendige Friedensstöhrung bey Evangelischen Unterthanen durch Catholische Processionen und d.g.

§. XVI. Indessen ist es zu erbarmen, daß der Autor Antivindiciarum so deutlich gewiesen, daß wo die Catholische religion dominans oder condominans ist, nothwendig die Evangelischen Unterthanen in Ihrer religion vielfältig müssen turbiret werden: weß wegen auch der Autor Examinis, diese argumenta für wichtig und unwiederleglich zu halten gezwungen worden: auch der Herr Pater selbst nichts tüchtiges wird für bringen können, dieses assertum zu refutiren, zumalen da noch leyder die vielfältige Erfahrung weiset, was noch fast täglich in gantzen Reich für exempla solcher Gewaltthätigkeiten bey unsern processionibus vorzugehen pflegen, welches aber keines weges unserer Glaubens Bekäntnüß, sondern bloß denen äusserlichen und unnöthigen überflüßigen auch an sich selbst zu dem exercitio religionis Catholicæ keines weges nothwendigen

cere-

ceremonien zuzuschreiben ist, sintemahl dieses auch die exempel unserer Glaubens Genossen bekräfftigen, die in denen Landen der Protestirenden Fürsten nach dem Instrumento pacis müssen geduldet werden, daß Ihnen so viel Ihre Glaubens Bekäntnüß und den dazu nothwendig gehörigen Gottesdienst betrifft, alles frey gelassen wird, weil es quietem publicam anderer religions verwandten nicht turbiret: Aber die processionen und andre Gauckeleyen die der Autor Antivindiciarum specificiret, werden Ihnen alß unruhige und wieder rechtliche dinge Salvo instrumento pacis nicht zugelassen. Und kann ich hierbey dem Herrn P. in Vertrauen melden, daß eben aus dieser Absicht mein Herr Bischoff unerachtet Er sonst γνησίως Catholisch ist, aus Fürstlicher und recht Christlicher prudenz dergleichen ceremonien so viel möglich einschrenckt, oder doch verbeut seinen Evangelischen Unterthanen hierbey keine Gewalt noch Gewissens Zwang anzuthun. (ww) Und ob ich wohl weiß, daß diese asserta denen Herrn Jesuiten und den Ihnen gleichgesinneten, nicht nur Spanische, sondern gar Ketzerisch oder Atheistisch vorkommen werden; so sey doch der Herr Pater so gut, und denck der Sachen ein wenig bedächtlich nach, ob Er etwas finden möchte, da durch er den Autorem Antivindiciarum in diesen punct vernünfftig zu wiederlegen sich getraue.

Das

ww) Conf. supra §. 32.

Das VII. Capitel.

Auffschliessung der in V. Capitul erzehlten Mystischen Umbständen Nachricht von der wahren und falschen Theologicâ Mysticâ. Unvernünfftige dinge in den Leben der Theresiæ.

Innhalt.

WIe und warumb P. B. verlangt alleine zu sein. §. I. D. Richters Abrede mit seiner Ebeliebsten wegen des P. B. §. II P. B. beredet sich recht gelehrt/ Sophia Theresia müste Ihn noch selben Abend erscheinen. §. III. Seine betrachtung der Schrifftörter die da vermahnen, die gesunde Vernunfft und den Verstand alß eine Gabe Gottes hochzuhalten. §. IV. Seine unruhige Gedancken und Cabalistische Träume wegen der Sophiæ Theresiæ; §. V. Die D. R. giebt Ihn eine Visite §. VI. Cabbala denudata oder des P. B. Gespräch mit der Sophia Theresia. §. VII. Was ferner darauf erfolget. P. B. dubia wegen der Theologiæ Mysticæ und der Theresiæ Ihren Mystischen Schrifften. § IIX. D. R. kurtze Lehrsätze von unterscheid und kennzeichen der wahren und falschen Mystischen Theologie §. IX. Ingleichen der D. R. Ihre Anmerckungen über das Leben der Theresiæ §. X. Beschluß dieses Capituls, §. XI.

§. I.

§. I.

Wie und warum P. B. verlanget alleine zu seyn.

PAter Becker begriff zwar wohl, daß wenn er schon der Sache noch so eyfrig nachdächte, er dennoch nicht finden würde die Anti Vindicias vernünfftig zu wiederlegen, weil man Ihm vermuthlich nicht würde zugeben, daß Er sich der Autoritæt seiner Herren Confratrum hierzu hauptsächlich werde bedienen dörffen. Jedoch erfreuete er sich daß Ihm der D. R. auf diese weise eine gute Gelegenheit an die Hand gegeben seiner mit guter manier loß zu werden. Denn, weil er sich noch immer beredete, es werde Ihm die Sophia Theresia noch denselben Tag oder Abend erscheinen, auch ohne dem nichts mehr wieder die Anti Vindicias und das Examen Vindiciarum zu erinnern hatte, so fing er an auf folgende weise den R. D. zu verstehen zugeben, daß er nunmehro gerne wolte alleine gelassen seyn. Ich will sprach Er, des Herrn D. vernünfftigen Rath folgen, und zweiffle ich nicht, bey diesen Nachdencken, noch einige rationes zufinden, die zu Wiederlegung des Autoris Antivindiciarum nicht untüchtig seyn dürfften. Derowegen will ich den Herrn D. itzo nicht länger aufhalten seine übrige Verrichtungen die er Heute noch etwa zu thun hat zu expediren. Zudem verlanget mich nicht wenig die mir gleichfalls recommendirte Disputation de Fatuitate brocardici (a) &c. mit attention durch zulesen,

a) vid. cap. 6. p. 11. in fine.

sen weil ich nicht zweiffle, darinnen noch mehrere rationes anzutreffen, dadurch des Herrn D. voriger discurs (b) von Mißbrauch der allegaten und brocardicorum erläutert und bekräfftiget, werden können. Ja er setzte noch ferner hinzu, daß er bey sich befände, alß weñ sein podagra schlimmer werden dürffte, und er dannenhero genöthiget würde die dawieder dienende Pillen noch einmahl einzunehmen, und sich wieder in dem Bette dergestalt zurechte zulegen daß die daurung desselben verkürtzet würde, wiewohl er diesen letzten prætext nur deßwegen erdichtete, damit D. R. nicht etwan übel deuten möchte, wenn Er Ihm ziemlich deutlich zuverstehen gäbe, daß er Ihn gerne loß seyn wolte, und doch nur die ersten beyden Ursachen anführte, und die wahre Ursache von dem verlangen nach der Erscheinung verschwiege. Denn in der That war das vorgeben von zunehmen seiner Podagraischen Beschwerung ungegründet, indem er sich schon durch die einmahl eingenommene Artzney, ziemlich besser befunde. Er getrauete sich aber nicht dem D. R. seinen Traum und die darinnen Ihm erschienene Sophiam Theresiam zu erzehlen, auß Furcht er möchte von dem D. R. und vermuthlich auch von dessen Eheliebste, alß welcher der D. es nicht verschweigen würde, außgelacht, und damit vexiret werden; wiewohl der bald folgende Außgang weisen wird, daß er besser gethan, und sein Verlangen nach der Sophia Theresia eher erhal-

b) d. c. 6. §. 10. 11.

erhalten haben würde, wenn er seinen Traum dem D. R. nicht hinterhalten, sondern alßbald gemeldet hätte.

D. R. abrede mit seiner Ehe-liebsten, wegen des P. B.

§. II. Ich überlasse dem curieusen Leser die Freyheit, ob er der sache für sich nachdencken und versuchen wolle, dieses Rätzel von dem bald folgenden Außgang zum voraus selbst zu errahten und fahre in meiner Erzehlung fort. D. R. der ohne dem wohl wuste, daß der P. B. an ersten zur raison zubringen wäre, wenn man seinen Verlangen sich nicht wiedersetzte, auch dabey glaubte, daß dessen Vorgeben, von zunehmen des Podagraischen Schmertzen wahr wäre, und in übrigen ohne dem diesen Tag noch etwas nöthiges, das Ihm der Herr Bischoff befohlen, zu expediren hatte, quittirte den P. B. und überließ Ihm nach dessen Verlangen abermahls seinen Schreiber sich dessen nach belieben zubedienen. P. B. nach dem er durch den Schreiber sich pro forma hatte das Bette wieder zurechte machen, und anbefehlen lassen, daß in dem Offen einige Scheite holtz nachgeleget würden, ließ der Frau D. R. durch den Schreiber alßbald ein Compliment machen, und fragen, wie Sie sich bey Ihrer Arbeit befände, nebst vermelden, daß Er verhoffte morgen die Ehre Ihrer conversation, wenn es nicht eher seyn könte, zum wenigstens bey der Morgenden Mittags Mahlzeit zugeniessen. Nach einer guten Stunde ließ auch D. R. selbst, da er die Ihm anbefohlne Sachen expediret hatte, diese seine Liebste zu sich hinauf hohlen, und vermel-

dete

dete Ihr mit groſſen Vergnügen, daß der P. B. Ihre Empfindlichkeit alß er Ihr seine Hand des Morgens so geschwinde entzogen wohl gemerckt (c) und Ihr deßwegen seine Entschuldigung zumachen Ihn ersucht, auch daneben bezeugt hätte, wie er verlangen trüge, Sie morgen zusprechen. Da nun die Frau D. wieder erzehlte, was der P. B. für etwa einer Stunde Ihr selbst durch den Schreiber für ein Compliment machen lassen, erfreuete auch diese Nachricht dem D. R. nicht wenig, und da er hiernechst den P. B. (aus falscher Einbildung) beklagte, wie Ihm das Podagra immer hefftiger angriffe; Ihm aber zugleich dabey einfiele daß Seiner Eheliebste Ihr Herr Vater ein rares aber sicherers remedium wieder das Podagra gehabt; Davon Sie die Tochter das recept hätte, auch solches selbst zubereiten könte, so bat er Sie die Liebe gegen dem P. B. Ihm zu erweisen, und Ihm das receept zuverfertigen, welches Sie auch Hertzlich gerne zuthun, auch morgens frühe Ihm solches selbst zu überbringen versprach weil Sie der Chymischen præparation dieser Artzney zum wenigsten 12. biß 14. Stunden benöthiget wäre.

§. III. Aber ich muß mich wieder zu unsern ehrlichen Jesuiten wenden, So bald P. B. alleine war, stellete er sich die Erscheinung der Sophiæ Theresiæ nochmahlen so leibhafftig vor daß er alles, was in vorigen Traum passiret war, repetirte, nemhlich die Gestalt, den Nahmen,

P. B. beredet sich gelehrt Sophia There-

c) vid. cap. 5. §. 9. circa finem.

sia müste Ihn noch selben Abend erscheinen.

men, und die Worte der Theresiæ, absonderlich aber das Versprechen, daß wenn er sich werde zu D R. verfüget haben es nicht lange anstehen solte, (d) daß Sie Ihm daselbst nicht mehr im Traum, sondern wahrhafftig erscheinen werde. Weil er nun sich einbildete, daß er noch zur Zeit keine genugsame Ursache hätte, diesen Traum für eine pure phantasey zu halten, so meinete er, es könte nicht anders seyn, alß daß diese Erscheinung noch diesen Abend aufs längste geschehen müste. Denn er sagte bey sich selbst: nicht lange und bald seyn Synonyma; gleichergestalt bald, und geschwind sind wieder Synonyma. Gleich wie es nun unstreitig ist, daß es sehr ridicul herauskomen würde, wenn ich zu meinen Diener sagte er solte nicht lange außenbleiben, sondern bald und geschwind wiederkommen, und der Diener wolte, wenn ich Ihn des Morgens verschickt hätte so gottloß handeln, und den gantzen Tag nicht wieder kommen, sondern erst des morgenden Tages, und sich damit entschuldigen, daß er nicht lange aussent blieben, sondern bald und geschwind wiederkommen wäre, weil unter diesen Worten auch wohl eine zeit von 24 oder 30 stunden könte verstanden werden, und ich mir also selbst imputiren müste, daß ich nicht deutlicher geredet hätte: Also kann es nicht fehlen, die Sophia Theresia, muß auch Ihren Versprechen nach nicht lange mehr außbleiben, Ich bescheide mich zwar, daß, wenn

d) vid. cap. 5. §. 2. circa finem.

wenn ich dergleichen Reden zu einen Diener gesagt hätte, den ich etliche Meilen über Land geschickt hätte, ich so dann diese seine Entschuldigung eher müste gelten lassen; Aber diese Entschuldigung kann die Sophia Theresia nicht brauchen: Dann wenn Sie gleich von sich gesagt, (e) ich würde bey Ihrer wahrhafftigen Erscheinung augenscheinlich erkennen, daß Sie kein Traum schatten, sondern in der that *Sophia Theresia* wäre, so weisen doch alle Umbstände, daß Sie nicht etwan ein Mensch sey, das etliche Meilen von hier wohne; sondern ich muß Sie vielmehr für eine Heilige, oder wohl gar für einen guten Engel halten, der keine Post Calesche zu seiner Erscheinung von nöthen hat. Damit er aber noch desto nachdrücklicher die Sophiam Theresiam oder sich selbst convinciren möchte, daß selbige vermöge Ihrer parole nicht länger auß bleiben könte; ließ er durch den Schreiber Herr D. R. ersuchen, er möchte Ihn doch eine Concordanz über die Biblia Vulgata schicken. Und da Ihm dieser wieder sagen liesse, er hätte keine in seiner Bibliothec, es wäre Ihm auch kein Autor bekant, der eine Concordanz über die Biblia Vulgata geschrieben hätte: Wenn aber der Herr Pater einen zu nennen wüste, und warten wolte, biß er Morgen auf der bibliothec nach suchen könte, oder wenn er eine Concordanz über D. Luthers bibel be-

e) d. c. 5. §. 2. in fine.

gehrte, so wolte er Ihn gerne mit nehmen, ging es dem P. B. zwar schwer ein, daß er ein Ketzerisches Buch gebrauchen solte; aber die grosse Begierde sich zu überzeugen, daß Er recht hätte, nöthigte Ihn, daß er vermeinete, von seinen Confratribus schon deshalb absolution zu erhalten, und den Schreiber wieder zurück schickte, und die Lutherische Concordanz abholen liesse, welcher der Herr Doctor auch noch eine Teutsche Biebel beylegte, und sich wunderte, worzu P. B. doch die Concordanz brauchen würde. Dieser suchte mit grossen Eyffer das Wort bald auf, und befand zwar, daß die meisten loca seine Meinung nicht alleine bestärckten, sondern auch etliche unter denenselben also beschaffen wären, daß er sich daraus getrauete, der Sophiæ Theresiæ wohl gar einen Verweiß zu geben, wenn sie noch diesen Abend erscheinen solte, daß Sie nicht eher gekommen wäre: aber er befand auch etliche loca darinnen aus welchen er wohl begriffe, daß die Sophia Theresia dieselbige zu Ihrer Vertheidigung würde gebrauchen können, wenn Sie auch erst Morgen oder nach Verfliessung etlicher Tage käme, Z. E. das Gleichnüß von Seeman, der seinen Saamen auf den steinichten Acker gesäet, welcher bald auf gangen, aber bald wieder verdorben wäre. Derowegen er sich zu dem andern Wort: Geschwinde wendete, und dabey den 64. Psalm auf schlug, in welchem von der Versamlung der Bösen unter andern

gedacht

gedacht wird: Sie erdichten Schalckheit, und haltens heimlich, sind verschlagen und haben geschwinde Ränck̃e. Aber er schüttelte auch über diesen locum den Kopff trefflich, theilß, weil er sich besonne, daß nicht nur die Ketzer, sondern auch etliche Catholische Scribenten, dasjenige, was von der Versamlung der Bösen in besagten Psalm mit mehrern gemeldet wird, auff seine Armen Herren Confratres zu appliciren pflegten: theilß, weil er selbst wohl begriffe, daß auch dieses geschwinde Ränck̃e könten genennet werden, wenn die Versamlung der Bösen Ihre Schalckheit verbergeten, und unter den Schein, daß sie sich merè passivè verhielten durch Handbrieffe Ihre geschwinde Ränck̃e wohl erst in etlichen Tagen oder Monathen außbrechen liessen. Jedoch besann er sich hierbey, daß Herr D. R. doch zum wenigsten ein Lexicon Juridicum bey der Hand haben würde, in welchem die Worte mox und statim, die ohne zweiffel auch in denen biblijs vulgatis an statt der teutschen Worte bald oder geschwind würden gebraucht worden seyn, sich befänden, und verhoffte auß selbigen auch deß wegen einen Trost, weil doch die meisten Juristen, aus denen die Lexica juris componiret wären, keine Lutheraner, sondern so gute Catholische Christen, alß Er, gewesen: Er ruffte demnach den Schreiber wieder, gab ihme einen Zettul mit, und bate D. Richtern in selbigen daß Er Ihm doch auch ein Lexicon Juridicum

oder Particularum juris, ingl. chen des Barbosæ Locos communes oder Thesaurum schicken möchte. D. R. vermeinete nicht anders, alß daß der P. B. diese Bücher deßhalb von Ihm soderte damit er auß selbigen etwas zusammen raffete, mit welchen er in den Morgenden discurs desj nige wiederlegen wolle, was der Autor Antivindiciarum vorgebracht hätte, daß durch die Catholischen Processiones der Evangelischen Unterthanen Ihre religion und äusserlicher Friede gestöret würde. (f) Dannhero schickte Er Ihm des Schardii Lexicon juris, des Strauchii Lexicon Particularum juris und des Barbosæ Thesaurum cum augmentis Taborii & Strykii. In Schardii Lexico fande der gute Pater wenig Trost, weshalben er selbiges bald bey seite legte, und mit Begierde des Strauchii Lexicon particularum juris ergriff und da er unter denen particulis mox & statim gar viele schöne Sachen und allegata antraff, sich bald darüber erfreuete, bald aber auch wieder betrübt wurde. Die Freude rührte daher, in dem er darinnen folgende Anmerckungen befand; quod mox denotet paulo post, & in dubio modicum tempus & intervallum notet, item. confessim & sine ullo intervallo: auch dergleichen observationes unter der particula statim antraff. Die Betrübnüß aber entstunde daher, weil er unter beyden particulis zugleich gewahr wurde, daß Sie zuweilen pro spatio

f) vid. cap. præced. in fine.

ſpatio decem dierum oder pro integro menſe, gebraucht würden, oder wohl gar triennium bedeuteten. Und ob er ſchon dabey zugleich mit anmerckte daß der erſte enge Verſtand unter die Significatus proprios, der weitläufftige aber ad improprios gerechnet würden; ſo wuſte er doch nicht welchen Gebrauch die Sophia Thereſia bey Ihren Verſprechen im Sinne gehabt hätte. In Theſauro Barboſæ waren die Wörter MOX & STATIM gar nicht anzutreffen, weßhalben er auch dieſes Buch alßbald von ſich zulegen reſolviret hätte, wenn er nicht ohn gefähr des Worts MORA wäre gewahr worden, und unter demſelben dieſe beyde ſchöne brocardica mit vielen allegatis geleſen hätte, quod mora non contrahatur ſine interpellatione, ingleichen quod mora non ſit, ubi nulla petitio eſt. Weß halben der gute Pater Becker alſobald eine hertzliche Bitte an die Sophiam Thereſiam ergehen lieſſe, daß Sie Ihm doch nicht länger auffhalten ſondern mit Ihrer Erſcheinung je eher je lieber erfreuen ſolte: und vermeinte nunmehro, daß Sie nicht lange außbleiben würde, wiewohl doch auch bey dieſer Hoffnung abermahls ein neuer Scrupel bey Ihm ſich regte, alß in eben dieſem capitul de Mora ein ander brocardicum Ihm in die Augen fiele quod à Mora juſta cauſa excuſet. Und ſolcher geſtalt befand ſich nun der gute Pater B. zwiſchen Furcht und Hoffnung.

§. IV. Damit er aber doch durch andre in dieſer ſeiner Hoffnung nicht verſtöhret würde: Seine Betrach-

fung der Schrifft örter die da vermahnen die gesunde Vernunfft und den verstandt alß eine Gabe Gottes hochzuhalten.

de, schickte er D. Richtern die Juristischen Autores wieder zurücke, und ließ Ihn dabey melden, daß Er sein Podagra desto eher zuvertreiben diesen Abend fasten und gerne alleine verbleiben wolte. Daß Er aber die Teutsche Bibel und Concordanz nicht wieder mit zurücke schickte, that er aus dieser Ursache, weil die Sophia Theresia in Traum unter andern erwehnet hatte, (g) daß Sie Ihren Catholischen Glauben auf die Heilige Schrifft, so ferne dieselben nach denen *Reguln* der in der H. Schrifft so vielfältig *recommendirten* gesunden Vernunfft &c. außgeleget würde, gründe. Denn hierbey fiel Ihm ein, daß er nicht übel thun würde, wenn er in denen Concordanzen unter denen Wörtern VERNUNFFT und VERSTAND die angemerckten notablesten loca aufschlüge, und sich solcher gestalt zu dem bey der wieder Erscheinung der Sophiæ Theresiæ deß wegen vermuthlichen discurs, præparirte: Weßwegen er auch diese folgende monita und assertiones sich daraus vor andern notirte. Daß Moses von dem Abgöttischen Israel unter andern erwehne: (h) Es sey ein Volck da kein Rath noch Verstand in Ihnen sey: Daß *David* in Psalmen vermahne: Seyd nicht wie Roß und Mäuler die nicht verständig sind. Und daß er

g) vid. cap. 5. §. 2. in med.
h) Deut. XXXII. 28. conf. Es. XLIV. 19. Jer. V. 21.

er anders wo lehre: Kurtz: wenn ein Mensch in der Würde ist, und hat keinen Verstand, so fähret er davon wie ein Viehe: (i) Daß Salomo in denen Sprüchwörtern lehre: Der Weißheit Anfang ist des Herren Furcht, und der Verstand lehret was heilig ist: In den Lippen des Verständigen findet man Weißheit; aber auf dem Rücken des Narren gehöret eine Ruten: Ein Kluger thut alles mit Vernunfft, Ein Narr aber breitet Narrheit aus. In Hertzen des Verständigen ruhet Weißheit und wird offenbahr unter den Narren. Verstand haben ist edler denn Silber. Ein Narr hat nicht Lust an Verstand, sondern was in seinen Hertzen steckt. Der Gottlose achtet keine Vernunfft. (k) Daß Daniel lehre, wie der Verstand eine Gabe GOttes sey: (l) Daß der Heyland zu dem Schrifftgelehrten, der Vernünfftig geantwortet gesagt, daß er nicht ferne von dem Reich GOttes wäre. (m) Daß Paulus denen Römern einen Vernünfftigen Gottesdienst recommendiret; (n) ob er gleich sonsten für der fleischlichen und durch die Heydnische Philosophie verderbte Vernunfft vielfältig

i) Pf. XXXII. 9. XLIX. 21.
k) Prov. IX. 10. X. 13. XIII. 16. XIV. 33. XVI. 16. XIIX. 2. XXIX. 7.
l) Dan. II. 21.
m) Marc. XII. 34.
n) Rom. XII. 1.

fältig warnet (o) u. s. w. P. B. hatte zwar anfangs in Willens; wenn Ihm die Sophia Theresia erscheinen und Ihn die Vernunfft durch diese und dergleichen Sprüche recommendiren würde, er so dann sich zuförderst außbitten wolte, daß Sie Ihn erlauben möchte, des morgenden Tags die Biblia Vulgata hohlen zulassen, und darinnen nach zuschlagen, wie diese Sprüche daselbst lauteten. Nachdem er aber sich befürchtete, es möchte die Theresia dieses Jesuitische zumuthen, übel auffnehmen, und nicht wiederkommen, auch zugleich die Augenscheinlichkeit und Handgreifflichkeit der Sprüche, bey noch mahliger Durchlesung seiner excerptorum etwas genauer erwoge, und nichts dawieder einwenden konte, beschloß er bey sich, der Sophiæ Theresiæ deshalb keinen weitern Wiederstand zuthun, sondern dieselbe nur zubitten, daß Sie Ihn die Zweiffel die wegen der eingebildeten Gottseeligkeit der Lebens Beschreibung der Heiligen Theresiæ, noch allzutieff bey Ihm eingewürtzelt waren, gründlich benehmen möchte. Und wartete demnach mit unbeschreiblichen Verlangen, ob Sie nicht bald kommen wolte.

Seine Unruhige Gedancken uff Cab-

§. V. Aber es war keine Sophia Theresia nirgends weder zuhören noch zusehen, ungeachtet der Arme Stümper bis Abends umb 9. Uhr wartete, und stets während darauf meditirte, wie Er den lieben Engel empfangen, und

o) 1. Cor. II. 4. 2. Cor. X. 5. Ephes. II. 3. Coloss. I. 21.

und was Er mit Ihr sprechen wolte. Da er nun bey nahe etwas ungeduldig drüber geworden wäre, fiel Ihm ein, daß vielleicht die Erscheinung der Sophiæ Theresiæ in Traum nur diese Absicht, und die Versprechung Ihrer Erscheinung wenn er Wachen, und sich bey D. Richtern befinden würde, nur diese mystische Bedeutung gehabt hätte, daß Ihm daselbst die Erkentniß, daß die Vernunfft eine Sonderbahre Gabe GOttes sey, und also nicht weggeschmissen werden müsse, wieder solle beygebracht werden, weil nun dieses albereit itzo durch die Betrachtung obiger Schrifftörter geschehen, wäre es eben so gut, alß wenn die Sophia Theresia Ihm würcklich erschienen wäre, weil doch Ihre erste Erscheinung für die wahre und eintzige Ursache dieser Auffschlagung und Betrachtung müsse gehalten werden, und es nunmehro hiesse: cessante vel obtento fine cessat actio. (so gar haben die Herrlichen brocardica metaphysico Juridica auch in der Sapientia Mystica Ihren unbeschreiblichen Nutzen) Und also wäre es sehr wahrscheinlich, daß er sich einer ferneren Erscheinung nun nicht mehr zuversehen hätte, denn was die Benehmung der dubiorum wegen des Lebens der Theresiæ beträffe, brauchte es eben keine Erscheinung: weil D. Richter, alß der Ihm zu erst die Thorheit desselbigen vorgestellet hätte, (p) schon alleine würde capable seyn, diese Zweiffel gründlich zubenehmen. Wenn er aber dabey auch die

balistische Träume wegen der Sophiæ Theresiæ.

übrigen

p) vid. cap. 2. §. 4. p. 43. num. 7.

übrigen Worte, die die Sophia Theresia in Traum zu Ihm gesprochen, abermahls betrachtete, fing er wieder von neuen an zu hoffen. Und mit diesen unbeständigen Gedancken ängstete sich der Arme Mann biß in die Nacht, dergestalt, daß es nicht anders seyn konte, alß daß er wenig schlieffe, und dabeneben wenn er ein wenig in den Schlaff verfiele, viel wunderliche und unruhige Träume hatte. Und damit ich nur die vornehmsten davon erzehle, so träumete Ihm unter andern, alß wenn Ihn die S. Theresia mit Ihren Gewöhnlichen Schein umb den Kopff erschiene, Ihm ernstlich seine Boßheit verwiese, daß er sich unterstanden, an der Wahrheit Ihrer Lebens Beschreibung zu zweiffeln, und dabey Ihn einem Teuffel übergab, der zwar eine Jesuiten Kappe an, aber dabey gräuliche klauen und Ochsen Füsse hatte, daß er Ihn solle nolens volens ins Fegfeuer führen. Alß nun P.B. (wie leichte zugedencken) hierüber sich gar sehr ängstete, und mit diesem Fratre nicht fort Marschiren wolte, sondern in Begriff war, der H. Theresiæ zu Fusse zufallen, und der so genandten Sophiæ Theresiæ, und allen Ihren Wercken, und allen ihren Wesen, in bester Form Rechtens für sich seine Erben und Erbnehmen abzusagen; Da kame zu seinem Glücke die Sophia Theresia unvermuthet, und jagte so fort den verkapten Teuffel durch Ihre Gegenwart weg, und die H. Theresia verschwand auch mit Ihrem Scheine, daß Sie weder zu hören noch zu sehen

hen war. Wie sich nun P. B. hertzlich drüber freuete, und die Sophiam Theresiam bewillkommen wolte, empfund er einen sehr übelen Geruch in seiner Nasen, der Ihn so alterirte, daß er plötzlich drüber aufwachte. Er hatte zwar, so lange Er in Traum verblieben, den weggejagten Teuffel für dessen Autorem gehalten, und an das brocardicum dabey gedacht, quod de Virginibus, tanquam de personis miserabilibus, nihil mali vel indecori sit præsumendum; alß er aber aufwachte, wurde er Sensibiliter überzeuget (denn er war kein Cartesianer) daß Seine Hoch-Ehrwürden selbsten Autor von diesem Stanck sey, alß Ihn der verkapte Teuffel anpacken wollen, und daß bey dieser bewandnüß zwar auch die Sancta Theresia, und der verkapte Teuffel, aber zuförderst Er selbst pro causa efficiente zuhalten wäre, indem jene nur causa remota & minus principalis, dieser aber propinqua & principalis jedoch nur externa, und endlich Er selbst proxima, principalissima & interna (non obstante Sententia communi Metaphysicorum tanquam falsissima, quod nulla detur causa efficiens interna,) seyn müste. Ob Ihn auch wohl etwas verdrosse, daß Ihm dieser Umbstand auß dem Traum gezogen und also die Gelegenheit benommen hatte, die Sophiam Theresiam weiter zusprechen, und Ihr hertzlichen Danck für die unversehene Erlösung abzustatten; so wuste er doch bald darauff nicht, ob er sich nicht vielmehr drüber erfreuen solte, weil

er

er sich befahrete, die Sophia Theresia würde Ihm einen empfindlichen Wischer mit getheilet haben, daß er so untreu an Ihr handeln und Ihr gegen das andere Theresische Gespenst gäntzlich absagen wollen. Welche Gedancken Ihn dermassen betrübten, daß er nunmehro an der Sophiæ Theresiæ Ihrer Erscheinung bey wachenden Zustande gäntzlich verzweiffelte, und in diesen betrübten Gedancken abermahls einschlieffe. Es war dieses kaum geschehen, so dünckte Ihn, alß wenn die offt gedachten zwey Theresiæ mit einander Kämpfften und die so genandte Theresia Mystica die Sophiam Theresiam zerkratzte, und Ihr in die Augen spie; diese aber jene mit Gewalt von sich stieß und und Ihr ein paar wichtige Maulschellen gab, daß Ihr Maul und Nase davon blutete, und also jene alß bald verschwande. Alß aber unser P. B. die Sophiam Theresiam anreden und Ihr Danck sagen wolte, blöckte Sie Ihn an, (der Leser muß sich hier nicht etwas ärgern, sondern gedencken, daß dieses keine wahrhafftige historie, sondern ein confuser Jesuitischer Traum sey) kehrte Ihm den Rücken zu, und wolte wieder weggehen. Der Träumer fiel Ihr alßbald zu Fusse, umbfassete Ihre Knie, beweinte sein voriges vorhaben, Sie zu verleugnen mit vielen Thränen, und bewegte Sie dadurch, daß Sie Ihm wieder freundlich zusprach, und nochmahlen zusagte, daß Sie des Morgends drauf, wenn er wachte, gewiß und zwar, damit er Sie desto besser erkennen möchte,

möchte, in eben der Kleidung, in welcher Sie Ihm allemahl bißher in Traum erschienen, sich Ihm zeigen, und was Sie Ihm die vorige Nacht versprochen, würcklich leisten wolte. P. B. erfreuete sich zwar drüber, die weil er aber die Worte, damit er Sie desto besser erkennen möchte, nicht verstund; Alß wolte Er Sie umb derer Außlegung befragen, er erwachte aber, ehe er dieses zuwercke richten konte abermahls, ich weiß nicht durch was für einen Zufalle, und würde dergestalt diese gantze Nacht durch mit wieder wärtigen Gedancken ziemlich abgemattet.

Die D. R. giebt Ihm eine visite.

§. VI. Des Morgens frühe umb Acht Uhr liessen Ihn Herr D. R. und dessen Ehe liebste ein Compliment machen, und vernehmen, wie er sich befände, und ob Er Ihnen erlauben wolte, daß Sie Ihn besuchten. Dem P. B. kame dieses compliment zu gantz ungelegener Zeit, weil er sich befürchtete, daß dieser Besuch Ihn an der gewiß versprochenen Visite der Sophiæ Theresiæ hinderlich seyn würde. Was solte er aber vorwenden, daß er keine Grobheit gegen seinen treuhertzigen Herrn Wirth und Frau Wirthin begienge, wenn Er Ihnen den offerirten Besuch abschlüge? Jedoch fiele Ihm ex doctrina de Probabilitate Jesuiticà & reservationibus mentalibus bald etwas ein. Derowegen ließ Er Ihnen zur Antwort melden, daß er diese Nacht grosse Schmertzen an seinen Podagra erlitten, und sich also bemühen wolte, noch etliche Stunden

zu

zu ruhen, und wo möglich zu schlaffen. Da nun nach dieser erfolgten Antwort D. R. wegen einer nöthigen Verrichtung außgegangen war, bedaurete die Frau D. Richterin des Armen Paters Zustand, und weil Ihre die Nacht über Ihm zu gute præparirte chymische Artzney parat und fertig war, (q) nahm Sie Ihr für, daß Sie Ihm solche selbst überbringen, und weil Sie die Artzney probat zu seyn wuste, die Podagraischen Schmertzen damit stillen wolte. Sie kleidete sich demnach mit Ihren sonst gewöhnlichen Auffputz an, nahm das Gläßgen Artzney in die Hand, und ging damit zu dem Patienten. Nach dem Sie die Thüre sachte geöffnet hatte, und auff das Bette zuging, wurde Sie gewahr, daß der P. B. mit halbgebrochen Augen ein wenig schlummerte; Sie blieb ein wenig stehen, und erwartete, Ob er nicht wieder erwachen würde: Weil Sie aber sahe, daß er sich nicht regete, vermeinte Sie daß es Ihm nützlicher wäre, wenn Sie ihn nicht in Schlaffe störete, und wolte also sachte wieder weggehen: Sie hatte sich aber kaum angefangen zu wenden, alß P. B. die Augen auf-that, sich gählings in die Höhe richtete, und erschrack Sie von Hertzen alß er Sie folgender Gestalt anredete.

Cabbala denudata, oder des P. B.

§. VII. Ach meine wertheste Sophia Theresia weiche nicht von mir, sondern sey mir zutausendmahlen willkommen. Ich habe mich ja diese Nacht wegen der dir in Schlaffe erwie-

ser

q) vid. supra §. 2. hujus capitis.

gespräch mit der Sophia Theresia.

sener Untreue albereit mit ihr versöhnet und es dir hertzlich abgebeten: Du hast mir ja versprochen, daß du mir alles vergäben hättest, und heute frühe zu mir kommen woltest. Sey dannenhero nochmahlen tausendmahlen willkommen, und erbarme dich über mich, weil ich gestern von frühe Morgens biß auf den Abend mit den größten Verlangen und Betrübnüß vergebens auf dich gewartet, und umbsonst gehoffet, du würdest das schon die vorhergehende Nacht mir gethane Versprechen erfüllen, und mir den von dir selbst angebothenen Liebes-Dienst, den ich höher als alles Reichthum der Welt achte, bezeigen. Da es aber nun gestern nicht geschehen, so neige doch zum wenigsten heute dein Liebreiches Hertze zu mir, und bringe mich deinen Versprechen nach auff den Weg des Lebens. Er wolte weiter reden, wenn die D. R. (die für erstaunen nicht wuste, ob der Mann nicht wohl bey Sinnen wäre, oder was das unvermuthete Jesuitische Compliment sonst bedeuten solte,) Ihn nicht in die Rede gefallen, und gefragt hätte, woher er denn wüste, wie Sie mit Nahmen hiesse, und wenn, auch was Sie Ihm dann vor Liebes Dienste jemahlen versprochen hätte. Ach stelle dich nicht so frembde mein Himmlischer Engel, antwortete P. B. hastu es denn schon vergessen, daß du die vorgestrige Nacht mir selbsten deinen Nahmen gesagt, daß du Sophia Theresia wärest, und daß du so bald ich mich in Herr D. R. Hauß würde verfüget haben, mir augenschein-

genscheinlich zu erkennen geben wolte̊st, daß du in der that Sophia Theresia wäre̊st, und dich eůſſerſt befleiſſigen wolte̊st mich wieder auf den rechten Weg des Lebens zubringen. Haſtu nicht die nun vergangene Nacht dieſes dein Verſprechē wiederhohlet. Was ſoll dannenhero dieſe deine Kaltſinnigkeit bedeuten, da dir doch mein gantzes Hertze bekant iſt, wie es ſo ſehnlich nunmehro über 24. Stunden nach dir geſeufftzet. Trit näher zu mir her, und mache je eher je lieber den Anfang zu denen mir verſprochenen Geiſtlichen Liebes Bezeugungen. Es wird uns darinnen Niemand ſtöhren, weil ich ſo wohl der D. Richterin, alß Ihren Manne die mir angebothene Viſite abgeſchlagen. An ſtatt aber daß die D. R. hätte näher hinzu tretten ſollen, tratte Sie vielmehr zurücke, und vermeinete gäntzlich, daß der P. B. raſete. Ihre Vernünfftige conduite lieſſe Ihr aber nicht zu, daß Sie Ihn alßbald hätte quittiren und davon lauffen ſollen, ſondern Sie redete Ihn mit gantz glimpfflicher Beſcheidenheit an: Der Herr Pater begreiffe ſich und ermuntere ſich recht. Ich heiſſe ja wohl Sophia Thereſia, aber ich bin die D. Richterin ſelbſt, und habe Ihn nicht eher, alß geſtern frühe geſehen, da ich ihn die Treppe hinauf und in dieſes Zimmer führete; Ich bin weder die vergangene Nacht, noch die vorgeſtrige bey Ihm geweſen, viel weniger habe ich Ihm etwas verſprochen. Derowegen wird der Herr Pater ſo gut ſeyn und mich mit einer andern Sophia Thereſia, die

Ihm

Ihm in Kopffe liegt, nicht vermischen, die er seinen himmlischen Engel nennet, und mit der Er schon lange zeit in grosser Vertraulichkeit muß gelebet haben, weil Er sich mit Ihr zu dutzen gewohnet ist. War nun vorher die D. R. über des P. B. sein compliment erschrocken, so erschrack P. B. über dieses gegen compliment noch hefftiger. Er sahe Sie gantz bemüthig an, und sprach: Wie? Ist Sie die Frau D. Richterin, die mich gestern in dieses Zimmer geführet? und wie kan Sie Sophia Theresia heissen, da ich doch glaubwürdig von Ihren Schreiber vernommen, daß Sie Rosina heisse, auch von Ihren Ehe-Herrn deßhalb zum öfftern Röslgen genennet werde. Der einfältige Mensch, (antwortete die D. R.) hat meinen Herren nicht recht verstanden, indem mich derselbe vielmehr Theresgen oder auch manch mahl Resgen nennet, und kan sich der Herr Pater nur ein wenig gedulden, biß Herr D. Richter selbst nach Hause kömmt, der Ihm dann den Mißverstand bald benehmen, und daß ich seine Ehe-Frau sey, genugsam bezeigen wird. Und hiermit nahm Sie Ihren höfflichen Abtritt, und ließ den P. B. in einer grossen Verwirrung uñ Nachdencken über seine bisher gehabte Träume, und dem was itzo passiret war. Denn es war allerdings die D. Richterin Ihm so wohl in der vorgestrigen, alß in der vergangenen Nacht in eben der Kleidung, Gestalt und Bildung alß er Sie itzo für sich gesehen, erschienen, und hatte die vor-

her erzehlte Worte zu Ihm gesprochen. Er hatte Sie aber, wie Sie Ihn gestern in dieses Zimmer geführet, nicht gekannt, theilß weil Sie Ihre altags Kleider an, und den Kopff verbunden gehabt, theilß weil er wegen der damahls von Ihr gehabten übelen præsumtion sie nicht einmahl an, sondern für sich wegesehen. Er bewunderte dannenhero seine von Ihr bißher gehabten Träume desto mehr, und verlangte den D. R. je eher je lieber zusprechen, und Ihm alles offenhertzig zu erzehlen, auch sein erdichtetes Vorgeben von denen continuirlichen Schmertzen des Podagra nicht zu verschweigen, indem Ihm solches schon gestern Abends völlig verlassen hatte. Er bedachte hierbey alß was sonderliches, daß die D. R. Ihr in der ersten Erscheinung gethanes Versprechen, daß Sie Ihm, wenn er sich in D. R. Behausung verfügen würde, bald wahrhafftig erscheinen wolte, strictè & propriè gehalten, indem Sie Ihm absque omni intervallo (r) alßbald in der Haußthüre empfangen hätte, immaßen die Kleider nicht als partes essentiæ oder als Substantialia einer Person müsten consideriret werden, sondern alß merè accidentialia. Ja daß er sich selbst einzig und allein die Ursache zuzuschreiben hätte, daß er Ihrer beständigen Gegenwarth und Unterrichtung nicht hätte geniessen können, sondern auf eine töhrichte weise nach ihrer Erscheinung

r) vide §. 3. hujus capitis, ex Strauchio.

nung den gantzen Tag über geseufftzet und eine ridicule Bitte oder interpellation hätte an Sie abgehen lassen. (s) Ja er begriff endlich nunmehro, was die Worte bedeuteten, die Sie in dem Traum der vorigen Nacht gebraucht hätte, daß Sie ihn heute, damit er Sie desto besser erkennen möchte, (t) in der Kleidung, in welcher Sie Ihm bißher in Traum erschienen, sich ihm zeigen wolte. u. s. w.

§. IIX. Bey diesen ümbständen nun und weil der P. B. die geringste Ursache nicht mehr hatte, einige podagrische Schmertzen ferner zu simuliren, stund er von Bette auf, und kleidete sich völlig an. Derowegen, alß D. R. nach seiner baldigen Wiederkunfft von seiner Ehelieb, stē die wunderliche Dinge erfuhr, die sich indessen zwischen Ihr und dem P. B. zugetragen hatten, und sich höchlich drüber verwunderte, auch dessen Verwunderung noch grösser wurde, alß er bey dem Besuch des P. B. denselben nicht mehr in Bette antraff, sondern befand, daß er in der Stube gantz frisch und gesund herumb gienge: fing er Ihn an bescheidentlich zubitten, daß Er Ihm doch deutlich bedeuten möchte, wie es mit Ihm beschaffen wäre, und was Ihm zu dergleichen wunderlichen Bezeugungen veranlasset hätte. P. B. that solches umbständlich, und erzehlte dem D R. alles das jenige, was

Was ferner darauf erfolget P. B. dubia wegen der Theologia Mystica und der Sanctæ Theresiæ Ihren Mystischen Schrifften.

s) v. §. 3. ex Barbosa.
t) vide. §. 5. in fine.

bißhero davon außführlich ist beschrieben worden, so gar, daß Er Ihm auch nicht einmahl das jenige verschwiege, was Ihm veranlasset hätte, eine ungleiche opinion von der Frau D. R. Ihrer conduite zuführen, weil Er sich nicht unbillig befahrete, daß der Schreiber Ihn doch verrathen, und dadurch Ihn bey beyder Eheleuthen neuen Verdruß erwecken dörffte, den er durch diese seine offenhertzige Bekäntniß am besten abzuwenden trachtete. Und dieses war nun sehr wohl gethan, weil D. R. bey dieser des P. B. bezeugeten auffrichtigen Offenhertzigkeit, zu desto mehrern mitleyden bewogen wurde, und sich erbot alß bald diese ümbstände (ausser den üblen Verdacht von seiner Ehe-frau, alß worumb Ihn P. B. ohne dem inständigst bat) der D. R. zuerzehlen, und Ihn so dann mit derselben in einer kleinen halben Stunde wieder zubesuchen. Alß nun dieses geschahe, und Pater Becker gegen beyde sein Hertz nochmahlen ausschüttete, fragten Sie Ihn hinwiederumb, wie es mit seiner Vernunfft stünde, und ob Er noch nicht erkennete, daß Ihm das Leben der Theresiæ zu wegwerffung seiner Vernunfft, wieder alle Vernunfft beredet hätte. Er antwortete darauf: Daß die Vernunfft eine sonderliche Gabe GOttes sey, und nicht, wie ich leyder gethan, weggeworffen werden müsse, erkenne ich nun albereit durch GOttes Gnade sehr deutlich und gewiß (worbey Er Ihnen dann die gestern ex-

cerpir-

cerpirten dicta (u) auß der H. Schrifft vorzeigete;) Alleine ich bin noch nicht fähig für mich alleine die Scrupel zuheben: Wie es doch komme, daß die S. Theresia, derer Ihre gesamte Schrifften sonst zeigeten, daß Sie eine fromme Seele gewesen, und Ihre Bekehrung mit Ernst gesucht in solche Irrwege gerathen können, Er wüste zwar wohl, daß Ihrer viele solches der Theologiæ Mysticæ zuschreiben würden. Nachdem aber doch die Theologia Mystica nicht alleine in der Heil. Schrifft gegründet, sondern auch andere Gottseelige Männer so wohl unter den Catholischen, alß unter denen von den andern in Römischen Reich geduldeten Religionen alß Z. E. Gottfried Arnold und Peter Poiret die mystische Theologie zum theil im eigenen deßwegen herausgegebenen Schrifften, zum theil in publicirung und recommendirung vieler, sonderlich von Weibes personen, (wie Poiret gethan) edirten mystischen Lehren, und Ihrer Lebens Beschreibungen, approbiret hätten; so bate er, es möchte Ihm doch D. R. und seine Liebste, (denn er zweiffelte auch aus vieler Uhrsachen an dieser Ihrer Capacitæt nicht) diese Scrupel in Liebe benehmen, und den Weg zeigen, wie er zuförderst sein Gemüth wegen derselbigen beruhigen und hernach andern, die Ihm diese und dergleichen dubia machen würden, beantworten könte.

§. IX. Alß nun D. Richter mit kurtzen Wor- D. R. kurtze

u) vide supra §. 4.

Lehr sätze vñ unterscheid und kennzeichen der wahren und falschen Mystischen Theologie.

Worten seine hertzliche Freude bezeigete, daß er den P. Becker in der That sehr geändert, und ziemlich Vernünfftig befände, continuirte er ferner. Es ist eine wichtige materie von der Theologia Mystica und den rechten Gebrauch und Mißbrauch vernünfftig und unpartheyisch zu reden. Alleine weil die Tischzeit in einer Stunde herbey nahet, will es sich itzo nicht außführlich thun lassen. Derohalben wird der Herr Pater zu frieden seyn, wenn ich demselben itzo nur etliche kurtze Lehrsätze, auf die es hauptsächlich ankommt, in Vertrauen vermelde, und wird es von denenselben die zeit über, da der Herr Pater bey mir zubleiben beschlossen, nach dessen belieben gnungsam Gelegenheit geben, außführlicher zu reden. I. Die Theologia Mystica wird überhaupt theils der Theologiæ Scholasticæ & Polemicæ, theils dem unter der Larwe derselben und des wahren Christenthumbs, sich versteckenden Hochmuth, Geld Geitz und Wollust, oder mit einen Worte der Gottlosigkeit entgegen gesetzt. II. Die wahre Theologia Mystica gründet sich eintzig und allein in der Heil. Schrifft, und in der vernünfftigen Außlegung derselben, wie nehmlich die Propheten und Apostel, auch selbst unser Heyland dergleichen Außlegungen der Geheimnüße des Reichs GOttes gebraucht haben, und wahren Christen darinnen vorgegangen sind. III. Die Falsche Theologia Mystica gründet sich eines theils in denen unter den Juden unter dem prætext Göttlicher

Geheim-

Geheimnüße hochgeachteten, aber mehrentheils thörichten und höchstgefährlichen Thalmudischen und Cabbalistischen Lehren und Auslegungen des alten Testaments. IV. Zum andern in denen zwar scheinheiligen, aber in der that entweder zur Enthusiasterey, oder unvermerckt gar zur Atheisterey leitenden Pythagorischen und Platonischen Grillen. V. Mit der ersten falschen Art sind zwar wenige, aber doch einige, mit der andern aber gar viele Theologi und andere Menschen so wohl unter denen Catholischen als Protestirenden, jedoch, ohne daß Sie selbst solches mercken, inficirt. VI. Mann muß Sie aber deßwegen nicht anfeinden noch hassen, sondern vielmehr mitleiden mit Ihnen haben; Weil die armen Leute eine gute intention gehabt, sich von der unnützen und die Gottlosigkeit gantz unverschämt befördernden oder vertheydigenden Theologia Aristotelico-Scholastico-Polemico loß zureissen, aber dabey (weil Sie nicht ihre eigene Vernunfft gebraucht, und das præjudicium Autoritatis gäntzlich weggeschmissen, sondern bey denen so genandten alten Kirchvätern, sonderlich aber bey den Pseudo-Dionysio Ihren Trost gesucht) nicht gewahr worden, daß auch diese guten Patres aus Unbehutsamkeit in diese Pythagorische und Platonische Grillen verfallen, und nach denenselben die Heil. Schrifft fälschlich außgelegt, auch ihrer etliche dadurch sich verleiten lassen, daß Sie gleicher gestalt aus irriger, jedoch guter Absicht und Meinung, daß Sie GOtt einen Dienst daran thäten, und die

Gottseeligkeit vortrefflich beförderten, das noch heute bey uns überall kriblende, und wiblende, auch unter den Protestirenden hier und dar sich wieder hervor thuende Eremiten und Münchs, oder Separatisten wesen theilß eingeführet, theilß fortgepflantzt und mit irrigen und unnützen Lebens-reguln und Gelübden (Votis) bekräfftiget. VII. Dieweil aber ein jeder wahrer Christ sich befleissigen soll, nicht nur für den plumpen und in jedermanns Sinne fallenden frechen, sondern am allermeisten für den sich in einen Engel des Lichts verstellenden Pharisæischen Teuffel, in acht zu nehmen; Also ist dieses auch sonderlich bey der heute in Schwang gehenden falschen Theologia Mystica zubeobachten: Weil daraus wie die Erfahrung allenthalben bezeuget, gar viel gefährliche Früchte erfolgen. IIX. Unter welchen für andern billig anzumercken: (1.) ein recht grober und mehr alß Pharisæischer Hochmuth, indem, was der Pharisæer bey sich selbst sprach, die heutigen Pharisæer öffentlich so wohl mündlich alß schrifftlich thun, nehmlich daß Sie sich selbst vermessen, daß Sie fromm wären und andere dabey verachten, oder wenn Sie nicht zu Ihnen übertretten oder Ihren Speichel-lecken, sie verdammen: (2.) ein daraus folgender, wie wohl öffters heimlich sich verbergender tyrannischer Sinn, und Verfolgung derer, die Ihnen nicht blindlings folgen wollen, oder wohl gar Ihr Pharisæisches wesen entdecken. Indem Sie dieselben bey denen

Mächti-

Mächtigen in Lande heimlich alß Atheisten, oder Gottlose Leute, in Handbrieffen angeben, jedoch äusserlich gegen dieselbe sich nichts mercken lassen: Welches Sie mit der Pharisäischen phrasi sich *merè passive* verhalten zu bedecken suchen: (3.) eine scheinheilige Entziehung der Unterthänigkeit der Weltlichen Obrigkeit und Unterdrückung der Obrigkeit unter Ihre autoritæt, theilß durch die bißher überall herrschende distinction inter jus Sacrorum circa externa & interna und die allgemeine Lehre, daß man so wohl Cæsaropapiam alß Papo Cæsariam meyden müsse; theilß durch das nur neulich new erfundene Jus principis circa Sacra ITA DICTUM: (4.) ein nothwendiger Verfall in die Enthusiasterey; oder doch zum wenigsten (wegen stätigen schmähens und lästerns wieder gesunde Vernunfft) ein Handgreiffliches Urvermögen, denen Quackern und Enthusiasten mit Nachdruck zu begegnen, und Sie vernünfftig zu wiederlegen, dergestalt, daß wenn man sich gleich dieses letzte zuthun unterfängt, dennoch andere vernünfftige Christen leicht erkennen, daß Ihre Lehren nicht zusammen hängen, oder auch wohl gar die Enthusiasten daher treffliche Gelegenheit bekommen, Ihnen die derbe Wahrheit zusagen, und Sie durch Ihre Gegenschrifften nicht wenig zu prostituiren. §IX. Ob nun wohl die vorige Anmerckungen zugleich viele Gelegenheit geben, allerhand nützliche Anmerckungen von denen Kennzeichen der falschen

Theo-

Theologiæ Mysticæ zumachen; so sind doch unter diesen Kennzeichen, sonderlich unter denen Catholischen nicht die geringste, sondern die Handgreifflichste und die diese Mystici selbst nicht also wie die andere Kennzeichen zu dissimuliren pflegen: (1) der Außgang auß der Welt ins Closter oder Münchswesen: (2) die Wegwerffung der Vernunfft, und (3) die Erwehlung eines Geistlichen Vaters oder Gewissens Directoris, dessen Speichel der neue Mysticus leckt, und dessen Befehlen blindlings folgt, wenn Sie gleich noch so unvernünfftig wären. Und diese drey zuletzt erwehnte criteria sind in dem Leben der Theresiæ gar deutlich anzutreffen, damit ich mich nunmehro auch zu dem andern zweiffel wende, den sich der Herr Pater absonderlich wegen der Theresiæ gemacht. Er wolte zwar weiter reden, und seinen discurs continuiren; aber P. B. bat Ihn, ehe er fortführe, möchte er doch die Gutheit haben, und für allen dingen diese bisher in guter Ordnung und connexion vorgetragene Lehrsätze von der Mystischen Theologie überhaupt schrifftlich zustellen, damit Er nach Anleitung derselben, nach der Mahlzeit und die folgenden Tage über Ihm theils noch einige dubia, die er dawieder hätte, vortragen, theilß einige Erläuterung der allzu kurtz gefasten assertionen sich ans bitten könte. D. R. war hierzu gantz willig, und setzte hinzu, daß Ihm dieser Vorschlag desto lieber wäre, weil seine Sophia Theresia schon so capable sey, dem P. B. die application

tion

tion der gemeldeten Kennzeichen auf die so genamte S. Theresiam an seine statt vorzutragen, und solcher gestalt auch in diesem Stücke, Ihm das in Traume gethane Versprechen zuhalten. So wohl P.B. alß die D.R. liessen sich diesen Vorschlag gefallen, nur bate die Frau D. Ihren Gemahl, daß Er nur so lange zu verziehen belieben wolte, bis Sie das Ihr hierzu nöthige Leben der Theresiæ gehohlet hätte.

§. X. Alß Sie nun solches alßbald gebracht, und D.R. sich hierauf in seine Stube verfügt hatte, die gedachten Lehrsätze von der Theologia Mystica auf das Papyier zu werfen, satzte sich die D.R. zu dem P.B. und erzehlte Ihm, wie Sie für Ihrer Verheyrathung gleichfals grosses Vergnügen an den Mystischen Schrifften, sonderlich der Personen von Ihren Geschlecht gefunden, und sich beynahe resolviret hätte in ein Closter zugehen, und dahin zutrachten, ob Sie nicht daselbst die andere H. Theresia werden könte. Nachdem Ihr aber GOtt in Ihr Hertze gegeben diese Begierde für einen gefährlichen Geistlichen Ehrgeitz deutlich zuerkennen, hätte Sie bald darauf angefangen etwas tieffer in die Umbstände der Lebens-Beschreibungen der Helligen und Mystischen Weibes Personen, sonderlich aber der H. Theresiæ einzusehen, und sich dafür zuhüten: Sie wolte aber den Herrn Parer mit Erzehlung aller Kleinigkeiten nicht aufhalten, sondern nur die Vornehmsten von denselben, die Sie in den in Händen habenden Leben gezeichnet

Jnglei-chen der D. R. Ihre Anmer-ckungẽ über das Le-ben der There-siæ.

net und unterstrichen hätte, kurtz berühren. Daß unter denen von D. R. erwehnten drey Kennzeichen das erste bey der Theresia einträffe, wäre kein Zweiffel weil Ihr gantzes Leben wiese, auff was weise sie eine Nonne worden, und zu Auffnehmung dieses Nonnen Standes die gantze zeit Ihres Lebens gar vieles so wohl mit Worten alß mit Wercken beygetragen. Was aber die andern beyden beträffe, so recommendirte sie weitläufftig wie fromme Seelen besorgt seyn müsten, sich der conduite eines vernünfftigen, weisen und erfahrnen Directoris zu unterwerffen, damit Sie nicht durch ungeschickte verleitet würden. (w) Jedoch wiederspricht Sie sich bald selbst und weiß nicht was Sie vorgeben soll. Denn da Sie nur den Augenblick vorher gesagt hatte, es wäre genung, wenn der Director ein judicium und Erfahrung hätte, wenn er gleich nicht gelehrt (sçavant) wäre, so folget doch stracks darauf, daß Sie lieber wolte mit einen Gelehrten, alß einen andächtigen Beter, der Ungelehrt wäre, zuthun haben, (x) und will diesen galimatias damit entschuldigen, daß Sie viel Dinge untereinander würffe, geschehe deswegen, weil Sie mit diesen Mangel behafftet wäre, daß Sie Ihre eigentliche Meinung nicht deutlich, ohne viele Worte zumachen, vor tragen könte. Ferner sind die Umbstände sehr merckwürdig zulesen, wo Sie erzehlet, wie es gekommen, daß

w) Tome I des Ocures de. S. Therese à Bruxel. 1707. c. 23. p. 102. 103. x) v. p. 103.

daß Sie Ihren vorigen Beicht-Vater oder Gewissens Director quittirt, weil er mit Ihrer conduite nicht zufrieden gewesen, und sich einen weisen und sehr erleuchteten Jesuiten erwehlet, und wie Sie hernach Ihre folgende Beicht-Väter, die fast alle Jesuiter gewesen, gar unbeschreiblich lobet und preiset, (y) daß es also gar nicht zu verwundern ist, daß die Herren Jesuiten das Leben und die Schrifften der Theresiæ so sehr recommendiren, wenn Sie nur dieselbigen nicht gar selbst verbessert, oder wie etwa Ihre Feinde reden möchten, verfälschet. Aber sie müssen ihr doch nicht allemahl auch nach Ihren Belieben angestanden haben: Denn Sie erzehlet nicht lange darauf, daß ihr Beicht-Vater sie sehr mortificiret und Ihr zuweilen gar sehr verdrüßliche Dinge aufgeleget hätte, die Sie sehr beunruhiget, dergestalt, daß, ob Sie Ihn gleich von Hertzen gewogen gewesen, Sie doch etlichemahl versucht worden, Ihn zu quittiren. Aber es hätte der liebe Heyland ihr in Ihren Hertzens Gebet befohlen, daß Sie Ihn folgen solte. Ja wenn Ihr gleich in solchen Gebeth der Heyland das jenige gesagt hätte, was dem Befehl des Gewissens Directors gantz zuwieder gewesen wäre, so hätte Er Ihr doch dabeneben anbefohlen, Sie solte nichts desto weniger den Herrn Director gehorchen; jedoch hätte er so dann dieses sein Hertz gelencket, daß er von seinen vorigen Befehlen selbst

y) Ibid. c. 23. 24. p. 195. seq. Conf. Arnoldt Leben der Heyligen, P. 102. seq.

selbst abgegangen wäre. (z) Ja es wäre zuweilen geschehen, daß, wenn gleich die heiligen Herren Patres Sie mit der äuserſten Härte tractiret hätten, dergestalt, daß Sie hernach selbst darüber wären bestürtzt gewesen, und bekant hätten, daß Sie vorher sich vorgenommen, eine gantz andere weise gegen Sie zubrauchen, es wäre Ihnen aber hernach solches zuthun unmöglich gewesen. Ja zu anderen zeiten hätten diese fromme Seelen hertzliches erbarmen über Ihren betrübten Zustand gehabt, und sich einen Gewissens Scrupel gemacht, daß Sie Sie so harte tractirt, auch sich feste vorgesetzt, Sie wolten Sie wieder tröſten, aber Sie hätten Sie doch nichts deſto weniger (durch Göttlichen Trieb gezwungen,) so scharff und noch wohl schärffer angefahren, alß vorher. (aa) Hätte einanderer Beicht-vater, der kein Jesuite gewesen, dergleichen dinge mit Ihr vorgenommen, er hätte lange springen müssen, so wohl alß derjenige, dessen ich nur kurtz zu vor gedacht. So glücklich sind die Herren Patres wegen Ihrer galanten (hier stutzte P. Becker und glaubte gewiß der D. Richter müste nicht reinen Mund gehalten, sondern der Frau D. verrathen haben, was er von Ihr gedacht, da Sie der Wirth ein galantes Frauen-Zimmer zu seyn, beschrieben hatte) und mannierlichen Aufführung in ansehen anderer Ordens Leute; Daß Sie hernach Ihre Schäffgen alle einan-

z) Jbid. c. 26. p. 226. seq.
aa) Ibid. c. 30. p. 269. 270.

einander wiedersprechende Dinge bereden können, wenn diese nur vorher Ihre Gesunde Vernunfft weggeschmissen, oder, nach Ihrer gewöhnlichen Redens Art, die Vernunfft unter den Glauben gefangen genomen haben. Denn daß diese höchst nöthige Bedienung die Theresia vorher gleichfals ins Werck setzen müssen, zeugen gar viele Örter so wohl in Ihrer Lebens Beschreibung, alß in Ihren andern Schrifften an, (bb) die ich vor unnöthig halte weiter anzuführen, weil Sie ohnedem dem Herrn Pater bekant sind, indem Sie Ihn verleitet haben, daß er selbst dergleichen gethan, ehe er sich resolviret, in die Societæt seiner Herren Mitbrüder sich zubegeben: Wovon aber anitzo weiter zu reden nicht nöthig seyn wird, weil Er nunmehro durch GOttes Gnade albereit dahin gebracht worden diesen Fehler zu erkennen. Jedoch wird mir noch erlaubt seyn diesen eintzigen Umbstand, aus dem Leben der Theresiæ zuberühren, daß Sie kurtz darauf erzehlet, wie Ihr der Teuffel in einer gar erschrecklichen Gestalt erschienen, und Ihr Schaden thun wollen. Und, ob sie schon vermittelst des Zeichens des Creutz s es dahin gebracht hätte, daß Er verschwunden wäre, so wäre er doch allemahl bald wieder erschienen, biß Sie sich endlich des Weyhwassers bedienet, und den Ort, wo er gestanden damit besprens

bb) Siehe Arnolds leben der Heyligen, p. 105. 118. circa finem, 221. 229. in fine.

sprenget hätte, da wäre Er hernach außgeblieben, und sey nicht wieder gekommen. (cc) Nun soll uns arme einfältige Weibes personen zwar diese fabel ohne zweiffel lehren, daß das Weyhwasser ein kräfftiger Mittel sey, als das Zeichen des Heiligen Creutzes; Alleine ich kann in diesen Stuck meinen Unglauben nicht leugnen, und zweiffle gar sehr, ob auch unsere übrigen Herren Geistlichen in diesem Stück mit der Theresia und Ihrer Societæt; ja ich zweiffle gar, ob alle Herren Jesuiten in diesen Glaubens articul mit der Theresia einstimmen werden.

Beschluß dieses Capituls.

§. XI. Hiermit beschloß die Frau D. Ihre Rede, und der P. B. fing an seine noch etwa überbliebene Zweiffel derselben gleichfalls vorzutragen. Er hatte aber kaum den Anfang davon mit einer freündlichen und bescheidenen Danckſaguna für die gehabte Mühe gemacht, alß Herr D. R. ins Zimmer trat und den Pater B. seine kurtzen Grundsätze von der Theologia Mystica schrifftlich überbrachte. Sie redeten nun alle Drey mit einander den übrigen gantzen Tag von der Theologia Mystica und dem Leben der Theresiæ. Alleine weil alle diese discurse nicht zu dem haupt Zweck de Simultaneo gehören, und der Leser vergnügt seyn wird, wenn er in diesen capitul Nachricht findet, wie das mystische Rätzel von der Sophia Theresia auffgelöset worden; Also wird es nicht nöthig seyn, daß ich in den Vortrag

cc) La Vie de Therese. c. 31. p. 276. seq.

Vortrag besagter discourse mich, oder vielmehr den Leser selbst aufhalte. Es wird genung seyn, wenn ich sage, daß endlich, nach vielen, jedoch durchgehends vernünfftigen und gantz glimpfflichen Wort Wechsel der P. B. seine ehemahlige Vernunfft wieder bekam, auch die in dem Leben der Theresiæ enthaltene Sottisen mehr alß zu deutlich erkennete, und bedaurete, daß er sich dadurch hätte verleiten lassen ein Jesuite zu werden.

Das IIX. Capitel.

Entdeckung des Geheimnisses, auff was Weise das Jesuitische Simultaneum ohne fernere Contradiction zubefestigen sey?

Innhalt.

PAter B. vergnügter Zustand / und nachdencken über das Jesuiten wesen. §. I. Seine Anmerckungen aus des Anonymi tractat, den D. Riedel refutiren wollen. §. II. Ingleichen aus D. Riedels Drachenmord. §. III. Endlich aus der Jsar Gesellschafft. §. IV. Auffrichtiges Consilium wie das Simultaneum ohne fernere Hindernüß der Protestirenden befestiget werden könne. §. V. Deutliche Erklährung von dem rechten Verstand und intention desselben. §. VI. Auff was weise solches auch mit einem gemeinen

meinen applausu geschehen könte. §. VII. Davon aber anitzo nicht die frage. §. IIX. Genauere Beschreibung des auffrichtigen Consilii. §. IX. Das Simultaneum kann mit Succeß nicht ferner schrifftlich vertheydiget werden/ wegen der itzo erkanten irrigen Regeln gesunder Außlegung. §. X. Wie es hingegen ohne fernere Hindernüß der Protestirenden zubefestigen sey. §. XI. Herrliche Erfindungen derer man sich bey Einführung des Simultanei in Sultzbachischen bedienet. §. XII.

§. I.

P. B. vergnügter Zustand und Nachdencken über das Jesuitenwesen.

EHe D. Richter und seine Liebste von P. Beckern abschied nahmen, bat sich dieser aus, daß er des Morgends der Frau D. seine Visite geben möchte, und ersuchte Herr D. R. daß Er Ihm doch sein Versprechen nach (a) die Isar-Gesellschafft noch diesen Abend leihen wolte, weil er sich vorgenommen des Morgens frühe des D. Riedels Drachenmord und des Anonymi Schrifft, die D. Riedel darinnen refutiren wollen, nebst der Isar-Gesellschafft (b) zu durchblättern. Als Ihm nun sein Wirth und Wirthin verlassen hatten, war P. B. von Hertzen vergnügt, daß er zu dem Gebrauch seiner gesunden Vernunfft nunmehro wieder gelanget war. Und weil er auf diese Weise keine phantastische und Pseudomystische Grillen mehr in Kopff hatte, schlieffe

a) vid. cap. 4. §. 6. p. 142.
b) conf. d. c. 4. §. 4. 5. 6. p. 141. seq.

schlieffe er auch nach vorhergegangenen zwar kurtzen, aber doch hertzlichen Gebet und Danck-sagung in guter Ruhe ein, und wurde gleich-falls ferner von keinen so thörichten Träumen alß die vergangene Nacht geschehen war, ge-plagt. So bald er frühe aufwachte, über-legte er kürtzlich seinen Lebens-Lauff, seit dem Er ein Jesuite gewesen, ingleichen die intri-guanten conduiten, derer sich die Herren Senio-res und Directores gegen Ihre einfältige Beichtkinder so wohl auch gegen die neuen und jüngern Jesuiten, sonderlich wenn diese die Ver-nunfft weggeschmissen, zubefleissen gepflogen, die er bißher zwar wohl gewust, aber nach dem Exempel der Theresiæ für lauter Göttliche Triebe und Befahle, die man mit der Vernunfft nicht aus grübeln könte, gehalten. Bey die-ser Betrachtung kamen Ihm auch viel Exempel in Sinn, die Ihn selbst betroffen, in welchen man Ihn recht für einen Narren gehalten, und Ihn zu weilen bey nahe beredet, daß der Teuffel ein Eichhörngen wäre. Er ärgerte sich, wie leichte zu vermuthen, hierüber ein wenig und nahm sich für, daß er mit ehesten die Jesuiter quittiren wolte, und sonne dabey nach, wie dieses Vorhaben klüglich ins Werck zurichten wäre: Dieweil er aber hierbey auch unterschiedene Hindernüsse anmerckte, alß be-schlosse er bey sich, daß er dieser wegen seine völlige resolution so lange aufschieben wolte, biß er die Sache erst mit Herr D. R. und der werthesten Sophia Theresia reifflich überleget hätte.

Seine anmerckungen aus des Anonymi tractat den D. Riedel refutiren wollen

§. II. Damit Er sich nun diese und dergleichen Gedancken aus dem Sinne schlagen möchte, ließ er sich ein Licht anstecken, machte sich aus dem Bette, und durchblätterte des Anonymi tractat, den D. Riedel hatte refutiren wollen, der Ihm auch nunmehro gar vernünfftig geschrieben zu seyn vor kam; und merckte er daraus sonderlich folgends an. I. Daß der Autor erzehlet, wie bey dem damahligen Reichs-tag unterschiedene gifftige Schrifften, und unter andern auch ein discurs der von einem Mayntzischen vornehmen Rath, Wilhelm Ferdinand von Efferen, verfertiget in öffentlichen Druck publiciret worden, derer Autores mit hämischen Griffen, der Römischen Käyserl. Majestät und anderer Catholischer Chur-Fürsten und Stände Gemüther zum Kriege und Verfolgung gegen die Evangelischen gereitzet, auch von keinen ohne allein von Ertz Hertzog Maximilian zu Oesterreich, zur Güte gerathen worden: (c) II. Daß die liebe religion ein Deckmantel der außwendigen Jesuitischen practiquen wäre, die unter dem Schein der Catholischen Kirchen die Spanische Monarchie allenthalben auffzurichten sich vorgesetzt, und darzu gleichsam gedungen wären. (d) III. Daß damahls die Jesuiten eine so genandte Sicam Tragicam publiciret, in welcher Sie mit Hefftigkeit die Engeländer außgeschrien, daß Sie mit Ihnen unbarmhertziger, alß die

c) Anon. p. 10. 11. conf. p. 99.
d) Ibid. p. 21.

die Türcken mit denen Christen (alß die Sie nicht verfolgten noch vertrieben) zuthun pflegten umbgegangen, weil Sie, die Jesuiten wegen etlicher Practiqven auß Engeland verbannet worden, unerachtet man Ihnen keine Marter noch Qual angeleget, vielweniger Sie getödtet. (e) IV. Daß Paulus Windeck, eine Teutsche Jesuitische Creatur unverhohlen geschrieben, daß die Lutheraner und Calvinisten grosse Narren wären, daß Sie sich auff den Religions-Frieden berufften; und daß Melchior Clesel gleichfals gerathen, daß man nunmehro alle Lutherische und Zwinglische Ketzerey außrotten und vertilgen, und darüber lieber Land und Leben verliehren solle: ingleichen daß die Jesuiten in Ihren Büchern lehreten, man solle den Ketzern keinen Glauben halten, ob man Ihnen schon, wenn es der Kirchen Nutz erfodere zum Schein grosse Verheissungen gethun, weil man alßdann in Hertzen anders dencken, und æquivoce reden könne und solle, ob Sie gleich solches nicht gestehen wolten. (f) V. Daß der Pabst auch lang vor Lutheri und Calvini Zeiten sich beflieſſen, die aufrichtigsten frömsten Käyser zuverfolgen, und zu unterdrücken, und die Gewalt und das Ansehen der Teutschen libertæt und Ihres Vermögens an sich zu ziehen. (g) VI. Daß Jacobus Simanca, Ribadeneira und Reginaldus Polus gera-

e) Ibid. p. 35.
f) Ibid. p. 67. seq. item p. 74. seq.
g) p. 87. seq.

then, man solle die Evangelischen, alß Wölffe, Mörder und Diebe erschlagen, hengen und mit Feuer verbrennen, und weil Sie grössere Betrügere alß Mahomet wären, mit den Türcken Friede machen, damit man Sie desto eher ausrotten könne. (h) VII. Daß die Sache noch lange nicht so klahr und gewiß sey, daß die Catholischen so mächtig, und die Evangelischen so ohnmächtig wären, daß jene gantz leichte diese ausrotten könten, und daß sonderlich Franckreich mit ins Spiel kommen und wegen Spaniens die Außrottung nicht zulassen werde. (i) IIX. Daß zwar die Jesuiten von vielen wegen Ihres eingezogenen, nüchternen, mäßigen und stillen Lebens für unschuldig, und der Catholischen religion höchst nützlich gehalten würden, aber nichts destoweniger in Römischen Reich nicht geduldet werden solten, weil Sie und Ihr Stiffter mit Ihren Heuchlerischen Bezauberungen beym Pabst, zu Venedig, in Franckreich, Engeland, Polen, Portugal, Indien u. s. w. sich eingeschlichen, aber Ihre Tücke bald durch Benedictum Ariam Montanum und Antonium Arnaldum entdeckt, und Sie wegen Ihrer Boßheit, wieder aus Franckreich, Venedig &c. ausgetrieben worden, auch Teutschland nichts nütze, sondern höchstschädlich, und denen frommen Friedliebenden Catholicis feind wären, diese mit dem schimpfflichen Nahmen der

h) p. 107. seq.
i) p. 127. seq. item p. 137. seq.

der Politicorum belegten, und Sie für ärger alß die Ketzer und Türcken außschrien, fast in gantz Teutschland grosse ja Königliche Palatia erbauet, und dadurch das Land enerviret hätten; reicher Leute Kinder durch Ihre Practiquen an sich zögen, damit Sie dieser Ihre Güther bekämen, und denen nächsten Blutsfreunden dieselben gleichsam abstöhlen. (k) &c.

§. III. Der gute P. B. eilte zu dem dabey gebundenen D. Riedels DRACHEN MORD und vermeinte daselbst eine vortreffliche Wiederlegung des vorigen Anonymi anzutreffen, zumahlen da Ihm, dem P. B. es so vor kam, alß wenn der Anonymus zwar in vielen Stücken recht hätte, aber doch auch in vielen zu weit gegangen wäre. Er wurd aber bey dessen Durchblätterung sehr mißvergnügt, da Er befand, wie leider alles das jenige wahr wäre, was D. R. von diesem grossen Buche gemeldet hätte. (l) Jedoch notirte er sich auch etliche puncte drauß: I. Daß die Jesuiter denen gewöhnlichen drey Ordens Gelübden, auch das vierdte Votum, auß pur lauterer Heilbegierde aller Menschen Seelen zugesetzt, Nehmlich daß Sie den Römischen Bischoff alß unvermittelten Stadthalter CHRISTI gäntzlich unterworffen seyn wolten. (m) II. Warumb sich die Jesuiter hefftiger wieder die Ketzereyen

Angleichen auß D. Riedels DRACHEN MORD

k) p. 192. ad p. 209.
l) suprà cap. 4 §. 6. & 7. p. 141. seq.
m) Riedel. p. 123. seq.

setzten, alß andre alte Geistliche Orden. (n) III. Daß die Freystellung der Religion von keinerley Ursachen wegen zugelassen, und deßhalben D. Franciſci Burchardi Buch von der Freystellung höchlich zuloben sey. (o) IV. Daß die Todtes Bestraffung der Ketzer lange vor der Jesuiter Ursprung durch unterschiedene so wohl Käyserliche alß Päbstische Gesetze anbefohlen gewesen. (p) V. Daß die Käyser und Könige glücklich oder unglücklich gewesen, nachdem Sie die Ketzer verfolget oder nicht, ingleichen daß Augustinus pro perpetuo malleo hæreticorum zuhalten. (q) VI. Daß die Gültigkeit des Religion-Friedens der Päbstl. Heiligkeit, die keines weges von den Römischen Reich, bevorab in so wichtigen Religions Sachen abzusondern wäre, ob sich gleich die Pforten der Höllen darwieder auf lehneten, und den Pabst davon gäntzlich außgeschlossen haben wolten, zu examiniren überlassen werden müsse. (r) VII. Daß gar viele Päbste nacheinander die Societæt der Jesuiter und Ihre Anstalten bekräfftiget und gelobet. (s)

Endlich aus der Isar-Gesellschafft.

§. IV. Nach diesen durchblätterte P. B. die Isar-Gesellschafft, und notirte folgendes daraus. I. Daß alß die Engel- und Holländer in den Krieg wieder Philippum V. für itzt regierende Käyserl. Majestät gestritten, ein Spanischer

n) Ib. p. 149. seq.
o) p. 187.
p) p. 213. seq.
q) p. 248. seq.
r) p. 371. seq.
s) p. 426. 439. ad 453.

nischer Religios mit dem Säbel etliche Engeländer erleget, und damit recht gethan, weil er solcher gestalt nicht wieder den Käyser, sondern wieder die Feinde der Catholischen Kirchen gestritten. (t) II. Daß die UnCatholische sich protestirende nenneten. "Und war„ rumb Protestirende? Darumb, sagen Sie,„ weil die Römische Catholische Kirche gefallen„ und geirret. Aber Beweiß her.„ (u) III. Daß der H. Franciscus Xaverius Jesuite unterschiedliche Todte in Bey seyn einer grossen Menge Volcks aufferwecket. "Er selbsten„ ist gestorben 1552. Von der Zeit ist sein Leib„ noch unverwesentlich, voller Safft, nicht steiff,„ sondern beweglich, das Angesicht voller Ma-„ jestät, und die Augen offen? Und was geschicht„ noch heut zu Tag alda? O Wunder über„ Wunder.„ (w) IV. Wunderte sich P. B. nicht wenig, daß, da der Autor versprochen hatte, daß er in diesem Capitul von Miraculn und Wunderzeichen handeln wolte, er hernach bey der weitläufftigern Erzehlung etlicher Special Wunder die Rubric fand: Von der in der Hexerey zu München hingerichteten Käyserin: (x) Er sahe wohl alß bald, daß diese Käyserin Maria Theresia heissen sollen, und würde sich sehr darüber geärgert, und es vor eine Beschimpffung der H. Theresiæ auffgenommen haben, wenn er noch in seiner vorigen Unvernunfft gesteckt hätte; Aber er konte sich doch

t) Isar-ges. part. 2. p. 49.
u) Ibid. p. 65. w) p. 97. x) p. 101.

doch nicht besinnen, daß eine Käyserin eine Hexe gewesen, und alß eine Hexe hingerichtet worden wäre, vielweniger konte er begreiffen, wie das Hinrichten einer Hexe unter die Wunderwercke zuzehlen wäre. Jedoch wurde er bald gewahr, daß der Autor die hingerichtete Mariam Theresiam nur für eine Käyserin in der Hexerey hatte außgeben wollen, wie wohl doch in der gantzen Fabelhafften Beschreibung Ihres Hexen wesens nicht das geringste anzutreffen war, warumb Sie nur eine Churfürstin in der Hexerey, ja nicht einmahl eine Præsidentin in einer Hexischen Isar-Gesellschafft hätte genennet werden können. Und vermochte er auch die andere Thorheit des Autoris, wegen des angegebenen Miraculs, nicht damit zu justificiren, daß unter denen fast durchgehends lügenhafften Umbständen von dieser Hexe, unter andern, jedoch nur en passant erzehlet wurde, wie der Teuffel, "keine geweyhete Sachen „an Ihr nicht gelitten, sonderlich aber hätte „Sie Ihr Scapulir und der H. Monicæ Gürtel abthun müssen.„ (y) Er kunte auch nicht begreiffen, wie dieses Wunder mit den folgenden von der Sternbergischen durchstochenen Catholischen blutenden Hostia (z) zu vergleichen wäre. V. Das Num. 4. erzehlte und von „dem Autore, wie er schreibet, "zum öfftern „Gebrauch und mehrerer Hochachtung des H. „Creutz zeichens„ (aa) publicirte Wunder von

y) p. 206. z) p. 107. seq.
aa) p. 116.

von einem Lutherischen Schneider zu Ulm, der da vorgegeben, daß an seiner Tochter Leibe viel Creutze, die nicht abgewischt werden kunten, erschienen, und alß er deßwegen verfolgt wurde sich nach Augspurg zu denẽ Hrn. Jesuiten gewendet, war zwar dem P. B. albereit bekandt. Aber es fiel Ihm doch dabey wiederumb ein, daß die Sancta Theresia anders Sinnes wäre, und daß das H. Weywasser viel grössere Wunder thun solte, alß das Creutz Zeichen. (bb) VI. Daß aber der Autor Num. 7. auch die Beschreibung von dem grossen Königreich China, und was alda zum Römisch Catholischen Glauben bekehrt worden, (cc) mit unter die Miracul und Wunder gerechnet hätte, begriff der P. B. gar wohl, weil bald anfangs darinnen der grösten Beschwerlichkeiten, Mühe und Arbeit mit trefflichen Lobsprüchen gedacht wurde, die die Herren Jesuiten in Fortpflantzung der Catholischen Religion erfahren müssen. VII. Das folgende Capitul von den Churpfältzischen und andern religions differentien (dd) blätterte er umb deßwegen mit etwas mehrerer attention durch, weil Ihm dieselbe sonst ziemlich bekant, und er doch eine und andre Ümbstände daselbst fand, von denen Er sonst nichts gehöret hatte, auch nicht wuste, ob solche wahr, oder per licentiam Jesuiticam erdichtet wären, alß Z. E. daß die Evangelischen das Bild der Mariæ in

einer

bb) vid. cap. præc. §. 10. in fine.
cc) p. 125. seq.
dd) p. 141. seq.

einer Catholischen Kirche an ein Halß Eisen solten gehengt, und an statt des Tabernaculs, mit den consecrirten Hostien ein altes Butterfässel auff den Altar gesetzt, und mit Unflath angefüllet haben. (ee) So gefiel Ihm auch wohl, daß er daselbst eine kurtze Specification der nach dem Ryßwickischen Frieden entstandenen religions Streitigkeiten, und sonderlich, wie Chur-Pfaltz das Simultaneum in seinen Landen zu Ende des vorigen Seculi eingeführet, antraff. (ff) IIX. In der Beschreibung von Italien gefielen dem P. B. die Reime wohl (gg) die nach des Autoris Vorgeben ein alter Scribent dem Constantino M. zu Ehren solte aufgesetzet haben.

Constantinus Magnus Behend,
Nach seinem Vatter das *Regiment*
Erlangt hat in Occident,
Darnach auch bald in Orient,
Die Bibel hielt er lieb und werth,
Auch Christi Lehr niemandt beschwerdt,
Darum gab Ihm GOtt groß Glück im Krieg
Daß Er darinn hatt höchsten Sieg,
Auch lebt er lang und herrscht fürwahr
Gar löblich ein und Dreißig Jahr.

Und konte sich der gute P. B. nicht enthalten, daß er nicht bey sich solte gedacht haben.

Der Versifex ein Gecke war,

und

ee) p. 148. ff) p. 152. 153. gg) part. 4. p. 94.

und wenn er auch gleich solte ein Jesuite gewesen seyn. Jedoch bedünckte Ihm, daß er dem itzt gemeldeten Poeten ein wenig zu viel gethan hätte, da er IX. in der folgenden Erzehlung (hh) wie Anno 1698. Seine Czarische Majestät zu Rom durch einen Abgesandten, die Vereinigung der Moßcowitischen und der Römisch Catholischen Religion solte in Vorschlag haben bringen, und durch diesen den Pater Roßi einen Jesuiten dieses Werck in Stand zubringen übergeben lassen, eine Poetische Grabschrifft auf den Pabst Eugenium IV. gewahr wurd, (ii) die ich auch nicht unterlassen kann den curieusen Leser zugefallen wegen Ihrer Ungemeinheit mit hierher zu setzen.

HIer ligt Eugenius der vierdt,
Von welchem seine Tugend rührt,
Sein hohe Thaten, daß zugleich,
Der Käyser aus Orientisch Reich,
Deß gleichen der Teutsche Käyser werth,
Sich vor Ihn biegten auff der Erd.
DJE Füß ihm Küßten auch damit,
Der eine des Glaubens rechte Bericht,
Empfang der ander umb die Cron,
Des Reichs sich demütiget also schon.
Durch dieses würden auch bewögt,
Die Armenier und Mohren Geschlecht,

Deß

hh) p. 109. seq. sed junge huic fabulæ Joh. Franc. Buddei Ecclesiam Romanam cum Ruthenica irreconciliabilem 1719.

ii) p. 113. seq.

Deß gleichen die Syrer und Araber,
Die Indier auß landten ferr,
Zum Schoß der Römischen Kirchen,
Sich alß bald verfügten,
Doch strebt sein Gemüth nach grosser Ehr,
Die Türcken zu vertilgen sehr,
Stund sein Begürd, jedoch namb ihn,
Der tolle finstere Todt hin.
Der Begräbnüß grosse Pracht,
Er jederzeit verachtet hat;
Saget, wenn ich nun sterb, leget mich,
Nur schlecht in dieses Erdrich,
Jedoch Franciscus der trefflich Mann,
Welchen er zum Cardinal auf namb
Solches uneracht ihn dieses Grab,
Von Marmelstein zugerichtet hat.

Hat man auch jemahlen was tummers gelesen? und kan man gewiß auß diesen eintzigen Specimine von dem judicio der gantzen Isar-Gesellschafft genungsam urtheilen. Aber wir wollen uns wieder zu unsern P. B. wenden, dieser konte sich nicht genung über die abgeschmackte auch dabey unverständlich beschriebene Lügen verwundern, die der Autor X. in denen notabilibus von Schweden von einen Stein in Schweden erzehlet, (kk) den man den Königstein genennet, und der so groß gewesen, daß Ihn zwar hundert männer bewegen, aber nicht fort bringen können, und der Anno 1697. bey überlauffen eines Flusses mit weggeführet worden,

kk) d. part. 4. p. 160.

worden, und was der Autor hierbey mehrers haseliret. Nicht weniger erärgerte sich der P. B. alß er XI. in der Beschreibung dessen (ll) was sich alß Chur Brandenburg beym Anfange des itzigen Seculi den titul eines Königs in Preußen annahm, und was für Mißvergnügen deß wegen so wohl von Pabst und etlichen andern Catholischen Potenzen bezeuget worden, gewahr wurde, daß der saubere Autor in dieser Beschreibung hin und wieder grobe calumnien und hämische Anzapffungen mit eingemischt. Aber es verwunderte sich P. B. über diese Frechheit des Isar-Gesellschaffters desto weniger, alß er hernach XII. gewahr wurde, wie dieser freche Kerl sich nicht gescheuet, in der Beschreibung von Chur Cölln und Chur Bäyern, (mm) wieder Seine damahl regierende Käyserliche Majestät für höchst straffbahre anzuglichkeiten außgestossen, und sich des halb in der Vorrede durch die distinction zwischen den Käyser alß Käyser, und zwischen den Käyser als Ertz Hertzog von Oesterreich zu entschuldigen noch viel frecher unterstanden. Jedoch kunte P. B. nicht begreiffen wie es zugangen, daß dieser tumme und unverschämte Kerl, der gestalten Sachen nach nicht unbekant seyn können, dennoch nicht nachdrücklich bestrafft worden, und konte nicht anders schlieſſen, alß daß, weil er allen ansehen nach ein Jesuite gewesen, seine Herren Confratres durch Ihre tausend

Kün-

11) p. 162. seq.
mm) totu pante 6.

Künsteleyen Ihm diese impunitæt zuwege gebracht hätten.

Auffrichtiges Consilium, wie das Simultaneum ohne fernere hindernüß der Protestirenden befestiget werden könne.

§. V. Indessen näherte der Tag immer mehr heran, und alß es gegen Neun Uhr war, ließ sich der P. B. bey der Frau D. Richterin wegen der oben gedachten Visite melden: Da aber der Schreiber wieder zurück berichtete, daß die D. R. nach der H. Messe gegangen aber nicht lange aussen bleiben würde; Vergnügte Ihn diese Nachricht desto mehr, weil er über dieses selbst in acht genommen hatte, daß die D. R. des gestrigen Abends alß Sie, wie wohl ziemlich spät von Ihm geschieden war, dennoch mit Ihren Gesinde das Abend-Gebet gar andächtig gehalten und gesungen hatte. Nach eine viertel Stunde kam D. R. selbst zu Ihm, vermeldete, daß seine Ehefrau nun auß der Messe kommen wäre, und den Pater bitten liesse, ob Er auf etliche Köpgen Thee in Ihrer Stube einsprechen wolte. Da Sie sich nun Beyde hinunter verfüget hatten, und so wohl D. R. alß die D. sich innerlich erfreueten, daß der P. B. wie Sie auß seinen discursen gar vielfältig wahrnehmen konten, nun mehro seine Vernunfft rechtschaffen wieder ergriffen, und die Thorheiten der falschen Mystischen Theologie ziemlich tieff einsähe, auch die Fehler seiner Societæt einiger massen erkennete: fing endlich P. B. an, den D. R. zubitten, er möchte doch nun so gut seyn, und da er nun selbst wohl begriffe, daß es nicht rathsam wäre, den Ungrund des Simultanei schrifftlich zu

refuti-

refutiren, Ihn ohne ferneren Auffenthalt nunmehro auch das Geheimnüß entdecken: Wie es die *Jesuiten* machen solten, daß Sie Ihren Zweck mit dem *Simultaneo* auch ohne Schrifft-wechsel dennoch ohne Hindernüß und vielmehr *cum applausu omnium* erhalten könten. (nn) D. R. antwortete. Ich will es von Hertzen gerne, und zwar recht auffrichtig und ohne falsch verrichten. Und damit der Herr Pater dißfalls meine Aufrichtigkeit desto besser erkennen möge, so muß ich zum voraus erinnern, daß Er mein Versprechen unrecht verstanden habe. Wenn er mein an Ihn abgelassenes Schreiben recht einsehen wird, so habe ich nicht mehr versprochen, alß ein consilium mit zu theilen, wie die Herren *Jesuiten* nicht alleine Ihre Haupt Feinde unter den *Protestir*enden, nehmlich die Evangelische *Clerisey* völlig entkräfften und erniedrigen könten, sondern auch in Ihren Vorhaben *de exercitio Simultaneo Catholicæ religionis perpetuo continuando* völlig *reüssiren* würden, und zwar dergestalt, daß sich weder die *Protestir*ende, noch andere Catholische in geringsten dawieder ferner setzen noch selbigen hindern würden. (oo)

§. VI. Daß aber der Herr Pater diese meine Worte unrecht verstanden, und sich eingebildet, daß Ich versprochen hätte einen Deutliche Erklährungs

nn) vid. cap. 2. §. 2. p. 37.
oo) vid. cap. I. §. 7. p. 19. junct. §. 8. p. 21.

Weg zu zeigen, wie die Jesuiten Ihr Simultaneum nicht alleine ohne fernere Hindernüß, sondern auch *cum applausu omnium* würden zu werckstellen können, das ist aus iner kleinen Übereilung geschehen, und wird er nunmehro den Unterscheid dieser beyden Redensarten selbst leichtlich begreiffen auch zugleich erkennen, daß ich das letzte vernünfftiger Weise nicht versprechen können. Der applausus eines Vorhabens importiret ein mehrers, alß daß man dasselbige nicht hindere, sondern daß man über dieses das Vorhaben billige, lobe, auch wohl gar dem selbigen, wo man dazu Gelegenheit hat, hülffliche Hand biethe, wie ein jedweder Mensch, der auch nicht studiret hat, wie meine Sophia Theresia, dasselbige deutlich begreiffen wird, wenn Er sich nur das exempel vorstellet von einem Menschen der sich vorgesetzt jemand zu heyrathen. Ja freylich, fing die D. R. hierauf an. Wir haben es ja Beyde selbst genugsam erfahren, indem da wir Beyde einander heyratheten, sich viele funden, die diese Heyrath hindern wolten, ingleichen viele, die es zwar nicht hinderten, aber auch nicht beförderten, und endlich sehr wenig, denen es gefiele, und die uns in diesen unsern Vorhaben beystunden. Über dieses, continuirte D. R. wäre es wahrhafftig was unvernünfftiges gewesen, wenn ich dergleichen Versprechen in mein Schreiben hätte einfliessen lassen. Denn welcher Mensche, und wenn es auch ein Käyser oder gar der Papst wäre, welche Societæt, welches Volck oder Nation ist in der Welt, dessen

bö dem rechten Verstand und intention desselben.

thun

thun und lassen (es möge nun auch solches beschaffen seyn, wie es wolle, auch von vielen gelobet, und gar für heilig aus geschrien werden) von allen approbiret würde. Wenn der Herr Pater annoch in allegata und brocardica verliebt wäre, so solte es mir nicht schwer fallen, ein paar Blätter davon anzufüllen: Worunter vermuthlich die schönen lateinischen Sprüche: Ne Jupiter quidem omnibus placet: Quod uni placet, alteri displacet: Laudatur ab his, culpatur ab illis: Quot capita, tot sensus: und s. w. umb den Rang sich zancken dürfften; Dieweil ich aber glaube, der Herr Pater werde nunmehro bey wieder angenommener Vernunfft auch die grossen Sottisen der unnöthigen allegatorum deutlich erkennen; Alß will ich mich hierbey nicht länger aufhalten, sondern nur noch dieses eintzige zu desto deutlichern Verstand meines Versprechens beyfügen: Es ist nehmlich auch ein grosser Unterscheid unter denen, die eine Sache nicht hindern; denn etliche wolten Sie wohl gerne hindern, aber Sie können nicht, andere könten solches wohl thun, aber Sie wollen nicht: endlich wieder andere können und wollen nicht. Derowegen müssen in meinen versprochenen consilio die Worte ohne hindernüß nicht also verstanden werden, alß wenn ich damit hauptsächlich darauff reflectiret hätte, daß durch observirung desselbigen weder die Protestirende, noch andere Catholische so dann das Simultaneum nicht ferner gerne hindern wolten; sondern daß (wie meine Worte außdrück-

sich lauten) Sie es nicht hindern würden, das ist, daß Sie alß dann nicht in dem Zustand seyn würden daß Sie solches hindern könten, wenn Sie gleich gerne wolten, und also die Fortsetzung des Simultanei keines weges mit ihren applausu geschähe. Ja damit der Herr Pater desto mehr meine Auffrichtigkeit erkenne, so will ich ihn ferner nicht verhalten, daß auch umb deß willen mein Schreiben keines weges de applausu omnium könne verstanden werden, weil der Succeß der us dessen Vollstreckung zuhoffen, auch nicht einmahl mit meinem eigenen applausu vergesellschaffet seyn, sondern ich und viele andere Catholische es lieber sehen würden, wenn dieser Succeß nachbliebe. Ich sage auch hierbey, nicht ohne Ursache; zu hoffen. Denn der Herr Pater weiß ohne dem wohl, daß auch die Klügsten consilia keine Veritates apodicticas & mathematicas in sich begreiffen sondern nur aus möglichen, aber doch dabey sehr wahrscheinlichen Dingen bestehen, und daß Ihr allervornehmster Succeß sich in der Göttl. providenz gründen, und daß der in Himmel wohnet, nicht Ihrer lachen und Ihrer spotten, sondern diese Consilia vielmehr durch seine Allmacht secundiren müsse.

Auf was weise dieses auch mit einem gemei-

§. VII. P. B. schüttelte bey dieser Außlegung des von D. R. gethanen Versprechens etliche mahl nach seiner Gewohnheit den Kopff, zoge das Richterische Schreiben aus dem Schubesack, und betrachtete die darinnen enthaltene Worte mit attention und sprach: Herr D. Herr D. Ich kann zwar die mir itzo vorge-

sagte

sagte Außlegung keiner Falschheit mit offenbahren Gründen beschuldigen: Aber ich hätte Ihm doch diese Schalckheit nicht zugetrauet, daß Er sich mit Fleiß solcher zweydeutigen und so zu sagen auf Schrauben gesetzten Worte hätte bedienen, und damit, (ich will von meinen Confratribus oder Societæt nicht sagen) mich alß einen alten Freund unverschuldet, verführen, und mir zu einer falschen Außlegung Anleitung geben, und heimlich dabey außlachen sollen. D. R. antwortete: Der Herr Pater sey so gut, und übereile sich auch hierinnen nicht, denn ich will Ihm deutlich zeigen, daß er auch in dieser üblen opinion, die er von mir hat, nicht gegründet sey. Wenn ich bey meinen Versprechen hätte eine Schalckheit begehen, meine Worte mit Fleiß auf Schrauben setzen, Ihn oder seine Societæt zu einer falschen Außlegung dadurch verleiten, und Sie dabey heimlich oder öffentlich außlachen wollen, meinet denn der Herr Pater, daß ich itzo so verlegen wäre, diese Schrauberey auch noch itzo zu continuiren, und das von mir gebethene Consilium auch nach seiner übereilten Außlegung derg stalt einzurichten, daß ich ihm einen unfehlbahren, und auch mit vielen schönen allegatis bestärckten Vorschlag thäte, nach welchen, wenn sich die Herren Jesuiten dessen auffrichtig bedienen wolten, sie sich versprechen könten, daß alß dann ihr Simultaneum, wo nicht von allen, doch von denen meisten, so wohl Protestirenden alß Catholischen cum applausu würde angenommen werden. Aber eben

nen Applausu geschehen könte.

um zubezeigen, daß ich recht ehrlich und aufrichtig mit dem Herrn Pater umbgehe, habe ich mich dieser Ausflucht nicht einmahl bedienen wollen. P. B. stutzte von neuen, da er wieder von einem Consilio de Simultaneo cum APPLAUSU communi recipiendo hörete, und bat den D. R. daß er diesen Vorschlag etwas deutlicher erklähren möchte, und alß dieser sich entschuldigte, daß er damit den Herrn Pater nicht gerne alteriren wolte, versicherte Er Ihn, daß Er alles mit Gedult anhören wolte. Worauff dann D. R. continuirte. Es ist leichte zubegreiffen, daß alle derer Herren Jesuiten Ihre wiederwärtigen würden auffhören, dem von Ihnen außgeheckten Simultaneo sich zu wiedersetzen, wenn auf derer Herren Jesuiten Seite die vielen Ursachen abgeschafft würden, die Ihre wiederwärtige veranlasset, sich für ihnen und Ihren Simultaneo zu fürchten, und dasselbe bishero nach vermögen zu hindern. Wenn ich Lust hätte hierbey mich auf zuhalten, würde ich mich befleissen, diese Ursachen in gewisse classes zu logiren. Denn Ihre wiederwärtigen sind theilß Evangelische, theilß Catholische; diese letzten aber entweder Laici, oder Clerici, und diese letzten hinwiederumb entweder eigentlich so genandte Clerici oder Ordens Leute. Ferner sind die Ursachen der Furcht und des Wiederstands entweder allgemeine, oder sonderliche, die alleine die Evangelischen, oder die Catholischen Leyen, oder die Catholischen Geistlichen oder die Ordens Leuthe, jedes theil insonderheit

heit, angehen. Damit aber der Herr Pater noch handgreifflicher erkenne, daß ich Ihn mit dieser sonst sehr nützlichen Eintheilung nicht auf zu halten suche, will ich nur kürtzlich die hauptsächlichsten und vornehmsten von diesen Hindernüssen, jedoch promiscue erzehlen. Dies se sind nun Z. E. daß di Herren Patres (1.) in Betracht der 3. Gelübden, die Sie mit andern Ordens Leuthen gemein haben, durch Ihre manierliche, und Politische Auffführung sich für andern Ordens Leuthen; sonderlich aber den Barfüssern und der gleichen, bey denen Regenten, Staats ministern, fürnehmlich aber bey dem Weiblichen Geschlechte von allerhand Stande durch eine sehr galante Conduite zu insinuiren und andern Orden und Clericis die Beicht-Kinder abspenstig zu machen, auch durch gantz ungemeinen Außlegungen des Sechsten Gebothes, und durch einen dem Männlichen Geschlecht höchlich recommendirten Glaubens artickel, quod Clericus, si sit solus cum solâ, præsumatur orare Pater noster; das votum castitatis auf eine sonderliche, und der Layen Vernunfft übersteigende manier, zu practiciren wissen. (2.) Daß es mit dem Voto paupertatis eben so beschaffen, indem Ihre allenthalben, wo sie sich eingenistet, habende reichliche Einkünfften und erbauete mehr alß Königliche Palatia nicht alleine andere Ordens Leute und Clericos ehr ärgerten, sondern auch der Layen Ihrer Gesunden Vernunfft gar sehr zuwieder wären, hingegen aber die

außgegebenen Wunder, durch welche dieses Reichthum Ihnen von Christlichen Seelen zur Ehre GOttes zugeflossen seyn solle, von besagten Läyen gar handgreifflich begriffen würden, keine Wunder zu seyn, sondern daß vielmehr alles gantz Natürlich, oder deutlicher zusagen, gantz politisch zugehe, und diese invention auch bey andern religions Verwandten nach und nach eingeführet werden dörffte: (3.) Daß in Betrachtung der Gelübde des Gehorsames, die Herren Jesuiten durch allerhand Künste, fürnehmlich aber durch Ihr passivè Verhalten nicht alleine über Weltliche Könige und Fürsten, sondern auch gar über Geistliche Bischöffe, Ertz-Bischöffe, ja öffters über die Päbste selbst, und zwar recht juristischer Weise, vel vi, vel clam, vel precario herrscheten, mithin aber (4.) intuitu des vierdten, und dem Jesuiter Orden eigenen Gelübds von blinden Gehorsam gegen die Päbste diese heiligen Vicarios Dei zum öfftern Subtiler weise betrögen, oder doch darinnen nicht alleine unchristlich, sondern gantz unvernünfftig handelten, wenn Sie denen Unheiligen und ein schändliches Leben führenden Päbsten in unrechten und unbilligen Dingen blinden Gehorsam leisteten: Hingegen aber (5.) denen Königen, die nicht nach ihrer Pfeiffe tantzen wolten, nach dem Leben stünden, und Ihre Mörder zu Heiligen machten: (6.) Daß Sie nicht allein die Wissenschafft die Wahrheit zuerkennen, sondern auch das Erkäntnüß Gutes und Böses

theils

theilß durch eine durch Sie zum höchsten grad beforderte mehr alß feindliche Zanck-Kunst, sondern auch durch eine höchstschädliche morale in höchsten grad verdorben, und diese allgemeine Verderbnüß noch täglich in der gantzen Welt außbreiteten. (7.) Daß unter dem prætext die Ketzer zu Beförderung der Ehre GOttes auß zutilgen, Sie nichts anders, als die Beförderung Ihrer eigenen Ehre, Rechthaberey und Reichthumbs, und mit hin zum öfftern durch die auf diese Art veruhrsachten Kriege ein algemeines Blutvergiessen, und ruinirung gar vieler Land und Leute zu wege gebracht: (8.) daß eben dergleichen Unruhe und Elend an denen Orten, wo andre Religions Verwanten sich befinden, durch die mehrentheilß von Ihnen angegebene oder doch gehaüffte processiones, (wie die allenthalbige tägliche Erfahrung außweiset,) veruhrsacht würden. (9.) Daß Sie unter dem Simultaneo exercitio, auch öffentliche Raubereyen Evangelischer Kirchen begingen, oder doch grosse Unordnungen und Unruhen in denenselben stiffteten, daß Sie wieder der Evangelischen Willen in besagten Kirchen par force Ihr Simultaneum mit begehen wolten, und sich nicht vergnügten eigene Kirchen von neuen für Ihren Gottesdienst auf zubauen: (10.) Daß Sie so dann die Evangelischen gar alß Ketzer verfolgten, und die Ihnen dißfals und wegen der andern bißher berührten Ungerechtigkeiten gantz klährlich zu wiederseyenden pacta und Reichs-Gesetze entweder

weder vermittelst der Lehre, daß man Ketzern keinen Glauben halten müsse, oder mit gantz offenbahr falschen und nur mit impertinenten allegatis gespickten Außlegungen zu statt kräfften suchten: (11.) Daß Sie äusserst bemühet wären durch allerhand so wohl alte, als neue inventiones nicht geringe, sondern reiche, vornehme auch mächtige Personen, an allen Orthen, wo Sie denenselben sonderlich vermittelst des Simultanei einen Zutritt finden könten, zu bereden, daß Sie von der Evangelischen Religion sich zu der Catholischen wendeten: (12.) daß Sie so viel an Ihnen wäre die Vereinigung der Lutherischen und Reformirten Religions Verwandten auf gantz verborgene Weise hinderten, und Sie vielmehr wieder einander aufhetzten. Und dergleichen unzehlich andere Dinge mehr, die dem Herrn Pater selbst besser als mir bewust, dadurch die Herren Jesuiten nicht alleine sich, sondern auch Ihr Simultaneum allenthalben sehr verhaßt gemacht. Wenn sich nun sprächte: Die Herren Patres würden ohne einige schrifftliche refutirung des Ungrunds des Simultanei sehr wahrscheinlich verschaffen, daß Ihr Simultaneum allenthalben cum communi applausu würde auffgenommen werden, wenn Sie nur belieben wolten sich zu resolviren alle diese bisher erzehlte und die übrige Ihm bekandte Hindernüsse zuvorher aus dem Wege zuräumen: Wäre dieses nicht ein guter und nützlicher Rath, und würden seine Herren Fratres wohl eine vernünfftige Ursache

sache haben sich zubeschweren, daß Ich Sie in meinen Versprechen betrogen hätte.

§. IIX. Ich muß bekennen, der Herr D. hat sich sehr wohl verantwortet, redete P. B. dazwischen: Und meine Fratres würden mich vortrefflich empfangen, wenn ich mit solchen irraisonablen, und falschen auch den gantzen Jesuiter Orden gleichsam für Narren haltenden Außlegungen seines Versprechens und heilsamen Consilii auffgezogen käme, indem ja der Herr D. selbst nicht wird leugnen können, daß dieses gantze consilium mit wenig Worten darinnen bestehet: Die Herren *Jesuiten* werden ihr *Simultaneum* ohne fernere *contradiction cum communi applausu* erhalten, wenn Sie werden aufhören *Jesuiten* zu seyn. Ist es nicht wahr? D. R. antwortete lächlend: Der Herr Pater hat zwar in so weit recht, aber darinnen irret er nicht wenig, wenn er dabey vorgiebet, daß diese Außlegung meines Versprechens deßwegen für irraisonable und falsch würde zuhalten seyn, oder daß ich damit zuverstehen gäbe, alß wenn ich seine Herren Fratres für Narren hielte. Wenn es nöthig wäre, wolte ich leicht beweisen, daß diese Außlegung nicht schlimmer und irraisonabler sey, alß die Ihrige in ansehen der Reichs-Gesetze, und des Münsterischen Friedens vermittelst welcher Sie Ihr prætendirtes Simultaneum justificiren wollen, auch mit ja so viel allegatis legum & doctorum alß die Ihrige bestärckt werden könne. Aber es braucht es nicht.

Davon aber anitzo nicht die frage.

Ich

Ich gestehe selbst, daß diese meine Außlegung ein wenig schalckhafft seyn würde, und ich dannenhero mich auch derselben nicht habe bedienen wollen. Denn freylich, wenn eine gantze Societæt, sie möge nun Weltlich oder Geistlich seyn mich umb Rath fragte, wie Sie dieses oder jenes, was man Ihnen zuerlangen sauer machte ohne Schwierigkeit erhalten könte, und ich wolte Ihnen einen solchen Rath geben, der keine andere Außlegung zuliesse, alß daß Sie Ihre Societæt aufheben solten, würde es eben so spöttisch heraus kommen, alß wenn ich einen Menschen, der mich umb Rath fragte, wie er seinen nechsten Erben (oder auch einen andern Menschen) der Ihm allen Verdruß anrhäte, gewinnen könte, daß Er Ihm nicht mehr zu wieder wäre, nach einen langen prooemio, daß er durch diesen Rath seinen Zweck auch cum applausu seines Feindes erhalten würde, den Rath gäbe, er solte sterben. Es ist bekandt, daß weil die Gerber bey exercirung Ihres Handwercks theilß wegen des übeln Geruchs der Viehhäute, theilß wegen anderer Ursachen Ihren Nachbahrn nicht gar zu angenehm zu seyn pflegen Sie deßhalben an etlichen Orten in denen Vorstädten in absonderliche Gassen zu wohnen pflegen. Wenn nun bey Auffrichtung einer Neuen Stadt die Gerber unter andern Bürgern zu wohnen Lust hätten, von diesen aber nicht wolten gelitten werden, und mich die Gerber fragten, wie Sie es doch anfingen, daß die andern Bürger Sie nicht mehr hinderten

ten

ten unter Ihnen zu wohnen, und Sich Ihnen nicht mehr wiedersetzten; so ist es kein Zweiffel daß ich Ihrer spotten würde, wenn ich Ihnen rathen solte, daß Sie alle diese Hindernüß auffheben, und sich vielmehr einen applausum er andern Bürger würden zuwege bringen, wenn Sie sich bemüheten, daß die stinckenden Viehhäute nicht mehr stäncken, oder wenn Sie dieselben mit vielen Kosten parfumirten, oder wenn Sie an deren statt mit Specereyen und andern wohlriechenden Sachen handelten, weil in der That dieser Rath eben so viel sagen würde, alß daß sie solten aufhören Gerber zu seyn. Ein anders wäre es, wenn mich ein eintzeiner Gerber, der aus Armuth sich resolviret hätte ein Gerber zu werden, und hernach eine reiche Witibe anträffe, die Ihn wohl sonst zu heyrathen Lust hätte, aber wegen des erwehnten Gestancks anstünde sich zu dieser Heyrath zu resolviren, mich umb Rath fragte, wie er es machen solte, daß Er diese Heyrath erhielte, und ich Ihm so dann riethe, er solte das Handwerck fahren lassen, weil Er sich mit dem Reichthum seiner Braut genungsam werde ernehren können: oder wenn mich ein eintzelener Jesuite, der durch Aberglauben verleitet worden, sich in die Gesellschafft der Jesuiten zubegeben, und hernach, da er von denen Herren Confratribus ohne alle raison gedruckt und verfolget würde, auch seinen vorigen Aberglauben deutlich erkennete, mich umb Rath fragete, wie er dieser Verfolgung sich befreyen

möchte,

möchte, und ich Ihm so dann riethe, er solte die Jesuiter Gesellschafft quittiren und eine andre Lebens Art ergreiffen. Denn es ist bey diesen zweyen letzten Fällen aus denen beygefügten Umbständen gar deutlich zu begreiffen, daß ich so dann mit meinen Rathe diejenigen, so denselben, von mir begehrten zum wenigsten nicht auslachte, noch Ihrer spottete.

Genauere Beschreibung des auffrichtigen Consilii.

§. IX. Dem P. B. gefiele dieses letzte exempel nicht übel, weil er sich selbst halb und halb für genommen hatte, die Herren Jesuiter zu quittiren. (pp) Damit er aber durch die Eröffnung dieses seines Vorhabens anitzo den D. Richter in der deutlichen Erklährung seines auffrichtigen Consilii nicht zur Unzeit hindern möchte; war er mit dieser seiner Beantwortung seines vorigen dubii zufrieden, und bat Ihn, daß Er nunmehro ohne weiteren Aufenthalt besagtes sein auffrichtiges consilium etwas umbständlicher erklähren möchte. D. R. antwortete: Mein Consilium bestehet in zwey Stücken, (1) daß die Herren Patres nicht wohl thun würden, wenn Sie den Ungrund des Simultanei refutiren wolten (2) daß Sie auff eine gantz andere Art die bißherige Hinderung Ihres prætendirten Simultanei werden aus dem wege räumen können. So viel nun das Erste betrifft, so scheinet es zwar unnöthig zu seyn, dasselbige umbständlicher zu erklähren, nachdem in unsern bisherigen discursen von

mir

pp) vide supra §. I. hujus capitis in fine.

mir deutlich genung gezeiget worden, daß 1. die Herren Jesuiten wohl thun würden, sonderlich bey itzigen Zeiten das Schreiben zu unterlassen, damit Sie nicht dadurch das Uebel ärger machten, und denen Evangelische Gelegenheit gäben, durch außführliche Schrifften Ihnen Ihr Lobgen zu preisen, und der gantzen vernünfftigen Welt zu zeigen, und das durch dieselbe so lange zeithero verursachte Unglück und den unaußsprechlichen Schaden des Gemeinen Wesens handgreifflich für Augen zu stellen. (qq) 2. Daß in Specie die bißherigen zur defension des Simultanei durch Ihre rummen und unvernünfftigen Anfänger, heraus gegebene Schrifften schon so offt von denen Evangelischen refutiret, und jener ihre Tummheit und Unverschämtheit so augenscheinlich gewiesen worden daß auch die Herren Jesuiten nun schon viel Jahre her sich nicht getrauet etwas tüchtiges dawieder auffzubringen, sondern zu diesen refutationibus stille geschwiegen. (rr) Alleine weil ich damahlen vergessen noch den 3. Umbstand, nehmlich daß es in denen vorigen Zeiten mit denen doctrinis de regulis interpretandi (alß auff welche es in der materie von Grund oder Ungrund des Simultanei haupt sächlich ankömt) gantz anders beschaffen gewesen alß itzo, anzuführen, oder

qq) vid. cap. 3. §. 13. p. 87. seq.

rr) vide cap. 4. à §. 10. ad finem usqve p. 171. seq. junct. cap. 3. §. ult. p. 111. seqq.

oder doch denselben nicht deutlich erklähret, alß will ich selbiges itzo, jedoch so kurtz, als es möglich, verrichten.

Das Simultaneum kann mit Succes nicht ferner schrifftlich vertheydiget werden wegen der itzo erkanten irrigen regulu gesunder Außlegung.

§. X. Ich habe zwar bald beym Anfang unsers discurses deutlich gezeiget, daß die heutige Gelehrte Welt immer mehr und mehr vernünfftiger werde, und so wohl in der Philosophie alß der Juris prudenz die Irrthümer voriger Zeiten zu erkennen anfange. (ss) Es ist aber solches damahlen nur überhaupt geschehen, und muß dieser Anmerckung billig etwas umbständlicher beygefüget werden, daß da in der Logic billig auch de regulis interpretandi hätte sollen tractiret werden, zumahl, da Aristoteles selbst solches erkandt, und in dessen ansehen auch ein Buch von der Außlegung in seinen operibus hinterlassen, dasselbige nichts desto weniger so mager und unvollkommen sey, daß es nicht werth ist, daß es diesen Nahmen verdienen solte, und vielmehr davor zuachten, daß dieses nur ein Anfang von dem rechten Werck sey, und die übrigen dazu gehörigen Bücher entweder von Aristotele nicht verfertiget oder verlohren worden, und daß das jenige gantz ridicul sey, wenn die Schul-Lehrer denen Leuthen weiß machen wollen, alß wenn der Krafft und Kern einer vernünfftigen Außlegung darinnen bestünde, wenn man bey Beurtheilung der propositionum die Drey Fragen. Quæ? Qualis? Quanta? vernünfftig

ss) vid. cap. 3. §. 15. p. 100. seq.

tig beantworten könte, weß wegen Sie auch diesen Schatz der Weißheit in dem bekanten vers:

Quæ? *Ca. vel Hyp.* Qualis? *Ne. vel Aff. U.* Quanta? *Par. In. Sin.*

verschlossen und Ihren Schülern cum applausu vorgetragen haben. Dieweil aber die doctrin von der Außlegung höchstnöthig und unentbehrlich ist, und man mit diesen *Ca. vel Hyp.* keinen Hund auß den Offen locken kunte, waren die Juristen, alß die diese Lehre am nöthigsten mit brauchten besorgt, diesen Mangel zu verbessern, und, weil Sie für sich selbst sich nicht geschickt dazu befanden, aus dem Corpore Juris gar viele reguln der Außlegung zu samlen, und in den hohen Schulen ein zuführen, wie für andern sonderlich Simon de Prætis, Mantica, und Menochius deß wegen bekant sind. Ohnerachtet nun diese Männer zu diesen löblichen Vorhaben zwar eine gute intention, aber nach dem damahligen Zustand der hohen Schulen gar wenig judicium mit brachten; und dannenhero desto weniger zu verwundern war, daß theilß durch die Vielheit solcher reglen die Lehre der Außlegung mehr verwiret, alß erleutert und auff gelöset würde, theilß wegen vieler unter dieser Menge sich befindenden einander wiedersprechenden reguln diese Verwirrungen gar sehr vermehret wurden, theilß auch unter diesen regeln nicht wenig waren, die keinen Nutzen hatten, oder offenbahr falsch waren, (:es sey nun, daß die Auto-

res der legum oder Canonum selbst hierinnen geirret oder die Glossatores Ihren Sinn nicht recht verstanden, und Sie übel außgeleget hatten,:) so wurden doch in den vorigen Zeiten der Unwissenheit diese Juristische regeln, und Ihre Collectores durchgehends so hochgehalten, daß man bey allen Streitigkeiten von Verstand und Außlegung der Gesetze und Versprechen, ja auch von Außlegung der Heiligen Schrifft, diese Juristen auff beyden Partheyen absque judicio fideliter auß schrieb, und also die Ungewißheit und Verwirrung desto grösser wurde, und also nothwendig die stärckste (nehmlich die von denen München und Ihren Anhang secundirte,) Parthey allemahl pro articulo fidei gehalten wurde. Nur anitzo eines einzigen exempels zugedencken, so ist bekandt, daß unter denen allgemeinen Juristischen reguln auch die folgende eine mit von denen vornehmsten gewesen, daß die in einem testament befindliche Worte in Zweiffel in Ihren eigenen Verstande genommen werden müssen. Unerachtet nun selbige nicht allein der gesunden Vernunfft, sondern auch der täglichen Erfahrung zu wieder ist, so fande Sie doch bey unsern Theologis einen solchen Eingang, daß Sie vermeinten die Reformirten in den Streit von Bedeutung der Worte, die der Heyland bey der Einsetzung des Abendmahls sich gebraucht durch kein stärckeres argument zu refutiren, und Sie zu Ketzern zumachen, ja es funde diese regul, und diese herrliche Ketzer-

machertische invention eine solche Hochachtung auch bey denen Lutherischen, daß Sie ebenmäßig diese mit Zwecken beschlagene Dißäcke alß ein zweyschneidiges Schwert wieder Ihre so genandte Stieff-Brüder die Calvinisten gebrauchten. Und solches umb desto mehr, weil Sie sahen, daß die Protestirende Juristen durchgehends ohne einige Erinnerung die von Catholischen Juristen colligirte regulas interpretandi außschrieben und alß unzweiffelhaffte allegirten. Wenn diese zeiten der Finsternüß noch regierten, wolte ich denen Herren Jesuiten nicht wiederrathen, daß Sie zu Vertheydigung Ihres prætendirten Simultanei neue Schrifften wieder den Autorem des Ungrunds publicirten. Aber die Zeiten haben sich geändert seit dem Hugo Grotius zu erst angefangen in seinen Büchern de Jure belli & pacis diese verworrene doctrin de interpretatione in etwas auszuwickeln, und in kürtzere Lehrsätze zubringen, auch dem Grotio in diesen Stück Puffendorff nachgefolget. Ob nun wohl nicht zu leugnen, daß von diesen Beyden Autoribus nicht alle Mängel dieser Lehre emendiret worden; auch Ihre commentatores und Wiedersacher in vielen Stücken den alten Schlendrian vertheydigen wollen; ja gar einige andre, alß Johannes à Felde, und Vincentius Placcius, sich für genommen die doctrin von der Außlegung in gewisse Ordnung und classen zubringen, und die Vielfältigen dahin gehörigen regeln darein zu logiren, und einer jeden

den derer selben Ihr eigen quartier an zu weisen; So haben sich doch in denen letzten Zeiten etlich Protestirende Juristen höchst angelegen seyn lassen, entweder in Auffbesserung der Juris prudenz, oder der Logic, deutlich darzuthun, daß Felde und Placcius mit Ihren Auffbesserungen die reguln von der Auffleyung vielmehr verwirret hätten, hingegen Grotius und Pufendorff auf den rechten Pfad gegangen wären, in so weit sie diese Lehre in wenige und deutliche reguln zubringen getrachtet, ob Sie wohl, wie bey dem ersten Durchbruch zu geschehen pfleget, noch einen und andern Irrthumb übersehen und also viel unnütze, für nützliche reguln hätten passiren lassen: Weßhalben dieselben neuern Juristi sich bemühet diese Irrthümer theilß in gedachter Auffbesserung der Juris prudenz oder der Logic, theilß in absonderlichen disputationibus zu zeigen, wie ich dem Herren Pater bey durchsehung meiner wenigen bibliothec umbständlicher weisen werde. Dieweil nun diese Auffbesserungen dergestalt in jedermanns Sinne fallen, daß auch bey uns Catholischen, die die Vernunfft nicht wegwerffen, was wieder nichts vernünfftiges kann vorgebracht werden so kann der Herr Pater sich leicht einbilden, daß derjenige, der Ihr Simultaneum auß dem Simon de Prætis, Mantica oder Menochio zu diesen zeiten vertheydigen wolte, keine Ehre damit einlegen, sondern vielmehr sich und Ihre Societæt mit so einer Scarteque höchlich prostituiren, oder doch zum wenigsten

sich

sich dadurch nicht recommendiren würde wenn er gleich ein gross Verlangen trüge durch Verthey[illegible]igung der Herren Jesuiten einen Adelsbrieff oder Reichshoffraths Stelle zu erlangen.

§. XI. P. B. der durch diese letzte Worte wohl verstunde, daß D R. Ihm damit eins versetzen wolte, wolte Ihn nicht weiter fortfahren lassen, und weil er sahe, daß bey denen letzten Worten des D. R. dessen Ehelieb[illegible]te ein wenig schmunzelte, auch dahero vermuthete, daß D. R. Ihr entdeckt haben müsse, was er des ersten Tages wegen Verschaffung eines Adelbriefes (tt) mit Ihm geredet hätte; alß bat er diese, Sie möchte doch Mitleiden mit Ihn haben, und bey Ihren Eheherrn für Ihn intercediren, daß er Ihn nicht so empfindlich railliren auch durch dergleichen Schertz nicht ferner intendiren solte, daß er Ihn durch solche Außschweiffungen nur von dem, was Er von Ihm zuwissen begehrete, aufhielte, und in seiner Begierde so lange verzappeln liesse, ehe er Ihm das Geheimnüß selbst entdeckte, durch was für Mittel die Jesuiten ihr Simultaneum ohne fernere Hindernüß beständig erlangen könten. Die D. R. thate solches, weil Ihr nicht allein der arme P. B. erbarmete, sondern auch, weil Sie selbst begierig war dieses Geheimnüß zubearreiffen. D. R. antwortete. Meine liebe Therese, über Ihre Begierde wundre ich mich zwar nicht, weil Sie nicht gehöret, was ich von Anfang unserer Zusammen-

Wie es hingegen ohne fernere Hindernüß der Protestirende zubefestigen sey.

tt) vid. cap. 4. §. I. & 2. p. 117. seq.

kunfft mit dem Herrn Pater geredet. Aber über Ihm muß ich mich billig zum höchsten verwundern, daß er so eine grosse Begierde bezeiget, diese Mittel, die er ein Geheimnüß nennet, zu erfahren, und mich daneben beschuldiget, alß ob ich Ihm mit ohnnöthigen Außschweiffungen auf zu halten trachtete, und an seinen Verzappeln, einige Freude hätte, da doch der Augenschein weiset, daß die vorige Anmerckung von dem Unterscheid zwischen denen alten und neuen Regeln der Außlegungs-Kunst sehr nothwendig gewesen, und ich also vielmehr verdienet hätte, daß Er meine Auffrichtigkeit daraus hätte erkennen sollen. Hiernächst kan ich nicht begreiffen, wie es möglich sey, daß der P. B. ein so ungemeines Verlangen trage dieses so genante Geheimnüß zu wissen, da es doch gar kein Geheimnüß ist, auch der P. B. selbst in seinen mit mir gehabten bißherigen discurs gnungsam zu verstehen gegeben, daß er dieses prætendirte Geheimnüß oder arcanum schon wisse. Ja er muß es alß ein Jesuite und zwar alß ein bey seiner Societæt schon betagter Jesuite allerdings wissen, wenn Er es gleich nicht gesagt hätte, zumahlen da solche Geheimnüße zu itzigen Zeiten gar keine Geheimnüße mehr sind, sondern fast alle Sperlinge, und nicht alleine die Catholischen, sondern auch die Reformirten und Lutherischen, und unter diesen nicht alleine die γνησίως tales i. e. die Anti Syncretisten und Anti Pietisten, sondern auch diejenigen, so von diesen alß Ketzer verfolget werden,

den, dieselbe auf denen Dächern zwitschern, auch zu weilen und nach Gelegenheit der Umbstände selbst practiciren. Was ist denn nun dieses wieder neues? sprach P. B. wenn ich es wüste, so würde ich den Herrn D. nicht fragen. Ich wette drauf, daß er es weiß, antwortete D. R. und daß es Ihm in diesen Stücke gehe, wie es vielen sonst vernünfftigen Leuthen offte zu gehen pfleget, die etwas suchen und nicht finden können ob Sie es gleich so zu sagen in der Hand haben oder wie jenem Eseltreiber, (jedoch cum protestatione, ne Simile extendatur ultra tertium,) der Zehen Esel aus der Mühle, Getreyde abzuholen, vor sich hergetrieben, und bald hernach sich auf den einen gesetzt hatte, und da er nur noch 9. Esel vor sich hergehen sahe, den Zehenten suchte, und alle die Ihm begegneten, ängstiglich fragte: Ob Sie nicht seinen Zehnten Esel gesehen hätten. Damit ich aber den Herrn P. desto nachdrücklicher überzeüge, so beliebe er sich nur zu besinnen, daß, alß mir das erste mahl auf der bibliothec überhaupt von denen Autoribus, die für und wieder das Simultaneum geschrieben hatten, discurirten, Er unter andern erwehnte, daß Seine Societæt in wenig Jahren wieder in „ Ihr voriges lustre kom̃en würde, wenn nehmlich vielleicht die Zeiten des Rastädtisch n oder „ Badenischen Friedens oder dergleichen Umb„ stände wieder empor kämen; oder in dessen „ der König in Franckreich mündig würde oder „ indessen sich etwa das Theatrum in Engel„

„land auch änderten und solche Scenen, wie „selbige zu zeit der letzten Jahre der Königin „Anna gewesen, præsentireten; oder wenn in„dessen auch absonderlich in Teutschland viele „Veränderungen vorgingen.„ (uu) Ja wie er Vorgestern, alß wir von Meelführern et„was außführlich redeten, unter andern dem„selbigen vor übel hielte, daß Er Ihre arcana so publique gemacht und für der Zeit hätte drucken lassen, und was Ich Ihm darauf ge„antwortet. (ww) Mit einem Worte. Wenn die Herren Jesuiten die bißherigen Hindernüsse Ihres so Sinnreich ersundenen Simultanei auß dem Wege räumen wollen, müssen Sie ja bey Leibe nicht aufhören, Jesuiten zu seyn, sondern alles das jenige beobachten, durch welches der Herr Pater selbst kurtz vorher selbst vermeinete, daß es Salvo Jesuitismo von Ihnen nicht unterlassen werden könte; (xx) fürnehmlich aber müssen Sie wohl in acht nehmen, daß Sie sich more Pharisaico passive dabey verhalten, an Ihre statt Ihre Politischen Creaturen agiren lassen oder vielmehr dieselbe, ohne daß es andere gewahr werden, wie die Marionetten Regieren, und dadurch Verschaffen, daß diese nicht von andern Ihres Gleichen mit den schimpfflichen Nahmen der Politicorum beleget werden können, (yy) sondern alß rechtschaffene

uu) vid. cap. 3. §. ult. p. 109.
ww) vid. cap. 6. §. 8. & 9.
xx) vid. §. 7. hujus capitis, junctο §. 8. ab initio.
yy) vide §. 2. huj. cap. num. 8. circa finem.

schaffene TUMME, aber doch dabey fromme Seelen, die die Ihnen vorgeschriebene Lebens Reguln alß warhafftige brachia Secularia in Stand bringen. Absonderlich aber müssen Sie dahin trachten, daß es Ihnen an tüchtigen Pollicinellen niemahls fehle, weil ohne dieselben das gantze Marionetten Spiel in decadenz kommen würde. Interim aliquid fit. Indessen kommen etwa die Zeiten des Rastädtischen oder Badenischen Friedens, oder auch wohl des Ryswickischen wieder empor: Indessen erhalten Sie wohl gar von dem Heiligen Vater zu Rom zu Beförderung des Simultanei die Crossaden: Indessen kan wohl etwa der Prætendent Ihre heilsame Anschläge mit etliche 100000. Mann secundiren: Indessen wird der König in Franckreich mündig. u. s. w.

§. XII. Indessen kann Ihre Societæt, Ihre lieben getreuen an denen von Ihnen dependirenden Höffen, die Einführung oder maintenirung des Simultanei auff Ihre Gefahr versuchen lassen, wenn es auch gleich noch so irraisonable dabey herzienge. Denn läufft es wohl ab, desto besser für die Herren Patres: hat es aber keinen erwünschten Succeß, so werden alleine diese Pollicinellen, nicht aber die Herren Patres ausgelacht. Ich entsinne mich, daß ich für weniger zeit rechte artige Dinge und die man sich nicht träumen lassen solte, gelesen, welche schon für vielen Jahren bey Einführung des Simultanei in Sultzbachischen observiret worden, davon ich nur die Vornehmsten erzehlen

Herrliche Erfindungen derer man sich bey einführung des Simultanei in Sultzbachischen bedienet.

len will. (zz) Die Evangelischen Unterthanen protestirten wieder Gewalt. Der dazu destinirte Minister aber sagte, daß Ihn Gott dafür behüten solte, das Simultaneum mit Gewalt einzuführen, aber es würden Ihn doch die Evangelischen nicht verdencken, daß er bey dieser Einführung einen Ernst brauchte. Der Herr Pater mercke diese distinction unter Gewalt und Ernst wohl, quia non semper occurrit. Und daß er Sie desto besser einnehme, will ich Sie mit folgenden exempel erleutern. Man bediente sich auch zu Beförderung des Simultanei dieser Neuerung, daß man den Rath halb mit Catholischen besetzte, und da sich die Lutherischen deßfals beschwerten und zugleich baten, Sie bey diesen Umbstand mit der Verpflichtung zu verschonen, wurden sie abermahl bedeutet, daß man durchaus nicht gesonnen wäre, Sie zur Verpflichtung zu Zwingen, wenn Sie aber solche nicht gutwillig ablegen wolten, würde man Sie von dem Rath und Regiment so lange mit allen Ernst ausschliessen, und den Catholischen Rath alleine regieren lassen, bis Sie die Pflicht abgeleget hätten, worauff Sie sich dann so bald eines ander besonnen, und die Pflicht ohne allen Zwang gutwillig abgeleget. Eben also wurden die Evangelischen auch zu annehmung des Neuen Calenders gebracht. Denn man erklährte sich gantz deutlich, daß man Ihnen

zz) v. Elect. Juris publ Tom. XI. p. 940 seq. lt. Religions gravamina der Evangelis. num. XXXV.

nen zwar die Haltung des neuen Calenders nicht directe anbefehlen, noch Sie darzu Zwingen wolle; aber man bedeutete Sie dabey ausdrücklich, und warnete Sie ernstlich, daß Sich keiner unterstehen solte, an Catholischen Feyertagen zu arbeiten, massen sonsten die Beamten befehligt wären, die dawieder handelten würcklich und wohl empfindlich abzustraffen. Zum andern brauchte man bey Einführung des Simultanei noch andere obligeante expressionen, nehmlich man wäre nicht geneigt, die Augspurgische Confessions Verwanten in Ihrer alten Freyheit und religions exercitio zu Kräncken, sondern vielmehr eine Einträchtigkeit unter beyden religionen zustifften, dergestalt das kein Theil es besser als der andere haben, sondern, wie die Catholischen, also auch die Lutherischen gleichen Schutz und Schirm genieſſen solten. Alß aber ein tummer Lutheraner so dreiste war, daß er fragte: Ob denn auch die Herrn Catholischen an denen Orthen, wo die Lutheraner in anno Decretorio kein exercitium religionis gehabt, Ihnen daß Simultaneum verstatten und zu Beförderung der Einträchtigkeit unter Beyden religions Verwandten, die Lutheraner auch die Hälffte der Raths Stellen besetzen solten? Kriegte er zur Antwort: Ein Narre könne mehr fragen, als 10. Kluge antworten. Zum dritten, da sonsten die Ehen für das beste Mittel der einträchtigkeit, Ihrer einsetzung nach, anzusehen sind, und vorhero bey Verehligung

zweyer

zweyer Personen von unterschiedlicher religion der Evangelische Theil in Sultzbachischen so wohl alß der Catholische gleiche Freyheit in auferziehung der Kinder hatte, entweder die Söhne nach des Vaters und die Töchter nach der Mütter religion, oder alle Kinder nach des Vaters als Capitis Familiæ Religion jedesmahl zu erziehen, wurde hernach diese neue Erfindung gebraucht, daß zwar, wenn ein Catholicher eine lutherische Frau heyrathete, es bey den vorigen Gebrauch bliebe, aber wenn ein lutherischer eine Catholische Frau zur Ehe nahm, muste er vorher einen revers von sich stellen, daß er die erzeugten Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in der Catholischen Religion wolte erziehen lassen. Es kahme aber wieder um eine Jesuitische Erfindung an Tag als man sich beschwerte, daß dieses novum inventum der bey Einführung des Simultanei versprochenen Gleichheit und Freyheit in Religions Sachen gäntzlich zuwieder liefe; denn man unterstund sich, den revers damit zu recommendiren und zu justificiren, daß er kein anderes Absehen hätte, als durch dieses Mittel die Leute von solchen ungleichen Ehen, wofür Sie mehrmahls gewarnet worden, desto eher abzuhalten: Ob gleich die Lutheraner gantz nicht begreiffen konten, warum man denn nicht auch ad istum finem obtinendum von denen Catholischen Männern, wenn Sie lutherische Weiber heyratheten, einen revers foderte, daß Sie alle Kinder wolten lutherisch erziehen lassen.

sen. Vierdtens wurden diejenigen, die dergleichen revers nicht unterschreiben wolten, oder auch dieselbe von sich gestellet hatten, wenn die Kinder hernach da sie ad annos discretionis kommen sich zur lutherischen religion begeben hatten. NB. als revers renitenten zur Emigration gezwungen, und die Prediger, die deß halb nach Hoffe suppliciret, unter dem Prætext, als wenn Sie in der Supplic sich straffbahrer Worte bedienet, zur inquisition gezogen. Ja es ist auch aus andern gravaminib9 von andern Orthen bekant, daß diejenigen, so nicht nach des Simultanei Pfeiffe tantzen wolten unter dieser schönen Jesuitischen distiction pflegen bestrafft zuwerden, non propter religionem, sed propter rebellionem.

Das IX. und Letzte Capitel.

Eine Neue Schrifft von Ursprung des Simultanei. Unterscheid zwischen der Heucheley und Gottlosigkeit. Vielfältiges Lob der Herren Jesuiten. Zwey neue Vorschläge das Simultaneum merè passivè zubefördern.

Innhalt.

PAter B. Vorhaben die Jesuiten zu quitiren wird von der D. R. approbiret. §. I. Neue Schrifft wieder das Simultaneum und deren Innhalt.

Innhalt. §. II. D. R. hält des P. B. Vorsatz nicht für thunlich und wiederräth Ihm selbiges. §. III. Deutlicher Unterschied zwischen einen Gottlosen/ und einen Heuchler. §. IV. Ingleichen zwischen einen Pharisæischen Heuchler und einen Gottlosen. §. V. Der Herren Jesuiten ehrliche und aufrichtige intention andere zu bekehren/ auch was fernerer an ihnen zu loben. §. VI. Heuchler sind über all, u. in allen ständē. §. VII. D. R. treuhertziger Rath wie sich P. B. künfftig bey seinen Confratribus aufführen solle. §. IIX. Allerhand gemischte Gedancken/ die religions Sachen/ und die Herren Jesuiten betreffend. §. IX. Inhalt des von den Jesuiten an Pater B. geschriebenen Brieffs. §. X. D. R. angenehme Gedancken darüber. §. XI. Absonderlich von dem Versuch die beyden Evangelischen religionen zuvereinigen §. XII. Beschluß. §. XIII.

§. I.

P. B. Vorhaben die Jesuiten zu quittiren wird vō der D. R. approbiret.

DOcter Richter wolte weiter reden, und sein auffrichtiges Consilium, wie die Herren Jesuiten Ihr mit grossen Gebürts-Schmertzen ausgehecktes und bißher fettgemästetes Simultaneum künfftig ohne weitere Hinderung dergestallt allmächtig machen könten, daß es erst die Ketzer so wohl Geistlichen als Weltlichen Standes ausrotten, hernach auch die Catholische Käyser, Königae, und so wohl Geistliche als Weltliche Fürsten, dem Heiligen Vater zu Rom, wiederumb, wie vor alters, völlig unter die Füsse würffen, mit einer deutlichen Vorstellung dieses sonderbahren

Nutzens

Nutzens beflissen; Alß sein Schreiber Ihn berichtete, wie der Herr Bischoff Ihn andeuten ließ, als bald nach Hoffe zukommen. Dieweil er nun ohne dem begriff, daß er das versprochene auffrichtige Consilium, so viel dessen Theorie und Verstand beträffe, albereit deutlich genung erkläret hätte, und der usus practicus intuitu der Catholischen Regenten und derer Geistlichen und Weltlichen Ständen eben nicht ad essentiam des Consilii gehörete; auch vielleicht künfftig sich bessere Gelegenheit außführlicher davon zureden ereignen würde; Alß befahl er Seiner Liebsten, daß Sie indessen den P. B. mit Gespräch unterhalten solte, und begab sich schleunig nach Hoffe. Nach seinen Abtritt unterredete sich die Frau D. R. mit dem P. B. von unterschiedlichen Dingen, darzu der bißher geführte discurs Anlaß gabe, und alß Sie bey dieser Gelegenheit auch Ihre offenhertzige Meinung von denen Herren Jesuiten dem P. B. entdeckte, und zugleich bedauerete, daß der Herr Pater durch das Leben der Theresiæ war verleitet worden, sich in diese Societæt zubegeben, bewog Sie dardurch den P. B. daß Er Ihr gleichfals offenbahrte; wie Er diesen Morgen halb und halb resolviret gewesen (a) wäre, die Societæt zu quittiren, und eine andere Lebens Art zu erwehlen, weshalb Er Sie zuförderst gebethen haben wolte, Ihm hißfals Ihren guten Rath mit zutheilen u. wenn Sie sein Vorhaben approbiren solte, so

dann

a) vide cap. 7. in fine & cap. 8. §. 1. in fine.

dann auch Herrn D. R. bey seiner Wieder-kunfft diesen Ihren Schluß zuentdecken, und zu vernehmen, ob Er etwas dawieder einzuwenden hätte. Denn Er, der P. B. hätte wegen einiger ümbstände Bedencken, warum Er selbst hiervon gegen den D. R. zu erst nichts erwehnen wolte. Die Frau D. R. erfreuete sich zwar von Hertzen, alß Sie diese resolution des P. B. vernahm, weil Sie aber befurchtete, es möchte entweder damit nicht sein Ernst seyn, oder wenn es gleich itzo sein Ernst wäre, so möchte Er doch nicht beständig dabey bleiben. Alß fragte Sie zuförderst, ob Er auch gesonnen wäre, bey seiner einmahl gefaßten resolution beständig zuverbleiben; und da Sie P. B. versicherte, daß wenn Sie und Ihr Ehe-Herr dieses sein Vorhaben approbiren würden, er alsdann die Jesuiten gewiß quittiren wolte; ward Sie recht vergnügt darüber, und danckte GOtt, daß Er Sie alß ein Mittel hatte mit gebrauchen wollen den P. B. von dem Irrweg der weggeworffenen Vernunfft, wieder auf den rechten Weg der gesunden Vernunfft, u. mithin auf die itzo gefaßte resolution zubringen: Hierzu contribuirte nicht wenig, daß Sie von Jugend auf unterschiedene Beicht-Väter gehabt, die Sie alle für denen Jesuiten gewarnet hatten. Sie thate demnach alles was Ihr nur dienlich zu seyn dünckte den P. B. bey dieser seiner, wie Sie sagte, Gottseeligen Christlichen und Höchstvernünfftigen resolution zu-stärcken, und that Ihm dabey allerhand Vor-

schläge,

schläge, wie Ihr Eheliebster gar leicht würde zuwege bringen, daß Er von dem Herrn Bischoff in Schutz genommen, und mit einem Dienst versehen würde. Sie überlegten auch schon Beyde mit einander, was es auf beyden Theilen vor ein Vergnügen geben würde; wenn diese Beyden alten vertrauten Freunde nach Absonderung so vieler Jahre künfftig bis an Ihr Ende bey einander beständig verbleiben solten. Ja es kamen für grosser Freude der Frau D. gar in Sinn, wenn Herr P. B. mit der Jesuiten Gesellschafft auch zugleich alle seine Gelübde würde quittiret haben; Wie Sie Ihn eine von Ihren guten Freundinnen, so eine Wihe in Ihren besten Jahren war, alsdenn wolte helffen heyrathen; ob Sie schon mit dieser Ihrer resolution so frühezeitig herauszurücken sich nicht getrauete. Dem P. B. gefiele zwar dieses alles wohl, weil Er gleichfalls von der neuen Freundtschafft mit der D. R. sehr eingenommen war, und albereit in der gestrigen conversation viel proben von Ihren guten Verstande erfahren hatte; jedoch zweiffelte er, ob auch der D. R. die Vorschläge seiner Liebsten in allen Stücken approbiren würde; gabe Ihr auch diesen Zweiffel dann und wann zuverstehen. Sie versicherte Ihn aber das Gegentheil, und zwar aus folgenden Ursachen: 1. Weil Herr D. R. nicht allein selbst der Jesuiten Ihre Mängel allzugenau erkennete, und Sie mit erzehlung derselben als bald bey Anfang Ihrer Heyrath Sie in dem

Abscheu, den Sie für Ihnen gehabt, gestärckt hätte. 2. Weil Er, seit dem der Herr Pater in Ihrer Stadt ankommen wäre, gegen Sie zum öfftern gedacht hätte, er wolte etliche 100 thalr. darumb geben, daß der Herr Pater kein Jesuite wäre. 3. Weil Er in dem kurtz vorher mit dem Herren Pater gehabten discurs selber erwehnt hätte, daß man einen durch Aberglauben verleiteten Menschen, der ein Jesuite worden, gar wohl rathen könte, den Orden wieder zuverlassen, und eine andere Lebens Art zu erwehlen: (b) 4. Weil Ihrer Beyder Gemüther durch die Göttliche Gnade bisher so vereinigt gewesen, daß Sie mehrentheils eines Sinnes wären, und einander sehr selten widersprächen. So wäre auch an des Herrn Bischoffs Gnade nicht zu zweiffeln, indem derselbe ohne dem denen Herren Jesuiten nicht gewogen wäre, und selbige nicht wohl leyden könte. (c) Dem P. B. gefielen diese raisons auch, zumahl da Ihm schon selbst, bey des D. R. vorigen discurs das alhier N. 3. angeführte exempel, eben dergleichen Gedancken, wie itzo der Frau D. in Sinn kommen waren: (d) welche letzte Ihres Ehe-mannes Einstimmung wegen obgedachter Ursachen dergestalt vergewissert war, daß Sie, umb den P. B. seine noch dann und wann herfür brechende Zweiffel zubenehmen, immer umb ein Hohes mit Ihm

wel-

b) vide cap. præced. §. 8. in fine.
c) vide cap. I. §. ult. p. 32.
d) vide cap. præced. §. 9. ab init.

wetten wolte, und gleich in Begriff war solches zuthun, alß Sie sahe, daß D. R. wieder zu Ihnen in die Stube kam, weßhalben Sie alß bald auf stund, Ihn mit Freuden entgegen ging, und gleich in dem Begriff war, daß Sie Ihn gleichfalls mit der neuen und unverhoffften Zeitung von des Herrn P. B. resolution hertzlich erfreuen wolte.

§. II. Ehe Sie aber zu reden anfing, wurde Sie plötzlich von Ihren Vorhaben abgehalten, und in etwas erschreckt, alß Sie hörete, daß D. R. mit einer gantz betrübten und ernsthafften mine zureden anfing: Aber was Neues und selten was Guts: auch bey diesen Worten stille schwiege, und etwas seufftzete. Sie konte sich demnach nicht enthalten zu fragen: ob etwan bey Hoffe ein Unglück vorgegangen. Nein keines weges, antwortete D. R. sondern ich bedaure nur die Herren Jesuiten mit Ihren Simultaneo, indem dem Herrn Bischoff mit heutiger Post gegenwärtiges neue Schrifft, unter dem titul UR-SPRUNG des so genanten *Simultanei* &c. von Regensburg zugeschickt worden, zu deren refutirung abermahls wenig nützliches auß denen pro Simultaneo bißher publicirten Schrifften dörffte können genommen werden. P. B. so begierig er auch war, des D. R. Meinung über seine resolution zuvernehmen, konte sich doch nicht enthalten, den D. R. zubitten, daß Er Ihm doch unbeschwert den kurtzen Innhalt derselben erzehlen möchte. Dieser

Neue Schrifft wieder das Simultaneum und deren Innhalt.

war hierzu willig und meldete, daß der Autor den Ursprung des Simultanei und der deswegen entstandenen Streitigkeit von 1653. Jahr und denen damahls pro Simultaneo publicirten zweyen Schrifften Synopseos fundamentorum, & Deductionis Solidæ herleitete, (e) dabey aber zeigete, daß nur etliche wenige von denen Evangelischen JCtis, alß Deckherr und der Autor Meditationum ad Instrumentum Pacis, auch etliche wenige von denen Catholischen JCti, alß Schützius, Zimmermann, und Rittmeyer das Simultaneum defendiret, damahls aber weder die Catholischen noch Evangelischen Stände die Parthey des Simultanei genommen, sondern daß vielmehr dieselben sowohl dem Simultaneo selbst, alß dessen principio (daß das Jus Reformandi regula, und der status anni 1624. exceptio â Regula wäre) widersprochen hätten. (f) Von dem ersten führet er 9. exempel an, (1.) des Käyserlichen Reichs Cammer Gerichts, (2.) Churfürst Maximilian Heinrichs zu Cölln, (3.) und (4.) Churfürst Philip Wilhelms in der Pfaltz anno. 1687. (5.) Churfürst Johann Wilhelms zu Pfaltz 1694. (6.) des Recesses. 1691. zwischen Chur-Pfaltz und Würtzburg. (7.) abermahls letztgemeldeten Pfältzischen Churfürstens 1694. (8.) Seiner Königl. Majestät in Pohlen. 1705. (9.) des gantzen Corporis Catholicorum 1711. (g)

Hier-

e) Ursprung des Simultanei §. 1. 2. 3. 4.
f) Ib. §. 5. & 6
g) Ib. §. 7. biß 14.

Hierauf antwortet er auf unterschiedene Art auf die objection: was denn auf diese Weise das denen Ständen in instrumento pacis befestigte Jus reformandi nützen solte. Nehmlich, daß das jenige was davon in Instrumento pacis vorgebracht worden, alß eine blosse ratio dubitandi anzusehen, und darinnen nicht weiters confirmiret sey, alß, so ferne sich die Stände nicht dessen in denen folgenden paragraphis begeben hätten. Dannenhero der Herr Reichs-Hoffrath von Lyncker selbst gestehe: vix dari Casum, ut Jus reformandi actu exerceri possit; und ein anderer Evangelischer JCtus einen deutlichen Unterscheid mache inter jus Reformandi, welches nicht auffgehoben worden, & inter ejus exercitium, welches daselbst sehr eingeschrenckt sey: Die hohen Herrn Pacisscenten hätten hauptsächlich die Vereinigung der religionen vor Augen gehabt und das jus reformandi, welches bis dahin sehr gestritten worden nur überhaupt durch den Westphälischen Frieden fest stellen wollen; und gereichte solcher gestalt die Einschränckung des juris reformandi denen Evangelischen zum præjudiz, weil die Catholischen ohne dem das Jus reformandi nicht der Landes-Bothmäßigkeit, sondern alleine der Geistlichen Gewalt zugeschrieben, und wären jene zufrieden gewesen, wenn nur alles bey dem Anno-decretorio 1624. und dessen Zustand verbliebe, womit auch das gantze Corpus Catholicum wäre zu,

frieden gewesen. (h) Indessen eusserten sich doch die noch übrige stattliche Würckungen des Juris reformandi hauptsächlich darinnen, daß ausser denen beyden Religionen der Catholischen und der Protestirenden keine in Reich zu dulden wären; alß woraus unterschiedene Special Würckungen folgten, derer der Autor viere erzehlet, und mit exempeln illustrirt. (i) Demnach wäre freylich besser gewesen, wenn auff Universitæten und sonsten etliche JCti oder Scriptores Privati nicht grossen Herren geschmeichelt, und die vermeintlichen Jura statuum nicht zu erweitern gesucht hätten, wowieder aber das Corpus Evangelicum bereits zu Ende des vorigen 1719. Jahres ihr Mißfallen sattsam bezeiget hatte. Jedoch wird dabey außführlich und umbständlich bewiesen, wie der Autor meditationum ad Instrumentum pacis gefährlicher weise sey verleitet worden, diese irrige Meinung zu vertheydigen. Indessen blieben doch solche Autores, privat Scribenten, und sey allenfalls des Freyherrn von Lyncker seine Autoritæt von grössern Gewicht, zumahlen da dieser berühmte Mann über dieses derer das jus reformandi mißbrauchenden Ihro Entschuldigung, daß solche Neuerungen ohne jemands præjudiz geschehen, anderswo gar nachdrücklich refutiret hätte. (k) Und hiemit beschließt der Autor, ausser daß er zu Ende noch ex Cicerone ein pium votum für diejenigen,

h) Ib. §. 15. biß 20.
i) §. 21. biß 26.
k) §. 27. biß 30.

nigen, die das Simultaneum contra leges imperii einführen wollen, mit angehengt womit Er vermuthlich auff die Herren Jesuiten reflectiret, ob Er schon dieselben nicht genennet. P. B. war begierig dieses pium votum selbst zulesen, er wurde aber alß bald gewahr, daß der D. R. pro more Ihm und seine Herren Fratres nur ein wenig hatte railliren wollen. Deßwegen lächelte Er ein wenig, und bedanckte sich für die gegebene Nachricht, mit dem beyfügen, daß er es mit auf sein Zimmer nehmen und mit Bedacht durchlesen wolte, wiewohl er für seine Person ohne dem albereit durch die bißherigen discurse, und dasjenige, was Er hernach in denen Antivindiciis & Examine Vindiciarum gelesen, convinciret worden, daß das Simultaneum durch Schrifften vernünfftiger weise ferner weit nicht vertheydiget werden könte. Er entsonne sich auch hierbey, daß er die meisten in diesem manuscripto angeführten momenta, bey itzo gemeldeten beyden Scriptoribus, sonderlich aber in Examine gelesen, und vermuthlich der Autor des URSPRUNGS die daselbst befindlichen momenta alhier in einer kurtzen Summe wiederumb würde vorgetragen haben. Ja er entsonne sich, daß selbst Herr D. R. in seinen vorigen discursen so wohl von dem Autore Synopseos Fundamentorum, und Deductionis Solidæ, alß auch von Deckherrn, und Henniges gar vieles in dem Ursprung befindliches noch mit mehrern Umbständen angeführet,

ret, und dabey auff den Autorem Examinis sich deutlich bezogen: (l) Und sähe er über dieses aus diesen neuen Scripto selbst, daß der Autor Examinis darinnen öffters allegiret worden. In übrigen wüste Er nicht, warum Herr D. R. bey Anfang seines discurses die exclamation gebraucht: Aber was neues und selten was guts, und seine Liebste dadurch erschreckt hätte, da doch, wenn diese Schreckung etwa auff Ihn, den B. P. hätte zielen sollen, der Herr D. nicht allein schon wüste, daß er mit der defension des Simultanei nichts mehr zuthun hätte, noch sich derselben ferner annähme, sondern auch über dieses die Frau D. R. Ihm noch was neues zusagen bereit wäre, dessen er sich zwar nicht versehen, aber nichts destoweniger es für was recht gutes halten würde.

D. R. hält des P. B. Vorsatz nicht für tunlich, und wiederräth Ihm selbigen.

§. III. Hierauf säumte die Frau D. nicht, Ihrem Eheherrn alles das jenige umbständlich zuerzehlen, was Sie in dessen Abwesenheit mit dem P. B. wegen der Verlassung der Jesuiten Gesellschafft abgeredet, wie Sie sich von Hertzen darüber erfreuet, was Sie für Vorschläge zu dieses Vorhabens desto leichterer Erfüllung gethan, und mit was für Ursachen sie dem P. B. versichert hätte, daß Er D. R. sich gleichfalls höchlich drüber erfreuen, und Ihre Vorschläge nicht allein approbiren sondern auch secundiren würde. Er hörete Sie mit grosser Gedult an, und da Sie fertig, konte

1) vide cap. 4. §. 11. seq. usque ad finem capitis.

konte er sich nicht enthalten, hertzlich drüber zulachen, und da Sie darüber erröthete, und Ihn fragte, was dieses Lachen bedeuten solte, sprach er. Meine allerliebste Therese dieses mein Lachen rühret aus einer unbeschreiblichen Freude her, daß ich sehe, daß du zwar eine vernünfftige Catholickin bist, indem du deinen Eyffer wieder das unvernünfftige Münch und Jesuiten Wesen sattsam bezeigest, ingleichen daß du auch dabey eine eyffrige oder orthodoxe Catholickin bist, indem du den P. B. nicht gerathen hast, er solle, wenn er von denen Jesuiten sich absonderte, seinen Schutz bey denen Protestirenden suchen, welches ich Ihn auch selbst nicht rathen wolte; aber ich wolte zugleich auch wündschen, daß du dich bey dieser deiner Freude, und deinen mit getheilten treuhertzigen Rath auch alß eine kluge Catholickin auffgeführet, und Ihm practicable Dinge gerathen hättest, wie wohl du noch darinn deine Klugheit bewiesen, daß du nicht wegen meines Beyfalls gewettet, oder vielmehr ich die meinige, daß ich durch meine zeitige Wiederkunfft verhindert, daß du diese Wette nicht ins Werck gerichtet, denn wenn dieses letzte geschehen wäre, würde ich dich zwar aus hertzlicher Liebe nicht ausgelacht, aber doch von Hertzen bedauret haben, daß du mit deinen unzeitigen Rath so dann dich und mich würdest ziemlich prostituiret haben, wie wohl ich auch den P. B. nicht würde so dann verschonet haben, daß er so einfältig gewesen, und deinen einfältigen Gründen Gehör gegeben, und Sie approbiret.

probiret. Denn betrachtet nur Beyde, daß dieselbe gantz unzulänglich sind. Es ist zwar an dem, daß ich 1. der Herren Jesuiten ihre Mängel sehr genau erkenne, auch nicht allein dich, sondern auch alle vernünfftige Catholicken für Ihnen gewarnet; ich leugne auch nicht, daß ich 2. öffters gegen dich erwehnet, wie ich viel darumb geben wolte, daß der Herr Pater kein Jesuite wäre: Aber deßwegen folget nicht, daß, da er es nun einmahl leider ist, man Ihn vernünfftig rathen könne, daß er diese Gesellschafft wieder verlassen solle. Was die 3. Ursache betrifft, habt Ihr Euch Beyde betrogen, daß man einen durch Aberglauben verleiteten Menschen, der ein Jesuite worden, ohne Betrachtung anderer Umbstände klüglich rathen könne, den Orden wieder zu verlassen, und eine andere Lebens Art zu wehlen: Denn es weiset es die gantze connexion mit dem vorhergehenden, daß mich so dann derjenige, dem ich dieses riethe, nicht würde beschuldigen können, alß wenn ich seiner spottete, wie mich die Jesuiten würden beschuldigen können, wenn ich Ihnen rathen wolte, daß wenn Sie aufhöreten Jesuiten zu seyn, alsdann Ihr Simultaneum cum applausu aliorum würde passiren können. So ist auch ein grosser Unterscheid unter denjenigen zumachen, der noch in denen probe Jahren sich bey denen Jesuiten befindet, dergleichen ich damahls hauptsächlich in Sinne gehabt, und unter einen alten Pater, der seine Vier vota allbereit würcklich abgele-

get, und so lange mit gemacht. In übrigen ist es zwar 4. an dem, daß wir Beyde GOtt sey danck mehrentheilß eines Sinnes seyn, und einander selten wiedersprechen. Aber mehrntheilß ist nicht allemahl, und gleich wie ich auch in Haußhaltungs Sachen mir die Oberdirection allezeit vorbehalten, und ich in diesen Stück nicht über dich zu klagen, sondern vielmehr deinen Gehorsam zuloben habe; Also wolte ich wünschen, daß du dich in Dinge, die du nicht gründlich verstehest, nicht gemischt hättest. Denn es folget in geringsten nicht, daß der Herr Bischoff, weil er kein Freund der Jesuiten ist, und Sie nicht wohl leiden kann, auch deßhalb einen abtrünnigen Jesuiten werde in Schutz nehmen, oder Ihn gar mit einem Hoff-Dienste versehen. Und wenn du es ja nicht begreiffst, so wird es doch hoffentlich der P. B. wohl verstehen, daß gar viele Ursachen verhanden sind, die Ihn in diesen Stück nicht die geringste Hoffnung überlassen. Die gute Frau D. R. fing bey dieser glimpfflichen remonstration Ihres Gemahls an, sich wegen Ihrer übereilung zu begreiffen, und sich nicht wenig zuschämen, und da Sie gewahr wurd, daß Sie der P. B. gar betrübt ansahe, befahrte Sie sich. sie dörffte noch mehrers ausgelacht werden, und nahme Ihren Abschied, mit diesen Worten: Sie würden Beyde diese Sache schon vollend ausmachen, Sie wolte in dessen in die Küche gehen, und Anordnung machen, daß Sie zu

Mit-

Mittag was guts zu Essen bekämen worauff D. R. sich zu dem P. B. wendete und sprach. Mein lieber Herr Pater, ich glaube ja wohl daß er viele Ursachen habe, zu wünschen ein vernünfftig Mittel zu finden, wie er mit guter manier bey Erkentnüß seiner Verführung, durch die er sich verleiten lassen in den Jesuiter Orden sich zu begeben, sich von dieser Societæt wieder befreyen könte. Ich wolte Ihm auch solches von Hertzen wünschen; Aber ich sehe kein vernünfftig Mittel dazu, und kann Ihm also durchaus nicht rathen, daß er solches vornehme, vielweniger, daß Er sich damit übereile. Und Ihn aber in Vorstellung der Ursachen, die mich hierzu bewegen, nicht weitläufftig aufzuhalten, überlege Er nur etliche Tage folgende momenta bey sich selbst. 1. Pfleget man zwar zusagen: Dum vitant stulti vitia in contraria currunt: Alleine wenn man die tägliche Erfahrung betrachtet so möchte wohl dieses dictum billich zu verändern und an dessen statt zu sagen seyn: Dum vitant Eruditi vitia in contraria currunt. 2. Bedencke er wohl ob nicht gleichfalls ein anderer Spruch: An nescis longas Regibus esse manus? auch suo modo und vielleicht mit mehrern Recht auff die Herren Jesuiten zu appliciren sey. Denn wo will Er sich hinwenden, da Er wieder Ihre Verfolgung, die ohnfehlbahr nicht ausbleiben würde, werde können sicher seyn? 3. überlege er auch reifflich, ob nicht

ebenmässig das bekante Sprichwort: Turpius ejicitur, quam non admittitur hospes mit einer kleinen Veränderung auff gegenwärtigen Fall könne appliciret werden: Turpius deseritur, quam non suscipitur Ordo. Denn der Herr Pater hat ja selbst bey denen Jesuiten umb die reception angehalten, und Sie haben Ihn ja nicht dazu genöthiget. Und was haben Sie Ihn denn Zeithero gethan, daß Er sich über Sie zubeschweren hätte, oder es für eine Verfolgung ausgeben könte? Es ist alle wahr antwortete Pater Becker, und ich habe alles dieses albereit selbst erwogen; aber der Herr Docter bedencke auch hinwiederumb diese zwey puncta. Erstlich, haben meine Fratres mich nicht biß hieher verfolget, so werden Sie doch solches unfehlbahr thun, wenn Sie werden gewahr werden, daß ich meine Vernunfft wieder erlanget, Ihre üble morale, logic, und politic nicht mehr æstimire, den Ursprung und den Ungrund des Simultanei deutlicher, als es Ihnen lieb seyn wird, erkenne: u. s. w. werde ich auch so dann meines Lebens bey Ihnen sicher seyn? Solte mir dann bey dieser Bewandnüß nicht auch ein anderer bekanter Spruch zu statten kommen: Melius est prævenire quam præveniri? Zum andern wie ist es möglich, daß ich ohne mein Gewissen zu verletzen in dem Jesuiter Orden ferner bleiben kann, nachdem Er selbst mir deutlich gewiesen, daß die Jesuiter rechte

Phari-

Pharisæer und Heuchler sind? Die Heilige Schrifft lehret ja zu mehrern maalen ausdrücklich, daß man sich von aller Gottlosen Gesellschafft absondern solle, welches auch ohne dem die gesunde Vernunfft befiehlet.

Deutlicher Unterschied zwischē einen Gottlosen und einen Heuchler.

§. IV. Ich getraue mir mit GOttes Hülffe, antwortete D. Richter, diese dem ersten ansehen nach sehr wichtige Zweiffel, gründlich zuheben. Ich werde aber, umb gewisser Ursachen willen von dem letzten zu erst anfangen. Es ist wahr, die gemeine Meinung fast aller drey Religions Verwanten gehet dahin, daß die Gottlosigkeit, Heucheley nnd der Pharisaismus ein Ding sey, und daher ist es auch dem sonst scharffsinnigen Moliere nicht zuverdencken, daß da Er unter seinen Tartüffe das Exempel eines Heuchlers vorstellen wollen, er Ihn alß einen extrem verhurten Kerl, ja gar alß einen formalen Spitzbuben abgebildet. Aber es giebt auch gemeine Irrthümer, derer noch gar viele in allen Drey Religionen herrschen. Denn ob wohl viele Gottlosen auch Heuchler, ingleichen viel Heuchler Gottlose sind, so ist es doch auch offenbahr, und beweiset es die tägliche Erfahrung, daß nicht alle Gottlose Heuchler sind. Derowegen ist nur übrig, daß ich deutlich darthue, daß auch nicht alle Heuchler Gottlose sind. Und dieses lehret nicht allein die gesunde Vernunfft, sondern auch die Heilige Schrifft selbst.

selbst. Es sind zwar alle Heuchler für GOtt nicht gerecht, sondern Sünder, aber es sind auch alle Menschen, sie mögen noch so ehrlich seyn, alß Sie wollen, ja wenn es auch Heilige wären, Sünder, und ist demnach ein grosser unterschied unter einen Sünder und einen Gottlosen. Denn sonst müste folgen, daß Ehrliche und Heilige Leut, ja alle Menschen Gottlose währen. Ein gottloser oder ruchloser Mensch liebet alles unordentliche schändliche und die gemeine Ruhe turbirende, hingegen seine lasterhaffte Wollust Ehr-Geitz oder Geld-Geitz offenbahrlich stärckende Wesen, er liebet die daraus entstehende so wohl allgemeine alß seine eigene Unruhe; es sey nun, daß er gar keinen GOtt glaubet, und sich einbildet, daß die so genandte moralitæt des menschlichen Thun und Lassens eine blosse Erfindung der Gewaltigen und scheinheiligen sey andre Menschen zu unterdrücken und Sie Ihrer Freyheit zu berauben; oder aber, daß er sich auß Aberglauben einbildet: GOtt werde es so genau nicht mit Ihm nehmen, sondern Ihm alles gottlose wesen hertzlich gerne pardoniren, wenn er nur bey seinen Todte Ihm die Ehre thäte, und Ihm darumb anspräche. Wenn nun dergleichen Gottlose Leute hierbey unverschämt und frech seyn, oder wenn Sie an statt der göttlichen providenz eine Heydnische Fatalitæt glauben; so tragen Sie keinen Scheu, sonderlich wenn Sie reich,

und

und mächtig sind, Ihre ruchlose Thaten öffentlich zubegehen. Wenn Sie aber furchtsam und hämisch sind, und gerne von andern wollen gelobt seyn, oder sich befahren, von Menschen, wegen Ihrer Ruchlosigkeit, gestrafft zu werden; So bemühen Sie sich nicht allein Ihr Gottloses Wesen für andern Menschen öffentlich zu verbergen; sondern auch nach Art des Molierischen Tartüffe für andern Menschen ein frommes und gottseeliges Wesen auff heuchlerische Weise zu simuliren. Hingegen ein Heuchler der ein ehrlicher Mann und nicht gottloße ist, hat an allen schändlichen und unruhigen auch Ehr- und Geld-geitzigen thun und lassen anderer Menschen einen Abscheu und Haß: Er bemühet sich die wahre Gemüths Ruhe durch ein tugendhafftes Leben zuerlangen, aber er verfehlet der rechten Mittel, durch eine allzugeschwinde Ubereilung ehe er das rechte Wesen der Gemüthsruhe, und sein eigenes Elend deutlich erkandt hat. Denn er hält nur die Wollust für schändlich, oder, wenn es hoch kömmt, so hüthet er sich vor denen euserlichen offenbahren Gewaltthaten eines Ehr-Geitzigen und für der Dieberey der Geld-Geitzigen; und wenn er die Begierde zu diesen nicht bey sich befindet, und sonderlich wenn er von Natur zu wollüstigen Dingen an wenigsten geneigt; so bildet er sich ein, er besitze die wahre Gemüths-ruhe, und so dann beweget Ihn die

bey

bey Ihm unter der Larve der wahren Liebe anderer Menschen sich verbergende Begierde von andern gelobt zu werden, und über Sie zu herrschen, daß er andern, auß auffrichtiger, und nach seinen Selbstbetrug guter, intention gewisse Lebens regeln vorschreibt, auch sich euserst und mit grosser mühe befleissiget, vermittelst derselben was gutes zu stifften, und andere, wieder Ihren Willen par force dazu zubekehren. Ferner, weil ein solcher Heuchler siehet, daß diesen seinen Zweck, andere zubekehren, desto eher zu erhalten, höchst nöthig sey, daß Er selbst für heilig gehalten werde, so bemühet er sich auff alle art und weise daß er seine Neigung, zur Ehre und Gelde, absonderlich aber zur Wollust in Gegenwart anderer unterdrücke und verberge, und von nichts alß GOtt und gottseeligen Dingen rede: Hierauß fliesset nun ferner nothwendig, daß wegen dieses selbst betrugs und der Beredung, daß Er mit seinen Lebens regeln die Ehre und den willen GOttes vortrefflich befördere, ein solcher Heuchler sich und seine Speichelecker alleine für wahre Christen halte, dieselbe bey den Hohen der Welt recommendire, und das gantze land damit zubesetzen trachte, hingegen diejenigen, die ihren selbstbetrug erkennen, und andere dafür warnen, nicht nur verachte, sondern auch alß gottlose und schädliche Leuthe unter dem prætext eines Eyffers für GOttes Ehre, entweder

offentlich verfolge: oder doch unter der Larve eines merè passiven Verhaltens, theilß mündlich, theilß durch Handbrieffe, und zwar mehrentheilß durch seine heimliche creaturen verleumbde, und sich bey allen diesen Umbständen feste berede, wie er und seine Anhänger dergestalt bey GOtt in Gnaden stehe, daß auch auff seine Vorbitte Gott andern die Seeligkeit mittheilen müsse. u. s. w.

Ingleichen zwischen einen Pharisæischen Heuchler und einen Gottlosen.

§. V. Gleich wie nun dieses alles, was ich bisher gesagt, vermittelst der gesunden Vernunfft gar deutlich begriffen werden mag; Also wird der Herr Pater gleichfalls finden, daß die Heilige Schrifft, wenn Sie die Pharisæer Heuchler nennet und für Ihrer Heucheley warnet, keines weges dadurch dieselbe für ruchlose Leute wolle gehalten wissen, sondern daß Sie vielmehr vielfältig bezeuge, daß die Pharisæer alß Pharisæer nach der morale ehrliche und gerechte Leute gewesen. Wie das Wort der Heucheley und der Heuchler in alten testament genommen werde, will ich eben anitzo nicht untersuchen, sondern zugeben, daß es daselbst mehrentheilß (m) von gottlosen Heuch-

m) Job. IIX. 13. XV. 34. XX. 5. XXVII. 6. XXXVI. 13. Pſ. XII. Prov. II. 9. Eſ. IX. 17. XXIIX. 15 XXXII. 6. 7. XXXIII. 14. Jer. IV. 2. XXIII. 15. Syr. I. 36. 37. XV. 8. 20. XXXIII. 2. 6.

Heuchlern gebraucht werde. Daß man aber sich insgemein beredet, alß wenn die Pharisæer auch solche Gottlose Leute gewesen, kömt wohl grösten theils daher, daß Johannes der Täuffer und der Heyland die Pharisæer Schlangen und Otter-Gezüchte, ingleichen Ihre Societæt eine Böse und Ehebrecherische Art genennet. (n) Ich will aber itzo andern zu untersuchen überlassen, was diese Redens Arten eigentlich bedeuten, und auff was für ein tertium comparationis so wohl Johannes, alß der Herr CHristus Ihr Absehen eigentlich gerichtet, und nur meine thesin beweisen. 1. Nicodemus der zu JEsu in der Nacht kam, war ein Pharisæer, (o) und der HErr CHristus riethe Ihm doch nicht, daß Er Sich von der Societæt der Pharisæer alß Gottloser Leute absondern solle. 2. Gamaliel der alß ein ehrlicher und tugendhaffter Mann beschrieben wird, war ein Pharisæer. (p) 3. Gleich wie dieser Gamaliel nun ein Præceptor Pauli war; also war Paulus auch ein Pharisæer, und, da Paulus schon bekehret war, schämte er sich nicht, zumelden, daß er ein Pharisæer sey, unerachtet er von den Pharisæern verfolgt und vermuthlich verstossen worden. Er nennet die Secte der Pharisæer die strengeste Secte Ihres Gottes-Diensts, und da Er

n) Matth. III. 7. XII. 39. XVI. 4. XXIII. 33.
o) Joh. III. v. 1. seq.
p) Act. V. 34.

wohlgefallen an Stephani Todte gehabt, spricht Er, Er habe umb GOtt geeyffert, wie die Jüden, und gemeinet, er müsse denen Gläubigen viel zu wieder thun; er sagt auch nach der Bekehrung, daß er nach dem Gesetz ein Pharisæer und nach der Gerechtigkeit im Gesetz unsträfflich gewesen sey. (q) Der Heyland aß mit denen Pharisæern, wenn Sie Ihn zu Gaste baten. Und ob gleich dawieder eingewendet werden könte, es habe der Heyland auch mit denen Zöllnern und Sündern gegessen, so ist doch kein Zweiffel, daß durch die Sünder daselbst keine ruchlose Leute verstanden werden, so wenig alß man unsere heutige Zöllner oder Zoll-Pachter für Gottlose Leute außgeben kann, und über dieses diese Sünder in dem Begriff waren, Busse zuthun. Der Heyland sagt selbst von denen Pharisæern, daß Sie wieder den Ehebruch geeyffert, er räumet es ein, daß Sie keine Räuber, Ehebrecher und dergleichen Gottlose Leute gewesen wären, sondern gefastet und den Zehenden gegeben; daß Sie sich bemühet andere zu bekehren; daß Sie es sich sauer werden lassen, in frembden Landen herumb zu ziehen, und die Heyden zum Jüdischen Glauben zubringen. (r)

Aber

q) Act. IIx. 1. xxII. 3. xxIII. 6. xxvI. 5. 9. seq. Philip. III. 5. 6.

r) Matth. VII. 1. seq. 15. seq. xxIII. 15. Luc. xIIx. 19. seq Joh. IIx. 3. seq.

Aber er straffet sie darumb, daß Sie nicht auf dem rechten Wege wären, und es Ihnen an der Selbst Erkäntnüß mangelte, daß Sie auch wieder Ihre intention die zum Jüdenthumb bekehrten Heyden verführten, auch also eine grosse Thorheit begiengen, sich selbst vor fromm zuhalten, und andre zu verachten: (s) und daß Ihre eingebildete Weißheit und Gottesfurcht in der That eine Heucheley und Sauerteig, (t) das ist, ein höchstschädlicher Selbstbetrug, so wohl in Ansehen Ihrer selbst alß Ihrer Jünger und derer, die es sonst mit Ihnen hielten, wäre. So wird sich auch befinden, daß der Haupt-Zweck derer Warnungen des Herren CHristi für denen Pharisæern und Ihren Lehren, und daß er so offte das Wehe über Sie ausgerufen, dahin ziehle, daß der Heyland deutlich und handgreifflich zeigen wolle, wie gefährlich und hinderlich an der wahren Gottesfurcht und Frömmigkeit die Pharisæischen falschen Lebens Reguln und Ihre euserliche fromme Anstalten wären, ob Sie sich gleich feste beredet, daß Sie GOtt einen Dienst daran thäten. (u) So bezeugen auch die ausführlich beschriebene historien, wie sich die Pharisæer dem HErrn CHristo und seinen

s) Locis modo citatis.
t) Luc. XII. 2.
u) Matth. V. 20. seq. VI. 1. biß 23. XV. 3. seq. XVI. 6. seq. XXIII. Marc. VII. 2. seq. Luc. XII. 2. XIV. 1. seq.

Jüngern wiederſetzet, (w) die kurtz vorher von mir angemerckten Früchte der Heucheley, die mit keiner Gottloſigkeit vergeſellſchafftet iſt, nehmlich daß ſolche Heuchler über diejenigen, ſo Ihre Lebens-Regeln und Anſtalten nicht approbiren und beobachten, ſich gewaltig ärgern, und theilß öffentlich, theilß heimlich dieſelben verfolgen, abſonderlich aber Sie mit dem ſo genandten Kirchen-Bann zu fürchten machen.

Der Herren Jeſuiten ehrliche uñ auffrichtige intention andre zubekehren, auch was ferner an Ihnen zuloben

§. VI. Alſo ſiehet der Herr Pater, daß die Herren Jeſuiten, wenn Sie gleich noch ſo groſſe Phariſæer ſind, dennoch keines weges für gottloſe Böſewichter gehalten werden müßen, ſondern ehrliche, aufrichtige und wohl intentionirte Männer ſeyn können, auch mehrentheilß in der That ſind, und dannenhero die von Ihnen Sich fälſchlich eingebildete Gottloſigkeit den Herrn Pater keines weges verleiten ſolle, ſie zu verlaſſen: Zumahlen, da, wenn man die Kirchen hiſtorie unterſuchet, Sie keines weges für die Urheber der überall unter uns herrſchenden Phariſæiſchen Heucheley ſind; ſondern dieſer Urſprung vielmehr in denen erſten Chriſtlichen ſeculis denen ſo betittelten heiligen Kirchen-Vätern, und für andern dem Cypriano,

w) Matth. ix. 9. biß 17. item 34. xii. 14. ſeq. 34. ſeq. xv. 2. ſeq. xix. 3. ſeq. xxii. 15. ſeq. 34. ſeq. xxvii. 62. Marc. ii. 6. ſeq. 24 ſeq. Luc. vii. 30. ſeq. Joh. xii. 42.

ano, Hieronymo, Auguſtino u. ſ. w. inſonderheit dem durch ſelbige von denen Eremiten erdichteten Mährgen, und eingeführten Münchs-Orden zugeſchrieben werden müſſen, wannenhero nicht zu verwundern, daß in denen folgenden Seculis dieſe Phariſæiſche Heucheley überall in der Catholiſchen Kirche eingeriſſen, und biß auf dieſe Stunde befeſtiget worden. Ja es iſt vielmehr denen Herren Jeſuiten mit Ruhm noch zu ſagen, daß Sie, ſo viel dieſer allenthalben herrſchende Irrthumb Ihnen zugelaſſen, ſich befliſſen, die groben und unerträglichen mores andrer Münche ſehr mercklich auszubeſſern, auch viele nützliche ſtudia in denen Schulen einzuführen, und mit Ihren löblichen exempel in edirung nützlicher Bücher, andre Orden auff zu friſchen dergleichen zuthun; Ob Sie ſchon auch durch dieſe Ümbſtände das Phariſæiſche Weſen freylich für andern in die Höhe gehoben und empor gebracht, auch das mit denen Evangeliſchen groſſen Abbruch gethan und noch thun, ingleichen bey Uns Catholiſchen das Auffnehmen der wahren und ächten Chriſtlichen Gottesfurcht gar ſehr gehindert und noch hindern.

§. VII. So wenig nun der Herr P. Urſach hat wegen der Phariſæiſchen Heucheley den Jeſuiten Orden zu quittiren, ſo wenig würde er auch ſeinen Zweck erreichen, noch vernünfftiger Weiſe erreichen können wenn er ſchon ohne einige Hindernüß und Gefahr ſeinen Vorſatz zu

Heuchler ſind überall und in allen Ständen.

Wercke richten könnte. Denn mein! wo wolte er sich noch wohl hinwenden, daß er von der Gesellschafft der Heuchler befreyet wäre? Wolte er sich etwan zu einen andern Münchs Orden wenden, würde er auß dem Regen in die Trauffe kommen; weil, wie ich nur itzo gemeldet, das Pharisæische Heuchel Wesen bey denenselben noch gröber und plumper ist: Wolte er aber eine andere Geistliche Bedienung annehmen, oder sich gar zu einer Lebens Art derer Leyen wenden, so würde er doch allenthalben Pharisæische, daß ist ehrliche und erbare Heuchler, und zwar in grosser Anzahl finden. Der Lehr-Wehr- und Nehrstandt, die Cantzeln und Beicht-stühle, die hohen und niedern Schulen, die Præceptores auff diesen, und die Professores auff jenen, und zwar in allen Vier Facultæten; der Hoff, die Städte, die Gerichte, so wohl was Richter alß Advocaten, Procuratores und die Partheyen betrifft; die Handwercker und andre Bürger, die Tagelöhner und Holtzhacker. Auff dem Lande die Edelleuthe und Ihre Bauren, u. s. w. sind zwar nicht mit lauter Heuchlern angefüllet; aber, weil doch â potiori die Stände pflegen benennet zu werden, so sind Sie doch mehrentheilß mit heuchlerischer Gottesfurcht, Weißheit und Klugheit besetzt, und kann wohl keiner unter allen diesen Ständen sich des rühmen, daß er die wahre Weißheit besitze, alß die nach denen klaren Worten der Heiligen Schrifft,

Schrifft, (x) aufs erste keusch; darnach friedsam, gelinde, barmhertzig, unpartheyisch, ohne Heucheley seyn und dabenebens Ihr sagen lassen und gute Früchte bringen soll. Zugeschweigen daß Er zu weilen auch bey solchen Ständten, die sich denen Jesuiten wiedersetzen, wohl mehr Heucheley alß bey denen Jesuiten selbst antreffen dörffte. Wenn demnach der Herr Pater keine andre Ursache hat die Jesuiten zu quittiren, alß die Pharisæische Heucheley, so bleibe er ja bey denenselben beständig; Aber er darff deßwegen selbst nicht ferner ein Pharisæischer Heuchler bleiben, sondern er mache es wie Nicodemus, Gamaliel, und Paulus: das ist, er untersuche fleißig, worinnen eigentlich das Jesuitische Heuchel Wesen bestehe, und wenn er es gefunden, so lege er solches erst bey sich selbst abe, und wenn er mit sich und seinen Balcken fertig ist, alß denn und nicht eher reformire er auch andre Jesuiten, und gebe sich an, daß er auch Ihnen Ihre Splitter aus denen Augen ziehen wolle.

§. IIX. Wird der Herr Pater dieses observiren, so wird er nicht besorgt seyn dürffen (daß ich auch nunmehr zu dem mir vorgelegten ersten Zweiffel schreite) daß er von denen Jesuiten würde verfolgt werden und seines Lebens bey Ihnen nicht sicher seyn. Der Herr Pater übereyle sich nur nicht, daß er

D. R. treuhertziger Rath h wie sich P. B. künfftig bey sei-

seinen n e n

x) Jacob. III. 17.

Confratribus auffühlen solle

seinen Confratribus viel von Ihren Pharisaischen Zustande, von Ihrer Heucheley von der Ungerechtigkeit des Simultanei, von Ihren gefährlichen Lehren in moralibus, Politicis, logicis und so weiter vorschmatze und Sie propria autoritate zu reformiren trachte, ehe er noch selbst dieser Thorheiten allesamt völlig ist befreyet worden: sondern er gehe vielmehr in der That, und ohne vielen dicentes, allen seinen Collegen und Untergebenen in seinen Leben und Wandel mit guten exempel vor. Wenn man über eine gewiss. materie die vota collegiret, so sage er seine Meynung mit Bescheidenheit, und fahre die dissentientes nicht an, vielweniger zancke er mit denenselben, und verketzere Sie: hat er vorher in dergleichen materie eine andere Meynung geführet so sage er mit Bescheidenheit auß was Ursachen er seine Meynung geändert. Erfodern es die Regeln der Klugheit, daß er in consiliis seinen Vorgesetzten nicht wiederspricht ob er schon die Sache für unbillig, oder nicht für practicabel hält, so mache er es wie die klugen Hoff Ministri, die eigensinnige Herren haben, die keinen Wiederspruch leiden können; indem Sie Ihren Herren zwar fast niemahls wiederspreche oder DERO Vorsatz für unthunlich halten, aber doch bald darauff, wenn das Consilium soll in dem Stand gebracht werden, sich zu Ihnen verfügen, und Sie umb Rath fragen, wie Sie

die

die Hinderungen, die Sie votando nicht füglich vorbringen durfften, aus dem Wege räumen solten: In docendo enthalte er sich künfftig der logic und morale, und treibe etwan die Oratorie und historie, und, wie ich nicht zweiffle, daß er auch zu SJESEN nicht etliche, wie wohl nicht allzu viele, vernünfftige Jesuiten finden solte, auch Ihm dieselben vielleicht schon bekandt sind, die in alle die Pharisæische Heucheley tieff einsehen, und doch damit das wenigste zuthun haben; So wird der Herr Pater sehr wohl thun, wenn Er mit denenselben wird vertraulichere Freundschafft, alß bißher geschehen, machen, und nicht allein Ihren exempel in Ihrer conduite folgen, sondern Sie auch zubereden trachten, daß Sie die fürnehmste Ursache von seiner etwa mercklichen Aenderung wären. Nichts desto weniger aber hüte er sich für allen dingen, daß Er diese Neue Freunde sich nicht etwa so treuhertzig machen lasse, und Ihnen die artigen ümbstände, die sich hier mit Ihm zugetragen, und die Theresischen Träume, auch was diese wenige Zeithero in meinem Hause passiret, in Vertrauen erzehle; denn sonst fürchte ich nicht ohne Ursache, daß diese unzeitige Vertraulichkeit dem Herren Pater keine geringe Verdrüßlichkeit erwecken dürffte. Endlich das Simultaneum betreffend, wird verhoffentlich der Herr Pater nicht so einfältig seyn, daß er seine gegen das Simultaneum alhier bekommene dubia und

Erkent-

Erkentnüß von dessen Ungerechtigkeit seinen Vorgesetzten, die Ihn abgeschickt, so brühe warm wird vortragen; sondern er wird meines erachtens für sich wohl thun, wenn er an den Seniorem oder einen, der sonst bey Ihrer Versamlung viel zu sagen hat, mit nechster Post schreibet, Ihm ein exemplar von dem itzo publicirten Ursprung des Simultanei zuschickt, und dabey meldet, daß er mich zu Wiederlegung des Ungrunds nicht bereden können, sondern daß ich die von denen Autoribus Antivindiciarum & Examinis vorgebrachte rationes contra Simultaneum vorgeschützt. Da Er nun nicht gewust, was er dawieder einwenden sollen, weil man Ihm zu SJEGEN besagte beyde Autores nie hätte lesen lassen; alß bäte er umb fernere instruction, wie er sich zu verhalten hätte, und ob auch der Ursprung des Simultanei refutiret werden, und er deßwegen noch nach Regensburg sich von Hieraus begeben, und bey wem er sich daselbst addressiren solte u. s. w.

Allerhand gemischte Gedancken die Religions Sachen

§. IX. P. B. ließ sich diesen aufrichtigen Rath des D. R. gefallen, und nachdem er sein Schreiben nach SJEGEN abgeschickt, er wartete Er die Antwort in ziemlicher Gelassenheit. Was indessen, ehe diese an kahm, zwischen den ehrlichen Pater und D. R. ingleichen der Frau D. ferner passirt, thut wenig zu unsern Zweck. Mann Herren kann sich leicht einbilden, daß die D. R. begierig

gierig gewesen von Ihrem Eheherren etwas umbständlicher zuerfahren, aus was Ursachen er denn des P. B. Vorhaben, die Societæt der Jesuiten zu quittiren, darüber Sie sich so sehr erfreuet, nicht hätte approbiren wollen, sondern dasselbe vielmehr wiederrathen hätte, und daß Ihr D. R. darinnen nach seiner Treue und Liebe werde aufrichtig gewillfahret haben. Er erklährte Ihr auch bey dieser Gelegenheit gleichfalls sehr deutlich den Unterscheid zwischen der Heucheley und der Gottloßigkeit, und vermahnte Sie ernstlich, daß Sie die Ehrlichen und nach Ihrer persvasion wohl intentionirten Herren Jesuiten, bey Leibe nicht hassen, noch alß Gottlose Leute fliehen müste, so wenig alß Sie diejenige hasseten und Ihre Gesellschafft wegen einer eingebildeten Gottloßigkeit meidete, die mit einer gefährlichen und ansteckenden Seuche behafftet wären, die Ihnen von Jugend auf durch das Versehen Ihrer Eltern, oder derer, die Sie aufferzogen, wäre angehenget worden, oder die Sie auch sich selbst aus Unvorsichtigkeit zugezogen hätten. Der Pater Becker bediente sich diese Zeit über fleißig des D. Richters wohl versehenen, und gantz nicht auf Jesuitische Art eingerichteten Bibliothec, und traff darinen unterschiedene merckwürdige Dinge an, die er sich fleißig auff notirte. Ich will nur etliche wenige davon erzehlen. Er fand unter andern in einem Büchlein, das Anno. 1709. heraus kommen

Jesuiten betreffent

kommen war, und den tittel hatte: les delices & la Galanterie de France eine Apologie der Jesuiten, (y) die ein gewisser vornehmer Frantzösischer Abbt solte in einer compagnie vorgebracht haben. Er lase Sie, weil Sie ohne dem gantz kurtz gefasset war, mit grosser attention, und befand zwar, daß der Autor den Worten nach der Jesuiten Ihre conduite, sich bey denen Regenten der gantzen Welt zu insinuiren und verborgener weise das regiment zu dirigiren, in gleichen in Indien, Japan, Perou, China, und so weiter mit so grosser Mühe und Arbeit die ungläubigen zubekehren gar sehr lobte, und viel Ursachen vorbrächte, Sie wieder Ihre Wiederwärtige zuvertheydigen; aber er wurd bald gewahr, daß unter dieser Vertheydigung eine ziemlich beissende Satyre verborgen ware, und wurde darinnen nochmehr gestärckt, alß er befand, daß dieser Vertheydigung eine Historie angehengt war, wie ein gewisser Maltheser Ritter Zweyen Jesuiten, die vor dem seine Præceptores gewesen waren, mitten in Paris, durch seine und anderer seiner Cameraden Ihre Laquäyen, hätte einen formalen Schilling geben lassen. (z) Er bekam ferner die Anno. 1706. zu Amsterdam publicirten Oevres mesl lées de saint Evremont unter die Hände, und ob Er wohl

y) Tom. I. p. 157. seq.
z) Ibid. p. 164. seq.

wohl von seinen Confratribus nicht viel gutes von diesem Autore gehöret hatte, so war er doch so curieúx, diese opuscula durchzublättern, und ärgerte sich nicht menig alß er die Conversation des Marchalls d' Hoquincourt mit dem Pater Canaye (aa) durchlase und befand, daß da der Marchall erzehlet hatte, wie er vor diesen denen Jansenisten enffetig wäre zugethan gewesen, er hernach sich zu denen Jesuiten gewendet hätte, und bey diesen nunmehr leben und sterben wolte, und zwar aus folgender Ursache, weil Ihm der Jansenistе so viel von dem Fall der ersten Eltern von der Schlange, von irrdischen Paradis, von denen Cherubins und dergleichen vorgesagt hätte, davon Er aber das geringste nicht hätte glauben können. Aber nunmehr (da er nehmlich der Jesuiten Ihre Parthey hielte) wolte er sich für die religion wohl ertzigen lassen, ob er wohl itzo noch weniger raison bey sich befände zu glauben, alß vorher. Unser P. B. trug grosses Verlangen zu lesen auff was weise der Pater Canaye, der ein Jesuite war, den Marchall wegen dieser zugleich gottlosen und unvernünfftigen Rede gestrafft hätte; aber er ärgerte sich noch mehr, alß er folgendes lase. Desto besser: Ihre Gnaden, antwortete der *Pater*, mit einer sehr Gottsfürchtigen *mine*, desto besser: dieses

sind

aa) Tom. 2. p. 33. seq.

sind keine menschliche Bewegungen: Dieses kömt von GOtt. KEINE raison! Dieses ist die wahrhafftige *Religion.* KEINE raison! Ach Ihre Gnaden, was hat Ihnen GOtt in diesem Stück für eine sonderbahre Gnade erwiesen. Werdet wie die Kinder. Die Kinder sind noch in Ihrer Unschuld. Und warümb? weil Sie nehmlich keine Vernunfft haben. Seelig sind die Geistlich Arm sind: Sie sündigen nicht. Warumb? Weil Sie keine Vernunfft haben. KEINE raison! Ihre Gnaden wollen itzo ohne raison glauben. Ach herrliche Worte. Sie verdienten mit güldenen Buchstaben geschrieben zu werden. In Wahrheit dieses ist recht Göttlich für die jenigen, die einen Geschmack von Himmlischen Dingen haben, und so weiter. Diese so tumme und bey nahe Gottes lästerliche Schmeicheley des Jesuiten ging dem Pater Becker dergestalt zu Hertzen, daß er sich kaum der Thränen enthalten konte. Er bedachte aber dabey, in was grosser Gefahr er bißher selbst gewesen, und noch alle diejenigen wären, die die Gesunde Vernunfft weg schmissen, und so zu sagen, mit Füssen träten. Er blätterte weiter fort, und ward in etwas wieder vergnügt, alß er ferner lase, (bb) daß ein Jansenist

frey-

bb) Ibid. p. 47. seq.

freyhertzig gestanden, wie die Spaltung der Jansenisten und Jesuiten hauptsächlich in einer æmulation der beyden Partheyen sich gründe, und Sie beyderseits darnach strebten, wer sich einen grössern Anhang bey Hoffe machen könne. Er fand ferner sehr vernünfftige Gedancken von der Thorheit derjenigen, die das Closter-leben erwehlten, sonderlich wenn es alte Leute wären. (cc) Er fing auch an, etwas mildere Gedancken von dem Saint Evremont zu schöpffen, alß er weiter dessen Gedancken lase, die er von dem Unterschied der Catholischen und der Reformirten Religion, und von Jener Ihrer Vortrefflichkeit für dieser, entworffen hatte, (dd) wie wohl er darinnen nicht mit Ihm einig war, daß er daneben hatte vertheydigen wollen, daß diese Beyden religionen ein ander dulden solten, und daß das religions Gezäncke mehrentheilß eine grosse Eitelkeit anzeigete. Alß ferner dem P. B. eine andre Frantzösische Schrifft, L' Etat du Siege de Rome, in die Hand kam, befand er, daß die meisten des Pabsts Innocentii XI. Leben betreffende Umbstände darinnen enthalten wären, unter welche nicht wenig waren, die die Jesuiten betraffen, indem der Pabst mit denen Jansenisten so liebreich, alß mit andern war umbgegangen, welches die Jesuiten sehr verdros-

cc) Ib. p. 326. seq. 340. seq.
dd) Tom. 3. p. 89. 94. 97. 99. 105.

sen, und Sie deßwegen durch Ihre Anhänger einige Pasquille wieder den heiligen Vater verfertigen lassen, wie dann auch die vom Pabst geschehene Bestättigung eines Jungfer Ordens, der von der Kindheit des Herren Christi den Nahmen geführet, dem Pabst alß eine grosse Ketzerey zugerechnet worden, indem diese Nonnen eine geheime Regul hatten, keinen Jesuiten zum Beicht-Vater anzunehmen. Wannenhero der Jesuite Maimbourg unter andern Gelegenheit genommen in öffentlichen Schrifften zubehaupten, daß die Päbstliche Autoritæt geringer, als der Weltlichen Regenten Ihre wäre zuvertheidigen, auch hernach die Jesuiten zu Rom den Pabst wegen der Gewogenheit, die er anfänglich dem Molinos, und denen so genandten Quietisten erwiese, bey nahe zum formalen Ketzer würden gemacht haben, wenn Er sich nicht Ihnen submittiret, und selbst den Molinos alß einen Ketzer tractiret hätte. Weßwegen es auch gar wohl zu glauben, daß alß hernach der Pabst mit dem König in Franckreich zerfiel, und dieser allen Frantzösischen Jesuiten befahl, sich aus Rom weg zumachen, der Pabst von Hertzens grunde Ihnen Glück auff die Reise gewündschet, und daß er einen solchen Eckel für denen Jesuiten gehabt, daß er Zeit seines Regiments keinen von diesen Orden zum Cardinal gemacht, ohnerachtet ihm nnterschiedene dazu recommendiret worden. So wurde auch hiernächst dem Pater

Becker

Becker von D. Richtern recommendiret, daß er die Nachricht von denen Streitigkeiten, die der Cardinal von Noailles mit denen Jesuiten zu Paris und mit Ihren Anhang gehabt, mit gebührender attention durchläse, zumahlen weil die noch itzo in Franckreich wehrende Streitigkeit wegen der Constitution Unigenitus mit daher entstanden. Ich will mich aber mit Erzehlung derer dahin gehörigen special Umbständе nicht aufhalten, weil das Curieuse Bücher Cabinet gar bekant, und in vieler Leute Hände ist. (ee) Endlich will ich noch dieses allhier anmercken, daß alß der P. B. den D. R. frogte, woher es doch käme, daß sein Herr Bischoff die Jesuiten nicht wohl leiden könte, dieser darauf zur Antwort gab; daß ausser den vielen Ursachen, die D. R. bißher selbst von den erbarmungs würdigen Zustand, dieser armen Leute vorgebracht, auch dieses eine mit von denen vornehmsten wäre: Weil schon für 200. Jahren Caspar Bruschius die dasigen Bischöffe zu A. gerühmet, daß diese allein unter allen andern Teutschen Bischöffen, sich allezeit der Erhaltung des Friedens und der gemeinen Ruhe beflissen, und niemahls Krieg geführet, oder einzige Unruhe verursacht hätten; und weil zu itzigen Zeiten Spener, Imhoff, und der Autor des Teutschen

ee) Siehe dessen 60. Stück, item das 137. und 138. Stück p. 227. p. 401. seq.

Reichs Staats dieses Lob wiederhohlet hätten; Dieweil nun der Herr Bischoff mathematicè versichert wäre, daß, wo die Jesuiten einnisteten, nothwendig von Ihnen auß hertzlichen Eyffer wieder die Ketzer das Volck zur Unruhe und Blutvergiessen aufgehetzet werden müste, so hütete er sich billich für Ihnen, alß für der Pestilenz, ob er wohl dabey deutlich bekennete, und nicht leugnete, daß er diesen allen unbeschadet, nichts desto weniger die Jesuiten, alß ein ausser ordentliches Werckzeug GOttes, die Sünder zubekehren, nicht weniger alß die Pestilentz, anzusehen pflegte.

Inhalt des von den Jesuiten an P. B. geschriebenen Briefes.

§. X. Wenn D. Richrer dem Pater Becker dieses Gleichnüß für Drey oder Vier Tagen vorgebracht hätte, würde Er sich gar entsetzlich darüber geärgert haben; Weil er aber itzo, nach wieder erhaltener Vernunfft, vermittelst D. R. Vorstellungen selbst fast tieffer, alß nöthig war, in die arcana Jesuitismi einsahe; so kam Ihm itzo dieses Gleichnüß so empfindlich nicht vor, jedoch konte er sich nicht halten, daß er nicht darzu solte ein wenig den Kopff geschüttelt haben. Im übrigen kan sich der Leser leicht einbilden, daß, weil die Antwort erst in 14. Tagen von JESEN auff des P. B. Schreiben erfolget, D. R. indessen gnugsame Gelegenheit gehabt habe, den P. B. nicht alleine von dem erbärmlichen Zustand der Jesuiten und aller andern Münche, sondern auch von des

neu

nen falſchen Principiis ſo wohl moralibus alß Politicis, mit welchen die gantze Chriſtenheit in allen Drey religionen überſchwemmet worden, und noch darunter ſeuffze, zuförderſt aber von dem Urſprung und Fortgang dieſes allgemeinen übels aus der Kirchen hiſtorie, ex Patribus, und für allen andern ex Jure Canonico, gnungſamen Unterricht und weitere Nachricht auß etlichen neuen Scribenten zugeben, welches alles den P. B. deſto mehr in ſeinen letzten Vorſatz bekräfftigte, daß weil alle Stände und alle Oerter mit dieſem malo behafftet wären, er in GOttes Nahmen bey ſeinen Patribus zu SIEGEN verbleiben, und umb ſeine eigene Ausbeſſerung bekümmert, auch in übrigen den guten Rath des D. R. wegen ſeines künfftigen Verhaltens folgen wolte. Da nun endlich ein weitläufftiger Brieff von SIEGEN ankahm, überlegten beyde Hertzens Freunde deſſelben Innhalt, und was nun fernerweit dabey zuthun wäre mit geziemenden Nachdencken. Alles hieher zu ſetzen dienet zu meinen Zweck nicht, ſondern ich will nur noch etwas weniges darvon gedencken. Der kurtze Innhalt des Schreibens beſtand in folgenden. Es hätte die Societæt zu SIEGEN des P. B. Brieff wohl überlegt und beſchloſſen, daß Sie bey ſo geſtalten Umbſtänden von der ferneren ſchrifftlichen Vertheydigung des Simultanei zu abſtrahiren nöthig beſänden, und ſich deßhalben

künfftig mere passivè verhalten wolten. Derowegen solte der P. B. ohne ferneren Aufenthalt, sich nach Regensburg, und von dar nach Wien, in Rückwege aber nach Heydelberg, und andere Oerter in der Pfaltz verfügen, und an jeden Ort sich an die Ihm in Briefe benenneten Personen halten, und bey denenselben sich genau erkundigen, wie weit das Christliche Werck, die Ketzer zu unterdrücken, avanciret wäre; auch daneben der Societæt zu GOTT Ihre willige Dienste offeriren: Hauptsächlich aber dahin besorgt seyn, daß diese Zwey höchst nöthige mittel, die Ausrottung der Ketzer zubefördern, nicht verabsäumet würden; Erstlich, daß man sich euserst beflisse, nicht nur ansehnliche Reichsstände oder Cadets von Fürstlichen Häusern, sondern auch scharffsinnige Juristen und Politicos, durch allerhandt vernünfftige und angenehme Mittel dahin zubringen, daß Sie sich zu der Catholischen religion begäben, weil dieses, wo nicht alsobald, doch in weniger Zeit Ihr gottseeliges Vorhaben vortrefflich befördern würde. Zum andern, daß er die Freunde, an welche Sie Ihn recommendiret, auf alle Art und Weise zubereden suchte, daß Sie ja durch Ihre gute Freunde, die Sie unter denen Evangelischen hätten, bey diesen (jedoch unvermerckt, daß dieser Rath von Ihnen den Catholischen ursprünglich herkäme) es dahin brächten, daß Sie doch die Anno. 1703.

auf

auf das tapet gebrachte, nunmehro aber etliche Jahr hero gantz negligirte Union der Lutheraner mit denen Reformirten wieder in Gang brächten, weil Sie, die Jesuiten auff diese Art, nicht mit bloßen Worten, sondern in der That und Wahrheit, die Außrottung der Protestirenden, und zwar merè passivè würden erhalten können, und so weiter.

§. XI. Man kann sich leicht einbilden, daß P. B. und D. R. gar vieles über dieses Schreiben werden mit einander raisoniret, auch so gar die Frau D. R. von diesen raisonnement nicht gäntzlich ausgeschlossen haben. Nur etliche von D. R. Gedancken anzuführen, so gefiel es Ihm überaus wohl, daß der Autor dieses Schreibens sich in das *merè passivè* verhalten, so verliebt, und solches etliche mahl in dem Brieffe gedacht, und sprach dannenhero: Ist es nicht wahr Herr Pater? Ein solcher merè passivè Verhalter ist in der That nichts anders, alß ein wahrhafftiger Schleicher. Ob ich nun wohl kurtz vorher vermerckt, daß es Ihm nicht gefallen, wie ich die Jesuiten mit der Pestilentz vergliche; so wird Er mir doch nicht übel deuten, wenn ich itzo diese und dergleichen Schleicher (sie mögen nun formale Jesuiten seyn oder nicht) mit der Pestilentz vergleiche, und an den König David gedencke, der GOtt hertzlich bittet, daß Er Ihn unter andern für die Pestilentz, die im

D. R. angenehme Gedancken darüber.

finstern schleicht (ff) bewahren solle, und GOtt hertzlich bitte, daß er mich und alle fromme Christen in allen Drey religionen gnädig behüten wolle, daß er mir nicht in den Willen solcher merè passive Verhalter geben wolle. Wegen der Reise nach Wien erinnerte D. R. den P. B. nachdrücklich; daß Er sich daselbst sehr behutsam würde aufführen müssen, weil Seine Käyserliche Majestät nicht alleine, wie bekant, ein ernsthafftiger und Gerechtigkeit liebender Herr sey, sondern auch die Herren Jesuiten in specie zwar nicht hasse, sondern Sie in gebührenden Werth halte, aber doch Ihnen durchaus nicht verstatte, daß Sie an seinen Hoffe dominirten, und mit Ihren consiliis wieder die Reichs-Gesetze und Wahl capitulationes oder Friedens schlüsse, die allgemeine Reichs Ruhe und den Frieden stöhrten. So wären auch überdem zu Wien viel ansehnliche und kluge Ministri, so wohl bey dem Kriegs, alß bey dem Friedens Etat, die sich denen Jesuitischen intriguen auff alle Weise löblich wiedersetzten. Bey des Paters Rückreise durch die Pfaltz würde zwar vieles erinnert, das aber unnöthig ist, weitläufftig alhier zu melden, weil von dem dominat der Jesuiten in der Pfaltz, die Sperlinge fast in gantz Europa auff allen Tächern zwitschern. Jedoch bate sich D. R. dieses für

andern

ff) Pl. xci. 6.

andern aus, daß der P. B. sich doch daselbst gnau erkundigte, ob es sich so verhalte, was Ihm ehedessen ein guter Freund in Vertrauen gemeldet hätte; alß ob beym Anfang der Regierung des Friedliebenden Churfürsten Philip Wilhelms, ein gewisser Jesuite sich solte unterstanden haben, dem Churfürsten bey Nacht zu erscheinen, und sich für den Geist seines verstorbenen Herren Vaters außzugeben, auch Ihn ernstlich zuvermahnen, daß er, ohnerachtet des dem verstorbenen Churfürst Carln gethanen Versprechens, die Evangelischen, alß Ketzer in den Churfürstlichen Landen nicht leiden solte. Da nun der wertheste Churfürst, durch diese vielfältige Erscheinungen, und Vermahnungen dieses Jesuitischen Gespensts sehr beängstiget worden, hätte einer von seinen Catholischen vernünfftigen Ministern, der Oberjäger Meister Pfenniger dem Churfürsten versichert, daß dieses Betrügereyen wären, auch, alß der Churfürst Ihm erlaubet, daß Er des Nachts an seine Statt in seinen des Churfürstens Bette bleiben solte, Ihm diesen Betrug deutlich bewiesen, indem er dem abermahls erscheinenden Gespenste, das da vermeint, dem Churfürsten im Bette anzutreffen, wie einer wilden Saue, auf gut Jägerisch den Fang gegeben, und es zum Fenster hinaus in den Hoff geschmissen, da denn des Morgens drauf befunden worden, daß ein Hochwürdiger Pater Jesuita die Persohn

des

des vermeinten Gespensts bisher agirt habe, wie wohl nichts desto weniger der gute Churfürst, auß allzugrosser Liebe zu den Jesuiten, bey grosser Straffe verbiethen lassen, daß kein Mensche davon reden solte, damit die Ehre dieser heiligen Societæt in geringsten nicht verletzet würde. Ich kann mir aber, fuhr D. R. fort, aus vielen Ursachen nicht einbilden, daß dieses wahr seyn solte, sondern ich glaube vielmehr, daß man solches aus Neid gegen die Jesuiten erdichtet habe. P. Becker zuckte die Achseln, und vermeinte, es möchte wohl eben nicht gäntzlich erdichtet seyn, weil Ihm einer von seinen Collegen, schon vor langer Zeit, eine dergleichen Geschicht in Vertrauen entdeckt hätte: Jedoch wolle Er sich deßwegen, wenn er in der Pfaltz seyn würde, genauer erkundigen, und dem D. R. davon auffrichtige Nachricht geben. Bey dem Consilio, daß man sich bemühen solte scharffsinnige und kluge Leuthe der Evangelischen von allerley Stande zubereden, daß Sie Catholisch würden, erinnerte D. Richter dieses: die Herren Jesuiten möchten sich hierbey wohl in acht nehmen. Er hätte schon vorher zum öfftern und weitläufftig gewiesen, daß stumme Kerl, wie Zimmermann, Rittmeyer und so weiter. eben, weil Sie der Jesuiten Speichel-leckten, Ihnen einigen Nutzen schaffen könten. Wenn aber diejenigen, so Catholisch würden, scharffsinnig wären, wie das itzige Consilium præsuppo-

supponirte, Sie möchten seyn von was Stande sie wolten, hätten die Herren Jesuiten billich zubesorgen, daß solche Personen eine genaue Erkentnüß von denen Jesuitischen intriguen auß Ihrer religion mit in die Catholische überbrächten, und also auch in dieser die Herren Jesuiten nicht empor kommen lassen würden. u. s. w.

§. XII. Was endlich das letzte Consilium von wieder Auffwärmung des Versuchs, die beyden Evangelischen religionen zu vereinigen beträffe, könte Er D. R. wohl begreiffen, was die Herren Patres damit intendirten; immassen die vielen Schrifften die Anno. 1703. seq: vor und wieder diese Vereinigung publiciret worden, deutlich wiesen, das damahls die Herren Jesuiten und Jesuitische gesinnten darüber ins Fäustgen gelacht hätten. Er könte sich aber ohnmöglich einbilden, daß Sie capable seyn solten, die Evangelischen zum andernmahl dahin zu bringen, daß Sie eine solche gantz unpracticable Union wieder auff das tapet bringen, und dadurch Ihren Zweck, desto kräfftiger denen Catholischen zu wiederstehen, mehr hindern, alß befördern solten. Er besönne sich, daß Ihm sein Herr Bischoff schon für vielen Jahren befohlen, alle die wegen dieser Vereinigung publicirten Scripta zuextrahiren, und seine wenige Gedancken davon zueröffnen. Er hätte zwar befunden, daß diejenigen

Absonderlich von dem Versuch der beyden Evangelischen Religionen zuvereinigen.

jenigen, die anfangs zu dieser Vereinigung gerathen hätten, solches auß vernünfftigen und ehrlichen Absichten gethan, aber, eben weil Sie so gute treuhertzige Leute gewesen, und gemeinet, andre Leute wären wie Sie gesinnet, so hätten Sie die im practicabilitæt dieses wohl gemeinten Rathschlags nicht vorher gesehen; Andre, die sich hernach in diese Sache gemischt, und für die Vereinigung geschrieben, wären entweder tumme Kerl und dabey plumpe Schmeichler; oder auch wohl hämische Fuchßschwäntzer gewesen, zumahl diejenigen, die auch die Vereinigung der Protestirenden mit der Catholischen Religion mit eingemischt. Die Wiedersprecher dieser Vereinigung wären gleichfalls entweder auffrichtige bescheidene Menschen, (die zwar diese Vereinigung gewündscht, aber für unmöglich gehalten hätten,) oder aber feindliche, theilß Kopffhengerische, theilß Ketzermacherische Wiedersacher gewesen. Nachdem es nun ohnedem hiesse, ein gebrandt Kind fürchte das Feuer, also glaubte Er D. Richter nicht, daß die Protestirende so einfältig seyn, und sich durch heimliche intriguen verleiten lassen würden, eine solche impracticable Vereinigung wieder in Vorschlag zu bringen, die Ihnen ohndem zu Ihren Zweck, nehmlich die sonst von den Catholischen zu befürchtende Unterdrückung zuvermeiden, nicht einen Schußpulver nützen würde. Diese Unterdrückung zu vermeiden,

dürfften

dürfften nur die Protestirenden Regenten von beyden Religionen sich auffrichtig mit einander verbinden: Zu confœderationen und Verbindungen aber, alß zu pur politischen Dingen, wäre keine Vereinigung der religionen, ja nicht einmahl die einwilligung der Clerisey nöthig. Daferne sich aber Protestirende Könige und Fürsten etwan befahrten, daß Ihre Ketzermacherische Clerisey die Unterthanen wieder dergleichen Confœderationes aufhetzen würde; so wäre auch bey diesen Umbstande der Vorschlag, die Kirche, das ist die Ecclesiam repræsentativam, oder die Clerisey selbst zuvereinigen, aller Politischen gesunden Vernunfft zu wieder. Denn entweder hätten die Protestirenden Fürsten das Ihnen nach Göttlichen und Weltlichen Rechten zustehende Jus circa Sacra in völligen und ruhigen Besitz, oder Ihre clerisey liesse Ihnen nur ein Jus circa Sacra ITA DICTUM. (i. e. ab ipsorum dictatis dependens) zu. Wäre das erste, nehmlich daß ein Lutherischer Fürst auch die Reformirten tolerirte, und Ihnen noch befinden ein freyes exercitium Religionis verstatten, oder ein Reformirter Fürst solches intuitu den Lutheranern ungehindert thun könte; ingleichen daß in beyden Fällen die Clerisey des Regenten dieses nicht hindern dürffte, wenn Sie gleich gerne wolte, sondern der Regent in Stande wäre, die Ketzermacherey alß ein Frieden störendes und die

Majestät

Majestät beleidigendes Laster zubestraffen; so brauchte es keiner fernern Union, so wenig es in andern Facultæten der Union unterschiedener Meinungen brauchte, wenn z. E. die Aristotelici und Cartesianer, die Galenisten, Hippocratisten und Paracelsisten, die Grotianer, Hobbesianer und Pufendorffianer, die Glossatores und Humanisten, die Civilisten und Canonisten und s. w. mit einander höfflich und bescheiden umbgiengen, oder doch umbgehen müsten. Wäre aber der Regent in ansehen dieser toleranz alß des fürnehmsten Stücks des juris circa Sacra, nicht in dem Stande, solche zu exerciren, auß Furcht für seinen dominirenden Ketzermachern, (wie dann die wenigsten Protestirenden Regenten noch zur zeit in dem Stande wären) so könte es ja ein Schneider Geselle mit allen sunff Sinnen begreiffen, daß er diese Friedens stöhrer durch den Vorschlag von der Vereinigung Beyder religionen, (wenn es auch nur intuitu der euserlichen Kirchen ceremonien geschehen solte) noch mehr irritiren, und Ihnen die schönste Gelegenheit an die hand geben würde noch grössere Unruhe zustifften.

Beschluß.

§. XIII. Dieser discurs gabe nun den Pater Becker viele Gelegenheit, von dieser materie mit Docter Richtern weitläufftig zu discuriren. Alleine weil dieselbe das

Catholis

Catholische Simultaneum hauptsächlich nicht angehet, alß wird nicht nöthig seyn, dem Leser damit aufzuhalten, sondern es wird genung seyn, wenn ich melde, daß der Pater Becker bald darauf von dem Docter Richter Abschied nahm, und seine Reise nach Regensburg und so ferner, nach der von

SIEGEN aus erhaltenen

Instruction fortsetzte.

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thomasius, Christian,

Zweyer Catholischen Gelehrten, eines ehrlichen Jesuiten und eines vernü nfftigen Juristen angenehmes Gespräch von Simultaneo

Amsterdam 1723

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Jur.111
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11100159-3
VD18 14452936-004